



*Zeitschrift des Vereins für  
Thüringische Geschichte und ...*

Verein für Thüringische Geschichte  
und Altertumskunde

*Gen. 46.1.1.2*



*AP 2960*



ZEITSCHRIFT DES VEREINS

VON

# THÜRINGISCHE GESCHICHTE

VON

ALTERTUMSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. OTTO DÖHRECKER.

NEUE FOLGE. FÜNFZEHNTER BAND.

DER GANZEN FOLGE BREITENSWÄNDIGSTER BAND.

MIT 6 TAFELN UND 67 ABBIUDLUNGEN IM TEXT



JENA,

VERLAG VON GUSTAV FISCHER

1905.



0  
100 46.1.1.2

FARMER COLLEGE LIBRARY

OCT 28 1966

HONORARIUM COLLECTION

F. G. A. G. 100-1-1-2

---

Alle Rechte vorbehalten.

---

# Inhalt.

Abhandlungen.	Seiten.
I. Die schwedischen Kriegszüge und Reisen Herzog Adolf Wilhelms von Sachsen-Weimar. Von Archivar Dr. Joh. Trefftz I. Teil. 1656—1658 . . . . .	1
II. Beiträge zur Baugeschichte der Fachsenster Klosterkirche. Von Restaurationsmeister Dr. A. Helmeyer. (Mit 5 Tafeln und 50 Abbildungen im Text) . . . . .	71
III. Die schwedischen Kriegszüge und Reisen Herzog Adolf Wilhelms von Sachsen-Weimar. Von Archivar Dr. Joh. Trefftz. II. Teil. 1659—1660 . . . . .	263
IV. Die Entschlüsse der Generalstaaten im Auftrage von Schweden und Brandenburg. Von Prof. Dr. H. G. Francke in Nachtr. in Sachsen . . . . .	324
V. Napoleon und Ursprung der Geschichte Saxebergers im 14. Jahrhund. Mittheil. von K. Schöppe, Redakteur in Nürnberg . . . . .	336
VI. Die von Graf Georg Ernst zu Henneberg angeordnete Gründung der öffentlichen Bibliothek und der öffentlichen Sternwarte. Mittheil. von Professor Ernst Koch in Meiningen . . . . .	355
VII. Zwei Gefässen Margareta zu Henneberg als glückseligste Köchin der Kaiserin Katharina. Von Professor Ernst Koch in Meiningen . . . . .	387
VIII. Ein bisher unbekannter Bekannter von Denkmalern der Grafen zu Henneberg. Von Professor Ernst Koch in Meiningen . . . . .	397
<b>Mittheil.</b>	
1. Prähistorische Grabstätten in der Nähe von Weimar und Erfurt. Von Geometer A. Mueller, Leutnant u. d. . . . .	463
2. Zur Jahresfeier Graf Günthers XCVIII. des Wittchen von Schwarzburg. Von Prof. Dr. Joh. Ehring in Korbfehd . . . . .	478
3. Topographische Entschärfungen und Ergänzungen zu W. Lippert und H. Dehnbauer: Das Lehnrecht Friedrichs des Strengen. Von Histor. Arkivar in Flursfeld . . . . .	483
<b>Literatur.</b>	
1. Kummel, Georg, Berthold VII. der Weim, Graf von Henneberg 1284—1290. Ein Beitrag zur Landes- und Teufelsgeschichte im XIV. Jahrhund. Würzburger Inaugural-Dissertation. Würzburg 1888. Von Dr. W. F. . . . .	491

2. Lippert, Waldemar und Breckner, Hans, Das  
Leibbuch Friedrich des Strengen, Markgrafen von  
Mähren und Landgrafen von Thüringen, 1246/1253. Mit  
2 Tafeln in Leinwand. Leipzig, Druck und Verlag von  
E. G. Teubner, 1914. Von Prof. Dr. G. Dehnencker . . . . . 414
3. Schmidt, Ernst, Die Reichen. Geschichte des Ge-  
mundhamer Reichs Klöster und Augustiner Lössen, sowie der  
angestorbenen Vogteien zu Weida, Gera und Plauen  
und der Burggrafen zu Meissen aus dem Heilig-Plauen-  
Buchsatz Kaiser Friedrichs Heinrichs XIV., regierenden  
Fürsten Karl v. L. und Fürstbischof Karl v. L.,  
herausg. v. Schöner, F. Meißner Buchhandlung, 1903. Von  
Prof. Dr. G. Dehnencker . . . . . 417
4. Köhring, Joh., Geschichte der Stadt Arnstadt 1686-  
1886. Im Auftrage der Stadt und unter Benützung konzessio-  
nären Vorarbeiten des Archivrats Hermann Schmidt  
dargestellt. Arnstadt, K. Froscher, 1904. Von Prof. Dr.  
G. Dehnencker . . . . . 419
5. Stille, W., Direktor Prof. Dr., Kleine Beiträge zur  
altwettinischen Geschichte. Arnstadt zur Zeit des  
schlesischen Krieges. Programm der Fürstlichen Realschule.  
Arnstadt, Buchverlags Hofbuchdruckerei, 1905.  
Von Prof. Dr. J. Köhring . . . . . 421
6. Harnack, Axel, Adolf, Der Faltak Kaiser Karls V. und  
Landgraf Philipp von Hessen vor Ausbruch des schwe-  
dischen Krieges (Januar bis Juli 1549). Marburg in  
Hessen 1905. Von Prof. Dr. G. Mevius . . . . . 423
7. Verstrach, Max, Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst  
und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg.  
Ein Gedächtnisstück nach vier Jahrhunderten. Altenburg,  
Friedrich Hofbuchdruckerei, 1906. Von Prof. Dr. G.  
Dehnencker . . . . . 425
8. Verstrach, Max, König Ernst II. von Sachsen-Gotha-  
Altenburg. Festschrift zur silbernen Feier des Geburts-  
tages Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II. am 27. Januar 1904.  
Mit zwei Kunstbeilagen. Beiträge zum Jahrestage des  
Herzogs Ernst-Rudolf-Weinmann, Göttingen 1904. Altenburg,  
Friedrich Hofbuchdruckerei (1904). Von Prof. Dr. G.  
Dehnencker . . . . . 426
9. Piltz, Ernst, Führerbuch Jena und Umgebung 5 voll-  
ständig neu bearbeitete Auflage von Ernst Führer. Mit  
1 Stadtplan, 1 Umgebungsplan, 1 Tafelkarten, 1 geo-  
logischen Profil und 1 Hüftentwurf. Jena, Franzische  
Hofbuchdruckung (K. Kienemann) [1905]. Von Prof. Dr.  
G. Dehnencker . . . . . 428
10. Führerbuch über die benachbarten erbköniglichen Lehen  
zur Thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von  
Prof. Dr. G. Dehnencker . . . . . 429

I.

**Die schwedischen Kriegsdienste und Reisen Herzog  
Adolf Wilhelms von Sachsen-Weimar  
1656—1668.**

Von

Archivar Dr. Joh. Trefftz.

**I. Teil: 1656—1660.**

Wenig Zankhaas Preusschenk von Lindenhofen, der bekannte Geheim Rat und Gästling Herzog Wilhelms von Weimar, am 10. Januar 1660 an seinen Herrn schreibt: Wunderbar ist die Providenz Gottes, die Unglück in Glück verwechseln kann und es danach kann hochlöblichen Herrn Sachsen-Weimar zu freudigen Kriegsbetten zu keiner Zeit ermagelte ist, so wird man auf den ersten Blick vielleicht geneigt sein, diesen Ausspruch in seiner zweiten Hälfte für ein schönes Compliment zu halten, welches der gewandte Hofmann seinem Fürstlichen Gönner mit Geschick zu machen verstand. Überblickt man aber die zahlreichen Leistungen der Glieder des weimariſchen Fürstenhauses im Aehug und in der Mitte des 17. Jahrhunderts, so wird man zugeben müssen, daß Preussenks Behauptung der Wahrheit betreffend ist: wie auf die früheren Jahrhunderte, so paßt sie auch auf die Zeit um die Wende der 60er Jahre des Jahrhunderts. Denn seit 1656 traten sich zwei solcher freudigen Kriegsbetten aus dem Hause Weimar in fremden Kriegsdiensten und hatten bereits den Beweis erbracht, daß Kriegstüchtigkeit und Tapferkeit, alte Kräfte des ernsten Stammes, noch nicht erloschen seien. Während

aber der jüngere Sohn Herzog Wilhelm, Johann Georg, dem Rufe des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg folgte und in dessen Diensten zur Würde eines Generalwachtmeisters anwuchs<sup>1)</sup>, hat der ältere Bruder, Herzog Adolf Wilhelm, so vorgegangen, unter die Fahnen des kriegs- und schlagungswilligen Karls X. Gustav von Schweden zu treten. War auch das Glück ihm weniger hold als dem jüngeren Bruder, so hat er sich doch die Anerkennung und Zufriedenheit seines Kriegsherrn in hohem Maße erworben und auch im Unglück sich als thätigen Soldaten bewiesen. Die schwedischen Kriegsdienste und die damit verbundenen Belohnungen bilden eine nicht unwichtige Episode im Leben dieses sonst weniger bekannten Fürsten; an der Hand des in der gedrucktten Literatur vorübergehenden Materials, vor allem aber auf Grund noch unbekannter Akten des Obersten Haupt- und Staatsarchivs zu Weimar<sup>2)</sup>

1) Vgl. darüber meine Abhandlung in den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, Bd. 15, S. 69—71.

2) Das archivarische Material ist so ungemein reich. Neben manchen verstreuten einzelnen Stücken kommt als Hauptstück in Betracht eine geschlossene Reihe von 10 Aktenbüchern A 56—65, zum Teil sehr umfangreiche Bände; sie lassen, einander übergründend und sich ergänzend, eine hiermit höchstens Folge von Aktenstücken dar. Das gedruckte Literatur über den Herzog ist ganz gering, sowohl an Umfang, wie auch Wert. Kroll hat einen der ältesten Bände von Storch, Historis-topogr. Beschreibung der Stadt Eisenach u. a. n. (1817), S. 522/3, und ein kleiner Artikel Meier in der Allg. Deutsch. Biographie, Bd. 1, S. 123/4; beide gehen, nach dem nicht ohne Fehler, nur die wichtigsten Tatsachen weiter und gehen in der Hauptsache wohl auf Müllers Annalen des Churf. und Fürstl. Saechs. Sachsen, Weimar 1793, zurück, wo sich einige wenige, aber sehr gute Notizen finden. Man könnte nur wünschen — Joh. Seb. Müller stand lange Jahre als Archivar in weimarschen Diensten — daß letztere denselben Akten untersuchen, die auch für die vorliegende Abhandlung zur Verfügung standen; das dürfte indessen kaum möglich sein. Müller hat so vielfach veröffentlicht, was zu seiner Lebenszeit erschienen, gedruckte Werke entstanden, die eifrig ganz unbedacht glücklich ist, trotzdem es wertvolle Aufschlüsse über das Leben Herzog Adolf Wilhelms enthält. Es ist das die

wollen sie auf den folgenden Blättern eingehender dargestellt werden.

nach seinem Tode auf Veranlassung seiner Witwe Maria Elisabeth 1700 veröffentlichte Trauergedächtnisse . . . Herzog Adolph Wilhelm, Weimar bei Joachim Heinrich Schmalzer, F. F. Hofbuchdruckern; Endliche Worte waren obzugen nach schon beim Tode seiner Eltern erschienen. Die darin enthaltenen Personen des Herzogs waren bei der Leichenbestattung in der Pfarrkirche zu Eisenach verlesen worden und wurden mit der dabei gehaltenen Leichenpredigt zugleich zum Druck befördert. Die Schrift besitzt gewissermaßen offizielle Gültigkeit, insofern sie die Massengröße vor und während der Drucklegung unter den tatsächlichen Umständen des Veranlassens zur Begründung und eventuellen Verbesserung darstellte. Die Herzoge fanden jedoch an der Arbeit Richardus Prätorius von Leinichen, dessen Feder das Trauergedächtnisse bewiesener entstammt, nur wenig ansetzen, lediglich einige stilistische Änderungen und von ihnen vorgenommen wurden. Das kann nach nicht übersehen; denn niemand war in der Tat mehr berufen, sich dieser Aufgabe an zuwenden, als gerade Prätorius der die ganze Zeit, nach dem in hervorragender Stellung — das Fehlen eines Oberarchitekten in Eisenach, den er schon unter Herzog Wilhelm befehligt hatte, befehligt er unter dessen Sohn hi — befehligt und künstlerisch gemacht hatte. Zudem hatte Prätorius beide, Christian Friedrich, früher die nicht unwichtige Funktionen eines Kryptischen Sekretärs bei Adolph Wilhelm ausgeübt und ihn auf seiner Reise nach Schweden begleitet; infolgedessen war in das Trauergedächtnisse Notizen einzuverleihen wurden, die auf persönlicher Anschauung und Erfahrung eines Beteiligten beruhen und den Wert dieser historischen Darstellung des Lebens des Herzogs nur erhöhen. Es ist daher ohne jeden Bedenken, wenn sich natürlich mit der nötigen Vorsicht, für die folgende Schilderung herangezogen werden. — Die Kosten der Drucklegung u. s. w. höher Schriften (Leichenpredigt und Trauergedächtnisse) waren obzugen nicht bedeutend; es betragen alle in allem etwa über 200 Thaler, für damalige Zeiten eine beträchtliche Summe! Prätorius hatte vorher mit dem Drucker deshalb sehr genaue gehandelt. Obwohl dieser selbst erklärte, er sei mit dem Preis, wie er amersich bei Herzog Wilhelm und dessen Gemahlin gemacht worden sei, auch jetzt zufrieden, und die Vergütung für 1 Bogen zu setzen auf ¼ Thaler bestimmt worden war, begünstigte sich doch die Werk über Verhoffen dargestellt, daß schließlich der oben genannte Betrag nicht wenig. Die Hauptursache davon war die hohe Auflage, an die 400 Exemplare, in welcher die Sachsen ge-

Das Herzog Adolf Wilhelm gesunde schwedische Kriegsbüste aufzuechte, kann nicht wunder nehmen. Wir wollen ganz davon absehen, daß schon sein Vater — vor er doch noch König Gustav Adolf genannt worden — ihn unwillkürlich auf das nordische Reich hinwies; mehr sagen Sie jedenfalls dorthin die alten Beziehungen, welche seit dem 30-jährigen Kriege zwischen dem Haase Wäner und der Krone Schweden bestanden und ihre Feuerprobe auf dem Schlachtfeld bestanden hatten. Endlich mußten die glänzenden Erfolge, welche die schwedischen Waffen damals in Polen zu verzeichnen hatten, eine nur zu begreifliche Anziehungskraft auf einen kriegerisch veranlagten, jungen Prinzen ausüben, begannen wir doch gleichseitig noch einer ganzen Reihe anderer deutscher Fürsten, welche, selbst wohl angezogen, rühmlich unter denselben Feldzeichen stritten! Es ist jene Zeit, in welcher König Karl X. Gustav, der vor kurzem den Thron bestiegen hatte, seinen ruhmbringenden Siegeszug nahm und für wenige Jahre die Welt durch die Raubthat seiner Kriegszüge und den Glanz seiner Taten blendete und in Entsetzen versetzte.

Die Absicht, sich in schwedischen Diensten zu versuchen, bestand bei Herzog Adolf Wilhelm schon um die Wende 1655/6; jedoch enthält es sich unserer Kenntnis, wie sie entstanden ist, ob sie selbständig in ihm aufzuechte, ob der Vater ihn darauf hinwies, oder aber, was noch nicht ganz von der Hand zu weisen wäre, ob sie nicht auf eine Anregung von schwedischer Seite zurückzuführen ist. Jeden-

---

druckt werden. Hierbei waren die Wünsche der Herzogin-Witwe maßgebend, die nicht allein einige Exemplare zu verschiedenen hantelichen Hölzern senden, sondern solche auch an die Ministerien und andere Stellen, sowie an die verschiedenen Beamten zu Einsicht stellen ließ. Endlich mußten, ebenfalls auf ihr Verlangen, 50 Exemplare bei der Königl. Privatkammer dieselbst vorliegen. Die beiden zum Werthe gehörigen Kupfer kamen allein auf 30 Taler zu stehen. — Puschendorf auf Grund von Correspondenzen in A 602 und 611.

falls war sich der Herzog damals bereits darüber schließend, zu der Kgl. Würde in Schweden Diensten ein Regiment zu richten. Anfang Januar 1656 wanderte er sich zu dieser Angelegenheit nach Kimmach und bei zum baldigen Besuchsichtigung, ob einige Junge von Adel, die dabei employirt sein wollten, oder andere tüchtige Kavaliere, so hierzu tauglich und sich selbstem wohl zuerundiren könnten, dazwischen vorhanden seien. Einen öffentlichen, schwedischen Auftrag zur Werbung eines Regiments besaß Adolf Wilhelm augenscheinlich damals noch nicht; mehr toter der Hand suchte er sich für alle Eventualitäten gefeilt zu machen und sich geeignete Officiere und Leute für die Zukunft möglichst zu sichern. Nicht ganz im Einklang hiermit würde stehen, daß Herzog Wilhelm in der gleich zu erwähnenden Verhandlung mit Herrn von Baysberg von der angenommenen Kriegsbewilligung seines Sohnes sprechen. Bei Zweifeln bediente man sich aber dabei wegmarschierende einer unerschulderten Fiktion; man stellte die Angelegenheit eben als für und fertig hin, um auf dem Betreffenden, dessen Zusage man wünschte, eine Provision in diesem Sinne auszuüben.

Einige Wochen später nahm das Unternehmen festere Formen an. Im Auftrag des Herzog-Vaters verhandelte Anfang April der Jägermeister Hans Ernst von Witteleben mit Hans Just von Baysberg auf Stadtfeld wegen Übernahme der Hofmeisterstelle für Adolf Wilhelm: verlebende Reise zur schwedischen Armee, wobei des Baysberg gestellt wurde, Baysberg solle, wo nicht länger, doch vom wenigsten auf  $\frac{1}{4}$  Jahr dann erwarten. Unter Hinweis auf den schwankenden Gesundheitszustand seines Bruders Raphael Adolf und die ihm infolgedessen obliegende Administration des Familienbesitzes und des Schuldenwesens lehnte dieser es aber ab, die gewünschten Dienste zu leisten. Freilich half ihm das nicht viel; die kure darauf Herzog Johann Georg mit dem gleichen Ansuchen an ihn heranzut, vermachte Baysberg der ersten Anforderung, welche also-



sänge von vortheilhafteren Bedingungen begleitet war, sich nicht zu erlauben; im Gefolge des jüngeren Prinzen hat er dann den Krieg in Polen-Preußen (1656) mitgemacht. Da sich der Plan mit ihm anstelligen hatte, mußte man suchen, eine andere passende Persönlichkeit als Hofmeister und Berater für Adolf Wilhelm zu gewinnen; statt solche hat sich hier in dem Rittmeister Moritz Klags auf Dunsdorf bei Büttsfelde, einem geriffen, verständigen Manne, der Kriegsführung bewußt. Die Instruktion <sup>1)</sup>, in der Klags mit seinen Pflichten und Rechten bekannt gemacht wurde, trägt das Datum des 18. Mai 1660 und ist hiesfern interessant, als sich daraus erkennen läßt, wie sich überhaupt die ganze Angelegenheit der Kriegsfahrt im Kopfe Herzog Wilhelms darstellte, welche Erwartungen und Wünsche in Weimar daran geknüpft wurden. Größerenzweck als offizieller Zweck der Reise war darin die Überweisung der verschiedenen Empfehlungsschreiben, die gebührende Anmeldung und Aufwertung gleich anderen Fürsten beim Schwedenkönige angegeben. Der Herzog sollte bestrebt sein, sich die Gnade und Gunst Karl Gustavs, der Generale und vornehmen Minister zu erwerben und sich bei ihnen allseitig beliebt und angesehen zu machen. Demselben Heud in Heud sollte Übung und Erwerbung guter Erfahrung in Kriegssachen gehen, von der geringsten bis zur höchsten Charge! Adolf Wilhelm wurde angewiesen, dasjenige, was ihm vom Könige aufgetragen und anbefohlen wurde, besterzwecken zu verrichten, sich eines Mehrens über nicht zu unterfangen

1) A 93, 12—15. Zur Ergänzlichkeit der Dienstleistungen Klags wurde eine jährliche Besoldung von 200 Talern angewiesen, welche der Hofe Herzog Wilhelms, nur anderen Adolf Wilhelm obgen sollte, die Kehlunge- und sonstigen Bedingungen waren genau stipuliert. Diese Vergütung sollte dazu endigen und anhalten, wenn, wie man hoffte, der Schwedenkönig dem Herzog ein Regiment übertragen würde. Für diesen Fall wurde Klags die Oberlieutenantscharge im voraus fest zugesichert. Ganzes Teile der Instruktion sind, wie wir dem im Texte Gegebenen hervorgeht, nicht für Adolf Wilhelm als für Klags berechnet.

oder Größeren vorzunehmen, als was er mit Gottes Hilfe auszuführen gedenke. Der Hauptzweck — was in der Instruction auch mit diesen Worten ganz unverkennbar ausgesprochen wurde — bestand aber, kern genau, darin, für den jungen Prinzen eine möglichst gute Versorgung heranzuschaffen. Man rechnete in Weimar darauf, durch hiesige Inhabereien einzuweilen eine gewisse Pension für den Herzog oder, was fast auf dasselbe hinausläuf, den Auftrag zur Werbung einer Kompagnie oder eines Regiments zu erlangen, natürlich ohne irgend welche Belastung oder Heranziehung der väterlichen finanziellen Mittel<sup>1)</sup>.

Der Anlaß der Reise vermagte sich Bager, als Adolf Wilhelm leb war; er hatte, sobald er am 12. April auf eine freundliche Anfrage von Sondershausen hin, nichts Lüderes gewagt, als seine Intention wegen vorhabender Reise allbereit verkündigt zu haben; aber die überliche Erlaubnis dazu war noch nicht an erlangt gewesen, inbaldessen wußte er nicht. Ebensovienig war er in der Lage, von einem Anstehen Gebrauch zu machen, welches Ende des Monats an ihn heranziet und ihm gestattet hatte, die Fahrt nach dem Norden in Gesellschaft eines befreundeten Fürsten und mit dessen Truppen zu machen. Landgraf Friedrich von Hessen-Roussberg<sup>2)</sup> beabsichtigte, etliche Kompagnien Kellier, welche Anfang und Mitte April zu Gunsten der Krone Schweden im Hannoverschen gewonnen waren, unter Berührung Weimars seinem Auftraggeber auszuführen, und hatte bereits rechtzeitige Bescheidigung in Aussicht gestellt; das hätte natürlich eine vorzügliche Gelegenheit zur Mitreise für unseren Herzog

1) Nach dem Truppenstatute bestand der Zweck der Reise auch darin, bei Karl Gustav einen angenehmen Topflokort zu finden und, was er zuvor in Frankreich von den ritterlichen Exercitien zur Vorbereitung gleichsam epiend gelernt, nunmehr mit Ernst wirklich darzutun und an den Mann zu bringen.

2) Vgl. über die Allg. Deutsch. Biographie, Bd. 7, S. 1231. Die dort erwähnte Werbung eines Regiments und dessen geschickte Führung nach dem Norden fällt wohl schon ins Jahr vorher (1802).

abgegeben! Von Thüringen aus sollten diese Truppen auf Wittenberg marschiren und dann zu den Schweden in Hinterpommern stoßen. Jedoch stellte sich diesem Plane plötzlich ein Hinderniß in den Weg, insofern Karschens Anfang Mai im Kirchfeld auf das Darmiederliegen von Land und Leuten den Durchzug verweigerte und um gütliche Versicherung damit bat. Man schickte sich in Dresden an, indem angeblich durch Formfehler von schwedischer Seite verletzt, in Wahrheit beschloß es sich aber bei dem Durchzugsvorhaben wohl mehr um eine Gefügigkeit gegen den kaiserlichen Hof, der aus politischen Gründen die schwedischen Werbungen möglichst zu hindern suchte. Das Kurfürsten Karschens<sup>1)</sup> zwang den Landgrafen, seine Marschkosten zu ändern, er wählte vuzmehr den Weg über Cassel und Hannover, von wo aus er gerade auf Stettin gehen wollte, und machte den Vorschlag, daß Adolf Wilhelm schon in Homburg zu ihm stoßen solle. Darnach einzugehen, hatte man aber keine Lust in Weimar, erst auf Homburg zu reisen, bedachte denn Herzog so fern so sein. So begnügte man sich mit einer höflichen Absage, wobei Adolf Wil-

1) So ganz zuverlässig war die Vorgabe dem alten Herzog Wilhelm eigentlich wohl gar nicht. Zu einer früheren Anwesenheit des Landgrafen in Weimar hatte er sich diesem gegenüber erboten, das vom bei sich habenden Veltürer mit nöthigen Nachzügler zu stellen zu können. Darnach wurde ihm aber die Sache ungeschicklich wieder heiß; einmal machten ihn wohl die heftigsten derartigen Vorwürfe wissenen oberösterreichischen Krongeldbesitzers, wie ihm aber hatten sich seine Landstände mit einer Beschränkungsbescheide dagegen zu ihm gewandt, welche schon die Konsequenzen, welche die Schaffung eines Pfandrentenbills notwendigem auch sich geben mußte. So suchte er sich schon Anfang Mai in bestimmter Weise, ohne dem Landgrafen zu verzeihen, der eingetragenen Verpflichtung möglichst zu entziehen. Das selbst für seine Person und für 100 Pferde wollte er aufschreiben, dagegen sollte der Rest der Truppen nur hohes Geld kinsamarschiren. Das Vorgehen Karschens betraf denn Herzog Wilhelm aus der etwas peinlichen Situation.

holm der Hoffnung Ausdruck gab, dem Landgrafen noch um Stettin oder der Orten anzuvertrauen.

Seinen Geburtstag (14. Mai) hatte der Herzog noch in Weimar gefeiert, nach der Rest des Monats wurde durch die Reiserückstellungen in Anspruch genommen. Jedoch war es der Wunsch des Herzog-Vaters, daß beide Söhne — denn auch Johann Georg stand damals im Begriff, zur brandenburgischen Armee abzugehen — noch vor der in Eildis bevorstehenden Hochzeit ihrer Schwester Dorothea Maria mit Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz die Residenz verlassen hätten. Obwohl letzteres Koalition beträchtliche Kosten verursachte, versagte doch der alte Herzog dem Sohne seine finanzielle Unterstützung nicht, Geld, welches von Eisenach stammte, wurde vollständig für die Reisebegleitung Adolf Wilhelms verwendet. Dagegen war er nicht in der Lage, ihm mit vielen guten Mitteln versehen zu entsenden, ein Umstand, der, wie wir sehen werden, sich bald recht empfindlich geltend machen sollte; genaueste Sparsamkeit wurde dem Sohne, wie seinem Hofmeister zur Pflicht gemacht, aber Überfluß sollte vermieden werden.

Die Abschiedsrede rückte heran, am 3. Juni verließ der junge Fürst, mit Empfehlungsschreiben an den Schwedenkönig und an die hervorragendsten Parteiführer seiner Umgebung vom Vater reichlich versehen, die Heimat. Der Gegenstandspunkt, den er mitbrachte, war im Wortlaut sehr vorsichtig abgefaßt und so gehalten, daß er sowohl beiden kriegsführenden Parteien, Schweden wie Polen, gegenüber verwendet werden konnte. Es wurde darin nur von einer Reise durch Pommern, Preußen und benachbarte Orte in Polen zu L. Kgl. M. gesprochen, wobei im Unklaren blieb, welche Majestät eigentlich gemeint sei, die benachbarten Kriegsparteien wurden selbstverständlich völlig mit Schweigen übergangen. Letztere gedachte auch nicht das ganz allgemein gehaltene Empfehlungsschreiben an den König, unterschrieben werden sie angesendet im Aufsehe an den Reichsritztmeister Karl Gustav Wrangel, um es deutscher Hof

man sich darüber einem alten Bekannten des wernarischen Hofes, dem schwedischen Generalgouverneur im Herzogtum Bremen und Verden, Generalleutnant Grafen Hans Christoph von Königsmark gegenüber heraus, an den der Herzog in erster Linie gewandt wurde, weil man er auch zunächst anfragen sollte und mußte. Hier wurde ganz offen der Wunsch ausgesprochen, daß Adolf Wilhelm mit etwas Werbung von Völkern betraut werden möchte; Herzog Wilhelm ließ durchblicken, er persönlich könne solchen gar wohl gestehen lassen, zumal wenn die Herzogtümer Bremen so dem Ende vorgestuft werden sollte.

Die Reise unseres Herzogs, die ein nur wenig zahlreiches Gefolge begleitete, führte zunächst nach Ebeltoen, wo er bei dem befreundeten Grafen Ludwig Günther von Schwensberg-Sunderhausen versprochen und Nachläger zu halten gedachte. Weiter ging es nach Herrberg im Harde, wo zwei junge Hecinge von Lüneburg angetroffen wurden. Als nächstes Ziel war dann Haunsere im Auge gefaßt; es von hier aus ein Absteiger nach Celle zum Besuche Herzog Christian Ludwigs von Lüneburg gemacht wurde, mag dahingestellt bleiben. Wenn er unterließ, so ist der Grund dafür vermutlich darin zu suchen, daß Adolf Wilhelm so schnell wie möglich den Grafen Königsmark zu erreichen suchte, dessen Rückkehr nach Rottenburg erwartet wurde. Wo er dieses that, wissen wir nicht, nur so viel ist sicher, daß der Herzog gegen Ende Juni einige wenige Tage der Gant des Grafen im Stede war und, wie der Schwede selbst berichtet, mit dem Wenigen verließ nahm, was dieser bei den schlechten Zeiten Meien konnte<sup>1)</sup>. Aus gewissen Umständen wurde hier für

1) Königsmark machte auf dem Wege zu Ganderkesenien halberhalten war, welche Herzog Wilhelm dem Grafen in Juni andererseits Sohn des Grafen, Otto Wilhelm, gewisse Zeit her hatte wiederholen lassen. Wenn er sich so bescheiden bezüglich der Aufzählung Adolf Wilhelms äußert, so ist das nur ganz all zu verstehen; denn Königsmark war einer der reichsten Männer der

reinem befanden, daß Adolf Wilhelm selbst dem Reize zum Könige tun sollte; am 1. Jah hatte er die Stadt wiederum verlassen. Gewiß hat Königsmark die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, dem jungen Fürsten an seinem Verhaben möglichst Mut zu machen; dem Vater gegenüber sprach er die Hoffnung aus, daß der Sohn alles erwünschte Contentement in seinem desiderio erlangen werde.

Schon in Stade war die finanzielle Lage unseres Herzogs eine bedrückte und schwierige gewesen, er war gezwungen, sich seinem Günstiger anzuvertrauen, der ihm auch etwas Geld vorstreckte, so daß er seine Fahrt fortzusetzen im stande war. Herzog Wilhelm nahm es später auf sich, den gemachten Vorschlag dem Grafen zurückzusetzen.

Weniger in dieser beständigen Geldknappheit, als vielmehr in dem unruhigen Bereich verschiedener laubfreundener Sächlicher Höfe, wie in Götting und Göttrou, haben wir denn wohl den Grund zu suchen, weshalb Adolf Wilhelms weitere Reise durch Holstein, Mecklenburg, Pommern und Preußen so gar langsam von statten gieng<sup>1)</sup>. Während sein jüngerer Bruder Johann Georg, der Weimar erst am 10. Juni verlassen hatte, bereits Ende Juli Wetzlar und damit die brandenburgische Armee erreichte, welche neben im Bunde mit den Schweden des Polen die bekannte siegreiche Schlacht geliefert hatte, gelangte unser Herzog, „wiewohl nicht ohne sonderbare große Gefahr wegen der bösen Luft, ungewundenen Weasern und der hin und wieder inficirten Orte“, erst im August nach Preußen, wo er in Abwesenheit König Karl Gustav zunächst dessen Gemahlin in Marienburg und verschiedene schwedische

denselben Zeit; vgl. den Artikel der Allg. Deutsch. Biographie, Bd. 14, S. 258/59. Das Unvergnügen beruht denn auch, er zu sein Glück wohl aufzusuchen würde.

1) Das Unvergnügen heißt somit nie eine geschwundene. Die Aufnahmen an den Fürstenthümern hat nicht zu machen stieg, Adolf Wilhelm wurde in großen Fluren gehalten.

Generale, Douglas, Steinbock, von der Länd und andere, begrißte und allerseits ganz heftlich traktirt wurde. Mit Recht war Herzog Wilhelm über diese Saumseligkeit ziemlich ungetuldet, er warf es Adolf Wilhelm direkt vor, viel langsamer gerüst zu sein als Johann Georg. Eine Chance hatte sich der Herzog jedenfalls dadurch entgehen lassen, die sein jüngerer Bruder, freilich im letzten Moment, mit Geschick zu ergreifen verstanden hatte. Johann Georg hatte es dadurch, daß er schnell rüstete, fertig gebracht, doch wenigstens noch an der letzten Phase des Feldzuges nach der Warstener Schlacht teilzunehmen, er machte den Rückzug der Brandenburger nach Herzogtum Preußen mit und gewann so Gelegenheit, den Krieg aus nächster Nähe gleich durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Diese Möglichkeit hatte sich Adolf Wilhelm verohrnet, als er eintraf, war der Feldzug, was die Schweden anlangte, für dieses Jahr im wesentlichen vorbei. Die Belagerung Danzigs war so gut wie aufgehoben, die schwedischen Truppen, welche starke Verluste gehabt hatten, durch Krankheiten außerordentlich litten und sehr zusammengeschmolzen waren, hatten größtentheils Erholungsquartiere bezogen oder standen im Begriff es zu thun; Karl X. Gustav selbst begab sich im September nach Frauenburg in der Nähe von Braunsberg, sternal zum gleichen Zwecke, sodann, um die neue Situation besser ins Auge fassen zu können, welche durch das bedrohliche Vorbringen der Russen in Litauen entstand. Demselben im September — der Zeitpunkt läßt sich nicht genau bestimmen, aber wenigstens, wo die Zusammenkunft stattfand? — ersuchte endlich unser Herzog den schwedischen Herrscher, der ihn sehr freundlichst empfing und den jungen Prinzen mit seiner

II Das Truppenstückchen gibt an, Adolf Wilhelm sei dem im Vorposten anliegenden Klänge nach Kosselohle entsprengt. Vorposten ist sicher falsch, welcher Ort aber gemeint ist, bleibt fraglich; aber könnte man die Zusammenkunft nach Frauenburg oder Stuhlfelden verlegen.

Begleitung einzuweisen mit Unterhalt versehen ließ. Die Werbungsungelogenheit wurde vermuthlich sogleich auf die Bahn gebracht, wenigstens lebte Adolf Wilhelm der Hoffnung, einstens Contrahiren zu gelangen<sup>1)</sup>. Mit lebhafter Ungeduld erwartete in der Heimat der alte Herzog einen befriedigenden Abschluß in dieser Hinsicht; folgte man seinem Rathe, so war allerdings mit einem Schlags der ewigen Geldkassensmüthe abgeholfen — vorausgesetzt, daß alles sich auch wirklich so gestaltete, wie er es auch dachte! Indem er nochmals nachdrücklich auf einige wichtige Punkte seiner Mai-Instruktionen hinwies, betonte er vor allem, man müsse dahin sehen, daß die Werbegerüthe richtig seien, d. h. bar entrichtet würden, auch so hoch, daß man damit etwas anrichten könne. Davon sollte Adolf Wilhelm für seinen Bedarf 1000 Gulden nehmen, wogegen der alte Herzog erbtig war, diese Summe mit Aufbringung einlicher Völker in der Werbung wieder zu ersetzen.

Die Hoffnung unseres jungen Fürsten auf Befragungen in ältester Zeit war andererseits in Erfüllung gegangen; freilich gestaltete sich das Resultat der Verhandlungen, welche zwischen Adolf Wilhelm und Rittersleiter Kluge einer, dem schwedischen Kammerpräsidenten andererseits über eine Kapitalisation geführt wurden, wesentlich anders,

1) Das Vorstehende und Folgende hauptsächlich nach 2 Briefen Herzog Wilhelms an seinen Sohn und an Rittersleiter Kluge vom 4. October. Leider sind vollständige Schreiben beider an den alten Herzog, die dazu verfaßt wurden, verloren. Angezweifelnd hatte Adolf Wilhelm wiederholt um Geld gebittet, was ihm der Vater aber unter Hinweis auf den Aufwand, den ihm die zwei Heirathen (Dorothea Maria und Johanna Ernest) verursacht hatten, sowie auf die noch bevorstehenden Begräbnißkosten für Herzog Friedrich (gest. 15. August) rathlos abschlug. Der Sohn sollte tüchtig machen, sich um seine Staat recht zu besorgen, nachtheilige Conditoren und unrichtige Mittel zu erlangen und sich nach der Deche zu strecken! Diese gütigen Raths, aber hoch sehr mitrübende Entschlüsse kamen zu spät, als der Vater der schwed. vor die Sache in Pommernburg hingri abgemacht und beschlossen.



sie nach die Weimarer wohl hatten erkennen lassen. Augenscheinlich waren sie dem Vertreter der Krone Schweden an Fähigkeit absolut nicht gewachsen, daher sahen sie in empfindlicher Weise den Kürzern, insofern als es ihnen nicht gelang, noch zur Erlangung der Wünsche Adolf Wilhelms in vollem Umfange durchzusetzen.

Zunächst handelte es sich um die Frage, ob nicht der Herzog ähnlich wie sein Bruder Johann Georg bei den Brandenburgern, ein altes d. h. schon bestehendes Regiment übernehmen sollte, das hätte er mit Leichtigkeit haben können, man hätte es ihm auch wohl angeboten<sup>1)</sup>. Aus mehreren Gründen erschien das jedoch unthunlich. Klaral waren die Regimenter durch die Pest, welche in der Armee noch stark grassirte, demoralisirt geschwächt, daß manches derselben, Bagage und Kränke abgerechnet, kaum noch 30 bis 40 Mann stark war! Bedenklich mußte auch der Umstand werden, daß für diesen Fall dem Herzog von der Gegenseite ein Vorschlag zur Komplettilirung desselben angenommen wurde, eine Forderung, die dann übrigens bei der Verhandlung über das neu aufzustellende Regiment wiederkehrte. Endlich rieten alle schwedischen hohen Offiziere Adolf Wilhelm dringendst davon ab, sich in ein Labyrinth zu stecken und auf ein altes Regiment zu übertragen. So wurde dieser Gedanke also fallen gelassen, wie das Tranzergedächtnis sagt, lehnte der Prinz beschonend ab, erbot sich aber gleichzeitig, für den König ein Regiment zu Pferde von 8 Kompagnien, jede Kompagnie 30 Mann stark ohne die Offiziere, innerhalb 6 Monaten zu werben, ein Vorschlag, der von den Schweden natürlich mit Vergnügen angenommen wurde.

1) Nach dem Tranzergedächtnis offerirte der König in dies selbst. Man könnte dabei stoen an das Regiment „Pistol von Weimar“ denken, welches, in 3 bat. 2 Eskadrons formirt, an der Schlacht bei Wurschen theilnahm. Nichts wäre natürlicher gewesen, als gerade diese unsere Herrung anzubieten. Ein Zusammenhang zwischen diesem alten Regimente und dem demn von Adolf Wilhelm neuerrichteten läßt sich nicht nachweisen.

So nach dieser Hauptpunkt erledigt war, um so schwieriger gestalteten sich dann die Verhandlungen über die Bedingungen, unter denen das vor sich gehen sollte, in erster Linie war die Wertegelder und deren Höhe schlagig. Weimarischeseits trachtete man, darin ganz den Weimager Herzog Wilhelm entsprechend, anfänglich mit sehrstem Fleiße dahin, daß die Wertegelder sofort in loco, d. h. in Preußen, bar ausbezahlt wurden. Indessen war diese Forderung nicht durchzuführen, die Gegenpart exaggerierte die Unmöglichkeit in Aufbringung hiesiger Gelder sich hochzu<sup>1)</sup>. Jetzt wurde der Spiel herumgedreht; man begehrte von Adolf Wilhelm einen Vorschub an bedürftlicher Werbung, wofür ihm gegenwärtig die Baronessen Dinschen und Hiere ansgeliefert werden sollten. Diese waren jedoch demalen verstorbt und vom Kriege mitgenommen, daß man ihnen, zumal wegen der Post, in heugor Zeit nichts wieder zu erheben gewesen wäre; außerdem war es außer fraglich, ob und wie lange die Schweden hinsichtlich des Polens gegenüber würden behaupten können. Adolf Wilhelm lehnte daher dankend ab, darauf einzugehen, und war anderer Vorschläge gewärtig. Endlich erwählte man aus zwei Bösen ein Gutes und griff zu einem Ausweichmittel, von dem sich zur Zeit allerdings noch nicht mit voller Gewißheit sagen ließ, ob es sich als praktikabel erweisen würde. Der Herzog mußte eine königliche Anweisung an den Grafen Königsmark, den großen Finanzier der Krone Schweden, acceptieren, in welcher dieser antrakt wurde, dem Weimarer mit dem nötigen Vorschub in Höhe von 22 400 Reichthalern zu unterstützen. Karl Gustav machte sich unbedinglich, diese Summe selbst Interesse aus dem künftigen Jahr fälligen Intraden der Kupfermünze in Schweden wiederanzusetzen. Auf den ersten Blick schien das ja ganz günstig zu lauten, aber die Sache hatte einen

1) Die finanzielle Lage Schwedens war damals hinsichtlich fast eine verfallene. Celsing, Geschichte Schwedens, IV, S. 122, 162.

und zwar recht beträchtlichen Haken: Graf Königsmark hatte nämlich bereits der Krone fast eine halbe Million Reichstaler vorgeschossen, für die damalige Zeit eine ganz ungeheure Summe für einen Privatmann! Es war im höchsten Grade anzusehen, ob er sich noch zu weiteren Darlehen verziehen würde. Eine der vornehmsten Personen seiner Umgebung, der Sekretär des Grafen, Johann Ulrich Wallin, ein geborener Weimarer, bewirkte fast an Beschlagnahme dieser Anweisung, wenn nicht an Ehren Adolph Wilhelms etwas geschähe. Lediglich von einem Fürstenthum Herzog Wilhelms für den Sohn versprach er sich in dieser Angelegenheit Erfolg; solches würde gar viel fruchten, die Gelder würden desto schneller fließen.

Ebensovornig erfolgreich waren die Weimarer in der Verhandlung hinsichtlich der Höhe der Wertungsgelder für den erwähnten Mann; auch hierbei gelang es ihnen nicht, ihre Anfangsforderung aufrecht zu erhalten, sie wollten sich schließlich den Abtrieb eines vollen Drittels gefallen lassen. Ursprünglich hatten sie, offenbar sehr übertrieben, für einen Einpflanzigen 60 Reichstaler verlangt, wogegen die andere Seite nur 40 bewilligen wollte. In einer Deputir gingen jene auf 48 herunter, jedoch daß dann ein Quantum allergütigst bewilligt und nachgeschossen werde, damit auf jeden Kopf 50 Taler stehen, und dieselben her ausgesöhlt werden möchten<sup>1)</sup>. Aber auch das half ihnen nichts, schwedischerseits blieb man fest; die Kapitulation setzte 40 Reichstaler an, d. h. den üblichen Satz, wie ihn z. B. Obersteuerrat Ascheberg im Jahre zuvor bekommen hatte. Immerhin bedeutetes selbst dieses so erheblich herabgesetzte Fixum doch noch ein leidliches Geschäft für Adolph Wilhelm<sup>2)</sup>, sonst hätte wenigstens die Bitte um sorgfältigste

1) Bei 40 Reichthalern auf den Einpflanzigen, „so ziemlich wenig“, meinte Herzog Wilhelm doch lassen, daß der Sohn zum mindesten von jeder Kompagnie ein 30 Reichstaler zum Vorteil haben werde, „solches aber alles in höchster Ordnung und Verschwägerheit gehalten werden möchte“.

Gehaltszahlung des Quantums für einen Reiter, welche Rittmeister Kluge dem Herzog Wilhelm vortrug, keinen Sinn gehabt; die offizielle Leseart lautete 26 bis 36 Reichstaler pro Mann.

Der dritte strittige Punkt betraf den Lauf- und Musterplatz des zu errichtenden Regiments. Inständig hatte der Herzog darum angehalten, daß diese wegen der Nähe der weimarischen Lande, in denen er zu verbleiben gedachte, in das Herzogtum Breiten allein verlegt werden möchte. Karl Gustav war aber nicht im vermögen, darauf einzugehen; „weil es nicht hat erhalten werden können, hat es auch dabei bewenden müssen“. Die Kapitulation wies den Lauf- und Musterplatz auf das kalte Regiment „als eine Escadron“ je im Herzogtum Breiten und Pommern an.

Wenn Adolf Wilhelm schon in diesen Hauptpunkten allenthalben dem kaiserlichen gegogen hatte, so wird es nicht befremden, daß auch in den nebensächlicheren Fragen, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden soll, die Vorteile der Kapitulation wesentlich auf schwedischer Seite lagen. Rittmeister Kluge hatte für seinen Teil — Herzog Wilhelm erkannte das später bereitwillig an — bei den Verhandlungen all dasjenige getan, was ihm nach Instruktion und Pflicht hatte obliegen und gehörend wollen, das Werk war aber nicht höher zu bringen gewesen. Am 20 September (10 a St.) wurde die Kapitulation in Franzenburg abgeschlossen und unterschrieben, noch am selben Tage ergingen die Anweisungen an die betreffenden Behörden in den Herzogtümern Breiten und Pommern, Graf Königsmark wurde am 23. d. M. von dem unterrichtet, was von ihm erwartet wurde<sup>1)</sup>.

1) Die Kapitulationsverhandlungen nach oben schilderten, aber erst auf dem 20 September oder danach anstehenden Bericht Kluge an Herzog Wilhelm mit seinen Beilagen (Kapitulation, Schreiben Karl Gustavs an Königsmark und an die hessischen, bzw. pommerschen Behörden, wessensche Aufzeichnungen über die Verhandlungen) in A 56, 66—73. Im gleichzeitige Brief des Prinzen

Wie angegeben, war es das heimliche Thüringen, welches Adolf Wilhelm als Werbegrund in Aussicht genommen hatte; hier hoffte er, auf die bereits eingekaufnen Verbindungen und wohl auch auf die, sei es heimliche, sei es offene Unterstützung des Vaters vertrauend, die nötigen Mannschaften für sein Regiment zusammenzubringen zu können. Ende September trat er die Heimfahrt aus Preußen an, mit ihm zusammen reisten ein Herrg von Öry, der sich eine Zeitlang am schwedischen Hoflager aufgehalten hatte, und der Gouverneur von Pommern, Karl Gustav Wraschel; um besseres Fortkommen willen hatte der König einige Courtoys mitgehen lassen. Man kann nicht sagen, daß der Herrg sich gerade überhast hätte, im Gegentheil, auch diesmal reiste er gemächlich genug. Erst unter dem 18. October meldete er dem Vater seine Ankunft in Stettin, wo er seinen Aufenthalt beendete, um die Quartiersangelegenheit für seine Leute richtig zu machen, wovon Pommern in Betracht kam<sup>1)</sup>. Von hier aus geschickte

hat sich nicht erhalten. Daß Adolf Wilhelm in einer Anfrage an den Kammerpräsidenten von einer Induktion sprach, um einen Vater Mittel und Land zu verhandeln zu tun, im nächsten Augenblick das aber wieder als unmöglich anzusehen, wird nicht gerade dazu beigetragen haben, die Schweden für seine Forderungen empfänglicher zu stimmen. Mit welcher Zügellosigkeit diese, selbst nach Abschluß der Kapitulation, diese kosteten, dem Herrg dahin zu bringen, dem Könige mit einem Verstand, es so viel oder wenig, an Hand zu geben, zeigt ein Verzeich, den Graf Douglas bei einem Deut vorbrachte, als Adolf Wilhelm bei dem in Osnabrück war; trotz aller schönen Redensarten gelangte er aber schließlich doch nicht ans Ziel.

1) Adolf Wilhelm hatte die Absicht, seinen Major (v. Bartheleben) mit einigen Compagnien in die pommerschen Quartiere geben zu lassen, aber das unerhoffte Unglück mit Graf Klingensack kam ihm dazwischen. Die Schweden hatten öfters durchsichtliche keine Anstalt gemacht, den Kapitulationsbedingungen in dieser Hinsicht nachzukommen, wenigstens war, wie der Regimentquartiermeister berichtete, nach keine Anweisung zu solchen Quartieren gegeben. Der Herrg erreichte indessen unter dem 15. December den schwedischen Kammerpräsidenten zu Stettin, so daß es vermuthet,

er sich zum gleichen Zwecke in das Hauptquartier Bremen zu begeben und bei dieser Gelegenheit bei Königsberg wegen Zahlung der Werbegelder anzuhalten?). Aber noch in Stettin erhielt er die Nachricht von jener Reise, welche der Graf, einer Aufforderung des Königs Folge leistend, von Weimar aus nach Preußen angetreten hatte; wie von seiner Abreize erfuhr, meinte Adolf Wilhelm, daß es sich mit den Werbefeldern versehen möchte. Den Boden in der Heimat suchte er sich für seine Zwecke einzustellen dadurch zu präparieren, daß er den Vater bei, solche Patente gegen fremde Werbungen eingehen zu lassen; auf diese Weise hoffte er, sich die nötige Konkurrenz vom Heime halten zu können, welche nur die Preise verdarb. Die Reise ging langsam fort, am 8. November war unser Herzog in Hamburg eingetroffen. Hier erfuhr ihn die Kunde von einem schweren Schicksal, der nur zu geübt war, seine Pläne in unglücklicher Weise zu durchkreuzen und seine Hoffnungen auf guten Fortgang des Unternehmens auf ein Minimum herabzudrücken. Graf Königsbeck war in förmliche Gefangenschaft gefallen! Eine Kompanie geworbener Schotten, welche die gleiche Fregatte mit ihm zur Überfahrt benutzte, landete auf der Höhe von Dänzig und zwang den Kapitän, auf das feindliche Gestade hinzutreten; so wurde der Graf von den Dänigern gefangen genommen und nach Weichselmünde gebracht, wo er bis zum Ende des Krieges in Haft gehalten wurde. Man sieht sofort, welche schwerwiegende Bedeutung dieser Vorfall für unseren Adolf Wilhelm besaß; stürzte doch damit, auszusagen,

---

daß, als der Major sich mit seinen Truppen bewegte, die Gewißheit darüber nach der Größe des Komps dem Regimentsquartiermeister zugehörig, nach Ort und Stelle bekannt wurde. Schicksalich bei Pommeren aber ganz aus.

1) Daß diese fallen würden, daran zweifelte Herzog Wilhelm, allerdings noch in Unkenntnis des dem Grafen zugestohlenen Ueblickes, gar nicht. Adolf Wilhelm werde sich dabei so sehr zu schämen wissen, damit er daraus einen Vorteil haben möchte.

das Fundament zusammen, auf welchem er sein Unternehmen aufbauen gedachte. Die Gefangennahme des Grafen bedeutete nicht mehr und nicht weniger für ihn als williges Instandbengereites bei vollständigen Verlust der an jenen ihm bewilligten Werbungsgelder. Es blieb ihm nun nichts anderes übrig, als sich noch von Hamburg aus an den Schwedenkönig zu wenden und ihn zu ersuchen, denselbe andere ansehnliche Anzahl machen zu lassen. Gleichsam trat er sich mit dem dortigen schwedischen Residenten, Vincent Höller, im Einvernehmen und traf mit ihm ein Abkommen, welches dahin ging, daß der Resident versagte, dem Herzog mit einem schlechtlichen Vorwand an Hand zu gehen. Von Hamburg aus zog Adolf Wilhelm ins Stift Bremen und verlegte sich in die Quartiere, welche ihm der König dort bei der Aussahl der Werbungsgelder vorbestimmt hatte, weiter beabsichtigte er, seine Offiziere nach Weimar zu schicken, um die Werbung zu betreiben, später wollte er dann selbst nachfolgen.

Solch Vorhaben paßte aber nicht recht an den Wünschen, die Herzog Wilhelm anfänglich hegte. Dieser ersuchte er für das Trunkstück, daß der Sohn sich zuvor nach Eisenach begeben und in der Gegend dort herum im gehörten Erkundigungen einsehen sollte, welche Mannschaft zu erlangen war. Eine Aufzählung der geworbenen Väter, namentlich aber der Offiziere, wünschte der alte Fürst durchaus vorzulegen zu sehen, davon beabsichtigte er beständig Ungelogenheiten, die Truppen sollten für sich nehmen, bis sie an die bewilligten Orte geführt würden. Wenig später erbot er sich unter der früher erwähnten Voraussetzung nochmals, dem Sohne mit Aufbringung einiger Väter an Hand zu gehen und sie sich anzulegen wenn es hiesse, Adolf Wilhelm sollte raschen, die Werbungsgelder möglichst zusammenzubringen. So etwa gegen den 21. November erzwang er den Sohn in Weimar, wie gesagt, nach vorherigen Aufenthalte in Eisenach. Das bevorstehende Leichenbegängnis Herzog Friedrichs, des jüngsten

Schmerz des alten Fürsten, war der Grund, welcher dem Vater diese Verzögerung im Eintreffen Adolf Wilhelms in der Residenz ertheilte ertheilten ließ. Nachdem damit aber am 15. November „glücklich vollbracht“ worden war, forderte er den Sohn auf, nicht erst nach Eisenach, sondern auf dem nächsten Wege, wo ihn der väterliche Brief antreffen würde, nach Weimar zu kommen; hier sollte dann alles Weitere in Ruhe zwischen ihnen besprochen werden.

Die Erwartung unseres Herzogs, Karl Gustav werde ihm anderweite Mittel für seine Zwecke zur Verfügung stellen, war nichtig, die ersehnte königliche Rescripten welche und wollte nicht eintreffen. Als ebensovonig stichhaltig erwies sich das Abkommen, welches mit dem Hamburger Residenten getroffen worden war; als Major Bardeleben bei diesem erschien, schlug Miller ihm den Vorschlag gütlich und ihm auf expressen Befehl des Königs ab. Trotz dieser stillen Erfahrungen zwang die finanzielle Bedrängnis Adolf Wilhelm doch im December nochmals, jetzt von Weimar aus, sich an Karl Gustav wegen der vermehrte höchst willigen Assiguation zu wenden; auch bei dem Residenten wurde er wiederum verwehrt und bei ihm am selben Tage, ihm statuten mit 3—4000 Reichsthalern behilflich sein zu wollen. Obwohl aller Wahrscheinlichkeit nach diese Versuche keinen bessern Erfolg aufzuweisen hatten als die früheren, so betrieb der Herzog doch die Werbungen in diesen Monaten (Ende 1696, Anfang 1697) mit Energie und suchte sie nach Kräften zu beschleunigen; auch seinem eignen Zeugnis konnte er sich auf mehrere, ein und andern Orte einige Truppen zusammenzubringen. Freilich war der große Geldmangel dabei im höchsten Grade hinderlich. Adolf Wilhelm war der gewöhnlichen Leute keineswegs sicher, jeden Angehörigen mußte er gewärtig sein, daß sie sich wieder verflüchtigen. Die Winterzeit wird noch kaum besonders günstig auf die Werbungen eingewirkt haben, so daß nicht sehr verachtlich verfahren



wurden, nur ganz im gebührenden Maße geworben<sup>1)</sup>. Das war jedoch alle aus Grund mit, weshalb das erwünschte Resultat nicht zu erwarten war<sup>2)</sup>. Im Februar 1657 verfügte der Herzog, von den Offizieren abgesehen, erst über gegen 100 Mann zu Fuß und zu Fuß, von den 8 Regimentskompanien 3 Leihkompanien, folien 3 damals noch gleichsam neu. Ein Teil der Truppen war gegen Besatzung in Mittelwäner angeworben, es fehlte noch an dem nötigen Fuhrwerk, Fuhrwerk wurde man von Elmsköp. Im März betrug der Mannschaftsstamm an 6 Kompanien 117 Köpfe, also eine ganz minimale Anzahl. Dann aber schickten die Werbungen, nachdem die Heimst verlassen worden war, ein schnelleres Tempo an. Im April sind sämtliche Kompanien in der Form eines begriffen, die Leihkompanien bei ihrer statutenmäßigen Stärke fast erreicht, die des Oberstenstandes gibt für nur wenig mehr. Noch später war der Fortschritt im Mai, am 22. betrug der Effectivstand des Regiments 472 Mann, für die Monate Juni und Juli ist die volle statutenmäßige Zahl (500 Mann) anzunehmen, wenigstens geschah das bei der Abrechnung<sup>3)</sup>.

1) Janus Bürger, welche von Adolf Wulfen, wie auch von dessen Werbungen schreyflich geredet haben sollten, wurden auf Veranlassung eines der krieglichen Werboffiziere vor den Rat der Stadt geführt, selbst examined und endlich in gelungener Verhaft genommen.

2) Die Truergeldsteuer soll helfen zu bereiten, die Werbung des Regiments zu derselben gleichlich von statten gegangen, daß Adolf Wulfen in wenig Wochen wieder gleichsam auf die Beine gebracht habe. Das entspricht nicht den tatsächlichen Vorgängen.

3) Die Angaben über die Fortschritte der Werbungen auf Grund der Abrechnung der Stadt Regierung über die für die betreffenden Kompanien in den einzelnen Monaten zu zahlenden Gelder sind nach einer Liste aus dem Anfang des Jahres 1658 folgende Kompanien kamen in Betracht: 1) Leihkompanie, 2) Oberstleutnant Norta Klinge, 3) Major Hans Heinrich von Buchelien, 4) Rittmeister Edman Edl alias Mantzfeld genannt, 5) Rittmeister Jakobson von Wulfen, 6) Rittmeister Falp-

Der Aufbruch war zuerst, ziemlich unbegreiflicherweise, für den Januar geplant gewesen, das absolut unzureichende Eingehalt der Werbungen in Thüringen brachte es naturgemäß mit sich, daß dann ein späterer Termin, Anfang März, in Aussicht genommen wurde. Ursprünglich wollte Adolf Wilhelm auf dem Wasserwege, unter Benutzung der Wehre, nach dem Stift Braunen bes. nach Stede gelangen, schon Mitte December 1655 suchte er im höchsten Geheim beim Schlosser von Creutzburg sorgfältige und detaillierte Erkundigungen in dieser Hinsicht einzuziehen. Später wurde diese Idee fallen gelassen, jetzt hatte er vor, über Osterode und dem Harz sein Ziel zu erreichen, eifrig war er bemüht, durch Versprechen an die verschiedenen Fürsten, deren Gebiete dabei berührt werden müßten, sich freien, ungehinderten Durchzug und möglichste Unterstützung zu sichern. Ende März war der Herzog endlich zumehr gefaßt, seiner Charge wirklich voranzutreten, am 3. Osterfesttage marschierte er mit seinen Soldaten von der Heinitz nach dem unigenerten Quartieren ab. Der Zug ging über Othfobow, Sondershausen nach der Grafschaft Hohenstein, wo Adolf Wilhelm samt seinem Leuten auf 4 unterschiedlichen Orten heftlich und nach aller Notdurft unkränkt wurde. In Hainberg fand er, wie früher, bei der Herzogin die beste Aufnahme; für seine Person wurde er auf dem Schlosse sehr wohl gehalten, während die Truppen auf dem nächsten Dorfe, Scharfeld, campiert und frei ausgebetet wurden. Von dort ging er nach Harbhausen, durchs Stift Hildesheim in das Fürstentum Celle nach Ilze, weiter gedachte der Herzog auf dem nächsten Wege nach der Hohen Mühlen (= Haldemühlen) zu marschieren. Der Zug ging also raschelnd glatt und dabei flott von statten,

Melchior Duflo vom Fürstentum, 7) Brigadier Michael Thomsen, 8) Brigadier Hermann Hoff. Komplet, bez. Oberkomplet waren am 22. Mai 1, 2, 4 bez. Komplet 1, noch nicht hatten diese Ziel erreicht 5—8. — Auch in unserem Falle benutzte sich also das Paläontologische Wort: *Evangelio postula Cajus legimus*.

vermutlich seien die Vorschriften Adolf Wilhelms über Wirkung, daneben beruhen sich die Fürsten, deren Gebiete besetzt wurden, gewiß im eigenen Interesse, die ungeliebten Orte so rasch wie möglich loszuwerden. Als besonders bemerkenswert meldet der Herzog dem Vater, er habe auf dieser Reise noch keinen seiner Reiter durch Desertion verloren, noch sonst Schaden erlitten <sup>1)</sup>.

Gelangte auch Adolf Wilhelm noch glücklich in die ungeliebten Quartiere im Hennigten Bremen<sup>2)</sup>, so befand er sich doch persönlich dort nicht allzu behaglich. Die Verpflegung war schlecht und unzuverlässig, und zwar in einem solchen Grade, daß, wie er schreibt, er sich mit geringem und hellem Kommiß abspesen lassen mußte<sup>3)</sup>. Diese traurigen Verhältnisse lasteten ungewöhnlich schwer auf dem jungen Fürsten, stark Angezückelt dachte er sogar wohl daran, sich davon zu erlösen und sich aus dem Quartieren zu begeben, was Oberlieutenant Klinge ihm aber mit Entschiedenheit anzuverden suchte. Wiederum, wie im Jahre vorher, drückten ihm eadem heilige Geldengros. In den Briefen, welche er damals nach Hause richtete, kamen seine desideria oder Forderungen nur zu deutlich zum Vorschein. Der Vater suchte zwar, soviel er konnte, dem

<sup>1)</sup> Später aufgestellte Listen aus dem Jahre 1626 widersprechen allerdings der ersten Behauptung.

<sup>2)</sup> Der französische Kammerherr Adolf Wilhelm, Charles Chaumont, meldet unter dem 29. April 1627 dem alten Herzog aus Hamburg: *Mes mes maistrs sont assez bon parti de Stede pour retourner à leur quartier.* A 296, 162.

<sup>3)</sup> Die Schweden haben dem Regimente gegenüber mit ihren unzureichenden Leistungen von vornherein im Rückstände. Während dieser Zeit hat eine „Bremensche Kompanie“, A 59, 59, auf 4 Monate (1. Febr.—31. Juli) ein Trümmers aus dem Hennigten Bremen und Vorder 2646 Bekleidungs haben sollen, wenn am 1. August 1627 davon, hoch gezeichnet, und 1673 bezahlt, 1573 dagegen noch rückständig. Unter solchen Umständen können die massenhaften Desertionen der Fußtruppe nicht gerade überraschen — Eine genau spezifizirte Beschlagnahme für Stab, *preux plans* und die Kompagnien A 59, 54, — Anlage 1.

Sohne unter die Arme zu greifen, und nahm er freiwillig auf sich, die Schulden, die bei dessen Abzug aus Weimar noch nicht beglichen waren — nach der Spezifikation 200 Taler — aus der eigenen Tasche zu bezahlen, damit Adolf Wilhelm um so viel desto weniger sich der haren Mittel zu entschließen haben sollte. Schließlich wußte er sich aber auch keinen andern Rat, als dem Könige zu empfehlen, dahin bedacht zu sein, wie er etwa auf die überrühmte Garantie aus der Urne darunter bei guten Leuten einhundert Taler oder vier, bis auf künftiges Neujahr wiederzubezahlen, anzuwenden vermöge.

Mittlerweile hatte sich endlich für Adolf Wilhelm die Gelegenheit geboten, den Krieg aus eigener Erfahrung kennen zu lernen und mit seinen Bannern aktiv daran teilzunehmen. Nachdem Dänemark bereits seit geraumer Zeit umfangreiche Rüstungen betrieben hatte, erfolgte im Juni 1697 <sup>1)</sup> seine Kriegserklärung an Schweden; damit brach ein Krieg aus, der schon lange, vorzugesagt, in der Luft gelegen hatte <sup>2)</sup>. Während eine dänische Flotte von 24 Schiffen bei Rügen sich zeigte, schwache Abtheilungen im Herzogtum Mecklenburg einrückten und unter Rothen und Pindern das schwedische Weimar bedrohten, richtete sich der Hauptangriff der nicht zahlkräftigen dänischen Streitmächte gegen das Herzogtum Bremen. Hier konnten die Dänen auf leichtes Spiel hoffen; denn die Einwohner waren der schwedischen Regierung wenig geneigt; gleichzeitig be-

1) Nicht im Mai, wie Schwannschörfer, Deutsche Geschichte I, 334 sagt. Die Chronologie der dänischen Ereignisse des dänischen Feldzuges im Herzogtum Bremen bietet hingegen Schwannschörfer, die Daten im Theatrum Europaeum und im Diction. Europaeum weichen öfters wesentlich voneinander ab, im Folgenden sind die der letztgenannten Werke berücksichtigt worden.

2) Schon Ende April schreibt Charpentier in dem oben erwähnten Briefe: Les Danois sont encore dans leur quartier, qu'il ne se mouvent nullement. Trotz des letzten Satzes macht die Fassung der ganzen Mitteilung doch den Eindruck, daß man in Hamburg damals schon an Krieg im Sicht glaubte.

drohen sie damit die Macht des Gegners in einer ihrer vornehmsten Wunden, bildete doch diese deutsche Provinz den Hauptstapel- und Konzentrierungsplatz der für die Krone Schweden gerechneten Truppen. Und in der That verwirklichte sich die Hoffnungen der Dänen zunächst in überraschender Weise, sie erröthen im Beginn des Krieges nicht unbedeutende Erfolge, mit verhältnismäßig leichter Mühe glücken die fast völlige Eroberung des schwedischen Besitzes. Ende Juni setzten sie unterhalb Güstafstadts über die Elbe und brachen, 8000 Mann stark, ins feindliche Gebiet ein. Am 6. Juli begann die Belagerung von Bremerförde, der Besatzeführer Anders Hillé stieß mit Verstärkungen zu den Belagerern, damit Strömkrafts dadurch die Höhe von 2000 Mann und 40 Geschützen erreichten. Am 19. Juli ging Bremerförde mittels Accordes über und wurde alsbald mit einer Besatzung von 600 Mann belegt. Dagegen mißglückte der Angriff auf Stade. Ancheberg, der zu Werbungswecken ins Heer gezogen war und eben im Begriff stand, seinen eingegangenen Accord zu erfüllen, wehrte sich, obwohl nur sehr wenig Volk zum Widerstande zur Verfügung war, energisch und lieferte dem Gegner unter den Stadtmännern ein heftiges Schermittel, so daß die Belagerung, wohl auch mit unter dem Eindrucke der Kunde vom Herannahen Karl Gustavs, am 26. aufgehoben wurde. Dagegen gelangten die übrigen, kleineren Befestigungen des Landes, wie die Leherchanze an der Weser und die Schanze an der Schwinge, nach teilweise hartnäckiger Verteidigung in die Gewalt der Feinde.

Gleich anderen schwedischen Truppenteilen hat auch unser Hering sich mit seinen Rekruten an diesen Kämpfen und der Abwehr nach Kräften beteiligt. So wirkte er z. B. am 28. Juni/1. Juli in einem Schermittel mit, welches bis in die dritte Stunde dauerte, die Dänen wurden genöthigt, mit einem hohen Verluste überflüssig zurückzugehen, die der Schweden waren ganz unbedeutend. Wenn Adolf

Wilhelm in einem Postskripte zu diesem Briefe<sup>1)</sup> schreibt, man sei des Successes stündlich gewärtig, wolle G.F.M. (der Generalfeldmarschall d. h. Wrangel) selbst auf der Höhe begriffen sein sollte, so deutet er damit auf den Umschwung hin, der sich im Felde in Bezug auf das Glück auf dem Kriegsschauplatze vollziehen sollte. Denn kaum hatte Karl X. Gustav von dem Angriffe der Dänen vernommen, als er in gewaltigen Eilmärschen mit seinen sibirischen Truppen von der Weichsel herbeistürzte, was der König herbeiführte war zwar, sowohl Officiere als Gemeine, ein schwarzes und schwarziges Volk, aber doch wohlgeübt und versuchte Leute und beglückte nach neuen Quartieren. Am 27. Juli stand er vor Ransberg und Mülla, von einerseits bereit, in Holstein einzubringen und Vergeltung zu thun.

Schon die Kunde vom Heranzurück des gefürchteten Gegners, den der Kaiser der Unbesiegtheit anmaßte, brachte nach Pöfendorf die dänischen Operationen im Stocken, noch mehr aber trug dazu bei die energische Offensive, die auf Karl Gustavs Befehl zunächst alsbald von den Schweden ergriffen wurde. Mit einer verhältnißmäßig wenig zahlreichen Streitmacht setzte Belokrivskinski Wrangel über die Elbe und operierte in Gemeinschaft mit den schwedischen Truppenteilen zu Lande, die zu ihm stießen, so geschickt und glücklich, daß er innerhalb von noch nicht 2 Wochen den Gegner auseinanderbrachte und vertriebt, das Land von Fünke abwärts und alle verlorenen Festungen mit Ausnahme von Bremerode wieder zurückgewann. Der schnelle und durchschlagende Erfolg dieser meist allein mit Reiterei, der Hauptkraft der Schweden, durchgeführten Operationen wurde wesentlich dadurch erleichtert, daß das dänische Königsvolk, wenn auch zahlreich, so doch seiner Qualität nach durchaus minderwertig und den kriegsgewohnten Schweden unter ihrem erfahrenen Feldherrn absetzt nicht

1) A 58, 140; er enthält der Ortsangabe und des Datums.

gewachsen war. So lief der größte Teil der dänischen Kavallerieoffiziere, darunter die höchsten, die Untergebenen fuge im Stich und Sob; die gesamte Mannschaft waren unweilige, schlechte Leute, unter den Öfningarna kein rechtseffener Kerl, huter jftändische Danerkräkts, dem schlecht maniert. Eine rühmliche Ausnahme bildeten lediglich zwei deutsche Leifkompagnien, welche auf dem nordöstlichen und östlichen Rückzuge der Elzas ehrvoll mit ihren Pferden retririerten, sie wurden dann in Hadeln bei, im Wamterland von nachgewandten schwedischen Streifparteen teils verjagt, teils gefangen. Der dänische Verlust in diesem kurzen Feldzuge wird wohl sehr niedrig, von den Quellen auf 2500 oder 3000 Mann angegeben<sup>1)</sup>, die meisten Gefangenen wurden von den Schweden untersteckt. Nur Bomerslöde, wohnlich ein Teil des dänischen Fußvolkes, die Besatzung verstärkend, gelichtet hatte, widerstand dem schwedischen Einbruch; zwar wäre es nach Palsdorf nicht eben schwer gewesen, auch diese Festung mit stürmischer Hand zu nehmen, indessen lagte man nicht so viel Gewicht auf ihres Besitz, um damit Zeit zu verlieren, jedenfalls scheute man schwedischerseits die unvernünftigen und nicht im Verhältnis zur Sache stehenden Verluste. So begnügte sich Wrangel, Obrst Ansherg mit der Besatzung von Bremerwürde stehen zu lassen und den Ort von weitem zu blockieren, er selbst für seine Person ging mit dem Fußvolk unter Ansdens nach Straß zurück, über die Elbe und vereinigte sich wieder mit Karl Gustav.

Wie vorher an der Abwehr feindlichen Angriffs, so haben sich die wamterischen Heiler unter ihrem Obersten auch an diesem Einzuge Wrangels beteiligt, die Heranziehung Anshergs mit einem Teil der Besatzung von

<sup>1)</sup> Elze, Karl J. Gustav von Schweden Krönung über den Rhe gegen Kopenhagen im Jahre 1658, 68 schlägt den Verlust der Elzas, allerdings mit Heranziehung noch anderer vertheilungsfähiger Affären im August, auf über 3000 Mann an.

Stade, wozu das Regiment schon gelodet hat, wird ausdrücklich erwähnt. Das Tranzergedächtnis will zu berichten, Adolf Wilhelm habe zwei verschiedene vom Feind besetzte Schanzen vor Stade, vielleicht bei Butafeth und an der Schwinge, mit gutem Glücke erobert, was strategisch insofern wichtig war, als den Dänen dadurch der Rückzug über die Elbe gesperrt wurde. Anfangs sieht das Regiment anscheinend ohne beträchtliche Verluste; denn eine Liste über seinen Stand, welche am 18. August zu Oesal vor Bremerwerde eingegangen wurde, führt bei 7 Kompagnien — die Leibkompagnie fehlt in der Aufstellung — als auf Paris hiédlich, getötheten oder gefangen nur 30 Mann auf, zu denen 28 Desertirende hinzukamen, an Einseitungen wurden ohne prima plana demals 333 Mann gezählt<sup>1)</sup>. Mehr Verluste brachte die Eroberung der Lehnwachen, welche über die Maßen gut und feste war, dem betheiligten Regimente, insofern sich die Zahl der Anwesenden bei dieser Gelegenheit bedeutend vergrößerte und bald, wie wir sehen werden, eine erschreckende Höhe erreichte.

Mit seinen Reitern gehörte Adolf Wilhelm dem Blockadekorps<sup>2)</sup> an, welches, wie gesagt, unter Anseberg Bremerwerde eingeschlossen halten sollte; am 13. September schreibt er aus dem Feldlager vor der Stadt an den Vater, leider ist der Brief aber gerathig verunstaltet, daß sich lediglich diese Tatsache daraus feststellen läßt. Bei dieser Gelegenheit sollte der Herzog, aber sehr zu seinem Schaden, erfahren, was ein tüchtiger Postregimentskommandant unter Umständen zu leisten im stande ist. Oberst Eggerich nämlich, der dänische Befehlshaber von Bremerwerde, ver-

1) S. 58a, 1—17. Sie ist jedoch wohl nicht allen genau, die Kompagniechefs machen sich die Sache anscheinend etwas leicht, die Angaben sind teilweise ganz unzusammenhängend, insbesondere werden schon mehrere Kompagnien gar keine Anwesenden an.

2) Eberstein, Beschreibung der Kriegszüge . . . Ernst Albrecht von Eberstein, 2. Ausg. 77 gibt dessen Stärke auf 12000 (3) Mann an. Wahrscheinlich waren es ohnehin nur 6000, vgl. Leben Ansebergs, 63, wo die Truppen einzeln aufgeführt sind.



bedrängte sich ausgesprochen, „*estas Perros agierte wohl*“, und suchte den kloßierenden Schweden, deren geringe Stücke allerdings auch berücksichtigt werden muß, einen Haufen zu schaffen. So überfiel er einmal nächsttagswells die waimarische Reiterrei bei dem Dorfe Ourel, eine kleine Meile von der Festung, und besuchte, nachdem er nicht wenige von den Reitern erlegt hatte, den Oberstlieutenant selbst stilles Gemüthen gefänglich daran<sup>1)</sup>. Ansehnliche Hauptquartier war zu weit entfernt, als daß er den Überfallenen rechtzeitig hätte Hilfe bringen können. Durch einen weiteren glücklichen Anfall zwang Eggertich das Land im Umkreis von anderthalb Meilen, ihm Kontributionen in die Festung zu liefern. Als aber die Einwohner etwas längeren damit zögerten, und der Oberst, solche einzutreiben, einst gegen 100 Pferde herausgeschickt hatte, bot sich für das Regiment neueres Herrtage willkommene Gelegenheit, die Schluppe von letzthin wieder auszuweiten; Adolt Wilhelm Reiter griffen die dänische Streifpartei dergestalt an, daß diese außer einigen Toten gegen 70 Gefangene erbeute, welche dann nach Stade abgeführt wurden<sup>2)</sup>. Der kleine Unfall brach aber keineswegs den Mut des energischen Kommandanten, er ließ dementsprechend doch noch allweges auf die Schweden stark partieren, wobei er in geschickter Weise mit der dänischen Besatzung von Glückstadt zu kooperieren wußte.

Man sieht, Ansehnliche konnte nicht daran denken, über den ihm gewordenen Auftrag hinwegzugehen, er hatte genug zu tun, die Ausfälle des rührigen und unternehmungslustigen Gegners mit Mühe abzuwehren und den Schein

1) So nach dem *Theatrum Europaeum* VIII, 311; nach dem *Davens Europaeum* I, 459 (nach dieser Überfall bei Nachtzeit am 20. August statt, die glückliche Entsch. der waimarischen Reiter dann im September, s. a. O. 417, ohne Tagesangabe. Die schwedischen Quellen enthalten keine Nachrichten über diesen Kleintrag bei die Gefangenennahme Klage.

2) Dieser Affäre gedicht nach der *Truenergeschicht* ganz kurz.

einer Blockade aufrechtzuerhalten, also Belagerung war schlechterdings unmöglich. So ist es gekommen, daß Oberst Eggerich die ihm anvertraute Festung mit einem bis zum Friedensschluß behaupten konnte. So löse die schwedische Umschließung Bremerbrunn war, so erlitten die Blockadisten doch manche Verluste, freilich mehr wohl noch durch Desertionen, als durch den Feind. Eine Liste, die aus dem Anfang 1688 stammt, zeigt zur Evidenz, wie sehr speziell wenigstens das Regiment, welches unser Herzog führte, gelitten hatte und zusammengebrochen war, ehe denn man am 22. Mai aus dem Klosterplatz abgerückt war. Zwar der Verlust an Toten (33) und Gefangenen (34) hätte sich noch verschmerzen lassen, er wurde durch die mitlerweile neu angeworbenen Leute (45) zur Not gedeckt; bedenklicher aber war der Umstand, daß die Desertionen in den 8 Kompagnien die Höhe von 123 Mann erreicht hatten. Auf dem Papier besaß das Regiment innerhalb noch einen Effektivbestand von 336 Mann, ohne Offiziere, Chirurgen u. s. w.; da aber davon nach Pommern und Halbins 69 abkommandirt waren, so blieb für Unternehmungen im Felde nur die minimale Zahl von 267 Gemeinen verfügbar, die Gefechtsstärke der einzelnen Kompagnien ohne planmässig schwankte zwischen 10 und 60 Mann, damit ließ sich freilich wenig machen<sup>1)</sup>. Natürlich verfuhr man nicht, mit den gewöhnlichen Mitteln dem Desertionsübel entgegen zu treten. Der schwedische Anführer für die Herzogtümer Bremen und Verden in Stade forderte durch erzwungene Ediktallieder am 20. November, die unter Trompetenschall am 25. d. M. beide Regimenter publizirt und abgelesen wurde, die Anreißer auf, innerhalb der nächsten 6 Wochen zur Fahne zurückzukehren und sich vor dem Kriegsgericht zu verantworten. Auf 150 Mann von 8 Kompagnien hatten genau 5 Mann der Aufforderung entsprochen, als die zweite Ladung unter den gleichen Formu-

1) Auf Grund einer Liste A. 59a, 17.

Staden am 16. December erfolgte; die Anzeichen liegten nahe, daß auch fernerhin keine besseren Erfolge auf diesem Wege erreicht werden würden. Vielleicht sind diese Desertionen und die daraus resultierende Schwäche an Mannschaften ein Grund mit gewesen, weshalb das Regiment Anfang October von Covel weg weit nördlich nach Ottensberg <sup>1)</sup>, in der Nähe von Bremen, verlegt wurde, damit es sich möglichst aus dem Hochsiedekörpe aus. Sicht ausgeschlossen ist auch, daß bei dieser Verlegung Vorgesetztenpersönlichkeiten entscheidend mitgesprochen haben, denn es ist recht wohl denkbar, daß das von Freund und Feind gleichmäßig angesehene Land den ungeheuren Bedarf an Viktualien und Fodrage, den ein damaliges Reiterregiment beanspruchte <sup>2)</sup>, auf die Dauer zu leisten nicht mehr im Stande war.

Von all diesen Vorgängen und Verhältnissen auf dem Kriegsschauplatze war man in Weimar ungenügend oder auch gar nicht unterrichtet. Die scheinbare Untüchtigkeit des Sohnes mittel Herzog Wilhelm in hohem Grade, wie Hofmarschall mußte jenen die Verwunderung des Vaters ausdrücken, daß Adolf Wilhelm mit dem Regiment so lange Zeit im Striegaten gestanden und sich nicht bemüht habe, einige bessere Anwartsage oder bessere Quartiere zu erlangen. Ja, damit nicht genug, glaubte der Kupfertager des Schreibens sogar den Vorwurf der Feigheit daraus hervorzuleiten zu können, als ob er noch seine Offiziere schon tragen, in Polen oder andere Feindesländer zu gehen! „Solche unglückliche Opinions“ wird der Herzog, der sein Quartier inzwischen wieder weit nördlich, nach Oldendorf, verlegt hatte, nicht wenig verdrossen haben, ausföhrlich verteidigte er dem Vater gegenüber sein Ver-

1) Adolf Wilhelm hatte schon in der zweiten Hälfte September das Herzog Franz Erdmann zu Sulzern, schwedischen Generalmajor über die Infanterie und Oberster über 2 Regimenter zu Fuß, persönlich vorübergehend dort besucht. Das bildet ein Schreiben des letzteren an Herzog Wilhelm vom 28. September, A 165, 108.

2) S. Anlage 2.

kurigen Verhalten in einem Briefe vom 12. December. Die Unmöglichkeit des angeseheneren Marsches mit dem Regiment nach Polen wurde, gewiß ganz zutreffend, mit dessen Inkomplettheit motiviert, überdies habe es Adolf Wilhelm an seiner Montierung und anderen Mitteln gemangelt. Auch das gerügte Festliegen im Hornigten Brunen wurde in passabler Weise mit dem Fehlen einer künftigen Marschordre, bzw. deren Konfirmierung erklärt, wobei es nicht ohne einen leichten Mißß für den Vater abging. Wilhelm wurde als Kriegserfahrener selbst wissen, daß ohne besondere Ordre man nicht fortschreiten, noch etwas vornehmen dürfe.

Als der Herzog das sah, war der künftige Befehl, der diesen Zustande ein Ende machen und ihn in Beide Gelegenheiten hinein sollte, an einer der glanzvollsten Waffenthaten aller Zeiten aktiv teilzunehmen, bereits in seinen Händen. Auf sein Aussehen, wie Adolf Wilhelm berichtet, hatte Karl Gustav Anfang November verfügt, daß der Weimarer mit seinem Regimente über die Elbe gehen und in der Landeshut Pinnberg eine Stellung einnehmen sollten. Angewöhnlich liegt diese Maßregel aufser Frage mit der allgemeinen Festsetzung zusammen, welche die Schweden damals (November, December 1657) in Stettin und im südlichen Halben vollzogen. Sie besetzten das Elbe Pinnberg von neuen und gewannen dadurch einen Stützpunkt, von wo aus sie den Strömpartnern der Dänen aus Gützkow und Krumpe besser entgegenzutreten konnten, nachdem setzen sie natürlich in üblicher Weise das Land in Kontribution<sup>1)</sup>. Fernsich rechnete der Herzog mit einem künftigen Vorworte in Holstein; denn er suchte, sein persönliches Gepäck und das des Regiments, samt Kutschwagen („de Carria“), Mastwagen, Heerpöden und andere Sachen, welche vorher

1) Theatrum Europaeum VIII, 218, 222. Daß über auch die Kavallerie rübergeführt wurde, wie Heredia, Eriqueten 78, angibt, ist sehr wahrscheinlich.

nach in Weizner stehen gelassen waren, nach Hainberg hin zu dirigieren. Aber nur ganz kurz kurz der Aufenthalt in der Landschaft Pommern gewesen haben, wenn andere das ganzes Regiment damals überhaupt über genommen ist, die Elbe zu überschreiten; denn schon hatte selbst eine neue Aufgabe.

Als Karl Gustav, im Januar 1658 von Wisner aufbrechend, sich absieht, durch Holstein nach Jütland zu gehen, um jenen glücklichen Übergang nach Fünen und Seeland ins Werk zu setzen, erschien es als ein Grund der Klugheit, die Reize des Königs gegen feindlichen Angriff möglichst sicherzustellen, besonders traut man dem unternehmungsgeistigen Kommandanten von Demmerwörde in dieser Beziehung allerlei Böses an. Das konnte nur in der Weise geschehen, daß wieder ein Beobachtungskorps links der Elbe aufgestellt wurde, um Eggertich und das Selten das stoffige Anzustellen zu verhindern; ein kleines Detachement war auch das von unserem Herzoge geführte Regiment bestimmt. Oberstleutnant Arndson führte mit seinem, den weinischen und Ansbacherischen Truppen, etwa 400 Pferde stark, im Demmerwörder Posten, und zwar in den Demmerwörder nächstgelegenen Dörfern nach Stade und Hornburg an Eggertich, der inzwischen zum Oberstleutnant aufgerückt war, antwortete prompt mit Gegenmaßregeln, er ließ die Feinde häufig angreifen, wiewohl nicht allemal mit gleichem Glück, zuweilen mußten auch sie den Schweden Zoll hinterlassen. Das Regiment unseres Herzogs wurde bei einer solchen Gelegenheit in beinahe komischer Weise in Mitleidenschaft gezogen. Eine deutsche Partei erschien ungeladen auf der ungelegenen Hoheit eines weinischen Kalkens und entführte den Feindigen samt seinem Korpsel neben Pferden, Gewehr und Zeug gefangen nach der Festung, die traurige Brand folgte dem es schließlich entrückten Klugheiten dahin nach. Der Zweck indessen, den man schwedischerseits mit dieser Detachierung beabsichtigt hatte, wurde voll erreicht die Reize des Königs nach dem Norden

konnte sich ohne Störung vollziehen. Die Blockade Bremer-  
vörderles wurde damit in der Hauptsache gegenstandslos.  
Aachberg schickte den Befehl, sie aufzuheben und sich in  
möglichster Eile zur Armees zu verfügen. Der Aufbruch  
geschah am 21. Januar in einem strengen Winter, wo  
Stämpfe, Strenge und Eise angefroren waren, und man ohne  
Gefahr über dieselben fahren konnte. Der Oberst befehlete  
sich dieses Umstandes, marschierte über die Eise nach  
Ottensen, gleich bei Homburg, und zog sodann Tag und  
Nacht über Kiel nach andern Orte fort, bis er, und mit ihm  
unser Heer, am 6. Februar in Flinsburg ankam, wo Karl  
Gustav die aus dem Herzogtum Bremen heranziehenden  
Regimenter erwartete<sup>1)</sup>. Der König rüstete sich eben für  
das gefährliche Unternehmen, welches er vorhatte, un-  
sichtigerweise mit aller Macht, als nur irgendwas verfüg-  
baren Truppenteils worden herangezogen; was aus Zeugs  
aus dem schädlichen Lager berichtet<sup>2)</sup>, enthält er außer  
den Regimentern bei Odensee alle Garulieren im Lande,

1) Theatrum Europaeum VIII, 565; Palmarhof, Carl Gustav  
568 (nach Cascon IV, 258), vor allem aber auf Grund von Aach-  
bergs Leben, 45. Nur wird hier der 21. Januar a. St. — 6. Februar  
a. St. als Tag des Abzuges Aachbergs in Flinsburg angegeben,  
es folgt die Note: er langte dort an, als man sich eben vom Hainche  
über den Helms Berg fertig machte. Indessen scheint die Fehler  
in der Tagesangabe zu stehen, eben bei in Übereinstimmung mit  
den sonstigen Darstellungen (Cascon, Ranzel stillschweigend eine  
Korrektur vorgenommen worden. Gegen jene Datum spricht die  
Erwägung, daß, dieser Tag als richtig angenommen, dann doch die  
sicher besetzte Teilnahme der Truppen am Übergang nach Flins  
am 6. Februar, also am folgenden Tage, kaum möglich gewesen  
wäre, wenn man die Entfernung Flinsburg—Übergangsteile (Steu-  
derup—Helms) in Rücksicht stellt.

2) Deder von Althoff, bei Eisenstein, Kriegserichte . . . Ernst  
Albrecht von Eisenstein aus dem 2. schwedisch-dänischen Kriege,  
2. Ausg., 8. Unter den Truppen bei Odensee sind die 10 Regi-  
menter zu verstehen, welche unter dem Kommando des Pfalzgrafen  
von Solthach dem Könige bei seiner Winterfeldzuge den Rücken  
decken und stützende Bewegungen in Deutschland beobachten sollten.  
Cascon, a. a. O.

nach wartete er mit dem Angriff auf Fünen, bis die Völker aus dem Herzogtum Bremen dazu herangekommen waren.

Der denkwürdige Übergang Karls X. Gustav über das Eise nach Fünen und von dort über Langshund, Länland und Falster nach Seeland hat zu Rügen's Arbeit eine im wesentlichen hinreichende Darstellung gefunden. Für unsere Zwecke genügt es, festzustellen, inwiefern Adolf Wilhelm und sein Regiment dabei mitgewirkt haben. Für die Beteiligung des Rügeners sind wir lediglich auf die unkontrollierbaren Nachrichten angewiesen, welche das Trümperspielbuch darüber bietet<sup>1)</sup>. Demnach setzte er sich mit dem König für seine Person auf einem Schiffe, um desto geschwinder zur bevorstehenden Detasche zu kommen und derselben beizuwohnen. Weil aber vor Rügen Augen das Eise brach, und die königliche Karosse stürzte, den Pferden verlor, stieg er neben Karl Gustav zu Pferde und nahm an der Schlacht teil, vornehmlich doch an der Spitze seines Regiments. Letzteres kämpfte, nach Rügen 4 Kompagnien stark<sup>2)</sup>, wie

1) Das Eise wird erstlich nach Seeland verlegt, die Erwähnung des Eisbruchs und des Verlustes der königlichen Equipage — beide nach sonst bezeugt — läßt aber ganz klar erkennen, daß er sich eben nur beim Übergange nach Fünen ereignet haben kann.

2) Rügen, 89, er bemerkt dazu: Teile dieses Regiments standen am 22. Januar 1658 noch vor Demersvörde, eine Note, welche jedenfalls auf das Theater Europaeum VIII, 683/4 zurückgeht, dessen Angaben eben bei der Darstellung jenes letzten Schicksals mit eigentl. Verwendung gebunden haben. Nach den allfälligen nur ungeliefert im Oktober 1658 aufgestellten Verzeichnissen des Regiments haben vorher 3 Kompagnien an der Expedition nach Fünen teilgenommen, und zwar: Oberlieutenant Kluge, Majorität, Wülffel, Dieck und Thomsen. Inzwischen ist es nicht unangenehm, daß das ganze Regiment mitgeführt hat. Bei solchem Besatze, welches Rügen an Lager scheint, würde nicht im Wege stehen; denn wie oben erwähnt wurde, erfolgte die Heranziehung der Truppen mittelst Edmanthes (Paludator: unvollkommenem oder sehr legerant). Abteilungen eines Kavallerieregiments von, welche am 21. (oder nach am 22.) Januar noch vor Demersvörde standen, können doch ganz wohl am 9. Februar am Übergange sich beteiligt haben! Wie doch

sich aus der Spitze des Treffens von Jernäs 5 ergibt, auf dem rechten Flügel der Schweden, dessen Oberkommando Wrangel führte, sein Platz in der Schlachtlinie war in unmittelbarer Nähe jener Einbruchstelle, welche 2 Kompagnien von Königsmarks und Waldeck's Regiment an vordringend wurde. Als der Sieg ersehnen, und die Landung glücklich bewerkstelligt worden war, geborte das Regiment weiter mit an jenen Detachement, welches unter Ansberg's Führung die in Mithelfert stehende deutsche Kavallerie aufzuheben sollte. Der Anschlag mißglückte zwar, die Reiter konnten vollständig noch rechtzeitig, statt ihrer wurde aber eine größere Infanterieabtheilung gefangen genommen, aus der dann ein schwedisches Regiment errichtet wurde. Dagegen ist es wenig wahrscheinlich, daß das weimarische Regiment einen Teil jener Truppenmacht ausgesandt hat, welche unter Wrangel die Expedition gegen Nyborg ausführte und den Zweck verfolgte, sich der dort liegenden, eingefrorenen, dänischen Kriegsschiffe zu bemächtigen, ein Unternehmen, das von vollem Erfolge gekrönt war. Als endlich Fabian Skerfve mit seinen Flotten 5 Schwadronen dänischer Reiter, die nach Langland geflohen waren, verfolgte und bei aufstrebendem Froste über

solcher Infanterie, welche erst am 29. Januar über die Elbe nach Holsten in Marsch gesetzt worden war (Rass, a. a. O.), am Entschlußtag noch rechtzeitig zur Stelle, wie viel leichter wird das Reiten möglich gewesen sein! Klüßsche über goldenes Entschweben hinweg waren grade unter Karl Gustav nicht Ungewöhnliches, was denn nur daran, mit welcher Schwelgen er im Jahr zuvor das Rennen über den Hals gewonnen war. — Ungreif ist, wider diese seine Angabe der 4 Kompagnien genommen hat, der Widerspruch der Verhältnisse dagegen würde oben bereits Bemerkung ist von der früher erwähnten großen Zahl von Genossen beim Regiment unseres Herzogs, so versteht Hans Anstz (des Karabinierregiment an 500 Pferde) etwas rechtlich hoch für die weimarischen Reiter, selbst wenn man annehmen sollte, daß alle in Formern und Habitz's Altkommandierten (zwischen weder dann gestanden wären.

1) Bei Bism im Anhang nach Paderdorf.



das Eis über dort hin nachdrang, folgten ihm die Soldaten der Hierung von Weimar und Aachberg mit ihren Regimentskassen, nachdem Erik Belling das Eis zwischen beiden Inseln vorher auf seine Tragfähigkeit hin geprüft hatte. Wahrscheinlich bildeten also die genannten Truppenteile die Avantgarde der vordrückenden Armee beim Marsche nach Sockand. Ohne Einbuße an Leuten ging übrigens der ganze Zug für die weimariischen Reiter nicht ab, das beweisen die Verlustlisten, welche im Oktober 1658 von den Kompanieschefs eingereicht wurden. Den Rest des Winters bis zum Friedensschlusse hielt Adolf Wilhelm, der in Gemeinschaft mit noch 4 deutschen Fürsten das merkwürdige und kühne Unternehmen hatte ausführen helfen, auch in den eroberten Quartieren auf Sockand auf, hat er an guter Konjunktur und Ansehen nicht ermangelte und hatte jederzeit ein wachendes Auge auf den Feind<sup>1)</sup>.

Das schnelle, unaufhaltsame Vordringen der Schweden bis vor die Wälle der feindlichen Hauptstadt zwang, wie bekannt, die Dänen zu schließlichen Nachgeben, König Friedrich III. sah sich gezwungen, die harten Befehlsbefehle seines ungeliebten Gegners anzunehmen. Der Friede von Roskilde bildet ebenso sehr einen Höhepunkt im Leben Karls X. Gustav, wie er einen Höhepunkt der Macht Schwedens bezeichnet.

Die wichtige Frage der Räumung Danemarks seitens der feindlichen Armee, sowie der Unterhaltung der letzteren ergabte der Friedensvertrag vom 26. Februar 1658<sup>2)</sup> in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise. Nach § 14 sollten die Dänen 2000 Beller zur Verfügung stellen und abgeben, worauf das schwedische Heer sogleich Sockand verlassen sollte.

1) Truergedächtnis; weitere Nachweiser fehlen. Die Korrespondenz mit der Heimat war seit jenen etwas kräftiger gehaltenen Dänischberichten völlig im Stocken geraten, am 10. Februar beklagte sich der Vater, daß er seit langer Zeit kein Schreiben von Adolf Wilhelm erhalten habe.

2) De Nord, VI, p. II, 30-8.

Für die Klösung der übrigen Provinzen waren bestimmte Termine festgesetzt, und zwar dergestalt, daß am 2. Mai kein Schwede mehr auf dänischem Boden stehen sollte, ganz Dänemark sollte an diesem Tage vom Gegner befreit sein. Im folgenden Paragraphen nahm der besiegte Teil die Verpflichtung auf sich, die schwedische Armee für die Dauer dieses ihres Aufenthaltes mit dem nötigen Unterhalt versehen zu lassen; eine Verpflegungs-Ordinanza, von Kommissaren beider Teile gemeinsam festgesetzt, sollte dafür die Grundlage abgeben. Dagegen sollten die Schweden gute Ordnung und Disziplin halten, insbesondere sollten von Tage des Friedensschlusses ab alle Brandschatzungen und Erpressungen, gleichviel welcher Art, zum Nachteil der schon schwer genug gedrückten, dänischen Untertanen über die Bestimmungen jener Ordinanza hinaus vermieden werden.

Die Nichterfüllung dieser beiden Artikel von schwedischer Seite hat dann später, im August 1698, die zwei ersten Beschwerdepunkte der Note gebildet, mit der sich die dänische Regierung in Holstein an den Kaiser und die Kurfürsten des Reiches wandte<sup>1)</sup>. Vergewundert hat man sich die Lage Karls X. Gustav, er mußte es mehr als zweifelhaft erachten, ob der König — dem guten Willen drum bei ihm selbst vorausgesetzt — überhaupt im stande gewesen wäre, den ersten Artikel auch tatsächlich einzuhalten; die Rücksicht auf den Vorteil der Armee und die Interessen der Krone Schwedens gebot vielmehr das Gegenteil<sup>2)</sup>. Das hat Karl Gustav auch frühzeitig schon erkannt; nach von Götzberg war, wobei sich der König nach der Zusammen-

1) *Diarium Europaeum* I, 168. Derselben Argumente haben dann später im Reichsentscheidungen zu Karlsruhe von 25. Sept. wieder.

2) Auf gegenseitiger Seite machte man sich darüber auch gar keine Illusionen, vergl. die besagende Stelle im hildesheimischen Schreiben an den Kurfürsten zu Frankfurt a/M. vom 15. Juni 1698, s. a. O. I, 818, wo der Text aber ungeschicklich verliert wiedergegeben ist.

kräft mit Friedrich III. begaben hatte, schickte er Erik Dalberg in geheimer Mission, mit einem kleinen Kreditiv und niedlichen Ordre an den Reichsadvokat Karl Gustav Wrangel, der damals in voller Arbeit war, Seeland und die anderen Provinzen zu räumen. Dalberg überbrachte ihm den königlichen Befehl, daß er mit der Bänzung an zögern anhebe, vor allen Dingen über Fünen, Helstien und Jütland zu räumen sollte<sup>1)</sup>. Wrangel kam dieser Aufgabe nach; ein passender Vorwand dafür war leicht gefunden, wie das Theater Europaeum berichtet, nämlich die schwedischen Völker wegen Aufbruch des Eises, und da man die Schiffe noch nicht gebrauchen konnte, nach einer Zeitlang in Seeland. In im den April lag Obens Anstberg dort einquartiert, wovon er mit verschiedenen andern Regimentern nach Wexsund auf Jütland in angeseicherte Quartiere (am Bornen, Viborg und Aalborg) verlegt wurde<sup>2)</sup>. Noch länger, bis in den Mai hinein, blieb Adolf Wilhelm auf der Insel Møn wachen, welche ihm nach dem Friedensschlusse zum Aufenthaltsorte angewiesen worden war. Würde nicht der Orden des Königreiches auch endlich gestürzt, so hätten sich die schwedischen Truppen in den westlichen Provinzen nur um so mehr fest und halten sich, besonders in Helstien, gewissermaßen hinsichtlich einander. Im März rückte der Fürstgraf von Saltsch mit 2000 Pferden im Skerdrånarechen ein; unter sein Kommando trat später auch

1) Vgl. das Leben des Grafen Erik Dalberg in Schönes Schwedischer Biographie I, 214/5. Der Entschluß des Königs wurde ganz geheim gehalten. Carlson IV, 207, Note 2 berichtet freilich auf Grund der sonstigen Quellen die Richtigkeit dieser von Dalberg selbst stammenden Nachricht mit Entschiedenheit. Aus seiner Darstellung der schwedischen Politik paar Monate vorerst man den Eindruck, daß der König selbst hin und her schwankte, auf welchen seiner vielen Gegner er sich zuerst stützen sollte. Für unsere Zwecke ist es ungenügend gleichgültig, wann der Entschluß zum Kriege mit Dänemark wirklich gefaßt worden ist.

2) Leben Anstbergs 71. Das Theater Europaeum VIII, 708 giebt einen früheren Termin der Bänzung an (Ende März).

unser Herzog<sup>1)</sup> mit seinem Regimente, nachdem er also wegen des unerbittlichen Sturmes und Wellenganges mit Leib- und Lebensgefahr verhandene Überfahrt auf einer Fragatte und vielen Schiffen von Rügen nach Ziel glücklich überstanden hatte<sup>2)</sup>. Die kurzen Tage des Friedens und der Ruhe benutzte Adolf Wilhelm dazu, um die gelockerte Verbindung mit der Heimat wieder anzuknüpfen. Er entsandte seinen Quartiermeister nach Wismar, welcher neben einem Schreiben dem Vater 6 Rappen als Geschenk übersandte; die Tiere erzeigten wohlhaltenen ihren Bestimmungsort und waren dem alten Herzog sehr lieb und angenehm, wie er dem Sohne daneben am 23 August schrieb<sup>3)</sup>.

Nach einem festen Plane geleitet dauerten die Bewegungen der schwedischen Regimenter in Halstedin während des Aprils und der folgenden Monate fort, eine immer weitere Ausdehnung der Quartiere griff Flata. Das unglückliche Land wurde dabei auch härteste mitgenommen und gründlich ausgeplündert, die Bestimmungen des Rostocker Friedensvertrages gründlich verletzt. In Süderlüchmanen trieb der Fialkapitän Brandschützungsgeißel und andere viele protestantisches mit Gewalt ein und sprengte auch aus dem Amte Rendsberg hohe Geldsummen. Bei dieser Gelegenheit kam der Fall vor, daß ein schwedischer Oberst für seinen Unterhalt täglich allein 818 Reichstaler forderte, und solcher Herren war eine ziemliche Anzahl dabei<sup>4)</sup>. Wenn sich schon ein Amt oder Marschland bei einem Truppenteile mit einem gewissen Stück Geldes von Brandschützung oder Einquartierung abkauft hatte, war bald ein anderer wieder da<sup>5)</sup> — und das Spiel konnte von neuem beginnen! Ge-

1) Herzog Wilhelm erwähnt das in einem Schreiben an den Reichshof vom 23 August 1656 (A. 56, 140, 150), worin er bat, sich des Sohne empfohlen sein zu lassen.

2) Thesaurgelehrte.

3) A. 56, 152.

4) Dieses freilich nach gegenseitigen Angaben.

5) Theatrum Europaeum VIII, 75c

wil hatte die dänische Regierung Holstein vollständig recht, wenn sie sich bitter über die überaus hochschädliche Einquartierung beklagte, wodurch die armen Untertanen in dieser Fürstenthümern eine mala et mensura der Soldaten Belieben noch viel härter und schwerer gedrückt und mitgenommen würden, als bei währendem offenen Kriege. Das Regiment Fürst von Weimar scheint, wenn wir der gegnerischen Darstellung<sup>1)</sup> Glauben schenken dürfen, sich hierbei ganz besonders ausgezeichnet zu haben. Im Verthe mit noch 3 oder 4 andern Regimentern war es im Juni oder Juli in der Herrschaft Pinneberg gegangen und hatte selbige besquartiert. Die Unterhaltungsfordernngen der Schweden erreichten eine unerträgliche Höhe, sie wollten sich auch mit einem Erwidlichen nicht erlösende lassen. Für sich selbst verlangte das weimarische Regiment auf je 10 Tage an Proviant 18 240 Pfd. Brod, 10 618 Pfd. Fleisch, 107 Tannen Bier, 15 Wispel Hafer, an Service-Geldern 400 Reichsthaler, bezw. statt dessen für den gleichen Zeitraum insgesamt 800 Reichsthaler! Wenn ein Regiment schon Forderungen von solcher Höhe stellte, so wird man ermannen können, was die Anwesenheit der ganzen Abtheilung für die betreffende Ortschaft bedeutet hat. Damit aber nicht genug, wurde das Land auch noch aufs empfindlichste geschädigt. Als nämlich die einquartierten Völker selbst sahen, daß der Bauern den Unterhalt nicht schaffen konnte, griffen sie, wie es heißt, teuffer in die Häubgen ein und stülten die besten Bauern darin in großen Massen. Die Bauern wurden denn gezwungen, das geschlagene Holz nach der Elbe, der Eider, nach Hamburg und anderswohin zu führen, wo es verkauft wurde; ein theures großes Geld wurde daraus gelost.

Im August 1658 nahm Karl Gustav des Königs gegen Dänemerk wieder auf, er landete auf Seeland und machte den Versuch, Kopenhagen mittelst runder Handstreichs zu

1) Vgl. für das Folgende die dänische September-Contoabrechnung an Theatrum Europaeum VIII, 833 ff.

schmes, was aber mülbig. In Holstein waren unter dem Pfalzgrafen von Sulzbach überlebende Truppen zurückgeblieben, welche den wenigen, über das Land verstreuten dänischen Vilkom überlegen, den schwachen Besatzungen gewachsen waren. Hier eröffneten die Schweden zu gleicher Zeit die Feindseligkeiten mit dem verräterischen Überfall auf das Ebersteinsche Regiment, welches dabei ruhmort wurde, mit dem Angriffe auf die Saßberger Schanze und den Anschlägen auf Heideberg und Glückstadt. Das weimarsche Regiment ist jedoch an diesem Unternehmungen vermuthlich nicht betheilt gewesen, am 9. August brach es mit noch 2 andern Regimentern aus der Winter-Marsch auf, wo es zuletzt im Quartier gelagert hatte. Noch im selben Monat wurde es denn auch weiter zurückgenommen, und zwar nach dem Norden Jütlands nach der Halbinsel Thyholm und der Insel Mors<sup>1)</sup>. Angewohnlich hält diese Zweckverlegung in den Rahmen der allgemeinen Rückzugsbewegung, welche die schwedischen Truppen nach greiflicher Vorwärtung des südlichen Holsteins im Spätsommer und Herbst 1658 vor den mit überlegener Macht besendeten Alliirten unter dem Großen Kurfürsten, Montecuccoli und Casseki nach Friedrichsode zu worten. Indessen kann der Aufenthalt unseres Herzogs kurz seines Regiments in jener Gegend nur von kurzer Dauer gewesen sein. Nachdem Adolf Wilhelm vorübergehend in der genannten Festung das Kommando mitgeführt hatte<sup>2)</sup>, schickte er mit seinem Resten Orde nach der Insel Fünen<sup>3)</sup>. Hier konzentrierten sich nach und nach die schwedischen Streitkräfte, das dänische Festland wurde mit Ausnahme Friedrichsodes von ihnen getrennt. Gegen Ende Oktober kanonisierte das weimarsche Regiment unter seinem Obersten an der Südküste der Insel, in Faaborg

1) Dannebergskoten. Der Verlust des aus dem Oktober beständige des dänischen Aufschuß des Regiments

2) Carlson IV, 316.

3) Dannebergskoten.

Die momentane Sicherheit vor dem Feinde, der sich verlorband auf die Besetzung Jülarde und die Beschachtung Friedrichs beschränkte, bot die erwünschte Gelegenheit, endlich in Ruhe eine Angelegenheit vorzunehmen, deren definitive Regelung dem Herzoge schon längst am Herzen gelegen hatte<sup>1)</sup>. Eine Abklärung und Übersetzung seiner Regimentsrechnungen, aus denen hervorging, was er seinen Kompagnies an Werbe- und Traktantenlosgeldern wirklich bezahlt, und wie viel diese zu Mannschaft dafür geworben und effective geliefert hatten, war „wegen ein und anderer eingetretener Verhindernisse“ von einer Zeit zur andern unterblieben, trotzdem daß Adolf Wilhelm sowohl mündlich als schriftlich beim König und der Generalität darauf hatte bestehen lassen. Auf die Dauer war ein derartiger Zustand aber unhalbar, der Herzog sah selbst wohl wohl ein, wie hochwichtig es sei, daß dieses Werk einmal zur Richtigkeit gebracht würde, außerdem hatten auch seine Regimentsofficiere in der Sache einen gewissen Druck auf ihn ausgeübt, insofern sie ihn, wie er sagt, dieselbe sehr beweglich und beständig erwachten und anlangten. Jetzt nun auf Pflanz war der geeignete Moment dafür gekommen, Adolf Wilhelm wendete sich an den Generalmajor Aronsson mit dem schriftlichen Ersuchen, ihm seinen Oberlieutenant Höjer zu empfehlen, der als Unparteilicher der Berechnung beizuhelfen und dieselbe zu guter Richtigkeit bringen sollte.

1) Für das Folgende kommen in Betracht 1) die Rollen der schwedischen Kompagnies in A. 98a, 31—34. Diese Originalrechnungen wurden am 20. October von den Kompagnieofficieren aufgenommen und dann unterschrieben und zum Theil auch besiegelt, eingereicht. Sie enthalten zugleich die Verzeichnisse, jeder sind die Ausgaben recht vollständig, die genau pflanz wird bei einzelnen Kompagnies als komplett beigeführt. Bei Pflanzstar dieses Kompagnies, welche im Verzeichnisse beginnt, ist darüber geschrieben: Leihkompagnie, die deren zu unterscheidende als Leihkompagnie führte damals Rittmeister Erich Scherzhorn. An Höjers Stelle war ein Rittmeister Peterborn getreten. — 2) Das Originalinstrument über die Abklärung u. a. O. S. 62—67.

salto. In Anwesenheit dieser Officiere wurde die Sache am 25. October vor die Hand genommen. In erster Linie handelte es sich dabei um die Justifikation der Rollen, nämlich darum, festzustellen, was also jede Compagnie für die empfangenen Gelder effective geworden habe, sodass den bisherigen Abzug an Hauptzinsen, endlich den derzeitigen wirklichen Procentstand der Compagnien zu ersehen. Zu diesem Zwecke wurden auf Anhalten der Oberofficiere die Werbentreffliere jeder einzelnen Compagnie vorgefordert, die dann auf ihres Eid über alle Einzelfragen auszuweisen triftten. Als Resultat ergab sich, daß auf die 8 Compagnien im ganzen 663 Hauptzinsige angeworben worden waren, also 66 Ueberschläge. Gefallen waren davon 34, gekompen worden 63, eingetrossen 211(?) Mann, so daß das Regiment am genannten Tage, von 9 Abkommandierten abgesehen und ohne prime plana, einen Präsenzstand von 342 Mann aufwies. Die Gefechtsstärke an Gemeinen schwankte bei den einzelnen Compagnien zwischen 33 und 63 Hauptzinsigen, ein günstigeres Resultat also, als wie im Jahre vorher. — Nach Feststellung dieser Punkte wurde zur Abrechnung der Werbe- und Traktamentgelder geschritten, welche an die einzelnen Compagnien geschik worden waren bezw. noch restierten. Hierbei lagerten uns größere Schwierigkeiten, da das zur Verfügung stehende Zahlenmaterial kein durchaus geschlossenes ist, vielmehr Lücken aufweist, weshalb sich einige daraus erschließen. An Werbegebern hatten 6 Compagnien laut Kapitulation 21070 Reichstaler zu beanspruchen, rund 18000 waren daraus an sie abgeführt worden. An Traktamentgeldern auf 6 Monate hatten 7 Compagnien einschließlich Unterstab 18071 Reichstaler zu fordern, davon waren, nach vollständigem Abzug eines Monatszinses bei gewissem Kompagnien, 8766 bezahlt worden. Die Gesamtsumme aller Posten an Werbe- und Traktamentgebern betrug für das ganze Regiment mit Unterstab etwas über 6000 Reichstaler. Die Richtigkeit des Abrechnungsgesamtbetrages ver-



bürgten die Beteiligten, der Herzog und die beiden Oberstenleutnants Hofer und Kluge, indem sie das darüber aufgesetzte Instrument eigenhändig unterschrieben und unterschrieben und ihm dadurch amtliche Gültigkeit verliehen. Seine Rittmeister stellte Adolf Wilhelm in Bezug auf ihre noch rückständigen Forderungen dadurch sicher, daß er ihnen Reversen ausstellte, kraft denen er sich einschuldig machte, die Werbe- und Trekmamentgelder von den noch in Hamburg stehenden und bei dem schwedischen Residenten und Geheimsekretär Gamberotto zugewiesenen Geldern willig und richtig zu bezahlen, sobald solche zur Erhebung werden könnten. In Hinsicht auf die über den Exit geworbene Reiter versprach er, beim Könige dahin zu kooperieren und Mittel und Wege suchen zu helfen, damit auch hierin wirkliche Satisfaction erfolgen möchte.<sup>1)</sup>

Mit der Belagerung und Eroberung von Friedriehsdale eröffnete die Vertheidiger im Mai 1688 den Feldzug dieses Jahres, hat ohne Kampf bei die letzte schwedische Position auf dem dänischen Festlande in ihre Hände. Im Einverständnisse mit dem Könige ließ Wrangel den Piaz stürmen; die Besatzung rettete sich, ganz ähnlich wie vor dem Ackerberg von Sondersborg aus, bei Nacht nach Fünen über, dessen Eroberung nunmehr das nächste Ziel der feindlichen Operationen bildete. Jedoch waren die Versuche, die im Juni und Juli in dieser Richtung unternommen wurden, von keinem Erfolge begleitet, unter Wrangels geschickter und zielbewusster Leitung gelang es den Schweden mit Glück, sich ihrer Gegner zu erwehren, nicht ohne schweren Verluste mußten letztere sich unverrichteter Dinge wieder zurückziehen. Unser Herzog, der mit seinen Ritters bis weitestens in den April hinein in Fushorg gestanden hatte<sup>2)</sup>, nahm an diesem Kampfe theilnehmenden Anteil. Das

1) Die Kopie dieses sonstigen kaiserlichen Reverses für Rittmeister Thilmann vom 20. October 4, 86, 81.

2) 3 Briefe Adolf Wilhelms von Fushorg, die am 8, 20, März und 16. Mai in Weimar eingiengen, sind heute nicht mehr vorhanden. Im October bestanden der Herzog Vingenen wiederum dort.

Trauergeächtnis weiß von einem Gefecht zu berichten, bei welchem Adolf Wilhelm mit seinem Regimente einen Stellungswechsel vornehmen mußte, dem Feinde mit unermüdlichem Mute weiter Widerstand leistete und stets dabei vorn an der Spitze mit war<sup>1)</sup>. Weniger held war aber dann das Kriegsglück des Schweden, als die Verbündeten, unterstützt und gedeckt von der belandischen Flotte unter Admiral Rayter, beim Versuch gegen Pöna im November wiederholten<sup>2)</sup>. Es gelang ihnen nicht, die Feinde am Landen zu verhindern, in der Schlacht bei Nyhög (24. November) erlagen die erprobten schwedischen Rekruppen nach tapferem Widerstande, der Rest mußte am folgenden Tage auf Gunde und Uggunde in der Stadt selbst kapitulieren, Karl Gustav's Kriegsmacht auf Pöna war vernichtet.

Die Gründe für diese verhängnisvolle Katastrophe liegen klar vor Augen. In der Schlacht selbst entschied die numerische Übermacht, welche die Verbündeten vor den Schweden voraus hatten, zu deren Ungunsten; auch durch die größte Tapferkeit konnte diese nicht wettgemacht werden; der empfindliche Mangel an Infanterie auf schwedischer Seite trug weiter einen erheblichen Theil der Schuld am Ausgange<sup>3)</sup>. Die Niederlage selbst bildet aber gewissermaßen nur den Schlußakt, schon vor dem Zusammenstoße zeigt die Leitung der Operationen bei den Schweden einen bemerkenswerthen, sonst ganz ungewohnten Mangel an Energie und Entschlossenheit<sup>4)</sup>. Das ganze Hebe ager-

1) Die Affäre wird auf dem 10. Jah. verlegt, nach dem Theatrum Europaeum VIII, 1764 fand der vollenst. letzte, blutig abgeschlossene Angriff der Verbündeten auf Pöna aber bereits am 6. d. M. statt.

2) Der Gedanke dazu geht auf den dänischen König oder den Großen Kurfürsten zurück.

3) Die frühere glückliche Verteidigung Pöna's durch Wrangell wurde wohl nicht zum mindesten der hervorragenden Infanterie verdankt.

4) Pateodorf, Karl Gustav 165, woraus sich auch ergibt, daß der Krieg sehr unzufrieden durchgeführt war; vgl. dazu die Äußerung in

antwortlicher Vorhaben stellen zusammen, um der Schweden Untergang zu beschleunigen, heißt es völlig zutreffend im Leben Anstehungs. Erstmals geschah fast nichts, die feindlichen Landungen, welche Wrangel vor ihm so geschickt abzuwehren verstanden hatte, zu hindern, sie vollzogen sich an beiden Stellen, ohne auf irgendwas erhebliches Widerstand zu stoßen. Als die Kunde vom Übergang der Verbündeten bei Middelfart erseht, hatte die schwedische Heeresleitung ursprünglich den ganz richtigen und allem Erfolg versprechenden Gedanken, der noch ganz im Sinne des Königs gewesen wäre, mit der gesamten Ritters, der erprobten Hauptmacht der Schweden, über diesen Gegner herzufallen, bevor er im Stande wäre, eine Vertheidigung mit den bei Kjöresünde gelandeten Truppen zu vollziehen. Es macht dem militärischen Scharfsinn des jungen, 38-jährigen Herzogs von Weimar alle Ehre, das öftlich erörtert und im Kriegsrath vertreten zu haben; sein Rath ging dahin, man solle den Feind vor seiner völligen Konjunktion nur halb angreifen und der völligen Macht nicht erwarten<sup>1)</sup>. Indessen ging diese Ansicht nicht durch, man verrieth sich auf ihre Ausführung mit der schwächlichen Begründung, die Kattzen sei durch die heftigen Strapazen über zu ermüdet, auch befürchtete man, vom Feinde dabei erwischt und Feuer genommen zu werden. So wurde das Unglückselbste, was geschahen konnte und bei der Übermacht des Gegners das sichere Verderben bedeutete, beschlossen auf Nyborg zurückzugehen und den Angriff des Feindes zu einer ordentlichen Bataille zu erwarten. Der letzte Grund aller dieser Vorhaben ist in dem Personenwechsel zu suchen, welcher im Oberkommando auf Paxon in der Zwiischenzeit stattgefunden hatte. An die Stelle des hochstehenden Wrangel,

mann, befohlen an Carles IV, 164 Seite 4. Karl Gustav hatte ursprünglich beabsichtigt, die Vertheidigung diesmal in eigener Person zu leiten, dass aber wegen der Gefahr, unterwegs abgefangen zu werden, auf dieses Gebotem verwehrt müssen.

1) Nach dem Wortlaut des Inauguralvortrages.

der im September nach Pommern abgegangen war, um dort die Verteidigung zu leiten, war der Pfälzgraf von Heilbrunn getreten, der bei unbestreitbarer, persönlicher Tapferkeit und Unerschrockenheit doch, wie die Ereignisse zeigen, keineswegs das Zeug dazu besaß, in so schwieriger Lage der obersten Leitung vorzustehen, wo es galt, rasche Entschlüsse zu fassen und sie mit aller Energie durchzuführen. Zwar erschien, vom König von Schweden entsetzt, noch im letzten Augenblicke vor der Entscheidung der Feldmarschall Gustav Otto Stenbock, indessen war auch dieser erfahrene Kriegsmann außer Stande, die begangenen Fehler wieder gut zu machen und das bevorstehende Verhängnis abzuwenden <sup>1)</sup>.

An der Spitze seiner Banner kämpfte neuer Herzog auf dem rechten Flügel der Schweden mit, und zwar hatte das Regiment seinen Platz in der Mitte des ersten Treffens zwischen den Regimentern Bestückler und Offner <sup>2)</sup>; es war in 2 Eskadronen formirt und besaß kurz vor der Katastrophe nach den jedenfalls übertriebenen Angaben dänischer Edelleute eine Stärke von 480 Mann <sup>3)</sup>. Im

1) Zu einer ähnlichen Wirkung der Gründe der Katastrophe ist schon Schäfer (Leben Achazergs S.) gelangt, das Wesen im Oberkommando berücksichtigt er aber nicht.

2) Vergl. den Plan der Schlacht bei Nyborg im Theatrum Europaeum. Das Ordon de bataille der schwedischen Armee ist wiederholt gedruckt. Eine Kavallerie hatten die Schweden gleichmäßig auf die Flügel (Pfälzgraf und Herz) verteilt, die schwache Infanterie (6 Fußregimenter) mit etwas Artillerie hielt das Zentrum (Stenbock). Im Rücken der Schlachtlinie lag der Nyborger Wald, etwas höher hinter dem linken Flügel die Stadt selbst. Die Stärke und Verteilung der Artillerie auf dem Plane stimmt nicht überein mit den Angaben Pufendorfs, Karl Gustav S. 7.

3) Eberstein, Kriegsgesch. III. Auffallend ist, daß die Stärke aller anderen schwedischen Kavallerieregimenter dort wesentlich niedriger angegeben wird, was besser zu der Angabe des Theatrum Europaeum VIII, 179 paßt, wonach 11 sogenannte Regimenter „oder nicht zu rechnen, keine starke Doppelte Kompagnien“ kognitiven.

Verbin mit den andern Kofirregimentern wunte Flügels machte Adolt Wilhelm dann jure Bothe verzwelfter Angriffe mit, durch welche der Pfalzgraf von Sulzbach den gegenüberstehenden Feind zu erschüttern und über den Haufen zu werfen suchte. Wunden die Berichte, welche wir über die Teilnahme unseres Hoenigs besitzen, auch in Einzelheiten voneinander ab, so stimmen sie doch in der Hauptfache dardess überein, nämlich in der Feststellung der seltenen Hironor und Tapferkeit, die er bei dieser Gelegenheit an den Tag legte; in schätzbarster Weise war er bemüht, dem glänzenden Beispiele nachzustreben, wemil der schwedische Oberkommandierende selbst seinen untergebenen Offizieren voranging! Nach dem Tausergedächtnis wohnt Adolt Wilhelm, nachdem er zuvor das beilige Abendmahl als ein christlicher Foeset und Soldat empfangen hatte, der Schlacht mit unerschrockenem Mute bei, lieferte dem Feind vier unterschiedliche Treffen und focht bis auf den letzten Mann mit, im besondern eskanderte er die vom Gegner ganz angefangen Dragoon<sup>1)</sup> im goldenen Dampf und Rauch, wobei ihm aus Falkensflugel den Ahsatz vom Brust stieß. Noch ohvender für den jungen Fürsten lesten aber die Nachrichten, welche der Pfalzgraf von Sulzbach<sup>2)</sup> und Generalmajor Landgraf Friedrich von Hessen<sup>3)</sup> an den Hoenig Wilhelm nach Weimar gelangten haben; sie sind um so wertvoller, da jener ja aus erstoffbarer Anschauung berichtet, dieser sich auf Mitteilungen beteiligt gewonnener Offiziere stützen konnte, und stimmen gut überein. Durech machte der Hoenig mit seinem Regimente acht oder mehr Angriffe, stets mit Glück, und brachte Siegeszeichen in

1) Unter den Dragoon ist die ansehnend aus verschiedenen Regimentern zusammengezogene, im Fuß kämpfende, Hoenig Truppe zu verstehen, welche nach dem Plane auf dem äußersten rechten Flügel der Schweden stand.

2) Am Neiburg in Ostland A 60, 11—13.

3) A 60, 3. In Weimar erfährt man von dem Angriffe der Verbündeten auf Pflzen erst am 2 Dezember durch die Zeitungen.

Gestalt eroberter Plätze und Standorten mit auf den Achseln. Das Heer wendete sich erst, als nach der Niederlage des Zentrums und des linken schwedischen Flügels auch der Pfalzgraf nach dreitägigem harten Gefechte sich zum Rückzuge auf Nyborg entschließen mußte, als die Ankunft der holländischen Infanterie jede fernere Gegenwehr unmöglich machte<sup>1)</sup>. Obwohl Adolf Wilhelm Orden bekam, sich zurückzuziehen, ließ er sich doch lieber in der Aktion gefangen nehmen, als nachher per accord der zahlreichsten Division des Feindes sich zu ergeben; mit samt seiner Vikarie wurde er in der Kaserne seinem Feldherrn abgeführt, der, ebenso wie der Landgraf, die Courage, Resolution und Tapferkeit seines jungen Kriegskameraden in dieser harten Konvention nicht hoch genug rühmen konnte. Nicht weniger wie Graf Schöna hatte unser Herzog auf seine angebotenen Waffen überkommen, als er erfuhr, „wie alles an schwedischer Seite fast am dem Felde gewesen“, in die Gefangenschaft des kaiserlichen Obersten Johann Valentin Schulte geriet<sup>2)</sup>. Seine sämmtlichen Pferde, Karossen und ein Teil seines Silberwerks gingen verloren und wurden aus Beute des Gegners, vornehmlich am folgenden Tage, als die Stadt infolge des Bombardements durch die holländische Flotte kapitulieren mußte<sup>3)</sup>.

1) Das heißt Cartons Angabe IV, 346.

2) Von den Kapitulanten wurden außer dem Herzoge Oberstleutnant Klinge und Major v. Barckhausen in der Schlacht gefangen, Eberlein, Kriegsgeschichte 265, 261. Während dieser ohne Schaden durchgekommen war, hatte zwar 2 Schüsse und 1 Stich empfangen, der eine Schuß riß eine gekleidete Wunde. Das heißt sich auch in der Folgezeit, die Wunde am Schenkel erwieß sich als so tief, daß Klinge nicht weiter zu dienen vermochte. Herzog Wilhelm, der dem Oberstleutnant bei sich zu haben wünschte, relaxierte seinem Tausche im März 1657 bei den Brandenbürgern; infolgedessen war der Große Kurfürst dem Generalmajor Quast an, Klinge und Parade nach Weimar gehen zu lassen. — Rittersmeister Diado fiel im Treffen. Oberst Schulte wurde ebenfalls verwundet.

3) Treuergeldichte und Theatrum Europaeum VIII, 117/118. Nach dem Decretum Kompanien IV, 65 am 15. November wurde

Die Kunde von dem tapfern Verhalten Adolf Wilhelms drang bald genug zu den Oheimn seinen obersten Kriegsherrn, des Schwedenkönigs. Die beiden Feldmarschälle, der Pfalzgraf und Stenbock, waren der Gefangenensucht glücklich vorzuziehen; mittelst früherer Flucht hatten sie sich durch die kindliche Flotte hindurch bei Necht nach Seeland gesetzt, wo sie Karl Gustav Westerholt von der Katastrophe und näheren Details über die beghliffenden Nebenumstände brachten. Der unvermeidete Befall von des Herrings Gefangenennahme stieg dem König, wie er selbst schrieb<sup>1)</sup>, sehr ungelegen nicht wenig zu Gemüte, auf der andern Seite verfielen die glanzvollen Schilderungen, welche jene beiden Männer übereinstimmend von dem Verhalten des jungen Obersten entwarfen, ihre Wirkung auf ihn nicht. Er gab sich sonderbares Geföhlen darüber dem Vater des Gefangenen offen zu erkennen und übte sich „durch seine an der Krone Schweden tragende, tragenswerte und in der That erwiesene Zusage dergestalt obligiert“, daß er versprach, „in Ansehung dessen es sich höchsten Falls angelegen sein zu lassen, Adolf Wilhelm schleunigste

an Kassehalt, Silber, Gold, Eisen, Kupfer, Messing und dergl. wenig erbetet, das hatten die Schweden begehrt genug, d. h. nach Seeland hinübergerafft. Unser Herrng hatte sich ebenfalls vorgenommen. Das Treuergeldstück wozu freilich beabsichtigt, nach Adolf Wilhelm hätte einen Besatz wohl setzen können, wenn er nicht vielmehr von Ehre und Reputation, als um den schweden Reichthum zu fehlen entschlossen gewesen wüß! Nur, einen recht erheblichen Teil seiner Bente hatte der Herrng rechtzeitig dazugebracht, die Schätze (Danzig und Kueberstein) befanden sich in Seeland auf Land unter der Obhut des Regimentsquartiermeisters Klumpel in völliger Sicherheit und kamen dem Gefangenen später vielfach zu statten. Es entsprach also nicht ganz der Wahrheit, wenn Adolf Wilhelm am 23. Januar 1658 dem Vater schrieb, er sei um all das Bente gekommen.

1) An Herrng Wilhelm, Kronborg 3. Dezember 1658, G., pass. 26. Dezember, A 80, 13, größtentheils wörtlich wiedergegeben im Treuergeldstück und bei Müller. Der Herrng antwortete darauf am 28. d. Mo.

Beifriedung zu suchen, auf was Weise solche nur werden geschieden können“. Weiter vertheil der König, des Gefangenen nach erfolgter Erledigung „wegen seiner stattlichen Meriten mit Advancement anderweitiger hoherer Erlagechancen und mit Wohlwollen und Gewogenheit hinwiederum zu begnügen“. Gleichzeitig war er bemüht, dessen Lage einzuweilen durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern, die brandische Regierung erhielt die Anweisung, ihm „bis zu seiner schließlichen Erledigung zu befehliger Nothdurft mit etwas Mitteln an Hand zu geben“. Adolf Wilhelm wurde aufgefordert, an den Generalleutnant und Vicegouverneur Friedrich Meier von Plauk erst zu seinem Leutnant überdrücktes, der demfalls die Anforderung tun könnte. Weiter frag der König an, bei welcher Partei der Gegner der Herrng sich jetzt aufhalte<sup>1)</sup>, und ob er nicht, für eine billigeßige Ration kostenkommen, mit der brandischen Generalität kapitulieren lassen könnte; für diesen Fall sagte er an, Anstalt treffen zu wollen, diese auf vorher erhaltene Nachricht in Bamberg erliegen zu lassen. Ebenso wurde die Erledigung der Regimentsoffiziere ins Auge gefaßt und Nachricht erbeten, unter welcher Regimenter sie vertheilt waren<sup>2)</sup>. Der Pfälzerhof war seinerseits nicht minder bemüht; er erbat sich Mittheilung der Wünsche und Bedürfnisse des Gefangenen und versprach, dieselben zu erfüllen, sobald er nur Kunde davon hätte, und die Plücker zu gestatten. Am 18. December sollte

1) Die Frage wird etwas beifriedend, Tage vorher hatte der König ganz richtig nach Weimar geschrieben, Adolf Wilhelm an von einem kaiserlichen Oberst in Verhaftung genommen worden. In Bamberg gieng das Gerücht, der Herrng an unter dem Namen gefangen.

2) An Adolf Wilhelm, Kronberg 6. December 1659, G; orig. Hamburg 28. Januar 60, A 584, 16. Als Grundzuse war angegeben: an II vers. Der Plückerunterversuch ist irrthümlich, denn der Herrng beantwortete das königliche Schreiben bereits am 8. December von dort aus. — Hierzu weiter ein Brief des Grafen Teß zu Adolf Wilhelm vom 11. December aus Kaser A 30, 1.



durch einen Trompeter dem Herzog ein Wechsel übermacht worden<sup>1)</sup>. — Alle diese Briefe haben genaugen erkennen, wie außerordentlich befehdigt man in Schweden über die Haltung des jungen Fürsten in der Schlacht war, der etwas überaus tragische Privatbrief des ansehnlichen, königlichen Sekretäre Wallin an den alten Herzog in der Heimat lautet einen Beweis mehr dafür<sup>2)</sup>.

Adolf Wilhelm erkannte die Bemühungen des Schwedenkönigs dankbar an und erklärte seine Bereitwilligkeit, nach forschlich sich an den schwedischen Botschafter abzugeben, um zu hören, wofür er der Freund nur gestatten werde. Er zeigte dem König seine und seines Hofstaats Gefängnisse unter dem Kaiserlichen an und stellte in Bezug auf seine Offiziere die geforderte Liste in Aussicht. Endlich meldete er die Höhe der Ranzien, welche man von ihm verlangte, — 2000 Reichsmark — und bat, diese Summe durch den Residenten in Hamburg besahlen zu lassen, weil es mit der Anweisung in den Herzogtum Bremen sich etwas verstellen möchte, da er daher Niemand schaden dürfe. Dieser Weg wurde nun so vielmehr zur Beschleunigung der Sache genommen<sup>3)</sup>.

Nach Wexnar hatte der Herzog seine Gefängnisse am 13. November a. St. nach von Nyköpung aus erlöst gemeldet<sup>4)</sup> und dabei die Hoffnung ausgesprochen, der Vater

1) An Adolf Wilhelm, Kopenhagen 27. November 1655, Kopie des französischen Originals und deutsche (nämlich schwedische) Übersetzung A 63, 28, 31. Der Herzog hatte letztere anbringen lassen damit der Vater, welchem er sie übersandte, den Inhalt besser verstehen könnte. — Weiter hierzu die Schreiben des Regimentsquartiermeisters Kluge an Herzog Wilhelm vom 12. December aus Harbo in Lützen A. 63, 22, 23.

2) A 63, 24. Wallin, der früher, wie erzählt wurde, in Kluge'scher Diensten stand, hatte erst vor einigen Monaten welche Dienste und Sekretärsstellenbeziehung beim Könige angetreten. Ganz ähnlich schreibt er am gleichen Tage (7. December) an den gelungener Herzog A 63b, 3a.

3) An den König A 63b, 30.

4) A 63, 7.

wende beim Kaiser Pardon zu, doch er sich so lange zu Hause behalten und alle die vaterliche Gutachten vernehmen könne. Es wird zur Berichtigung seiner Angehörigen geltend haben, daß er in diesem Schreiben gleichzeitig von einem guten Befinden berichtet; die Behandlung, welche die Kaiserlichen ihrem Gefangenen zuteil werden ließen, sei nach diesem Auszuge nicht zu wünschen übrig, er werde sehr köstlich behandelt. Bezüglich, daß das Unglück des Sohnes dem Vater sehr schmerzhaft zu Gemüte ging, er war höchst bestürzt darüber; die große rückhaltlose Anerkennung aber, welche dann das Verhalten des Jünglings von Seiten der umgebenden schwedischen Fürstlichkeiten, insbesondere vom König, gewiß wurde, trug nicht wenig dazu bei bei, den gekränkten alten Herrn wieder etwas aufzurichten. Nicht ohne einen Anflug von Stolz zeigte Herzog Wilhelm auf Grund der bisher eingegangenen Schreiben am 23. December den Verwandten in Altenburg, Dresden und Götta den Sachverhalt an, die Altenburger Antwort, welche darauf einging, bewies, wie sehrungewollter Teilnahme die Mitteilung an dortigen Hofe aufgenommen worden war <sup>1)</sup>.

Noch bevor jene für seine Erlösung so günstig lautenden Erklärungen des Schwedenkönigs zu seiner Kenntnis gelangt waren, hatte Adolf Wilhelm aus eigenem Antriebe Schritte getan, um eine beschleunigte Lösung dieser Frage herbeizuführen. Unmittelbar nach der Schlacht wandte er sich an die dafür maßgebende höchste Instanz, an den kaiserlichen Oberkammerherren, Feldmarschall Montecucoli, und bat diesen, es dahin zu disponieren, da-

1) A. 63, 7 ff und 31. Neben verschiedenen Dingen, den getrennt Kasparus Frischenk von Landshelm, sowie Wilhelm unter dem 2. Januar 1689 (A. 63, 37) von dem Unglück des Sohnes in Kenntnis setzt er gleichzeitig die wichtigsten der eingehenden Schreiben übersichtlich. Die Vermutung des alten Herzogs, jene werde sich über Adolf Wilhelms so tapferes Verhalten ärgern, fand ihre volle Bestätigung in dem schönen Briefe, den Frischenk daraufhin am 10. Januar (A. 63, 60) an seinen kaiserlichen Oberen richtete.

mit er gegen Belegung der von jedem Militär seines Grades zur Besatzung geforderten Summe (1000 Reichstaler) ja aber ja lieber gleich den untern Obersten wieder zu seiner Erledigung gelangen möchte<sup>1)</sup>. Trotzdem der Gehobene wiederholt in diesem Sinne vorstellig wurde, bekam er doch keine Antwort, was ihn auf die Vermuthung brachte, als ob man das Werk etwas schwer machen wollte<sup>2)</sup>. Erst am 23. December ließ Montecuccoli sich zu einer Begegnung<sup>3)</sup> herbei, in der er aber nur ganz kurz den Empfang jener Anträge bestätigte und versprach, sich dieselbe sogleich erledigen zu wollen.

Die erwähnte gute Behandlung von Seiten der kaiserlichen Officiere und wohl auch der durch die Umstände bedingte näheren Verkehr mit diesem Herrn brachte unsere Herzog auf eigenartige Gedanken, die auf nicht mehr und nicht weniger als einen Partirewechsel hinausliefen, wobei ihm vermuthlich die stille Hoffnung lebte, auf diesem Wege aber wieder in den Besitz der ersehnten Freiheit zu gelangen. Es mag dahingewelt stehen, inwiefern seine Behauptung zutreffend ist, daß ihm Anträge von den Gegnern gemacht worden seien, Dienste bei ihnen anzunehmen, genug, daß er sich mit dieser Möglichkeit näher beschäftigte und den Gedanken, sie in die Tat umzusetzen, scharfer ins Auge faßte. Über das stücklich Bedenkliche eines derartigen Schrittes war er sich hienach wirklich klar; er legte die gewiß nicht ungerühmte Befürchtung, daß solches auf der andern Seite, d. h. bei den Schweden, ihm verächtlich

1) A. Nö. 2.

2) So äußert er sich in dem Schreiben an den König.

3) Hauptquartier Paskin A. Nö. 17. Nach der erfolgreichen Belagerung Kistina, welche von den Schweden mit Glück und Glück verteidigt worden war, waren die Kaiserlichen, welche stark gelitten hatten, Ende November Anfang December in die Winterquartiere nach Neukirchberg gegangen. Die Einwohner des umliegenden Landes wurden sogleich hier versammelt, in der Christnacht unterschiedliche Hülfe und Diener ansgeliefert. Daraus Europeanus IV, 21.

füllen möchte, und wünschte, es vermeiden, daß er bei einer Partei schlechte Augen deshalb geben möchte. Wobey es aber „mit guter Maniere“ geschicket konnte, war er als ein noch junger Herr, der sich im Kriege sehr länger an öben Halben trägt, wie er gewissermaßen entschuldigend sich ausdrückte, nicht übel gewesen, ein derartiges Angebot zu acceptieren. Doch wollte er in einer so wichtigen Sache keinesfalls ohne den Rat bzw. die Zustimmung des erfahrenen Vaters handeln, er erkundete sich ihm und leitete sein Gesuchten darüber, Wilhelm könne ihm ja seine Ansicht durch Hattmeyer Theilmann entlocken lassen<sup>1)</sup>. Wie sehr ihn die Angelegenheit beschäftigte, ergibt sich daraus<sup>2)</sup> daß er 3 Wochen später von Katin bei Lübeck aus, wozu er sich mittlerweile begeben hatte, nochmals darauf zurückkam, und abermals den Vaters hochverordneten Rat erbat<sup>3)</sup>. Die Antwort, welche der alte Herzog denn auf die erste Andrage hin erteilte, war, wenigstens er sich auch nicht mit klaren Worten ausdrückte, doch deutlich genug für den Sohn, wenn er verstand, zwischen den Zeilen zu lesen. Wilhelm stand auf dem Standpunkte, er für seine Person habe nichts mit der Sache zu tun und betonte, Adolf Wilhelm sei in schwedischen Kriegsgefangenen gefangen worden. Aus dem Könige, wie aus den Pfalzgrafen Schreiben sei zu ersehen, wie sie sich erboten hätten, den Gefangenen sich anzunehmen, der Herzog werde daher wohl von, solchen mit Gehalt abzuwarten. Sollte nach der Befreiung etwas vorkommen, was zu dem Sohnes Freipflichtigkeit dienen könne, so solle er zum Vater kommen und seine Meinung darob einholen<sup>4)</sup>. Kein Zweifel, der alte

1) Lombar in Fines, 2. December 1690 A 60, 19, 24. Der Brief ist sehr schlecht geschrieben, Adolf Wilhelm entschuldigt sich selbst deshalb in der Nachschrift.

2) A 60, 28, 28. Die Befürchtung, „ob dieser Sohn keine Lasterer“, wird noch diesmal geäußert: Wilhelm möge bei Montensack die Botschaft zuwenden.

3) An Adolf Wilhelm 25. Novbr. 21. December 1690 (2 Ausfertigungen) A 58b, 14, 15, 16. Als Wilhelm dann des Sohnes

Herzog war einem Parteiwechsel des Schatzes durchaus abgeneigt, der wohl erfolglos gewesen dann auch unterblieben ist.

Es würde zu weit führen, wenn wir die Handelsangelegenheit unseres Herzogs bis zu alle Einzelheiten herein verfolgen wollten, es wird genügen, die Hauptmomente in Kürze hier wiederzugeben<sup>1)</sup>. Adolf Wilhelm hatte mit dem kaiserlichen Oberst auf 2000 Reichstaler monatlich und auf Kavallerieparade kapitalisiert<sup>2)</sup>, wogegen Schultz ihn auf Ehrenwort dargestellt besagtes hatte, daß er nach Lübeck und Hamburg reisen dürfte, um das Geld zusammenzubringen und bezahlen zu können, gegen Forderung der späterhin seinem väterlichen Pfandbesitz des Gefangenen einzutreten. Der Oberst wies bei der Verhandlung ein Schreiben vor, wosach Montecucchi „un certain accord und Livraison consentante“<sup>3)</sup>. Unser Herzog verfügte sich daraufhin nach Hamburg, woch eine Reise gelang es ihm, die nötigen Gelder aufzubringen. Es wäre ihm somit wohl kaum geblieben, wenn nicht der Vater, eingedenk der Tapferkeit und des

ersten behörden aus Bonn erhielt, bezog er sich nochmals auf diesen Brief, der, der Sicherheit wegen, in Abschrift beigelegt wurde, und ließ er für diese Mal dabei bemerken: A 50, 43 Hofmarschall Lottsch hat jedenfalls später über diese Angelegenheit mit dem Herzog dazu noch selbst gesprochen.

1) Eine, wenn auch nur kurze Darstellung des Falles von selbst Adolf Wilhelms selbst in einem Schreiben an Oberst Turck vom 9. März 1688 A 50b, 110. Der Herzog wünschte sich dadurch von dem Verdict zu reinigen, „daß ich er wider gegeben Parole sich bei dem Schlichterben Regiment bei dato nicht wieder empfangen hätte“, welche „prüfungsparte Optima“ des „nicht wenig leuchtet“ hatte.

2) Wodurch er eigentlich dazu besessen wurde, sich anlagertwies auf das Doppelte der für jene Charge üblichen Summen festzusetzen — was ihm doch nach einem oben (S 58, Note 1) zitierten Schreiben bekannt sein mußte — erzählt sich unseres Kenntnis. Die Angabe des Finanzregimentschreibers, der König habe die Adolfs Wilhelm sehr hohe Summen gelohnt, deckt sich nicht mit den Tatsachen.

3) A 50, 76

Wohlerhaltenen des Jünglings, das höchlich belagertungen wäre. Wilhelm entsandte im Januar seinen Hofmarschall, den Oberlieutenant Hans August von Lötzbach auf Markvippach, mit Goldmitteln reichlich versehen, nach Hamburg<sup>1)</sup>, um dem Schatz mit Rai und Tel zur Seite zu stehen. Als diese nun, dank der heimatlichen Hilfe, zum fürstlichen Wert einkufen konnte und die Bankengelder zu voller Höhe, noch vor dem gestetzten Termine, am 24. Januar 1680 durch seinen Sekretär Heydenreich im roten Ochsen zu Lötzbach her geschafferten ließ, machte Oberst Schultz neue Difficultäten. Auf Grund eines Specialordres Montecuccolis weigerte er sich, bevor nicht eine neue Entscheidung des Feldmarschalls eingelaufen sei, die Gelder zu acceptieren und Adolf Wilhelm herauszugeben, was dieser natürlich mit nicht geringer Befremdung vernahm, da ja die Absendung dahin gelangt hätte gegen Erlangung der verhofftesten Ranzion Erlassung<sup>2)</sup>. Als nun der Oberst sogar soweit gieng und unter Berufung auf einen Befehl Montecuccolis am 11. Februar unserem Herzog die kaiserliche Aufforderung zugab sich in Köln bei ihm wieder einzustellen, d. h. in die Gefangenschaft zurückzukehren<sup>3)</sup>, unterbreitete dieser den ganzen Sachverhalt dem alten Freunde seines Vaters, dem Reichsadmiral Wrangell<sup>4)</sup>. Da stellte sich nun scheidt heraus,

1) Die Instruction für Lötzbach (A. 80, 60) trägt das Datum des 18. Januar; ebenfalls 20. II. mehrere Bände des Hofmarschalls an den alten Herzog. Am 17. Januar muste Lötzbach nach Hamburg ab, wo er am 23. mittags ankam; am 4. Februar trat er die Rückreise an, am 11. traf er wieder in Weimar ein. Im Köln wurde nur unter den größten Schwereigkeiten bewilligt, hervorzukommen, nachdem im Haag, endlich er das hohe Schmecken wegen unmöglich fortzukommen.

2) So in einem Schreiben an den Oberstschatzenmeister von Schultz, den Oberlieutenant de la Fosse. A. 80, 77

3) Dar das Schreiben oberbringsende Trompeter sollte Adolf Wilhelm „um besserer Sicherheit willen“ gleich mitnehmen!

4) Für das Folgende vgl. das Schreiben Wrangell an Adolf Wilhelm, Stralsund, 25. Februar 1680, G., A. 106, 164. Die Be-

daß der kaiserliche Oberst gar nicht berücksichtigt gewesen war, eine demartige hohe Bausummeforderung an seinen Gefangenen zu stellen. Angewandtlich hatte er sich dessen geschäftliche Sorgfältigkeit, seine Ignorierung der Bestimmungen des alten, 1648 zwischen dem Kaiserlichen und Schweden über die Freikörperung der Gefangenen abgeschlossenen und „habet noch wohl gescharrten“ Kartells zu rühen gemacht und mit ihm über eine doppelt so hohe Summe abzuhandeln, als wie sie sonst von einem Militär seines Grades gefordert wurde. Der Kaiserliche mit Recht aufgegriffene Wenzel fertigte sofort einen Trompeter an Montecuccoli ab und „representierte“ ihm in einem Schreiben „seine Prozeduren und unfällige Postulata mit mehreren“. Er stellte das Begehren, daß der Herzog entweder auf die kartellmäßige Ranzion oder aber gegen den Oberst Grafen Caprara wiederum auf freies Fuß gestellt werde, der am 22. Januar in Krivitz (Musklenberg) in schwedische Gefangenenschaft gerathen war<sup>1)</sup>. Widrigfalls wurde von dem Kaiserlichen eine Erklärung gebodert, wie sie so im dergleichen Fällen und bei Auswechslung der Gefangenen zu halten entschlossen seien, ob sie dem alten Kartell nachgeben oder nach Belieben verfahren und die Lösegelder, so hoch sie nur immer könnten, steigen wollten. Wenzel sagte hinzu, es sei bekannt und verholten, daß Niemand nach seinem Geburtslande, sondern einzig und allein nach der Charge, welche er wirklich bekleide, verkommenden Falls freizulassen werden sollte, und erwartete Montecuccolis Resolution. Die schwedische Vorstellung des schwedischen Feldherrn hatte einen durchschlagenden Erfolg, der kaiserliche Feldmarschall desavouirte seinen Untergebenen

einwürgen des Kartells bei No. 48/48. Herzog Wilhelm konnte es nicht, er erbat sich bei Wallis ebenfalls eine Abschrift davon. A. 60, 44.

1) *Diaria Kurijana* IV, 174, 175. Schreiben Generalmajors Madetzi an Adol. Wilhelm, Wismar, 27. Februar 1663, A. 52b, 169. Caprara war der Vater Montecuccolis.

stillschweigend vollkommen, indem er antwortete, daß er eine höhere Besatzung, als wie sie im Kartell zugestant sei, von Adolf Wilhelm zu fordern nicht beliebt hatte. Gleichmäßig versprach er, Verordnungen etc. zu wollen, daß der Herzog statt Ogerens entlassen werde, und war mit der gegenseitigen Anweisung der Gefolgswen „bestimmten zufrieden“<sup>1)</sup>. Adolf Wilhelm wurde von Montecocchi besprochen unter der Voraussetzung, daß mit dem Grafen ein Gleiches seitens des Generalsmajors Marsfeld geschähe. Dieser Ausgang hatte den erheblichen Vorteil für unseren Herzog, daß er sich nunmehr um keine Handen weiter zu bemühen hatte<sup>2)</sup>. Oberst Schultz, der auf so eigenwillige Weise versucht hatte, sich einen Vorteil zu verschaffen, und er nach im letzten Moment nicht an Besatzungen fehlen ließ, „einen großen Besatzung zu erzwingen“, hatte das Nachsehen und ging leer aus<sup>3)</sup>.

Die früher erwähnten guten Franzosen der Schweden<sup>4)</sup>

1) A 586, 588, 589, 590. Der Vorschlag der Anweisung der Gefolgswen ging auf Marsfeld zurück. Die Voraussetzung, daß dies solche stattfinden werde, äußerte Leitch Wälgöw schon Ende Januar.

2) Wagnel besagt das ausdrücklich in seinem Schreiben vom 10. März A 586, 588.

3) Schultz rügte sich dem nachkommend dadurch, daß er die in Eutin verbliebenen Dezer und Piris Adolf Wilhelm möglichst lange zurückhielt, so daß sie erst nach dessen Abreise in Flensburg zurückkehrten. Der Herzog schrieb ihm daraufhin ziemlich spät und kühl, das sei unzulässig gewesen, der Oberst hätte sich dergleichen nicht bemühen sollen, die Kloppe hätten sogar gratis Abschied nach zu einem Diensten wohl verdienen können. Schließlich ließ Adolf Wilhelm es aber doch für besser, in hülflichen Frieden mit Schultz zusammenzukommen und beauftragte den Lüneburger Kampfschreiber mit der Übermittlung eines kleinen Stillschreibens an den Obersten. Etwas ironisch meinte dieser, gleichviel, ob das Präventivgroß oder klein sei, er werde es zum Ansehen an den Herzog wohl versehen und recht wert halten.

4) Leitch dachte darüber stagermaßen skeptisch; nach einer Konferenz mit Müller schrieb er: Und wenn die West über die Mägen geht, den Erfolg wird die Zeit geben. A 58 66



waren nur teilweise und nicht ohne die erheblichsten Schwierigkeiten in Erfüllung gegangen. Wie erzählt wurde, hatte Karl Gustav seinem Erzeugnis ein Interimstraktament bei der Regierung in Stade, und zwar im Höhe von 600 Reichsthalern angewiesen, Adolf Wilhelm erkundigte sich deswegen noch im Dezember bei Generalleutnant Meier. Die Bereitwilligkeit, dem Versprechen ihres Königs nachzukommen und zu zahlen, bestand ja wohl bei den schwedischen Zivil- und Militärbehörden, das Herzogtum Bremen befand sich jedoch in einem derartig heruntergekommenen Zustande, daß sich zunächst die pure Unmöglichkeit herausstellte, auch nur diese bescheidene Summe zu beschaffen. Mit größter Mühe gelang es der Stader Regierung unter Verapföndung anderweitiger Vergütung im Herzogtum einen Hamburger Kaufmann zu bewegen, das Geld voranzustrecken und an den Herzog zu entrichten; Meier hatte aus eigenen Mitteln 200 Reichstaler dazu beigetragen. Hatte dieser Hamburger sich nicht dazu persoadieren lassen, wäre es unmöglich gewesen, Adolf Wilhelm an Haard zu geben<sup>1)</sup>.

Wenn schon hierbei die größten Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, so wird es kaum Wunder nehmen, daß sowohl Meier, als Resident Müller in Hamburg<sup>2)</sup> völlig versagten, als es sich darum handelte, die Remontegelder für den Herzog zusammenzubringen. Sie waren eben einfach außer Stande, solche Wünsche zu befriedigen, da die von Frankfurt her erwarteten angekündigten Beiträge, die französischen Subsidienzahlungen an die Krone Schweden<sup>3)</sup> ent-

1) Brief Meier an den Herzog vom 2. D., 26. Januar 1699. A. Ö. 6—8

2) Über Müllers Verhalten speziell, das, wie es heißt, als Zeit Verzögerung ist, die gewisse Summe zahlen zu wollen und dann als Versprechen nicht erfüllt, war Adolf Wilhelm sehr unzufrieden, aber auch andere Leute mehr verdroß er heftig, daß man, wie die meisten, dem Herzog so mit Unverschämtheit lagerte A. Ö. 6, 24. Das Schweregewicht der Lage der Residenten waren die Gegenstände aber nicht bekannt.

3) Schwedens verbotene hauptsächlich deswegen damals in Frankreich. Carlson IV, 362.

stammte und auch mit der Reorganisation der andern auf Füssen gefangenen Offiziere verwickelt worden sollten, fortgesetzt nicht einstreifen wollten. Darüber hat man freilich schwedischerseits auf keinen Fall zu die vom Weimarer hochberathigten sowie bewilligte doppelte Besatzungszahl herausgewält, Moser ließ es nicht an ausdrücklichem Hinweis auf das alte Kartell fehlen. Dadurch, daß Adolf Wilhelm dem schließlich guten Cupressen ausgewechselt wurde, haben sich die Schweden der heftigen Notwendigkeit überhoben, sich für ihn in Unkosten zu stecken.

Der allförfwelle eingetretene Tod Karls X. Gustav ist vornehmlich für diese Dinge nicht ohne Bedeutung gewesen. Die beschwerliche Leibesbeschwerheit, von welcher der König im Januar befallen worden war, verschlimmerte sich, nach vorübergehender Besserung, Mitte Februar mehr und mehr, es entwickelte sich eine gefährliche Krankheit, welche in der Nacht vom 22. auf den 23. zum Tode führte <sup>7)</sup>. Für den neuen Herrscher, dessen Kräfte von 4 Jahren, zeigte die verwandtschaftliche Regierung, die Königin-Witwe Hedwig Eleonore und die Reichsräte das schwerwiegende Ereignis unserem Herzog unter dem 24. Februar v. St. von Gothenburg aus an in einem von krugerschen Gelehrte erfüllten Schreiben <sup>8)</sup>. Karl XI. wollte die von seinem ver-

<sup>7)</sup> Ausführliche Nachrichten darüber in diesem Schreiben des Pfalzgrafen Adolf Johann an Herzog Wilhelm vom 26. Februar v. St. 1690 in B. 24. Es gelangte erst am 20. April in die Hände des Adressaten, nachdem es in Altona verhandelt geblieben worden war. Der Herzog kündigte darauf am 3. Mai.

<sup>8)</sup> Franz. Hamburg 13. März 1690 A 60, 106. Also erst so spät erhielt Adolf Wilhelm dieses Kunde vom Tode seines kühnen Kriegsherrn! Das Gerücht davon, welches bei Valer große Aufmerksamkeit verursachte, war zwar schon Ende Februar oder Anfang März in Hamburg erschienen, doch ließ man es damals noch für ein dänisches „Dunkel“ und hoffte, daß es besseres folgen werde. Der Grund, weshalb es erst die Wahrheit durchdrückte, war der, daß die Dänen alle von Schweden kommenden schwedischen Briefe aufhoben, „daß man also die Gewißheit nicht erhalten konnte“. A 60, 68, 83, 84.

starbener Vater zu Schwedens Wohlthat und Nabeckheit mit heroischem Muth geführten consilia und rationes hinwiederum anbrachten; die verammelten Reichstände hätten sich erboten, Gut und Mal bei ihm fern zu setzen, bis man sich durch einen republikanischen Frieden stütz oder auch aller Feinde abtheilen konnte. An die Unterstützung derjenigen wurde appelliert, die bei dem verstorbenen Könige des Renssanes getreuer Diener und beherzter Leute gehakt hatten, und dem Vertrauen Ausdruck gegeben, Adolf Wilhelm werde in seiner früheren Affektion kontinuierlich Und am 8. März verließ der neue König, derjenige, was unser Hertzog zu seiner Vergewägung in seinem und andern desiderieren und ihm zu wissen tun werde, gern nach anderem Vermögen beständig zu wollen<sup>1)</sup>.

Der Gesundheitszustand Adolf Wilhelms war während der Zeit seines Hamburger Aufenthaltes dem Wechsel unterworfen. Als Hauptstuhl Leitack am 23. Januar dort anlangte, traf er ihn noch bei guter Gesundheit an<sup>2)</sup>. Wenige Tage später muß aber eine nicht unbedenkliche Erkrankung ihn befallen haben, kesselt selbst sein Regiments-Feldscher Anfang Februar nach Lebeck, der Hertzog sei noch sehr krank und wolle gar von keinem Doktor hören, man wisse nicht, was dabei zu tun sei<sup>3)</sup>. Die Lebensanpässlichkeit, welche den Kranken anlagernd am Bett festsetzte, hielt den ganzen Februar über an, als war der Grund, weshalb Adolf Wilhelm nicht selbst nach Hause schrieb, sondern sich lediglich damit begnügte, die Briefe zu unterschreiben<sup>4)</sup>; noch Anfang März war von Besserung wenig zu spüren<sup>5)</sup>. Dahin erregte sich Befinden natürlich lebhafter Teilnahme; der Vater bekümmerte sich sehr darüber und vernahm „mit-leidlicher“, daß die Lebensanpässlichkeit sich gebessert habe<sup>6)</sup>.

1) A. 166, 116.

2) A. 66, 67/3.

3) A. 166, 68.

4) Leitack sollte ihn deshalb beim Vater entschuldigen. A. 66, 68.

5) A. 66, 69/1.

6) A. 166, 120.

Um die Mitte des Monats war Adolf Wilhelm dann so weit wiederhergestellt, daß er nach Ordnung der Ausrechnungsgesellschaft darnach denken konnte, seinen bisherigen Aufenthaltort zu verlassen.

Die Frage, was er tun, und wahn er sich werden solle, hatte unser Herzog schon seit längerem beschäftigt. In Hamburg weiter zu warten, würde ganz zwecklos gewesen sein und zu große Kosten erfordert haben, war doch Adolf Wilhelm schon längst bereits im Januar dem dortigen Wirth über 800 Reichstaler schuldig<sup>1)</sup>. Als etwas unannehmlicher hatte sich zur selben Zeit ein anderer Gedanke erwiesen, der auf den alten Herzog in Weimar zurückging: nämlich seiner Januar-Mission hätte der Hofmarschall den Sohn davon in Kenntnis gesetzt. Wilhelm war der Ansicht, daß Adolph Wilhelm sich zuvor bei Karl Gustav wieder präsentieren und die Vorschläge seines Akkordemissions vornehmen sollte; weiter jedoch sollte er sich nicht einlassen, sondern sich nach dieser Anhörung vom Vater nach Weimar begeben<sup>2)</sup>. So wohlgemeint dieser Plan auch war, so unzulänglich war seine Verwirklichung; denn in dem Augenblicke, wo er in Auszug gebracht wurde, verhanderten, von Sonstigen abgesehen, die Elverhältnisse die Schiffsahrt, außerdem handt der Herzog damals kein einziges Pferd zur Reite. In der Folge veranlagte sich die notwendige Voraussetzung dafür, die Befreiung des Gefangenen, seine gefährliche Erkrankung trat dazwischen, und vor allem endlich: der Schwedenkönig starb selbst darüber hinweg. So kam unser Herzog auf sein ursprüngliches Vorhaben zurück, was ihm, schon als Leibeich in Hamburg weiß, unser vorgezeichnete hatte, nämlich mit Hartnäckigkeit

1) Lessack eröffnet die in seinem Briefe an den alten Herzog vom 25 Januar d. 90, an Adolf Wilhelm befohlene Später, im April, Willrich gestrichel die Schatzpfandkosten in der Zeit seiner Gefangenschaft auf über 2000 Reichstaler.

2) Wilhelm gebietet dieser früheren Vorschläge in seinem Brief an erlöschenden Briefe vom 13 März.

alles andere, sich persönlich direkt zum Vater nach Weizsäc zu verfügen<sup>1)</sup>. Doch wollte er zuvor an den König schreiben und ihm mittheilen, daß er sich bis auf sein Begehren ohne Zeitling in der Heimat aufhalten werde<sup>2)</sup>; Bastian Müller bestand jedoch als gar gut. Inzwischen hatte der junge Fürst, dessen Freilassung damals noch keineswegs entschieden war, einen Faktor dabei unberücksichtigt gelassen: die Angewandtheit des alternen Vaters, den die Difficultäten, welche bei der geplanten Reorganisation des Gefangenen vorgefallen waren, allerhand Gedanken gemacht hatte, der davon „sehr sorgfältig“ war. Wilhelm bedürftete, daß, wenn der Sohn ohne den Willen der kaiserlichen Obrigkeit und im besondern des Obersten Schalta kommen würde, ihm und seinem Lande allerlei Ungelegenheit verursacht werden möchte. So herzlich willkommen Adolt Wilhelm ihm auch sei, so solle er doch ansehen, daß er dem Vater keine Schwierigkeiten mache<sup>3)</sup>. Dem Sohn, dessen Befreiung inzwischen so gut wie fest stand, vertheilte diese angestrichliche Bedenksamkeit nicht wenig, schließlich pflügte schrieb er am 19. Februar an Leffach, da er dem Vater doch nur Ungelegenheiten anfüge, so werde er sich erst nach dem Heranzugem Bremen wenden, um dort seine Leute wieder an sich zu ziehen, welche hin und wieder zerstreut seien und auf Erledigung warteten und die Reise nach Weizsäc nach etwas differieren<sup>4)</sup>. Daraufhin ließ der Herrg Wilhelms, dessen Bedenken mittlerweile ja auch gegenstandslos

1) Oberst Schalta gegönnte sollte die Reise nach Weizsäc durch motiviert werden, daß Adolt Wilhelm Frisch von Hause bekommen habe, wunach seine Mutter sprach wäre, letztgedachte wolle er auf 14 Tage dahin verweilen. Bismarck an einem Schreiben an Schalta vom 21. Januar A. 1804, 64.

2) Daß er es geben hat, gibt aus einer Aenderung Wallachs vom 28. März herab. A. 1804, 7.

3) Schreiben vom 6. Februar an den Sohn und an Leffach. A. 1804, 85, 94/5.

4) A. 1804, 98. Derselbe Absicht gab er übrigens auch dem Reichsdienst Wenzel am 18. März zu erkennen. A. 1804, 136.

geworden waren, sie; in zwei sehr herzlichen Schreiben vom 10. März sprach er Adolf Wilhelm seine Bedenken aus, ob er wohl eher und lange im Stille Bremen werde verharren können, und sagte hinzu, das Beste werde sein, gleich von Hamburg aus, wie es der Weg am sichersten und flüghesten geben werde, sich nach Weimar zu begeben. Er wartete des Schicksals mit Vorlangen und verließ, ihn mit aller ritterlichen Gnade zu verzeihen und zu Heil zu geben<sup>1)</sup>. Dieses freundliche, mit den eigenen Wünschen so wohl übereinstimmende Entgegenkommen verfiel seinen Eindruck auf Adolf Wilhelm nicht; mit wunderbarer Fest versprach er, in allem dem Rats des Vaters folgen zu wollen, an dem Gedanken der Bremer Reise hielt er festlich momentan noch fest. Der 10. März wurde als Termin der Abreise gegen das Herzogtum Bremen in Aussicht genommen, von dort aus wollte er dann weiter karolliren; er brante starklich darauf, fortzukommen, ob mit oder ohne Fuß, so werde er sich doch deswegen keine Stunde länger aufhalten lassen<sup>2)</sup>!

Der geplante Abstecker nach dem Herzogtum ist dann im letzten Augenblick noch fallen gelassen worden, Adolf Wilhelm verriethete für jetzt darauf, dahin zu gehen, und begnügte sich, Leutnant Frenst in Hamburg zurückzulassen mit dem Befehle, sich bei Moser wegen der Quartiere anzuwenden. Ihn selbst mag es nach der Heimzeit, die Anforderung des Vaters und die Kunde, daß beide Eltern sich unpaß befänden, haben jedenfalls bestimmd dabei mitgewirkt. Es kam hinzu, daß seine Abreise nicht gerade auf starkes Entgegenkommen bei den Schweden gestolzen war. Generalleutnant Moser hatte ihm zwar für den Fall seines Kommens am 8. März angeboten, Quartiere zu be-

1) A. M. 112/3, 120.

2) Das offizielle Lossprechung Adolf Wilhelms seitens Montecuccolis, sowie die Palastordnung nach dem Herzogtum Bremen verlegerten sich dann noch im 10. April heraus; letztere wurde dann für den Herzog genehmigt.

stellen, wo es Adolf Wilhelm am bequemsten sein würde, für die Stadt selbst aber hatte er ihm die Rückkehr abgesprochen. Ein gewaltiger Brand hatte die Stadt sehr beschädigt, das Gouverneurs- und Vicegouverneurshaus waren mit in den Flammen aufgegangen, Moser selbst mußte sich in einem alten, engen und befalligen Kloster kümmerlich behelfen. Da Beide das königliche Privatlogi besaß, wozu nur gegen Bezahlung Logement gegeben werden durfte, und die wenigen Häuser schon überfüllt waren, so hätte belüthlich ein gemeinsames Wirtshaus des Schweden die nötige Unterkunft gewahren können<sup>1)</sup>. Nicht unmöglich, daß unser Herring aus diesem Schreiben eine köstliche Ablehnung seines Besuchs hervorgelesen hat. So reiste er denn direkt nach der Heimat und traf über Otholobus kommend, am 27. März gegen Abend wieder in Weimar ein, jedenfalls froh begrüßt von den Seinen. Auf Befehl des dankbar bewegten Fürsten wurde am folgenden Tage früh um 9 Uhr ein Kirchengebet für die Befreiung des Gefangenen in der Hofkirche von der Kuratel laut gesprochen.

Es war eine schwere Zeit gewesen, welche der junge Fürst hatte durchmachen müssen, seitdem er vor fast 8 Jahren der Heimat Lebewohl gesagt hatte, sie war reich gewesen an Mühen und Entbehrungen aller Art; das Unglück, schließlich auch noch in feindliche Gefangenschaft zu gerathen, bildete den Gipfel der ihm auferlegten Prüfungen. Aber auf der andern Seite konnte Adolf Wilhelm doch auch mit einiger Genugthuung auf die jüngste Vergangenheit zurückblicken. Er hatte sich tüchtig im Kriege betheiligen und an einer der großen kriegerischen Thaten aller Zeiten, am Übergang nach Polen und an Siegen über die Russen hinweg bis vor die Wälle Kopenhagen, beigewohnt; es war ihm gelungen, sich die besondere Anerkennung und Zufriedenheit eines der hervorragendsten und kühnsten Feldherren seines Jahrhunderts zu erwerben. Und wenn ihm

1) A. M., II.

noch schließlic bei Nyberg den Schlüssel nicht günstig gewesen war, so hätte er doch mit allen Ehren dabei bestanden und war erst nach tapferem Widerstande in die Gewalt des Feindes gefallen, ein Geschenk, dessen er sich wahrlich nicht zu schämen brauchte.

**Beilage 1<sup>7)</sup>.**

**Kgl. Schwedische Kammerrolleung des Herzogtums Bremen und Verden.**

**Stab auf einen Monat:**

1 Oberster . . . . .	177 $\text{Rthl}$	} 444 $\text{Rthl}$ , auf 6 Monate 2664 $\text{Rthl}$
1 Oberleutnant . . . . .	60 "	
1 Major . . . . .	60 "	
1 Regimentsquartiermeister . . . . .	40 "	
1 Sekretär . . . . .	18 "	
1 Fackel . . . . .	18 "	
2 Trompeter à 15 . . . . .	30 "	
1 Fiedler . . . . .	10 "	
2 Steckenröcke à 5 . . . . .	10 "	

**Prime Platz auf einen Monat für die Kompagnieoffiziere:**

Stabskapitän . . . . .	87 $\text{Rthl}$	} 320 $\text{Rthl}$ , auf 6 Monate 1794 $\text{Rthl}$
Leutnant . . . . .	55 "	
Kornet . . . . .	45 "	
Quartiermeister . . . . .	25 "	
5 Korporale à 10 . . . . .	50 "	
3 Unteroffiziere <sup>2)</sup> à 15 . . . . .	45 "	

Gewisse 5  $\text{Rthl}$  auf einen Monat einem der Lewis & Kompagnien à 70 Einspännige angenommen, beträgt das Traktament monatlich auf 1 Kompagnie 840  $\text{Rthl}$ , auf 3 Kompagnien über 2520  $\text{Rthl}$ .

1) Höhe S. 24, Note 2.

2) 1 Fiedler, 1 Maultrommeler, 1 Trompeter.



## Beilage 21).

Designation was auf des Herzogs von Weimar vor  
Brennervorte stehende Bestand an nachspezifizierten Vieh-  
tauchen und Focrage an einer schätzigen Lösung nach  
belaufen ist.

	Stroh M	Fleisch M	Ger Feldmaß	Halm Hinggen	Heu Fuder
1 Obster mit der Ein- mesterweid . . . . .	500	200	200	40	1
1 Obsterweid dito . . . . .	400	200	200	20	1
1 Meier dito . . . . .	200	100	100	20	1/2
2 Kötterweid . . . . .	100	50	50	10	1/2
2 Leutweid . . . . .	100	50	50	10	1/2
2 Korowid . . . . .	50	25	25	5	1/4
2 Quaternweid . . . . .	400	200	200	40	1/2
24 Korowid . . . . .	900	450	450	220	1
24 Obsterweid . . . . .	900	450	450	20	1/4
24 Traupen . . . . .	900	450	450	40	1/4
250 gem. Kaspianweid	7 000	3500	3500	870	200
1 Reymesterweid-M	50	25	25	10	1/4
1 Fester . . . . .	50	25	25	5	1/4
1 Aufweid oder Weidweid	70	35	35	7 1/2	1/4
1 Profid . . . . .	20	10	10	5	1/4
2 Weidweid . . . . .	50	25	25	7 1/2	1/4
	12 600	6300	6300	1400	99

1) Seite 8 38, Note 2.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

## II.

# Beiträge zur Baugeschichte der Paulinzeller Klosterkirche.

Von

A. Holtmeyer.

Mit 6 Tafeln und 62 Abbildungen im Text.

Wenn auch die Vita Werenberii, das Chronicon des Nicolaus von Stagen und die Aufzeichnungen eines Trochensis dafür sorgen, daß über die ersten Tage von Paulinzella zu keiner Zeit eigentliche Dunkelheit herrschte, so waren doch die Bemühungen, zur gemeinsamen Quelle dieser Schriften zu gelangen, nur zu berechtigt. Mit der Auffindung und Herausgabe von „Siphotos verlorener Vita Paulinae“ durch Paul Mitschke ist die Paulinzella-Forschung in ein neues Stadium getreten. Die trefflichen Erläuterungen, welche die Handschrift auf ihrem Wege in die Öffentlichkeit begleiteten, waren lohnenswerthe Werbepfeile für die Beteiligung am Studium der Thüringer Kirchenruine.

Ein Dokument, das in Paulinzella selbst am Vierteljahrhundert nach der Gründung des Klosters entstand, umfaßt die Vita beate Pauline in 64 Kapiteln die Zeit von der Geburt der Klosterstifterin bis zum Tage der Weihe der Kirche, enthält außer einer Vorrede eine Notiz über die Familie der Urselbaldin als Einleitung und als Schluß den Bericht eines Wanders, das sich durch Vermittlung der vereinigten Paulina angetragen haben soll. Bei aller Ausführlichkeit des Verfassers hinsichtlich des Lobesausgesprochen der Gründerin sowie der Erbauung und des Wachstums ihres Unternehmens sind doch die Mittheilungen über den

eigenlichen Bau der Klosterkirche nicht so ausgeführt, daß sie zur Konstruktion einer Baugeschichte ausreichen. Immerhin bleibt die Vita der einzig feste Pol, von dem die Theorien über Gründung und Entwicklung des Paulsaner Bauwerkes ihren Ausgang zu nehmen haben<sup>1)</sup>.



Klosterkirche. Oberflügelgebäude. Jagdschloß.  
Fig. 1. Paulsruhe, von Norden gesehen.

Das Kloster Paulsruhe verankert Erbstellung und Namen dem Erbschloss der Witwe Paulina, der Tochter des kaiserlichen Truchsesses Moricho<sup>2)</sup> und der ihrem Gemahl nicht ebenbürtigen Uda, des Besz ihres Lebens als Klosterfrau anzuhängen. Anßer den bereits genannten Eltern werden vom Chronisten als nähere Angehörige der Paulina nament-

1) Die nachfolgenden geschichtlichen Notizen sind, wenn nicht Gegenteiles angegeben, der Vita Paulina entnommen. Die angeführten Kapitel beziehen sich auf diese Schrift.

2) Eine Urkunde von 1285 (Anzeiger, Jah. No. 1) erwähnt die Schenkung von St. Margarethen Hain an Gilstad (bei Apolda) aus dem Kling Heinrich IV. an Moricho. Vermutlich kam dieser Besitz später an das Kloster.

Sich aufgeführt ein Oheim Werner, Domherr zu Goslar, dann Bischof von Merseburg, 3 Geschwister Ulrich, Poppo und Bertrad, sowie 5 Kinder Werner, Friedrich, Engelhard, Guala und Bertrad, welche der zweiten Ehe der Paulina mit Ulrich (von Schreyler?) entstammten und ebenfalls, mit Ausnahme des ermordeten Friedrich, Mitglieder des Pauliner Klosters wurden. Eine Schwester des Oheims Werner wird mit der Angabe erwähnt, daß sie Äbtissin war, aber nicht mit Namen genannt. Bestätlich des Stammes der Paulina findet sich nur die Bemerkung, daß die Vorfahren, ein hochedeltes, abeingewandenes Geschlecht Thüringens waren<sup>3)</sup>. Als Geburtsjahr der Klosterstifterin kann das Jahr 1077 angenommen werden<sup>4)</sup>; ihr Tod fällt in das Jahr 1119.

Die Verwirklichung zur Gründung eines Klosters ist wohl in erster Linie in der frommen Gemüthsverfassung der Paulina und in dem Bestreben dieser Zeit zu suchen, durch geistliche Stiftungen sich Verdienste für die Ewigkeit zu sammeln. Gewiß wird der religiöse Geist, von dem ihre Familie durchweht war — ihr Vater starb als Mönch im Illers — nicht ohne Einfluß auf ihren Lebensentwurf gewesen sein, ein Zusenden seitens ihres Angehörigen oder Eltern, dem Klosterberuf zu entsprechen, ist jedoch ausgeschlossen, da gerade die Letzteren mit Erfolg sich bemühten, die Abweisung der Tochter gegen die Ehe zu ver-

3) Inwieweit der Versuch Müschkes, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Paulina Facilla und dem Hause Schwarzburg zu konstruieren, als glücklich zu bezeichnen ist, kann hier nicht entschieden werden; massiven ist die Tatsache, daß der Biograph dieses verwandtschaftliche Verhältnis mit keinem Worte erwähnt, mindestens behandelnd. Asseneller (Zeitschr. f. Ver. f. Thür. Gesch. u. Alt., XV, S. 273f.) hält im Gegentheil zu Goslar (Lat. Centralbl., 1890, No. 48) und Sülze (Götting. gelehr. Anzeigen, 1890, No. 3) die von Müschke angenommene Zugehörigkeit Marckes zum Hause Schwarzburg für nicht sehr wahrscheinlich. Dietrich (Neues Archiv der Ges. f. Alt. u. Geschichtsk., 1890, S. 494f.) bezeichnet die Ausführung Müschkes als unglücklich.

4) S. v. Müschke, S. 180.

schreiben Hagedornweis hat aber auch die plötzliche Beendigung ihres ersten Eheliches und die traurige Art des Ablebens ihres ersten Gatten, der in einer Feuersbrunst umkam, also ohne besondere Vorbereitung vom Tode in die Ewigkeit ging, Pauline veranlaßt, durch Gründung eines Klosters oder wenigstens Eintritt in ein solches dem Verstorbenen die Seelenruhe zu verschaffen. Sichel stellt fest, die verstärkten Übungen in Werken der Abtätung und der Nächstenliebe, vorzugsweise die Pilgerfahrt nach Rom und Compostelle deßhalb von diesem Zeitpunkt an. Ob vielleicht Überdruß am Lebensgenusse, der ihr allerdings bei dem ihrem großen Vermögen ihres ersten Mannes zu Gebote stand, den Wunsch nach Enthaltensheit gereizt hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, obwohl die bei Sigeboto erwähnte Trauereheutung des ankündigten Todes, der sich ihre Erwander bemüht, dem Hagedornweis nicht ausschließt. Die Ansicht, der Drang, Jugendfehler wieder gut zu machen, sei die Ursache ihrer Stiftung geworden<sup>2)</sup>, wird durch die Wahl der Maria Magdalena zur Patronin der von Pauline später erbauten Kapelle wohl bestätigt; allein die einzige Schwäche des Kleidenszums, welche der Biograph seiner noch nicht weisheitsfähigen Heidin nachsagt, genügt dem doch nicht, Pauline als eine zweite Magdalena erweisen zu lassen.

Liebt sich eine bestimmte Anregung für die Gründung eines Klosters urkundlich nach nicht nachweisen, so ist doch der Zeitpunkt, an welchem Pauline Entschluß, der Welt nicht nur im Herzen, sondern auch in regelrechter Klosterlicher Form zu entsagen, zur Ausführung kam, durch Sigeboto festgelegt. Der Tod ihres zweiten Gemahls entstand sie im Jahr 1108<sup>3)</sup> von den Pflichten der Gattin und Hausfrau bezüglich, dessen sie zwar gewissenhaft, aber ohne

<sup>2)</sup> Diese Ansicht wird von Achermann (N. T. Meder, 1700 S. 304) vertreten. Vgl. die bei Böser (S. 17) wiedergegebene Stelle des Chron. Episc. Morav.

<sup>3)</sup> Nach Myszko, S. 181.

Liebe und Überzeugung nachgekommen war. Mit sich selbst über ihr ferneres Schicksal im klaren, hielt sie es doch für gut, ihren Plan dem Papste Paschalis II. zu unterbreiten. Nach der VIIa ist es zwar wahrscheinlich, daß sie bereits vor ihrer zweiten Bemüht, also noch in der Heimat, den Schloßer nahm, die Profanirlegung nach vorheriger Generalbesicht hat jedoch jedenfalls in Rom wahrscheinlich vor dem höchsten kirchlichen Würdenträger selbst in solcher Weise stattgefunden. Das Resultat der persönlichen Versuche bei der Kurie war generelle Genehmigung ihres Gründungsplanes<sup>7)</sup> und apostolischer Empfehlungsbrief an den Benediktinerminister St. Klara, wo sie dieselbe die erhoffte Unterstützung ihres Unternehmens wegen des kurz zuvor erfolgten Ablebens des Abtes nicht fand. Das von Paulina gewählte Ortschaft war das des heiligen Benedikt, wo ihr ganzer Plan sich auf Gründung eines Klosters nach der Regel des Benediktinerordens, der übrigens allein in Frage kam, bezog.

Paulina ging sogleich ans Werk. Zur Gründung eines großen Klosters sollte es indes vorerst noch nicht kommen. Da die fromme Witwe ihr Vermögen theils den Kindern vermacht, theils für kirchliche und gemeinnützige Zwecke bestimmt hatte, fehlten vermuthlich für die Errichtung eines zusammenhängenden größeren Klosterhauses die nötigen Kapitalien<sup>8)</sup>. Auch sagte möglicherweise Abgeschlossenheit ständewellen wenigstens ihrer gedrückten Stimmung und ihrem asketischen Wesen am liebsten zu. Eine kleine Einsiedelstube war das erste Werk der unternehmenden Frau. Die gewünschte Einsamkeit fand sie im Längswäldgen inmitten des Thörlinger Waldes am Zusammenfließen des Rotten-

7) Paschalis II. bestätigte die Gründung des Klosters noch vor 1114 (1110 oder 1111). Vgl. Uck. No. 4 und 7 im Anhang.

8) Eine Espersale von 30 Mk., welche Paulina „ad opus fratris monasterii“ zurückgelegt hatte, wurde durch einen Dieb entwendet. (Kap. XXI.)

und Hirschenbach, also an der Stelle oder wenigstens in unmittelbarer Nähe der jetzigen Kircheurkunde<sup>9)</sup>.

Als ersten Bau erwähnt der Chronist eine kleine und armselige Hütte, welche sich Pödlina für ihre eigene Benutzung erbaute (S. 10). Es darf wohl als sicher gelten, daß es sich hier um eine sehr bescheidene Klostlerkirche handelt, deren Baumaterial die benachbarten Wälder lieferten und die sich von dem später bei Uslengenken der Weihe des Baufforts für die vorübergehende Beherbergung der Chronisten erbauten Hochkütten<sup>10)</sup> nicht wesentlich

9) „... monasterium istum est, in promontorio situm, quo dicitur Dotalgia, in episcopatu Mogontensi, in pago Lantwini, in comitatu Saxonum, in villa que dicitur Lovha, confinesque dicitur rivale Berbach et Rodenbach, quod Colla vocatur Mure transpositum est, quod temporibus nostris ad honorem dei et ipsius sanctissimae genitricis Marie benedictive constructum est a quodam nobili et religioso viro nomine Pödlina . . .“ aus der Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs V., 1124 (Annalen, Loh No. 7).

Die hochtägige Ansicht, daß „die Kloster der Benediktiner, in Abgeschiedenheit von der Welt, aber mit freier Aussicht auf die Herrlichkeit desselben, auf einer Höhe, wie die Licht auf dem Leuchter stand“, wird durch die Lage Paderbolls nicht gerade bestätigt. Es ist auch kein Grund zu finden, weshalb man bei Ausbau des Klosters den von Pödlina gewählten Platz hätte wechseln sollen. Die Errichtung einer Klosterburg hätte sich nur ermöglichen lassen, wenn man sich nördlich west von der gegebenen Anlage entfernte. Auf technische Operationen brauchte keine Rücksicht genommen zu werden, da die ganze große Bevölkerung bereits christlich war. Der Satz „Colla et montes benedictus vocavit“ hat wohl nur dann volle Anwendung, wenn die Ausdehnung in der gleich hohen Lage war, den Platz selbst zu bestimmen, ohne auf gegebenen kleinen Anlagen weiterbauen zu brauchen.

10) Pödlina . . . sed dei perfectissimos plures desiderans edificavit ecclesia parva, rursusque via stipes tota intendit et in Thuringia pago, qui Longriva dicitur, mansuetissimum optime pariterque competentem sibi construi fecit . . . (Cap. XVIII)

Igniter perfecti magno pompe rursusque via dantes habebant suam inter bellas sibi . . . statuit . . . (Cap. XXI)

11) Presiderat autem abbas, suorum et conditorum locutis, ut quibuscumque mansuetissimos pariterque rursus et abbas regale

unterschied. Die gleichmäßig und am selben Orte errichtete Magdalenenkapelle, deren Weihe Bischof Hanno von Havelberg vollzog, scheint in ihrer ursprünglichen Form der Einweiherkirche an Einfachheit nichts nachgegeben zu haben<sup>15)</sup>. Doch überlegte man sich bald von der Unzulänglichkeit der Holzkonstruktion und erbaute sie, nachdem sie vom Sturm noch vor der Weihe umgeworfen war, zum zweiten Male unter Benutzung der Trümmer und Verwendung von Steinen. Ein solider Verband wurde nicht mehr icht gelassen. Auch diesmal sollte das Unterschreiten nicht gelingen; am Tage der geplanten Weihe sah man das Bauwerk am Boden liegen, wiederum ein Opfer des Sturmes<sup>16)</sup>. Der dritte Versuch, dem nunmehr eine solide Steinkonstruktion zu Grunde gelegt wurde, gelang. Der Bau scheint aber nicht mehr die Form einer Kapelle, sondern einer kleinen Kirche gehabt zu haben, weil er als solcher nicht nur von Siegfried bezeichnet wird<sup>17)</sup>, sondern auch für das ziemlich starke Bedürfnis bis zur Erbauung der Basilika ausgereicht haben muß. Als wahrscheinlichste Bauzeit ergibt sich das Jahr 1103<sup>18)</sup>.

magistrale presentat, ex parte una corporali indigne  
 avaritia effluviata administravit concepta in Christo  
 hospitibus peccentur (Cap. LIII).

15) Capellam istam in eodem loco sancta Maria Magdalene memoriam presentem primo vires lignas, deinde lapideas fabricari fecit tempore a consule Hanno, episcopo Havelbergensi, consecratam in honore sancte Mariae Magdalene dedicavit (Cap. XVIII).

16) Ecclesiam capitulum . . . ex causa Christi profectus et desiderium preparavit, cum repente quasi turbo furas noctis modo totam effluviata tota et solida compactam ceciderit, deposit, dispersit fragmenta proposit. Ruinasque fragmenta collecta et frons compositione illa monstrata eadem nocte, que frons desiderium processerat, solenniter turbo confregit et cumna manu celeriter et pariter spere dispersit (Cap. XIX.) Über den langj. Bestand der Holzkirche vgl. Bergner, S. Kunstwart. I. D., S. 114.

17) Dedicata vero ecclesie . . . (Cap. XIX.)

18) Nach Mitschke, S. 192.



Daß mittlerweile neben der Zelle der Stifterin schon eine kleine Kolonie bestand, deren ständlicher Mittelpunkt das Kirchlein und deren geistiger Mittelpunkt Paulina selbst war, besagt die Chronik noch weniger deutlich. Der Umstand, daß die Tätigkeit der Kolonisten schon dem Gebiete vorzugsweise in der Anfertigung kirchlicher Parapets bestand, spricht stark dafür, daß wir es mit einem, vorläufig allerdings noch keinem Verbände angehörigen Frauenkloster zu tun haben<sup>17)</sup>.

Paulinas Bemühungen, auch Mönche für die Ansiedlung zu gewinnen, hatten anfange wenig Erfolg; der alte Kultus laien Winkel des Thüringer Waldes konnte einen Vergleich mit den gepflegten Umgebungen bezüglic in Höhe stehender Klöster nicht aushalten. Eine Haupterrungenschaft war jedoch die Gewinnung eines schwebischen Mönches Sigeberts<sup>18)</sup>, welcher sich der jungen Anlage kräftig

17) Es ist anzunehmen, daß der klösterliche Charakter der Kolonie im Besonderen hervortrat. Zu jenen Einsiedlertypen Thüringens, die den Anschluß an ein benachbartes Kloster suchte. Bestrebung größtmöglicher Arbeit bewußt abzielten — wie solche an die Eremiten des Müggeltages bei Grunzowthal — gelangte Paulina nicht. Der produktive Wert einer Klostergemeinschaft wurde in reichiger Erkenntnis von vornherein von der tatkräftigen Frau höher eingeschätzt als die für die allgemeinen unter zutragende Beruf der Anwohner. Die Verlesung, nach welcher das junge Unternehmen eingeleitet war, trug nicht den Charakter ostentativer Einzelheiten, deren verschonete und sinnige Freigabe Beachtlichkeit war, sondern hatte eine durchaus abendliche Form, die das Arbeiten dem Beten koordinierte und mit der die Benediktinensysteme sich vollständig deckt. (Vgl. XXI.) Vergl. J. v. Schönerer, Die abendliche Klosteranlage des frühen Mittelalters.

18) Dieses System ist mit dem Biographen nicht identisch. Die gegenwärtigen Ansichten Hensens und Anzelmens sind von Hainold (S. 150 f.) wiedergegeben.

Nach Dietrich (Neues Archiv d. Ges. f. d. Geschichtsk., XVII, S. 474) Mispachtung „stammten die beiden schwebischen Mönche, die Paulina in der ersten Zeit der Klostergründung unterstützten, aus St. Blasien, woselbst Paschas II. die Mithras Paulineller empfing hatte“.

ansah und es auch wirklich förderte, selbst nachdem sein Kollege Eberhard die Leitung der weiteren Angelegenheiten abgibt und sich von Paulinens Seite zurückgezogen hatte. Als auch noch Paulinus Sohn Werner das Waffenhandwerk mit dem Klosterberufe vertauschte und dem Unternehmen der Mutter beitrug, konnte es nicht ausbleiben, daß weitere Teilnehmer, vortragweise Mauerer, sich einfanden. Bald hatte sich das Zahlenverhältnis der Mönche zu den Nonnen so zu Gunsten der letzteren verschoben, daß sie als die eigentlichen Inhaber der Kolonie angesehen wurden und Paulinus sich genötigt sah, eine Pfrundanlage zu gründen, die in einiger Entfernung von der Mutteransiedlung ihren Platz fand und ausschließlich den Nonnen überlassen wurde<sup>15)</sup>.

Die Zeit war gekommen, der alleinlebenden Klausel, die sich schon den Besitz der Güter Werners, sowie der Verwalter Neasitz, Hengstbach, Liebringen und Nühretandes erfreute, durch Verwandlung in ein regelrechtes Kloster Festigung nach Innen und Anschluß nach Außen zu verschaffen. Wollte man hinter anderen Klöstern nicht zurückbleiben, so mußte der Bau einer würdigen Kirche neben Wohn- und Ökonomiegebäuden ins Auge gefaßt werden. Die Baukosten sollten lediglich aus dem Privatvermögen von Paulinus Familie bestritten werden, der Bau selbst Maria als Hauptpatronin sowie Petrus als Nebenpatron er-

15) Sed quando videret quod non ipse perveniret, Cluicæ ecclesie semper se locum se non desit mandavit, parique sedem fratibus sibi non deservit et quod pariter non in locis aliquotibus removere fieri jussit non a velle delecto deservit . . . bene fratre non in aliquotibus sibi commensuratis non ipse loco cunctis, remotaque regulari commensurata obijt . . . (Cap. XXV).

„Wahrscheinlich lagen die neuen Franziskaner in solcher Richtung von der Kirche entfernt. Bei Nachgrabungen ist man dort auf mittelalterl. Mauerwerk gestoßen“ (Münchener, S. 103. Vergl. auch Hase).

halten und der besonderen Obhut Roms empfohlen werden<sup>19)</sup>. Zum dritten Male wurde Preußen nach Rom, wo nicht nur ein Privilegium über die Schenkungen und Freiheiten des Klosters angefertigt, sondern auch der weitgehendste Schutz des päpstlichen Stuhles zugesichert wurde. Als übliche Gegenleistung hatte das Kloster jährlich ein Goldstück an die Peterskirche zu entrichten<sup>20)</sup>.

Der Abt sollte von einem der schwebischen Klöster, von deren Vortrefflichkeit Preußen selbst nach Überzeugung hatte, herbeigeworben werden<sup>21)</sup>. Nach Augustus Schwabens Entschluß wies sich für Hirsau, zu welcher Abtei schon vor oder mindestens seit Eintritt Marobos besondere Beziehungen

19) ... (Preußen) ... pro eorum monasterio construendo jure tanto Romano potius, etiam apostolicis prestantis competentem ad altare sancti Petri apostolici obtulit, Praesens summo pontifici, quod de monasterio suscepto esse edificando disponeret apertis et receptis apostolicis auctoritate in nominatam rem suam et legitime tribuendo privilegio, possessione sua et quocumque fructu seu redditu et populo concessis que devotus et filius ejus Werenherus de eam rebas, quae hereditario jure possidebant, concesserunt, deo ... obtulit, ad monumentum vero hoc ipsum ecclesiam statu publico illustris beatus Petrus ... commendavit et obtulit (Cap. XXVII). Über die Namen des Klosters vgl. Hesse und Hitzschke.

20) Mit der päpstlichen Bewilligung dieser Verpflichtung scheint man es in Preußen wenigstens in späterer Zeit nicht sehr gewissenhaft genommen zu haben. Vgl. Urk. No. 81, 84 und 85 bei Anzeiler.

21) Es wurden jedoch gewisse Vorbehalte und gewisse Bedingungen (s. Cap. XXIX) bei der Einigung Preußens mit dem Benediktinerorden hinsichtlich der zwei Klöster in Frage kommen, die von Preußen aus reformierte St. Hara und Herra, der Hauptlager Oran auf sächsischem Boden. In ersterem hatte es mit dieser Bewerfung kein Glück gehabt. Falls und Marobit, die erst bei Thüringen an bedeutungsvollen Klöster, hatten ihre Rolle ausgepielt, sollten das reformierte und reformierende Herra an mehr als einem Punkte Thüringens ihre Wurzeln geschlagen haben. Außerdem hatten sich die beiden letztgenannten Klöster kaum dazu verstanden, an ihrer Neugründung die Hand zu bieten, da ihnen ungeliebten Bestandes gefordert.

bestanden. Schon bejährt und katabelad, unternahm die energische Frau selbst in Begleitung Werner und der älteren Klosterfrauen die Reise dorthin; sie erreichte auch wirklich durch ihren Sohn das Erbst des neuen Abtes Gerung von Buchau, sollte aber sein Eintreffen am Bestimmungsorte nicht mehr erleben. Noch als Hirsa unrecht war, zwang sie der durch die Reise verschlimmerte Krankheitszustand, ein Unterkommen in Münstereichwurmach nachzusuchen, wo sie kurz vor der Ankunft der Reisegesellschaft aus Hirsa, anno domini incarnacionis MCCCII, II Idus Martii<sup>19)</sup> verschied. Die Leichnam wurde nach dem von ihr gestifteten Kloster überführt, vorläufig vor dem Altare des heiligen Kreuzes (vermutlich in der Magdalenenkapelle) bestattet und später in der eigentlichen Klosterkirche vor dem Altare des heiligen Benedikt, welcher gleichzeitig Hauptaltar war, würdevoll beigesetzt.

Dad Paulina bei dem regen Interesse für ihre Stiftung und ihren Kanonik der kirchlichen Klaustral<sup>20)</sup> auch selbst einen Plan für die zu errichtende große Klosterkirche vorzuschlagen hat, ist nicht ausgeschlossen, sogar um so wahrscheinlicher, als sie durch die besonders prächtige Gestaltung der für ihren zweiten Gemahl am Hirsenerger Dom errichteten Gedächtniskapelle Sinn für Architektur bekundete<sup>21)</sup>. Ob aber schäffliche oder nachherliche Notizen

20) Cap. XXI.

21) *Et quae artificiosius pariter in aedificis vel stalis laudanda sunt in quibusdam sunt et arguta vel seria hactenus nullum superiorem, nisi aliquam equalem in provincia, quae dignitas, habere potuit (so Paulina) . . . (Cap. XXI).*

22) *Porro capellas constructas ad plures marchionum coloniarum mansuetorum domos dicitur (so in Münstereichwurmach) sumptibus propriis fabricari fecit et ornatas vel utinilibus ecclesiasticis operibus decoratas in honore sancti Johannis evangeliste constructas perit. Sed et hospitalitatis gratiam juxta preceptum apostolicum secuta in mansuetorum portuonum domos claustralium in ecclesia ubi sumptibus magnis et utilitate aditavit . . . (Cap. XII).*

. . . *duas capellas edificari, dotari, dedicari fecit (so Paulina) unam per interitum mansueti ab sancto in honore S. Johanne XXIII.*

eines von der betreffenden Person verfaßt worden, oder ob vielleicht mündliche Angaben der Klosterstifterin, die nach ihrem Tode nicht vergessen waren, diesen oder jenen Gedanken in das Ausführungsprojekt hineintrugen, läßt sich aus der Chronik nicht herausziehen. Noch schweriger wäre die Frage zu beantworten, welche bereits ausgeführte Kirche Paulus zum Vorbilde genommen hätte, da sie nicht nur auf dem ausgeführten Terrain eine Menge Kirchen in Süddeutschland, Italien<sup>12)</sup>, Frankreich und Spanien gesehen

erzählt hat, ohne *quod nuncupat in hospitali in honore S. Pauli* (Chron. Episc. Marsib.).

12) In Rom kommt nach der Meinung östlicher Archäologen nur die Chiesa di S. Vincenzo ed Anastasio fuori le mura in Frage. Der Grundriß der römischen Kirche deckt sich mit dem der Profanbau-Klosterkirche aber nur schlecht; die Chiesa di S. Vincenzo ed Anastasio hat keine über das Querhaus verlängerten Nebenschiffe und im Genuß nur 3 Apsiden. Dehio und v. Deml (D. Arch. Denk. d. Abendl., II, S. 351) ansehen für S. Vinc. ed Anast. einen Constantinischer archaischer Ordnung, der natürlich aus späterer Zeit stammt.

Es gibt eine Rekonstruktionszeichnung der Profanbau-Kirche von Louis Prost (Lithographie von G. A. Henckel in Menschbach bei Oberwallrafshaus, welche ungefähr nach einem in Rom aufgefundenen Originalbilde angefertigt ist. In der kurzen Entstehungsgeschichte dieser Zeichnung von Mitzschke (S. 204) heißt es: „In Rom habe er (Prost) in der Chronik einer Kirche die vormalige Gestalt der Profanbau-Klosterkirche abgebildet gefunden und dabei die Bemerkung, jene römische Kirche sei nach dem Muster der Profanbau-Kirche gebaut worden. . . Der Herr mag um Hülfe nach Aufzählung der Handzeichnungen jener Kirche (S. Vincenzo ed Anastasio) durchgesehen und dabei in einer Chronik ein Miniaturbildchen mit Unkenntlich gehalten haben, welches nun den Herrf. besaß. Ich vermuthete jedoch, daß er wahrscheinlich das Abhängigkeitsverhältnis ergriffen hat. Sollte nicht vielmehr Paulus in der ersten Stadt eine schon vorhandene oder entstehende Kirche zum Vorbilde für den Bau geplant gehabt haben? Das klingt wahrscheinlicher, als daß Paulus in einem Rom einem deutschen Mönche gebligt wäre.“ Der letzte Gedanke liegt allerdings sehr nahe, doch darf nicht unterschätzt werden, daß die Benutzung nationaler romanischer Kirchenbauten durch deutsche Vorbilder nicht ohne Beispiel ist. (Vgl. Schwaner, Gesch. d. bild. Kunst im Mittelalter, II, S. 151.)



Fig. 2. Das Kloster Pauline im Jahre 1818 (nach Levin Peck).

Der Umstand, daß S. Vincenzo od. Anna, in der für Italien ungewöhnlichen Form der Fächerkuppel gebaut ist, gibt zu denken. Soviel ich weiß, ist die römische Kirche überhaupt niemals jünger als Pauline.

Annalifer (Zeloch, des Ver. für d. d. Gesch. u. Alt., XV, S. 275) tritt der Ansicht, daß zwischen Pauline und S. Vincenzo

haben muß, sondern auch bei ihren Reisen nach Sachsen<sup>66)</sup> und bei ihren Besichtigungen zu Gerolds<sup>67)</sup>, Goslar<sup>68)</sup>, Neumburg<sup>69)</sup> und Hirschburg<sup>70)</sup> den Typus der sächsischen Kirchen wenigstens oberflächlich kannte. Daß der regensburger Frau die Baukunst der angereichen thüringischen Heimat nicht unbekannt war, bedarf kaum der Erwähnung. Nur das eine ergibt sich mit Sicherheit aus der Vita: zur Zeit der Überführung ihrer Leiche in die Klosterkirche sahen die Ordensleute Pankas als die eigentliche Gründerin nicht nur des Klosters, sondern auch der Klosterkirche an<sup>71)</sup>.

Nach Sigeboto steht aber auch das weitere fest, daß erst unter Ötoring, also 1112, die Fundamente des neuen Gotteshauses gelegt wurden<sup>72)</sup>. Die Worte „Urgeliat (sc.

ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, entgegen; dieses Röhmer (Jahrb. XIX, S. 140 f.), doch ist der Grund, den letzterer anführt, nämlich daß „Pankas zum Transporte der Pläne sich mindestens mehrerer hoch mit Besten und Kisten beladenen Wagen hätte bedienen müssen“, nicht zureichend. Eine Straße des Grund- und Aufbaus auf Pankasentwürfen des sächsischen Gedanken nach Deutschland geklärt. Die bekannte, von Fiala (?) nach St. Gallen übermittelte Bauzeichnung verleiht auf einer Fläche von drei vierel Quadratmeter die vollständige Anlage einer ausgeführten Klosterkirche.

Die Legende von dem sächsischen Baumeister, die sich in der „Geschichte von Pankasville“ (Verlag von Frobel in Kolobinski) findet, bespricht nicht mehr Günstigkeit als die übrigen damit angeführten Fagen.

Kaiser (Die Kunstblätter, 1899, No. 5) bringt die Bauzeichnungen Pankas mit deren Abwickel, Baupläne aus der vorigen Zeit zu haben in Verbindung. Die Fächer nach Rom waren ebenso, wie der Besuch von Compostella, vom Wälschler; nur die letzte Reise hatte den Nebenweck, des Papst für die Propäde der Klostergründung zu gewinnen.

66) Cap. XXIII.

67) Cap. X. Pankas Tröster wurden in Gerolds erungen.

68) Cap. LXI.

69) Cap. I.

70) Cap. I, XII und XXXV.

71) ... (Pankas) que sit extra excepta structura... (Cap. LII).

72) Dum ergo opus domini in muribus eius (i. a. Ötoring) et altaris procedens sublevarit et jectis fundamentis pariter ordinatum. (Cap. XXXVIII)

Gerunges) *arte*, *verbo et exemplo structuram et compositionem et spacialium machinam hinc lapidum compositionem, illinc murum ordinacionem intendere*<sup>33)</sup> und bei der Schweigenshaft, welche der Chronist sonst hinsichtlich der Geschichte des Bauwerkes beobachtet, doppelt wertvoll, weil es erkennen lassen, daß Gerung nicht nur ein offizierender Abt und Bucherer war, sondern auch ein tüchtlicher Architekt (*arte*) und umsichtiger öffentlicher Bauleiter (*lapidum compositionem*)<sup>34)</sup>, der sich nicht scheute, bei der Übertragung des Entwurfs vom Pergament in die Wirklichkeit (*structuram corporalem*) den Bauleuten persönlich Anweisungen zu geben (*verbo*) und selbsthülftig selbst mit Hand anzulegen (*exemplo*). Ob man aus dem Worte *spiritalium*<sup>35)</sup> schließen darf, daß auch der Entwurf von Gerung herstammte, wage ich nicht zu entscheiden; doch möchte man die Aufbringung des Bauplans durch den ersten Abt um so viel eher annehmen dürfen, als von dem Vorhandensein eines Planes beim Einsetzen der Hirsaer in Paderbelle an keiner Stelle der Vita die Rede ist. Diese Wahrscheinlichkeit gewinnt sehr viel an Gewißheit, wenn man bedenkt, daß die Berufung Gerungs mit dem Beginn des Kirchbaues zeitlich zusammenfällt, ein Umstand, aus dem man den Schluß ziehen darf, daß Paderb mit der Ausarbeitung der Baupläne durch den ersten, in der Hirsaer Baugeschichte angeführten Abt rechnete<sup>36)</sup>. Gelegenheit zur Übung in

33) Cap. XXXVIII.

34) Daß der Ausdruck *lapidum compositionem* nur die Anordnung der Steine auf der Baustelle und nicht die mathematische Komposition bedeutet, ergibt sich aus Cap. LX (*convecta compositionem*). Vgl. Anmerk. 48.

35) Der Ausdruck *spiritalis structura* kehrt in Cap. XLV wieder und kann an dieser Stelle nur bildlich verstanden werden.

36) Falls Paderb wirklich einen Plan aufgestellt haben sollte, so wird derselbe von dem Hirsaer Baumeister nach schwedischem Schema ausgeführt sein. Der Klosteroffizier mußte die Nachahmung eines der schwedischen Nonnenklöster, die in jener Zeit als Erziehungsanstalten und Zufluchtsstätten für das weibliche Geschlecht



Entwerfer und in der Formelabfertigung jedenfalls Oberer in der Kalkulation der Kosten seines Vorgängers und Lehrers Wilhelm, der nicht nur Vorkater der Hirsauer Baukapelle, sondern auch einer der geschicktesten Baumeister seiner Zeit war, rechtlich gebührt<sup>17)</sup>. Für die praktische Verwirklichung

hat gewissermaßen, nebeligen. Das angeführte Projekt sagt nur in unvollständigen Punkten Eigentümlichkeiten des altdeutschen Provinzialromanen Kirchenbauers statt die Normen-Vorschrift in Parisinische zu den halbkreisförmig oder rechteckig geschlossenen Konstruktiven Systemen zu grundsätzlichen Gegenstand. Vgl. die Zusammenstellung der altdeutschen Konstruktiven bei Otto Geschichte der von Baukunst, S. 105 f u. 118 f) und bei Burger (Kunstl. Revue in Deutschl., S. 45). Vgl. auch die interessante Umgestaltung des Konstruktiven in Münchenern (Hochst. Darst. d. n. Bau u. Kunstl. d. Prov. Sachsen, XII, S. 118 f).

17) Über die Bauzeit der Hirsauer Kirche vgl. Heidehoff (Die Bauzeit des Mittelalters), Jauner (Die Bauzeiten des deutschen Mittelalters) und vor allem Dase (Die Hirsauer Baukapelle).

Es ist nicht recht überraschend, weshalb Dase (S. 107 f.) Wilhelm von Schapers die Tätigkeit als praktischer Architekt abspricht. Seine Eigenschaft als Alt und Reformator kann nicht Grund genug sein, Männer, wie Bruno von Gemblück, Bernard von Hildesheim, Thoma von Selburg und Otto von Bamberg, waren als Baumeister ebenso bekannt wie die Kirchenbauern. Will man auch die Stellen des Trankens, welche von geistlichen Einwohnern Wilhelm bei den Bauten von St. Georgen im Schwarzwald (Ann. Hist., S. 265) und St. Peter im Klerus (ibid., S. 277) bewies, als unvollständig nicht gelten lassen, so verliert doch der Satz in der fast gleichzeitigen Evangelist-Chronik Glaston: „Wilhelmus propriis manibus, quia in tali negotio perfectissimus erat, cepit monasterium q. v. Zwicklton) pariter et caetera officina palatii et pariter impozere.“ Paderb. (D. K. u. A. Danks, i. K. Wartenberg, Schwere. Kr., S. 96) nicht „In Abt Wilhelm eine der größten deutschen Baumeistergenossen.“ Heidehoff (Bauzeiten d. M. u. D., S. 6) „Dieser Abt Wilhelm war . . . ein vorzüglicher Zeichner und Architekt, von dem waren viele Zeichnungen auf Pergament vorhanden, von denen leider keine auf uns gekommen sind.“ Über die Bauzeit-Verschiedenheit der Geistlichen in römischer Zeit vgl. auch den Aufsatz „Das Klosterhaus u. der Dom zu Uster“ von v. Sehr im Centralblatt der Bauverwaltung, 1886, S. 104 f, und H. Bredius, Vita Brunonis II. ep. Osnab. aevi. Notitia abbas Gregorius. Hannover-Leydig 1838.

das Erlauben sorgte der Bau der neuen Aureliuskirche an Hirsau selbst (1068—1071), dessen Erweiterung allerdings erst unter Wilhelm fällt. Vielleicht war Gering einer der „architecti in eandem arte et scientia architecturam praevalde habens expertissimum, qui totum opus sine adjutorio secularium artificum consummavit“, die Trübsünden beim Bau des Hirsauer Klosters erwähnt<sup>85)</sup>. Auch den Bau der größeren Peter- und Paulkirche derselben mußte er mit Interesse verfolgt haben, wenigstens er als Prior in St. Aurelian verbleibt. Bei dem frühen Einsetz Geringe in das Hirsauer Kloster kann seine Ausbildung nur eine gründliche gewesen sein, weshalb denn auch der Abt (in diesem Falle Wilhelm erster Nachfolger Bruno) keine Bedenken trug, dem erprobten Mönch die verhältnismäßig große Bauausführung in Paulselle zu übertragen. Die akademische Ausbildung, die Gering zu Augsburg gewollt<sup>86)</sup>, kann recht wohl das Gebiet der Baukunst eingeschlossen haben<sup>87)</sup>.

Die Frage liegt sehr nahe, ob nicht die Hirsauer Schule selbst die Anschauung des unermessenen Projektes, des

85) *Annal Hirsau*, S. 223.

86) „... *Wittemore studii Augustae primus habitans* . . . (Cap. XXXVIII) „Übertragen . . . qui literas in divinis Augustinae ac more docturus“ Stelle aus Gering nach Trübemann (*Journ.* S. 180, *Monat.*, Anz. Febr., V. S. 317).

87) „*Hirsaugensis Augusturgensis Episcopus*) scribitur bonorum artium hoc fecit, et quod Geringus a Buchano primus abbas Colles S. Paulinae in Thuringia conceptus est“ aus *Purmanns Annalen Augsburgerweise* (Bleeker, *Script.* H. G., T. I, S. 1410) „Die Schulen der Klöster waren damals der einzigen wert und kost. Der Hauptfach des Unterrichts bildeten die sieben freien Künste, von denen das *Toliman* (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) die höchsten, zum Verständnis der heiligen Schriften dienende Wissenschaft, das *Quadrivium* aber (Math., Arithmetik, Geometrie und Astronomie) die sich nach damaliger Auffassung mehr auf Mäßigkeit beziehenden Hilfskünste umfaßte, von denen das erste dem Gottesdienst, das zweite der Güterverwaltung, das dritte der Baukunst und das vierte der kochlichen Zubereitung Bedenken war“ Otto Hesse am Rhye, *Kulturgeschichte d. deutschen Volkes*, S. 117.

sich in fast ebenso großen Dimensionen bewegte, wie die in der Zentrale selbst angeführte Peter- und Paulskirche eigenhändig bewegt ist. Als die diese Annahme stütz durch die Erwägung, daß das Hirsauer Kloster durch seine Bedeutung in sehr in Anspruch genommen war<sup>41)</sup>, sowie andererseits, daß es ein Mißtrauensvotum gegen den bewährten, bereits 68-jährigen<sup>42)</sup> Gerung gewesen wäre, hätte man ihn zur Wehrnehmung nur der geschäftlichen und nicht auch der künstlerischen Seite des Bauunternehmens nach Pfalzgräfe gestrichelt. Zudem schließt die wirkliche Entfernung zwischen Tochter- und Mutterkloster und die Unmöglichkeit des Verkehrs die regelmäßige Übermittlung von Bauzeichnungen aus Hirsau und somit die unmittelbare künstlerische Einwirkung eines dortigen Monches aus<sup>43)</sup>. Da schließlich ein anderer Architekt in der Vise nicht nachhaft gemacht wird, bleibt nichts anderes übrig, als Gerung von Hirsau für den Ver-

41) Wilhelm hat nach Trübemann ungefähr 100 Klöster reformiert, 150 Äbte eingesetzt und die Erhebung von 21 Klöstern de novo bewirkt. Wie der Hirsauer Abt die Anlage eines ausserordentlichen Kapitels persönlich leitete, ist durch Urkunden vom Verfall der Hirsauer Annalen getrachtet worden. Das verhältnismäßig untergeordnete Rolle, die der Pfälzlicher Bau bei Trübemann spielt — man vergl. im Gegensatz hierzu die Beschreibung von St. Peter in Erfurt — läßt vermuten, daß man in Hirsau dem Pfälzlicher Bauunternehmen ziemlich fern stand.

42) Mitzschke, S. 107, bezeichnet als Geburtsjahr Gerungs etwa das Jahr 1050.

43) Das Pfälzerverhältnis zwischen Pfalzgräfe und Hirsau kann auf die Anstellung des Bauplatzes keinen Einfluß ausgeübt haben, weil es erst 1118 abgeschlossen wurde (Cap. XLV). Vgl. auch Mitzschke, S. 102, Anmerk. 2.

Ein solcher Zusammenhang zwischen dem Hirsauer Klosterbau und dessen Filialen scheint nur ganz kurze Zeit bestanden zu haben. Schon unter Wilhelms Nachfolger Gebhard suchten die wenigen Klöster, die noch von Hirsau abhängig waren, mit Erfolg sich selbständig zu machen.

fasser des Projektes für die Pauliner-Klosterkirche auszusprechen<sup>44)</sup>.

44) Mittheilung nennt an (Einleitung zu Vita P. und Anhang S. 8, 100), daß die Anlage der Fundamente vor Gerunges Einreifen, also an Lehnen der Pauline erfolgt sei, eine Ansicht, die zunächst mit der Beantwortung der Frage, wer den Bauplan verfaßt habe, in unmittelbarem Zusammenhang steht. Wie aus dem „Regium der Eigenmann“ hervorgeht, liegt dieser Anweisung der vorläufige Satz des Cap. XXXVI im Grunde: „*facto ergo, priusquam intraret (sc. Gerungus) templi fundamenta quod dicitur suppleri constat in auxilio domini servante.*“ Der Beweis, daß Mittheilung Ansicht irrtümlich ist, und daß somit Gerung selbst die Fundamente anlegen ließ, nachdem er den Bauplan fertiggestellt hatte, dürfte sich durch folgende Erwägung ergeben.

Der Ausdruck *templi* ist ebenfalls oben bereits zu verstehen, wie die vorhergehenden Bezeichnungen *novella agrariae, spinis, olive, granae, nove plantatione etc.*, was mehr, als daß der Charakter bei *novella „agrasit“* in dem sehr kurzen Kapitel mit Vorbehalt der höherreichen Sprache des alten Testaments heilsam. Noch mehr können die Worte „*quod dicitur*“ und „*supplet*“ nur auf das geistige Werk Pauline und nicht auf den Kirchen bezogen werden, da für die Vollendung des ersten reichthümlich wenig, für die Vollendung des letzteren fast alles, oder, richtiger gesagt, alles hätte. Endlich würde der Ausdruck „*facto fundamentis*“ im zweitfolgenden Kapitel der sich nur auf die Tätigkeit Gerung beziehen kann, gar nicht oder nur durch reichthümlichen Plausibilität zu erklären sein. Der Grundstein ist demnach nicht im Herbst des Jahres 1111, sondern frühestens Anfang März des Jahres 1112 gelegt.

Die Annahme der Jahreszahlen 1106 (Hanz, Festsch, Kugel, Ott, Lotz in: Kunst-Topographie Deutschl., Sigismund in: Landeskunde des Fürstent. Schwarz-Rudolstadt, Lorenz in: Thüringer Wanderbuch, Hermann in: Zeitschrift des Vereins für Thür. Gesch. und Altert.-Kunde, besonders der Baukunst, 1908 (wohl Deutschländer für 1108, Lübbe, „Gesch. & Architektur“, 1908 (Hergert, „K. Kunstl. i. Deutschl.“), 1111 (Bräuner in: Paulinische u. n. Klosterreise, Weber in: Elisen-Paulinische-Festschrift), 1114 (Pöhl), 1116 (Scholz, Vortrag über d. Gesch. & Kunst in Rudolst., 1180 (Joseph, Gesch. d. Baukunst), zwischen 1140—1140 (Mitschke mit der Weihe- und Baugeschichte Pauline 1194, Lehmelt) für den Beginn des Kirchenbaues erledigt sich hierdurch ganz von selbst.

Der Satz Rosen (S. 31) „Nach Vollendung anderer Gebäude setzte Paulus auch Kom“, der von den verschiedenen Nummern

Die Chronik läßt den Leser nicht darüber im unklaren, daß unter Gerung der aufgebende Bau begonnen, aber nicht vollendet wurde<sup>45)</sup>. Der Umstand, daß der verdruckte Abt und Bauleiter seine letzte Ruhestätte im Chor der Kirche fand, läßt die Vollendung dieses Bauteiles zu seinen Lebzeiten als sicher annehmen. Durch die Sitte der damaligen Zeit, mit Rücksicht auf die oft recht lange Dauer eines Kirchbaues möglichst bald wenigstens den Abtinnen für die kirchliche Bestattung fertigzustellen, ist die Annahme begründet, daß die Ostpartie jenes Teil des Baues war, der zunächst in Angriff genommen wurde<sup>46)</sup>. Die Bestattung des Abtes vor dem Altare des heiligen Nikolaus spricht denn auch stark dafür, daß der Chor bereits im präsumtiven Bauzustand genommen war, was natürlich die völlige Fertigstellung auch des Querschiffes zur Voraus-

setzung voraussetzt übernommen ist, ist mit der Vita nicht im Einklang. Diese hat sich wohl durch Trifflinglers Irrtümer lassen, welcher über Gerung folgende sagt: „Quando congregatis de S. Audoine transiit ad novum Monasterium post mortem S. Williberti abbatis, Gerungus cum duobus fratribus in privo manere coepit, et de mandato Gebhardi abis super eos aliquando priore profert officium. Post haec Monasterio Colles Paulinas per ipsum Christe devotus demeruit consumato et abbas Hinzagheud' ex more abbas, Gerungus abbas ... dignus et ... S. Paulinus constructus.“ Weiterem Blick Hesse diese Stelle gelegentlich (S. 10) an. Vgl. Anmerk. 3 u. 10 bei Hesse, wo auf eine andere Stelle des Chron. Hinc. (monasterium, forte prof[er] Paulinas) weiter unten nicht zurückgegriffen) Bezug genommen wird. Finster (Denkmale deutscher Bauk., I, S. 115) hat seine Ansicht, daß der Bau 1116 vollendet war, wohl ursprünglich von Hesse entlehnt. Walter Kallenberg (Chronol. d. d. m. Bauk. Teil VII) da Jahreszahl 1100 für die Weihe der Kirche bezogen hat, ist von dem nicht angezogen.

<sup>45)</sup> Cap. XXXVIII.

<sup>46)</sup> Die Reihenfolge dieser Seite ist für den Bau der mit Paulinella verschmückten Klosterkirche in Thalbürgel scheinlich maßgebend. Der Gang der Bauführe von Osten nach Westen und die Fertigstellung des Abtinnen vor Inangriffnahme der übrigen Gebäudeteile ist von Otto (Handbuch der Westl. Kunst-Archäologie, S. 114) durch zahlreiche Beispiele belegt.

setzung hat. Da der Tod Gerungs 18 Jahre nach seiner Berufung (1112), also 1130 erfolgte, so ist dieses Datum der älteste Termin für die Vollendung der Chorpartie<sup>47)</sup>.

Im übrigen sollte es beim Bauen nicht ohne Unterbrechung abgehen. Kurz nach Beginn des Baues, aber schon in einer Zeit, als Wände noch erhoben, geben die Besuche die Absicht kund, wegen der von aller Welt abgeschlossenen Lage des Neubaus den Bauplatz nach Rotenscharbach bei Quersart zu verlegen. Hier befanden sich die Hauptbesitzungen des Klosters, auch mochten bei der Nähe geschlossener Ortschaften Bau- und Lebensbedingungen ungleich günstiger sein, als in dem erst zu kultivierenden Weidtal. Gerung, der sich diesem Gedanken nicht verschließen konnte und wohl einseh, daß Widerstand zu keinem Ziele führte, gab nach, leitete höhere Genehmigung ein und einigte mit Bischof und Kloster nach Rotenscharbach über, während die kleine Nonnenkolonie seinen Platz nicht aufsuchte und das Mönchskloster durch einen einzigen konservativ gestimmten Inhaber vertreten blieb.

Auf der neuen Baustelle, welche sich gemäß Ordensregel in starrer Keilformung von Rotenscharbach befand,

47) Dehns (Gloss. ö. deutsch Baukunst, S. 34) schreibt: „So Pauline alle sagt die Klosterkirche von Hainzelen (gegenüber nach 1112, gewicht 1125) so Wessensinnende Forman, daß zwischen der Baukunst beider anzusetzen nahe Beziehungen stetigfinden lassen können, wenn nicht der gleiche Architekt hier wie dort tätig war.“ Von einer Tätigkeit Gerungs beim Bau der Kirche zu Hainzelen ist in der Vita nicht die Rede. Schwerlich wird der Abt, der die Einrichtung und den Bau des neuen Klosters zu besorgen hatte und starb, ehe die Kirche vollendet war, nach einem zweiten Bau geführt haben.

Nach weniger läßt sich die Ansicht Löhkes und Engelmanns (D. Kunst in Thüringen in Zeitschr. f. Bauwesen, 1890, S. 229) rechtfertigen, daß der Meister von Pauline alle bei dem erst 1130 begonnenen Kirchenbau in Thüringen tätig gewesen ist.

Über die auffallende Ähnlichkeit Pauline alles mit Hainzelen nahe Karschmann (Bon. Zeit. u. Ornamentik u. Deutschl., I. B. 171).

war bald der Baubetrieb im vollen Gange. Ein Zeltlager sorgte während für Unterkunft der Arbeiterlinge. Man beschaffte Steine, Balken und Wasser, welche letzteres eigene gegrabene Brunnen entsaumen und durch eine oberirdische Leitung der Baustelle direkt zugeführt wurde, errichtete Beuhäuser und war auf dem besten Wege, mit der eigentlichen Arbeit zu beginnen, als sich mehr und mehr herausstellte, daß die Bedingungen am neuen Platze nicht viel günstiger lagen als im geschätzten Paderballe. Höhenreichtum und Wassergehalt der Gegend war überschätzt worden; trotz aller Bemühungen der Ortsangewandten, den Bau nach Kräften zu fördern, kam die Arbeit nicht vom Flecke<sup>45)</sup>. Die Vorstellungen Gernungs, das verfehlte Projekt,

45. Insuper . . . Successus et tandem prope Scrimlich approbatus, quo mensurae solis fundamenta et portae constructae . . . tentoria posita sunt et caecilia operum et opera partim regibus ministris communi intendunt. Alii ligna et saxa convolvunt, alii convecta componunt, quidem obsecras argunt, alii pro aqua vive terram mōstrant et fossatis evitant . . . (Cap. XI.)

Der Übertragung des Wortes *obsecras* mit *Apocrit* wurde zwar kein Zusammenhang beim gegeben, erscheint aber gezwungen und nach Lage der Baustelle unzulässig. Das Wort „Apocrit“ heißt in den Klosterchroniken jener Zeit meistens „abse“ (vgl. Schlosser, Quellen zur Baugeschichte d. ab. Mittelalt.).

Die Hand, mit welcher der Bau in Botenbachirnbach betrieben wurde, läßt vermuthen, daß man die Paderbener Pläne, wie es war, auch hier der Baueinführung zu Grunde legte.

Der Wassermangel der Quarfener Gegend, die auf den Kalkgehalt des Bodens zurückzuführen ist (vgl. Eggel, Thüringen, III, S. 303), hätte dem Paderbener bei dem regsten Verstand mit jener Gegend nicht unbekannt sein dürfen.

Als dem Mangel aller geeigneten Ortsgaben 1184 noch keine Hilfe mit Bestimmtheit gegeben, so welcher Stelle der Umgegend von Botenbachirnbach der ursprüngliche Versuch die Klosterkirche zu gründen war. Da jedoch in dem bückischen Güterverzeichnis vom Jahre 1142 Zeltlicher im Botenbachirnbacher Fluß erwähnt werden, so wird man wohl diese als ständigen Besitz des Klosters Paderballe ansehen dürfen. Wahrscheinlich beabsichtigt der Kiltensagen zu der Nordseite der Botenbachirnbacher Fluß die Stelle, wo der Klosterbau unternehmen werden ist, weil dieser die

das von Anfang an seinen Befall nicht gehabt hatte, sollen zu bauen, fanden wirksame Unterstützung durch die energische Aufforderung des Grafen Sizzo von Schwarzburg-Küternburg, des Schirmvogtes des alten Klosters, den unterbrochenen Bau in Paulinella wieder aufzunehmen. Wohl aber über entschied man sich, zur ersten Baustelle zurückzukehren, und führte diesen Entschluß nach am Ende desselben Jahres 1115 aus, an dessen Beginn man den gegenseitigen Plan gesetzt hatte. Das Palladium des Klosters, der Leichhaus der Stifterin, welches man vernachlässigt, aber gelegentlich vom Orte der neuen Wirkensstätte mitgeführt hatte, fand in der Margaretenkapelle wieder seinen alten Platz.

Wieweit der Bau bis zum Ansatze nach Rotenschirn-  
bach gediehen war, läßt sich aus Eigebots nicht nach-  
weisen. Fundamente und Sockelmauerwerk müssen jedoch  
schon vorhanden gewesen sein<sup>45)</sup>. Ein vorgeschrittenes  
Stadium des aufgehenden Mauerwerkes bei Eintritt der  
Baunotbrechung schließt jedoch die Kiree der Bauseri  
aus<sup>46)</sup>, um so mehr, als die Auarbeitung der Zeichnungen,

maßige Waldarbeit im Stückenbacher Osterwaldstücke der Elgen-  
Hain, d. h. Kirchenbogen genannt wird. Denn gerade im Grunde  
der runde aus Schweben stammenden Mische Baum die Form Kirche,  
welche in stammender Mauer statt Kirche noch jetzt gebräuchlich  
ist, nicht wunder nehmen.“ (Höfner, „Die Beziehungen von Roten-  
schirnbach im Hiesigen zu Paulinella in Thüringen“ in *Monatlicher  
Blätter*, 1890, Jahrg. 14, S. 183—185.)

Die Verlegung des Hauptaltars steht in der Hirsauer Geschichte  
nicht oben verzeichnet da. Die Gründung Paulinella mit der Roten-  
schirnbacher Episcopi macht die Entstehungsgeschichte des Hirsauer  
Klosters bekannt. (Vgl. Götzke, *Annalen d. Hirsau. Bopst d. d.  
Kloster. Deutschl.*, S. 16.) Auch auf die Verlegung des Klosters  
Laurens an hiesigen.

<sup>45)</sup> Vgl. Anmerkung II.

<sup>46)</sup> Kaiser (Thür. Monatbl., 1898, Nr. 5) schreibt, daß sein  
Erbes nach Rotenschirnbach die Grotte der Paulineller Kirche  
im vom Pfarrer an Hauptstuhl vollendet waren, sei bereits von  
Kaiser (Ira. No. 17) widerlegt.



Erstellung eines neuen Steinboches, Beschaffung der Bausteine, des Mörtelmateriale, der Gerüstschalen und dergleichen gewisse Zeit wird in Anspruch genommen haben. Ein neuangekommener Fortschritt des aufgebauenden Baues kann, soweit die Zeit Gernags in Frage kommt, jedenfalls nur nach der Rückkehr aus Botenochkirchbeck stattgefunden haben und hat in dieser Zeit bestimmt stattgefunden, denn der Chronist berichtet, daß Gernag etwa zwei bis drei Jahre vor seinem Tode die Reliquien Johannes des Täufers für die Kirche, die ihre Vollendung sich näherte, durch Ulrich (wahrscheinlich aus Batschleibronn) besorgen ließ<sup>51)</sup>. Es müssen demnach nicht nur Ober und Querhaus, sondern schon erhebliche Teile des Langhauses unter Gernag gestanden haben.

Die Fertigstellung der Kirche ist jedoch nicht mehr unter Gernag, sondern unter dessen Nachfolger Ulrich erfolgt. Der unvollendete Zustand zur Zeit der Beisetzung Gernags wird vom Chronisten betont<sup>52)</sup>. Für die Beerdigung des Kirchbauern durch den ersten Abt könnte allerdings die Angabe der Vita angeführt werden, daß Werner bereits vor Gernags Tode in der Mitte der Kirche sein Grab fand, alhier dieser schickbare Konflikt hat sich auf, wenn man als Mitte der Kirche nicht die Ache des Langhauses, sondern die Fierung versteht. Der Gedanke, die Leiche des ruhigen Werner nicht weit von der Stelle beizusetzen, wo demnach die Überreste der Mutter ruhen sollten, war durch die Pesti gelohnt<sup>53)</sup>. Ein Platz mußte im Beck-

51) *Manoir* (v. Uobelnou) *interim post abbatis* (i. e. Gernagi) *per ultra pro reliquiis sancti Johannis baptiste, in capite huius sanctique Johannis orographice ecclesiam et sancte Marie delibere proposuit, que post sui consecrationis instantissime operam studeo et scribis appropriaverit* (Cap. XLVI).

52) Die Angabe des Nic. von Siegen (S. 158), Gernag habe die Vollendung und Weihe erlebt, ist demnach unrichtig, ebenso wie die Jahreszahl 1150 als Todesjahr Gernags.

53) Die kirchliche Vorschrift, nur Leiber von Heiligen — Pontius ist danach hiesiger — innerhalb der Kirchen beizusetzen, wurde

stelle wäre kein geeigneter Ort für das Grab eines Monches gewesen.<sup>54)</sup>

Ein Datum für die Vollendung der Kirche enthält die Chronik nicht, indessen sieht man wohl keinen Fehlchluß durch die Annahme, daß die Kirche bei Überführung der Gebeine der Stifterin oder ganz kurze Zeit vorher fertiggestellt war. Da letztere nach dem Chronisten 21 Jahre nach dem Tode Paulinas erfolgte, so ergibt sich als Datum der Vollendung das Jahr 1180<sup>55)</sup>. Die Weite der Kirche

in der Form des 12. Jahrhunderts nicht mehr beachten; zudem weisen sich die Beschäftigten im Gegensatz zu den Chorherren auch noch über die Seite hinweg, Frauen außerhalb der Kirche und Äbte vor im Langhaus zu bestatten.

Die Leichensteine, welche zur Zeit an der Innenwand des Nebenschiffes aufgestellt sind und vordem im Fußboden des Langhauses eingemauert waren, stammen ebenfalls aus späterer Zeit, es ist anzunehmen, daß man erst zur Bestattung im Langhaus schritt, als die Deckfläche des Chores für Gräber ungenügend war.

54) Vgl. Anmerkung 148.

55) *Igitur anno domini millesimo (i. e. Paulinae) XXI (in der Handschrift steht XVI) . . . ipsa obiit et cetera . . . inchoata operata . . . Leuice . . . reliqua . . . cum inter alios principale et suum Beneficium honorifice collocauerunt (Cap. LII).*

Über die Beschriftung, die Zahl XVI der Handschrift als Schreibfehler für XXI anzusehen, vgl. Hitzschke, S. 202 und Anhang 1.

Über die Gelfung von Paulinas Grab im Jahre 1204 und die Aufhebung deren stifteten Regeln vgl. Hesse, S. 32. Die Stellung der drei Hauptaltäre in der Langhalle der Kirche, nämlich des Beschäftigtenaltars in der Hauptschiffe, des Hochaltars in der Mitte der Vierung und des Kreuzaltars (Leichenaltars) vor der Vierung, entspricht der Gewöhnheit des Beschäftigtenordens. Vgl. die Aufteilung der Äbte bei St. Peter in Maras im Codex Hirvengensis, S. 25 f.

Trübensee (Annal Hirveng., S. 252 f.) erwähnt die Bestattung Paulinas unter altem S. Grabe in der neuen Klosterkirche; doch ist es nicht der Angabe dieses im Detail oft unzuverlässigen Schichtaltäre nicht zu genau zu nehmen. Evident, als der grosse Unterschied, verweist vor dem des Vierung. Es wird bei Trübensee eine Verwechselung mit dem Kreuzaltare der Margarethenkapelle

wurde unter Zuziehung zahlreicher, bei Sigeboto zum Teil namentlich aufgeführter hoher Würdenträger geistlichen und weltlichen Standes vollzogen. Weil das diesbezügliche Kapitel der Vita sich der *transactio corporis beati Paulini apostolici* anschließt, kann auch als Datum der Weihe dasselbe Jahr 1182 angenommen werden<sup>55)</sup>.

Mitteilungen über das Baupersonal finden sich bei Sigeboto nicht eben reichlich. Wenn wir unter Beachtung nicht die ständig organisierte Vereinigung weltlicher Bauleute verstehen, wie sie in der gotischen Zeit eine so große Rolle bei Kirchenbauten spielt, sondern eine unter dem Klostergeistlichen stehende Werkstatt angelegener Steinmetzen, die für den Bau einer bestimmten Kirche, aber auch nur für diesen gebildet war, so haben wir es in Paulineella allerdings mit einer Baubütte zu tun<sup>56)</sup>. Nach Hirsauer Master eingerichtet<sup>57)</sup>, bestand sie vorzugsweise aus den

vorläufig, wenn er nicht von der Bestattung Bertholds von Böhmen vor dem Kreuzstam in der Hirsauer Landstirche höchstwahrscheinlich Schiffe auf Paulineella gezogen hat. Pauline Burg war übrigens in ähnlicher Weise aus Stein und nicht, wie Truhsema (Ann. S. 344) meint, aus Holz. Vgl. die Mitteilung Nitzschkes (Dok-Buch v. 88 u. 81 Bspg., S. 131) über den wälschen Burg Watzgau in Thüringen.

Über die Fragehülle der Mäntel des Hauptaltars aus dem 16. holländ. Kasten vgl. Hase, S. 34.

55) Der Ausdruck „*transactio corporis*“ hat natürlich erstens bedeutende (Cp. LIII) bezieht sich offenbar nur auf die lange Dauer von 20 Jahren, nicht aber auf einen zeitlichen Abstand zwischen Vollendung der Kirche und ihrer Weihe. Vgl. auch Nitzschke, S. 336.

56) Vgl. Hechtel (Die Baubütte des Mittelalters).

Über die Tätigkeit der Mönche als Bauleitende vgl. Hase, Die Hirsauer deutsche Wohnbau, II, S. 80 f. u. S. 174 f.

57) Truhsema berichtet, daß Wilhelm von Schapera die besten Arbeiter oder *corvora*, die sich wohl mit unseren heutigen Leichenbühnen decken, zuerst in Deutschland einführte, so liegt aber der Gedanke nahe, daß er eine ähnliche Gattung von Klosterbauarbeitern in der Baubütte von St. Emmeran in Regensburg, wo er Meister gewesen war, schon angewendet hatte.

besetzt barbat<sup>10)</sup> und nach aus diesen bestanden haben, denn die beschränkte Anzahl der Klosterleute reichte weder für den Betrieb was noch konnte sie bei den reichlich bemessenen Funktionen in Kirche und Kloster die nötige Hilfe finden, um beim Bau praktisch mitzuwirken<sup>11)</sup>. Schwereich wird auch mit dem theologischen Beruf, dessen Hauptaufgabe in der Kontemplation bestand, die Tätigkeit des Steinmetzen oder Maaresers vereinbar gewesen sein. Die künstlerische Leitung aber lag wie bei allen Bauten, so auch in Pauline alle zweifellos in den Händen des geistlichen Meisters.

Leibzogene übte das Kloster schon frühzeitig an seinem Bestande<sup>12)</sup>; wir dürfen ihnen wohl die Rolle der Arbeiter und Handlanger, also die Funktionen der Hirsauer Obliaten, anerkennen. Mit der Zunahme von conducti scheint man allmählig, vermutlich wegen der spärlichen Bevölkerung der Gegend<sup>13)</sup>, kein Glas gebildet zu haben; jedenfalls war die Hoffnung, in einem dichter besetzten Landstriche auch

10) Die „*Justitia si est concessa hinc*“ werden Cap. XLII erwähnt; sie hatten den Anfall nach Rotenschenbach anzumachen müssen. Der Satz „*Quosdam quidem ex eis, qui veniunt, quos hystorice aliqui officios tenent, ultra vasa ornamentorum sua esse ducuntibus nisi regulae custodie de Sanctis in Thuringiam veniant, et cetera membra necessaria apparere . . .*“ (Cap. XXXVIII) ist ein weiterer Beweis dafür, daß unorganisierte Kräfte vorhanden waren. Natürlich darf man im gegebenen Falle unter *necessaria* nicht Baumaterial verstehen.

11) Außer Gering waren noch 4 Mönche von Hirsau gleichmäßig mit ihm nach Pauline gekommen (Cap. XXX u. Sic. v. Siegen, S. 297). Trithemius (Ann., S. 222) berichtet, daß 10 Mönche (zwechl. Gering) von Hirsau nach Pauline übersiedelten; welche Angabe aber ebenso wie die Behauptung, daß Werner Hirsauer Mönch gewesen sei, mit einem Fragezeichen zu versehen ist. Nach Hirsau befiel sich die Zahl der Konventualen außer dem Abte und dem Prior im Jahre 1187 auf 11, 1483 auf 18 und 1676 auf 24. Werner hatte 1118 von seiner Reise nach Hirsau vermutlich einigen Zweckende mitgebracht.

12) Vollständigkeit schon vor oder in dem Jahre 1114, spätestens 1129

Vgl. Anzeiler, Urk. No. 7 und 10

13) Über die Besetzung des Dorfes Pauline vgl. Hirsau.

Laiken als tüchtige Mitarbeiter für den Bau zu gewinnen, wie man es vom Mutterkloster aus gewohnt war<sup>63)</sup>, ein Hauptgrund mit gewesen, das Arbeitsfeld zu verlegen<sup>64)</sup>. Erst später<sup>65)</sup> verstanden sich die Nachbarn dazu, den fremden Menschen bei der Arbeit zur Hand zu gehen, doch waren es nicht so sehr Beweggründe väterlicher Natur, als vielmehr Aussicht auf materiellen Vorteil, was sie zu diesem Schritte veranlaßte.

Außer dem Meister Mitglieder der Bauhütte nachhaken zu machen, heißt schwer. In der Chronik mit der Nennung von Namen der Klostermänner überhaupt schon sparsam, so schweigt er sich über die Namen der Bauhütte ganz aus<sup>66)</sup>. Diese Schwelgenhaftigkeit in Verbindung mit der Dürftigkeit von Angaben über den Bau im allgemeinen<sup>67)</sup>, darf wohl als Beweis gedeutet werden, daß Sigebert selbst kein Mitglied der Bauhütte war. Er wird mehr Gelehrter als Praktiker gewesen sein<sup>68)</sup>. Der stinige, der auch in Frage

63) Die Hinzuziehung von conducti (gehörigere Laiken) war ebenfalls eine Hiesiger Institution (vgl. Trithemius, S. 125).

64) Das Obige waren von Wälchen nach dem Vorbild von Clugny in Hainau eingeführt (vgl. Trithemius *ibid.*).

65) In der Begründung für den Auszug nach Rotenschirmbach heißt es: „*Hic accedii, quod alibi ipse bene munito Praefate, et ad nos accurrerunt, excepti opere huiusmodi, consensuque vero caute componendum habebant aliquot*“ (Cap. XXXVIII).

66) Hyltensius 1858. Vgl. Anmerk. 78 und 81.

67) Baumstatistiken habe ich an der Romo nicht entdecken können. Man wird es auch wohl bei denen von Klosterlauten ermittelten Bau des 11. Jahrhunderts vergeblich suchen. Das Vorkommen von Baumstatistiken in Alpirsbach, einer von Hainau aus besetzten Gründung, bezieht sich auf die Aufklärung.

68) Der Bau der Hauptkirche war ein Jahr vor Abfassung von Sigeberts Schrift fertig gewesen. Vgl. Müschke, Arch. I.

69) Müschke (S. XIII) stimmt an, daß Sigebert kein gewählter Prior war. Der ungewöhnliche Nützensgeist des Biographen, der der Aufklärung der Vita unter Aufklärung richtiger Erzieher aus Klosterbau möglich machte, rüstet sich nicht mit dieser Ansicht. Jedenfalls gehörte Sigebert zu den Intelligents.

Überrascht ist die Vita Paulina von Interessester Beleg dafür, daß die Beschäftigung mit den antiken Schriftstellern aus der

kommen kann, ist Werner, Pauline Sohn. Ehedem gewandter Krieger wurde er einer der eifrigsten Förderer des mitterlichen Werkes und bald der vertrauteste Freund seines Priors. Als *frater herbatus*<sup>69)</sup> mag er von Bau teilgenommen haben; es scheint dies sogar eher der Fall gewesen zu sein, da der Charakter seines Hlles für den Fortgang des Baues erkennbar hervorleuchtet<sup>70)</sup>. Weshalb soll Werner, der bald die rechte Hand Gerungs wurde und sich so gut entwickelte, daß er unter die *patres* aufgenommen wurde, dem starbenden Meister nicht auch auf dem Hauptplatze vertreten haben? Die aufsehensvolle Ehrung, die ihm nach seinem Tode zu teil wurde, nämlich die Bestattung in der Kirche<sup>71)</sup>, kann um so eher in diesem Sinne gedeutet werden, als sie vom Chronisten mit der Schwämmerei des Verstorbenen für den Bau begründet wird<sup>72)</sup>.

So unaktiviert die Gegeud auch anfangs gewesen sein mag, für den Neubau bot sie so ziemlich alles, was an Baumaterialien erforderlich war. Es wird beim Hinströmen

---

Hünauer Schulen nicht gleich, wie Gucke (Anleitung der Hünauer Regel durch die Klöster Deutschlands, S. 27) meint, verkannt war. Vgl. den Bismarckianismus des von Hünau reformierten Klosters Pögn, das mehr als alle übrigen sächsischen Klöster Hünauer Schriften besaß, bei Lohr, Schmidt (in Neues Arch. I. stich. Gesch. u. Abh. XX, S. 18).

69) *Non tam tenuis sicuti tenax regula monasterii disciplina subjugatur* (in Wernshorn), sed . . . *mirabile robore habens inter istius loci alios abbasque monasterii* (Cap. XXIV).

70) *Igitur . . . magna libertate hinc inde scilicet pariter manent, tempore pariter etiam officio constant, principaliter veritas et fructus regimini „labor improbus“ recompensat. Hinc inde vero studium istorum monasterii sepe dicitur inter Wernshorn et hardiata dignitate minister existere . . .* (Cap. XLIV).

71) Mönche wurden sonst auf dem Klosterhofe innerhalb des Kreuzganges beerdigt.

72) . . . *corpore vero ejus (i. e. Wernshorn) in modis nobilibus humanum est, capite decorum sicut verus dilectus, sed corpore suo sedem et mansorem in ea meritis meruerat* (Cap. XLVII). Es muß aber zugegeben werden, daß dieser Satz nicht zu der Anschauung einer Bestattung Werns paßt. Vgl. Anmerk. III.

Geruchs im Rotenbausteine wenig Stellen gegeben haben, die nicht bewaldet waren; an Bebaute war daher kein Mangel. Nicht mehr Verlegenheit bereutete die Beschaffung der Sandsteine; das verfügbare Material, das die Herstellung lehrreicher Profilkanten und kleinster Furchen gestattete und diese feinen Arbeiten gegen Witterungseinflüsse für die Dauer von annähernd fast sechs Jahrhunderten stehen stellte, entspringt dem umliegenden Bergen<sup>73)</sup>. Der lebendige Baugrund und die Entfernung von Schieferbrüchen<sup>74)</sup> waren wohl die Veranlassung, daß die Sandsteinkirche mit gelbweissen Stigeln gedeckt wurde. Daß eine solche Deckung

73) Es ist gut nicht nötig, mit Hubbe (Deutschwälder Jagdbestanden des Vogelschutzamtes Seiberg) anzunehmen, daß der Seiberg die Fuchsteine mit dem nötigen Baumaterial verschieben hat. Die grobe Farbe der Pfalzweiser Bausteine schließt diese Möglichkeit sogar aus. Das volle Entfernungs des Seiberges vom Bauplatz und die Schwerföhrigkeit des Transportes bei unregelmäßiger Straßenanlage wird für die Mönche die Veranschlagung gewesen sein, sich in nächster Nähe umzusehen. Von Hirsau aus war man den Berg der Steine da vorne nicht gewohnt (Trüb. Ann., S. 255).

In Entloerung von einer Viertel- bis einer halben Stunde vom der Kirche sind die Spuren von vier ehemaligen Brücken zu erkennen, deren Material mit dem Steine der Mauer auch deckt. Ein Steinbruch liegt in der sogenannten Halbtal im Stigler Forst, zwei weitere im Keller Forst, der vierte ebenfalls im Keller Forst an der Fuchschloßmauerwand (vgl. Hesse, S. 21). Daß alle diese Brücke für den Pfalzweiser Bau benutzt worden sind, ist nicht wahrscheinlich, der Bezug von Solman aus Pfalzweiser Brücken für die benachbarte Stadtkirche (12. Jahrh.) ist eine allgemein angenommene Tatsache, die durch die Anordnung in einem der Brücke gemachten Funde (Stufenmauer mit Stadtkirche Formen) bestätigt wird. Die Mauersteine stammen überwiegend aus den Pfalzweiser Brücken, die die dortigen Lager geringe Schichthöhe besitzen; normalerweise sind im den Gießgüter Brücke entstanden, die auch die von eingewanderten Stufenmauersteine lieferte.

74) Die Schieferbrücke des benachbarten Schwarzenbades waren noch nicht erschlossen. Die ältesten Schieferbrücke Thüringens, die berruglichsten Brücke bei Leuchten, die für menschliche Bauten (z. B. Dom in Wartburg) Dachschieferungsmaterial lieferten, sind erst seit dem 12. Jahrh. im Betrieb (vgl. Regel, Thüringens, III, S. 258).

tatsächlich vorhanden war, hervorzuziehen die auf den Mauer-  
unter verkohlten Holzmassen sich findenden Ziegelreste<sup>75)</sup>.

75) Beim Graben nach Ton soll einem etwa 100 m östlich von  
der Kirche gelegenen Grundstück statt man vor einigen Jahren  
auf Lager von Ziegelfragmenten, vermutlich die ehemalige Kloster-  
ziegel.

Die Verwendung von Eibenschwänzen ist so selten, daß Otto  
dieselben als eine neuere Erfindung hinstellt. Sollten die Pauliner  
selbst Erfindung der ersten ihrer Art gewesen sein? Wohl kaum.  
Im Jahre 1600 wurde Dachstuhl aus Ton bereits von Bernward  
von Hildesheim angeblich erfunden (Vita Bernw. op., M. G. S. S.  
IV, 158); er wird kaum hundert Jahre gelauert haben, bis man auf  
die Eibenschwanzform ver-  
fiel. In den Ministerien  
kommen Dachstuhl vor  
dem Jahre 1800 vor. Daß  
der Harnack behaupte die  
Ziegelmacht nicht un-  
günstig war, beweisen  
Fundate der Kirche an  
Schwarzwald; in Harnack  
selbst finden sich Dach-  
stuhl Paulinerer For-  
men. Auch in Ber-  
gnad, dessen pays de la  
telle par excellence (Vid.



Fig. 3. Eibenschwanz in Paulinella.

let-le-Duc, Hist. XL, S. 377) mußte Gering Dachstuhl angestrichen  
haben (Cap. XXXVII.) Vermuthet wird die Eibenschwanz, mit  
dem zur Zeit die Dache der Oberklostergebäude in Paulinella  
geplankt ist und mehrere Oberklostergebäude dachlos gedeckt sind,  
die Reste der Kirchenklosterstuhl. Die Eibenschwänze haben dreieckige  
Zangen und die nachfolgende Form von 16/16 oder von 12/12 cm.  
„Sowohl wie zu (das alte Bauwerk) ist, aber zu Oberkloster  
Zwecken sehr abgetragen, sehr veraltet, wie man denn auf dem  
Bauwerk noch von dem ersten Klotzschwanz, einige herab gelassen  
und gläsern (?) verkohlten kann.“ Dieser Satz stammt von  
heinem Gelehrten, als von Goethe, der seinen Geburtsort 1817 in  
einer Stelle in Paulinella verlebte. (Vgl. Goethe Werke, Stuttgart  
und Tübingen 1830, Bd. XI, S. 131f.)

Beyer (Abstr. d. k. Kunstler, S. 114) läßt die Pauliner  
Eibenschwänze für Pfleger



Die unmittelbare Nähe von Wasser erfüllte eine Lebensbedingung von Bau und Kloster zugleich <sup>76)</sup>.

Wie es nicht anders sein konnte, wurden gleichzeitig mit der Kirche auch die Klostergebäude in Angriff genommen; die Stellen der Chorschiffe, welche von der Ausführung mehrerer Baubüchlein handeln <sup>77)</sup>, lassen hierüber keinen Zweifel. Der Ernst der tatsächlichen Einzelheiten durch einen zusammenhängenden massiven Bau war mindestens ebenso notwendig, wie die Anlage einer Kirche neben der bereits bestehenden Kapelle. Aus dem gleichzeitigen Bau von Kirche und Kloster schließt sich allerdings am besten die Länge der Baureihe. Das noch jetzt erhaltene „Zinshaus“, das sich in ungerader Entfernung nordwestlich von der Kirche befindet und in seinem unteren massiven Teil dasselben gekuppelte Fenster trägt wie die Kirchengiebel, beweist, in welcher großartigen Abmessungen die Anlage schon von Anfang an geplant war <sup>78)</sup>. Kreuz-

76) Der Gründer des Benediktinerordens hatte in seiner Regel (Cap. LXVII) vorgeschrieben: „Wo es irgend möglich ist, soll jedes Kloster so angelegt werden, daß alles Notwendige, wie Wasserlauf, Mühle, Garten, Fußtritt und die verschiedensten Klosterarbeiten des Klosterbetriebes ihren Platz finden können.“ Vgl. Spiliger, Klosterleben u. Klosterbau im Mittelalter, I. d. Bilden aus d. neuen Kunstgeschichte, I, S. 441.

Über den Weinbau in Pfälzweiler vgl. B. Anzeller, Geschichte: Bilder aus d. Vergangenheit Badstättens Badstätt 1886, S. 27.

77) „Archiea edificiorum“ (Cap. XLIV) und „structura edificiorum“ (Cap. L)

78) Das obere (Fachwerk-)Geschloß des Zinshauses stammt aus späterer Zeit (16. Jahrh.). Solcher Zinshäuser soll es vor einigen Jahren noch mehrere gegeben haben. Der Zweck dieser Ottomangebäude war offenbar der, die Nahrungsmittel der dem Kloster Verpflichteten aufzunehmen. Heute nennt die Kirchliche „Die schmale Trennung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude war der städtischen Welt durchaus gefällig, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Benedikt (u.) alle Klostergründer seiner und der nächstfolgenden Zeit diese Organisation der Alten adoptierten.“ Stephan, Der älteste deutsche Wohnbau, II, S. 11.



Fig. 4. Sognarstein Kirche zu Paderborn, von Westen gesehen.



Fig. 5. Fenster auf der Ostseite



Fig. 6. Fenster auf der Ostseite



Fig. 7. Fenster auf der Westseite  
am „Bischhof“ zu Paderborn.

gang und Wohngebäude schlossen sich in üblicher Weise an die Südseite der Kirche an <sup>17)</sup>.

Will man an der Hand der Vrie die Beantwortung der Frage versuchen, welche Teile der Kirche, soweit sie zur Zeit der Weihe bestand, vor oder nach dem Tode Ötzungs vollendet wurden, so kann dies bei den spärlichen Anhaltspunkten der Chronik mit stoischem Erfolg nur dadurch geschehen, daß man den Fortgang des Kirchenbaus als parallel laufend mit der Entwicklung des Klosters annimmt und dieselben Ursachen, welche den Fortschritt der Niederlassung günstig oder ungünstig beeinflussten, als fördernd oder hemmend auch für den Bau in Rechnung setzt. Daß bei der abgeschlossenen Lage des Bauplatzes, des kümmerlichen Verkehrsmittels damaliger Zeit, bei der mangelhaften Erledigung der Vorbereitungsarbeiten und dem anfänglich beschränkten Umfange des Baupersonals der Bau kurz nach Inaugurierung nur langsam voranschritt, ist bereits oben angedeutet. Daß ferner bei Abwesenheit

17) Die Fundamente der Klosterbauhöfe wurden 1874 freigelegt; sie wurden leider wieder zugesperrt. Eine Abbildung findet sich bei Lehnisch. Die Streifenverläufe im Kreuzgang lassen darauf schließen, daß hier ein gotischer Umbau stattgefunden hat. Die ursprüngliche Anlage stammt aber ohne Frage aus romanischer Zeit. Das Portal im südlichen Querhausfüßel der Kirche wäre sonst zweifelsfrei gewesen, auch müßte der Nordarm des Kreuzganges keine Streifenverläufe zeigen. Nach Anzeileiter (Die Klosterkirche Pustina, S. 8) fand man bei neueren Nachgrabungen gotische Maßwerk und Gewölberippen. Unter den Klaustrien auf dem Dachboden des Pustliner Jagdschlösschens befinden sich gotische Maßwerkmauern. Vier an der südlichen Querhausgiebelwand an nördlicher Höhe angebrachte Korbsteine mit den Spuren eines Daches deuten auf Ansehnlichkeit eines (in der Lehnisch'schen Zeichnung nicht wiedergegebenen) Gebäudes an dieser Stelle hin.

Wer die Beschreibung des ältesten Klosters von Richard (Levings Beitr. z. Gesch. v. Litt. von d. Schlägen d. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100. u. 101. u. 102. u. 103. u. 104. u. 105. u. 106. u. 107. u. 108. u. 109. u. 110. u. 111. u. 112. u. 113. u. 114. u. 115. u. 116. u. 117. u. 118. u. 119. u. 120. u. 121. u. 122. u. 123. u. 124. u. 125. u. 126. u. 127. u. 128. u. 129. u. 130. u. 131. u. 132. u. 133. u. 134. u. 135. u. 136. u. 137. u. 138. u. 139. u. 140. u. 141. u. 142. u. 143. u. 144. u. 145. u. 146. u. 147. u. 148. u. 149. u. 150. u. 151. u. 152. u. 153. u. 154. u. 155. u. 156. u. 157. u. 158. u. 159. u. 160. u. 161. u. 162. u. 163. u. 164. u. 165. u. 166. u. 167. u. 168. u. 169. u. 170. u. 171. u. 172. u. 173. u. 174. u. 175. u. 176. u. 177. u. 178. u. 179. u. 180. u. 181. u. 182. u. 183. u. 184. u. 185. u. 186. u. 187. u. 188. u. 189. u. 190. u. 191. u. 192. u. 193. u. 194. u. 195. u. 196. u. 197. u. 198. u. 199. u. 200. u. 201. u. 202. u. 203. u. 204. u. 205. u. 206. u. 207. u. 208. u. 209. u. 210. u. 211. u. 212. u. 213. u. 214. u. 215. u. 216. u. 217. u. 218. u. 219. u. 220. u. 221. u. 222. u. 223. u. 224. u. 225. u. 226. u. 227. u. 228. u. 229. u. 230. u. 231. u. 232. u. 233. u. 234. u. 235. u. 236. u. 237. u. 238. u. 239. u. 240. u. 241. u. 242. u. 243. u. 244. u. 245. u. 246. u. 247. u. 248. u. 249. u. 250. u. 251. u. 252. u. 253. u. 254. u. 255. u. 256. u. 257. u. 258. u. 259. u. 260. u. 261. u. 262. u. 263. u. 264. u. 265. u. 266. u. 267. u. 268. u. 269. u. 270. u. 271. u. 272. u. 273. u. 274. u. 275. u. 276. u. 277. u. 278. u. 279. u. 280. u. 281. u. 282. u. 283. u. 284. u. 285. u. 286. u. 287. u. 288. u. 289. u. 290. u. 291. u. 292. u. 293. u. 294. u. 295. u. 296. u. 297. u. 298. u. 299. u. 300. u. 301. u. 302. u. 303. u. 304. u. 305. u. 306. u. 307. u. 308. u. 309. u. 310. u. 311. u. 312. u. 313. u. 314. u. 315. u. 316. u. 317. u. 318. u. 319. u. 320. u. 321. u. 322. u. 323. u. 324. u. 325. u. 326. u. 327. u. 328. u. 329. u. 330. u. 331. u. 332. u. 333. u. 334. u. 335. u. 336. u. 337. u. 338. u. 339. u. 340. u. 341. u. 342. u. 343. u. 344. u. 345. u. 346. u. 347. u. 348. u. 349. u. 350. u. 351. u. 352. u. 353. u. 354. u. 355. u. 356. u. 357. u. 358. u. 359. u. 360. u. 361. u. 362. u. 363. u. 364. u. 365. u. 366. u. 367. u. 368. u. 369. u. 370. u. 371. u. 372. u. 373. u. 374. u. 375. u. 376. u. 377. u. 378. u. 379. u. 380. u. 381. u. 382. u. 383. u. 384. u. 385. u. 386. u. 387. u. 388. u. 389. u. 390. u. 391. u. 392. u. 393. u. 394. u. 395. u. 396. u. 397. u. 398. u. 399. u. 400. u. 401. u. 402. u. 403. u. 404. u. 405. u. 406. u. 407. u. 408. u. 409. u. 410. u. 411. u. 412. u. 413. u. 414. u. 415. u. 416. u. 417. u. 418. u. 419. u. 420. u. 421. u. 422. u. 423. u. 424. u. 425. u. 426. u. 427. u. 428. u. 429. u. 430. u. 431. u. 432. u. 433. u. 434. u. 435. u. 436. u. 437. u. 438. u. 439. u. 440. u. 441. u. 442. u. 443. u. 444. u. 445. u. 446. u. 447. u. 448. u. 449. u. 450. u. 451. u. 452. u. 453. u. 454. u. 455. u. 456. u. 457. u. 458. u. 459. u. 460. u. 461. u. 462. u. 463. u. 464. u. 465. u. 466. u. 467. u. 468. u. 469. u. 470. u. 471. u. 472. u. 473. u. 474. u. 475. u. 476. u. 477. u. 478. u. 479. u. 480. u. 481. u. 482. u. 483. u. 484. u. 485. u. 486. u. 487. u. 488. u. 489. u. 490. u. 491. u. 492. u. 493. u. 494. u. 495. u. 496. u. 497. u. 498. u. 499. u. 500. u. 501. u. 502. u. 503. u. 504. u. 505. u. 506. u. 507. u. 508. u. 509. u. 510. u. 511. u. 512. u. 513. u. 514. u. 515. u. 516. u. 517. u. 518. u. 519. u. 520. u. 521. u. 522. u. 523. u. 524. u. 525. u. 526. u. 527. u. 528. u. 529. u. 530. u. 531. u. 532. u. 533. u. 534. u. 535. u. 536. u. 537. u. 538. u. 539. u. 540. u. 541. u. 542. u. 543. u. 544. u. 545. u. 546. u. 547. u. 548. u. 549. u. 550. u. 551. u. 552. u. 553. u. 554. u. 555. u. 556. u. 557. u. 558. u. 559. u. 560. u. 561. u. 562. u. 563. u. 564. u. 565. u. 566. u. 567. u. 568. u. 569. u. 570. u. 571. u. 572. u. 573. u. 574. u. 575. u. 576. u. 577. u. 578. u. 579. u. 580. u. 581. u. 582. u. 583. u. 584. u. 585. u. 586. u. 587. u. 588. u. 589. u. 590. u. 591. u. 592. u. 593. u. 594. u. 595. u. 596. u. 597. u. 598. u. 599. u. 600. u. 601. u. 602. u. 603. u. 604. u. 605. u. 606. u. 607. u. 608. u. 609. u. 610. u. 611. u. 612. u. 613. u. 614. u. 615. u. 616. u. 617. u. 618. u. 619. u. 620. u. 621. u. 622. u. 623. u. 624. u. 625. u. 626. u. 627. u. 628. u. 629. u. 630. u. 631. u. 632. u. 633. u. 634. u. 635. u. 636. u. 637. u. 638. u. 639. u. 640. u. 641. u. 642. u. 643. u. 644. u. 645. u. 646. u. 647. u. 648. u. 649. u. 650. u. 651. u. 652. u. 653. u. 654. u. 655. u. 656. u. 657. u. 658. u. 659. u. 660. u. 661. u. 662. u. 663. u. 664. u. 665. u. 666. u. 667. u. 668. u. 669. u. 670. u. 671. u. 672. u. 673. u. 674. u. 675. u. 676. u. 677. u. 678. u. 679. u. 680. u. 681. u. 682. u. 683. u. 684. u. 685. u. 686. u. 687. u. 688. u. 689. u. 690. u. 691. u. 692. u. 693. u. 694. u. 695. u. 696. u. 697. u. 698. u. 699. u. 700. u. 701. u. 702. u. 703. u. 704. u. 705. u. 706. u. 707. u. 708. u. 709. u. 710. u. 711. u. 712. u. 713. u. 714. u. 715. u. 716. u. 717. u. 718. u. 719. u. 720. u. 721. u. 722. u. 723. u. 724. u. 725. u. 726. u. 727. u. 728. u. 729. u. 730. u. 731. u. 732. u. 733. u. 734. u. 735. u. 736. u. 737. u. 738. u. 739. u. 740. u. 741. u. 742. u. 743. u. 744. u. 745. u. 746. u. 747. u. 748. u. 749. u. 750. u. 751. u. 752. u. 753. u. 754. u. 755. u. 756. u. 757. u. 758. u. 759. u. 760. u. 761. u. 762. u. 763. u. 764. u. 765. u. 766. u. 767. u. 768. u. 769. u. 770. u. 771. u. 772. u. 773. u. 774. u. 775. u. 776. u. 777. u. 778. u. 779. u. 780. u. 781. u. 782. u. 783. u. 784. u. 785. u. 786. u. 787. u. 788. u. 789. u. 790. u. 791. u. 792. u. 793. u. 794. u. 795. u. 796. u. 797. u. 798. u. 799. u. 800. u. 801. u. 802. u. 803. u. 804. u. 805. u. 806. u. 807. u. 808. u. 809. u. 810. u. 811. u. 812. u. 813. u. 814. u. 815. u. 816. u. 817. u. 818. u. 819. u. 820. u. 821. u. 822. u. 823. u. 824. u. 825. u. 826. u. 827. u. 828. u. 829. u. 830. u. 831. u. 832. u. 833. u. 834. u. 835. u. 836. u. 837. u. 838. u. 839. u. 840. u. 841. u. 842. u. 843. u. 844. u. 845. u. 846. u. 847. u. 848. u. 849. u. 850. u. 851. u. 852. u. 853. u. 854. u. 855. u. 856. u. 857. u. 858. u. 859. u. 860. u. 861. u. 862. u. 863. u. 864. u. 865. u. 866. u. 867. u. 868. u. 869. u. 870. u. 871. u. 872. u. 873. u. 874. u. 875. u. 876. u. 877. u. 878. u. 879. u. 880. u. 881. u. 882. u. 883. u. 884. u. 885. u. 886. u. 887. u. 888. u. 889. u. 890. u. 891. u. 892. u. 893. u. 894. u. 895. u. 896. u. 897. u. 898. u. 899. u. 900. u. 901. u. 902. u. 903. u. 904. u. 905. u. 906. u. 907. u. 908. u. 909. u. 910. u. 911. u. 912. u. 913. u. 914. u. 915. u. 916. u. 917. u. 918. u. 919. u. 920. u. 921. u. 922. u. 923. u. 924. u. 925. u. 926. u. 927. u. 928. u. 929. u. 930. u. 931. u. 932. u. 933. u. 934. u. 935. u. 936. u. 937. u. 938. u. 939. u. 940. u. 941. u. 942. u. 943. u. 944. u. 945. u. 946. u. 947. u. 948. u. 949. u. 950. u. 951. u. 952. u. 953. u. 954. u. 955. u. 956. u. 957. u. 958. u. 959. u. 960. u. 961. u. 962. u. 963. u. 964. u. 965. u. 966. u. 967. u. 968. u. 969. u. 970. u. 971. u. 972. u. 973. u. 974. u. 975. u. 976. u. 977. u. 978. u. 979. u. 980. u. 981. u. 982. u. 983. u. 984. u. 985. u. 986. u. 987. u. 988. u. 989. u. 990. u. 991. u. 992. u. 993. u. 994. u. 995. u. 996. u. 997. u. 998. u. 999. u. 1000. u. 1001. u. 1002. u. 1003. u. 1004. u. 1005. u. 1006. u. 1007. u. 1008. u. 1009. u. 1010. u. 1011. u. 1012. u. 1013. u. 1014. u. 1015. u. 1016. u. 1017. u. 1018. u. 1019. u. 1020. u. 1021. u. 1022. u. 1023. u. 1024. u. 1025. u. 1026. u. 1027. u. 1028. u. 1029. u. 1030. u. 1031. u. 1032. u. 1033. u. 1034. u. 1035. u. 1036. u. 1037. u. 1038. u. 1039. u. 1040. u. 1041. u. 1042. u. 1043. u. 1044. u. 1045. u. 1046. u. 1047. u. 1048. u. 1049. u. 1050. u. 1051. u. 1052. u. 1053. u. 1054. u. 1055. u. 1056. u. 1057. u. 1058. u. 1059. u. 1060. u. 1061. u. 1062. u. 1063. u. 1064. u. 1065. u. 1066. u. 1067. u. 1068. u. 1069. u. 1070. u. 1071. u. 1072. u. 1073. u. 1074. u. 1075. u. 1076. u. 1077. u. 1078. u. 1079. u. 1080. u. 1081. u. 1082. u. 1083. u. 1084. u. 1085. u. 1086. u. 1087. u. 1088. u. 1089. u. 1090. u. 1091. u. 1092. u. 1093. u. 1094. u. 1095. u. 1096. u. 1097. u. 1098. u. 1099. u. 1100. u. 1101. u. 1102. u. 1103. u. 1104. u. 1105. u. 1106. u. 1107. u. 1108. u. 1109. u. 1110. u. 1111. u. 1112. u. 1113. u. 1114. u. 1115. u. 1116. u. 1117. u. 1118. u. 1119. u. 1120. u. 1121. u. 1122. u. 1123. u. 1124. u. 1125. u. 1126. u. 1127. u. 1128. u. 1129. u. 1130. u. 1131. u. 1132. u. 1133. u. 1134. u. 1135. u. 1136. u. 1137. u. 1138. u. 1139. u. 1140. u. 1141. u. 1142. u. 1143. u. 1144. u. 1145. u. 1146. u. 1147. u. 1148. u. 1149. u. 1150. u. 1151. u. 1152. u. 1153. u. 1154. u. 1155. u. 1156. u. 1157. u. 1158. u. 1159. u. 1160. u. 1161. u. 1162. u. 1163. u. 1164. u. 1165. u. 1166. u. 1167. u. 1168. u. 1169. u. 1170. u. 1171. u. 1172. u. 1173. u. 1174. u. 1175. u. 1176. u. 1177. u. 1178. u. 1179. u. 1180. u. 1181. u. 1182. u. 1183. u. 1184. u. 1185. u. 1186. u. 1187. u. 1188. u. 1189. u. 1190. u. 1191. u. 1192. u. 1193. u. 1194. u. 1195. u. 1196. u. 1197. u. 1198. u. 1199. u. 1200. u. 1201. u. 1202. u. 1203. u. 1204. u. 1205. u. 1206. u. 1207. u. 1208. u. 1209. u. 1210. u. 1211. u. 1212. u. 1213. u. 1214. u. 1215. u. 1216. u. 1217. u. 1218. u. 1219. u. 1220. u. 1221. u. 1222. u. 1223. u. 1224. u. 1225. u. 1226. u. 1227. u. 1228. u. 1229. u. 1230. u. 1231. u. 1232. u. 1233. u. 1234. u. 1235. u. 1236. u. 1237. u. 1238. u. 1239. u. 1240. u. 1241. u. 1242. u. 1243. u. 1244. u. 1245. u. 1246. u. 1247. u. 1248. u. 1249. u. 1250. u. 1251. u. 1252. u. 1253. u. 1254. u. 1255. u. 1256. u. 1257. u. 1258. u. 1259. u. 1260. u. 1261. u. 1262. u. 1263. u. 1264. u. 1265. u. 1266. u. 1267. u. 1268. u. 1269. u. 1270. u. 1271. u. 1272. u. 1273. u. 1274. u. 1275. u. 1276. u. 1277. u. 1278. u. 1279. u. 1280. u. 1281. u. 1282. u. 1283. u. 1284. u. 1285. u. 1286. u. 1287. u. 1288. u. 1289. u. 1290. u. 1291. u. 1292. u. 1293. u. 1294. u. 1295. u. 1296. u. 1297. u. 1298. u. 1299. u. 1300. u. 1301. u. 1302. u. 1303. u. 1304. u. 1305. u. 1306. u. 1307. u. 1308. u. 1309. u. 1310. u. 1311. u. 1312. u. 1313. u. 1314. u. 1315. u. 1316. u. 1317. u. 1318. u. 1319. u. 1320. u. 1321. u. 1322. u. 1323. u. 1324. u. 1325. u. 1326. u. 1327. u. 1328. u. 1329. u. 1330. u. 1331. u. 1332. u. 1333. u. 1334. u. 1335. u. 1336. u. 1337. u. 1338. u. 1339. u. 1340. u. 1341. u. 1342. u. 1343. u. 1344. u. 1345. u. 1346. u. 1347. u. 1348. u. 1349. u. 1350. u. 1351. u. 1352. u. 1353. u. 1354. u. 1355. u. 1356. u. 1357. u. 1358. u. 1359. u. 1360. u. 1361. u. 1362. u. 1363. u. 1364. u. 1365. u. 1366. u. 1367. u. 1368. u. 1369. u. 1370. u. 1371. u. 1372. u. 1373. u. 1374. u. 1375. u. 1376. u. 1377. u. 1378. u. 1379. u. 1380. u. 1381. u. 1382. u. 1383. u. 1384. u. 1385. u. 1386. u. 1387. u. 1388. u. 1389. u. 1390. u. 1391. u. 1392. u. 1393. u. 1394. u. 1395. u. 1396. u. 1397. u. 1398. u. 1399. u. 1400. u. 1401. u. 1402. u. 1403. u. 1404. u. 1405. u. 1406. u. 1407. u. 1408. u. 1409. u. 1410. u. 1411. u. 1412. u. 1413. u. 1414. u. 1415. u. 1416. u. 1417. u. 1418. u. 1419. u. 1420. u. 1421. u. 1422. u. 1423. u. 1424. u. 1425. u. 1426. u. 1427. u. 1428. u. 1429. u. 1430. u. 1431. u. 1432. u. 1433. u. 1434. u. 1435. u. 1436. u. 1437. u. 1438. u. 1439. u. 1440. u. 1441. u. 1442. u. 1443. u. 1444. u. 1445. u. 1446. u. 1447. u. 1448. u. 1449. u. 1450. u. 1451. u. 1452. u. 1453. u. 1454. u. 1455. u. 1456. u. 1457. u. 1458. u. 1459. u. 1460. u. 1461. u. 1462. u. 1463. u. 1464. u. 1465. u. 1466. u. 1467. u. 1468. u. 1469. u. 1470. u. 1471. u. 1472. u. 1473. u. 1474. u. 1475. u. 1476. u. 1477. u. 1478. u. 1479. u. 1480. u. 1481. u. 1482. u. 1483. u. 1484. u. 1485. u. 1486. u. 1487. u. 1488. u. 1489. u. 1490. u. 1491. u. 1492. u. 1493. u. 1494. u. 1495. u. 1496. u. 1497. u. 1498. u. 1499. u. 1500. u. 1501. u. 1502. u. 1503. u. 1504. u. 1505. u. 1506. u. 1507. u. 1508. u. 1509. u. 1510. u. 1511. u. 1512. u. 1513. u. 1514. u. 1515. u. 1516. u. 1517. u. 1518. u. 1519. u. 1520. u. 1521. u. 1522. u. 1523. u. 1524. u. 1525. u. 1526. u. 1527. u. 1528. u. 1529. u. 1530. u. 1531. u. 1532. u. 1533. u. 1534. u. 1535. u. 1536. u. 1537. u. 1538. u. 1539. u. 1540. u. 1541. u. 1542. u. 1543. u. 1544. u. 1545. u. 1546. u. 1547. u. 1548. u. 1549. u. 1550. u. 1551. u. 1552. u. 1553. u. 1554. u. 1555. u. 1556. u. 1557. u. 1558. u. 1559. u. 1560. u. 1561. u. 1562. u. 1563. u. 1564. u. 1565. u. 1566. u. 1567. u. 1568. u. 1569. u. 1570. u. 1571. u. 1572. u. 1573. u. 1574. u. 1575. u. 1576. u. 1577. u. 1578. u. 1579. u. 1580. u. 1581. u. 1582. u. 1583. u. 1584. u. 1585. u. 1586. u. 1587. u. 1588. u. 1589. u. 1590. u. 1591. u. 1592. u. 1593. u. 1594. u. 1595. u. 1596. u. 1597. u. 1598. u. 1599. u. 1600. u. 1601. u. 1602. u. 1603. u. 1604. u. 1

der Besuche vom eigentlichen Bauplatz der Bas ganz und gar ruhte, ist selbstverständlich. Im Uebrigen muß aber der Fortgang der Arbeit ein stetiger gewesen sein. Seit der Fahrt Werners nach Himm (um 1119) konnte es an geschulten Bauleuten in Pfaundzell nicht mehr fehlen. Mit der Zeit waren die Vermögensverhältnisse des Klosters infolge Erwerbung von Gütern und Dörfern, Gerechtigkeiten und Privilegien demart günstig geworden, daß ein Baufonds stets zur Verfügung stehen mußte<sup>85)</sup>. Im Jahre 1135 war der Konvent sogar in der angenehmen Lage, von der Hungersnot, welche die ganze Gegend erschöpfte, nicht das Geringste zu merken<sup>86)</sup>. Vielleicht herrschte gerade in diesem Jahre eine günstige Baustilligkeit. Die großen Konventuelle des Klosters auf der einen Seite und die allgemeine Nothlage auf der andern Seite waren höchst wahrscheinlich für die zunehmenden Bauern Veranlassung genug, sich nach Arbeit beim Klosterbau umzusehen<sup>87)</sup>. Der Chronist berichtet denn auch eine besonders lebhafte Baustilligkeit in diesem Hungersjahre.

Die Angriffe Lamberts, welcher sich bemühte, seine von verwandtschaftlichen Beziehungen zu Fardus hergeleiteten Ansprüche auf den Klosterbesitz noch vor der Wahl der Kirche rechtskräftig zu machen, mögen im schlimmsten Falle eine Verlangsamung der Baustilligkeit zur Folge gehabt haben; ein völliger Stillstand des Baues für längere

85) Von Schätzen des Klosters ist erst in späteren Urkunden die Rede.

86) *Præsentat eo tempore (d. h. beim Tod Gerungs) totum regnum hunc valde canisum, sed hoc loco non videtur canisum quædam esse loca non incommode, magis et magis virentibus abundante terris, nulligenis habere et magis de officio, strictis officio (Cap. 14).*

87) Vgl. Anmerk. 78. Für den Bau der Wartburg ist die geübliche Annahme über Hungersnot selbst des Bauern nachgewiesen. Die großen Getreidevorräte in den Speichern von Saargauhausen waren es, durch die Ludwig der Springer um 1079 die Landkarte legte.

Zeit während des ungeschicklichen Prozesses ist jedoch weder vom Chronisten erwähnt, noch auch bei dem Einflusse einer so machtvollen Person, wie Ludwig I. von Thüringen, zu Gunsten des Klosters wahrnehmbar. Man trifft wohl das Bisdöige, wenn man das Verhältnis der vor und nach Gertrags Tode entstandenen Bauteile zueinander hinsichtlich ihrer Umfassung proportional der Länge der Bauseiten ansetzt. Wird zugegeben, daß der Lombardentempel Ulrichs Frauen zu Gunsten der Leistungen Gertrags etwas verkleinert, so können Oben, Querschiff, etwa die Hälfte des Langhauses und der untere Teil der Türme der Hauptgiebel Are Gertrug, die weitere Hälfte des Langhauses aber und der obere Teil der Türme der 7-jährigen Are Ulrich (bis zur Weihe der Kirche gerechnet) zugeordnet werden. Mit dieser Ansetzung steht die Mitteilung, daß bereits zur Zeit der Reliquienfahrt Ulrichs (1122) die Kirche noch ihrer Vollendung näher, nicht im Widerspruch, sondern läßt sich sehr gut mit ihr vereinigen, wenn man nur annimmt, daß Sigeberts die Beziehungen des Klosters, der Gebälke eines seiner Thülerschalen rechtsseitig und bei guter Gelegenheit kühnhaft zu werden, durch die Aussicht auf die in absehbarer Nähe gestohene Vollendung der Kirche begründet will.<sup>65)</sup>

So viel steht jedenfalls fest, daß unter Ulrich noch viel geschafft sein muß. Da die Hungerzeit, welche durch die Missernte des Jahres 1118 hervorgerufen war, im Herbst desselben Jahres bei päpstlicher Krone einsetzte und bis zum Herbst des folgenden Jahres dauerte, so muß dieser

65) Münschke nimmt an stetigen Fortschreiten des Baues nicht ab, ist vielmehr der Meinung, daß Lamberts Angriff durch Selbstmord oder sonstige Verhinderung des Abschluß des Baues hinausgeschoben haben und somit die Kirche unter Gertrug so gut wie vollendet war. Wie ist mit dieser Ansicht die Stelle der Chronik in Einklang zu bringen, welche von dem stetigen Fortgang des Baues während des Hungerjahres (vgl. Anmerk. 64) berichtet, so welcher Zeit, wie Münschke selbst sagt, Lamberts Angriff in nächster Nähe stand?

Zeitraum auch die von der Vita verrieherte Arbeitsleistung umfassen. Bedenkt man ferner, daß Gerung am 11. December 1125 bereits starb und die Arbeiten während des Winters ruhten, so kommt man zu dem Schluß, daß die erwähnte Bestätigung zum kleinen Teil unter Gerung, zum größten Teil (wie mindestens Herbet 1126) unter Ulrichs Regiment fällt.

Die obigen Schlüsse wurden natürlich mit einem Schlage herköllig, wenn die von Chronisten berichtete Kirchenweihe nur auf Ober und Querhaus und nicht auf die ganze Kirche bezogen worden sind<sup>84</sup>). An sich wäre die Weihe der Ostpartie<sup>85</sup>) in der Kirchenbauengeschichte nichts Unschickliches, allein man sieht im gegebenen Falle keinen Grund ein, weshalb dann die Weihe des Chores, der unter Gerung schon vollendet war, nicht auch zu dessen Lebzeiten vollzogen, sondern noch volle 7 Jahre aufgeschoben ist.

An dieser Stelle dürfte eine Besprechung der ältesten Jahreszahlen am Platze sein. Sämtliche in der vorstehenden Skizze enthaltenen Datierungen sind aus Miltachs Anhang 3 zu Sigberts Vita Paulina entlehnt. Sie decken sich nicht mit den Angaben der Chronik sondern sind vom Herausgeber unter Aufbietung eines großen Apparates von Bevolksmitteln um 4 bzw. 10 Jahre verschoben. Vom Biographen werden nur zwei Jahreszahlen gegeben: 1106 für die Bestätigung der Gründung Paulinensis durch Rom<sup>86</sup>) und 1107 als Todesjahr Paulinas<sup>87</sup>). Von letzterem Termin sind zwei weitere Ereignisse datiert: der Tod Gerungs erfolgte 13 Jahre<sup>88</sup>), die Beisetzung Paulinas 16 Jahre nach ihrem Tode<sup>89</sup>). Miltachs bestreitet im Grunde genommen

84) Laiblein (S. 125-1) ist dieser Ansicht.

85) Wie sie z. B. für die Kirche im benachbarten Theilberg feststeht.

86) Cap. XXVII.

87) Cap. XXXI.

88) Cap. XLVIII.

89) Cap. LII.

nur die Richtigkeit der ersten und letzten Zahl, erhöhe jede um 5 (die Addition der beiden Korrekturen ergibt die Differenz 10) und begründet dieses Verfahren durch Verwechslung der Ziffer V und X seitens des Kopisten. So ergibt sich MCKI für MCVI und XXI für XVI. Die Verwandlung von MOVII in MCKII ist Konsequenz; die Ziffer XIII ist unverändert übernommen.

Anzeiler<sup>20)</sup> kann die Verwechslung von XVI und XXI nicht billigen, hält aber die Verlegung des Todes Paulins in das Jahr 1107 für berechtigt. „Sigeboto erzählt nämlich, daß Paulus auf ihrer zweiten Reise nach Rom vom Papste ein Empfehlungsschreiben an den Abt des Klosters St. Blasius im Schwarzwald erhalten habe. Als wir nun auf der Rückreise nach St. Blasius kam, war dieser Abt schon gestorben. Nun ist es ein seltsames Zusammentreffen, daß gerade für jene Jahreszahl die Amtsdauer des Abts von St. Blasius uns überliefert ist (Neurologie Germaniae, ed. Baumann, I, S. 225): Abt Gleichert starb danach 1098, Udo 1108, Rostin 1118. Nur Udos Tod kann hier in Betracht kommen. Demnach kann Paulus nicht 1107 gestorben sein. Auf Grund sehr sorgfältiger Erwägungen gewinnt dann der Herausgeber als Todesjahr Paulins 1112. Die Annahme, daß bei der Entstehung falscher Ziffern die Verwechslung von V und X mitgewirkt habe, ist plausibel.“

Dieterich<sup>21)</sup> hingegen wendet sich sehr scharf gegen die Aenderungsvorschläge Müschkes, erklärt sie für unberechtigt und hält die Zahlen der Chronik für echt.

Der Versuch, die Theorien Müschkes und Dieterichs auf ihre Stimmigkeit zu untersuchen, soll und kann hier nicht unternommen werden. Es ist für die vorliegende Abhandlung nicht sehr von Belang, ob 1106 die päpstliche Bestätigung, 1107 Paulins und 1120 Gertruds Tod erfolgt ist, oder ob diese Ereignisse sich nämlich um 5 Jahre

20) in Schäfers d. Ver. d. d. Gesch. v. Alton. XV, S. 271.

21) in Neues Archiv d. Ges. f. d. d. Gesch., XVIII, S. 402 f.

verreichte verschoben, denn der Abstand der Fassa untereinander bleibt derselbe. Das Aushaltspannen Gerungs umfaßt in allen Fällen die Zeit von seinem Entreffen in Paulinecke bis zu seinem Tode, d. h. die von Christen überlebte Zeit von 18 Jahren.

Ungleich wichtiger ist die Entscheidung über die Frage, ob Paulinus Beisetzung in der vollendeten Klosterkirche 14 oder 21 Jahre nach ihrem Tode erfolgte. Im ersten Falle währte die Besetzung unter Gerung Nachfolger nur 8 Jahre, im zweiten Falle umfaßt sie einen Zeitraum von 8 Jahren, der vielleicht auf 7 Jahre eingeschränkt werden muß, wenn bedacht wird, daß Gerung im Winter starb, die Kirchweihe aber vermutlich im Sommer stattfand, sowie daß möglicherweise die Beisetzung der Stifterin der Weihe zeitlich etwas vorausging. Wenn hier in allen Fällen den Dattierungen Kieselsteinen der Vorzug gegeben ist, so sind die Gründe kaum die nachstehenden gewesen.

Lieft man die von Mitschke angezogenen und von Dietrich verwendete Bulle Honorius' II. (1124—1130), die an Gerung gerichtet war und den Adressaten lebend, d. h. noch im Jahre 1124 (wahrscheinlicher 1125) angesprochen haben muß, als verfaßbärges Machwerk Pauline<sup>52)</sup> ganz aus dem Spiel, so bleibt doch der Tod Ulric von St. Blasien 1108, auf Grund dessen Mitschke den Tod Paulinus in ein späteres Jahr verlegt, bestehen. Jedenfalls dürfte die Vermutung der Änderung von Ulric Todesdatum von 1108 in 1105 seitens Dietrichs nicht mehr begründet sein als die Berechtigung Mitschkes, Paulinus Tod um 6 Jahre vorzuschieben. Das letztere führt Dietrich als Übergangspunkt an<sup>53)</sup>: „Werner, Paulinus Sohn, schenkt bereits 1108<sup>54)</sup> ein Gut an Banzdorf a. d. Umtat dem von seiner Mutter gegründeten Kloster: *cella in honore sancte Marie emendationis omnium scilicet*“. Trotzdem setzt Mitschke die

52) Annalen Cellae Paulinae.

53) S. 472.

54) Annalen, Urk. No. 6 vom Jahre 1108 (1107).



Klostergründung erst im Jahr 1111.<sup>84)</sup> Mitschke<sup>85)</sup>, bezieht diese Schenkung sehr richtig nicht auf das formal gegründete Kloster, sondern auf die Einsiedelei und nennt für sie dasselbe Jahr 1109 in Anspruch, in dem Werner seine Kräfte in den Dienst des württembergischen Urmenschen stellte. Will man nicht allfällige *non edificata* lesen, so darf man wenigstens den Ausdruck „*cella—edificata*“ nicht wörtlich verstehen, denn weder 1108, noch 1109, noch 1111 konnte Kirche oder Kloster angefaßt sein. Die von Dietrich datierte Baugesenst von Jahre 1180 und 1184<sup>86)</sup> hebt die Baugesenst von Jahre 1116 nicht auf.

Über die Änderung der Zahl XVI in XXI lobt Dietrich sich folgendermaßen<sup>87)</sup>. „Im 16. Jahre nach Paulinus Tod wurden ihm Gebeine in die Gruf (?) an ein Hochaltar der unverbranten Klosterkirche überführt<sup>88)</sup>, Mitschke nahm an der Zahl 16, wie wir oben bemerkten, Anstoß. Es heißt nämlich in der Vita, die Übertragung habe „*ante tempus*“ nach dem Amtsantritt Ulrich stattgefunden. Ulrich kam aber 1120/21 ins Amt, die feierliche Beisetzung mußte nach dem Berichte 1123 oder 1128 erfolgt sein. Einen Zeitraum von 2—3 Jahren kann aber, so argumentierte Mitschke, Sigeboto nicht unter „*antem tempus*“ verstanden haben. Es ist zwar nicht unmöglich, daß ein Gedächtnisfehler Sigebotos vorliegt. Reicht dieser einzige Grund aber hin, die Zahl 16 völlig willkürlich in 21 zu ändern? Ein Gedächtnisfehler Sigebotos reicht freilich nicht aus, wohl aber der Ausdruck „*antem tempus*“, der ergiebt die des Sprachgebrauches der Vita, wie Mitschke überzeugend nachgewiesen hat, sich auf mehr als 3 Jahre beziehen muß. Als „völlig willkürlich“ brandet die Änderung der Zahlen nicht angesehen zu werden, denn sie beruht auf demselben Prinzip, wie die Auswechslung der übrigen

84) S. 212.

85) S. 478 f.

86) S. 478.

87) Cap. LII.

Enten<sup>109)</sup>. Wie hätte denn der „erste Bauvergeber“ der Vite die bewußte Zahl in planvoller Weise sonst ändern sollen?

Wenn Anonimus die Änderung des XVI in XXI nicht billigen kann, so scheint das daran zu liegen, daß er den Hauptgrund, das „multum tempus“ übersehen hat und einen Nebengrund, die Bangerhöhung Ludwigs, (wohl mit Recht) nicht für ausreichend hält<sup>110)</sup>.

Bei der Absicht Sigebotos, nicht eine Geschichte des Klosters oder der Klosterkirche, sondern eine Biographie der Klosterstifterin zu schreiben, kann nicht erwartet werden, daß das aus der Zusammenstellung der auf den Kirchen bezüglichen Stellen der Chronik gewonnene Material genau ist. Hätte man es nicht in der Hand, die Ergänzungen des Dokumentes durch Untersuchungen des Monumentes zu vervollständigen, so wäre die Geschichte des Baus Irthümlichkeit, sein Bild unklar<sup>111)</sup>. Zeilenbezüge

<sup>109)</sup> Vgl. Maschke, S. 206.

<sup>110)</sup> Siehe auch Dolenzker, Reg. d. Erz. Theol. I, No. 1413.

<sup>111)</sup> Das nachstehende Bismarck aus Bonn (S. 25 u. 26) wird angeführt, um zu zeigen, wie man vor 60 Jahren das Wesen der romanischen Stile sah:

„Lieben wir auch schriftliche Denkmäler über den Zeitraum der Gründung der Klosterkirche zu Paulsanth in Ungewißheit, so wurde doch die Eigenhändigkeit ihrer Bauart bei Fortsetzung desselben fast einzig und allein zur Richtschnur dienen können. Aus dieser stützt sich nicht selten, daß die aus dem Zentner herrührt, wo das Arabische oder Maurische dem byzantinischen Stil sich beimißt, der in Deutschland, wie in Italien, Gallien und Spanien, in früheren Jahrhunderten die Mittelalter der Baukunst war . . . . Wenn die Bauart der letzteren (für Deutsche) damals hauptsächlich durch Spätkorinthisch sich auszeichnete, so hatte die der Araber, außer dem Reichthum der Verzierungen, besonders Formen der Säulenkapitule und besondern Bogen, bald aus verschiedenen

in der Entwicklung des Baues werden in der Vita nur beiläufig, Absichten über die Gestaltung des Grund- und Aufzuges gar nicht erwähnt. Die Angaben über die Hauptkirche sind spärlich, Anhaltspunkte für die Vorkirche und Turmanlage fehlen fast gänzlich.

Der jetzige Bestand der Kirche teilt mit der urkundlichen Quelle die Eigenschaft der Unvollständigkeit. Verschwunden sind:

von Chor statliche Teile bis auf die westliche Apsis,

von Querhaus die westlichen Vierungspfeiler nebst zugehörigen Gurtbögen und die Ostwand mit Ausnahme von Ansetztischen an der südlichen und südlichen Giebelwand, das Sockel- des südlichen Apsidenpfeilers und des vorgemauerten südlichen Apsidenanschlusses,

von Langhaus die Außenmauer des Südschiffes mit Ausnahme von Ansetztischen an dem Westgiebel,

von der Vorkirche die Außenwand des Nordschiffes,

von der Turmanlage statliche Teile bis auf beidseitig Geschosse des Südturmes nebst Ansetztischen des Turmwischenbaues, welche bis auf die jetzt erhaltene Turmhöhe hinaufreichen,

von sämtlichen Bestellen die Holzkonstruktionen.

---

Schichtstücken zusammengeartet, bald wie Halden gebildet. Die Turmreste, die von Karl dem Großen an eine gewisse Zeit hindurch im neufränkischen Stil baute, bemerkt, sowie im 8. Jahrhundert, mit denselben die Eggstättenschichten über Kunst verknüpfen, leiten im 11. Jahrhundert den Geschmack der Araber kennen und erlernen manchen von ihm, das bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts beibehalten wurde . . . Verfügt man diesen Gang der Geschichte, so ist die Bauart der Kirche zu Paulsville kein Rätsel. Das Ganze am Äußeren wie im Innern trägt den neufränkischen Stil . . . Der Einfluß der arabischen Kunst wird vorzüglich an dem Südschiffen sichtbar. Sowohl die Bauelemente an dem besprochenen Eingange und an dem Pfeiler der Halle, als auch die großen freistehenden Säulen des Schiffes tragen wirkkronige, arabische Kapitäl . . . "





herstellungsgarbeitszeit angefaßt haben. Diese Restaurierungsarbeiten lassen sich um so leichter kontrollieren, als sie erst mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts einsetzen und in den meisten Fällen ihre Daten festgelegt sind. Zudem ist ihr Umfang, soweit nicht die Wiederverwendung alter



Fig. 9. Altes Mauerwerk



Fig. 10. Neues Mauerwerk.



Fig. 11. Altes Mauerwerk.



Fig. 12. Hölzerrücklage im Mauerwerk.

Materials in Frage kommt, aus dem Unterschiede zwischen alter und neuer Technik zu bestimmen. Während nämlich die aus romanischer Zeit stammenden Quader überall da, wo sie an Architekturdetails (Pfeiler, Bögen, Giebelwangen, Fenstergewände u. s. w.) sich befinden, senkrecht, mittelsteifem Scharrfleckig mit ganz feinem Kantenstrich sitzen,

und überall da, wo sie an untergeordneten Mauerflächen, vorzugsweise an Wänden ohne Gliederungen oder Fenster, vorkommen, die im Steinbruch vorgenommenen Bearbeitung mit dem Spitzhammer aufweisen, sind die modernen Steine durchweg mit großer untreuer Schamierung ohne Kantenwölbung versehen. Zudem kennzeichnen sich die Ausbesserungen des Quadermauerwerkes an vielen Stellen durch den in unhistorischer Weise angeführten groben Fugencentraltrieb mit Cement. Aus romanischer Zeit stammt, wie der Sprung der Lagerfugen lehrt, die Erneuerung des Kapitells am südlichen Pfeiler der erhaltenen Apsis. Da dieses Kapitell nicht, wie die übrigen Kapitelle der Apsiden, die Form der mit Treppensteinen verzierten Schlinge trägt, sondern als umgekehrte stilische Bestie ausgebildet ist, welche Form in der Hauptkirche die Regel bildet, so muß die obige Restaurierung, wenn nicht unter Gerzang selbst, so doch unter seinem Nachfolger stattgefunden haben. In der Zeit der Ostik und der deutschen Renaissance wurde eine Erneuerung einzelner Bestie nicht vorgenommen.<sup>104)</sup>

In der Neuzeit sind, soweit ich es habe feststellen können — abgesehen von der wiederholten Abdeckung und Ausbesserung des Mauerwerkes, der Beseitigung des Baumwuchses auf den Mauerkronen, der Instandsetzung

104) Die aus dem 17. Jahrhundert stammenden Einbauten von Gewölben in dem Nebenschiffe der Vorkirche und Veränderungen der Fenster darauf gehen nicht hervor, da die Einbauten, beim Umbauen, aber keine Restaurierungen sind, vielmehr lediglich die Beseitigung der Vorkirche als ursprüngliche Pfarrkirche zum Zweck hatten. Daß die jetzt eingesetzten, in dem Apsiden der Arkaden liegenden Fenster die ursprünglichen waren, ist auf dem ersten Blick zu erkennen. Die am Hauptportal eingewandte Jahreszahl 1693 bezieht sich nur auf die Fertigstellung des Erkens, nicht (wie Leffschütz will) auf eine Neuauflerung des Portals. 1805 wurde der ganze Innen wieder herabge. Baer (Die Hirs. Bauwerke, S. 113), der Gölper in seinem Schutze über Paderborn die bibliographischen Angaben des Nicolus von Siegen gefolgt ist, hat sich wohl durch ungenauere Abbildungen täuschen lassen, wenn er die Gewölbe der Vorkirche für romanisch ansieht.

des Notdaches auf dem Turm u. a. m. — vorangewendet die nachstehenden Arbeiten an der Heise vorgenommen worden:

- 1785 Sicherung der Heise gegen Herabfallen,  
 1846 Verklammerung der Quader,  
 1856 Entfernung loser Steine von der Mauerkrone,  
 1866 Beseitigung eines schadhaften Stalenschnittes in der Hauptkirche und Ersatz desselben durch einen neuen Schnitt aus dem Gölitzer Bruch,  
 1866 Vermauerung eines (wie es scheint, größeren) Durchbruches im Nödigel des Kreuzschiffes,  
 1867 Einziehung eines neuen Stalenschnittes zehnt Sechstel aus Gölitzer Stein in der Hauptkirche,  
 1868 Abdeckung des Hauptportales mit Schieferplatten,  
 1876 Ersatz der teils verwitterten, teils durch Blitz beschädigten westlichen Säule in der Nordarkade der Hauptkirche durch einen Schnitt, Kapitell und Basis aus Gölitzer Stein<sup>105)</sup>,  
 1877 Abbruch der südlichen Fensterwand des Mittelschiffes der Hauptkirche wegen Baufälligkeit, Einleiten der ausgewichenen angaberrigen Archivolten, sehr sorgfältige Wiederaufnahme der Fenstergedäule unter Verwendung des alten Materials nach unrigoröser Nummerierung der einzelnen Steine, Ausbesserung der nachstehenden Bestelle, Sicherung der Steine durch Klammern und der Wand durch Anker<sup>106)</sup>,

105) Es ist wichtig, zu bemerken, daß die schadhafte geworden und ausgetauschten Schiffe Monolithen und nicht Dreiseitstücke waren. Diese führt bereits 1815 (S. 21) an, daß „acht dieser Säulen aus dem Ganzen gearbeitet“ sind. In dem Bescrie des schwarzröth. Ministeriums, denen die obigen Daten entnommen sind, ist ebenfalls nur von gemauerten Säulen die Rede; auch ist darüber die genaue Nachbildung der Originalsäule beifügt.

106) Laßelschlag u. Kramschickel, Thun, F. Schw. - Stadtschiff, I, S. 34: „Quittschied Gotteshauses, im Turm-Reliquiar ... Daffu müßte aus alten Zeiten stammende, mächtige Krüge zum Versteinen von Bausteinen (welche nach Hitzelung des Oeharnen Betraute Brecht



- 1678 Verkleinerung von Kapitell und Bass der höchsten Stufe in der Nordarkade,  
 1680 Erneuerung der Bänke und Ausbesserung des Schafes des nordwestlichen Vierungspfeilers,  
 1680 Verkleinerung des freistehenden Pfeilers der Nordarkade mit neuen Quadern,  
 1686 Größtliche Ausbesserung der Vorkirche und Verankerung der Nordarkade darauf,  
 1688 Verankerung des Nordgiebels des Querhauses (21).

genau in die Vertief-Löcher der Quader an der Pauliner Kirche paßt):“

Kriewe (Kloster d. V. i. d. d. Gesch. v. Abt., X, S. 337): „Quittledorf: Es wäre nicht unwichtig, wenn sich feststellen ließe, ob die im Gotteskasten folgende Bauart bei den Klosterkirchen zu Pfortenfeld verwendet worden ist.“

Der Beweis wird sich kaum erbringen lassen. Die Zeuge bei hohen aufstehenden Formen. Herr Geh. Baum. Hecker teilt mir mit, daß er bei gelegentlich der Ausführung solcher Reparatur an Verlegarbeit war, die niedrigeren Quader zu bewegen, und sich der Zeuge im benachbarten Quittledorf erinnert habe. Wegen der Inanspruchnahme von Raum und Verstellbarkeit habe er sich an die Möglichkeit gedacht, daß ein Werktag der Pauliner Kirche verfüge. Eine solche Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, wenigstens bemerkt werden muß, daß solche Hebenzeuge für Quader verschiedener Formate passen.

107) Leßfeldt nimmt auch eine Wiederherstellung der in der Nordwand des Querhauses befindlichen Aufsätze an. Er schreibt (S. 124): „Das Beckengewölbe verhielt sich am Querhaus (mit der Wölbform) in die hölzerne Form der einfachen Abockung. Es umschließt auch eine Thür, welche in der Mitte der Nordseite [in Wirklichkeit etwas westlich der Mitte] von unten in den Querhausgiebel führt, als Einwehung, so daß diese dadurch das [in einem geschwungenen] Profil ansetzt, ohne Unterbrechung im Bogen. Diese auffallende, aber nicht ohne Profirung ist die Folge von Abnutzung scharfkantiger Glieder und von einer Bestimmung aus der Mitte unseres Jahrhunderts. Abgesehen von der Zeichnung des Profils, zeigt diese die Ausführung: die scharfkantige Unterabnung des Bogens und das (erst vor dem Ende des 11. Jahrhunderts geübte) Vorstehen der Scheitelfuge, die Verjüngung der Füllplatte des Rundbogens unter den verbleibenden Halbkreis (auch die

Die in der Hauptkirche sich findenden Bauformen tragen sichtlich den Geschmack des ausgehenden 11. und des beginnenden 12. Jahrhunderts. Sie bestätigen somit die durch die Vita gegebene Datierung der Hauptkirche zwischen 1112 und 1122, welche jedoch an sich nicht für die Begrenzung einer 20-jährigen Periode von Vau vorüberweisend daher die Möglichkeit ausgeschlossen,

zu hohe Beschäftigung der Tür darunter) und die Abnutzung und Umfassung der Fellen selbst mit ungeschulten Handarbeitern.“

Diese Ansicht ist irrig. Das Abarbeiten von Giebeln ist weiter nachgewiesen, nach auch wahrscheinlich, da die Schräge am Portal genau dasselbe Profil und denselben Beschäftigung zeigt, wie der Bockel des Quers- und Langhauses, als dessen begrenzende ausgebildeter Teil es zu betrachten ist. Das Profil der Schräge ist nicht aufzufassen, weil es bei den oberen Bauteilen der Kirche (Pfeiler im Chor) regelmäßig wiederkehrt, es ist zwar älteren, aber für Anfänger sehr praktisch, weil es einen vorzüglichen Wasserabfluss bildet. Schrägschöne Umrahmungen zeigen ähnliche Eigen der Hauptkirche. Schrägschöne sind in der ganzen Kirche so häufig vorhanden, daß die Absicht nicht zu verkennen ist, eine einzige Schrägschöne findet sich im großen Nordturm des Westgiebels und ist auf dem ersten Stock als Rückwerk des Schloßtores zu erkennen. Die Verankerung der Füllplatte ist durch eine zweckmäßige Wahl der an sich geringen Höhen Höhe der Tür bedingt. Die „ungeschulten Handwerker“ sind nur nicht verständlich. Petzsch (S. 8, Anmerk. 1) spricht von einer Umfassung des Portals durch mehrfach gegliederten Werk, wie der Zusammenbau der Steile ergibt, beruht diese Angabe auf einer Verwechslung der Paulinerker Tür mit dem nach gleichen Grundriss ausgebildeten Portal an Heiligenge.

Die Umfassung des Portalgiebels mit der kunstreich geformten Schrägschöne nicht Ursprung kreuzförmig in Paulinerker veranschaulicht. Unter den gleichartig geformten Kirchen des oberrheinischen Landes findet man auch unter anderem auch in der Kirche des Klosters Petersberg bei Halle, wo diese Ähnlichkeit mit so bemerkenswerter ist, als die Petersberger Kirche, dass es Erbauung in unmittelbarer Beziehung zu stehen, das Heile von Eigentümlichkeit lassen aufweist, die auch in Paulinerker Kirchen und Erbauung Charakter zeigen. Vgl. Abbild. Nr. 14 und 51.

Das Vorhandensein desselben Turmabnutzungsprofils in Thielberg selbst den vollständigen Beweis, daß von „Abnutzung abweichender Charakter“ in Paulinerker nicht die Rede sein kann.

aus dem Alter der Bauformen die Frage zu beantworten, welche Teile der Hauptkirche unter Gerzog, d. h. vor 1125, und welche Teile unter Ulrich, d. h. nach 1125 entstanden sind. Man muß auf einem anderen Wege das Ziel suchen.

Schon oben ist auf Grund der Vize die Behauptung aufgestellt, daß wahrscheinlich Chor und Querhaus die



Fig. 11. Nordseite der Klosterkirche in Fulda.

ältesten Bestelle sind und machen aus der Zeit Gerzogs stammen müssen. Durch das Studium der Ostpartie des Baues, insbesondere der Westwand des Querhauses, welche in ihrer Mitteltheile ein gewöhnliches Glied des Quer- und Langhauses bildet, kann diese Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit erhoben werden. Von größtem Werte für diese

Untersuchung ist die Tatsache, daß die genannte Wand in ihrem oberen Teile, und zwar genau in der unrichtigen Verankerung und in der Breite der Langhaus-Außenwand, zwei Austragungen aufweist<sup>105)</sup>, und daß die zwischen

105) Diese Eigenartlichkeit, die durch die jetzige Gestalt des Langhauses in keiner Weise begründet wird, ist von vielen Preussische-Forschern mit billigen Worten übergangen worden, hat aber auch anderwärts die verschiedenartigsten Auslegungen, zum Teil recht abenteuerlicher Art, gefunden, so daß es ungenügend erscheint, die hauptsächlichsten Ansichten wiederzugeben.

Patritz (S. 11) meint: „Jedenfalls dienten sie (die Krugsteine) dazu, um Stützpunkte für einen Gang oder für ähnliche Vorrichtungen abzugeben, die bei Reparaturen dieser Teile des Gebäudes, zu denen man auf andere Weise nicht gelangen konnte, nötig waren.“ Es ist nicht recht verständlich, warum man gerade diese Stelle des Hauses mit einem Ausbaugehänge versehen haben sollte; viele andere Teile des Gebäudes, insbesondere die beiden Querhausgiebel, waren viel schwerer zugänglich als das in Frage kommende Stück der Querhauswand, für dessen Anbauung das Dach des Nebenschiffes den besondern Stützpunkt bot. Derartige Ausbaugehänge, wie sie später die Giebel durch Austragung von Gesimsen, Verminderung der Stärke der Oberwand und Durchbrechung der Strebepfeiler erzielte, konnten an keiner romanischen Kirche vor. Die Unzugänglichkeit des Dachbodens über Querhaus, Hauptschiff und nördlichem Nebenschiff — das Dach des südlichen Nebenschiffes war von den Klostergebäuden aus zu erreichen — könnte mit Recht hervorgehoben werden, allein diese Unvollkommenheit findet sich bei vielen romanischen Kirchen, zumal wenn dieselben keine Basiliken des Namens, sondern nur einen Vierungsturm besaßen. Hätte man in solchen Fällen die Anlage von Treppen innerhalb der Mauer verbotenen, so müßte man eben Dach oder Dachfenster durch Leitern zu erreichen suchen. Auch die Annahme einer solchen Treppe, wie sie an den kreuzförmigen Burgen der stiftlichen Länder jener Zeit und den gleichzeitigen Preussischegebäuden Deutschlands vollkommen und die von Dachboden des Nebenschiffes zum Dachboden des Hauptschiffes geführt haben könnte, ist ausgeschlossen, weil nach der Lage der Krugsteine mindestens zwei Treppenstufen erforderlich waren, was das Streben der Konstruktion keineswegs nicht erfüllt.

Die von anderer Seite aufgestellte Behauptung, die Krugsteine hätten symbolische Bedeutung gehabt, kann mit dem Hinweis darauf

Kragsteine und Mittelschiff-Fensterwand verbleibende Fläche der Querhauswand nicht, wie der zwischen Kragsteinen und Querhausgiebel liegende Teil derselben Wand, Hauptgiebel, Fenster und sorgfältige Bearbeitung der Quader zeigt. Jeder dieser Kragsteine besteht aus zwei an den Laugweiten hammerrecht, an der Ober- und Unterseite lagerhaft bearbeiteten Sandsteinen, die nicht hart aneinander stoßen, sondern einen ausangefüllten Zwischenraum von der Breite der an den Mauerbruchstellen beobachteten Mittelfüllung zeigen. Diese Eigenschaft beweist, daß die Ansicht bestand, die Kragsteine als Hindersteine für Mauern zu benutzen, die sich an die Querhauswand rechtswärtig anschließen und die senkrechte Fortsetzung der Nebenschiff-Außenwand bilden. Aus dem Umstande ferner, daß die westliche Querhauswand in der Breite des Nebenschiffes roh bearbeitet ist und kein Hauptgesims trägt, kann der weitere Schluß gezogen werden, daß der fragliche Mauerkörper die Basis des Nebenschiffes habe und die vorgemauerte Stelle dem Auge zwischen sollte. Nicht nur endlich das äußerste Stützenpaar des Langhauses, das als einziges keine Stäbe-, sondern Pfeilerform hat, für die Unterscheidung wichtiger<sup>109)</sup>, so ergibt sich als Resultat: Zur Zeit der Erhebung des Querhauses und der gesamten östlichen Archadenpfeiler war der Bau zweier

abgelesen werden, daß die Symbole in romanischer Zeit nicht in rohem Material, sondern in Bildhauerarbeit sich äußern.

Lehnt man sich bei Recht an, daß die Kragsteine mit dem Bau zweier Türme im Zusammenhang stehen, ist aber in der Ansicht, daß das Querhaus stand, ob der Gehäule dieser Türme gewiß war, und daß diese Türme wirklich ausgeführt sind.

Der von Dehio und von Heald (D. kirchl. Bauk., Abt., S. 54) gezeichnete rechtswärtige Verband an den Ansatzstellen des Langhauses am Querhaus ist in Wirklichkeit nicht vorhanden.

109) Ich möchte hier ausdrücklich bemerken, daß die Existenz der Urs Pfeiler allein nicht den Plan einer Turmanlage beweist. Aber selbst wenn die Pfeiler aus der Beweisführung ausgeschlossen werden, dürfen die übrigen Gründe unberührt sein.

Türme über dem östlichen Teile der Nebenschiffe von annähernd quadratischem Querschnitt geplant<sup>110)</sup>. Zur Aus-



Fig. 14. Die Podlissche Klosterkirche nach Geroge ursprünglichem Plan.

110) Heydenreich (Hist. d. Russen Schwarzburg, S. 417): „Die Kirche (zu Podlisska) hat vier Türme gehabt, zwei gegen Morgen, zwei gegen Abend, davon noch einer steht.“

Von Olschick (Russes Thüringen, Spät.) wird dieselbe Ansicht vertreten.

führung und diese Turme freilich nie gekannnt, denn es fehlt an Pfeiler- und Nebenschiffwand jede Spur eines Querbogens, der doch die Substruktion der westlichen Turmmauer hätte bilden müssen. Auch wäre sonst die Anlage des vom Verglasen eingerichteten ostlichen Fensters in der Oberwand des Mittelschiffes, die Anbringung des Hauptgesimmes über denselben und die sorgfältig ausgeführte Scharnierung der Quader derselben widerständig gewesen, umso mehr, als man Fenster, Hauptgesimmes und Scharnierung an den Querbovenauern fallen gelassen hätte <sup>111)</sup>.

Spätestens also zur Zeit, als die Arkadenbögen des Mittelschiffes gestülpt wurden und die Außenwände des Nebenschiffes die Höhe der Stufen erreicht hatten, war der Plan der westlichen Turmanlage vollständig aufgegeben. Gründe, welche die Ausführung der malarischen Turmanlage, die so recht der Bauart der Benediktiner entsprachen hätte, verhinderten, lassen sich nur vermuthen. Vielleicht vernichtete man zu Gunsten eines reicheren westlichen Glockenbaus auf dem Hau der Oestürme. Sehr stichhaltig erscheint diese Begründung allerdings nicht; einmal mußte der Plan der gesamten Kirchenanlage bei Ausführung der Obermauern des Querbaues schon annähernd feststehen, dann auch hätte die Mittel des Klosters eine viertürmige Anlage wohl gestattet. Viel wahrscheinlicher ist die Annahme, daß man nach Errichtung der unteren Partie des Langhauses die Schwierigkeiten eines, mit denen die Unterlösung der westlichen Turmmauern verknüpft war. Die Pfeiler waren, damit sie sich der Stufenreihe gleichwertig stützeten, quadratisch hergestellt und konnten somit nach dem Nebenschiff zu keine Vorlage tragen,

111) Pöchl (Annalen Innsbrunn, S. 115) erwähnt einen Brand der Pöchlener Klosterkirche im Jahre 1803. Wenn vor diesem Brand die Oestürme gestanden hätten und die Wiedereinführung bei Instandsetzung der Kirche unzulässig wäre, so hätte man das Hauptgesimmes an Quaderbau durchzuführen müssen. Der ganze Brand ist eine Erfindung Pöchls.

die breit genug gewesen wäre, um den an schließenden Gurtbogen der Turmwand aufzunehmen. Auch hätte man eine entsprechende Pfeileranlage an der Innenseite des Nebenschiffes nicht vermieden. Dem Gurtbogen stüßf gegen die Wand zu setzen, wagte man, wie ein Vergleich mit anderen Kirchen jener Zeit lehrt, noch nicht; die Anbringung eines Konsollstückes an der Wand des Nebenschiffes war auch nicht mehr angedacht, weil der freistehende Pfeiler kein Gegenstück hat. Endlich kann auch der verhältnismäßig geringe Querschnitt des Pfeilers für den Baueinsturz genug Grund gewesen sein, um einsteckende Rückseiten des Turmbau zu unterlassen<sup>119</sup>. Daß die Angriffe Lamberts eine heilige Vollendung der Kirche selbst unter Aufgabe nicht integrierender Bestandteile derselben gestatten erscheinen lassen, soll nicht unerwähnt bleiben. Welche Gründe man aber auch bestimmend gewesen sein mögen, man führte den Turmbau nicht aus, beließ die zum Teil rohe Westseite des Querhauses im alten Zustande, setzte die Giebelung der Mischschiff-Oberwand bis zum Querhaus fort und schloß das Dach des Nebenschiffes, wie aus der Einlechnungsritze zu ersehen, unmittelbar an das Gewände des Querhauses an.

Wären nun — und das ist die Schlussfolgerung — die Lichtgaden von Quer- und Langhaus gleichmäßig hochgeführt, so hätte man die beiden dem Turmbauern zugewandten Seiten dieser Wände gleichartig, und zwar in reiner Bauweise und ohne Fenster ausführen müssen. Außerdem wäre man schon während des Querhausbauens sich über die Nichtausführung des Turmprojektes schlüssig geworden und hätte die Einmauerung der Konsollzone überhaupt unterlassen. Es muß daher mindestens die Fensterwand des

<sup>119</sup> Bei ähnlichen Anlagen (Thalbürgel, Halberstadt, Eichenberg, Hamersleben, Stannberg u. a.) wenigstens findet sich das bedenkend stärkere Ansetzen der Turmsockelglieder als in Paulinerella.



Mittelschiffen später in Angriff genommen sein, als die gleich hohe Wand des Querhauses. Dafür aber, daß bei Vollendung der Ostpartie der Kirche das ganze Langhaus noch nicht begonnen war, findet sich am Bau ein weiteres Kriterium. An der Stelle nämlich, wo die nördliche Seiten-



Fig. 15. Stützfeld des Querhauses in Paulinerkirche.

schiffener an die Querhauswand stellt, ist kein regelrechter Verband, wie ihn die sonstigen gleichzeitig angeführten Mauern zeigen, sondern nur eine einseitige, wiederum vom Querhaus ausgehende Ausstrahlung zu erkennen. Sie zeigt sich an nicht mehr als 3 Stellen, und zwar am Kämpfer und an der Basis, wo sie mit der südlichen

Anordnung der ursprünglichen profilierten Gliederungen ab-  
schneidet, und in der Mitte des Gurtbogenpfeilers, wo sie  
etwa die Länge der Turmankragungen hat. Somit dürfte



Fig. 16. Westwerk des Paderborner Klosters (Antikensaal).

aus Konstruktion und Technik des Baues lernen die aus der  
Urkunde abgeleitete Annahme, daß Ober und Querhaus die  
ältesten Bauteile sind und früher als das Langhaus in ge-  
brauchsfertigen Zustande sich befanden, ihren Richtigkeits-  
beweis erhalten haben. Daß die Erbauung dieser Ostpartie

zur Zeit Gering's stattgefunden hat, versteht sich nach der Vita von selbst; daß kein anderer als Gering selbst der Meister war, ist nach dem oben Gesagten so gut wie sicher.

Wird in Betracht gezogen, daß nach Vollendung des Chores auch noch etwa die Hälfte des Langhauses und der Unterbau der Westtürme unter Gering aufgeführt wurde, daß ferner das quantitative Verhältnis dieser Bautheile etwa gleich 1:1 ist, so kann man wohl den Schluß wagen, daß die von 1113—1125 währende Thätigkeit Gering's sich zur Hälfte auf den Chor, zur anderen Hälfte auf den Langhaus- und Turmbau verteilte. Als ungefähres Datum für die Vollendung des Chores ergibt sich mithin das Jahr 1118.

Alle Architekturglieder des Chores und Querhauses gehen über ein bescheidenes Maß von Profilierung und Verzierung nicht hinaus, sie verrathen das Auge des geübten, aber in seinen Mitteln gemäßigten Baumeisters und die Hand des sorgfältigen Steinsetzers, aber zeigen nirgends die Thätigkeit des Bildhauers. Selbst die Ostwand, die sich sonst bei dem Benediktinerkirchen einer besonders reichen Ausbildung erfreute, weist, abgesehen von der Friesapikadenanlage, in dem erhaltenen Theile keinen außerordentlichen Reichtum an Friesornamenten auf. Dem Formenschatze des 11., ja teils des 10. Jahrhunderts entlehnt, bewegen sich die Gliederungen in den sicheren Bahnen kreuzgotischer Bauweise.

Als Eckpilaster kommen vor der Dreiviertelwölbung oben und unten Platte an der Apse, die einfache Schräge an den Außenseiten des Querhauses, an den westlichen Vierkappeln und am Mittelpfeiler der Ostkapelle, die strenge stiftliche Basis an den Pfeilern der Apsiden und den beiden westlichen Querhaus-Quertürmen. Das letztere Profil findet sich auch als Basis der dreistöckigen Dreiviertelwölbung an der Nordapse und zeigt hier als Eckverzierung den schlichten schneckenförmigen Ablauf. Der Dreiviertelwölbung mit oberer Platte kehrt als Gurtgesims an der

Westfront des Querhauses unter den Fensterreihen wieder. An der Innenseite der südlichen Querhauswand zwischen Apisidöffnung und Fenstermaße findet sich ebenfalls Gurtgesims, das aus unvermerten, doppeltem Kannelen mit oberer schmaler Platte besteht. Alle Pfeiler sind am Kämpfer durch Schnägel mit Platte, erstere durchweg treppenförmig gemauert und nur bei den Gabelkanten schlicht, abgeschlossen; eine Ausnahme bilden die Kapitelle



Fig. 17. Gurtgesims an der südlichen Innenwand des Querhauses zu Paphlagonia.



Fig. 18. Kämpfer am südwestlichen Vierangspfeiler zu Paphlagonia.

des Vierangspfeiler, welche (vermutlich wegen ihrer Höhe) nicht klein gemauerte Schnägel, sondern kräftige Hohlkappe mit erhaben gearbeiteter Palmattensverzierung tragen. Das an Ost- und Westwand des Querhauses, nicht aber an dessen Gabelenden befindliche Hauptgesims besteht aus Schnägel mit darüber liegender, weit ausladender Hohlkappe und ist oben und unten durch kleinen Rundstab bereichert. Halbkreisförmiger Bogenfries begleitet in Höhe Unterkante Hauptgesims alle Außenwände des Querhauses; die Bogen sind an der Ostseite einfach, an der Süd-, West- und Nordseite verdoppelt, haben rechteckigen Querschnitt und laufen mit ihren Kränzen in ein ständig liegendes Dreieck (Lilien-

motiv), an den letztgenannten Stellen in Halbkreis- und Rundform aus, an den sich der innere Bogen durch Ab- rundung anschließt. Linsenfenster finden sich nur an den Ecken des Querhauses.

Die in der Süd- und Westwand des Querhauses befindlichen Portale tragen gleichmäßig angeordnete Gewände



Fig. 11. Westwand des Querhauses in Paderborn.

und im Bogen halbkreisförmige Füllplatten, deren Außen- seiten durch konzentrisch geführten Rundstich gegliedert sind. Wahl mit Rücksicht darauf, daß das Westportal des Quer- hauses, welches in den ehemaligen Kreuzgang führte, häufiger passiert wurde als das Nordportal, das in der ältesten Zeit, wie jetzt, ins Freie ging<sup>112)</sup>, hat die Füllplatte des ersteren

112) Nach Schöber (vgl. Hase, S. 85) waren „am Oberhalb des Kreuzes ohne Zweifel Stützen angebracht, denn Anlagens im Freie gab es an dieser Stelle nie.“ Anzulehnen ins Freie gab es an dieser Stelle bei allen Kirchen, bei Klosterkirchen waren sie sogar unent- behrlich, da die Prozessionswege, welche vom Chor ihren Ausgang

wack eine Unterteilung dadurch erhalten, daß 2 strahlenförmig gestellte Rundstäbe unten aus der Mitte aufragten und im oberen Teil höckerartig vorkragend lagen<sup>102)</sup>. Das Fenster

nahmen, an dieser Stelle die Kirche verließen, um durch das Westportal in dieselbe wieder einzutreten (vgl. auch die „Kreuzblätter“ des Meiss, S. II, und Anmerk. 75). An der Nordgiebelwand findet sich nicht die Spur eines Gebälkgesimses, die Profilierung des Nordportales ist die einer Aulienae. Die Dekoration gliederte sich den Eintragsblenden an oder war derjenige Raum derselben, welcher dem Querhaus zunächst lag.

Die Fenster und Pfeiler an Ilirina hatte ebenfalls eine Aulienae in der Nordwand der Querhäuser.

Überhaupt fehlten sich das Nordportal nicht in der Mittelhalle der aufgehängten Gabelwand, sondern ist streng nach Westen (verfolgt durch Aufstellung eines Altars) verschoben, eine Eigenheit der Art, die sich bei der Basilikavormenentwicklung in der Vorstadt Neumarkt zu Merseburg und anderen Kirchen wiederholt.

114) Diese Flächenveränderung ist schließlich als „unpassende Lösung“ aufgeführt. Er schreibt (§ 114) „Diese Flächenbildung erinnert ebenfalls lebhaft an die in der Neugotik um 1250 geübte kirchliche Umgestaltung eines Spätgotiken (f) durch eine im Innern gegliederte, kalte Spätgotiken, sollte sie wirklich in dieser Form aus der alten Zeit hervorgegangen sein, so wäre verfehlt darin die damalige, doch noch unvollständigen Auffassung der noch unbekanntes (j) Gotik zu sehen, jedenfalls aber nicht zu rühmend“. Tatsächlich hat die Teilung der Längswandfläche durch Einziehung einer Mittellinie nichts Befremdendes, so war sogar in frühromanischer Zeit, wie die Portale auf dem Petersberg bei Halle, zu Gerolds, Alt-Pöng und anderen zeigen, immer dann Regel, wenn man auf eine Füllung der Fläche durch Ornament oder bildlicher verachtete. Ein Turbogewölbe in Gumperts ist auf doppelten Pfeilern ausgeführt und geteilt unter gleichzeitiger Füllung der Quadrantenflächen mit Mäandren. Auch die Wahl des Motives eines Balken für die Rundstütze läßt sich begründen dadurch erklären, daß man die Aufhängung des Türstüzes an den Bogen symbolisch darstellen wollte, ebenso wie man das Motiv der Säule für die Mittelsäule des Tympanons wählte, um umgekehrt die Ableitung des Bogens auf den Stein anzuzeigen. Ist doch sogar in der Grundrißbeziehung für das Kloster zu St. Gallen die Überleitung der Krypta mit Tonnengewölbe durch Streckung gewöhnliche Linsen angedeutet, Tonnengewölbe von Basiliken finden sich an so vielen Portalbögen

migen unter ihrer Größe im Querschnitt nichts Ungewöhnliches; nur läßt sich aus der geradlinigen Leitung der Pfeileranker und der Ausladung ihres Pfeilerkopfs (siehe auch nach innen hin der Schluß stehen, daß die Dachkonstruktion nicht von unten abstützt <sup>115)</sup>, sondern durch eine Deckenverwölbung vom Kirchensinnern abgeschlossen war.

An der Turmschwelle, welche den gesamten Kirchenbau im Westen begrenzt, finden sich als Gliederungen im Übergangsbereich mit den Formen der Ostpartie der Dreiviertelwand als Beckel der Außenwände und über denselben die einfache Schräge zwischen den Lisenen. Als Gurtgesimse ist im Erdgeschoß und zweiten Stockwerk ebenfalls der Wald, wie beim Querhaus, verwendet, jedoch hier mit verdoppelter oberer Platte und kleiner unterer Kante. Das erste Stockwerk wird von einem Rundbogenfriese mit rechteckigem Querschnitt und verdoppeltem Beginn angefaßt, von dessen der äußere in den Zungen durch Viereckfriese gegen die Wand abläuft und der innere sich an beiden Enden spindelförmig auflöst.

manlicher Kirchen, daß nicht ohne beachte darauf hingewiesen zu werden.

Schwanz (Gesch. d. bñl. Kunst im Mittelalter, Bd. 4, II, S. 69): „Eigenlich ist die Abkantung des Bogenspiels in 2 Quadranten, da sich . . . an einem Seitenportal in Pfalzelle durch zwei gleichsam aus der Mitte des Deckbalkens aufwachsende Äste erhebt, und auch der Bildung der äußeren Anbauten zum Grunde liegt. Offensiv bezweckt man dadurch, den Mittelpunkt zu betonen und so den Kreuzplanen vora zu erhalten.“

115) Das einzige Beispiel unter den deutsch-romanischen Kirchen, wo das Sparwerk des Daches noch innen offen liegt, sieht Otto (Handb. d. k. K. Arch., II, 40, 87) in der Abteikirche zu Schwarrach am Oberrhein, einem unter Hinzner Einfluß stehenden Bau. Die Zeichnungen Hinzners (Veröffentl. von Aufhäuser der Kadenerer Hochschule) geben ihm wohl Veranlassung zu dieser Annahme. Dazu (Deutsche Bauzeitung, 1886, S. 456) erst, wie es scheint auf Grund gewisser älterer Untersuchungen, der Ansicht Ottos entgegen, doch daß nicht vergessen werden, daß die oberen Teile der Kirche zu Schwarrach von Italienern ausgeführt wurden, die natürlich die Idee des offenen Daches nicht von ihrer Heimat mitgebracht hatten.

Die Turmanlage war in den 4 unteren Geschossen, wie die Bruchstellen beweisen, von zusammenhängender Bauart. Hiervon wird aus dem Umstande, daß die beiden mittleren Geschosse an der Westseite keine Lüftungströge zeigen, vielmehr der Bogenfriese und die Gurtgesimse ununterbrochen



Fig. 20

Fig. 20. Stuhl am Turm zu Pisanocolle.

Fig. 21. Stuhl an der Spitze zu Pisanocolle.

Fig. 22. Gurtgesimse am Turm zu Pisanocolle.



Fig. 21



Fig. 22

über die ganze Fläche fortgeführt werden, könnte man schließen, die einstige Form sei nicht eine Doppelturmanlage mit hochgezogenem Mittelboven, sondern ein hohler von einem einzigen Satteldach gekröntes Glockenboven gewesen<sup>119</sup>. Dieser Schluß wäre aber nicht richtig. Einmal lautet die Trennungsmauer zwischen Turm und Zwischenboven durch ihre Stärke die Oberlinie einer sehr hohen, also über den Zwischenboven hinausgeführten Turmwand und durch ihre Lage die quadratische Grundrißform der freistehenden Turmscheitel an, denn auch wird die untere Lüftung:

<sup>119</sup> Nach Art der Petersbergkirche bei Halle.



teilung im obersten Geschoß in der Weise wieder aufgenommen, daß sie auf zwei freistehende Turmsockeln mit Grundrißquadrat hinüberführt. Ob das Dach des Zwischensbans mit dem First von Ost nach West, wie die älteren Kirchen am Herz<sup>117)</sup>, oder, wie die Kirchen in der Magdeburger Gegend, von Süd nach Nord gerichtet war, erzieht sich ausser Kenntnis, doch scheint die erstere Annahme den Vortug zu verdienen, weil einseitige Beziehungen zu den Eingängen nicht bestanden<sup>118)</sup>, andererseits die Anordnung eines Westgiebels für den Zwischenbau über dem vierten Geschoß die freistehenden Türme hätte wenig anzudeuten lassen<sup>119)</sup>.

117) Über die Turmsockeln in nächstbenachbarter Gegend, durch Zwischenbau nach diesem Prinzip abgeleitet war, vgl. Schwan, IV, 3, S. 694.

Das ganze Bild der Turmsockelbauweise scheint Pechowella aus Sachsen herüber zu haben, in Hirsau war die unbekannt (vgl. die Rekonstruktion von St. Anthon von v. Egle). Diese Turmsockel, da mehrere Kerkelien erst nach und nach sich gebildet haben konnten, die Beweis dafür, daß der Turmbau (im Gegensatz zu der Leihbildlichen Annahme) später begonnen wurde als die Giebelbau. Nach Harnagel Regeln hätte das Dach der Vorkirche bis an die westliche Fluchtheile der Lärme durchzuschließen müssen. Geringe ursprünglicher Plan kann nur eine solche Lösung vorgegeben haben.

118) Die Worte der Margaretenkapelle durch Henck von Havelberg (bei Sigbert, Cap. XVIII, Particula 6<sup>a</sup>) widerspricht dieser Ansicht nicht. Henck war ein sehr wanderrichter Mann, der selbst in der Schwere Wälschlandungen verweilt, und so vertritt er im gegebenen Falle den Namen Erzbischof (vgl. Müntz, S. 174). Über die Irrthümlichkeit der Ansicht anzuführen, der Henck mit dem Erzbischof Heinrich von Magdeburg (1108—1117) identifiziert, vgl. ebenfalls Müntz (loc. cit.).

Sollten aber wirklich die Kirchen der Mark zu dieser Zeit nach Friburg- oder Sanktandlungen für die Ausführung des Pauliner Turmsockelbauweise bestimmd gewesen sein, so kann dann nur die Idee vorzunehmen, die Achse des Zwischenbauendes von Nord nach Süd zu legen. Die älteste ältere architektonische Vorbildern nachfolgenden Turmsockeln zu Jombow, Jombow u. u. u. zeigen ein nur Turmsockel gerichtetes Entschick über dem Zwischenbau.

119) Die Rekonstruktion von Peß zeigt Turmsockelbau mit Ost- und Westgiebel. Das ganze Zeichnung ist jedoch sehr ungenau. Die Ergänzungen sind unrichtig (S. 174) mit vielen unklaren



Fig. 21. Die Klosterkirche zu Paderborn (Rekonstruktion von F. Hering)

Hauptkuppel), auch nach die erhaltenen Teile sorgfältig wiedergegeben. Für die verunglückte Giebelwand wird der Verfasser keine andere Anhaltspunkte gehabt haben, als seine Phantasie, der ursprünglichen Nachbildung in Kess konnte er sie natürlich nicht entnehmen haben, S. Vize, od. Anst. hat keine Türme. (Cistercienser-Einfluß)

In der Rekonstruktionsskizze von F. Hering ist das Bild des Zwischenganges wie bei der restaurierten Kirche zu Kloster-

Fig. 56. Das Klostergebäude im Pfaffenauer Klostergebäude (Rekonstruktion von Dehn und v. Ewald).



kannte von Nord nach Süd gerichtet. Dehn und v. Ewald (D. Arch. Blatt d. Abendl., Abt. Teil 211) schenken zwar hochgradigen Zweifeln an der Turmanlage nicht an; wahrscheinlich war ihnen nicht bekannt, daß die Druckstellen des Mauerwerkes im Süden hoch hinaufreichten. Zur Zeit als die Vorkirche in dreischiffiger Form angefaßt wurde, war der Turmanbau schon vorhanden.

Abbildungen der Kirche aus älterer Zeit sind nur noch im Ge-  
sicht genommen. Jevic (S. 153) berichtet: „Es ist auch noch in  
der Pfaffenau Cell eine alte Tafel vorhanden, so in der Capell darinnen

Mit der Vorkirche war der Turmreihenbau durch offene Bogenstellungen in Verbindung gebracht. Die Pfeiler dieser Bogenstellungen haben als Basis den Wulst mit unterm Schräge, als Kapitell die umgelagerte römische Basis und zeigen in der Mitte der Fläche eine halbkreisförmige, oben nach unten rund geschlossene Nische, welche durch eine Dreiviertelstiele ohne Fuß, aber mit Wulstkapitell angefüllt ist. Die Ecken der Pfeiler sind durch einen großen und zwei kleine Rundstübe profiliert, deren Enden halbkreisförmig auslaufen, als an Basis oder Kapitell des Pfeilers angedeutet haben. Ganz denselben Querschnitt wie der Pfeiler zeigt der getragene Gurtbogen, mit dem Unterschiede, daß die untere Dreiviertelstiele hier als Wulst (ohne Kapitell) gedacht ist. Im ersten Stockwerke des Turmreihenbaues wiederholt sich an der Ostwand dieselbe Gurtbogenstellung mit der nämlichen Profilierung. Der Rhythmus der Bogenansätze ergibt, daß im Erdgeschoß mindestens 2, wahrscheinlich über 3 Bogenstellungen vorhanden waren<sup>100</sup>). Für das Obergeschoß läßt sich die Anzahl der Bogenstellungen nicht mehr ermitteln, da der Bogenanfänger unmittelbar über dem Kämpfer abbricht, falls, was wohl angenommen werden darf, die Aebten die

auf dem Alter steht, demselben dem Petrus auf dem linken Arm, als Janderix das Kloster, die Kirche trägt, desgleichen Petrus Paulus, als Constructor des Kloster, auf einem Stuhl sitzend, Item Herr Morich, Frater Paulus Vater, und Herr Werner, ihr Sohn, geschildet und abgemalt zu finden sind.“ Dessen Bild scheint, falls es wirklich existiert haben sollte, vollständig verschwunden zu sein.

Auch die Klosterregel, soweit es erhalten war, tragen keine Abbildung der Kirche. Die Konventsregel stellen ebenfalls die Jungfrau Maria als Hauptpatronin mit Jovital und Lebensoper dar, an deren beiden Seiten Johannes der Täufer mit dem Lamm und Johannes der Evangelist mit dem Adler als Nebenpatronen stehen.

1811 bei St. Peter an Haase wurde die beiden Westtürme durch eine dreiflügelige Verlaube mit Obergeschoß miteinander verbunden.

gleichem waren, wie für die umgebungen Westfronten, so müssen hier mindestens 3 Bogenstellungen sich ablesen belassen haben<sup>121</sup>). Die Fenster der Turmanlage geben zur Besprechung keinen Anlaß.

Der einzige Rest des Portales im Turmwischenbau ist das an den Stufen sich anschließende Gewände. Dieses Wände ist kaum vorrücken, um die Idee des Portales festzulegen. Dieichte Breite der Öffnung deckt sich annähernd mit der des Portales im Westgiebel; die Höhe des

<sup>121</sup>) Drei Bogenstellungen finden sich im Obergeschloß der Kirche zu Breitenau, auch das untere Geschloß enthält hier 3 Bogenöffnungen. Die Mittelstützen beider Arkaden sind Säulen (vgl. Abbildung bei Otto, *Gesch. d. d. Bauk.*, S. 22), und D. enthält. *Beschreibung Niedersachs.*, I, S. 117). Otto bezeichnet Breitenau als eine Kopie von Paderbelle; es ist recht gut möglich, daß die Gewände der Westmauer in Paderbelle und Breitenau gleichartig angefaßt waren.

Daß zwischen Breitenau und Paderbelle Beziehungen bestanden, ergibt die bei Hirs (Simpson, 1842, No. 24, S. 275) mitgeteilte Stelle: „*Gerungo abbas ad cellam domni Petri Vdalini ad monast. cellam Dreverina abbas ad Breitenowam mittunt*“. Über das Verhältnis Breitenau zu Paderbelle spricht auch Dahn (*Gesch. d. d. Baukunst*, S. 26) folgendermaßen aus: „Von Hirs kommen die Einflüsse, welche der Klosterkirche zu Breitenau ihren besondern Charakter verliehen. Hier wurde im Jahre 1114 ein Kloster gegründet und mit Mönchen der Hirsener Kongregation besetzt. 1142 (1142 nach S. 26) war der Kirchenbau vollendet, im Grundriß der Größe mit dem sich über die Planung fortsetzenden Nebenkirchen des Chorschloß aus 2 Apsiden und 2 westlichen Apsiden in den Kreuzarmen der 1119 (?) vollendeten Kirche zu Paderbelle in Thüringen noch älter stehend, als der parvisimilare Mutterkirche St. Peter und Paul. Wieder entspricht die Westfront mit den 2 Thürmen der Vorbau zwischen Hirs und der Empore über dieser dem höchsten Traditions der Kongregation. Auch das Detail zeigt den Einfluß von Paderbelle in den reichhaltigen Einwicklungen der Arkaden, die auch hier, wenigstens teilweise, den gleiche Wandhöhenmaßstab zeigen wie dort. Die vielfach an den Einzelteilen vorzulebenden ähnlichen Gebilde gehen aus der kaiserlichen Seite heraus und weisen ebenfalls auf die Regensburger Kongregationskirche untereinander.“

Kämpfers aber beträgt nur etwa die Hälfte der Kämpferhöhe des vorgrenzten Hauptportales. Wahrscheinlich war diese geringe Höhe bedingt durch Anordnung eines Oberlichtes in Form eines Rundfensters, das für Erhellung der Eintrittshalle sorgte<sup>122)</sup>. Der Sockel des Portalgestandes liegt tiefer als die Basis der südlichen Turmhallenpfeiler; eine Ausgleichung des Höhenunterschiedes der Fußböden in Vorhalle und Vorkirche wird daher innerhalb der Vorhalle stattgefunden haben. Unmittelbar hinter dem Türanschlage konnten diese Stufen nicht liegen; sie hätten das Aufschließen der Tür nach innen verhindert. In der Mitte der Vorhalle würden sie die bequeme Benutzung des Turmeinganges erschwert haben. Es blieb für diese Unterbelassung nur die Stelle innerhalb der südlichen Bogenstellungen oder unmittelbar vor denselben übrig, wo sie denn auch als Überleitung vom Klosterinnen in das strömende Gelände am besten am Platze waren. Nachfolgend werden es nicht so sehr katholische Gründe gewesen sein, welche die Anlage dieser Stufen veranlaßten, als vielmehr das nach Westen fallende Terrain<sup>123)</sup>.

Die Architektur des Portales scheint sich ganz der südlichen Turmfassade angepaßt zu haben. Das südliche attische Profil ist für das Kämpfer bestimmt. Ein einziger rechteckiger Absatz nach außen hin, gegen den sich der Kämpfer lehnt, sorgte für mäßige Schattenwirkung. Das Gewände ist ganz glatt. Die Vermeidung von Füllstäben, Eckrandelsteinen oder Fugen läßt das Portal als recht be-

122) Ein solches Oberlicht nennt F. Börmig in seiner Rekonstruktion an.

123) Weitere Stufenanlagen in der Kirche lassen sich nicht nachweisen, sind auch vermutlich nicht vorhanden gewesen. Höchstens kann der Chor um 1-2 Stufen gegen das Langhaus abfällt gewesen sein. Das Lichthaus der Puskas wurde in der Hauptkirche noch etwas viel stärker angehoben (Cap. LII). Die Höhenlage der Basen-Überkante ist in der Hauptkirche dieselbe, wie in der Vorkirche.

Die Hirscher Methode, mit Stufen in das Kirchentor hineinzutreten, scheint in Paulseckin nicht nachgeahmt zu sein.

schlechte Einleitung zu einem so monumentalen Gebäude entstehen. Von dem Meister dieses Portales kann das Frontportal im Westjebel unzweifelhaft herrühren.

Von größter Bedeutung für die Beurteilung des Verhältnisses von Glockenhaus zur Hauptkirche ist der Umstand, daß die Oberseite der Turmanlage da, wo sie von den Nebenschiffen der Vorkirche verdeckt wird, ebenso ausge-

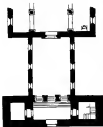


Fig. 26. Vorkirche zu Fachsenelle nach Gerzangs Plan.

bildet ist, wie die freistehenden Seiten, während innerhalb des Hauptschiffes ihre Überdeckungen nicht durchgesagen sind. Die Erklärung dieser Eigentümlichkeit fällt nicht schwer. Nach Osten standen die beiden Türme ursprünglich frei. Die Vorkirche in ihrer dreischiffigen Gestalt stammt nicht aus späterer Zeit, da jeglicher Mauerverband an den Stellen fehlt, wo ihre Außenmassen gegen Turm und Hauptkirche stoßen, kann ihr Bau erst vorgenommen sein, als Glocken- und Langhaus fertig standen. Wir haben es also mit einer Planänderung zu tun. Gerzang's Vorkirche war als einschiffiger Bau gedacht. Das Vorhandensein einer Tür an der Ostseite des Turmes oberhalb des untersten Gurtgeschosses beweist nichts gegen diese Sage, da die Tür, wie Konstruktion des Bogens zeigt, nichttragend, und zwar

68

als Zugang zum Dachboden über den Nebenschiffen der später errichteten dreischiffigen Kirche, angegeben ist. Die Breite der ursprünglich geplanten einschiffigen Kirche muß annähernd dieselbe gewesen sein, wie die des Mittelschiffes der jetzigen Kirche, denn der westliche Antheil ihrer Außenmauern kann nur innerhalb des kleinen Spitzbogens zwischen Turmsäulen und -gurtbogenpfeiler geschwankt haben. Weil aber die Mauer des Mittelschiffes der jetzigen Kirche im Gegensatz zu den Mauer ihrer Nebenschiffe mit Versahnung in die Turmwand einstrich, darf behauptet werden, daß diese Versahnung schon beim Bau des Turmes stehen geblieben war und folglich die Breite der ursprünglich einschiffigen Kirche mit der Breite des jetzigen Kirchenschiffes sich genau deckte. Die offenen Gurtbogenstellungen im ersten Geschoß der Turmwand bezeugen ferner, daß die ursprüngliche Kirche ebenfalls wie die jetzige als zweigeschoßige Anlage geplant war<sup>134</sup>).

134) Berger (Kirchl. Kunstzt. I, B., S. 48) schreibt: „Über die Vorkirche (zu Paulinella) sind alle bisherigen Angaben irrig. Diese war ursprünglich einschiffig und so Arkaden nach außen offen. Darüber sah man Holztische des Empors für die mit dem Kloster verbundenen Stühle der Nonnen, die indes bald verschwand. Erst später ist das stülische Nebenschiff hinzugefügt worden.“ Der Beweis für die offenen Arkaden der Vorkirche muß noch erbracht werden. Ein Analogon dürfte sich nicht finden lassen. Das Untergeschoß der Vorkirche muß schon im dem Grunde stülisch geschlossen gewesen sein, weil es durch die geschlossene Turmwandtheile betreten wurde. Manne Einschübe konnten Fenster von normaler Größe zur Beleuchtung. Wenn Berger das dem jetzt noch bestehende Mittelschiff der dreischiffigen Vorkirche ansieht und das stülische Nebenschiff nach wohl die stülische Westschiff für jünger hält, so irrt er. Nebenschiff und Hauptschiff der Vorkirche in ihrer jetzigen Form sind gleichzeitig. Das beweist das auf der Außenseite der Mittelschiffmauern befindliche, auf stehende Zwischengesimse für die Decken der Nebenschiffe. Zudem kann die Profilierung der Pfeiler und Bögen nur die einer Innenarchitektur sein.

Einsparung verständlich ist nur Bergers Ansicht (S. 71): „Der Stülch der Chorgewölbe und Rippen hat mit dem Vorkirch nicht



Der Identität der angewandten Formen entsprechend können die Entstehungszeiten von Ostpartie und Turmbau nicht weit voneinander liegen; sicher war Meister Gerung der Schöpfer des einen, wie des anderen Bauteiles. Will man die Grenzen der von 1112 bis 1125 währenden Gerungeschen Periode enger ziehen, so kann dieses nur auf Grund der Erwägung geschehen, daß die Ausbildung der Giebelbogenpfeiler im Turmwestwerkben wesentlich reicher ist als im Querhaus und Chor. Aus dieser Verschiedenheit zu schließen, daß zwar die Türme aus Gerungs Zeit, der Zwischenbau aber aus späteren Jahren herrühre, scheint der zwischen Turm und Zwischenbau ununterbrochen fortgesetzte Steinverband nicht. Der Einbau der Pfeilergliederung in der Turmwesthalle scheint sich vielmehr nur dadurch, daß die Pfeiler und mit ihnen der ganze untere Teil des Turmbauwerks erst im Angriff genommen wurden, als die Pfeiler der Ostpartie bereits angeführt waren. Hatte Gerung Chor und Turm gleichzeitig begonnen, so ist kein Grund ersichtlich, weshalb er die Pfeiler im Altarraum weniger reich behandelte als die gleichen Teile in der untergeordneten Eintrittshalle. Sei es nun, daß das glatte Gewände der Chorpfeiler nicht mehr befähigte, oder sei es, daß man zur Zeit des Turmbaus über besonders guten Bausteinmaterial verfügte, oder sei es endlich, daß man die Idee der Pfeilerflächenauflösung mittlerweile von einer Skulpturen hergelehrt hatte, man entschied sich, den schlichten Chorpfeiler in der Turmhalle nicht zu wiederholen, sondern durch gegliederten Pfeiler zu ersetzen. Bedenkt man, daß die Chorpfeiler kaum vor 1114 beendet waren, so kann auch der Turmbau vor diesem Jahre nicht begonnen sein. Wahrscheinlich aber fällt sein Beginn in

---

genau, so ist von Verträge zwischen Schiff und Turm, in St. Peter zu Himm dreischf. in Fachwerke einschf. mit offnen Arkaden . . . in Höhe von dreischf. Turmhalle . . ." Bei St. Peter in Himm war doch tatsächlich zunächst die offne, von einer Seitenhalle umgebene Vorhof vorhanden.

eine noch spätere Zeit. Das in der Turmhöhe überall als Kämpferprofil benutzte Motiv der umgekehrten archaischen Bogen findet sich nämlich nirgends im Chor, sondern erst im Langhaus der Hauptkirche. Als frühestes Termin für das aufgehende Mauerwerk der Turme kann also wohl denselbe Jahr 1118 angesetzt werden, in dem vermutlich auch das Langhaus begonnen wurde. Zu dieser Annahme hat man um so mehr Grund, als in dem genannten Jahre die ganze Arbeiterkolonne frei wurde, die bis dahin ausschließlich für den mit allen Mitteln betriebenen Chorbau in Anspruch genommen war. Wenn der Bau des Glockenschwanzes beendet wurde, entspricht sich bei dem Fehlen des Obertheiles der Berechnung. Die jetzt stehenden Gewölbe können nach ihrer Form sehr wohl aus Gerungs Zeit stammen; doch ist die bis zu Gerungs Tode zur Verfügung stehende Zeit von sieben Jahren unzureichend, um denselben als ein Werk dieses Meisters zu erklären. Vervollendet wird die ganze Turmanlage allerdings bei ihrer beträchtlichen Höhe schwerlich bis 1120 gewesen sein, doch dürfte weitere sieben Jahre genügt haben, um sie bis zur Weihe der Kirche fertigzustellen.

Ein Bedenken gegen die obige Annahme Gerungs als des Baumeisters der Turmanlage wird noch zur Sprache gebracht werden. Der auffallende Unterschied in der Anordnung der Chor- und Turmpfeiler legt nämlich den Gedanken nahe, daß sowohl die Turme, als auch deren Zwischenbau gar nicht zu Gerungs Zeit, sondern später entstanden sind, eine Vermuthung, die durch die lebhafte Stellung der Turme — die einschüßige Vorkirche ist ziemlich zur Ausführung gekommen — begründet wird. Da nun die Turmanlage nach dem oben Gesagten selber älter ist als die jetzige Vorkirche, so könnte für die Erbauung, falls man Gerungs Zeit ausschließt, nur noch die Zeit Ulrichs, während welcher die obere Hälfte des Langhauses entstand, in Frage kommen. Wäre aber die Turmanlage unter Ulrich entstanden, so hätte sie ihren Platz, da man

den Bau einer Vorkirche in dieser oder jener Form (wie unten nachgewiesen) mittlerweile ganz beinahe fertig lassen, nicht an der jetzigen Stelle, sondern im unmittelbaren Anschlusse an das Langhaus gefunden. Außerdem hätten die offenen Bogenstellungen im Osten der Turmanlage keinen Sinn gehabt<sup>125)</sup>. Es bleibt somit nur die Ära Gerung als Entstehungszeit für die Turne übrig. Das große Arbeitspensum, das durch die Errichtung des zweistöckigen Glockenhausens gegeben war und das nur unter Heranziehung aller Arbeitskräfte bis zur Wende der Kirche bewältigt werden konnte, erklärt das vorläufige Unterschließen des Vorkirchenbaus und den zeitweilig fehlenden Zusammenhang zwischen Hauptkirche und Turm.

Der Zweck des Turmbaus war ein doppelter, ein praktischer und ein dekorativer. Als Glockenhaus war ein erhöhter Bau unvorzuziehen. Da aber die Glockenstäbe, wie es die Ritze des 12. Jahrhunderts wollte und die unverglasten Schließklappen noch beweisen, sich schon im 3. Geschosse des Zwischenbaus befand<sup>126)</sup>, hatte man das Turmbau an dieser Stelle durch ein mit der Turmfrest parallel liegendes Satteldach abschließen können, wenn nicht der Nützlichkeit als einer Monumentaltür auch oben vorgesetzt werden sollte<sup>127)</sup>.

125) Dass offene Bogenstellungen sind gleichzeitig an Borne dafür, daß Gerung die in Schwaben nicht ungewöhnliche Mauer, welche Glockentürme umgaben (St. Peter und Paul zu Himm), auf Paderborn nicht wandte.

An ein solches Campanile, wie Kaiser (Char. Monst. II, 186, No. 6) will, darf natürlich nicht gedacht werden.

126) Das Vorhandensein einer Glocke im Stützraum hängt nicht ganz ohne Anrecht, da die Glocke von dem Anfange des 11. Jahrhunderts stammt.

127) Patrick schreibt (S. 8): „Die beiden Türme an der Westseite . . . hatten die Form der in allen Burgen sich findenden vierseitigen Warte.“ Die Erklärung der Türme als Warttürme, wie sie generell nach Viollet le Duc (*Dictionnaire raisonné etc.*, III, 281 f.) vorgeht, ist im vorliegenden Falle doch zu wenig begründet. Wenn zwei Türme unmittelbar schenkelweise, wenn nicht schiffweise

Von den oben erwähnten Formen des Chores, des Querschiffes und der Turmsanlage wiederholen sich im Langhaus die einfache Schräge als Sockel der Außenwand und das fehlende Pfeilerpaar, die etruskische Basis an den westlichen Arkadenpfeilern und die treppenförmig gemauerte Schräge mit Platte als Kapitell des südlichen

Ziels verkröpft werden sollten? Wartkornes finden sich in Deutschland fast nur bei den Niederlassungen der Bettelorden und stehen mit der Hospitalkirche entweder in gar keiner oder im Nothfall schnell zu bewältigender Verbindung.

Konstantinianische in Form der Pechelkloster-Türme werden von den Untersuchern in Thüringen und anderen, zufolge der strengen Ordensregel, als überflüssig und daher unbedeutende Zutaten des Gotteshauses angesehen und durch einen Dachreiter in einer bescheidenen Form und Größe ersetzt.

Putzschicht wieder (S. 24) „Die Türme waren jedenfalls mit eiserner spitzeiger (?) Bedachung versehen“. Vielleicht hängt diese Ansicht mit obiger Wartkornstheorie zusammen. Einen Grund für die Annahme der Steinhaube hat Putzschicht nicht angegeben, er hat wohl an die Bedachung des Merseburger Domturms (Jahrb. II. Abt., B. 1, S. 104, B. 14 ff) gedacht. Putzschicht Annahme „Der südliche (Merseburger) Dom-Turm steht noch in seiner früheren Gestalt (ca. 1000) und zeigt uns die eiserner Bedachung selbst (ca. im umgebenen Raum in ihrer ursprünglichen Form“ ist in seinem letzten Theil falsch, die sehr späte Pyramide und die turmhöhere Galerie, übrigens Zirkelbauwerk, sind ein vormalig unter Einfluß der ostbairischen Heiligensymbolisten entstandenes Werk des 13. Jahrhunderts.

Kirchenspitzen aus Stein in romanischer Periode sind dann nur bei runden oder achteckigen Thürmen) sind so selten — das Hauptbeispiel, die Wormser Turmspitze, stammt aus späterer Zeit —, daß man für die Pechelkloster Türme selbst eine Einleitung mit Eberschwaben annehmen darf. Die konusförmige Bedachung mit Blei oder Kupfer ist aber nicht ausgeschlossen. Nach Klaffen (Das Kloster Hirsau, S. 27) waren beide Türme von St. Peter am Rhein mit Kupfer gedeckt.

Rhombenblätter, wie Koser (Th. Monatsbl., 1898, Nr. 8) glaubt, haben die Pechelkloster Türme vorher nicht gehabt; diese Abschließung hat sich in jener Zeit ausschließlich am Rhein und selbst erst im Anfang des 13. Jahrhunderts nach Thüringen gelehrt an eine (städtische) Pechelkloster u. d. Umrang).

freistehenden Arbeitsepfelern. Form und Verhältnis des Mittelpfeilers der Querhaus-Dachfenster leitet in der Zwerggalerie des Westgiebels unverändert wieder. Da Teile des Langhauses von der Hand desselben Architekten herühren müssen, der den Bau der Ostapartie leitete, ist berechtigter Grund für die Annahme vorhanden, daß wenigstens diese Formen und die zugehörigen Details von Gerung stammen, und daß wirklich ihre Entstehungszeit vor 1188 anzusetzen ist. Welche Teile des Langhauses noch zuerst unter diesem Meider entstanden sind, läßt sich, weil sich in diesem Teile des Baues dieselbe einfache Architektur bemerkt, wie im Querhaus und Chor, nur durch Wahrscheinlichkeitsrechnung feststellen, wobei die obere Grenze durch die Angabe der Vita gezogen wird, daß die Kirche bei Gerungs Tode noch nicht vollendet war.

Mit Bestimmtheit hingegen können die Teile des Langhauses betrachtet werden, die nicht unter Gerungs Leitung und, was bei seiner bis zum Lebensende ungeändert fortgesetzten Thätigkeit daselbst ist, nicht zu seinen Lebzeiten entstanden sind. Daß der Westgiebel bis Oberkante der Zwerggalerie das Werk Gerungs ist, ergibt sich aus der Gleichzeitigkeit der Mittel- und Seitenpfeiler dieser Galerie und der der Querhausdachfenster. Unmöglich kann aber auch der obere Teil des Westgiebels aus Gerungs Zeit stammen. Die beiden mit Vergleichspfählen und schrägen Löffnungen versehenen Hauptfenster des Giebels unmittelbar über der Galerie lassen sich bei der Absicht Gerungs, im Anschlusse an den Westgiebel eine Verkirche von der Höhe der Hauptkirche zu errichten, oben-schwung erklären, wie die ankerrartige Bearbeitung der äußeren Giebelrückenfliche, die Anlage der Dachfenster und des Bogenfrieses daselbst, welche Teile ebenfalls durch die obere Balkendecke dem Auge entzogen werden wären. Es handelt sich hier also um eine bewußte Planänderung. Die Verkirche sollte nicht nur Ausführung kommen, dafür der Westgiebel die Außenwand der Hauptkirche bilden. Von Gerung selbst kann diese Abweichung

von eigenen Programmen sich nicht beschränken; er würde, wenn er das Projekt der Verkirche fallen gelassen hätte, die südliche Turmwand in Höhe der Hauptfenster des Lang-



Fig. 86. Oberird. des Westgiebels an Paulinerk.

hausgiebels nicht mit offenen Bogenstellungen versehen haben. Also Ulrichs Zeit scheint es vorbehalten gewesen zu sein, das schöne Projekt des toten Meisters durch Abstriche zu kürzen.

Gründe für diese Maßnahme finden sich hier nur auf Vermutungen. Die Verkirche war von Überung offenbar als Aufstellungsort für die von Paulin, gegründete Nonnengemeinde gedacht, die vom Übergescheh aus durch die Galern-

öffnungen die gotischen Fensteröffnungen auf dem Obere verfügte konnte, ohne mit den Mönchen in Berührung zu kommen<sup>125)</sup>. Das Verhältniß des Nonnenklosters zum Männerkloster verwechelt sich jedoch hinsichtlich Bedeutung und Mitgliederzahl mit der Zeit so, daß nach Gerungs Tode nur eine verschwindend kleine Zahl von Nonnen noch vorhanden war, die erst später wieder sich vergrößerte. Zu Ulrike Zeit kann jedenfalls das Nonnenkloster nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt haben, denn Sigeboto erwähnt es nur so selten, je mehr sich seine Abhandlung dem Schlußworte nähert<sup>126)</sup>. Auf diese kleine Nonnengemeinde

125) Über Nonnenhöfe am Westende der Kirche vgl. Ott (Handb. d. k. Kunst-Anst., S. 73 f.)

Die populäre Ansicht Patroles (S. 9), daß nämlich „der frühere Plan vom Innern der Paulsancker Kirche in dem Maße gemacht war, daß keine Vorhalle dazwischen gebaut werden sollte, sondern daß man die Vorhalle erst dann errichtete, als Paulus einige Zeit nach der Erlösung des Frauenklosters sich entschied, auch die Mönchskloster anzulegen“, ist durch die Vita widerlegt.

Für die Zwerggalerie hat Patroles folgende Ansetzung: „Diese Reihe von Arkaden war jedenfalls bereits von der ersten Anlage der Kirche vorhanden und diente als Verankerung, so wie man deren Vorzüge an den Kirchen Italiens an der Westseite häufig findet.“ Eine Zwerggalerie wäre bei der Mäkkung Gerungs in Anwendung kalten Schweißes größtenteils erfrenliches gewesen: auch hätte es bedeutet, daß man in Frankfurt der Zeit vorzuziehe. Dem katholischen Vorzuge hätte aber die Zweckmäßigkeit nicht entgegensteht. Bei ihrer Lage nach Westen und ihrer Breite bildete die Galerie das recht feine Regenabfluß; Verankerung war nicht vorgesehen, um irgendige Verbindungen mit Klappen oder Vorhängen sehr unzulässig, bei der Höhe fast unmöglich. Die Paulsancker Zwerggalerie bildete eben keinen Laufgang italienischen Stiles.

126) Das Nonnenkloster ward erst wieder erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1281 (Annalifer, Urk. No. 56), in welcher Graf Heinrich von Schwarzburg der Vogt über das Dorf Heugelhahn in Gauen einer „Alia in eodem claustro per monacha sancte marie des concurrendis“ setzigt, und in einer Urkunde vom Jahre 1281 Annalifer, Urk. No. 56), in der Graf Günther VII. von Schwarzburg das dem Paulsancker Kloster geschenkte Haus zu Dienstadt von allen Abgaben befreit „propter dilectionem et honorem dilectorum

so viel Rücksicht zu nehmen, daß man für sie einen Ober- in den von Ötzung gegebenen Dimensionen anlegte, mochte Ulrich wenig ästhetisch erschließen. Es können aber auch wiederum die Angriffe Leuberts gewesen sein, die eine heilige Vollendung der Kirche selbst bei Verzicht auf den Ausbau der Vorkirche gersten erschließen ließen.

Hätte man nach der Entschluß, den Bau der Vorkirche ganz aufzugeben, die Ausführung des ursprünglichen Planes verfolgt, so sollte er doch eine schöne Frucht tragen. Die Notwendigkeit, auch für die wenigen Nonnen im Westen der Kirche einen geeigneten Platz zu schaffen, ließ bemerken. Die Zwerggalerie im Westgiebel war gegeben, und man verfiel auf den Gedanken, das von Ötzung angelegte schlichte Westportal nach außen so zu verbessern, daß seine Oberfläche des kleinen Nonnenbogens aufnehmen konnte. Die so gewonnene Empore wurde mittels Pfeilböden abgedeckt<sup>120)</sup>, dessen Deckdeckung durch das zwischen Galerie und Hauptfenster befindliche Gurtgestirn abgedichtet war und dessen obere Platte in die nach jetzt abfallenden südlichen Mauerlöcher eingriff. Für die Zugänglichkeit des kleinen Bogenes sorgte die in der südlichen Portallöcherung angelegte Wandtreppe<sup>121)</sup>, deren unterer Stiegweg erst

*sub domo ecclesie, domus abbatia Cella domus Prælati ac locum ubi capituli electorumpque eorum astrucum Sopha, Bichen et Medietate (dieses ist wie oben) bilden des Basilikenplan.“*

Inwiefern mußte aber noch an Ulrichs Zeiten das Nonnenkloster formal bestehen. Die „*sanctanda regnum sinagoga veteris, quatenus prebendam prebendam presentem vel antieritiam referretur, quod in . . . velle non potest . . . dicitur“* (Cap. LIII), die sich bei der Erweiterungsbau der Kirche befindet, wird nicht ausdrücklich erwähnt, wenn nicht die Anwesenheit von Deputierten benachbarter Fürstbistümer angenommen wird.

In einer Urkunde von 1179 werden die Nonnen vor dem Kaiser genannt; sonst stören die letzteren immer weiter.

120) Ähnliche Deckung über dem Westportal zeigt die unter Kaiserin Elisabeth stehende Kirche zu Pöchlarn.

121) In Olmütz, der Zentrale der reformierten Fürstbistümer, befindet sich der Zugang zum Obergeschloß der Vorkirche (den nach-



vermehrt wurde, als nach Errichtung der dreischiffigen Vorkirche der Verkehr durch das südlichen Hauptportal eingängig war. So und nur so entstand das heutige Westportal<sup>121)</sup>.

Die beiden Hauptfenster des Westgiebels zeigen dieselbe Größe wie die Fenster des Querhauses und des Mittelschiffes der Hauptkirche, wie der Bogenfries der gesamten Gebäudeteile sie und derselbe ist. Ein gekuppeltes offenes Fenster im Giebelstock bewirkt die Überdeckung auch der Hauptkirche mit einer Holzdecke<sup>122)</sup>. Aus dem Vorhandensein eines weiteren kleineren Fensterpaars unmittelbar

im S. Mischel) ebenfalls innerhalb der starken Gesimse des Hauptportales und hatte auch hier die Form einer Wandtreppe. Nebe dem Grundriß bei Mischel, „Ann. Ost. Bau.“ (7, S. 203). Vgl. auch die erhaltenen Anlagen beim Dom von Aachen, bei St. George bei Rochester und anderen französischen Kirchen, die wie Hirsau und Paulinella zur christlichen Schule in Beziehung standen.

122) Die ursprüngliche Westmauer des Geringeren Portales läßt sich nicht mehr ermitteln. Jedenfalls ist sie, wie bei den übrigen Bauten aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, besonders gewesen und hat sich vermutlich auf wenige Bogenöffnungen mit entsprechenden Unterbauten beschränkt. Wie die beiden Portale des Querhauses zeigen, war Gering kein Fries aus Stäben im Turmrisse; eine rechteckige Überhöhung des höchsten Bogens nach Art der Arkadenstützungen ließ sich mit Geringem Geschmack nicht wohl vermehren. Bei der Vorkirchenanlage hätte ein Portal mit großem Laibbogen, das auf Tagelohnrechnung berechnet war, wenig Sinn gehabt. Ein Portal, wie das der Petersbergkirche bei Erfurt, würde gut in den Rahmen des Pauliner Bauwerkes passen; es ist dem Geringeren Portal vielleicht nicht unähnlich gewesen. Die Mönche von St. Peter und Paul in Erfurt standen zu Paulinella und Hirsau in verwandtschaftlicher Beziehung (vgl. Anzeiler, Urk. Nr. 5). St. Peter in Erfurt soll von Wilhelm von Salza im selbst nach dem Vorbilde von St. Peter in Hirsau gebaut sein.

123) Die Bogenkanten dieser Fenster sind allgemein, wahrscheinlich war die jetzt nicht mehr vorhandene Mittelrose eine Blei oder ein Stalagmit. Eine Würfelkapelle, die offenbar diesen Zweck erfüllen anstehen, beläuft sich unter anderem Turman auf dem Dachboden des Fürstlichen Jagdschlusses zu Paulinella.

unter der Giebelplatte darf man mit einem ehemaligen Rahmenbalken schließen.



Fig. 27. Portal an der Paganerbrücke in Ebnat (nach Fetscher).

Nicht früher als der obere Teil des Giebels kann lagacherweise der in gleicher Höhe liegende Teil des Langhauses entstanden sein<sup>124)</sup>. In der Tat wird diese Schlussfolgerung durch die Konstruktion bestätigt. Die Quader sind in beiden Fällen gleich groß; hier wie dort ist der von Ödang beim Querhaus streng durchgeführte Grundriss (vielleicht zufolge Verwachsung der bestanden Schichten des

<sup>124)</sup> Vermutlich schloß die Ausführung dieses Längendes den Fehls der Mauerarbeiten bei der Hauptbrücke. Für Thalbürgel hingegen ist das Giebel nachgewiesen.

Stalabrücke), die Fensterrose durch besonders große Quadern auszumachen, aufgegeben. Feinere Unterschiede in der Behandlung der Außenschäfte des Lang- und Querhauses, wie die Verschiedenartigkeit im Anschlusse des



Bogenfriese an die Ecklöcher, die Behandlung des Hauptganzes durch Fortsetzung des unteren Rundbogens sollen nur als nebensächlich aufgeführt werden.

Das Verfahren, die Öffnung zwischen Ötting und Ulrichs Baustiftung hinsichtlich der Längsmessung des Hauptschiffes in derselben Höhe, wie beim Westportal, an legen, wäre zwar einfach, aber wenig geschicklich. Ständen die Längswände des Hauptschiffes auch schon vor Ulrichs Zeit, so ist damit nicht gesagt, daß sämtliche Teile unterhalb der Fensterrose unter Ötting entstanden sind. Im Gegenteil, es werden die Umfassungswände wenigstens bis zu einer gewissen Höhe längst vorhanden haben, ehe mit der Aufstellung der Stalen, also auch mit der Übermauerung derselben begonnen werden konnte. Nahe schon die Herstellung der Säulen umfing die schwierige Bearbeitung ihrer Schäfte und des gestrichelten Males kunstgerechter Stalamentarbeit an Basen und Kapitellen ungleich mehr Zeit in Anspruch, als die handwerksmäßige Aufführung vollendeter Quadermauerwerke, so war vom geschichtlichen Gesichtspunkte aus die Aufstellung der Stalen erst dann möglich, wenn der Widerlager ihrer Bogen auch am westlichen Ende durch Quermauer mit genügender Anhaft ge-

steht war. Der Baumeister wird die Fertigstellung aller Stufen für das Arkadenwerk abgewartet haben, ehe er ihre Aufrihtung anordnete; nur so war die Möglichkeit gegeben, die Ständfestigkeit der Stützen durch zusammenhängendes Wölben aller Arkadenbögen außer Frage zu stellen<sup>125)</sup>. Zudem hatten es die Bauleute nicht in der Hand, nach Belieben und Bedarf Stützmaterial zu schaffen. Man mußte mit der Lauge des Stützbockens rechnen und besonders

125) Nach Laßfeldt (S. 134) sind „einfache Bögen, Schichtenbögen, Vierungsbögen, Türen und Fenster rundbogig mit romanischem Stroh (Überhöhung)“. Die Basilika müßte nicht romanisch sein, wenn Bögen ohne Überhöhung nicht die Regel bildeten. Wenn man unter Stroh die übliche Verjüngung der Halbkreisenden unter dem Kämpfer versteht, so ist im Stroh in der Pauliner-Kirche (Überhaupt nicht zu finden. In allen Bögen, deren Mittelquart überhalb der Kämpfhöhe liegt, ist der Strohbock bis zur Kämpfhöhe fortgesetzt, und dieses ist nur in den wenigen Fällen geschehen, wo der mathematische Halbkreis aus konstruktiven, oder tatsächlichen Gründen nicht ausreichte. Vielfach war die (höheren ganz unvollständige) Halbform für Höhe der Grund, von mehreren Bauphasen zu sehen.

Es sei noch bemerkt, daß sich eine sehr stark ausgeprägte Halbform der Bögen in dem ebenfalls im Schwabenschen besetzten, vor Paulinella (jücher vor 1021) gegründeten Kloster Gillingen findet, wo sie um so bemerkenswerter ist, als auch die übrigen Bauteile (bebaubestimmter, Würfelkapell mit Tuffmauer, starke Dächer, Mauerstufen) noch an Paulinella anknüpfen (vgl. Pottsch, I, 1, Schwabeng., S. 27). Das Vorkommen dieser Halbform in der Krypta erklärt wohl hinreichend, daß sie nur deshalb angelegt wurde, um bei den kurzen Pfeilern die Stützverhältnisse zu erreichen; allerdings war, wie es Lübke (Gesch. d. Arch., S. 119) und auch Laßfeldt (Baudeuten, Thür, Schw.-Bad., II, S. 11) annehmen, der Grund für Gillingen maßgebend. Der Name Gillingen weist auf Schwaben hin. Auch in Thalbürgel haben die Arkadenbögen schwache Halbform.

An die in Försters Altger. Bauzeitung (Über von Kirchenbaukunst in Franken, 1863, S. 127) ausgesprochene Möglichkeit, daß der Halbformbogen von einem Strome der Gegend herrühre, darf wohl ein Einwand nicht gemacht werden. Die Tatsache, daß ganze Arkadenreihen (Abteikirche Bernay) die genaue Bogenform zeigen, kann nicht auf einen solchen Zufall zurückgeführt werden.

gute Lage abwarten. Quadermaterial hingegen wird der Brauch jederzeit in so großer Menge ab, daß die Zwischenzeit mit dem Bau der Außenmauern reichlich ausgefüllt werden



Fig. 10. Hauptflügel im Festschloß. Blick nach Osten.

konnte. Ka erscheint daher gewiss, die Grenze der ursprünglichen Bauglieder weit unter den Laubgaden der Hauptschiff-Engenmauern zu verlegen.

Die eigentümliche Konstruktion, daß von den beiden seitlichen, als Pfeiler ausgebildeten Säulen die südliche die

selbe treppenförmig gestuferte Schräge als oberer Abschluß zeigt, die sich im Chor als Regel findet, während die nördliche umgekehrte attische Basis als Kapitell trägt, kommt hier der Unterscheidung zu gute. Die erste Kapitellform muß die ältere, die letzte die jüngere sein. Durch bewußtes Streben ein und desselben Architekten nach Abwechslung diese Türschwellen zu erklären zu wollen, ist bei der im Chor, Querhaus und sonst überall im Langhaus herrschenden Symmetrie zu gewagt, zumal da beide Gliederungen an gegebener Stelle für das Auge durchaus nicht gleichwertig sind. Man sieht wohl keinen Fehlschluß, wenn man annimmt, daß in einem Falle Gerungs, im anderen Falle seines Nachfolgers Angaben maßgebend waren.

Die Fertigstellung der nördlichen Bogenscheibe wird demnach nicht mehr unter Gerung erfolgt sein. Dabei ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die zugehörigen Säulen vor seinem Tode bereits vollendet, vollzucht gar schon aufgestellt waren. Die Wiederholung der von Gerung mit Vorliebe angewandten treppenförmig gestuften Schräge an den rechteckigen Bogenscheiteltungen der Arkaden kann wohl nur auf Rechnung dieses Meisters gesetzt werden. Am einfachsten ist demnach das Rätsel der ungleichen Ausbildung der Pfeilerkapitelle gelöst, wenn angenommen wird, daß Gerungs Tod eintrat, als die südlichen Arkadenbögen geschlossen und die nördlichen Säulen in der Aufstellung begriffen waren. Die Bogenscheiteltung wurde dann von dem neuen Baumeister in gleicher Weise auch nur die Nordarkaden beibehalten; für das Kapitell des Pfeilers wählte man aber die elegantere attische Form, nachdem man sich von ihrer guten Wirkung nichterweislich bei den westlichen Arkadenkapitellen überzeugt hatte.

Der südliche Pfeiler in der südlichen Arkadenreihe ist in der Tat als Werk Gerungs von niemand ernstlich in Zweifel gezogen, wohl aber sind die Säulen einer späteren Zeit oder wenigstens einem anderen Architekten zugeschrieben worden. Durch die Annahme, die Pöchlinger

Bauforts sei als Pfälzerbasilika von Gerung begonnen und als Stabkirche unter Ulrich fortgesetzt, ist die verschiedenartige Form der Arkadenstützen leicht erklärt, auch scheint diese Anlagung durch die Stellung des Pfeilerpaares am östlichen Ende der Arkadenreihe, also dem Querhaus zunächst begünstigt zu werden. Nur hat man bei dieser Überlegung vergessen, daß Gerung als Schüler Hirsaus sich schwerlich mit dem Gedanken einer Pfälzerbasilika getrauen haben kann. Nicht nur die Kirchen zu Hirsau zeigen das ungemischte Stabensystem, sondern es tragen fast alle Hirsauer Pfälzkirchen diesen Typus. Was erfüllt, ist daher nicht die Stüle, sondern der Pfeiler, und dieses kann, auch wenn man ihn als Substitution eines seitlichen Turmes nicht gelten lassen will, wie weiter unten versucht werden soll, hinreichend erklärt werden<sup>102</sup>.

102) Nach Lechtz (S. 189) „ging man in den folgenden sechs Stützenpaaren in der gefälligeren und gewaltigeren Form der Stüle über“. Schwefelich, die Idee der Stabkirche sollte für Gerung vor Errichtung der Turmpfeiler bestehen. An sich ist eine solche Änderung in der Wahl der Stützenform während des Baues nicht beispiellos. Bei St. Gotthard in Hildesheim entschied man sich tatsächlich für Anordnung von Säulen erst, nachdem das halbfertige Stützenpaar der Kirche schon als Pfeiler aufgeführt war. Allein bei St. Gotthard lag der Fall ganz anders, als in Pfulkornen, man ging nicht zum neuen Säulenbau über, sondern kehrte zum stäbchenförmigen Wechsel der Stützen von Pfeiler, zum Säulen zurück, sobald der Pfeiler da er sich später wiederholte, nicht mehr (vgl. Die mittelalt. Bauk., Nachtrache, I, S. 8).

An einem systematischen Wechsel von Pfeilern und Säulen hat man namentlich in Pfulkornen niemals gedacht. Die Hildesheimer Architekten, die ihre Motive zum Teil aus Schreiben selbst bezogen hätte, wird kaum einen Einfluß auf die schwelische Schule ausgeübt haben. Die Lehrtätigkeit Hildesheim, bei einer gewissen Gruppe von Bauten Stützenwechsel zu bewerkstelligen, die natürlich in Hirsau bekannt sein mußte, wurde hier bewußt abgesehen. Das einzige Beispiel Süddeutschlands, das gemischtes System aufweisen (unter den Hirsauerkirchen Gengenbach, Neustadt a. M. und St. Burkard in Würzburg, in gewisser Weise auch Becken, sonst noch Chambrüster, wo

Dazu kommt noch eins: Würden die Säulen nicht das Werk Gerungs sein, so könnten sie nur aus Urtische Zeit stammen. Ein weiteres Hinmenschließen ihrer Entstehungszeit ist nicht möglich, da unter Urtisch bereits die ganze Hauptkirche vollendet war<sup>107)</sup>. Zieht man nun die unzerweifelhaft aus Urtische Zeit stammenden Säulen des Hauptportals heran, so ergibt sich zwischen diesen und den Arkadenarkaden ein so auffällender Unterschied, daß beide Säulengruppen unzulässig denselben Architekten zum Verfasser haben könnten. Die Verzierungen der Kapitellflächen im Hauptchoff zeigen so wenig Relief, daß sie nur als diskrete Behabung der Schäfteflächen erscheinen, bei den Kapitellen der Portalkolonnen ist die Flächenveränderung nicht nur ungleich reicher, sondern auch so stark betont, daß sie die Hauptache bildet. Was aber das Wichtigste ist, der Charakter der Kapitellornamente ist in beiden Fällen grund-

über die Säulen schwebige Form haben, lassen sich auf römische Einflüsse zurückführen.

Auch die wirkliche Unterbrechung der Säulereihe durch Pfeiler, wie es in Süddeutschland vorkommt, kann für Pisanerella nicht herangezogen werden, da in der Aufstellung der beiden Pfeiler unmittelbar ein Querschiff und darüber gegenüber System zu erkennen ist.

Kaiser (Titel-Monatsbl. 1896, Nr. 6) vertritt die Ansicht, daß Pisanerella ursprünglich als Pfeilerbauwerk geplant sei. Ihm scheint nicht bekannt gewesen zu sein, daß bei mehr als einer römischen Kirche sich die Ostpfeiler finden. Da von Kaiser angeführten Gründe sind bereits von Rohrer widerlegt.

<sup>107)</sup> Ledebur hält die Säulen für jünger. Er schreibt (S. 108):

„Das Langhaus mit Säulen statt Pfeilern bekennt schon den Einfluß der Säulenbauten in den in Frankreich entstandenen abgotischen Kirchen, also die Zeit um 1100—1150, die Konstantiner norman in der Ausbildung des Beginn des deutschen Spätromanes, trotz der bewiesenen Pisanerella am Hochromanismus in den Kapitellen.“ Diese Ansicht steht sowohl mit der Vita im Widerspruch, als auch vorzeitig ab sich nicht mit der Form der Säulen, die auf die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts hindeutet. Die Annahme, daß die Basen spätromanisch, die Kapitelle hochromanisch seien, ist ebenfalls aber nicht richtig.



verschieden. Hier wie dort ist zwar der Würfel der Kern; in der Hauptkirche aber hat ausschließlich das geometrische Motiv der Kreistellung Anwendung gefunden, beim Portal geben ionische Kapitelle den Ausschlag. Das ungleiche Dekorationsniveau wird nicht durch den Fortschritt der Zeit<sup>126)</sup>, sondern nur durch die verschiedene Methode zweier Architekten erklärt. In dem einen Falle war Gering nicht der Meister, im anderen Falle war er es.

Die Stelen der Hauptkirche tragen bei aller Gleichwertigkeit der Massen und Gliederungen im einzelnen doch feine Unterschiede. In allen Fällen zeigen die Basen attisches Profil mit hohem unteren Wulst auf Platte, deren freie Kanten durch Ablauf angefaßt sind, die Stelen scharfrandige Aufsätze und die Kapitelle Würfelkorn mit unterem Wulst und oberer Deckplatte, deren Profil die umgekehrte attische Basis ist. Die Abkante der Basen sind teils geometrisch angefaßt und durch Verschiebung des unteren Basenwulstes mit einer Eckelschräge gebildet so zwar, daß letztere auf der Höhe der Flachkanten ganz oder fast ganz verschwindet. Ihre Eckflächen werden bei den Stelen der südlichen Reihe durch vertiefte nach innen zu sich verkleinernde Dreiecke verziert. Die nördlichen Stelenbasen hingegen zeigen diese Verzierung nicht, ihre Abkante sind vielmehr schlicht; doch bilden von dieser Regel die beiden mittleren Stelen eine Ausnahme insofern, als die südliche ebenfalls die obige Verzierung trägt, die westliche aber mit schneckenförmigen Ablauf versehen ist. Gegen die mittlere Nischenkante des Basenprofils ist der untere Wulst nur bei den beiden westlichen Stelen der Nordreihe durch einfache Platte abgesetzt, sonst finden sich überall drei feine reppenförmig abgestufte Plättchen zwischen den beiden unteren Basengliedern.

<sup>126)</sup> Ionische Bildungen im Stil der Paphosener Kapitellverzierung finden sich in Marmorarchitektur bereits 1188 (Löwenkapitelle zu Leach), in gewissem Sinne auch zu Hiraon (vgl. Hädeloff, Ornamente).

Sollen auf Grund dieser Verschiedenheiten die Basen nach ihrem Alter eingestuft werden, so muß die Basis mit dem schneckenförmigen Abstrich als die älteste gelten, denn diese Form der Bekleidung findet sich nicht nur an der Außenseite der erhaltenen Apse, sondern auch bei sehr vielen sonstigen Kirchen, die aus früherer Zeit stammen. Die unver-



Fig. 21. Stiefelfuß an Pommern.

sierten Denkmal sind den verzierten offenbar zeitlich vorausgegangen; die ältesten dieser gedrungener abgestumpften Basen sind vermutlich die beiden westlichen der Nordseite, weil sie noch die einfache Platte zwischen Wulst und Kante zeigen. Vielleicht entschied man sich nach verschiedenen Versuchen endgültig für die reichere Form. Das Vorherrschen der ältesten

Stalenshausen in der zuletzt überspannten steinernen Arkadenreihe darf nicht befremden, wenn die Hypothese von der Fertigstellung der Stalen vor ihrer Aufstellung beifällt. Die Gewissheit in der Anordnung der verschiedenartigen Basen läßt erkennen, daß man das vorhandene Material möglichst günstig zu gruppieren suchte. Voraussetzung für die Richtigkeit dieser Ansicht wäre allerdings die Tatsache, daß die ansetzten Basen der beiden westlichen Stalen in der Nordabside des Originalen genau nachgebildet sind.

Das Kapitell der Stalen ist die Unterteilung des Bogensfeldes durch zwei kleinere Halbkreise gemindert<sup>109)</sup>. Alle Bögen sind durch Absetzung verlappt, nur folgen die großen Bögen der fünf südlichen Stalen in der Nordreihe noch einem dritten Ring. Aus dieser Verschiedenheit eines Schluß auf die frühere oder spätere Entstehung der einzelnen Kapitele zu ziehen, wage ich jedoch abzuwehren, als ich die bald dreiseitige, bald runde, bald achteckige, bald gestülpie Form der am Zusammenstoß der Bögen befindlichen Nischen für die Untersuchung nutzbar machen möchte. Derartige naturgemäßete Abweichungen können recht gut der Länge des Steinmassen zugeschrieben werden. Von ungleich größerem Interesse aber ist die Tatsache, daß von allen Kapitellen nur die der ersten, dritten und fünften Stalen

<sup>109)</sup> Die Kapitele der Nordabside sitzen auf den dem Mittelochs angelehnten Stützenstufen etwa in der Mitte dieser Flächen wenig kleine Löcher von genau quadratischer Form. Eine plausible Erklärung für diese Einbohrung ist mir nicht eingeleitet. Um Einseitigkeiten für Erhöhungen, die wahrscheinlich beim Quadermauerwerk von Paulinerien zur Verwendung gekommen sind, kann es sich nicht handeln, da die Löcher nur einseitig angebracht sind und ihre Größe nicht ausreichend ist. Sollten hier vielleicht Reliquien angebracht gewesen sein? Für St. Hubert in Hildesheim sieht die Unterbringung von Reliquien in den Stalen (zwecks Erhöhung der Stützenhöhe) geschichtlich fest. Denn das das erste Dome von Magdeburg unter Otto dem Großen waren Reliquien in drei Kapiteln (wie es scheint, zum Schatz) eingetrag. In Schulpforta sollen sogar im Äußeren der Kirche, am Korum, am Wergabel, Reliquien angebracht gewesen sein.

(von Westen gerechnet) der Stützarkade noch besondere Verstärkungen aufweisen (vgl. Taf. V). Ke sind hier nicht nur die Kugelschwellen-Kippen durch einen flachen Streifen betont, sondern auch die Flächen der großen Stäben architektonisch behandelt. Entweder findet hier eine Teilung des Halbkreises statt durch Einlegung einer Mittellinie von schwachem Giebschigen Profil, die stellenweise auch nach unten vertieft, oder es ist die ganze Halbkreisfläche, erweitert sie nicht von den Teilkreisen eingeschlossen wird, mit Palmetten von kaum merklichem Relief ausgefüllt. Diese vollkommenen Stücke sind scheinbar erst dann in der Baubereit entstanden, als die schlichten Gegenstücke schon zum Versetzen fertig standen. Auch bei den Kapitellen wird man die symmetrische Verteilung nicht als Zufall betrachten dürfen; in der Tat ist die bei Unterbringung von neun übereinander und drei vorderen Säulenköpfen gegebene Variationsmöglichkeit durch die getroffene Anordnung am glücklichsten gelöst.<sup>140)</sup>

Obermässigkeit, wie bei der Verteilung der Basen und Kapitelle, herrscht auch in der Gruppierung der Säulenschaft. Das erste, dritte, fünfte und sechste Säulenpaar (von Oben gezählt) besitzt Schäfte aus einem Stück<sup>141)</sup>, die Schäfte des zweiten und vierten Säulenpaares bestehen aus je zwei annähernd gleich großen Trümmern. Diese Symmetrie, bei welcher der Grundwitz zu erkennen ist, daß trennen- und ganzschäftige Säulen abwechseln und die einander gegenüberstehenden westlichen Monolithen das durch die natürlichen Pfeiler gestörte Gleichgewicht wieder herstellen sollten, dürfte vollständig den Beweis für die oben aufgestellte Behauptung abstragen, daß nicht jede Säule für sich

140) Eine Erklärung für die Tatsache, daß die Südseite durch Unterbringung der reicheren Kapitelle bevorzugt wurde, will ich nicht. Es kann Zufall gewesen sein. Merkwürdig ist, daß die Nachbildung Paulinischer, Hieronymianer, derselbe Kugelschwellenart vgl.

141) Zwei dieser Monolithen sind durch ein kleines Ansatzstück auf die normale Höhe verlagert.

bearbeitet und gerichtet wurde, sondern das gesamte Stollenmaterial erst seine Bearbeitung und dann seine Aufstellung fand. Oben weiteres darf wohl die Behauptung aufgestellt werden, daß alle Stollen aus einem Stück gehauen waren, wenn der Steinbruch genügend Rohmaterial von entsprechender Größe hergegeben hätte. Da nun aber, wie gezeigt, die Herstellung der Stollenchäfte nicht so sehr von der Geschicklichkeit der Steinmetzen, als von der günstigen Lagerung der Steinbruchschichten abhing, mußte man sich mit der gegebenen Form des geeigneten Schaftstückes abfinden und das Kaltergebnis abwarten, ob es eine symmetrische Verteilung von Messing- und Trommelstäben zu denken war. Wäre umgekehrt beim Bau der Grundmaße bedingt, eine Stüle nach der anderen zu bearbeiten und aufzustellen, wobei es gleichgültig ist, ob die Achsen einzeln oder zusammen, von Osten nach Westen oder in umgekehrter Richtung kreuzförmig wurden, so müßte der Steinbruch unerschöpflich Messing- und Trommelstäbe geliefert haben, ein Zufall, der natürlich ausgeschlossen ist.

Es ist klar, daß der untere Teil des Westgiebels nicht die nach, sondern in Verbindung mit der nördlichen und südlichen Außenwand der Hauptkirche entsteht wurde. Ehe also die Stollen standen, war der Kirchenraum bereits durch eine Mauerung nach außen abgeschlossen<sup>142)</sup>. Dies durch die Disposition der Bauarbeiten gegebene Reihenfolgeverhältnis findet denn auch durch den Bauzustand ihre Bestätigung. Nördliche und südliche Außenmauer des Lang-

142) „Die constructio (= Baarbeit im Gegensatz zur dispositio = Vorarbeit) ist“ nach Hübner „die Ausführung des Umfassungsgebäude nach Breite und Höhe“.

Die Stollenchäfte wurden vermutlich ebenso, wie die schweren Kapitelle und Böden, innerhalb des zahllosen Langhauses aufgehoben, da ein möglichst kurzer Transport der vorverfertigten Stücke vom Lagerplatz zur Verwendungsstelle darüber von Beschädigungschäften. Da in der Kreuzungsort stärke Bearbeitung der Architekturstücke stets in posse, die auf römisch-gallische Baugeschichte zurückzuführen scheint, war im 12. Jahrhundert anzunehmen.

lassen sind mit dem Westgiebel nicht durch wenige Binder wie am Querhaus, sondern durch regelmäßige Eckveranker, in Zusammenhang gebracht. Da außerdem für Längswände dieselbe Quaderung großen Formates zeigt, wie das Querhaus, ist Meiner Meinung nach hier vermuthlich der Schöpfer gewesen.



Fig. 21. Steinmetzen beim Verarbeiten früherer Nebenschiffe (nach Döring).

Nach der technischen und künstlerischen Seite hin ist in der Ausbildung der Nebenschiffbrände ein Fortschritt gegen die Architektur des Querhauses nicht zu erkennen. Die Fenster, deren hohe Öffnung zwar im Vergleich zu

den Querschnitt etwas abgestutzt, aber immerhin noch annähernd ist, sind nicht durch Bögen, sondern Stützen geschlossen, aus denen der Fenesterschub halbkreisförmig herausgearbeitet ist. Linsen von rechteckigem Querschnitt treten die Lüftungsoffnungen der Kahl der Fenster entsprechend in Zwischenfelder und nehmen an ihren oberen Enden den Bogenfries von gleichem Profil auf. Die freien Stangen des letzteren ruhen auf Konsolen, welche aus Platte und am unteren Ende aufgerollter Schindeln bestehen; die Konsolen selbst hagen auf den Fensterstürzen auf oder sind, wo diese bis unmittelbar unter den Bogenfries greifen, in denselben eingelenkt. Es ist keine Frage, daß an keiner Stelle der Kirche der Bogenfries so organisch ausgebildet ist, wie hier. Die Anordnung von Konsolen steht in einem wohlthuenden Gegensatz zu dem gleich ungelösten Endgange des verdoppelten Bogenfrieses am Querschiff. Auf den glücklichen Einfall, die beiden obersten Bögen eines Aborts an die Linsen anzuschließen, scheint man erst gekommen zu sein, nachdem die ungeschicktere Verbindung von Bogenfries und Linsen am Querschiff, die durch Behinderung der Stangenendungen entstanden war, als Verlegenheitskonstruktion sich herausgestellt hatte. Die gesunde Form des Bogenfrieses am zweiten Terrassenschoß (allerdings ohne Konsolen) und sein logischer Übergang in die Ecklinsen weist vielleicht einen Anhaltspunkt für die Annahme, daß dieser Bau teil in ungefähr derselben Zeit entstanden ist, wie die Deckungsgewölbe des Langhauses. Vom Hauptgewölbe der Seitenschiffe ist nichts erhalten; das Gurtgewölbe des Mittelschiffes, welches gleichzeitig das Deckgewölbe für die Nebenschiffächer bildete, ist das nämliche, wie am Westjoch, ein glattes Band mit oberer Wasserabfuhr.

Das Fehlen jeglichen Überbogensansatzes über den erhöhten Arkadenpfeilern und an den gegenüberliegenden Wänden beweist, daß Gerung selbst das Projekt der östlichen Turmanlage hat fallen lassen. Diese Tatsache aber

ist eine weitere Bestätigung für die oben ausgesprochene Ansicht, daß Querhaus und Chor vor Inaugurationsfeier weiterer Benutzung unter Dach gebracht waren. Im gegenwärtigen Falle stand es zu ein leichtes gewesen, selbst im vollständig hochgeführten Querhausmauerwerk, das Hauptgewölbe auf Länge der Nebenschiffe durchzuführen; die aufragende Dachlast aber legte der Ergreifung des Hauptgewölbes an dieser Stelle so viel Schwierigkeiten in den Weg, daß man die Westseite des Querhauses noch nach Aufgabe des Turmprojektes im alten Zustande beließ und sich nicht einmal der Mühe unterzog, die unökonomischen Kräfte abzuschieben.

Den Glanzpunkt der Hauptkirche und der ganzen Anlage bildet das aus Urlocher Zeit stammende Westportal, welches gleichzeitig eines der vollkommensten Werke der romanischen Kunstperiode Thüringens vorstellt (vgl. Taf. IV). Dabei ist es nicht so sehr die reiche architektonische Entfaltung, welche das Portal außerordentlich interessant macht, als vielmehr der Umstand, daß es sich hier, wenigstens was Mittelschiff und Seitenschiffe angeht, um das erste Beispiel eines weit aus der Massivität hervorstechenden, mit selbständigem Dache versehenen Westportals handelt<sup>147)</sup>. Bei aller Robustheit in der Ausführung wirkt es durch seine ungewöhnlichen Dimensionen und ungewöhnlichen Verhältnisse. Der architektonisch gegliederte Teil hat die Breite der Mittelschiffe und die Höhe der Arkadenarkaturen der Hauptkirche; die seitlichen Querwände der Vorderansicht, die nachträglich durch die Pflaster der Vorkirche verdeckt worden sind,

147) Wie verschiedene Portalvorbauten an den Westfronten von Kirchen kommen, was die Nikolaikirche zu Kassel zeigt, bereits im 11. Jahrhundert vor, doch stellen dieselben keine Westportale, sondern eine Vorhalle dar, deren westlicher Eingang oft recht spärlich behauet ist. Dehio und v. Besold (D. v. Denk. etc., S. 625): „An dem ältesten datierbaren Beispiele der ausgeprägt treppenmäßigen Obeliskierung dürfte das Westportal in Paderborn gelten, welches gleichzeitig (?) mit der 1168 begonnenen Vorhalle angefertigt wurde.“



andeten, wie sich aus der oben erwähnten Zugangsseite zur Necessenempore ergibt, in der äußeren Flucht der Mittelschiffmauern. Vier freistehende, aus Trümmern zusammengesetzte Stulen von dinstufiger Schlichtheit in rechteckförmigen nach außen abgesetzten Gewändelkanten nehmen ebenso viele Bögen auf. Lehnungsseite des innersten und Schließseite des äußeren Bogens sind durch Kehlen mit



Fig. 46. Frontseite des östlichen Ostendes.



Fig. 51. Lehnungsseite des östlichen Ostendes.  
Kapitelle am Westportal zu Paulinerklo.

südlichen freien Randflächen beschränkt, welche letztere sich gütigartig über das Kämpfergesims verkröpfen. In der kräftigen Mauer-Gewänge steht diese vierfache, fast an die Technik der Kleinbauart schenkernde Arbeit in einem solchen Gegensatze, daß sie nur das Werk eines anderen Meisters sein kann.

Bezeichnet das Portal an sich einen Fortschritt gegen die Gewängerte Bauweise, so zeigen seine einzelnen Teile eine *regere* Entwicklung. Basen und Kämpfer haben das übliche römische Profil, die acht Kapitelle aber weisen trotz der Grundform des Würfels, die allen gemeinsam ist, in der Behandlung der Schäfte eine derartig verschiedene Auffassung auf, daß eine Teilung in drei Gruppen nicht schwer fällt. Die erste Gruppe umfasst die drei inneren Kapitelle der Nordseite, deren Schäfte nach Analogie der Kapitelle des Langhauses durch Unterteilung des Hauptbogens in zwei kleinere Bögen geometrisch aufgelöst sind<sup>144</sup>. Zur zweiten Gruppe gehören das innerste Kapittel der Südseite und die beiden äußeren Kapitelle beider Stalvenseiten. Auf der Westseite dieser Kapitelle findet sich ebenfalls Unterteilung durch Bögen, doch ist der verbleibende Zwickel durch eine kleine Rosette oder durch Palmetten ausgefüllt; die innere Seite zeigt Löwenköpfe in schwachem Relief. Zur dritten Gruppe endlich gehören die beiden mittleren Kapitelle der südlichen Portalleibung, bei denen man auf geometrische Motive gänzlich verzichtet und beide sichtbar von Seiten mit Tierfiguren im Hochrelief versehen hat. Vielleicht geben die gewählten Tierbilder — eine Sattler, ein Vogel mit stark

<sup>144</sup> Lechtzsch bemerkt (S. 122) diese Kapitelle als neu. Aus welchem Grunde, ist von ihm nicht angegeben; wahrscheinlich erheben sie ihn mit den übrigen Portal kapitellen nicht genügend zusammenzufassen. Tatsächlich sind die Kapitelle alt, wie die mit nicht romanischer Hohlkehle ausgefüllte Kämpferung ergibt. Die Köpfe der Hauptbögen sind je nach Länge der Stalvenseiten zwei-, drei- oder vierfach abgeplattet, wobei die Mittelpunkte nach Außen verschoben sind.

betonen Ohren und Schlangenschweif (vermuthlich Basilisk), ein Vierfüßler mit stülpterem Schwanz (wahrscheinlich Löwe) und ein tierischer Doppelpopf — in Verbindung mit dem an der vorderen südlichen Basenplatte befindlichen



Fig. 21. Stein am Westportal  
zu Paderborn.

Drachen einen Symboliker Ver-  
schönerung, nur das für die  
Erklärung von Portalensymbolen  
genügend ist: „Super  
apicem et basiscum embul-  
lebis, et concinnabilis leonem et  
draconem“<sup>147)</sup> bildnerisch ver-  
wirklicht zu sehen<sup>148)</sup> (vgl.  
Taf. VI).

Der obigen Reihenfolge  
der Kapitellgruppen entspricht  
entsprechend die Zeit ihrer  
Entstehung und ihr künstle-  
rischer Wert. Ausgehend von den bis dahin verwendeten  
einfachen Kapitellverzierungen des Langhauses und der  
Turmhalle, rang man sich während der Arbeit von be-  
scheidener Steinmetzschafft zur reinen Bildhauerarbeit mit  
plastischer Modellierung durch; das einer skulptierten Zeich-  
nung gleichende Flachrelief der Löwenköpfe in Verbindung  
mit dem bereicherten geometrischen Muster bildet dabei  
den Übergang von der einen zur anderen Methode. Die

147) Paderb. 60, 13

148) Für die Deutung der Löwenköpfe gibt die Schrift von  
Höfer „Über das Symbol des Löwen“ nicht den Anhaltspunkt. Ich  
möchte hier glauben, daß die Unterbringung des Löwenkopfes an  
Hauptlagung in dieser oder jener Form in romanischer Zeit ebenso  
zum guten Theil gebräuchlich, wie in unserem Tage die Anbringung eines  
Kopfes oder einer Fratze am Schilde von Portalen oder Monu-  
mentalbauten. So gut die Erklärung der Romaner Löwen von Bück  
(Das Kloster Herten, S. 188) auch auf dortige Verhältnisse passen  
mag, für Paderborn möchte ich die konventionellen Motive mehr  
mit dem Wapen Bessétes, auch mit dem der Schwarzburger Herren  
in Verbindung bringen.

Verteilung der Kapitelle, welche zutheil sämtlich fertig dastehen mußten, ehe an das Wölben der Bögen gefacht werden konnte, nach symmetrischen Gesichtspunkten war beim Portal nicht so einfach, wie in den Arkaden des Langhauses, da ein Vertauschen der halbenseitigen Stücke mit den rechtsseitigen Gegenstücken nicht möglich. Mit Rücksicht auf die Koordination des Portals mehr nach der Breite als nach der Tiefe sollte man nämlich die Absätze der Löffungen möglichst anlagen, so daß die mit der Westfront parallel laufenden Seiten der Absätze größter Länge hätten als die hierzu normal stehenden Flächen. Dieser Ungleichheit trug die Basis der Säulen, deren weitvordringender Wulst sich nach Bedürfnis verschobener Zeit, ausweiser Richtung, nicht aber die Würfelkapitelle, deren Grundrißquadrat die Länge der kürzeren Löffungsfläche zur Seite bekommen mußte, falls nicht das Kapitell hier überstehen sollte. Die so bestimmte Seitenfläche des Kates reichte jedoch nicht aus, auch die größere Seite der Gewändelabsätze zu verdecken. Es blieb, wenn man das Kapitell in die Flächenflächen des zugehörigen Absattes brachte — und dieses mußte zwecks stütziger Verkrüpfung des Kämpfers geschehen — zwischen Kapitell und Schmalgewände eine Lücke, die um so fester war, als sie sich dem von Westen kommenden Besucher besonders deutlich zeigte. Um diesen Mangel, den man bei Anlage des Portalschels offenbar nicht vorausgesehen hatte, zu heben, verfiel man auf den noch jetzigen Begriffs triviale Gedanke, die Lücke durch ein Stützplättchen von der Höhe und Tiefe des Kapitells auszufüllen. Da zum Kapitell und Füllplatz aus einem Stück gearbeitet werden mußte, mußte man sich schon in der Werkstatt über die Verwendung der Kapitelle entweder an der Nord- oder an der Südseite im Klaren sein und konnte bei dieser wohl eine Variation innerhalb derselben Reihe vornehmen, nicht aber ein Stück der Südseite mit einem Stück der Nordseite vertauschen. Einerseits gestiegen die drei ersten Kapitelle, die zum einmal mit nordseitigen Ansatz versehen waren, mit

Zwei einfache Dekoration des Gesimses nicht mehr, andererseits sollten sie nicht vermieden werden. So ent- schied man sich, vor die Frage der Gruppierung gestellt, dem Symmetriegebot dadurch gerecht zu werden, daß man die schlichten Kapitelle an der ursprünglichen Bestimmung- stelle ließ, zwei Löwenköpfe an die Vorderseite des Portals brachte, den restierenden Löwenkopf der inneren Seite der Säule setzte und die hier verbleibende Lücke mit dem hochschmuckten Tierkapitellen ausfüllte.

Wie bei den Eingängen des Querhauses, so wird auch beim Hauptportal die Türöffnung durch eine Lädenleiste über-



Fig. 35. Durchsichtspröfil der Lädenleiste am Westportal in Paderborn.

deckt, die als innere Umrahmung eine Fuge mit begleitendem feinem Profil zeigt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das innere Feld ehemals mit Skulptur, vielleicht mit einem Flachrelief geschmückt war. Der Übergang der ganzen Tympanumvordemfläche mit Putz, der den Untergrund einst noch aus romanischer Zeit stammendes Fresko bildet, würde eine Umarbeitung der Oberfläche des Steines nur möglich machen, wenn die Reste der interessantesten Malerei wenigstens teilweise zerstört würden.<sup>147)</sup>

147) Dardrey wußte das Tympanum-Fresko als gleichartig mit dem Portal angesehen. Diese Annahme hat jedoch wenig Wahr- scheinlichkeit für sich. Sollte man es auch wirklich gewagt, auf der Fugenscheitelle eine Malerei vorbringen, so wäre die bemalte, durch Kunst durch den Putz höher angeht werden, und die profurierte Umrahmung, die gleichfalls unter dem Putz verschwand, rechtlos gewesen, wenn sie nicht als Umrahmung einer eckigen Füllung gedacht wurde. Viel wahrscheinlicher ist es, daß das Fugenscheitelle erst entstand, nachdem die Verträge gezeichnet waren und der Relief bei ungenügender Beleuchtung — die Zwickelbereiche der Verträge be- deutend sich gleich über dem Portal — nicht mehr wirkte. Der Putz sorgte dann für einen Mißgrund.

Überhaupt ist die Kinetik des Gesimses, welche Maria in stark malerischen Holzschnitten, die Jesukind tragen, darstellt,

Die Bogen des Portals sind die folgerichtigste Fortsetzung der Gewändelkette; den unteren Bögen entsprechen Einlagen von rechteckigem Querschnitt, deren freie Kante bei dem vorderen und den beiden hinteren Bögen durch Einlage eines Rundstabes gebrochen ist. Die zweitvorderen Bögenanlage zeigt keine Auflager der Ecke, sondern Verankerung der Vorderfläche durch Verwendung des in der Turmhalle sich findenden Motives von Hochkante mit Wulst. In dieser Abweichung von den konventionellen Detaillierungsregeln darf man wohl mehr als das Streben nach Abwechslung sehen; der Grundwitz, die Bruchentfaltung des Portals besonders zu betonen, der bei dem Absteigen der Turmhalle nur an viel Berücksichtigung hatte, wird hier ebenso der Vater des Gedankens gewesen sein, wie er die Idee entwarf, die Außenfläche der vorderen Bögenanlage durch einen Minister-Konflagenkies zu beleben <sup>145</sup>.

nicht, wie Petzsch (S. 23) annimmt, von zwei Engeln oder den beiden Nebenfiguren der Kirche umgeben, sondern er stellt die Figur rechts, die eine Weltkugel hält, Gott Vater (nach Lehlhöft, S. 128, sonst gewöhnlich Christus) vor; die Figur links kennzeichnet sich nur noch durch einen Heiligenschein. Hesse (S. 32) sieht ebenfalls in dem Gesichte die Halbfigur der dem Knecht, Kaiser (Hess. Monatsbl., 1888, No. 8) ebenfalls ebenfalls die Nachbildung des Klosterknechts.

Beispielen der Tympana sind sehr selten. Das einzige Beispiel in Thüringen außer Pachtzella, das mir bekannt ist, findet sich auf dem Friesweg bei Erfurt, einem Kloster, das in Pachtzella in Beziehung stand. Die interessanteste Frage, welche von beiden Malereien die ältere ist und auch verlässlicher war, wird wohl nie beantwortet werden. Das Portal selbst stammt sicher aus der ersten Bauperiode von St. Peter, die Gesäule kann aber recht wohl später (vielleicht bei Gelegenheit der Erweiterung nach dem Brande von 1142) beigetragen sein. Die Komposition ist hier wie dort die gleiche, wie auch in beiden Fällen die einfache Schräge des Profils der Umrahmung bildet. Das Friesbeispiel von Halberstadt (1148—58) stammt aus dem Jahre 1484. (Fischer, Halberstadt, S. 17.)

145) Die charakteristischen Gliederungen der Pachtzeller Portale (Umrahmung mit Doppelstab, Stab in Hochkante im zweitvorderen

Vergleicht man das aus dem Bestehende gewonnene Ergebnis, soweit es sich auf den Umfang der Baustätigkeit Geringe und seiner Nachfolger bezieht, mit den Angaben der Vita, so stellt sich heraus, daß die Probe auf das Eisenpaß stimmt. Nach beiden Quellen sind Chor und Querhaus das Werk Geringe. Die unter seiner Regie entstandenen Teile des Langhauses, nämlich Westmauer bis Oberkante Kreuzgalerie, nördliche und südliche Außenmauer bis Oberkante Hauptgalerie, nördliche Arkadenreihe bis etwa Oberkante Bogennarbe und die Stufen der Nordarkade stellen in ihrer Summe ungefähr die Hälfte des Langhaus-Bauobjektes dar, während die aus Ulrichs Zeit stammenden oberen Teile des Mittelschiffes nebst den Deckenbühnen aller drei Schiffe und das Westportal etwa die andere Hälfte ausmachen.

Für die Beantwortung der interessantesten Frage, ob Ulrich Geringe Nachfolger nicht nur im Amte, sondern auch in der Bauweise war, fehlt es an genügendem Anhaltspunkten. In den von Anzeidler zusammengestellten Urkunden erscheint Ulrich nur in seiner Eigenschaft als Abt<sup>147)</sup>. Eigebote rühmt in der ausführlichen Charakteristik<sup>148)</sup> ihn als einen selbst ruhigen geistlichen Herrn, der sich bemühte, das Kloster nicht nur nach außen zu fördern, sondern auch durch Einrichtung und gemeinschaftliche Leitung einer Klosterschule auf geistliche Höhe zu bringen. Bestimmte Angaben, daß Ulrich neben der Rolle des Bau-

Begleit wiederholten sich genau in Thalbürgel. Das dortige Tympanon hat abgewinkeltes Rand mit Palmettenfries, in der Mitte skulpturtes Kreuz; ähnlich ist auch dieses von Kopen. Der durch das Foto veränderte aber später abgearbeitete Paderbener Laubzweigschnitt. Auch das etwa jüngere Westportal an der Kirche im beschriebenen Stadtecke vom Paderbener Formen (Stab in Hochrhein) auf seine Linien ist ebenfalls mit Skulptur versehen.

Obz. (Vorb. d. rom. Bauk., S. 128) hält die Überlegungen der Paderbener Paderbinger für systematisch.

147) Anzeidler, Urh. No. 9, 12, 13, 16, 21, 22, 24 und 25.

148) Cap. XLV.

haben auch die des Baumeisters spielt, sind in der Vita nicht zu finden<sup>181)</sup>. Auch tritt Ulrich in Leobens Öronge in Sigebots Schrift als Mitglied der Bauhütte nützlich hervor. Die Verwirklichung eines besonderen Architektonischen Hirses nach Öronge Tode war keine notwendig, da es sich nur um die Vollendung eines im wesentlichen fertiggestellten Bauwerkes handelte, dessen Pläne zudem vorlagen. Das Wahrscheinlichste ist, daß der thätigste Bruder der Hütte des erledigten Baumeisterposten übernahm und das Bau unter den oben genannten Modifikationen zu Ende führte. Leider hat uns der Chronist des Klosters dieses Monchs verschwiegen. Die Meister, Würfelkapitelle mit vertretenden Thorholdern zu verfertigen, ohne dieselben mit Ornament in Verbindung zu bringen, läßt vermuten, daß der Künstler in Süddeutschland seine Ausbildung gewonnen hat. Er hatte wohl ebenfalls in Hirses gelernt<sup>182)</sup>.

181) Aus der Stelle „*Principale . . . abbas f. s. Uobaldensis . . . qui studio, quo fertur duxisse domus dei, quam insignis efficit, statum et profectum claustrum in processu est, huius expensivitate petimus . . .*“ (Cap. LI) beweist eine Thätigkeit Ulrichs als Baumeister nicht ausgeschlossen werden, da die die Öffnung eines Postens ist. Auch der Satz „*Regressus igitur pastor f. s. Örongeus cum thesauro optato f. s. Uobaldensis et in posterum multis profectus constanti studio ad omnes accipitur, summo patri omnino gratiarum seorsum refertur, cupit nullo diebus, que incipit per structure monasterii videlicet fundamentis ponere, non cessant dignis consensu et constanti expensivitate“ (Cap. XLV) ist, was die Ausführung structure, fundamenta, consensu und constanti betrifft, nur höchlich zu verstehen, weil der Bezug von Baumeistern aus Schwaben (Hirses) bei der solchen Entfernung natürlich ausgeschlossen ist.*

182) Über die Entstehung und Verbreitung des thüringischen Schmuckes an Portalen schreibt Dehne (Gesch. d. d. Bauk., S. 781): „*Radikal findet sich hier (in Schwaben und Bayern) denselbe Schmuck an absonderlich phantastischem Ornament wie im Elsaß. An den Portalen und Würfelkapitellen hat es seine Lieblingsgattin, über auch meist im Innern und an Außen begegnet man dem wunderlichen Zierbilder sind es, kommt wie im Elsaß ruh in der Ausführung, bald stehende, bald absonderliche Systeme, oft durch symbolische Bild bester, Schöpfungen einer noch nicht abge-*



Mit der Weihe der Kirche sollte die Bauzeitigkeit nicht ihr Ende finden. Was Gering geplant, Ulrich aber aufgegeben hatte, der Bau der Emporenkirche zwischen Turmanlage und Langhaus fand, wenn auch in veränderter Gestalt, seine Verwirklichung. Die Zeit der Entstehung dieser Verkirche bestimmt sich jedoch der ganzen Berechnung, weil nicht nur das zuverlässige Urkundenmaterial, sondern selbst die Chronik des redaktionellen Jervas vorliegt. Eher schon könnten Gründe angeführt werden, welche die Existenz oder Nichtexistenz der Verkirche gleichfalls erscheinen lassen. Mit ihrer Hilfe sind wenigstens die Grenzen der Entstehungszeit der Verkirche zu finden.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß Ulrich seine Einwilligung zur Ausführung der Verkirche gab; hatte doch gerade er demzufolge gehakt, ihren Bau zu unterlassen und die Turm ohne Zusammenhang mit der Kirche stehen

ließen, heißt barbarischen Phantasie, die aber den Sinn der Süd-  
deutschen nichtig gemacht haben können. Beispiele der Art bietet  
das Land allwärts. . . Den Ursprung solcher Formgebung hat  
man offenbar in diesem Gegenstand selbst zu suchen. Es ist nicht  
von unten her Importiertes, sondern urwäldt bayrisches und al-  
lemannisches Kunstgeschick, denn gleichmäßig verbreitet findet sich  
diese Bauweise über ganz Süddeutschland mit Ausdehnung bis zu  
die Markgräfler Grenze: von Elmsä bis über die bayrisch-schwe-  
izerische Grenzlinie, von Tübingen bis zu dem nördlichsten Ab-  
schnitt der Richtung der Kirche von Großschöten bei Gießen. . .  
Diese oberwärts-lyrische Plastik ist nicht zu verwechseln mit jener  
der ganzen romanischen Kunst signifiante Verwendung symbolischer  
Tier- und Menschengebilde zu Ornament. Diese tritt als Bekleidung  
gewisser dem Ornament bestimmter Glieder auf; anders hat selbst-  
ständige Bedeutung und ihr Bildner kümmert sich nur in bedingter  
Weise um den architektonischen Gehalt.“ Es sind dieselben  
Schöpfungen der Tierymbolik, gegen die Bernard von Clairvaux so  
energisch predigte. „Lächerliche Nüsternsäulen, Affenköpfe, die  
Gefährde herabzuwürgen und formlose deformierte“ nennt der Apokalyp-  
tiker die Ornamente dieser Gebilde, auf deren Entstehung seine Zeit zu  
verweisen man sich schämen sollte (bei Kitzinger, op. Bern. I, 208).  
Am deutlichsten der Johanniskirche zu Gmünd finden sich dergleichen  
Paderbener Pustelgruppen in unvollendeter Form.

zu lassen. Für den Bau des Westportals war vollends, wenn es dem Tageslichte entzogen wurde. Vielleicht war aber für seinen Nachfolger gerade die isolierte Stellung der Türme Voraussetzung genug, das Geringste Projekt wieder auszugraben und, um nicht als Kopist zu erscheinen, in erweiterter Auflage herauszugeben. Vor Ulrichs Tod, 1164, ist daher der Bau schwerlich in Angriff genommen<sup>133)</sup>. Im Jahre 1140 muß die Verkirche schon ein gewisses Alter erreicht haben, denn die Erneuerung eines ihrer Altäre wird in diesem Jahre ausdrücklich erwähnt<sup>134)</sup>. Wenn 1224 Heinrich von Schwarzburg sich entschließt, drei Dächler in Paulinella einstellen zu lassen<sup>135)</sup>, so wird bis dahin das dortige Nonnenkloster einige Bedeutung und Größe erreicht haben. Sicher hatte also auch die kleine Empore aus Ulrichs Zeit einem gewissen Andachtsraum Platz gemacht<sup>136)</sup>. Ebenso sicher hatte sich der grafliche Vater,

133) Der Tod Ulrichs erfolgte nach Juvon 1153, nach Haas 1154, nach Hübner nach 1154 und 1161, nach Anzeiler zwischen 1150 und 1160. In den Urkunden (Anzeiler, Urk. Nr. 27 u. 28) wird Ulrich zuletzt 1154, Gerhard zuerst 1160 erwähnt.

134) Haas (S. 32): „In einer Urkunde vom 4. Juli 1140 heißt es: Altare in honorem Genesioveris Dei nec non sancti Paulini in quondam altario sanctorum in quondam choro vulgariter in domo parochie monasterii Pauline cella ... de novo constructum et dotatum ...“

135) Vgl. Anzeiler 139.

136) In allen gemauerten Klöstern behielten sich emporenartige Räume für Unterbringung der Nonnengemeinde. Es besteht trotz der vielen gegnerischen Meinungen kein Zweifel darüber, daß das obere Geschloß der Pauliner Verkirche nur diesem Zwecke gedacht haben kann. Wenn auch nicht ausdrücklich von der „vromen bove“ an einer Urkunde von 1168 (Haas, S. 32) die Rede wäre, so beweisen die analogen Anlagen an Veenza, Petersberg bei Halle, Haysberg u. a. bestmöglich, daß die Anweisung eines besonderen Nonnenchores an Werten der Kirche in ständlich-thüringischer Gegend ebenso beliebt war, wie die Anlage von Emporen in den Schlosskirchen oder im Querturm. Das Frauenkloster könnte sich ziemlich unmittelbar an die Südseite der Verkirche an, die jetzt an dieser Stelle behaltene Oberkammergebäude, ein unvollendeter



Fig. 26. Westwerk  
der Oberkirche in Paderborn. Fig. 27. Südportal

der dem Konvente ein ganzes Dorf verschrieb, „ut melius effluens possent in mensuram providere“<sup>127)</sup>, vor dem Ein-

bruchzeiten aus dem 16. Jahrhundert, enthält sich das sogen. Nonnenstübchen. „Wenn eine solche weibliche Kapelle in Mönchsklöstern vorhanden, so wird immer anzunehmen sein, dass dieselbe verfallenen Nonnenkonventen gelichtet werden müssen, für welche man in dieser Weise Fürsorge getroffen“ (Otto, Gesch. d. Bauk., S. 151). In Thaldorf bestand die Vorkirche nur aus einem Eingewölbt, ein Obergeschloß wurde hier nicht angelegt, weil eine Nonnengemeinde, wenigstens zur Zeit der Vorkirchenbauzeit, nicht vorhanden war. Ich halte die Vorkirche in Thaldorf nicht für eine Taufkirche, wie häufig angenommen wird — die Portalinschrift reicht als Erklärung hierfür nicht aus — sondern für eine durch die Ordensregeln der Cistercienser begründete Nachahmung des benachbarten Originals.

An eine Staphylenkirche, wie Kaiser (Theat. Monsteb., 1866, No. 8) will, darf nicht gedacht werden, da die Bevölkerung bereits christlich war.

Putzwerk weist (S. 10): „In der Kirche zu Paderborn war der Aufbruchort der Nonnen entweder in dem oberen Teile eines der Kreuzflügel oder in dem des Altarhauses“ St. Michael in Hildesheim hat ihm wohl vorgeschwiebt. Im Querschiffe findet sich wieder eine Anstalt für Bogen, nach einer Treppenanlage, nach einer Tür in Kapellenhöhe. Die Westempore teilt Putzwerk dem nach seiner Auffassung später gebrachten Mischkonvente an.

Der Paderbener Hüter aus dem Obergeschloß des Frauenklosterhauses infolge der ersten Bogenstellungen einen einzigen Raum. Es ist daher anzunehmen, mit Leffrich (S. 165) zusammenzuhalten, daß sich hier der Kapitelsaal befanden habe. Der Zweck der Vorkirche, die Nonnen von den Mönchen zu trennen, wird durch diese Einrichtung aufgehoben. Vermuthlich fand im westlichen Teil des Nonnenchores der obige Michaelsaltar seinen Platz. Den Kapitelsaal wird nach Analogie anderer Anlagen einer der Kreuzflügel enthalten haben. Mit dem oben erwähnten Standpunkte Paderbener liegt dieses Ansicht (S. 12) zusammen: „Dieser Raum über der Vorkirche enthält einen Saal oder auch mehrere Gemächer für die Mönche, welche durch die Arkaden für Messen hörbar.“ Wenn dies eine dreischiffige Basilika, wenn Mönche und Nonnen auf Emporen saßen?

127) Ueb. No. 16 vom Jahre 1224 bei Anstetten. Sie zur Eröffnung der Cistercienser-Nonnenklöster in Hildesheim (gegr. 1227, nach Hildebrandt verlegt 1275) durch die Paderbener Nonnenklöster

weise der Trichter davon überzeugt, daß Paulinecke, was die künstlichen Stützstützen der Nonnengangende betraf, hinter anderen Klöstern nicht zurückstand. Dieses Jahr 1224 ist aber auch für die Vorkirche die tiefste Grenze nach unten hin, welche die chronologischen Mitteilungen gestatten.

Außer den Bauformen. Sie verraten einen weit älteren, würflicheren Geschmack, als ihn die Baumeister des 13. Jahr-



Fig. 28. Vorkirche in Thalbürgel.

hunderts, selbst in der ersten Hälfte desselben, entwickelte Kirchengänge eine Spur von Gewölbe, überall noch das Würfkapitel. Wertvolle Anhaltspunkte für die Datierung der Vorkirche bietet die Basilika zu Thalbürgel<sup>150)</sup>. Mit

Paulinischer Mönchen besetzt<sup>151)</sup>, war dieses Kloster in der Lage, die Erbschaften des eben vollendeten beschriebenen Baus für die bevorstehende Errichtung des eigenen

des Domes der Schwabinger Adels von Anvertraute. Vgl. Schaller, R.-Cob.-Baselfränkisches Landtagbuch, II, und Hermann, Von d. p. Ordenshäuser in Zeitschr. d. Ver. f. d. h. Gesch. u. Altert., VIII, S. 34 u. 35.

150) Vgl. Löhde und Kugelmann, in Zeitschrift f. Bauwesen, 1887, S. 225 f. u. Atlas III, 29—32.

151) „Censibus Burgi hoc in tempore post Anselmum 1183—1184 in rebus propriis expedite domus Pauline funditur (Urk. No. 14 im Anselmer).

Die Basilika von Thalbürgel war Pauline Cosmas Berthe von Glöbberg (von Kriemburg? nach Hirschke). Vgl. Haas (Abt. l. u., S. 276) u. Mutschke (Urk.-B. v. St. u. Kl. Burgst., S. 9).

Gottschamers anzuerkennen zu machen; ein Blick auf den Thalbürgeler Grundriß lehrt, daß man die günstige Gelegenheit gütlich auszunutzen<sup>107)</sup> Nicht aber, als das Original, kann die Kopie schieflich haben. Den Pfeilern der Thalbürgeler Verkirche müssen die vorbildlichen Archivoltenstützen der Pauliner Klosterkirche zeitlich vorausgegangen sein. Derselbe bedient denn auch die Pfeiler in der Verkirche zu Thalbürgel eines Fortschritts gegen die Pauliner Gegenstücke.



Fig. 38. Pfeiler in der Verkirche. Fig. 40. Pfeiler in der Hauptkirche zu Thalbürgel.

Eine urkundliche Datierung dieser Thalbürgeler Pfeiler gibt es meines Wissens nicht; die obere Grenze ihrer Entstehungswelt läßt sich aber durch einen Vergleich mit den Pfeilern der Hauptkirche ermitteln. In ihrer reicheren und feineren Gliederung sind die letzteren die vollendetere Ausgabe der ersten. Der Schmuck des Kapitells in der

<sup>107)</sup> Da in Paulinella aufgegebener Thron über dem letzten Ende der Schlossstraße und hier zunächst zur Ausführung gekommen.

Hauptkirche mit erhöhter Stützter, die stieliche Anordnung der Baueu, die einer Neigung fast nicht mehr stürge Bereicherung des Bogensprofs, die auf das Mindestmal beschränkte Querschnittsdimensionierung des Karnes lassen die heutigen Arkadenspänder der Vorkirche mit ihren schweren Gliedern fast als plump erscheinen<sup>151)</sup>. Dieser Gegenstand im Dimensionierung und Profilierung schließt den Beweis in sich, daß die Pfeiler der Vorkirche nicht jünger sein können als die gleichen Stücke der Hauptkirche. Andererseits sind die Mauern des Langhauses und der Vorkirche im Verband gemauert, ein Umstand, aus dem Lohse und Engelmann den Schluß gezogen haben, daß Vorkirche und Hauptkirche in Thalbürgel annähernd gleich alt sind. Demnach würde das Jahr 1174, in dem die Hauptkirche begonnen wurde, das späteste Termin für die Fertigstellung der Vorkirchenpfeiler bedeuten. Es fragt sich aber, ob das Vorhandensein eines Klosterverbandes zwischen Haupt- und Vorkirche wirklich als Beweis für die Gleichzeitigkeit der beiden Baueu ansieht. Da beim Bau der Vorkirche die Absicht bestehen mußte, als stieliche Fortsetzung des Langhauses der Hauptkirche anzuschließen, so konnte der Bauführer recht wohl an der ostlichen Abschlußstelle der Vorkirche Vermauerung angeordnet haben, ohne den Bau der Hauptkirche gleichzeitig in Angriff zu nehmen; findet sich doch an der stielichen Anschlußstelle der Hauptkirchenmauern an die Querschiffmauern auch Verband. Ebenes wie der Ober wies dann auch die Vorkirche selbständig fertiggestellt gewesen. Die Möglichkeit, daß die Vorkirche in Thalbürgel früher als die Hauptkirche, also vor 1174, im Bau begriffen war, ist demnach nicht ausgeschlossen. Es legen sogar die übrigen Formen der Vorkirche eine Zurückdatierung nahe. Die

151) Die Anordnung der Pfeiler für die Endgeschoße romanische Baueu scheint in Thalbürgel auf dem Höhepunkte angelangt zu sein. (Über die Entwicklung der Pfeiler vgl. Dehne, S. 34.)

Stufe findet sich außer in der Verkirche nur noch im Untertan der weltlichen Türe, in beiden Fällen bildet sie die untergeordnete Mittelstufe zwischen zwei Pfeilern. Dieser Umstand würde die Ähnlichkeit in der Dekorationsweise der Kapelle lassen die Deutung zu, daß die Verkirche wenig später, als der Bau der Osttüre, also kaum nach 1155, jedenfalls wohl nicht später, als etwa 1160 begonnen wurde<sup>102)</sup>; doch muß zugegeben werden, daß die Baufertigkeit der letzteren Jahreszahl nicht anzufechten ist. Die merkwürdige Sitte, Ost- und Westende der Kirche vor dem Langhaus fertigzustellen, hatte man vielleicht von der Nachbarkirche abgesehen.

Im vorerwähnten Jahre 1174 spätestens also muß das Pauliner Verbild für die Dünigeler Verkirchenspitze bestanden haben. Als sicherste Grenzen für die Entstehung der Pauliner Verkirche ergeben sich nämlich die Jahre 1154 und 1174. Hiermit soll natürlich nicht gesagt werden, daß der Bau volle 20 Jahre in Anspruch nahm. Eine Bauzeit von 6 Jahren dürfte selbst für die damalige Zeit sogar

<sup>102)</sup> Die Jahreszahlen 1155 und 1174 finden sich auch bei Leibnitz (Hes- u. K.-Denkm. Thür., Sachs.-W.-R. II), die stützen sich auf den Angaben der Thuring. sacra, S. 750. In der kritischen Ausgabe Leibnitzs, daß in Hängel die Verkirche später gebaut ist als das Langhaus, hat wohl die am Portal angebrachte Jahreszahl 1170 geherrscht. Die über den Fortschritt hinausgehenden Annahmehüben der Verkirche lassen, daß das Portal in die letzte Verkirche später eingesetzt ist. Dieser unrichtigste Einzug eines Freikapitales, das nur an der Außenwand der Kirche Strechtigung gehabt hätte, war eine unter Abt Albert I. vorgenommene (nicht, wie Leibnitz will, eine durch Abt Hilarius veranlaßte) gelehrten Nachahmung der Pauliner Anlage.

Baur (D. Hirs. Bauweise, S. 303) hat sich durch die Jahreszahl 1180 ebenfalls über das Alter der Thedingeler Verkirche täuschen lassen.

Münchke (Urk.-Buch v. St. u. Kl. Burgl., S. 95 f.) weist vor Annahme der obigen durch von Gieseler aus vermittelten Jahreszahlen. Die Daten scheinen aber mehr unzuverlässig als falsch zu sein, mit dem Buchfunde lassen sie sich jedenfalls ganz gut vereinigen.



bei Annahme ungünstiger Verhältnisse hoch gegriffen sein. Wie jedoch diese Bauphase innerhalb der Grenzjahre 1164 und 1174 festzulegen ist, entscheidet sich, vorläufig wenigstens, bei der Beantwortung: Warum soll aber nicht mit der Ausführung des Projektes begonnen sein, sobald Ulrich die Augen geschlossen hatte? War dies der Fall, so ist das Jahr 1160 der späteste Termin für die Vollendung der Vorkirche. Abt Gebhard (1164—1186) muß den Bau erlebt, wenn nicht gar angeordnet haben<sup>167</sup>. Der Baumeister ist unbekannt.

Die Ausführung der Vorkirche in dreischiffiger Form ist wohl darauf zurückzuführen, daß der über 60 Jahre alte Entwurf Gerungs für zu einfach und mit der Machtstellung des Konventes nicht mehr vereinbar erachtet wurde, wenn die alten Pläne mittlerweile überhaupt nicht verloren gegangen waren. Die Vermögensverhältnisse hatten sich allerdings sehr zu Gunsten des Klosters entwickelt<sup>168</sup>. Der Wohlstand des Klosters entsprach sein Ansehen. Wo es sich bei Besorgung von Dokumenten um Hauptrollen Unterschriften handelte, waren Ulrich und Gebhard als

<sup>167</sup> Siehe Henze, S. 7, und Müschke, S. 144.

<sup>168</sup> Kugler und Lehmann schreiben ebenfalls an, daß die Vorkirche unter Gebhard erbaut ist, doch gibt letzterer an, daß, wenn er nicht S. 76: „Wir haben wohl gewissermaßen als Schlussfolgerung für diese Bestätigung die Verfübung der Märs vom archaisch-romanischen Stuhl an Gebhard 1158 zu betrachten.“ Sollte der Ausbau der Vorkirche wirklich eine solche Dekoration zur Folge gehabt haben? Und wenn schon, so hätte diese Ausdehnung doch passender bei oder kurz nach Vollendung der Vorkirche (also vor oder spätestens um 1174) erfolgen müssen. In der benutzten Urkunde vom Jahre 1180 (Anzeiler, Urk. S. 6) wird die Vollendung der Kirche überhaupt nicht erwähnt, wohl aber erwähnt die Verleihung der Märs als reichliches Zeichen der Anerkennung für den Bestand, den Gebhard und das Kloster dem Hochstiftlichen Herrn während seiner Verbannung geleistet hatte. Dabei war die Konzeption der Märs keine persönliche Ehrengabe Gebhards, sondern eine allen klösterlichen Preussischer Äbten zugewandene Vergünstigung.

<sup>169</sup> Siehe die Zusammenstellung der Beistimmungen des Klosters bei Henze und die Schenkungsurkunden bei Anzeiler.

totius idemque gressu gestabata Heros<sup>165</sup>). Dem Hauptbedürfnis für die weltlichen Mitglieder des Klosters hätte eine einschiffige Vorkirche Übergang von Stille völlig Rechnung getragen, da der ursprünglich projektierte Nanzoscher Stempel Gottes hatte, wie die neue Kapelle. Für Betätigung des Gottesdienstes in der Hauptkirche waren die Nebenschiffe worden, weil an der Ostmauer keine Öffnungen vorhanden waren, welche den Anblick auf die Altäre gestatteten<sup>166</sup>. Vielleicht wollte man durch Verhüllung des unteren Geschoßes einen Raum schaffen, der im Bedarfsfälle die Aufstellung von Altären ermöglichte<sup>167</sup>, vielleicht sollten aber auch die Nebenschiffe der Vorkirche der Raum sein, in dem sich die Laien versammeln konnten, wenn die Prozessionen das Mittelschiff passierten<sup>168</sup>. (Vgl. Taf. VII.)

Ob die Vorkirche in der erweiterten Form einen Gewinn für die katholische Wirkung des ganzen Bauwerkes stellte, steht sehr dahin. An sich eine kleine Basilika war sie der Hauptkirche nicht mehr unter-, sondern zugeordnet. Im Äußeren verlor sie vollends den Charakter des Vorbaus; bei gleichen Schiffsbreiten, gleichen Dach-

165) Vgl. Dehmann No. 21, 22, 26—28, 32, 34, 36—38 bei Ansehen.

166) Die Ebene für im Westgabel zwischen den südlichen Nebenschiffen der Haupt- und Vorkirche ist erst später ausgebrochen.

167) Siehe Zusammenstellung der „Kapellen“ bei Hesse. Dasselbe auch Ansehen über die Altäre.

168) In der Beschreibung von Paris, einem Kloster im Patrimoine zwischen Sen und Buch (Mon. Germ., Sb. XI, 544) heißt es: „Gallus M. i. d. Vorkirche Imperialis 68 p., et 2 turris sunt ipse gubna in fronte medietate, et subter ipse situm est. ad ista erat, et non imperialis processione.“ Von Atrium in Montecassino ist im Chron. mon. Cas. (Mon. Germ., Sb. VII, 521—544) die Rede, es heißt unter anderem: „Fuit in Decretis 1058—1067 et atrium ante ecclesiam, quod non Romano constantine peripetum vocantur, . . . Juxta vero extra atria vestibulum eandemque basilicam . . . munitum ipse . . . constanti atrio, et ab ipse super ad ipse vestibulum anno XXIV marmoreis gubnae munitur“ . . . Über die spätere Bedeutung von Gallien vgl. Ott, Handbuch d. k. K.-Arch., S. 92; v. Moller, Baukunst, S. 108.

bilden und gleicher Fensterverteilung und -form mußte ein als ein Teil, oder, richtiger gesagt, als die gleichwertige Fortsetzung des Langhauses entstehen. Der Reiz der geradzogenen Perspektive war jedoch, eine eifenschräge ununterbrochene Front war an seine Stelle getreten.

Das einjährige, worin der Schüler seinem Lehrer treu geblieben war, ist die Wahl der Formen. Wenn man den Grad der Anhänglichkeit nach dem Maße der wiederverwendeten Motive bestimmen darf, so muß die Verehrung für den toten Meister eine bedeutende gewesen sein. Unverkennbar sind übernommen der Bogenbrise vom Turm für das Hauptschiff, der Bogenbrise vom Nebenschiff der Hauptkirche für den gleichen Teil der Vorkirche und die Gliederung der Bogenverlagen in der Turmhalle für die Arkadenstrassen<sup>149)</sup>. Um die Benutzung vorgearbeiteter Werksteine wird es sich hier kaum handeln; in der verhältnismäßig langen Zeit, welche zwischen Beendigung des Hauptkirchen- und Beginn des Vorkirchenbaues liegt, hatten etwaige vorhandene Werkstücke vermutlich beim Bau der Klostergebäude schon Verwendung gefunden. Abweichungen stellen sich als Vereinfachungen oder Entgleisungen heraus<sup>150)</sup>.

149) J. Schmidt (Deuts. Quart. f. Bau- u. Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen, XII, S. 135): „Der Vorhalle mit Engen im Westen der Kirche zu Pechlitz, erbaut in den Jahren 1163–1182, enthält Fliesen, die mit Stichen an Nischen besetzt sind, ähnlich denen, die in Müschenitz, auf der Brüstung der Nonnenempore sitzend, den Blick über diese stehenden Bogen tragen. Der obere Rand der Brüstung ist selbst von einem mit Würfeln gemauerten Saum eingefüllt, von dem sich ein gleich gemauertes Stütz auf den Kämpfer der beiden die Brüstung tragenden Bögen herabzieht, so daß eine rechtwinklige Umarmung dieser Bögen entsteht, was solche wohl am frühesten an den Arkadenwänden der Pechlitzer Kirche vorkommt.“

150) Kaiser (H. H.-D., 1898, No. 37: „Für den Vorfall der Technik führe ich — abgesehen davon, daß die Fundamentierung überhaupt die schwache Seite der mittelalterlichen Konstruktion war — als Beweis an, daß die Fundamente der Hauptkirche (im Pechlitz) aus mehreren größeren Bruchsteinen bestehen, während diejenigen der Vorkirche einen bewundernswürdigen Eindruck machen.“

Die rechteckigen Umrissformen der Bögen sind unverändert, das treppenförmige Muster ist durch Viertelarkentab ersetzt<sup>171)</sup>. Der Dreiviertelstab in der Leibung der Arkadenbögen liegt oben Halbkreis glatt auf, hat dafür aber einen überflüssigen, an die Chordentouchkurven anknüpfenden, vierseitigen Ansatz am Stropfer und ist ohne jede Einbochung in die Bogensteine hergestellt. Bei den seitlichen Wandpflanzern stößt der Bogenwulst auf den Kämpfer auf, ohne im Pfeiler als Dreiviertelarkade fortgesetzt zu werden; über die Wechselbeziehung zwischen den Gliedern von Bogen und Pfeiler scheint sich der Baumeister nicht genau klar gewesen zu sein.

Der schlechte Wandgips in der Arkadenreihe der Hauptkirche war ihm nicht entgangen: darauf, daß der zugehörige Bogen ebenfalls schlecht war, scheint er kein besonderes Gewicht gelegt zu haben. Völlig eigenartig ist die Verbindung der dienstfertigen Dreiviertelarkade des Pfeilers mit dem Wulst der Bogen. An der Schmalseite angekommen, wird der Wulst, der auf der Längsseite den Sochel des Gemäufers bildete, plötzlich als Bogen für Eck- und Mittelarkadentab der Innenmaße aufgefäßt und in die Höhe gerückt, bis er sich unter Verminderung des Querschnittes am Mittelarkadenbogen gelassen hat, ein Verfahren, das sich mehr durch Originalität als durch Schönheit auszeichnet<sup>172)</sup>. Das Ganze sieht fast wie eine Schlichte

171) Nur der an das Westportal sich anschließende westliche Erweiterungstreifen zeigt noch das Muster der Hauptkirche. Sollte er die ursprüngliche Einsetzung des südlichen Fortlaufens gebildet haben?

172) Lechtz (S. 148) legt dieser wunderliche, in Deutschland beispiellose Bauabföhrung inethische Berechtigung bei. „In dieser Hölzerführung (des Wulstes) haben wir“ nach ihm „mehr als die Motiv des Eckblattes zu sehen.“ Eckblatt bei verstreuten Pfeiler auf vierseitigen Sochel?

Es müßte verwunderlich, daß an den kunstgeschichtlichen Werken darüber die Architektar der Vorwerke klar berichtet wird als die der Hauptkirche. Ein vorurtheilhafter Vergleich beider Bautheile bestüßte das Urteil Kaplers (Giebel d. von Baubauert,

gelungene Korrekturen der Übergangschen Pfeilern aus, hätte man es nur bei der Übergangschen Lösung bewenden lassen! Die Kapitelle zeigen Palmstammmuster, zwei sind durch Vierflüßler, die aber nicht auf der Fläche aufliegen, sondern aus derselben herausgewachsen sind, verziert. Das Hauptgestänge des Mittelschiffes ist unverändert von der Hauptkirche entnommen. An den Nebenschiffen besteht das Hauptgestänge aus kräftiger Kette mit oberer und unterer Platte; vermutlich war es die Nachbildung des jetzt nicht mehr vorhandenen Hauptgestänges an den Nebenschiffen der Hauptkirche<sup>178)</sup>.

Was machte den Baumeister bestimmt haben, nicht die Stüle, sondern den Pfiler als Form der Stütze zu wählen? Streben nach Abwechslung war es gewiß nicht allein, sonst hätte er dem Pfiler nicht die bereits vorhandene Offenerang geben dürfen. Mangel an geeignetem Material für Säulenschäfte kann auch nicht den Wechsel der Stützenform verursacht haben, denn noch zu unseren Tagen lieferte der Steinschmelz Monastich für die Säulenschäfte. Es scheint, als ob Paulinella schon so selbstständig geworden war, daß es der Klöster Traditionen untrüben konnte. Mit der zunehmenden Beweise mehr und mehr vertraut geworden, hätte man vielleicht die Überzeugung gewonnen, daß der rechtwinklig gebildete Pfiler von Tengen von Hagen und Scheideggern gestärker war, als die Stüle<sup>179)</sup>. Der in

S. 180, daß „in der That, die Hagen Zeit bestimmt charakterisirende Detailierung in den verschiedenen Theilen des Vorhaus ein sonderlich hohes Formgefühl nicht erschließt wird, und daß sich in diesem Wandstückchen finden, die einer hohen oder mehrfachen Geschosshöhe zuzuschreiben sein werden.“ Schwanke (Gesch. d. b. K., III, S. 180) urtheilt mit Recht in der „fast überlebten Gestaltung“ der Pauliner Vorhauspfeiler „in Streben, das sich mit den edelsten, reinen Formen des Hohen (sow.) Ellen nicht mehr begnügen sollte“.

178) Ein im Jagdschloss zu Paulinella befindliches Modell der Kirche (vgl. Hess, S. 44) zeigt noch in Bescheidener diese Form des Hauptgestänges am Nebenschiff der Hauptkirche.

179) Selt 118) (Vossow) scheint die Pfilerform die stehende Form der Thätiger Kirchen zu sein. Man braucht daher nicht die

der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sich mehr und mehr verbreitende Gewölbbau, der das Kirchengebäude gegen die häufigen Feuerbrünste sicher stellte und seine Würde hob, beherrschte die Einmess der Stile selbst da, wo sie bisher ausschließlich Anwendung gefunden hatten. Man wollte in Panscozia nicht rückwärtig sein; die Schlußfolgerung für Überdeckung der Räume, wenigstens der Nebenräume zu ziehen, daran dachte man nicht.

Im übrigen sollte es ohne kleine Planänderungen beim Bau der Vorkirche nicht abgehen. Der Abstand der Turme vom Westgiebel war von geringe zu bemerken, daß er der Länge von drei Arkadenfeldern entsprach, also nicht ganz ein Drittel der Langhausweite ausmachte, wobei natürlich nicht an die Aufstellung von Säulen, sondern nur an ein günstigeres Verhältnis des Innenraumes gedacht war. Der Vorbau des Westportales hatte den Baumeister einige Male in Verlegenheit gebracht. Die rechte Länge des Vorkirchen-Mittelschiffes war durch den Festsitzersprung etwa um ein Sechstel verkleinert, Achsenstellung im Geringeren Maße nicht mehr möglich. Für zwei Bogenstellungen war es viel, für drei Arkaden bei den breiten Pfeilern fast zu wenig Platz. Die letztere Einleitung schloß das kleinere Uebel an sich. Sollten die Säulen der Pfeiler nicht wie Strickle aussehen, so durfte man mit dem Kämpfer nicht über eine gewisse Höhe hinaus, sollte zwischen Bogenstuhl und Decke nicht zuviel tote Fläche bleiben, so mußte der Bogen über den Halbkreis hinausgehen. Nach diesem Gesichtspunkte wurde die erste Arkade (die tieferste) aufgeführt. Sie scheint aber nicht befriedigt an Ansicht Knechte zu haben, welcher schreibt (Toll. Kalender, 1888): „Es mag verwundern, daß die wahrscheinlich von den aus Panscozia abgewanderten Welfenbauern errichtete Kirche in Thaldorf auf Pfeilern und nicht auf Säulen errichtet wurde. Der Grund ist wohl in der nicht genügenden Beschaffenheit der zum Bau verwendeten Steinsteine zu suchen.“ Die Säulen hätten ja aus Truenneln zusammengesetzt werden können. Übrigens zeigen die Mauerreste der Vorkirche, daß der Bau große Schwierigkeiten bot.

haben. Ihr Verhältnis war so schief, wenn dem höchsten Portal mit dem niedrigen Kämpfer mochte es noch ziemlich ungleichmäßig entsprechen. An der Kämpferfläche war nicht mehr zu sadern; man kehrte bei den westlichen Bögen zum reinen Halbkreis zurück<sup>175)</sup>. Auch der Gegensatz zwischen den schlichten seitlichen Wandpilastern und den übrigen gegliederten Pfeilern scheint die Folge einer Planänderung zu sein. Die erstere waren die älteren. Vielleicht waren gar die seitlichen Bögen schon geschlossen, als man sich für die nachträgliche Erweiterung derselben durch Walm entschied. Daher auch wohl das Fehlen des Verbandes zwischen Walm und Bogengestossen.

Mit der Verkirche war der Baubau vollendet, und damit ist auch der interessantere Abschnitt der Baugeschichte erledigt. Die Mänsche scheinen sich mit dem herrlichen Werke, das noch in seinen Reizen die einstige Größe nicht ganz verloren hat, zufrieden gegeben und 400 Jahre denselben geliebt zu haben, das es zu verändern. Die Tätigkeit der folgenden Jahre beschränkte sich darauf, den

175) Patrick ist wohl zu sehr Optimist, wenn er meint S. 117: „Der Grund zu dieser Ungleichmäßigkeit (nämlich der Verschiedenheit der Bogenhöhen in der Verkirche) lag vielleicht darin, daß man dem Portal durch den höheren Bogen mehr Freiheit geben und die unmittelbar folgenden Seitenbögen mehr in die gleiche Linie mit dem obersten Bogen des Portals bringen wollte.“ Das Portal ist höher als die Arkade, der Abstand des Arkadenkopfes vom Portalkämpfer beträgt etwa 1,50 m.

In ähnlicher Weise wurde in Eisenstein die richtige Lage des Gurtbogens über den Arkadenbögen durch Profanen festgelegt.

Die Tatsache, daß der Abstand des Westgebäudes von dem Turme an Verkirche der Achsenweite der Hauptkirche bildet, dürfte einen Beitrag zu der von Baer vertretenen Theorie liefern, daß die Hirsauer mit Verhältnismässen arbeiteten. Auch würde durch sie die Ansicht Hagen's belegt, daß in St. Peter in Hirsau die Westturme deswegen zur ersten Anlage gehört haben, weil dann die Länge der Baue genau viermal die Breite desselben ausmachte. Umgekehrt könnte auch aus der auf die Arkadenbögen abgemessenen Länge der Verkirche die Paderbener der Gehört geschlossen werden, daß Gering der Erbauer der Westturme ist.

Innere des Gotteshauses würdig auszustatten. Aus der hitzigen Erziehung von Stifungen und Ablassen zu Gunsten der Verhinderung neuer, sowie des Wiederaufbaus und der Verschönerung alter Altäre kann ersehen werden, wie der Konvent sich die Vervollständigung des Kultusinteresses angelegen sein ließ<sup>176)</sup>. Nach dem Vorbilde der Hirsauer Mutterkirche wurden Altäre und Wände mit Bildwerk bedeckt<sup>177)</sup>. Die wenigen erhaltenen, sehr verfallenen Reste von Bildern auf den Arkadenspielflächen der Hauptkirche<sup>178)</sup>, die auf dem ungeputzten Steinen aufgebracht sind, legen die Vermutung nahe, daß nur diejenigen Teile der Wände

176) Der Magister-Geschat war der erste, der einer Erneuerung bedurfte. Vgl. Anzeiger, Ddt. No. 102. Die heutige Erziehung desselben und Auflockerung an einem Besuche läßt vermuten, daß sich auf demselben ein Gmüdenbild befand.

Die für Preussische bewilligten Ablassen scheinen erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts einzusetzen. In der Urkundenansammlung von Anzeiger haben sich die Ablassen vom Jahre

1144	vom Bsch. Wilhelm von Havelberg	(20 Tage)
1193	„ Bsch. Dietrich von Yseno	9 „ )
1194	„ Paps. Innocenz IV.	(40 „ )
1196	„ Erzbißch. Werner von Metz	(10 „ )
1200	„ Bsch. Volrad von Halberstadt	(40 „ )
1276	„ Ludolf, ehem. Bsch. von Halberstadt	(40 „ )
1278	„ Bsch. Heinrich von Bredenburg	(60 „ )
1278	„ Bsch. Christian von Siedland	(1 Jahr)
1278	„ Bsch. Friedrich von Meranberg	( 7 „ )

Vollbracht wurden die Erlöse dieser Ablassen auch zum Teil zur Errichtung von neuen Klosterbuchstäten (der gotischen Teil) benutzt.

177) In der Beschreibung der Hirsauer Klosterkirche von Reehard heißt es: „auch mit schönen gemalten Figuren und Geschichten aus dem alten und neuen Testament; item mit der Patriarchen und Keyser Bildnissen, und sonderlich des Heil. Christi Geschichten, von unten an bis oben aus, an jeder an seinem Ort realgezeichnet und gezieret.“

178) Ein Anhang des vorigen Jahrhunderts scheinen die Darstellungen auf den Pfeilern noch erkennbar gewesen zu sein. Von Hoes und Achermann (Hoes von Preussisch, 1808) werden sie beschrieben.



mit Marmor bedeckt waren, die infolge ihrer schwarzen Oberflächen einen geeigneten Malgrund abgaben. Sehr genau scheint man es freilich mit der Ebenheit der Mittelfläche nicht genommen zu haben; die Seitenflächen sind wieder abgeschliffen, noch sind die Mittelflächen der Quader, deren Kantensackung an manchen Stellen ebenfalls aufgestrichen ist, mit dem Marmor ausgeglichen<sup>177)</sup>. Spuren von Marmor auf dem Ober sind nicht mehr zu entdecken, doch besagen Urkunden die einseitige feckige Dekoration auch dieses vornehmsten Theils der Kirche<sup>178)</sup>. In der oberen Zone der Kirchenwand werden sich schwerlich Marmorien befunden haben, da die mit dem Spießhammer bearbeiteten Steine in ihrer Oberfläche doch zu rauh waren. An einer Überzug dieser gespitzten Quaderflächen mit Putz, wie es beispielsweise die Rekonstruktionszeichnungen von St. Aurelia in Hirsch<sup>179)</sup> zeigen, darf nicht gedacht werden, einmal finden sich nirgends die Reste eines solchen, während der Putzüberzug des Paroichyempores recht gut erhalten ist, denn auch sind die Stein bearbeiteten Einfassungen der Fenster nicht am Putzstücke vor der Wand abgesetzt.

Die Reformation bedeutete das Ende des Klosters; mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begann der Verfall der Kirche. Die Bemühungen der umliegenden Bauern, die Werkstücke einer außer achtgelassenen Steinmetz-

177) Also dieselbe Marke und Technik wie zu Mosbach.

178) Nach Hesse (Serpent, 1892, No. 24, S. 288) findet sich in Basilio Valentini's alteren Schriften folgende Stelle: „Und darauf schickte ich diese Traktation an den heiligen Künig und vermaurte es im Kloster Marzell (d. i. Paderbelle) in Thüringen, selbst dem hohen Alar, in dem nächsten Pölar, welcher dem heiligen Vater triep.“

179) Das bei Paderb. (Die Kunst etc. Deutsch i. E. Württemberg, Schwarzwald, S. 54) wiedergegebene Aquarell der Paderbenerkirche in Hirsch bestätigt die Annahme, daß die architektonisch nicht gegliederten Wände gepulvert waren. Hier treten aber auch die Fensterumschreibungen am Putzstücke vor. Bei Dehio und v. Dembl (Atl. III u. IV) sind die Oberflächen von St. Aurelia gepulvert, die von Paderbelle ungepulvert dargestellt.

hätte nicht schonen lassen zu lassen, wo man Räume für Menschen und Vieh schaffen mußte, worden wesentlich erleichtert, als Anfang des 17. Jahrhunderts der Hüte die Kirche ihres Daches beraubte. Im 18. Jahrhundert erlebten noch die Pfälzlicher Quader so allgemeine Beliebtheit, daß man vielfach daran dachte, sie an einem Kirchenbau in Reichstadt zu verwenden<sup>183)</sup>. Mit dem Jahre 1844 kam die Wendung zum Besseren. Dem ausangesetzten Beamten des Regierungs- und Geh. Baurefers Drebitz, der in dem kunstverwandten Staatsminister von Dethleffmann einen eifrigen Förderer der guten Sache fand, ist es in erster Linie zu verdanken, daß die Kirche vor dem weiteren Verfall bewahrt ist<sup>184)</sup>. Als die Regierung, mit der auswärtige Kunstfreunde die Nachricht von der Erhaltung des klassischen Kunstdenkmals aufnahmen<sup>185)</sup>, auch in die engere Heimat drang, darüber sind allerdings noch einige Jahre vergangen.

Der Wert der Pfälzlicher Klosterkirche ist verschiedenartig, je nachdem man sie vom Standpunkte der Archäologie, der Technik oder der Kunst betrachtet<sup>186)</sup>. Als Denkmal einer Generation, die nicht mehr bei den Heibern in

183) Wie über die wenig schätzbare Geschichte der Abbrüche sich nachrechnen will, findet bei Hesse in wenigen Zeilen nur wenig Stoff.

184) Es ist mir eine angenehme Pflicht, dem Excellent Herrn Staatsminister v. Staudt für die gütigen Bemühungen um das Zustandekommen dieser Schrift nach so dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.

185) Vgl. die Verhandlungen im „Berliner Architekten-Verein“ vom 14. April 1877 und die Verhandlungen der 15. Hauptversammlung des „Historischen Nr. Gesellsch. und Altertumsvereins“ zu Bayreuth vom 25. Juli 1877.

186) Über die politische Bedeutung Pfalzmosaics und der übrigen Hirsauer Klöster siehe Gieske, *Ausbeutung d. Hirsch. Bist. durch die Klöster Deutschl.*, und Weber, *Hirsauer-Pfalzmosaics-Thalbergel*, in *Zeitsch. f. Vor. f. d. Gesch. u. AN*, XX, S. 611 f.

die Schule gab, sondern es verstand, nach Studium und Würdigung römischer Baukunst sich ein eigenes System zu bilden, bespricht die Kirche um so größere Bedeutung, als sie einer Gegend angehört, welche die Baukunst damaliger Zeit mit Monumentalschöpfungen reich bedachte und der Überrest späterer Jahrhunderte des einstigen Schmuckes beraubte, ohne Besseres an seine Stelle zu setzen. Has aber auch die Kunstbarockzeit einer gewissen Periode mit seiner negativen Tätigkeit das Kloster im Rettungsbedürfnis nicht versäumt, so ist doch dank der abgeschiedenen Lage des Ortes gerade so viel gerettet, daß das Auge des Suchenden den ganzen Glanz des ehemaligen Heiligthums, den begünstigten Fied mittelalterlicher Baukunst erkennen kann. Trotz des Verfalls sind Grundrisselegie und Aufbau übersichtlich. Was für das Kloster so verhängnisvoll wurde, die Einführung der Reformation, sollte für die Wissenschaft von Segen sein. Keine Renaissance, kein Barock und kein Zopfstil hat die Kreuzgänge vernichtet oder verklebt, die sie aus eigenen Mitteln schaffendes Zeitalter, in schlichter, aber logischer Denkungsart für vollendet hielt. Nach fast 600 Jahren stehen die Reste eines Werkes vor uns, das für seine Zeit vorbildlich war und noch jetzt eine Fundgrube köstlichen Stoffes abgibt. Und — ein weiterer Segen für die Forschung — diese „altgerathen“ Ergänzung fehlender Bauteile ist das überwiegende Merkmal bis jetzt glücklich gelungen.

Besonders wertvoll aber für die Archäologie wird die Pommersche Basilika durch ihre grosse Daturung. Im Gegensatz zu den Werken der frühromanischen Periode, deren Anzahl beschränkt, deren Arten aber zahlreich sind, bieten die verhältnismäßig zahlreichen Bauten des 12. Jahrhunderts im allgemeinen für die Forschung mehr Schwierigkeiten, da die Bauelemente romanisch mehr und mehr mit baugeschichtlichen Notizen kargen. Hat daher die Kunstgeschichte bei den Bauten des 11. Jahrhunderts den Nachweis zu liefern, daß dieser oder jener Bauteil mit dem

wissenschaftlichen Nachrichten noch nicht deckt, also aus einer früheren oder späteren Zeit stammt, so ist die Aufgabe der Forschung für das folgende Jahrhundert, die chronologisch nicht festgelegte Entstehungszeit der meisten Kirchen durch Vergleich mit sicher datierten Bauten nach stilistischen und technischen Kriterien zu ermitteln. Von diesem Gesichtspunkte aus bewertet, dürfte Paulinzelle nicht die letzte Seite der Kunstgeschichte einzunehmen.

Von besonderem archäologischen Interesse ist ferner die Tatsache, daß die Chronik neben Anhaltspunkten für die Zeit der Entstehung, Fortführung und Vollendung des Baues Daten über die beteiligten Personen und begünstigenden Umstände liefert. Für die Beurteilung der Tauglichkeit klösterlicher Bauschöten, insbesondere der Bedeutung der Hirsauer Schule sind die Beiträge zu Paulinzelle in Verbindung mit der Chronik Sigeberts ein schätzenswerter Beitrag.

Nach dem Maßstabe derzeitiger Technik abgemessen, zeichnet sich die Pauliner Basilika, auch wenn man die gewisse Archaismen der romanischen Mittelperiode in Ansatz bringt, durch äußere Sachverhalt in der Behandlung des Baumaterials aus<sup>166)</sup>. Die mit peinlicher Genauigkeit ausgeführten Details der Kapitelle, Baug- und Gesimse weisen auf eine vorzüglich geschulte und geübte Bauhütte hin. Die winzigen Plättchen der Bogenverbrämungen hätten in Holz nicht besser ausgeführt werden können, als es hier in Stein geschehen ist. An keiner Stelle der Kirche, soweit sie unter Ordnung entstand, eine Unregelmäßigkeit, die auf Mangel an Vorlicht oder Geschicklichkeit beruht<sup>167)</sup>. Selbst

166) Letzliche Ansicht (Bau- u. Kunstlexikon Thür., Schwarzsch.-Red. I, S. 328, u. Einl. in die Kunstgesch. d. Thür. Staaten, S. 32), daß diese äußere Stimmartigkeit für Thüringen bezeichnend ist, ist mit Recht von Weber (Kunstsch. d. Ver. I über Gesch. u. Alt., XX, S. 632) zurückgewiesen worden.

167) Das Terrain fällt nach Norden ab, durch Ansetzung an Innern der Kirche war diese Unebenheit ausgeglichen. Die Differenz zwischen Kirchenfußboden und Terrain auf der Nordseite beträgt etwa 1 m.

die Ungleichheit in den Mäßen, ohne die ein mittelalterlicher Grundriß, zumal einer des 12. Jahrhunderts, kaum denkbar ist, erklären durch die Überwiesendigkeit der Darstellung auf ein Mindestmaß beschränkt<sup>189)</sup>. Die Herstellung der meisten Stufen als Wandstufe war, wenigstens ein nicht streng Anlagengewöhnliches bedenklich<sup>190)</sup>, bei der Länge der Schritte, gewiß eine unerkannterwerte Leistung. Bei dem ungewöhnlich großen Dimensionieren des Grund- und Aufrisses traten auch die Zeitgenossen die Kirche als ein

189) Emil Interbotomann in der Hauptkirche wichen um etwa 10 cm vom Normalmaß ab. Die einander entsprechenden Maße höherer Mauerwerke (Pfeilervorsprünge, Gemäuerabstufungen) stimmen fast genau überein. Die Breite des Mittelschiffes der Hauptkirche verjüngt sich nach Osten um etwa 20 cm, diese Verjüngung ist wohl nicht durch die Absicht, die Innenperspektive zu unterstützen, sondern durch ungenügendes Abstecken des Grundrisses zu erklären. Im Übrigen stehen die Wände der Kirche zueinander parallel bzw. nahezu.

Bei dem Bogenschnüger über dem östlichen Eingangsportal der Norderbalkenreihe ist der Halbkreisbogen nicht bis auf den Kämpfer hinabgeführt, sondern es findet sich hier noch ein zweiter Bogenzug mit kleinerem Radius; die Schlußsteine beider Bögen sind blind. Wahrscheinlich liegt hier eine Ungenauigkeit des Steinmeters vor, die ursprünglich wäre, weil es sich um den ersten Bogenschnüger der Langhausarkaden handelt. Möglicherweise hat aber auch, da der Jalfinger gleichartig mit dem Bau der Querhaus-Westwand verestet wurde, die Absicht bestanden, den östlichen Arkadenbogen höher zu schlagen, um Platz für den Flecht zu gewinnen, der den östlichen Hängiger Vorder-Schweifbogen aufnehmen sollte. Nachdem der Bau der Querhaus-arkaden und damit der Schweißbogen Überführung geschehen war, könnte man ablesen auch die des östlichen Bogens des Normalmaßes angenommen und nur die Nacharbeiten des Bogenschnügers verstanden haben. Vgl. Taf. VIII.

190) Bereits St. Gallen hatte Mauerwerke, ebenso (nach Schaubert) St. Peter und Paul und St. Aurelius zu Einsieden. Tribonianus läßt es annehmen für bemerkenswert, daß die Stufen der Basilika zu Laiburg aus einem Stück bestanden (Ann., S. 172). In der karolingischen Zeit begnügte man sich mit Treppenschritten und nahm Mauerstufen nur dann, wenn man sie in römischen Bänken vorfand.

Werk großen Stiles anzusehen<sup>183)</sup>. Dithelmcher, die sich sogar an dem im Quaderverband gemauerten breiten Apidenpfeilern finden, zeigen, daß keine Vorschiebelsregel außer sehr gelassen wurde.

Der zum Mauerwerk verwendete Spackel gibt an Härte des Sandsteines nichts an. Der Vortrittlichkeit dieses Mörtele ist es wohl in erster Linie anzuschreiben, daß die vor drei Jahrhunderten ihres Daches beraubten Wände der Kirche in voller Höhe von 18 m Höhe noch heute stehen; das Fehlen größerer Risse bei unweitig gänzlich außer Acht gelassener Pflege des Mauerwerks beweist, daß die Fundamente mit derselben Gewissenhaftigkeit angelegt wurden, wie das zugehörige Mauerwerk. Auf unge, sorgfältig verstrichene Fugen, ordnungsmäßigen Steinerwerb, bei dem allerdings nur der Grundstein zu erkennen ist, daß die Lagerfugen ohne Sprünge für städtische Mauer horizontal durchgehen, ist Wert gelegt. Selbst an unzugänglichen Wandteilen, wie dem gestrichelten Sockel der Apidiale, ist die stüftige Bearbeitung winkeltrechter Ecken nicht außer Acht gelassen. Überall die Evidenz einer Hingebung<sup>184)</sup>. Nur der ungeschickte Schluß des Gewölbes der Kirche zeigt, daß man auf diesem Gebiete der Technik des römischen und antiken Schönen nicht übermäßig war. Alles in allem aber ein technisch vollendetes Ganze.

Als Kunstwerk betrachtet — wenn man unter Kunst die Fähigkeit versteht, nicht nur etwas Vollkommenes, sondern dieses Vollkommene aus eigener Erfindung heraus zu schaffen — erhebt sich die Pommersche Kirche im Grund-

183) Vgl. die Zusammenstellung der Kirchenquadrate bei Furtich und bei Dehn und v. Bockh, darüber auch Übersicht über romanische Stützenhöhen.

184) Bergner (Kirchl. Kunstsch. v. D., S. 36): „Das die Verbesserung eines solchen Mauerwerks haben sich die Beherrschten, die Chrysostomus, Hieronymus und Ambrosius große Verdienste erworben. An ihren Orten verfaßt sie denn im ganzen Mittelalter die Beherrschung mit dem Documental und die Kreuzerung mit dem Schicklicher.“

sich nicht wiederlich über ihre Zeit. Nachdem Ludwig der Fromme den Gedanken eines Gesamtverbandes der fränkischen Klöster ausgesagt und Cluny mehr als 100 Jahre später diesen Gedanken mit Erfolg verwirklicht hatte, war ein feststehender Typus des romanischen Kirchengebäudes bald gegeben. Der Zentralgrundriß der Aachener Hof- und Dreikönigskirche, der bei passender und unpassender Gelegenheit wegen der Neuheit der Kirche und der Vornehmheit des Originals eine Zeltung nachgeahmt war, hatte sich längst als unabweichend für Kloster- und Pfarrkirchen herangezogen. Auch seine Verbindung mit einem Langhaus hatte keinen durchschlagenden Erfolg erzielt. Man war beim reinen basilikalen Grundriß angelangt, oder vielmehr ergriffen in ihm zurückgekehrt. Durch Hinzufügen oder Fortlassen des Querhauses, mehr oder weniger reiche Ausdehnung von Apsiden, Verschönerung der Fassade, Wahl des Stützen-systems u. s. w. war die typische Grundform einer gewissen Modifikation fähig, im allgemeinen aber bestimmte die Normale die Form der Kirche ohne weiteres<sup>109</sup>.

Es versteht sich von selbst, daß die Klosterbaumeister des 12. Jahrhunderts, die ausnahmslos dem gräflichen Stande angehörten, von dem bewährten Grundriß nicht abwichen,

109) Hieron (Bischof von Metz) nicht das erste Beispiel einer Schöpfung der romanischen Baukunst seit dem Jahre 1000 im R. Metz in Dijon. Der kreuzförmige Grundriß gab ihm wohl Vorschub dazu. Wenn auch der Einfluß von Dijon bei der restauratorischen Thätigkeit des Abtes und Bauherrn Wilhelm nicht zu unterschätzen ist, so kann doch R. Metz als Normale des romanischen Kirchentypus kaum angesehen werden, da die Kathedrale, ein Werk italienischer Künstler, in der angrenzten Heimat mehr Bewunderung als Nachahmung erregte. In Deutschland war jedenfalls der basilikale Grundriß Metz bekannt. Nach Otto Klösch d. rom. Bauk. u. D., S. 107 war die 879 geweihte, 948 von einem erbauten Salvatorkirche in Fulda vermutlich der bedeutendste damalige Basilikenbau in Deutschland und verhältnißlich für die meisten deutschen Dome und Basilikenkirchen der drei folgenden Jahrhunderte.

zumal sich derselbe bei der freien Lage der Kirchen unter allen Umständen ausführen ließ.

Wenn eine Baugesellschaft, wie die Hirsauer Schule, einzelne unwesentliche Teile dieses Grundrisses besonders betonte und bei fast allen Entwürfen beibehielt, so folgt daraus nicht, daß ihr ein Urheberrecht auf denselben ansteht. Der dreischiffig basilikale Grundriß mit allen Variationsmöglichkeiten des Chores war eben Gemeingut geworden, und die Bezeichnung eines spezifisch hirsauischen Grundrisses kann nur insofern zugegeben werden, als sich seine Vertreter auf eine bestimmte Anzahl dieser Möglichkeiten beschränkten<sup>129)</sup>. Lassen sich doch die Charakteristika des Hirsauer Grundrisses, die verlängerten Seitenschiffe, schon in Sastern, Högberg (wohl infolge ähnlicher Einflüsse von Clugy) und Konstanz, in gewisser Weise auch in St. Ilman nachweisen.

Der Vater der Hirsauer Schule war eben „weder origineller, noch glücklicher Beckenmeister“. Von Kunst in der Erfindung des Bauplans kann daher im Falle Paulinella kaum die Rede sein. In der Tat ist es denn auch leicht, nachzuweisen, daß fast alle Gedanken des Hirsauer Grundrisses auf ein Vorbild zurückzuführen, wobei allerdings nicht in Abrede gestellt werden darf, daß durch geschickte Gruppierung der einfachsten Motive für den Aufbau vielleicht ein charakteristisches Bild entstand.

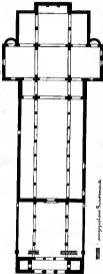
Als Hirsauer brachte Gerung die Idee der Stufenbasilika nach seinem Bestimmungsorte mit<sup>130)</sup>. Das Fehlen

129) Über die Eigentümlichkeiten der Hirsauer Architekturschule vgl. Beer, Die Hirsauer Basileika, S. 122 f., Dehio und v. Bezold, D. kirchl. Bauk. d. Abendl., S. 139 f., Bergner, Grundr. d. kirchl. Konstantin. in Deutschl., S. 66 f., und K. Kutschart i. D., S. 21.

130) „Die Stufenbasilika ist die vollständigste seitens, jedoch die im gewissen Sinne vornehmste Art. Dem natürlichen Prozeßschismus ist sie von Hause aus feindl. Am Rhein, wo sie in der carolingischen Zeit noch vorherrschte, begegnet sie uns in späteren Ausnahmen, diese aber zum Teil von größter Höhe. So gut



Fig. 11. Grundriß von St. Peter zu Hünne (nach Pöcher).



wie ganz unbekannt ist sie in Bayern und ganz Österreich. Dagegen im süd-westlichen Deutschland hat die Form des Bogenwerts den Hauptort. Durch die Hünner-Schule, der sie durch deren schwäbischen Ursprung verweist ist, erreicht die Form noch im 12. Jahrhundert das nicht-typische Propaganda auch in solchen Landschaften, in welchen sie wie im Bogen im Süden unbekannt gewesen" (Debes und v. Heuß, D. k. Bauk. etc., S. 112; darüber auch Zusammenstellung der bedeutendsten Beispiele.)

Die Form der Kirche stammt nach, wie Leffler (S. 110) will, aus Frankreich, noch weniger kann es das dortige „alt-gotische Kirchen" ähnlich sein. Im Jahre 1088, als der Kirchenbau von St. Andrew begonnen wurde, war von Chludener Bauformen in Hünne noch nicht gelte zu machen; Wil-

ausgeführt Bauwerk  
vermutetes Bauwerk

von Westapais und Krypta wurde von den Claustrariern zur Norm erhoben. Die Stellung der beiden Haupttürme am Westende der Kirche war nach Aufgabe der runden Flankentürme bei dreischiffigen Anlagen das Gewöhnliche, ebenso seit dem 11. Jahrhundert die Anordnung zweier kleinerer Östertürme, wenn es sich um reichere Bauten handelte. Wo ein Nischen in Frage kam, der für zahlreiche Geisteslichkeit bestimmt war, bildete Querhaus und Chor mit mehr oder weniger reicher Apsidenanlage die Lösung der Ostpartie<sup>116)</sup>. Der Satz Dehmes, daß die Kirchen der Hirsauser Gruppe „wohl eine hiesige Sonderart bilden, sich mit dieser aber innerhalb der herkömmlichen Lösungswelt halten“, wird durch den Pauliner Grundriß nur belegt.

Daß der Pauliner Baumeister den integrierenden Bestandteil des Hirsauser Grundrisses das Motiv der über das Querhaus verfügten Seitenschiffe, nicht fallen ließ, ist erklärlich; hatte er doch an St. Aurelin die Umänderung des Chores nach christlichem Prinzip selbst erlebt. Daß er es aber nicht bei der Chorlösung der am Orte der Zentralisation befindlichen Kirchen bewenden ließ, ist sein Verdienst. Die beiden untergeordneten Apsiden an den Querhausenden von St. Peter machten dem selbstständigen Architekten allerdings mit Recht als eine dürftige Ausführung des Haupttraumes eines Gotteshauses erscheinen,

beim kann seit 10 Jahre später von Regensburg. Die sich der romanischen Basilika überhaupt ist weder aus Erhaltung Frankreichs, noch Deutschlands, die ist in beiden Fällen stark Ursprung. In Pauliner war es natürlich die Nachbildung des älteren Hirsauser Vorbildes. Wahrscheinlich brachten die 12 Mönche aus Embrüche, welche die Apsidenkirche wiederherstellten, die Idee der Seite von dem Hauptchor nach ihrem Bestimmungsorte mit. Will man einen Stammbaum der Pauliner Klosterkirche versuchen, so mußte er wohl die Namen Hirsa, Einsiedle, Pella, Anchen, Ravenna, Rom (oder Byzanz) enthalten.

116) Regel war die Anlage eines Querhauses in Süddeutschland gerade nicht; die Kirchen an Hirsau, Alpirsbach, Beulbach, Illberg, Freising und Waulberg aber zeigen, daß für bedeutendere Anlagen das Querhaus nichts Außergewöhnliches war.

um so mehr, als sich der Gedanke nicht unterdrücken ließ, daß die Kirche den geeigneten Platz für Aufstellung des Altars abgab. Stund auch Hirsau selbst kein Bau seiner größeren Kirche auf dem Standpunkte der Kirchensanctus,

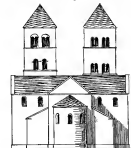


Fig. 43. Querschnitt von St. Andrew zu Hirsau (Rekonstruktion von v. Egid).

so gestattete es doch den Pfälzen, vielleicht mit Rücksicht auf landläufige Baugeschichten, die Anordnung der Apsiden, sowie die Wahl ihrer Anzahl nach Belieben voranzusetzen<sup>190)</sup>.

<sup>190)</sup> Weber Ansicht (Zeitschr. d. Ver. f. österr. Gesch. u. Alt., XX, S. 381f.). „Das für Hirsauer bestimmt) . . . oberhalb sich bei der Errichtung und Aussetzung ihrer Bauten haben. Denn daraus, was zuerst das Lande der Bauart war und was in manchen Fällen man etwa in Thüringen davon für sich hielt“ ist mit dem Turm-

Von dieser Freiheit machte Gering bei dem neuen Entwurfe des evangelischen Gebrauch; ja, er überholte die in Schwaben dagewesenen Versuche dadurch, daß er sowohl die durch das Querhaus hindurchlaufende Endigung des Langhauses, als auch die freie Overtende des Transeptes mit äußeren Altarnischen versah und so im Grundriß die interessanteste Lösung wählte, die innerhalb der Hirsauer Grenzen möglich war. Im Vergleich zu den römischen Choralanlagen französischer Kathedrales oder Klosterkirchen mit ihren Umgängen (abside) und ihrer strahlenförmigen Apsidenanlage mag die Pauliner Choralanlage Anspruch auf eine bedingte Vollkommenheit haben; für den Hirsauer Grundriß bedeutete sie jedoch den Höhepunkt, der nicht überstiegen werden konnte, solange man auf einen Choralgang oder Verlängerung der Krypta verzichtete<sup>187)</sup>.

zwischen nicht zu verzeihen. Die... selbstbewußte und in sich geschlossene Begrenzung des Hirsauer Klosterverbandes... der sich scheinlich gesondert hielt und in keiner Weise von der Landschaft beeinflusst war, Endet sich nicht bei allen Schöpfungen der Hirsauer. Kretschke, der doch in Hirsau Einsprüche und durch Wilhelm selbst eingeleitet wurde, zeigt eine ganz selbstverständliche Lösung des Grundrisses, vom späten Jureher ganz zu schweigen. Im Gegenteil, die Hirsauer verfahren bei der Ausarbeitung ihrer Baugrundrisse nicht weniger diplomatisch, als bei der Durchführung ihrer politischen Politik. In Hirsau, in deren Berücksichtigung öffentliche Baugrundrisse die *conditio sine qua non* bildete, haben die schriftlichen Kolonien Programmpunkte bilden. „In Hirsau vollendet hat sich die Schule des... Landgrabenherren gebildet: der Querchiff fehlt ganz zu Altkirchen u. s. w., oder die 3 Chöre schließen in einer Flucht mit Apsiden wie in Heilbronn u. s. w. Auch die Overtende über den Seitenchören sind mehrfach beobachtet und von da vielleicht nach St. Peter in Selbst übertragen.“ (Bergson, Grundriß etc., S. 87 f.)

187) Die Verlängerung der Krypta und Hinzufügung einer weiteren Apsiden hat zunächst in „Le Chiffre“ stattgefunden. Vgl. auch den verwandten Choralgrundriß von Chateau-Milieu. Über die Weiterentwicklung der Pauliner Chorfigure siehe Ungewitter, Lehrb. d. got. Kunst, S. 256.

Diese nicht nur, sondern war das erste unter den fünf großen Programmen Chaps. v. Baud. hält den übrigen nicht mehr abstrakte,

Tatsächlich ist die Elsasszer Bewegung über die Pfälzlicher Chorfigur nicht hinausgekommen. In Hagen, Gungenbach und Breitenau wenig später als in Paulinzelle erst-



Fig. 43. Chor von Thalbühl.



Fig. 44. Chor von La Charité (Rekonstr. von v. Besold).

standen, erhebe die Fünfapidenanlage in Hagen noch die Variation, daß die äußeren Apiden mit einem geraden Varräum versehen werden<sup>129</sup>); in Nachahzungen lebte

ursprünglichen) Chor von La Charité für eine Nachbildung des alten, 1109 abgebrannten Chores von Clugy. Ein Brief Ulrichs von Clugy an Wilhelm von Hagen (Fischer, Epistl., IV, p. 54) gibt Veranlassung, an ein Freundschaftsverhältnis zwischen Hagen, Straßburg und Clugy und La Charité anzureihen zu denken. Die Peter- und Paulskirche Wilhelms von Hagen „hatte wie andere Glanzmessenkirchen von Atrium und die gleiche Oberanlage (mit Ausnahme der Ombau), wie wir sie an den burgundischen und westschweizerischen (Paysans, das Ebenbild von Thalbühl) Denkmalen gesehen haben, so daß mit großer Sicherheit ein Rückblick auf die Mutterkirche in Clugy gestattet ist. . . Die Kirche in Paulinzelle, deren untere Alt-Ornung 1100 (?) mit 9 Mischen von Hagen gekommen war, ist ein besonders schön und klar durchgeführtes Beispiel. Von Paulinzelle verbreitet sich die Anlage nach in Nordostschweiz. Von südlichsten Becken der im Fränkisch bei Regensburg er-  
wähnt, 1108 mit Elsasszer Mischen besetzt, an Hagen Brötchen, wähn 1110 Elsasszer kamen“ (v. Besold, Mit. v. Stad. über d. Bau d. St. Michael in Frankfurt, in Centralbl. d. Bauwesen, 1885, S. 284f.)

<sup>129</sup> Debes und v. Besold (S. 512) nehmen für den Thalbühler Chor Ostschweizer-Einflüsse an. Die Chorierung von Gengenbach

es unverändert in Schwannau, Wismulburg und Königslutter fort, um in Elmungen ihren letzten Vertreter zu finden.

Die Frage, ob die Fuldaer Oberflur ein Originalwerk Gering's war, kann getrost verneint werden; ob aber die Hirsauer Architekten, welche die Fundamentanlage zuerst in Thüringen und damit in Deutschland überhaupt einführten, die Anregung hierzu nicht von Aachen bekommen hatten, darüber schreibe ich mir kein Urteil. Neben dem Radialsystem der Kreuzenlage war bei einer gewissen Richtung der burgundischen Architektur die strengere Methode, die Apsiden in den Achsen der Schiffe anzulegen, doch sehr beliebt<sup>189)</sup>. Die Quelle, aus der Hirsau die Idee der Chorumschiffe bezogen hatte<sup>190)</sup>, mußte Gering bekannt sein. Bei

in Thüringen kommt über Aachener Einflüsse zu gese, nicht aber zum Beweise ihrer Richtigkeit nicht an. Mittheilung (Urkundenbuch von Stadt und Kloster Sögel, S. 6 u. 62) hält Sögel's angebliches Osterienarium für Fabel, da auf Verwechslung des osteländischen Burgklosters concipiens mit dem französischen Bourg-en-Vallée lauscht. Mit Recht weist er auf die beiden Thürer zu Thalbügel hin, die bei einer Osterienariumkirche sich nicht finden dürfen. Der Chor der Kirche von Gungenthal wird ebenso wie der von Kitzschhausen noch unter dem Einflusse der in Thüringen anstehigen Hirsauer stehen, wenn nicht, was wahrscheinlich ist, direkte Einflüsse der ersten Kirche von Mammund nach Bogner (Ostarr.) und, was nicht ausgeschlossen erscheint, für die zweite Kirche von Frosion vorliegen. Vgl. Lehmann (Bau- u. Kunstdenkm. Thür., Sachsen-Gotha, II, S. 33.) Nach Lehmann (Bau- u. Kunstdenkm. Thür., S.-W. Eisenach, S. 386 f.) hatte auch der Chor der Fuldaer Kreuzenkirche zu Mitterfurth Nebenapsiden und Fundamentanlage.

189) St. Trond in Cam, Aux le Duc und Châlons-Prugny stehen in ihrem Chorchor dem Fuldaer Ober sehr ähnlich. Nach Dehio und v. Bezold (S. 322) hatte der Herr von Chazy ebenfalls Chorumschiffe und Fund. Apsiden. Weitere französische Beispiele hat Lehmann (S. 164) zusammengestellt.

190) Hauptchor mit Nebenapsiden sind, wie v. Bezold (Centralbl. d. Bauverwaltung, 1885) dargestellt, ein Charakteristikum der

aller Gewißheit darüber, das der Pauliner Baumeister zu Hirsauer Laß groß gewesen ist, darf die zweimalige Anwesenheit des jungen empfänglichen Mönches in Clugy<sup>201)</sup> nicht vergessen werden. War auch das Studium der dortigen Klosteranlagen der Hauptzweck seiner Mission gewesen, so werden doch die Bauten des mächtigen Klosters, das durch seine reformatorische Tätigkeit seine Zeit beherrschen, nicht ohne nachhaltigen Eindruck auf den Architekten im Ordenskleide gewesen sein. Auch wird der Vertreter des Klosters, das bewiesen war, in Deutschland den Vorort Clugy abzugeben und ihm zur Einrichtung aller wie neuer Niederlassungen in die Hand zu nehmen, sich von dem Stande der burgundischen Architektur im allgemeinen unterrichtet haben. Vielleicht fand Gering in Pauline die erste Gelegenheit, alle die Gelehrten zu vereweren, die er in Südfrankreich gesammelt hatte, ohne sie, unter der unmittelbaren Aufsicht Brunos stehend, wieder von sich gehen zu können. Zudem waren die scholastischen Zeiten Wilhelm beim Beginn des Pauliner Klosterbaues vorbei; die Regel der Benediktiner so einfach wie möglich zu lassen, galt nicht mehr in ihrer ganzen Strenge.

Wenn sich in Spanien<sup>202)</sup> dieselbe Chorközung findet wie in Thüringen, so kann das Vorbild vielleicht in der Mitte gesucht werden. Notwendig ist diese Schlußfolgerung aber nicht. Waren die Chorbauweise erst einmal in

Schule von Clugy. Das älteste erhaltene Beispiel dürfte S. Simeon in Dijon sein, Bauzeit um 1100. *Arch. de Dijon* II, 1.

Über die Schule von Clugy siehe auch Viollet-le-Duc, *Dictionnaire de l'Arch.*, I, Arbeit. monastiques.

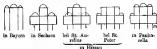
Die Schaffung von Chorbauweisen erklärt sich daraus, daß die meisten Benediktinerklöster Frankreichs im Vordruck bestanden, daß es zu und denselben Aben an einem Tage nicht mehr als eine Messe gelesen werden sollte.

<sup>201)</sup> Egloff, *Cap. XXXVII*; Trebmans, *Ann. Hist.*, S. 343-4; *Sta. von Clugy*, S. 297.

<sup>202)</sup> Tarragona, Barcelona.

Aufnahme gekommen, so bedurfte es bis zur Verneinerung der Apsiden von drei auf fünf nur einen Schritt. Daß eine solche willkürliche Neuerung in verschiedenen Gegenden ohne besondere Anregung als zweckmäßig empfunden worden konnte, lehrt die Geschichte des romanischen Gewölbes, das gleichzeitig an mehreren Orten seine Entstehung erlebte.

Fig. 45. Chorschiff



In ihren bayrischen und thüringischen Kolonien mußten sich die Schwabener davon überzeugen, daß die Kanten sich auch inner demselben Holzbauwerk erhalten wie in Frankreich. Dem Baugesamten die Zweckmäßigkeit der über das Querhaus verlaufenden Seitenschiffe klar zu machen, konnte in den Fällen nicht schwer fallen, in denen die bereits Kirchen- oder Klostergebäude auf einem entwickelten Chordrucke Hülfsstütze zu nehmen hatte, aber mit der Lehre von der Kuppelbauweise konnten die Kolonisten bei den überzeugten Vertretern des Basilikensystems unmöglich Glück haben. War doch die Verneinerung von Kreuzform und Apsidenbau eine Errungenschaft der christlichen Architektur nachbarlicher Zeit gewesen, und gehörte doch zu Thüringen eine Apside zum Bestande auch der kleinste Dorfkirche. Otto<sup>109)</sup> mag im Rechte sein, wenn er in der Pfälzlicher



Fig. 46. Grundriss eines der Thüringer Dorfkirchen um 1100.



Chordgänger „den Versuch einer Verbindung des südwestlichen Seitenschiffes mit gleich langer in Äquidistanz stehender Schiffe mit der Kreuzform und des an dem Fingels des Querhauses in nördlichen Gegenden vorzüglich beliebten Nebenkorbes“ nicht. Der erste Versuch war es freilich nicht.

In Reichenbrosen hatten die Hirsauser bereits festen Fuß gefaßt, aber an die Gründung im Rottenbachtale gedacht werden konnte<sup>104)</sup>. Auf diesem Vorwerke der päpstlichen Politik im Heeren Deutschlands hatten die schwedischen Architekten, falls sie überhaupt zu Worte kamen, die erste Gelegenheit gehabt, dem Bauherrn die Vorteile ihrer Bauweise anzudeutensetzen, eine Aufgabe, die vermutlich um so leichter war, als der Vertrauensmann des Auftraggebers denselben Herrmann aus dem Bauhauddienste zu Würzburg war, der in Ilseburg die Hirsauser Regel eingeführt hatte<sup>105)</sup>.

Eher also konnte schon der Versuch der Kochlöcher ein nördlich-schwedisches Chorum gemacht sein, ebenso gut konnte aber auch hier die Nachahmung eines freistehenden Originals vorliegen. Wie weit aber Hirsauser Einfluß beim Bau von Reichenbrosen reichte, ist immer noch

104) Nach Müller (Urk. Gesch. d. Klost. Reichenbrosen, S. 12) wurde der Bau der Reichenbrosener Kirche 1065 begonnen. Węgień (Chron. auf, S. 208) hat diese von No. v. Szepa überlebte Jahreszahl in 1069 abgeändert. Trithemius, Ann. Hist., S. 208, gibt 1065 an.

Bestimmte Einflüsse von Chant auf Thüringer Kirchenbauten können vor Reichenbrosen schon in Saalfeld nachgetradet gemacht haben: doch ist über den Stifterglauben Annon von Cöln in hiesiger Hinsicht nichts Sicheres Vorhanden. Man nimmt an, daß der Saalfelder Peter- und Paulskirche großes Chorstreben gehabt hat, doch ist diese Annahme unbewiesen.

105) Thunberg a. a. O., S. 74: „Præterquam Ludovico opto monasterium (in Reichenbrosen), quod eo constitutum, impere, confectum est Hermann, Abbatis primarii Bambergensis, sed post Episcopum Halberstadensem . . . Kutschmann (Rom-Bank u. Osmantürk) in Drostekl., I, Taf. 89 nennt für Havelburg keine Chorstützenhilfe an.

fraglich. Der Schwabe Giselbert<sup>292)</sup>, der schon von Haanogen her mit der stauischen Bauweise vertraut sein mußte, war sicher schon zu Beginn des Kirchenbaus in Reinhardtsbrunn anwesend; ob aber die Sungen Hünauer beim Bau mitwirkten, oder ob sie erst in die vollendete Kirche einzogen, ist nirgends recht ersichtlich. Bei Trifflinhaus ist im Gegensatz zu St. Peter in Erfurt vom Bauen in Reinhardtsbrunn keine Rede.

Leider ist das mächtige Haankloster der Thüringer Landgrafen in seiner ursprünglichen Anlage gänzlich verschwunden, und es wird wohl ewig hypothetisch bleiben, wie Reinhardtsbrunn gestaltet war. Mehr Anhaltspunkte, als das Erzbischofskloster der Hirsauer in Thüringen, bieten dessen Tochtergründungen

Wie hoch Wilhelm persöhnliches Eingreifen beim Bau von St. Peter in Erfurt einschüßte, ist, nach obingestelltem bleiben. Fundamente wurden jedenfalls 1108 unter dem Hirsauer Mönch Burkard gelegt<sup>293)</sup>. Auch hier ist die ursprüngliche Form des Chores nicht mehr vorhanden; doch steht fest, daß sich an Stelle des geraden Choreschiffes mit dem vermutlich vom Zwickliten entlehnten Flankenschiffen ebendam eine Hauptnische befand. Diese, in Verbindung mit den beiden Apikeln des Querhauses und den geradlinig geschlossenen Choreschiffen, stellt das vorläufige Resultat des Wettbewerbes zwischen den stauischen und schwäbischen Ideen, also einen geschickt gewählten Ausgleich, dar. Schwerlich konnte die jüngere Peterkirche einfacher gestaltet sein als der ältere Bau in Reinhardtsbrunn, vielmehr wird der letztere das Vorbild für die erstere abgegeben haben, zumal ein und derselbe Abt beide Klöster anfänglich verwaltete. Dieser Übergang wird auch nicht durch die Tatsache hindert,

292) M. G. S. B. XIV, S. 282—284.

293) Ann. v. Hein. Erzbischof von v. Mon. Erzbischof, S. 15. Nach Trifflinhaus (S. 211) wurde die Kirche nur wiederhergestellt; es scheint sich aber doch um einen Neubau gehandelt zu haben, denn St. Peter ist unter dem Mon. neu aufgeführt.

daß das Modell der Reichardtbrunner Kirche auf dem getrockneten Gesteine Ludwigs des Springer überhaupt keine Apsiden, sondern geraden Chorschluß und kreisförmiges Querhaus zeigt. Der Hildesener begnügte sich offenbar mit der Darstellung der nach seiner Auffassung wesentlichen Bestandteile der Kirche, nämlich des Langhauses, Querhauses und der beiden Wassertürme, und berücksichtigte die Apsiden nicht mehr als die Nebenschiffe. Die Unzuverlässigkeit des Künstlers wird am besten durch seine Art illustriert, die bis dahin in romanischen Formen erhaltene Kirche — der Grund von 1292 hatte den Bau nicht ernstlich be- schädigt — in ihren Einzelheiten im Sinne seiner Zeit wiederzugeben, ein Verfahren, das bei dem Gesteine von Ludwigs Gemalin, selbst wenn das Modell eine andere Kirche (Hildesheim?) dar- stellen soll, zu einem völlig andern Resultat führt.



Fig. 41. Chor von St. Ulrich in Sangerhausen.

Die ausgebildete Pfälz- apsidensanlage im Sinne des Pfälzlicher Chorschlusses findet sich aber bei einer anderen Pfälz Reichardt- brunne, nämlich bei St. Ulrich in Sangerhausen. Sei es nun, daß tatsächlich St. Ulrich 1073 oder 1083<sup>208)</sup> nicht nur gestiftet, sondern schon gebaut war, oder sei es, daß mit der Übersetzung der Sangerhäuser Kirche an den Reichardtbrunner Konvent (1110) der eigentliche Bau

Die ausgebildete Pfälz- apsidensanlage im Sinne des Pfälzlicher Chorschlusses findet sich aber bei einer anderen Pfälz Reichardt- brunne, nämlich bei St. Ulrich in Sangerhausen. Sei es nun, daß tatsächlich St. Ulrich 1073 oder 1083<sup>208)</sup> nicht nur gestiftet, sondern schon gebaut war, oder sei es, daß mit der Übersetzung der Sangerhäuser Kirche an den Reichardtbrunner Konvent (1110) der eigentliche Bau

begonnen wurde, ist nicht zu entscheiden. Die Kirche in Sangerhausen zeigt jedoch alle Merkmale einer Pfälzlichen Kirche, und es ist daher anzunehmen, daß sie in der That von Ludwigs Gemalin erbaut wurde.

208) In der Thesaurus sacra (S. 68) werden für die Datierung der Kirche zu Sangerhausen zwei Möglichkeiten angenommen. Die Gründung soll unter Ludwig des Springer, wozu das Reichs-Kunde gilt. Dagegen wurde bemerkt, quoniam vinctus compede veris. Danach hat man das Jahr des Heilighen Springer 1073 oder 1083 an- genommen.

erst begunn<sup>229)</sup>, die vorliegende Form des Chores ist wegen der verlagerten Seitenchiffe spezifisch hirsauer und kann erst durch die Reichardsbrenner veranlaßt sein. Da sich aus dem Chorfenster eine bestimmte Jahreszahl für den Beginn des Baues nicht gewinnen läßt und die verlagerte Weihe erst 1140 stattfand, ergeben sich als Grenzen des Erbauungszeit von St. Ulrich die Jahre 1110 und 1140. Daß es in Sangerhausen nicht ohne erhebliche Hindernisse abging, beweisen die Pfeiler und die auf Gewölbe berechneten Seitenchiffe des Langhauses, das vermutlich jünger ist, als Paulinella<sup>230)</sup>. Die Lösung der Frage, ob dem Chor von Sangerhausen, oder dem von Paulinella das Prioritätsrecht zusteht, muß auf einem andern Wege gesucht werden.

Die Apikalen des Querhauses hatten bei den sachsenen Kirchen der Hauptkirche an Größe wenig, in vielen Fällen gar nicht nachgegeben. Wirkten sächsische Fachleute oder Bauherren begünstigend oder bestimmend auf ein Projekt der Hirsauer ein, so mußten sie auf Betrug der Querhausapikalen bestehen; wollten andererseits die Hirsauer es bei der sachsenischen Bevölkerung nicht verlohren, so mußten sie berechnigte Gewölkheiten herbeischleppen. Eine Kirche Hirsauer Schenke in Thüringen mußte demnach um so älter sein, je größer die Querhausapikalen angelegt sind; umgekehrt dürften diejenigen Kirchen als die jüngeren gelten, bei denen die Querhausapikalen verkleinert sind oder ganz fehlen. Diese sachsenbegende Entwicklung läßt sich an der Tat von St. Peter bei Erfurt bis zur Lohfmannkirche in Halberstadt durch alle Stadien verfolgen. Sangerhausen

229) Dohsecker, *Reg.* I, 1058. Oben nimmt man Neuanfang zwischen 1115 und 1125 an, vermutlich begann derselbe aber schon 1110.

230) Vgl. d. *Beitr.* Darf. d. *St. Bau- u. K.-Denkm.* d. *Prov. Sachsen*, V, S. 68, deren Angabe hinsichtlich des Baubeginns sich mit Oben Anrechs deckt, und die Note Drakmanns im *Centralbl. d. Bauwesen*, 1887, S. 387, die auf Veranlassung von Beer nicht berücksichtigte Anlagen in Sachsen aufmerksam macht.

bildet hierbei das Übergangsglied der ersten zur zweiten Periode, die Apsiden des Querhauses zeigen noch dieselbe Größe, wie bei St. Peter in Erfurt, die Chorscheitelschiffe sind aber schon durch Apsiden bereichert. Der erste Vertreter der zweiten Periode, die sich durch kleine Querhausapsiden kennzeichnet, ist Paulinecke. Ein Urheberrecht steht demnach Gering nicht auf Erhebung, sondern höchstens auf Variation des interessantesten, eine Bereicherung des altbairischen wie des bairischen Typus bedeutenden Chorgrundrisses an.

Die Pauliner-Kirche liefert durch ihre Chorsanlage den besten Beweis dafür, daß die Bismarer auf fremdem Boden sich an Änderungen ihrer Baugrundrisse bis zu einer gewissen Grenze von freien Stücken verstanden. In dem Maße, wie in Reichardtstr. und seinen Filialen, beschreibe der Kardinal in Paulinas Kloster auf solche Wünsche nicht Rücksicht zu nehmen. Die Auftraggeberin war keine politische Fürstlichkeit, sie hätte schon deshalb gegen ein unverfälscht bairisches Projekt keinen Einspruch erheben können, weil sie nicht mehr am Leben war. Man könnte sogar vermuten, daß Gering's ursprünglicher Bauplan einen solchen Chorschnitt vorsah, und daß erst der Aufseher in Querfurter Gegend das Studium des oben angeführten Bauperkes im benachbarten Sangshausen zur Folge gehabt und den Meister veranlaßt hätte, seine Pläne nach sachlichem Modell zu ändern. Wäre diese Vermutung richtig, so müßten sich, da vor dem Auszuge nach Rosenbüchsbach bereits die Oberfundamente lagen, in Paulinecke die Spuren eines geraden Chorschnittes finden lassen, was nicht der Fall ist. Bei aller Hast, mit welcher das Pauliner-Baunehmen ins Werk gesetzt wurde, hatte Gering noch so viel Zeit gefunden, wie der Steuerung Konstantin zu nehmen, um sie für seinen Bau zu verwenden.

Einer Gefahr soll hier bei der ästhetischen Wirkung des Pauliner-Münsters grundsätzlich aus dem Wege gegangen werden, nämlich dem Versuche, alle Pauliner-

Formen auf Hirsauer Umgebung zurückzuführen. Ist es sich der Nachwelt schon schwer, welche Formen der Hirsauer Schule aus Frankreich oder Deutschland entlehnt sind und welche Erweiterung desselben durch die Baubotte an der Sagold erfahren haben, so darf nicht erwartet werden, daß die Untersuchung der Frage, inwiefern die mit dem Mutterkloster nur in losem Zusammenhang stehende Pilsgründung von Auslands, vom Stammkloster oder von der näheren Umgebung beeinflusst ist, ein namenhaftes Ergebnis liefert. Der Abt eines größeren Klosters hatte Oberblick über den Stand der Bauten in anderen Klöstern, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Stiefmarktsch; bald hier, bald dort trat er als Zeuge auf, die Errichtung von Oberkapitel und Visitation, welche die Oberwesener von den Clarensemern entlehnten, besuchte ihn mit anderen geistlichen Bauberrern zusammen.

Aber auch, wenn hin zur Gründung des Pfälzlicher Baues die Hirsauer Schule trägt das Ergolde der Clarensemern Studien verschleht und ihre Lokalen gefunden hatte, bleibt es fraglich, ob Gernag, fern der Sölle, wo er lebte, nicht doch im Laufe von dreizehn Jahren Gelegenheit nahm, sich von der Unvollkommenheit und Einseitigkeit mancher schwäbischen Regel zu Thüringen, so sie durch eine zweckmäßigere und gefälligere skandinavische Form zu erlösen.

Die Beziehungen des neuen Klosters zu den mit namhaften Baudeckmalern gesegneten Stämmen in der Klasse zwischen Thüringen und Hirs konnten einem Vergleichungsstudium nur dienen. War Gernag für die fremde Architektur empfänglich, so konnte er sich für ihre Wiederverwendung nur insoweit entschließen, als es sich um neue Formen, nicht um neue Konstruktionen handelte. Die Hirsauer waren keine Konstrukteure; sie waren, abgesehen von wenigen, allerdings guten hervorragenden Architekten, die die Schule auf ihrer Höhe erheben, mehr oder weniger Kopisten, die nach dem einmal vorhandenen Schema weiter-

arbeiteten und nur im Detail und weniger bedeutenden Dispositionen der eigenen Erfindung freien Lauf ließen<sup>211)</sup>. Gering hatte sich so lange im Schwesewaldkloster aufgehalten, um als selber Mann sich noch auf Konstruktionsversuche einzulassen; der Aufnahme dieses oder jenes neuen Motives für die Behebung oder Gliederung eines alten Konstruktionsfehlers aber trachtete er sich ebenso wenig zu verschließen, wie seine Kunst- und Klosterfreunde in Bayern.

In noch höherem Grade, als der erste Abt von Bammeles, dürften seine Nachfolger, mehr und mehr mit der neuen Heimat vertraut, nicht ausschließlich mit Hirsauser Rüstung gearbeitet haben. Abgesehen vom Pfaffenbau der Vorkirche, der in eine Zeit fällt, wo der Stilus Hirsauser gebräuchlich war, können recht wohl schon auf die späteren Teile von Langhaus und die Turmanlage ständliche Eigenleistungen eingewirkt haben, zumal da sich Hirsauser so gut wie geriebt um den Bau künneria. Natürlich wurden auch an Ulrichs und Gebhards Zeiten fremde Bauführer so stark gewesen sein, daß sie den stürzen Bestand Hirsauser Grundansetzungsge wußten konnten. Wie wäre sonst die Überdeckung der Vorkirche mit einer Balkenkonstruktion möglich gewesen! Was Baer im allgemeinen von den Gründungsge der schwäbischen Zentralk sagt<sup>212)</sup>, gilt auch von Paderbolla. „Über Kolonien waren eben alle geistig so sehr mit diesem Ausgangspunkte verknüpft und die Zeit der Höhe der ganzen Bewegung nicht so kurz, als daß in ihr große Wandlungen und lokale Trennungen hätten vor sich gehen können. Ihre ganze so bedeutende Stärke lag gerade in einer gewissen Zentralisation, in einer gewissen Gleichmäßigkeit neben anderen auch der Baugesamtheiten, an denen mit starrer Strenge festgehalten wurde. Von dem Momente ab, wo förmlich lokale Bauweisen auch in der Kunst sich bemerkbar machten und die einzelnen Gegenden be-

211) Baer, D. Hirsauser, S. 125.

212) Die Hirsauser Bauweise, S. 116.

genau, individuelle Charakteristika auszumachen, war die Kraft der Bewegung gebrochen, die zentrale Bedeutung der Schule verloren und andere berufen, das Erbe anzutreten.<sup>117</sup>

Interessant möchte ich, was die Architektik sagt, zur baugesamtenen Pustitzella als einem jener eigenartigen Bauten betrachten, die Hirsens national-koloniale Tätigkeit in einer entfernteren Zone errichtete, und gleich hinsichtlich zu sein, bei Einschätzung der Beziehungen hinsichtlich ihrer Originalität oder Entlehnung des Nordens, wie des Südens zu Werte kommen zu lassen, schon von dem Grunde, weil die Meinungen über die Wechselbeziehungen zwischen Hirsens und dem Norden stark auseinandergehen<sup>118</sup>.

Eine bestimmte Kirche zu nennen, die Übung zum Vorbilde des Pustitzerer Baues genommen hätte, ist schlechthin nicht möglich. Bei der skizzierten Methode der Hirsens besteht die ganze Kapselung einer Vorlage nicht gerade angenommen zu werden. St. Peter an Hirsens, eine Zeit lang die Normale der Benediktinerkirchen, befruchtete zur Zeit des Pustitzerer Kirchenbaues nicht mehr völlig; der einfache Grundriß mußte sich Zusetzen gefallen lassen. Die strenge Haltung Wilhelm war im Absterben

117) Nordhoff über die im Report. 4. Kunst. XI u. XII führt die schwedische Doppelturmanlage auf Corvey zurück. Ähnliche Ansicht vertritt Berger (Grundr. d. b. Konstantin, S. 68), wonach er schreibt: „Zu voller Entlehnung kommt der Hirsens Typus erst auf fremdem Boden, in Sachsen und Thüringen. Hier fand er die günstigsten Vorbildungen, die Vorbild für die Pustitzella (1), die westliche Kapelle aus Bismarckbrücken, welche dem sächsischen Baumeister mit allem eigne war, in Corvey sogar schon in früherer Zeit ein vorzügliches Beispiel der doppeltürmigen Vorhalle, hier auch als festes Bauelement des Drempelabschlusses. Mit diesem Bauelement wird die Vorhalle der Pustitzella verbunden, welche man auch mit Apulen verbinden, und die Westfront bedeckt je nur der Durchbrechung und Ausgestaltung der Türme.“

In der jüngst erschienenen „Geschichte der Baukunst“ von Joseph heißt es (I, 246): „Sächsischer Provinzialbaumeister Obmann stellt die prächtige Masse von Pustitzella.“



begriffen, wozu predigten die Cistercienser gegen die ungeglaubten Decretale der Benediktiner<sup>224</sup>,



Fig. 48 Westwerk von Corvey.

224) Beer (Die Frau Bauschule, S. 105) und Köhler (Scheuch. d. Ver. f. d. holl. Gesch. u. Abh., XIX, S. 140) haben Paulinella für eine Nachahmung von St. Peter und Paul in Hirsa. Diese Ansicht dürfte nur so dem Range ihrer Hochigkeit haben, als Gering sich bewährte, die Vorzüge der Hirsaer Klosterkirche nachzuahmen, also sich mit ihnen zu begnügen. Durch Einzelfügen der Apsiden, Weiterbildung der Bogenschnitzungen, Aufgäbe des Vorbaues unterscheidet sich Paulinella deutlich erheblich von Hirsa. Auch erkennen die Kapitelle in St. Peter, wenn man der Abbildung bei Pankas trauen darf, rather genau zu sein. Ebenso ist die Tendenz zu hohen Füllas verschieden, in Hirsa herrscht das Kreuzwerk (mit Ausnahme der einen Turm von St. Aurelia) aus kleinen Flächenelementen, die sich in die mächtigen Kalkquadern einfügen, während sich in Paulinella durchgehendes Quadernmauerwerk findet. Geometrische Innensysteme, wie sie sowohl bei St. Peter, als auch bei St. Aurelia vorkommen, sind in Paulinella nicht vorhanden. Vgl. Weber (Scheuch. d. Ver. f. d. holl. Gesch. u. Abh., XX, S. 627).

Lehndt (Baudecken Text., Schre-Red., I, S. 145) hält St. Peter zu Ebert für verhältniß.

Oberitalienische Vorbilder anzunehmen<sup>216)</sup>, liegt keine Veranlassung vor, da die Baugeschichtswissenschaft deutscher Bauwerke mittlerweile schon bedeutend erklütert war und weder das thüringische noch das schwäbische Kloster mit einem italienischen Kunstwerk als Progeniturverhältnis unterhalb<sup>217)</sup>. Der Einfluß der lombardischen Baukunst auf die deutsche Architektur, der lange Zeit in der Archäologie ein offenes Thema bildete<sup>218)</sup>, darf nach den neueren Forschungen<sup>219)</sup> zwar als erwiesen gelten; da aber die Charakteristika der lombardischen Schule (Ökonomie und kalte Zurechtglanz) in Pustulanella fehlen, wird sie kaum im vorliegenden Falle von Einfluß gewesen sein. Raim selbst kommt nicht in Frage. Weder Ösung, noch einer seiner Pustulaner Zeitgenossen scheint dort gewesen zu sein; ein so wichtiges Faktum hätte Sigeboto nicht verschweigen. Was bei der Kurie durch persönliche Voreprache zu erzieligen war, hatte Pustula schon bezogen. Würde wirklich einer der Mönche aus der cella Pustulana zur ewigen Stadt gekommen, so hätte sich das Kloster zwecks Entziehung des sacrae curiae nicht der Vermählung der Sammelstätte zu bedienen brauchen.

216) Lechtelt (S. 143) meint, dass der Nachweis zu liefern, dass lombardische Kirchen vorbildlich gewesen sein sollen. Die von ihm citirte Reihe norditalienischer Kirchen, die in Besen oder hiesigen Pustula Altschichten mit Pustulanella korrespondieren, heißt sich leicht verdrängen, da die Mehrzahl der norditalienischen Kirchen zwar Zeit des Typus der Basilika mit Apsidenanlage zeigt. Insbesondere ist St. Ambrogio als Vorbild wohl glücklich gewählt, denn es fehlt hier das Querschiff. Transsepte kommen in der Lombardie erst am Ende des 11. Jahrhunderts in Aufnahme, also zu einer Zeit, zu der Querschiffe an deutschen Kirchen längst bestanden.

217) Vgl. die Zusammenstellung der mit Hirsau freundschaftlich verknüpften Klöster bei Trithemius.

218) Vgl. Schwaner, Gesch. d. kelt. Kunst, und von Hochstetler, Gesch. d. Mitt. Arch.

219) Brown (*Le origini dell'architettura lombarda*) und von Heber (*Die byzant. Frage in d. Arch. Gesch.*) stimmen darin überein, daß der romanische Stil Deutschlands von dem lombardischen sich entwickelt hat.

Die Säge der Schwabenburger Herren nach Italien datieren erst aus späterer Zeit<sup>207)</sup>, übrigens wären sie, wenn sie während des Kirchenbaus stattgefunden hätten, für die Bauformen ohne Einfluß gewesen. Eine so bedeutende Rolle Rom im katholischen Leben auch spielte, sein Einfluß auf die deutsche Baukunst des 12. Jahrhunderts ist so gut wie gar keine. „Es bleibt höchst merkwürdig daß Rom über ein so wichtiges Gebiet des kirchlichen Lebens, wie die kirchliche Baukunst, ein Gebiet, auf dem es bis dahin unbestritten der Gesetzgeber des ganzen Abendlandes gewesen war, eben damals jeglichen Einfluß verlor. Es wurde eines der bedeutendsten Eigenmächtigkeiten der romanischen Baukunst, daß sie eines Mittelpunktes, wie sie ihn in dem kurzen Momente ihrer ersten Kristallisation am Hofe Karls des Großen besessen hatte, nachmals dauernd entbeherte“<sup>208)</sup>. St. Peter in Rom erlosch sich in Deutschland nicht mehr des Ruhmes der Unübertrefflichkeit, wie bis dahin bei den Schulen jenseits der Pyrenäen; sonst hätte der offene Verkehr größere und dauerndere Verbreitung gefunden. Am wenigsten ist die Annahme stilistischer Vorbilder gerechtfertigt<sup>209)</sup>.

Dem unmittelbaren und allseitigen Einfluß Roms ist also Frage die Anlage der Vorkirche in Paulinella zuzuschreiben. Zwar sind Vorbilder kleineren Stiles in Sachsen und anderwärts nicht Seltenes; in Curvey war schon um das Jahr 1000, in Seligenstadt vielleicht schon um 822 eine

207) S. v. Arnim.

208) Dehn und von Henck (Die k. Bauk., S. 200).

209) Die Ähnlichkeit mit dem Dome von Monreale, auf die Hirschke (S. 107), wohl auf Grund der Note Steins (Ein Jahr in Italien) hinweist, besteht kaum im Grundriß; im Aufsatz ist die sächsische Kirche, so recht die phantastische Erzeugnis einer kunstgeschichtlichen Beeinflussung, von der Paulinerer Kirche grundverschieden. Die reine Entfernung verbietet die Annahme von sächsischen Einflüssen überhaupt; Monreale kann schon aus dem Grunde nicht vorbildlich gewesen sein, weil der Bau erst 1174 (nach Herrschfeld) begonnen wurde.

Wandungen über spätere Verhältnisse zwischen zwei Frontaltürmen vorhanden. Allein in dessen wie in späteren analogen Fällen handelte es sich nur um einen sehr beschränkten Anbau der Hauptkirche, gewissermaßen um die Auffüllung des zwischen den Türmen verbleibenden Raumes. Die Verkirche von St. Peter und Paul zu Hirzen kann mit guten Gründen als der älteste Kirchenverbau in Deutschland gelten, der größere Abmessungen hat und einen selbständigen Baustil darstellt<sup>100</sup>. Bedenkt man, daß außer Pfalzweiler

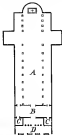


Fig. 58. Parslo (Schonatz, von n. Schlosser).



Fig. 59. Verkirche in Clary in ihrer späteren Gestalt.

- A = Hauptkirche
- B = Chörchen
- C = Türme
- D = Apsis

100) Selbst die Verkirchen von Clary und Winlay in ihrer jetzigen Gestalt sind platt. Eine genaue Abbildung der alten Verkirche von Clary ist nicht mehr vorhanden; Parslo, ein wenig Baumäßig mehr deutlicher als irgendeines Klosters gilt als Nachbildung von Clary. Wahrscheinlich ist die Verkirche von Parslo der von Clary ähnlich gewesen. „Wir dürfen“, nach Stephani, „in dem Plane

selbst im ganz Mittel- und Norddeutschland nur noch diesen Kops Stängel mit einem reichen dreischiffigen Paradies an der Westfront beobachtet war<sup>221)</sup>, und dal bei beiden Kirchen die Bauleute von Elsassner Traditionen abhingen, Parallelen zum Plan Hirsau, wenigstens nach einem großen Umfange wiedererkennen? Vgl. Anmerk. 168.

Ueber die Verhältnisseanlagen der Clunienser in Frankreich schreibt Viollet-le-Duc (*Dictionnaire rais. de l'arch. française*, p.)

I, p. 202: „Les nefes des églises appartiennent à la règle de Cluny étaient précédées d'une avant-nef ou porche fermé, ayant une très grande importance, comme à Vézelay, à la Cluni-sur-Loire (nach von Baudil freylich), à Cluny même, ces porches étaient surmontés de deux tours, . . .“ Vgl. auch I, p. 206.

VII, p. 261: „L'un des porches fermés les plus anciens appartenant à cet ordre (de Cluny), est celui de l'église de Tourens; il se compose à son-de-chaussée d'une nef centrale à trois travées avec les côtés . . . . Deux tours s'élevaient sur les deux poutres travées . . . . De gros piliers cylindriques isolés et engagés supportent les sommets des voûtes . . . . Du côté de l'glise, une arcade est percée dans le mur pignon, au niveau du sol de premier étage, et permet de voir ce qui se passe dans le nef. La nef est disposée en retour à Vézelay. Dans les églises appartenant de l'ordre de Cluny, ces chapelles capitulaires, ces chapelles placées au-dessus du grand porche fermé, étaient habituellement placées sous le vocable de l'échange saint Michel. Mais quelle était la destination de cette salle ou chapelle placée au-dessus des nefs? Dans l'ancien parloir de Chalon-sur-Saône, on lit: „In quibusdam ecclesiis sacrosanctis in aliquo altari lectibus pretulerunt celsiores naves, jure speciosa, postantibus ante loro sedibus constitutis.“ Cette chapelle capitulaire était-elle destinée aux pénitents? . . . . L'affluence (des pèlerins) était telle au XII<sup>e</sup> siècle dans les églises de l'ordre de Cluny, à certaines occasions, que l'on comptait avec confiance les religieux n'arriveraient pas tout d'abord les portes du temple à la finle qui s'y rendait, afin d'éviter le dérèglement qui n'était pas exempt de s'élever au milieu de pareilles colonnes. Ces grandes salles nous paraissent être un lieu de préparation, peut-être aussi servaient-ils à abriter les pèlerins qui, venus de loin, arrivaient avant l'ouverture des portes, et n'avaient ni les moyens ni la possibilité de se procurer un aile dans la ville. Ne voit-on pas, le soir qui précède certaines grandes fêtes à Rome, les gens venus de la campagne passer la nuit sous les portiques de saint-Pierre?“

221) In Elsassneren soll nach Dehio auch von Baudil der Bau einer Vorhalle beobachtet gewesen sein.

es ist es nicht mehr zweifelhaft, weder die Auslegung gekannt ist.

Eine Befestigung Hirsaus war die Idee einer Kirchenverhale freilich nicht. Vorkirchen größeren Stiles mit westlicher Doppelturmanlage scheinen im Bauprogramme der Cluniacenser gestanden zu haben; wenigstens erwähnt Mabillon<sup>104)</sup> ein Stütz des Abtes Hugo von Faria, das Vorkirchenanlage verlangt und auf Cluny zurückzuführen scheint. Die Westtürme im Elend lassen sich zum größten Teil auf clunysche Einwirkungen zurückführen, es liegt nahe, für Hirsaus dasselbe anzunehmen. Um die Verbreitung des Atriums in größerer oder kleinerer Form in Deutschland allerdings hat sich das Kloster im Schwarzwald nach Kräften bemüht; im Kampfe gegen die Weschäre war Wilhelm von Scheyern glücklicher als Poppo von Stablo.

Daß man beim späteren Ausbaue der Vorkirche in Farnstalle nicht die ursprüngliche Form des offenen französischen Vorhofes, die unter Hirsaus nach in St. Blasien und Schaffhausen sich kurzer Beliebtheit erfreut zu haben scheint, wählte, sondern das System der gedeckten dreischiffigen Kirche bevorzugte, erklärt sich hinreichend, die Einsicht von den Nachteilen der offenen Stabkirchen bei deutschem Klimate war dem schwäbischen Mutterkloster so rechtzeitig gekommen, daß sie von der Tochtergründung in Thüringen nicht mit gleichmäßigen schlechten Erfahrungen erkaufte zu werden brauchte<sup>105)</sup>. Da aber der Neubau des Hirsauer Paradieses frühestens 1120 in Angriff genommen sein kann, so fragt es sich, ob nicht Oerung beim Entwurfe des Pfälzlicher Grundrisses zu eine Vorhalle clunyscher Stiles gedacht hat<sup>106)</sup>. Die architektonische Anordnung

104) Ann. ord. S. Bened. IV, S. 207 f.

105) Die von Wilhelm von Hirsaus nach Cluny entsandten Mönche brachten neben die Erlaubnis mitgebracht, die clunyschen Regeln in deutschen Klöstern den Sitzen und dem Klimate der Gegend anzupassen.

106) Farnst. (Die Kunstdenkmäler im K. Württemberg, S. 164) ist dieser Ansicht.

der Westtürme noch an ihren Ostseiten spricht sehr stark für die Annahme, daß ebenso, wie in Eibron, zweifache Türme und Pseudos ein freies Raumverhältnis sollte. Allein die oben angeführten technischen Gründe, vor allem die Tatsache, daß sich an den Ecken des Westgiebels keine Spur von Versahnung findet, machen es zur Gewißheit, daß Gering kein Freund dieser dekorativen, aber zweckmäßigen Hofanlage war, sondern einer zweigeschossigen, gedeckten, wenn auch zur einschiffigen Pseudosanlage, die gleichzeitig den kirchlichen Bedürfnissen der Klosterkirche Rechnung trug, den Vorrang gab. Die Annahme dieser einschiffigen Vorhalle kann auch nicht deshalb bündig werden, weil sich Beispiele ähnlicher Anlagen nicht recht auffindbar lassen, — Limburg, Zwickalten und Dieboldenberg können nur als bedingte Beiträge gelten — die einschiffige Vorhalle Geringe sollte eben die Krone des Vorhofes sein. Die dreischiffige gedeckte Pseudosanlage von St. Peter an Eibron konnte der Paderbener Meister aus dem Grunde nicht zum Vorbild nehmen, weil sie bei Aufstellung des Hauptbaues, ja vermutlich bei Lebzeiten Geringe gar nicht existierte<sup>221)</sup>. Nur aus dem Grunde fand die einschiffige Anlage vermutlich keine Nachahmung, weil sie gar nicht zur Ausführung kam und weil mittlerweile in Eibron die Idee der dreischiffigen Vorhalle aufgenommen war, um sich auch in Paderborn Geltung zu verschaffen.

Übrigens ist die Anlage der Vorhalle ein weiterer Beweis dafür, daß Gering auf dem üblichen Grundsatze stand, neben den unvermeidlichen Mängeln der Eibroner Normale nach ihrer Vorzüge in weitgehendster Weise zu benutzen. Wären die Türme unmittelbar an den Westgiebel angelehnt und für Zweckverraum zur Vorhalle ausgehauert worden, so würde der Verschleiß der Scheitel-Erhöhung getragen sein; die meisten Kirchen des Eibroner Cyklus begnügten sich nach dem Vorgange von St. Anthon, Andlau

<sup>221)</sup> Nach Hager wurde der Umbau der Vorhalle von St. Peter unter Abt Valmar (1150—1160) vorgenommen. Gering starb 1126.

und Limburg mit dieser knappen Fassung. Gewiss war sich wohlbewußt, daß die Anlage eines Atriums die Nützlichkeith des kreuzförmigen Grundrisses wirksam bekämpfte; nicht weniger interessant, als der Ober, sollte die Westseite der Kirche ausfallen. Fast scheint es, als ob die Paulinerler Zeitgenossen dem Architekten diese typische Lösung, die über den Rahmen des gegebenen Bedürfnisses hinwegging, übel genommen haben. Der Anbau der kleinen Nischenempore über dem Westportal sieht aus wie ein stiller Protest gegen die hochfahrenden Pläne des toten Meisters.

Die Einstehtreppe als Verbindungsglied der Doppeltürme war in Sachsen bestimmt nicht unbekannt, im gegebenen Falle aber wird sie aus Hirsau entlehnt sein. Dieses aus geschichtlichen wie architektonischen Gründen heranzugie Obel des Kirchengebäudes, das schon in Limburg Verwendung gefunden hatte, läßt sich durch die ganze Reihe Hirsauer Bauten von St. Aurelia bis Jericho verfolgen. War es in Paulineella als Vorraum eines Vorräumes auch nicht erforderlich, so konnte es aus dem Grunde nicht entbehrt werden, weil es die Zugänglichkeit des obersten Geschosses der Ökonomiebau Vorhalle von Turme her ermöglichte.

Einfach, gerichtet einfach und ernst ist das Äußere des Paulinerler Bauwerkes. Das wenige Charakteristika, die im schwäbischen Laubplan standen, sind nicht einmal alle zur Anwendung gekommen. Ein kräftiger Sockelgart, Bogenfriese mit und ohne Lascen und Eckenversteckchen an den Apiden, das sind die Reize, mit denen man in Thüringen die Fronten konstatierte. Es wird aber das Gegenstück von Gebälkverzierungen gewesen sein, was dieses Sparsamkeitssystem zu einem Programmpankte erhob. Schlicht im Detail, aber wirkungsvoll in der Masse scheint der Grundriß in Paulineella wie in Hirsau gewesen zu sein. Nicht so sehr in der Nähe, von woher sollten die Bauwerke wirken. Daher die reiche Chorfuge und die Doppeltürmanlage.

Unter den Möglichkeiten, die Turme miteinander zu



gegriffen, hätte sich der Verfasser der Paderbener Baupläne nicht die schlechteste ausgesucht. Wenn nicht alles so zur Ausführung kam, wie es sich der Meister gedacht hatte, was tat's? Der Wert des ersten Entwurfs bleibt trotz aller Abstriche bestehen. Nur war die Größe geringer, die der Bau der Osttürme im Falle brachten, dürfte von einer Unterhausgeschleife reden.

So wirkungsvoll wie die Chorflucht war die Turmalage freilich nicht angefallen. Einer Steigerung wäre sie durch Hinzufügung eines Vierungsturmes nachher fähig gewesen. Aber selbst, wenn diese Bemerkung des Herausgebers der Baualage vorgenommen wäre, so hätte sie nicht Neues bedeutet. Innerhalb der Grenzen Hirsauer Heutigkeit hatte bereits bei St. Peter der Gedanke einer Verbindung von Zentral- und Flankenturm sichtbare Gestalt angenommen. Bei dem Geschick des Paderbener Baumeisters, Hirsauer Grundanschauungen aus dem Formenschatze der Kolonialgebiete zu beschern, hätte es aber für Übung an schließender Gelasse sein können, das Modell von St. Peter durch Hinzufügung der in Sachsen, wie in Bayern kanzischen Türme an beiden Seiten des Chores zu jener Vollkommenheit auszubauen, die schließlich bei dem einmal festliegenden Hirsauer Grundriß die Leistungsfähigkeit des Architekten erschöpft haben würde. Von der glänzenden Überlieferung bis zu dieser ausgesprochen Form des Aufbaus wäre nur ein Schritt gewesen. Bescheidenheit mit der Absicht, das Werk des Lehrers nicht zu übertrumpfen und den Bau des Meisterklosters durch üppigere Architektur der Tochterkirche in den Schatten zu stellen, konnten nicht Grund genug sein, der Neuschöpfung die besten Gedanken zu entziehen. Wer doch der Chor von St. Peter ohne Bedenken vom Schüler überholt worden. Will man Gründe für die Zurückhaltung üben, so dürfen sie am ersten in denselben Verhältnissen zu finden sein, die noch heute den Architekten zwingen, bei Entwürfen, die für die Ausführung bestimmt sind, nur

Konkretideen hinsichtlich anzugehen. Die Beziehungen zwischen Talent und Kapital sind auf keinem Gebiete der Götterschöpfung so gespannt, wie in der Kunst, die mit Beschaffung gewaltiger Materialmassen zu rechnen hat. Wer aber will schließlich den Nachweis liefern, daß die Kirche im Hattenschnitt nicht am Ende doch turmesüchtiger war, als die Nachwelt glaubt?

Daß die Bestimmung einer viertürmigen Kirchenanlage nur in Ehren zum Gesetze erhoben wurde, soll hier nicht behauptet werden<sup>225</sup>); im Gegenteil, das Streben, den Reichtum der Ausstattung durch wirklich sichtbare Zeichen zu dokumentieren, tritt bei so vielen Kirchen hervor, die mit dem schwedischen Kloster nicht das mindeste zu tun haben, daß der Zug der Zeit nicht zu verkennen ist. Es darf nicht verwechselt werden, daß die Hirsauer Richtung die betriebliche Turmanlage zu Ungunsten der Giebeltürme bevorzugte; die Verhüllung der turmlösen Fassade bleibt ein dunkles Blatt in der hellen Geschichte des Neogothikstems.

Oben Hirsau das Verdienst der Gruppierung der Pauliner Turme rufen zu wollen, muß doch ein gut Teil ihres Aufbaues entschieden dem Einfluß der sächsischen Schule zugerechnet werden. Denn anders ist das hochgegangene Zwischenstadium nicht zu erklären. Bei aller Reserve, die sich die Forschung hinsichtlich der Hirsauer Turmbauformen aufzulegen muß, steht soweit fest, daß der Turmbauwesen in dieser Kongregation dem Haupten untergeordnet, höchstens gleichgestellt, niemals übergeordnet war. Und wenn weiter nichts erhalten wäre, als der Turm von St. Peter, so dürfte dieses wenige als Beweis eingerechnet genügen. Paulinella bietet neben Friedlar und Mastricht einen interessanten Beleg dafür, daß das wesentliche Motiv des sächsischen Turm-

225) „St. Peter schlossen sich in der ganzen reichen Ausbildung nur wenig Dome an, so Paulinella, die Liebfrauenkirche zu Eibitzstadt und St. Peter zu Kolbatz, alle drei mit zwei West- und zwei Osttürmen an denselben Stelle wie an St. Peter, jedoch meist ohne Vierungstürme.“ Fischer (Die Hirs. Bauart, S. 117).

zwischenbenutzt sich auch außerhalb der Heimat Anerkennung zu verschaffen wolle.



Fig. 11. Obertheil der Turm- von St. Peter und Paul zu Hirsau.

Das weitere möchte ich, wie bereits oben angedeutet, die aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammenden Pfeiler der Vorkirche ohne Bedenken als das Resultat des Verkehrs der Preussischer Mönche mit den sächsischen Nachbarn bezeichnen. Ich wage noch einen Schritt weiter zu gehen und die nach ihrer Ordnung entstandene Flächenabflöschung der Tornhallenpfeiler sächsischen Ursprung zuschreiben. Eckrandstäbe sind zwar in der Hirsauer Schule nicht überliefert, aber sie treten angleich früher und öfter in Sachsen auf und sind allwärts so beliebt, daß sie als Hirsauer Spezialität um so weniger angesehen werden können, als der Pfeiler hier hinter der Stube zurücktreten mußte. Drei Viertelstücken auf Pfeilern in Nischen sind nicht gerade häufig. Die Eigenschaft, daß diese seltenen Dekoration sich nicht im Gathau, sondern nur in den westlichen Bauteilen findet, teilt Preussella mit der Petersbergkirche bei Erfurt.

So sicher in beiden Fällen die Obere als die zuerst entstandenen Bauteile Hirsauer Güter vermuten, so wenig passen die Pfeiler mit den Stützflächen in den schwäbi-

sehen Baustil. Der Einbruch stichlicher Ornamente in Pfälzer Rechte liegt hier ebenso zu Tage, wie bei den gleich gebildeten Pfeilern in Herfeld die Verackungung

Fig. 52. Ausbildung der Pfeiler in



stichlicher und clausurer Ideen. Es scheint fast, als ob sich die Bildung der Paderborner durch Herfelds und Stals unmittelbar oder mittelbar von Merseburg herkreift.



Fig. 53. Pfeilerkapitel in der Krypta des Domes zu Merseburg

Allerdings sind bei den Pfeilern der Merseburger Krypta die Kolln noch scharf, auch beiden Basen und Kapitell der eingesetzten Stals noch einen Teil der gleichen Glieder des Pfeilers. Die Verkrüpfung der Kapitelle über das Kämpfergesims ist aber keine so bedeutende Tat, daß deswegen auf Rückschlüssen zurückgegriffen werden braucht. Die ältesten Pfeiler mit abgerundeten Kolln und Nische in der Fläche finden sich in der Krypta zu Essen<sup>125)</sup>. Elmentleben und Bürgel haben ihre Pfeiler von Paderborn entlehnt.

<sup>125)</sup> Otto und Kugler schenken das Essener Pfeiler als vorbildlich für Merseburg an. Nach Otto sind die Paderborner Pfeiler dem Paderborner nachgebildet.

Unfehlbar kirchlichen Ursprunges aber sind die in die Säulenscheibe der Hauptkirche, und zwar an beliebiger Stelle, eingeschalteten schlichten Pfeiler. Ihr Vorkommen ist sogar so bedeutend, daß es als Legitimation der Mitgliedschaft zum Hirsauer Cyclus ausreicht. Die noch immer unzutrittene Frage nach der ästhetischen oder konstruktiven Bedeutung des Oupfällers soll hier nicht gelöst werden. Daß der Pfeiler als Turmankerbau berechtigt, ja notwendig war, ist klar; die Fälle aber, in denen sich wirklich ein Turm über ihm erhob, sind so selten, als daß sein Zweck als Substratum einer Frage stehe. Auch der Versuch Haase<sup>100)</sup>, die Pfeiler als gedankenlose Nachahmung solcher Vorbilder zu deuten, in denen die Turme ausgeführt oder wenigstens geplant waren, steht auf schwachen Füßen. Auffallend ist die Tatsache, daß die Oupfäller bei späteren Anlagen — Jostrow scheidet als märkischer Bau aus — selten fehlen, und ferner die Tatsache, daß dem Oupfäller des Langhauses fast in allen Fällen — Zwischten ist das einzige mir bekannte Gegenbeispiel, in Gengenbach wurde der Oupfäller erst später angesetzt — ein Pfeiler in den Arkadenöffnungen des Chores entspricht. Die Erklärung des Pfeilers als Mittel zur Sicherung der Längswände gegen den Sturz der Vierungsbögen hat immer noch so viel Wahrscheinlichkeit für sich, als daß man sie von der Hand weisen dürfte.

Bei den verhältnismäßig schwachen und hohen Wänden und den schmalen Stufen des Paderbener Baues wäre ein solcher Sicherheitskoeffizient gewiß am Platze gewesen. Von besonderer Angestrichenheit zeigt die auf Grund von Paderbener Erfahrungen angelegte Basilika in Thalfelgel, wo man nicht nur die Stützen des Langhauses als Pfeiler ausbildete, sondern auch die Wand zwischen Haupt- und Nebenchor in vollem Mauerwerk aufstellte. Die weiteren Nachbildungen von Paderbelle, Halberstadt und Hamern

100) Die Bau. Gesch., S. 123f.

leben, sind ebenso wie die unter dem Einflusse Thalbürgels und Hamersleben stehende Kirche zu Klosterlausitz nach gleichem Grundriss gebildet, während man in Ketzkykloster zum Chorpfeiler zurückkehrte und die größere Sicherheit durch Vermauern einer Stube zu erreichen suchte. Wenn der Ostpfeiler wirklich als Stütze für den Letztbau benutzt wurde, so war diese Funktion eine Nebenbestimmung, nicht sein Hauptzweck<sup>137)</sup>.

131) Boppo (Bresch. d. k. Konst. d. S. 68). „Vor der Vierung steht zunächst ein Pfeilerpaar, welches den hölzernen Abschluß der Osttür vom Schiff bezeichnet.“ Der Kreuzbau würde sich in diesem Falle natürlich vor dem Letztbau befinden haben.

Derselbe (K. Konst. i. D., S. 162 ff.) „Von den Mauerwerk wissen wir, daß sie die Krypta umschließen und den Ober zum westlichen bis zum ersten Pfeilerpaar des Langhauses umschließen, Leider ist gerade bei den wichtigsten Details die Art der Herstellung nicht mehr vollständig. Das einzige, Hamersleben, bietet noch die ca. 2,50 m hohe Schwelle, welche außen ebenfalls in die Blendarkade eingebaut war, außerdem aber auf Mäuerchen dem Hochwand trägt, die die Kreuzarme für das neue Kanthölz planlich umschloß . . . Die wichtigste Art (des Letztbau) dürfte vor in Püggels vermuten, wo zwei solche Arkaden (für südliche mit nördlicher Seitenstellung ist noch erhalten) durch eine Schwelle in Brüstung verbunden waren.

Über die meisten Transogewölbe zwischen den Chorschiffen siehe auch die Erklärung von Weber (Zeitschr. d. Ver. f. d. d. Gesch. u. Arch., XX, S. 62). Weber meint, daß die Trennung der meisten Altäre durch massive Mauern die Abschließung der abtretenden Priester zum Zwecke gehabt hätte, dürfte dann richtig sein, wenn sich der Nachweis erbringen ließe, daß die Gewölbekanten der Ostwand hinsichtlich Sicherung der Masse (Privatmauer) auch von den Bewölbungen abgetrennt wurden.

Köster (Th. d. Monisth., 1898, No. 17) hat die Pfeiler mit dem Vorbau in Verbindung gebracht, was mir scheint nicht mit Glück. Bei den unter Hinweis auf die stehenden Stufenhöhlen zu Alpbach, Schwamach und Zwickau, in denen die ostliche Arkadenmauer ebenfalls ein Pfeiler ist, läßt sich ein Vorbau nicht nachweisen. Der Vergleich mit Thalbürgel stimmt nicht.

Über den Chor von Klosterlausitz vgl. auch Dittus, Gesch. d. Klost. Lausitz, S. 11 f.

Ebenso ganz nach Hirsauer Regel dürfte die nördliche Außenmaße im Ober angelegt sein. Die originale Art, das Backsteingewölbe als äußere Einschubung um Gewände und Bogen der Tür heranzuführen, findet sich, genau, wie in



Fig. 14. Portal an der Nordseite von St. Peter zu Hirsau (nach Puchet).

Frankweiler, schon bei St. Peter und Paul zu Hirsau, hier allerdings, wenigstens was Südostschlund angeht, zum ersten Male, dann in Pfäfersing, Alpirsbach, Mönchsbruch und anderen schwäbischen Kirchen, auch solchen, die nicht zum Hirsauer Cyklus gehören. Wenn auch die Überlegung richtig

ist, daß diese Verhältnisse „zu weiterer Vertiefung und Abtreppung der Seitengewände Voraussetzung gibt“, so ist doch der Abstand zwischen dem Portal im Chor und dem an der Westfront sowohl hinsichtlich der Dimensionierung, als auch der künstlerischen Ausbildung so groß, als daß das Paulinischer Presbyterium noch auf die Vertiefungstafel hinaus gesetzt werden könnte. In seiner reichen Entfaltung geht das wichtige Hauptportal nicht mehr in die beschriebenen Begriffe Gernagebauer Zeit hin. In allen seinen Teilen bedeutet es eine Kraftleistung, die bisher weder in Schwaben, noch in Sachsen erreicht war und sich in der Folgezeit lange auf der gegebenen Höhe hielt, ohne übertroffen zu werden.<sup>225)</sup> Wird bedacht, daß man in Hirsau noch mit dem vorgeschriebenen, in der Mitte verstärkten Türstüben arbeitet zu einer Zeit, zu der in Frankreich schon ausnehmende Kirchenportale entstanden, so muß der Versuch von Gernage Nachfolger, mit einem Schläge die allgemeine Reaktionsfähigkeit zu heben, hoch eingeschätzt werden. Die Portale zu Gengenbach, Alpirsbach, Schwesbrunn und Petersberg bei Erdart, bei denen das Bogensfeld vom Sockelprofil rechtwinklig umschoben wurde, machen die oben ausgesprochene Vermutung fast zur Gewißheit, daß das Hauptportal Gernage im Westgiebel nach gleichen, d. h. bei Zugehörigkeit der vorerwähnten Kirche zur Hirsauer Kongregation nach Hirsauer Grundsätzen gedacht war.

Form, Größe und Verteilung der Fenster ist durch die im 12. Jahrhundert üblichen Regeln, die natürlich auch Hirsau sich zu eigen gemacht hatte, bestimmt. Für die Details der Emporenarchitektur im Westgiebel findet sich bei

<sup>225)</sup> Es dürfte noch fast die ganze Jahrhundert, die Frankportale, wie die goldenen Pforten zu Freiburg, die St. Gallenpforte zu Basel, die Fürstentür zu Bamberg und das Nordportal von St. Jacob zu Regensburg, entstanden. An die Nachahmung eines italienischen Vorbildes darf im Falle Paderborn nicht gedacht werden. Sonst müßten sich (wie in Künigsplatz) als Stützstützen die in der Lombardei und den Alpenländern verwendeten loggiate Linsen finden.



St. Peter eine Vorlage. Die außerordentliche Bereicherung der Hochschiffwände in Schwesensk durch Blendbögen, die sich aneinander reißen und die Fenster einschließen, bestreift in ihrem verstandenen Auftreten nur die Regel, daß in Pustulanen wie bei den meisten Hluzener Schöpfungen auf Beibehaltung der Fasadensflächen verzichtet wurde. Selbst an den Türmen blieb der Muster von Pustulanen, das röhren Vortakt von St. Peter übergehend, seinem Grund-



Fig. 55. Fensterarchen im Kreuzgang von St. Peter in Hluzen (nach Peter).

weise bzw. nur durch Linsen und Bogenfriese der Forderung nach Vertikal- und Horizontalgliederung gerecht zu werden. Wandstückchen an den Außenwänden der Kirchen sind an Hluzener Bauten nicht Schwarz.

Ungleich glücklicher war Gering in der Flächenauf-  
fassung der Innenwände. Unter Beibehaltung des kon-  
ventionellen Gesimses über den Arkadenbögen entschied er  
sich für weite Gliederung der Wände, die er in steiferen,  
aber wirkungsvoller Weise dadurch erzielte, daß er die  
wagerechten Linsen durch vertikale Streifen mit den Säulen  
in Verbindung brachte. Leider entziehen sich die Arkaden-

Umrissungen einer Prüfung auf Originalität. Es scheint, als ob unter den Kirchen der schwebischen und Hildesheimer Schule die Pauliner Basilika die älteste sei, welche diese interessante Dekoration zeigt<sup>229)</sup>. Solange nicht der Nachweis geliefert ist, daß die Bogenschnitzungen von St. Godehard in Hildesheim, dieses in Norddeutschland isoliert stehenden Baues, ebenso, wie dessen Choranlage, aus Frankreich stammen — und das dürfte schwer halten — muß man die Herkunft der westlichen Wandstreifen vom Ursprünge auf die Bogenschnitzungen als eine direkte Entlehnung ansehen. Und wenn ferner nicht das Prioritätsrecht Himmels geltend gemacht werden kann, gebührt dem Pauliner Basilika die wahrscheinlich der Boden dieser Entlehnung<sup>230)</sup>. Regel war die Anlage von Bogenschnitzungen

229) Die Bogenschnitzungen von Himmelsleben, St. Godehard zu Hildesheim, Marientreu, Buxtehude und Sackau sind jünger. Leider gibt es für Buxtehude, dessen Grundriß einen sehr altfränkischen Eindruck macht und dessen Arkadenbögen ebenfalls die bewußte Umrahmung zeigen, keine genaue Datierung.

230) Nach Otto Gensch d. J. Bauk. S. 323) ist „der sächsische (?) Meister von Paulinerle ausnehmend der Erfinder dieser später im XII. Jahrhunderte auch in Süddeutschland vorkommenden gefirnisschnitzten Bogenschnitzung“. Das Wahrscheinlichste ist, daß der Erbauer von St. Godehard seine Bogenschnitzungen aus der eben vollendeten Kirche zu Paulinerle bezog. Beziehungen zwischen dem Thüringer und Hildesheimer Bauschikenzirkel konnten ihm schon bestehen. Vgl. Apertiller, Urh. No. 11.

Es liegt an der Ansicht, daß bei St. Peter in Elbera, und zwar hier zum ersten Male, Umrahmungen der Arkadenbögen ganz im Sinne von Paulinerle angelegt worden sind. Es kann im Rechte sein, denn unter den Trümmern von St. Peter haben sich Gipsabdrücke mit Schachbrettmotiven gefunden, die sich mit dem Bauabzugsstrich von Paulinerle decken. Es fragt sich nur, ob die genannten Stücke aus der Haupt- oder der Vor Kirche von St. Peter stammen. Haben sie ehemals ihren Platz in der Vor Kirche gehabt, so hätte die Frontalarchitektur Paulinerle bezeugen. Für diese Annahme spricht die bei Pauler wiedergegebene Abbildung der Innenseite von St. Peter, bei der sich über dem Stiles sechs Schachbrettmotiven, sondern glatte Plaster von zierlicher Breite finden. St. Peter wurde erst bald von der Franzosen zerstört; es ist also möglich, daß die ehemaligen romanischen Ornamente bei dem schon mit Bruch überzogen waren. In

in der vollendeten Pauliner Form in den schwäbischen Klöstern jedenfalls nicht, denn dann müßten sie sich an der Mostakirche zu Hildesheim, diesem auf norddeutschem Boden stehenden stiftlichen Bau, und an den übrigen Kirchen des Schwaben Beams finden. Aber die Anregung zu dem neuen Motiv kann gleichwohl aus Hirsau gekommen sein. Bei St. Peter ruht das Hochaltargebälge auf Wandpfeilern, die wiederum von den Säulen getragen werden. Inzwischen war der Ersatz des schweren Pflasters durch eine leichte, dem Gesims gleichwertige Linie ein anerkannterwörter Tat. Der Vorrang der feinsten Pauliner Figur vor dem schwerfälligen Motiv von St. Peter wurde denn auch von den Zeitgenossen anerkannt; erstere erffente sich lebhafter

diesem Felle sind aber die Fugen auf den Flästern nicht recht zu erklären. Der Umstand, daß der Maler Abendsonnenschein auf den Würfelkapitellen gemalt hat, darf nicht unbedenkt als Beweis dafür genommen werden, daß St. Peter modernisiert war. Vielleicht sah der Künstler veraltete Kapitele an einem von Feurstein vor sich, deren Steniter nicht mehr recht zu erkennen war und die er dann, ebenso wie das Profil des Gurgelgesims, nach Gutfinden wiedergab. Der völlig falsche Stenichart der Arkadenbögen kennzeichnet die Arbeitshand des Malers. Kähler (Das Kloster Hirsau, S. 71) ist der Ansicht, daß „einige Szenen, z. B. die Verkündigung der Blutschlagpflanze u. s. w. von der Phantasie des Zeichners (des Kathedrales Keller) geformt sind“. Die Annahme von Tragpfeilern für das Gurgelgesims über den Arkadenkapitellen bei St. Peter in Hirsau erscheint uns so glaubhafter, als die burgundische Schule (Chap. La Charité sur Loire etc.), von der Hirsau zum Teil seine Motive bezog, mit aufhängenden Flästern über Säulen arbeitete.

Sollte die Einführung der rechtskräftigen Bogenansatzungen ein Originalgestaltige Gebirge gewesen sein, so wäre ein wesentlicher, selbst die das ganz unvollständige Kriterium für die Erkennung der in der Kunstgeschichte nur heilung getroffen Frage geschaffen, inwieweit Pauliner wirklich gewesen ist. Anhaltend ist, daß die Bogenansatzungen sich mehr in Nord- und Mitteleuropa als in Süddeutschland finden. Zum mindesten muß Pauliner für die Verbreitung der Wandbögen stark genug haben. Die Bogenansatzungen in Sothen rühren nicht aus Hirsau, sondern von Hamarstein her, sind also auf anderem Wege von Pauliner nach Oberbayern durch die stiftlichen Augustiner-Chorherren verpflanzt worden.

Nachdem nun letzteres fast nur noch in St. Michael zu Bamberg einen Vertreter<sup>195)</sup>.

Die Zeichnung des Details geht in Preussella nicht über den Bereich karvenloser Gedanken hinaus, aber die Grenze zwischen spezifisch kirchlichen und allgemein gültigen Formen zu finden, ist nicht leicht. Die attische Basis, wohl die häufigste Reminiszenz anßer Formen, war längst ein stehender Ausdruck der römischen Tektonik geworden; in Scherben wurde sie im Gegensatz zu Papen und Leithingen mit besonderer Vorliebe angewandt. Die Schräge als Sohle für Pfeiler findet sich im Norden wie im Süden. Auf den Gedanken, die im germanischen Holbau sich findende Schräge, schlicht oder verziert in Stein zu übertragen, waren schon die stichischen Baumeister des 10. Jahrhunderts gekommen. Ob das Master der treppenförmigen Verdünerung aus Thüringen<sup>196)</sup> oder Sachsen<sup>197)</sup> entlehnt, oder aber aus der Heimat mitgebracht war, muß dahingestellt bleiben; letzteres ist des Wahnacker-Beherr. Das Schachbrettmaster war übrigens in Frankreich ebenso beliebt, wie in Deutschland. Die Verwendung der umgekehrten attischen Basis als Profil für Kämpferglieder über Säule und Pfeiler möchte ich ausschließlich Studien zuschreiben. Dieses elegante Profil tritt zu Anfang in Preussella nirgends auf und findet sich in Hirsch nur bei Gurtgewinnen. Gerade in der Ausbildung des Kämpfergewinnes steht unter den deutschen Schulen die stichische oben;

195) Eine Erweiterung scheint das Übergangs-Maß der Regenerkirche nur noch in Erfurt erfahren zu haben, denn hier wurden namentlich die westlichen Endausgehenden von den Flanken der Pfeiler aufgenommen. In Marburg an der Pfalz der Westgiebel durch eine Gehung angelehnt, in ähnlicher Weise ist die Verankerung der Westgiebel und Westgiebel bei den westlichen (Hagen) Arkaden in Hagenwälden betont. Über die Regenerkirchen in Preussella, die nach gleichen Grundrissen wie in Preussella ausgebildet sind, jedoch über zwei Achsenabstände hinausgriffen, vgl. Bach, Die Bauh. II, S. 80.

196) Goltzen.

197) Gerzoda.

St. Anselm sowohl, wie St. Peter sind über die Schräge als Profil für den Stabekörper nicht hinausgekommen. Für das innere Gurtgestirn des Querhauses (doppelter



Fig. 50. Bekleidungsfriese von St. Peter zu Hirzen (nach Paulus).

Kohlens mit Platte) habe ich ein Anzulegen nicht finden können, doch weist schon die altbestimmte Form dieses Gliedes auf direkte oder indirekte Nachbildung eines antiken Vorbildes hin.

Hingegen kehrt das Profil des Wulstes mit oberem Plättchen als Soehelgurt so oft in Schöpfungen Elrens wieder, daß es als Form des dortigen Kanons angesehen werden



Fig. 51. Gurtgestirn am Turm von St. Peter zu Elren (nach v. Kgl. und Balthasar).



Fig. 52. Kämpfer Fig. 50, Turmsockel von St. Anselm zu Hirzen (nach Paulus).



darf. Hauptgestirne in der ursprünglichen Form sind an Hirzener Bauten nur wenig mehr erhalten. Aus der Ähnlichkeit des Hauptgestirnes in Paulinella, Bretonen und Petersberg bei Erfurt (auffallend große flache Kehlen) kann, da Wilhelm von Schöyern in allen drei Fällen die Bauleiter

besorgt hatte, der Schluß gezogen werden, daß auch für diesen Bauglied in Hirsau eine Normale vorhanden war. Die Hauptglieder des Pankaiser Hauptgürtels wiederholen sich ebenso wie der Sockelwulst in Thaurbüchel.

Wenngleich in Sachsen zuerst gepflegt, wird das Würfelkapitell mit Unterstellung der Seitenfläche durch zwei kleine halbkreisförmige Schilde aus der Normet entlehnt sein. Doppelt umrandete Bogenscheitels finden sich in Hirsau, Alpbach, Neukirchenstiftungen und anderen schwäbischen Klöstern, Schilde mit dreifach abgesetztem Rand in Farnheim. Dreieckige Kerne an den Grundlinien der Kapitellkreise, die bei St. Aurelian

Fig. 63 Kapitell einer Basiscapelle



fehlen und bei St. Peter zum ersten Male vorkommen, sind für die schwäbische Schule ebenso bezeichnend, wie die dreieckigen Kerkelkerne auf den Basiscapellen. Wenn letztere von Hager ausschließlich mit dreieckigen Pyramiden verglichen werden, deren innere Seite nach dem Profil des Pfähles gebogen ist, so möchte ich die Pankaiser Dreiecke als die Überreste einer vierseitigen Pyramide mit dem Grundrißquadrat der Basiscapelle bezeichnen, deren Kern von dem unteren Sockelwulst verkehrt wird. Halbdinge unterhalb der Kapitelle, die bei St. Aurelian in Hirsau sich nicht haben feststellen lassen, finden sich bei St. Peter darauf.

Als Pfeilermoment hat nur der Palmstammener Anwendung gefunden. In häufigerer Profilierung schmückt es den Kämpfer des Vierungsbogens, in demselben Relief die Seitenfläche der Kapitelle. Zweitellere im Neckbildung anderer Dekorationsweise mag es vom Rhein oder aus Süddeutschland unmittelbar oder auf Umwegen nach Pankaiser gekommen sein<sup>107</sup>). In Anwendung seiner Ornamente

<sup>107</sup> Wahrscheinlich war diese fremdländische Note durch seine häufige Anwendung im deutschen Baubau so geläufig ge-

aus der Pflanzenwelt war die Fünfe ebenso so schwach wie die Zentrale



Fig. 11. Palmetten aus Herculaneum.

Führt man das Ergebnis der Untersuchung von Anstiff und Detail zusammen, so ergibt sich, daß durchweg die Absicht bestand, lieber das einmal gelieferte Krampel zu wiederholen, als sich der Gefahr einer Entgleisung auszusetzen. Der Erfahrungsgrundsatz, daß Einfachheit des Vorrat der Klarheit hat, hat das Recht des Architekten, frei zu erfinden, nur bedingt aufkommen. Vergleicht man die reifen Dargestellten gleichhaltiger Kirchen mit den Leistungen Paulinellas, so kann die Heiterkeit Gerings auf diesem Gebiet im günstigsten Falle in weiser Beschränkung gefunden werden. Auch die in Kunstgeschichten ausgesagte Verschiedenartigkeit der Lichtgaden-Außenseiten von Haupt-

werten, daß man sich kaum noch der Herculischen Ursprungs bewußt war; die letzte Befestigung ging mit der Zeit verloren. Die Palmettenmuster von Palis weichen neben den sonstigen dortigen etruskischen Details noch als bewußte, wohl von Aachen beeinflusste Nachbildungen der Antike. Die Palmetten-Schale hatte wahrscheinlich für die Verfertigung des Mosaik in Hippolytenortland genügt. Im Hinweg, der Fünfe Palis, erweist sich die Form des Mosaik-Kapitel vielleicht besonderer Beliebtheit. Die Palmetten des Krampelgrusses im Paulineller Querhaus kehren im Theobaldigen Langhaus wieder.

Auf einem Zusammenhang mit Italien, wie Mitschke (S. 557) es will, beruht die Verwendung „äthischer Pflanzen“ nicht zu beruhen. Vgl. Nohrer [Zwischen d. Ver. l. thür. Gesch. v. Ab., XIX, S. 543].

und Nebenschiff durch Einziehen oder Fortlassen von Längsriegeln erklärt sich aber durch den Wechsel der Bestimmung als durch die Absicht, original zu sein. Die Lehre der schwebelichen Mutter, sich durch keine gewissen Damm aus der Fassung bringen zu lassen, hatte die Tochter in der Fremde auch dann noch nicht vergessen, als sie großjährig geworden war. Die Tonne als Überdeckung eines schmalen Stoffens von der Breite des Mittelschiffes war die einfachste Lösung zu der man sich in Profunda wie in Hirsau versand. In beiden Fällen bildet das Gewölbe die Verbindung zwischen zwei Türmen<sup>107)</sup>.

107) Die Ansicht Haers (Die Rhein. Kunst, S. 156), daß die Einrichtung des Gewölbes in der Hirsauer Kirche „abgesehen und allein“ durch das Gefühl geleitet wurde, „daß Gewölbe da, wo nicht der Begriff des Tragens mit dem verbunden, möglich, ja sogar unentbehrlich wäre“, kann ich nicht teilen. Hätte man dieser ästhetischen Logik gehuldigt, so dürften die Apulen keine Gewölbe zeigen. Andererseits müßten die Döcker über den antiken Verhaltungsweisen in Palmyra sowohl, wie in Hirsau, die sicher nur dem Zweck des Tragens dienten, zum wenigsten eine Tonne und nicht das Balkenkonstruktiv zeigen. Ein merkwürdiges Einsehen, daß man die Nebenschiffe von St. Amand gewölbt hätte und beim Bau von St. Peter einen Schritt rückwärts gieng, wird wohl durch die antikisirende Richtung Wilhelm's am besten erklärt. Auch der nach und nach erfolgende Ersatz der Tonne des Vorhauses durch zwei Schwebbögen bestätigt, daß man die Holdecke auch immer für den idealen oberen Abschluß des Kirchenraumes hielt und ihre monumentale Wirkung nicht gern durch Eintragung moderner Konstruktivformen beeinträchtigte. Die Tonne vor allen Mutterkirchen in Oberrhein war in Deutschland größer als in Frankreich.

Die Unterbildung der Gewölbe in den Hirsauer Kirchen ist um so mehr zu verwundern, als in Frankreich das Problem der Wölbung vor so langer Zeit in mehr als einer Form gelöst war, und am Rhein (Main-Laach, besonders 1110) die Überdeckung oblonger Räume mit Kreuzgewölben mit bestem Erfolge allseitig eine vorläufige Nachahmung versucht wurde.

Wir schätzen die Hirsauer denselben Grundstein gelegt zu haben, den später die Franzosen sich so eigen machten, nämlich die Holdecke als eine Eigentümlichkeit ihrer Bauweise abzuleiten zu lassen. Daß man die Maßweise in Hirsau auch beim Bau von St. Peter nicht ganz unbedingte war, beweist neben dem Vordergewölbe



Es darf für die ästhetische Würdigung des Bauwerkes nicht unerwähnt bleiben, daß gerade die Teile sich der Kritik entziehen, die dem Architekten des 12. Jahrhunderts Gelegenheit böten, mehr Phantasie als Schule zu zeigen. Mit der Hauptfassade, einem von den Benediktinern mit besonderer Liebe behandelten Bauteil, ist so gründlich umgegangen, daß auch der beste Wille des entwerfenden Bild nicht mehr wiederzugeben kann. Die Formen des Oberbaues der Westtürme sind für die Rekonstruktion der Turmhöhe unzureichend, ebenso wie die Fassade des Turmwischensbaues bei den wenigen Fensterankern nicht mehr mit Sicherheit ermittelt werden kann. Wie der Anfrö der Osttürme gedacht war, kann bei dem Fehlen jeglicher Spur kaum vermutet werden<sup>142)</sup>.

Ist Feuljocelle in seinen erhaltenen Teilen der Hauptwerke noch so reich das Ergebnis einer künstlerisch konzentriert gerichteten Zeit, so scheint es sich durch solche Verwendung des Gegebenen über den Wert der romanischen Durchschnittskirchen.

In einem Punkte ist die Thüringer Kirche sogar allen kirchlichen Bauten ihrer Zeit voraus, nämlich in der glücklichen Wahl der Bauverhältnisse. Zum ersten Mal, keine Gegend Deutschlands ausgenommen<sup>143)</sup>, gibt hier der leichte Querschnitt über das kräftige Verhältnis 1:2 hinaus, eine Leistung, die hoch anzuschätzen ist, weil die Verhältnisse im Anfrö der schwäbischen Kirchen oft sehr gedrückte sind.

Die abschließend vorliegende These im Thema, eine Leistung, die einer geistlichen Bauweise keine Ueberschreitung hätte.

Die Annahme Krug von Hochstaden (in Stak, D. Kunst, Mainz, S. 274) und Koppeln (Württembergische kirchliche Kunstverh., S. 16), daß die Sitzschiffe von St. Peter gewölbt waren, sei durch die meisten Forschungen widerlegt.

142) In der Rekonstruktionsskizze von Dehn und v. Haeud (Taf. 211) gehen die Osttürme ins Achteck über. Die geistliche Höhenform war aber die des runden Turmes; auch Thalkingel weist hierauf hin. Die achteckigen Doppeltürme von Himmelsheim, Haffersbach und Koppeln sind durchaus abweichend.

143) Das schlankere Verhältnis der Dome in Worms, Speyer und Bamberg kann als Gegenbeispiel nicht gelten, weil der Aufbau ganz oder teilweise aus späterer Zeit herrührt.

Durch die obere Einfassungslinie der Arkadengebäuge wurde die Längsmauer des Mittelschiffes so geteilt, daß die Oberwand nur mehr vier Fünftel der Unterwand ausmachte und die tote Fläche des Lichtganges auf ein Hundertmal beschränkt war. Dieses günstige Verhältnis haben selbst die Nachbildungen von Puzosella nicht getroffen. Das für Klosterkirchen bis dahin unerhört gewesene Verhältnis von 1:4% in den Grundrißlinien des Langhaus-Mittelschiffes ist ein Beweis dafür, daß man es verstand, auf Innenperspektiven zu arbeiten<sup>24)</sup>.

Die Wahl der Verhältnisse im Grund- und Aufriß war in der Tat das einzige Gebiet, auf dem Übung eines Klosterlehrlings als Kenner von seinem Gefühl offenbar konnte. Aber selbst hier war die persönliche Freiheit des Architekten nur eine beschränkte. Der Schüler, der den typischen Grundriß des Lehrens in der Fremde nicht verlangte, konnte sich von der Hauptregel seiner Schule, mit diesem Grundriß zu arbeiten, nicht frei machen. So gefährlich aber auch der Lehrens, daß sich die Malerei in allen Teilen des Bauwerkes wiederholen sollte, werden konnte, wenn er von einem mächtigen Bauherrn geahndet wurde, in Puzosella hat er keinen Schaden erlitten. Gerade Geschick wählte Schulregel und richtiges Gefühl glücklich zu vereinigen.

Welche Regeln das Huzar Lehrbuch unter Kapitel „Verhältnissen“ enthält, bedarf noch der gründlichen Untersuchung. Ob die Breite des Mittelschiffes für die Dimensionierung des Quer- und Langschiffes bestimmend war, ob der Querdurchmesser oder die Länge des Querschiffes den Maßstab abgab, wie die Gesetze im einzelnen lauteten und in welcher Beziehung sie zu den Regeln der übrigen Bauwerke standen, alles das und anderes sind offene Fragen. So streng konnten die Vorschriften aber jedenfalls nicht sein, daß sie für die Proportionierung des Bauwerkes nur eine Lösung als unsterblich hinstrichen; denn

<sup>24)</sup> Bei St. Anselme verhält sich die Breite des Langhaus-Mittelschiffes zur Länge wie 1:2, bei St. Peter wie 1:4.

dann mittels des Verhältniss von Hauptschiff- zur Nebenschiffbreite in allen Hirsenzer Kirchen das gleiche sein<sup>146)</sup>.

In Pustucella hat es den Anschein, als ob die Arkaden-Achswerte als Grundmaß gewählt haben kann, denn die Höhe des Querschiffes lassen sich durch diese Größe dividieren, ohne Rest zu geben. Zweimal aufgetragen, ergibt die Achswerte die Höhe des Buns-, viermal aufgetragen, die Höhe des Mittelschiffes. Dabei soll nicht behauptet werden, daß diese Rechnung nicht ebenso gut aufginge, wenn mit einem andern Grundmaß gearbeitet würde. Vielleicht hat eine andere Maßzahl sogar den Vorrang geübt und allgemeiner Anwendung fähig; so gut, wie auf Pustucella, paßt die genannte Hypothese auf keine andere Hirsenzer Kirche.

Was aber stark für die Funktion der Arkaden-Achswerte als Maßstab spricht, ist der Umstand, daß die Probe auf den Grundriß ebenfalls stimmt. Hält man daran fest, daß Gerzog mit dem Apparat der Verhältnisszahlen arbeitete, so ist die Gesetze der Pustulaner Grundrißzeichnung bald erfüllt. Von vornherein mußte sich der Baumeister über die Weite der Arkadenwölbung als Einheit des Maßstabes klar werden. Stand diese fest, so ergab sich unmittelbar als Breite des Nebenschiffes die einfache, als Breite des Hauptschiffes die doppelte Länge dieses Normalmaßes. Die Anlage eines Querhauses führte von selbst zur quadratischen Form der Vierung; ebenso erbrachte die Wiederholung dieses Quadrates als Hauptchorraum weitere Überlegung. Die Verlängerungsteile von Seitenschiff-Aulenmauern und Chorstreben bildeten die beiden geometrischen Örter für die Ecken der Nebenschiffe. Als einzig verbleibende Größe blieb die Länge der Transseptarme bestehen. Sollten die hier behandelten Apsiden im Vergleich zu dem Kirchen-

<sup>146)</sup> Kuhn (Alpen. Kunstgesch., S. 384) scheint wohl zu weit zu gehen, wenn er für alle romanischen Kirchen das Seitenmaß des Hauptschiffes als Maßstab für die Planung der Anlage annimmt. Der „quadratische Schenkelsaum“ hat sich schon in früherer Zeit verhältnismäßig viel Anwendung geföhnt lassen können. Mit Recht weist Berger (Kirchl. Kunstst. I, D., S. 41) auf Horsfeld hin.

der Chorbenecke nicht wenig anzusehen, oder überhaupt diese Anlage noch möglich sein, so mußte man sich dazu entschließen, die Vierungsbeurteilung nicht quadratisch, sondern länglich zu gestalten, was denn auch geschehen ist.



Fig. 62. Arkade in der Hauptkirche zu Paganocola.

Natürlich hat dieser ganze Frontal in umgekehrter Reihenfolge stattgefunden. Die Breite des Hauptschiffes und die Größe des Chores war für die Weite der Arkaden maßgebend. War das Kernstück des Grundrisses, die



Nördliche Apsis zu San Felice (Soanen).



Kapitel in der Stütze der Kuppel des Festschloßes zu Paderborn.



Vordag von Grotte Flocken in Jena.



*Kuppel im Winterpalast in Petersburg. Frontseite des südlichen Gebäudes.*



Nordseite in der Yarkirche zu Pöhlitz

Hildesheim.

Zeichn. von Gustav Fischer in Bonn.





*Kirchenruine mit Vierungstribüne in der Hauptkirche zu Peshawar.*

### III.

## Die schwedischen Kriegsdienste und Reisen Herzog Adolf Wilhelms von Sachsen-Weimar 1658—1668.

Von

Arthur Dr. Joh. Trefftz.

2. Teil: 1660—1668.

So gern Adolf Wilhelm dem Rufe des Vaters, heim-  
zukehren, gefolgt war, so wenig lag es in seiner Absicht,  
langer Aufenthalt in Weimar zu nehmen, als notwendig  
war. Das verbot es und für sich schon seine Mittellosgkeit,  
welche ihn von der Gnade und dem Wohlwollen des guten,  
freilich auch gewissen und sparsamen Vaters durchaus ab-  
hängig machte. Ein längeres Verweilen dahiern schied ihn  
wohl aber auch im Widerspruch mit seinem Interesse zu  
stehen. Die Rollen nach dem Herzogtum Bremen blieb noch  
wie vor sein Hauptziel; so entzog ihn nicht nur jenen auf  
die Dauer unfähigen Verhältnissen, sondern bot ihm neben  
der allerdings wegsam Aussicht auf Unterthut und Unter-  
kurfürst für seine eigene Person die alleinige Möglichkeit,  
seine verstreuten Leute zu sammeln und wieder an die  
Spitze des reorganisirten Regiments zu treten. Auf Grund  
solcher oder ähnlicher Erwägungen hat Adolf Wilhelm,  
kann daß er in der Heimat eingetroffen wäre geworden  
war, alles getan und versucht, um bei den Schweden seine  
Wünsche durchzusetzen, die in erster Linie auf Quartiere  
in gesammtem Herzogtum für ihn und die Reste des Regi-  
ments, in zweiter auf die Ansehung barer Mittel zu

seiner Besetzung, zum Beweise des auf Plänen erlittenen Verlustes, endlich zur Begleichung rückständiger Traktamentforderungen hinanzusetzen. Der Herzog hat in den kurzen Wochen seines weznarer Aufenthalts eine, fast nichts man sagen, beschaffte Korrespondenzstätigkeit angesetzt, um zu seinem Ziele zu gelangen, jeder Weg, der Aussicht auf Erfolg zu bieten schien, wurde beschritten. Bei den maßgebenden Persönlichkeiten, dem Könige, dem Reichschirmir Wraugel, dem Pfalzgrafen von Sulzbach wurde angeklopft, daneben wurden Mezer, die Residenten Müller in Hamburg und Socklsky in Frankfurt nach und nach nicht ohne wenigstens Sekretär Wallisch mit Anträgen und Briefen beauftragt, um sie den künftigen Wünschen genügt zu machen und deren Erfüllung herbeizuführen.

Selbst mag, daß alle Schritte Adolf Wilhelms von einer Voraussetzung ausgingen, die sich schließlic als falsch erwies. Erfüllt von kategorischem Eifer war er des festen Glaubens, daß der Krieg seinen weiteren Fortgang nehmen werde, und herbeizuhilfen nicht, wie sehr die Wahrscheinlichkeit dafür sprach, daß mit dem Tode Karls X. Gustav eine Veränderung in der politischen Lage eintreten werde. In der That führten die diplomatischen Verhandlungen, die schon während der letzten Regierungsjahre des verstorbenen Königs gepflegt wurden waren, im Mai und Juni 1660 zu den Friedensschlüssen von Oliva und Koppenhagen. Es steht dahin, inwiefern unser Herzog, im Harnen Deutschlands sich erhaltend, von diesen Friedensausgängen gänzlich in ihrem früheren Stadium, unterrichtet gewesen ist, bei der schlechten, langweiligen und oft ungeschickten Verbindung mit dem Norden wird er wenig genug davon erfahren haben. Ganz ohne Nachricht von dem sich verheerenden Umschwunge ist er freilich nicht geblieben, ein später zu erwähnender Brief Wallichs vom 11. April hätte ihn eigentlich höchstwahrscheinlich aufklären müssen. Über dessen sonstigen Inhalte scheint er aber den Mittheilungen der Nachschicht kein besonderes Gewicht beizulegen zu haben,

was ihm nicht so schwer anzurechnen werden darf. Denn der Ton jenes offiziellen Schreibens vom 21. Februar hatte ihn allerdings wenig an dem Gedanken bestärken können, daß Karl XI. bzw. die vorwiegend schweizerische Regierung an der bisherigen Politik festhalten und den Krieg mit allen Mitteln fortzuführen werde. Der durch die veränderte schwedische Politik angesetzten politischen Lage sind damals die Wünsche Adolf Wilhelms im wesentlichen zum Opfer gefallen.

Das künftige Schreiben vom 8. März, dessen oben gedacht wurde, gelangte sehr verspätet erst am 18. April zu Weimar in die Hände des Adressaten. Schon bevor ihm dasselbe zugegangen war, hatte sich Adolf Wilhelm am 8. d. M. wieder an den König und gleichzeitig auch an Wenzel<sup>1)</sup> gewandt und ihnen seinen Wunsch zu erkennen gegeben, zu Erweiterung seiner gehobenen Dienste gegen die Krone Schweden ebenfalls wieder in etas ähnlichen Akziden treten zu dürfen. Unter Hinweis auf die durch die Schlacht auf Ploera erlittenen Verluste bat er um einige ansehnliche Mittel und versicherte wenig später<sup>2)</sup> nochmals, daß, wenn ihm mit solchen und Quartieren an Hand gegangen werde, er binnen kurzer Zeit eine Anzahl stattlicher Leute zusammenbringen könne. Wie der Herzog hauptsächlich, meldeten sich daran täglich bei ihm an, ja nach einem Briefe vom 1. Mai<sup>3)</sup> hatte er außerdem einige Bittmeister zur Verfügung, welche bereits mit kompletten Kom-

1) A 50b, 144. Der Ton des nicht erhaltenen Schreibens an den König wird ähnlich gelaunt haben, Adolf Wilhelm referiert ihn in dem Briefe vom 18. April an Karl XI. Auf eine Rücksicht des Pächters von Sulzbach vom 28. Februar aus dem Lager vor Kopenhagen antwortete der Herzog in ungefähr gleichem Tone etwa unter dem 18. April, A 50a, 12, wobei er dem Herzog Friedrich von Mecklenburg empfiehlt, die eine oder andere Affektion an den schwedischen Kriegsmann zu tragen.

2) An den König, 18. April, A 50b, 41.

3) An den König, A 50b, 142, ebenso unter dem gleichen Datum an Wenzel, ebenda.

pagieren ebenfalls aufnehmen könnten, wenn nur die Quartiere und Mittel dargewährt würden. Die Wünsche in Bezug auf letztere wurden diesmal deutlicher zum Ausdruck gebracht, Adolf Wilhelm ersuchte den König, ihm das Land Hadeln im Herzogthum Bremen, welches noch nicht eingekauft sein sollte, zu diesem Zwecke bewilligen zu lassen. Der Bescheid über, welches Wrangel ihm am 4. Mai zu theil werden ließ <sup>1)</sup>, war recht unbestimmt gehalten, voll schöner Phrasen und ohne feste Zusagen hätte er dem Herzoge allerlei zu denken geben können. Zwar hatte der Reichsadmiral schon an Hoyer geschrieben und ihm die allmählich sich im Herzogthum einfindenden Leute Adolf Wilhelms auch bereits rekommandirt, er erwählte auch nicht, der Vaugouverneur werde ihnen, soviel als möglich, gern an Hand geben. Bedenklich aber war der unmittelbar daraus angeknüpfte Hinweis auf die jetzige schlechte Beschaffenheit der schwedischen deutschen Provinzen, Adolf Wilhelm, hieß es, wüßte selbst nur Geringe, wie selbige durch die kühnlichen Inruptionen sogar verwüstet und mitgepalmt gemacht seien. Fast wie ein Haken auf den Herzoge Wünsche klang es, was Wrangel dann der besten Hoffnung Ausdruck verlieh, Adolf Wilhelm werde den auf Finen erlittenen Schaden nicht allein hülflich und gering sehen, sondern auf die Wiederaufrichtung und Innehaltung seiner Leute alles mögliche ferne zu kontrahiren beflissen! An der köstlichen Lockung ließ man es natürlich auch nicht fehlen! der Herzog möge sich versichert halten, daß unter der höchsten Vertheilung auf die kühnlichen unglücklichen Läufe eine glücklichere Verteidigung folgen wird sollten Adolf Wilhelm wegen seiner erweisenen tapferen Dienste derselben vor andern mitzugelobten haben werde. Wie gesagt, schöne Worte, die aber zu nichts verpflichteten!

Erfahren schon bei den nachgehenden Personalkonten die Wünsche des Wismariners auch eine historische Be-

<sup>1)</sup> A. 58h, 158. Antwort auf das Schreiben vom 5. April.

bestellung, so liefen seine Bemühungen bei dem untern Instanzen, Meier und dem beiden Residenten, natürlich erfolglos aus. Der in Hamburg verhaftgewesene Leutnant Furer war seinem Auftrage nachzukommen und hatte sich in Stade wegen Ausgitterung der Quartiere für den Herzog und den Regimentsstab angemeldet. Jedoch war es ihm nicht gelungen, etwas Positives zu erreichen, er mußte sich mit dem Bescheide begnügen, daß es damit bis zu Adolf Wilhelms persönlicher Ankunft beruhen müsse. Keines besseren Erfolg hatte dann der Regimentsadjutant aufzuweisen, der zum gleichen Zwecke von Weimar aus nach dem Herzogtum entsendet wurde. Meier beantwortete brieflich am 9. April, es sei ihm nicht wenig leid, daß er dem Herzog in einem Besuche keine ganz vollkommene Satisfaction geben könne, das stünde aber nicht in seinen Kräften. Vorichtigerweise sagte er nur so viel an, daß, wenn Adolf Wilhelms Officiere und Leute sich einfinden, ihnen jederzeit gleich anderen der Unterhalt gesichert werden solle, soweit es die Möglichkeit immer sei.<sup>1)</sup> Gleich Wangel verzeuhte Meier sich für seine Person, ebenso wie der schwedische Oberkommissar Straußberg zu Stade<sup>2)</sup>, hinter den üblen Zustand, in welchem sich das Herzogtum befinde. Adolf Wilhelm hatte jetzt auf Quartiere im alten Land oder sonstwo an einem guten Orte bestanden. Jenes könne, meinte Straußberg, ihm wohl reichlich ausgegibt werden, allein solcher Ort sei noch zu beschaffen, daß er den andern nicht viel voraussetzen sei, die eigene Befahrung werde den Effekt hervorgehen. Er rekomendete sich daher, daß man dem Herzoge das Quartier zwar nicht

1) A. Nr. 28. Dem Regimentsadjutanten und dessen Leuten gegenüber geschick das der Unterhalt war aber, wie Oberkommissar Straußberg selbst sagte, der Ordnung nach sehr schlecht. Diese Kameradschaften v. Besatz. Sie ist auf den Monat berechnet. Vergleich man sie mit den früher gegebenen Aufstellungen, so springt der Unterschied sichtlich in die Augen.

2) Das hatte der Herzog durch Schreiben vom 11. März ausgegibt.

wagern werde, es stünde aber dahin, ob er bei solchem graduirtem Etat seinen Dient und seiner Würde nach werde accommodirt werden können. Dieser Wille war bei den schwedischen Behörden jedenfalls nicht vorhanden, als ließen es nur auf Grund ihrer besseren Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse nicht an eindringlichen Warnungen vor dem Hinkeuchen fehlen. Indessen war all das nicht im stande, Adolf Wilhelm in seinem Vorhaben weicher zu machen, nach wie vor hielt er unentwegt an seinem Beschlusse fest. Die verstockten Dröhungen mit fremden Kriegsdiensten, die er nicht verschmäht hatte, um seinen Zweck zu erreichen, hatten ihm gar nichts gestützt.

Auch in der Geldangelegenheit war dem Wünsche meines Herrn kein besserer Ausweg beschieden. Auf eine Verdringung des verstorbenen Königs sich stützend verlangte er von Moser 1000 Taler und versah sich, daß ihm dasselbe bei seiner Hinkehr aus den Frankfurter Mitteln geschüt werden würde. „Diese Posten“ sollte, was er bei der Krone schon verantworten wollte, einzuweisen für seine Remuneration verwendet werden, deren Gesamtkosten er zwar hoch, auf 3—500 Taler veranschlagte<sup>1)</sup>. Der Vizegouverneur behand sich diesem Wunsche gegenüber in der politischen Lage, jene frankfurter Gelder<sup>2)</sup> wollten auch jetzt noch immer nicht von Frankfurt her einströmen, Moser hatte, wie er am 9. April schrieb, noch nicht einen einzigen behält werden können und legte nur die Hoffnung, daß sie selten sollten. Jedoch war er Adolf Wilhelm liefern entgegengekommen, als er unter dem 1. d. M. an Sackley geschrieben und ihm die Be-

1) Man versteht das schwer, wenn man die „Deliquente“, was zu Herweg Adolf Wilhelm an Sackley F. G. Remuneration (un-gefährlich verständ), S. 61, 140, und den gelagten, für eine Person angeordneten Bedarf, ebd. 141, in Rücksicht nicht.

2) 1000 Taler, die zur Remuneration der gelagerten schwedischen Offiziere bestimmt waren. Der Versuch, einen Substitutionsvertrag mit Frankreich abzuschließen, scheiterte schließlich. Carlson IV, 376.

Abfertigung des Herzogs besonders aus Harn gelangt hatte. Adolf Wilhelm mühte wegen seiner hohen Morthen Mühe vor anderen dabei anzugeben und bedient worden, die an ihn zu zahlenden 1000 Taler sollten auf die ganze Summe in Anrechnung kommen. Dem Herzoge genigte das noch nicht. Kaum daß er die Meiereische Mitteilung in Händen hatte, schrieb auch er sogleich am 20. April in der Angelegenheit nach Frankfurt, verlangte die Gelder auf Söderholms, wenigstens aus bevorstehenden Leipziger Ostermesse, und beauftragte den dortigen Kaufmann Oebe, im Person wegen des Geldes bewußtliche Erinnerung zu tun und die Wechsel nach Leipzig zu befördern, wo sie durch die Leute Adolf Wilhelm erhalten werden sollten. Aber auch diesmal kam die Nachricht zurück, die zum Zahlen verordneten Mittel seien bisher in Frankfurt noch nicht eingelaufen. Schwerlich wird es den Herzog getrostet haben, wenn Socksky verhielt, sobald solche nur erfolgte, werde er jeden Moment eintreten, die 1000 Taler an Oebe, der einstweilen zur Gehalt verwiesen worden war, gebührend zu erlegen. Auch Meier hatte Adolf Wilhelm für jene Geldangelegenheit zu interessieren gesucht, ohne daß jedoch dessen Verwendung bei der Lage der Dinge ein unpraktisches Resultat zur Folge gehabt hätte.

Die große Hoffnung für glückliche Erledigung seiner Affären hatte der Herzog auf den einflußreichen Wallisch gesetzt, der damals, im März und April 1690, die deutschen Provinzen Schwedens besuchte <sup>1)</sup>. Wenn oben gesagt wurde,

1) Der Herzog sagt in einem Schreiben an den König vom 12. April, er habe Wallisch alles mündlich mitgeteilt. Wenn diese Zusammenkunft zwischen beiden stattgefunden hat, läßt sich nicht behaupten, wahrscheinlich bewerkstelligte Adolf Wilhelm ein noch während der Zeit seiner Gefangenschaft von Hamburg aus oder unmittelbar vor der Abreise nach Weimar. Wallisch geht erst später nach gemeinwesen Fahrt in einer Kutsche zwischen Stade und Apoldaung, wobei er ihn schon den vorher unten zu erwähnenden Vorfall einer persönlichen Reise nach Schweden gemacht haben sollte.



Adolf Wilhelm habe in der Zeit seines Weimarer Aufenthaltes eine Leberleib zu regelmäßiger Korrespondenzfähigkeit erhalten, so gilt das hauptsächlich für die Verbindung mit diesem Herzog; der Herzog bestärkte den Sekretär häufig mit Zuschriften, in denen er ihm seine demselben rekommandirte, die durch diesen Kanal, wie er hoffte, am schnellsten zum König, den hohen Generälen und Ministern gelangen sollten. Die Quartierlage und die Geldungslosigkeit der 1000 Taler sparten hierbei eine rechtlichmäßig untergeordnete Rolle, Walfisch gegenüber ließ sich Adolf Wilhelm mit viel weiter gehenden Wünschen lassen. So erklärte er z. B. bereits am 31. März<sup>1)</sup>, wenn ihm nicht 5—6000 Taler zur Manörierung wieder ausbezahlt würden, vermöge er künftig nicht zu Felde zu ziehen, er verlangte also die Gesamtsumme der Equipierung, wie sie ihm als nötig versprochen war. Und im selben Schreiben wurde weiter die Erwartung ausgesprochen, Walfisch werde, wenn es die Gelegenheit käme, nicht unterlassen, wegen der restierenden 8888 Taler Traktantenanzahl der gleichfalls Erinnerung zu tun. Diese Zahlen kehrten wieder in einem Schreiben vom 10. April<sup>2)</sup>, wo daneben aber auch noch angeordnet wurde, daß der Herzog sich auch auf „einige Regimentsstärke“ wegen der großen Zehrungsgehälter während der Zeit seiner Gefangenenschaft Hoffnung mache. Wie er Moser gegenüber geseh, operierte dabei Adolf Wilhelm auch in Bezug auf Walfisch. Um Eindruck auf ihn zu machen, überließ er gütwillig, er habe in Weimar solchen Adelhof von Louis, daß es nicht zu beschreiben sei<sup>3)</sup>, daneben erging er sich seiner Mutter auch in dankbaren Andeutungen, die versteckten Erolungen ähnlich seien. Er ließ sich verstehen, daß bei künftigen Verräthe in Erfüllung seiner Wünsche er sich nichtlich ein anderes Glück, welches ihm jetzt bevorstehend verschaffen könnte, und weiter, daß er widerigensfalls von

1) A. 82a, 5.

2) A. 82a, 12.

3) A. 82a, 4.

Nur eine andere Resolution ergreifen müßte<sup>1)</sup>. Wallisch gab sich den Anschein, als hätte er den alles nach für bare Muzen, und benutzte die prächtige Gelegenheit, dem jungen Fürsten eine gründliche Lektion zu theil werden zu lassen.

Wie er am 11. April schrieb<sup>2)</sup>, hatte er den Brief vom 31. März nicht ohne sonderbare Alteration gelesen, denselbe an den früheren ganz entgegen, ein changement d'opinion an darin zu sehen gewesen, als vorher niemals verspürt worden. Geschicht machte er dem in Zusammenhang mit einem Gerücht, wonach Adolf Wilhelm gelobt wäre, sich in französischen Kriegsdiensten zu engagiren. Als besichtigter Diener seines Königs, erklärte er mit Emphase, habe er sich bewegen gesehen, von den beiden herzoglichen Schreibern Kopien an den Herrschen zu schicken und von dem Vorgefallenen Relation zu erstatten. Die Ursache dieser unvernünftig gefaßten Resolution des Weimainers ließ Wallisch dahingestellt. Vielleicht, meinte er fast ein wenig lächerlich, habe Herzog Wilhelm als ein hochvertraulicher Herr, der auf die Klugheit sich noch etwa begühendes Zutrauen im Abscheu trage, solches disponirt, vielleicht an Adolf Wilhelm durch erhaltenes Avancement der Charge oder durch die Gegenseite und anderer Dissidationsarter angebrachte ungleiche Impressionen hierzu angebracht worden. Er warf die Frage auf, ob nicht die zu seiner Verteidigung genommene Verletzung des Herzogs von unappetitirtem Feltisch abgerufenen inspirirt werden möchte, wo Adolf Wilhelm sich an Schweden so hoch verdient gemacht hätte, und es nun an dem sei, daß er deswegen die Vergeltung zu erwarten haben sollte. Geschicht machte er Bedenken gegen die supponirten französischen Kriegsdienste geltend. Die fremden Fürsten und Bundespersonen

1) A 60a, 3.

2) A 60a, 14, 15. Seiner charakteristischen Inhalte wegen soll der Brief, ebenso wie die herzogliche Antwort darauf, möglichst wörtlich wiedergegeben werden.

wenn bei den Franzosen auch nicht länger Intimität, als man sie gebräuchen könnte; gar bald erigte sich die Jubelsia bei dem Glück und eine Diagrone bei sich begebendem Unglück, wovon gegenseitige Kämpel hoher ständlicher Personen nach im frischem Gedächtnis schwanden, die zum Theil dem Herzog mit näher Blutsverwandtschaft zugute seien. Bekräftiget habe Adolf Wilhelm auf schwedischer Seite hauptsächlich eine große Obligation gegeben. Nochmals stellte Wallack es dahin, ob es wohlthun sei, daß der Herzog jetzt, wo die Orben gleichsam am Beugstücken, von der Krone Schweden abstreien wolle, ebenso, ob nicht von anderen Unparteilichen etwas ungleich davon möchte judiciret werden, wenn er sich vom Gegenteil vielleicht durch scheinbare Provenienz zu widrigen Gedanken solte transportiren lassen. Mit dem üblichen Ausblicke auf die Vorteile, die Adolf Wilhelm bei freiem Verhalten auf schwedischer Seite harrten, schloß Wallack effektiv seine Klug auf den Empfänger berechnete Epistel ab, die denn auch ihren Zweck vollkommen erreichte.

Das Herzogs Antwort vom 20. April<sup>1)</sup> zeigt, wie sehr er sich durch den gelebtenen Sekreter ins Bockshorn jagen ließ. Die Geschichte mit den fremden Kriegsdiensten hatte er völlig ernst genommen: er hatte sich nicht wenig darüber alteriert, daß Ihn unverschuldet beigezogen wurde, sich in fremdländischen Kriegsdiensten zu engagiren, vielleicht habe das Angebot solcher an seinen Bruder, Herzog Bernhard, das Spargement vertheilt. Mit gutem Gewissen könne er vor Gott besorgen, daß er dergleichen Changement niemals im Sinne geführt habe, er habe ja auch dem ganz und gar keine bewegende Ursache, wobei er sich auf das kürzlich eingelaufene königliche Schreiben vom 8. März bezog, an dessen Versprechungen er standes nicht erwies. Solche von passivierten und widrigen Gemüthern präkoncipierte falsche Opinion diffamire Ihn an fürstlicher Ehre

1) A. M., II, 27.

und erlangtem Eintritte nicht wenig, daher sei sie billig zu tiefem Gemitte zu ziehen; sie sollte gütlich anverletzt und dem Könige keineswegs an Öhren gebracht werden, Wallich möge ihn bei seiner Heimkehr nach Stockholm beweglich entschuldigen. Das frühere Schreiben wolle Adolf Wilhelm jetzt als möglichst harmlos hinstellen. Sein Zustand und Anliegen seien darin etwas frei entdeckt, indessen sei es nur pro forma und zu dem Zwecke officiert worden, damit der Schreier es in Stadt vorzeigen und darte bessere Impressionen geben könne. Der Herzog habe nicht geglaubt, daß es einen unglüklichen Verstand verursachen könne, entweder sei in dem Briefe ein Fehler gemacht worden, oder Wallich habe Adolf Wilhelms Meinung nicht recht verstanden<sup>1)</sup>. Weil bemerkte er nochmals seine Neigung, dem Schwedenkönige geeignete und angewohne Kriegsdienste lebenslänglich beständigst erweisen zu wollen.

Wallich hielt es nach diesem Briefe für überflüssig, nochmals auf die Sache zurückzukommen, und bemerkte am 27. April<sup>2)</sup> nur ganz kurz, daß die früheren Schreiben des Herzogs nach Hofe geschickt worden seien, habe nichts zu bedenken, das habe er an officio tan müssen, es werde auch mehr Nutzen als Schaden schaffen. Gleichseitig kocherte er Adolf Wilhelm auf, seine ansehnlichen Anliegen an den König in Form eines Memorials aufzusetzen und mit nächster Post ihm zu übersenden, ein Werk, dem der Herzog gehorsam nachkam.

Seinen Geburtstag verlebte Adolf Wilhelm, nach hundert Jahren wieder zum ersten Male, noch in der Heimat, denn aber trieb es ihn von dannen, Wangel nötigte er am 16. Mai<sup>3)</sup> an, daß er entschlossen sei, innerhalb weniger Tage seine Reise gegen das Herzogtum Bremen fortzusetzen, und hat um Verhaltungsbeefehle. Rechts wil-

1) Das war hauptsächlich in Bezug auf die bewillten 6000 Taler gemeint.

2) A 50a, 29.

3) A 50b, 154.

kommen wird es ihm gewesen sein, daß ihm von einer Seite, von der er es kaum hätte erwarten können, eine höchst splendide Unterstützung für sein Vorhaben zu teil wurde. Die Ritterschaft zu Renssach offerierte ihm nämlich 500 Taler zur Erkaufung von ein paar guten Hauptpferden oder anderer Equipage<sup>1)</sup>, kein Zweifel, daß er sie oft Vergrungen angenommen haben wird. Nachdem ihm am 20. Mai sein Bruder, Herrng Bernhard, vor der Abreise noch mit einer Komödie freundlich verehrt hatte, verließ er am folgenden Tage von Wexlar wieder „nach den Quartieren der schwedischen Armee“, vom Vater, wie üblich, mit Empfehlungsschreiben an den mittlerweile wieder freigekommenen Königsmark und an Wrangel versehen. Das Gefolge, welches den Herrng begleitete, war gar klein, im allem ungefähr 60 Pferde stark, ein Beweis, wie sehr Adulf Wilhelm früher rücksichtslich die Kasse überleben hat. Über Gebirge und Ebenen ziehend wird er wiederum das Herz durchquert haben, am 5. Juni war er wohlbehalten in Stade eingetroffen<sup>2)</sup>.

Zu seinem Schaden mußte nun der Herrng die Erfahrung machen, daß die schwedischen Behörden bei ihrer Schilderung der Zustände im Stifts Bremen keineswegs gelogen hatten, und daß ihre Warnungen nur zu wohl begründet gewesen waren; es ging ihm diesmal um kein Haar besser als vor 5 Jahren. Klagernd schrieb er dem Vater am 11. Juni<sup>3)</sup>, er hätte gehofft, diesmal besser, als vor diesem geschickten, ungeschickert zu werden, indessen verändere die Landbesetzungsbilckheit und der ungenüchliche Mangel bei diesem Einn den Effekt, also daß anstatt wirklichen Erfolges nur bloße Komplimente geflößen seien. Er hielt es für eine wahre Unmöglichkeit, von dem zu

1) A 60, 121.

2) Ein Brief, den er an diesem Tage von hier aus an den Vater richtete, wolle er den Verlauf der Reise in etwas berühren, im Texte verliessen.

3) A 60, 122.

seiner Verpflegung ihm ausgeliehenen 100 Talern und wenigen Vorkosten ab und seinen Hofstaat monatlich zu erhalten<sup>1)</sup>. Ganz ähnlich schilderte der Adolf Wilhelm begleitende Kompanier Ernst Ober die Lage in einem Briefe an Herzog Wilhelm vom gleichen Tage<sup>2)</sup>. Im Saß Bremen sei nichts mehr zu erlangen oder zu erhoffen, und er fügte charakteristisch hinzu: „weil jetzt überall Friede sei, so gehen die Leute in diesem Lande keinem Soldaten ein gutes Wort mehr! General-Lieutenant Koser wolle dem Herzog gern an Hand gehen und strens bei der Sache tun, aber es sei die Unmöglichkeit. Diese üblen Zustände übten übrigens auch auf andere Betheiligte ihren Einfluß aus. Wie Adolf Wilhelm zu berichten wolle, nähmen dem Vorkosten nach sowohl kaiserliche Personen als andere Obersten ihren Abschied und drückten sich den künftigen Kriegen wider den barbarischen Nationalen entgegen. Soweit wolle der Herzog für seine Person nicht gehen, er ersuchte es für das beste Mittel, inzwischen gegen Oldenburg und Cassel eine Tour zu machen und solange ab- und zurückzuziehen wie von den Räten der Krone auf das durch Wällich übergebene Schreiben und Memorial, auf welches er fortgesetzt die größten Hoffnungen setzte, Resolutions erfolgt sei. Über dessen etwas merkwürdigen und wenig aussichtsvollen Flug erbat er sich den väterlichen Rath.“

Herzog Wilhelm ließ es sich gar wohl gefallen, daß der Sohn wegen der schwierigen Lage und wegen der Reise nach Cassel, die zunächst in Betracht kam, seine Ansicht hören wollte<sup>3)</sup>. Die Unmöglichkeit, länger unter

1) Das Geldeverm. stromt nicht zu dem Betrage der Konventionen. Nach dieser standen ihm als Obersten monatlich nur 30 Taler zu, an Lebensmitteln hatte er für den gleichen Zeitraum zu beanspruchen: 3 Tonnen Bier, 400 Pfund Brot, 160 Pfund Fleisch, 4 Schafe und 12 Hühner. Der Unterschied in der Geldverpflegung gegenüber der Welfen- und Kriegerzeit, wo der Herzog pro Monat 170 Taler empfangen hatte, war allerdings empfindlich höher.

1) A 60, 123, 124.

2) Schreiben vom 23. Juni A 60, 127/8.

solchen Verhältnissen im Herzogtum Bremen zu verweilen, lauchste dem alten Herzoge ein, wies bemerhte er, er habe sich leicht den Gedanken machen können, es werde zumbruech geschlossenen Frieden die schwedische Kriegsverfassung ein anderes Aussehen gewinnen! Darin aber stimmte er ganz mit dem Sohne überein, daß dieser auf die von den königlichen Räten in Aussicht gestellte Resolution warten müsse. Als die Besatzung dem Vater, daß er das in Weimar säße, er rief daher dem Sohne, mit 1 Officier „und also insgesamt zum höchsten mit 15 Pferden“ sich wieder außer zurückzugeben. Die andern, Officiere und Leute, sollte er mittlerweile von sich lassen, d. h. verabschieden, da er doch bei so bewandten Umständen schwerlich wieder ein Regiment werde stellen können. Das Hauptmotiv für Herzog Wilhelm war dabei die auf solche Weise herbeigeführte Geldersparnis, so konnte, schrieb er ganz offen, Adolf Wilhelm die monatlichen 100 Taler zu seinem Befehle empfangen; der Sohn sollte seine Ankunft zeitig zuvor zu wissen tun.

Es ist ungewiß, ob Adolf Wilhelm dieses vorläufige Schreiben noch im Heile Bremen schickte, oder ob es ihm erst erreichte, als er bereits daran gegangen war, seinen Plan des Ab- und Zurückens zu verwirklichen. Ganz Ende Juni hatte er sich, der Not gehorchend, auf die Reise nach Cassel gemacht. Für Moser, von dem er keinen Abschied hatte nehmen können, hinterließ er ein Brieflein, wohl ein Entschuldigungsschreiben, und zugleich ein Memoriel, das durch einen gewissen Magister Ludwig überreicht werden sollte. Auf der Rückreise wollte sich der Herzog beim Vizegouverneur wieder einstellen und wegen Erfüllung seiner Wünsche nachfragen <sup>1)</sup>. In Cassel war Adolf Wilhelm

<sup>1)</sup> Vorstehendes auf Grund eines Konzeptes zu einem Schreiben des Herzogs an Moser A No. 54. Es trägt das Datum: Hornburg 28. August 1693, worin aber ganz vorher ein Fehler steht, wie sich aus der weiteren Erfüllung von selbst ergeben wird. Ein nachartiges Konzept zu einem Briefe an Knippenberg, stand. No. 16a, gehört wohl ebenfalls zu dem Zeit.

am 31. Juni eingetroffen, seine Anwesenheit dort war dem Landgrafen Wilhelm sehr ungemut, wie er am 10. Juli dem alten Herzog schrieb <sup>2)</sup>. Demontagsabend war die Aufsamme, welche Adolf Wilhelm anstell wurde: rühmend berichtete er 2 Tage später dem Vater <sup>3)</sup>, es werde ihm von seinem Gastgeber und dessen Gemahlin alle Ehre und Affektion erwiesen. Den Wehentropfen in seinem Froschenbecker bildete nur wieder die leidige Geldnot. Die Mittel waren auf der Reise nach Cassel ziemlich knappemert worden, aus den Quartieren im Herzogtum Braunschweig er wenig Zugang, so daß er sich wiederum in die Umgebungen verweist, den Hauptort am bestmöglichen Hofe beobachten zu können. Was blieb ihm, da aus Schweden immer noch keine Nachricht eingelaufen war, anderes übrig, als sich nochmals vertrauensvoll an den Vater zu wenden? Er ersuchte den Trompeter Ernst nach Weimar mit der Bitte, man möge ihm noch mit 100 Dukaten an Hand gehen. Die Lage des jungen Fürsten muß eine höchst bedrängte gewesen sein, der alte Herzog wurde ersucht, den Trompeter möglichst nach wieder abfertigen zu wollen, „dann ich nicht ganz allhier weiter Ungelassenheiten machen, noch mich länger aufhalten möchte“. Und am Schluß des Briefes wiederholte er diese Bitte mit der Motivierung, er könne wegen Mangel der Mittel nicht eher wieder von hier abreisen. Opferwillig versagte sich der Vater auch diesmal dem bedrängten Sohne nicht. Obgleich es anderer vielen Angaben halber schwer herging, übersandte er ihm doch am 18. Juli 160 Taler, fügte aber vornehmlichweise gleich eine Spezifikation bei, wie die Versicherung aus Casseler Hof angeführt angegeben sei, und verfügte nicht, Adolf Wilhelm als ein junger Herr werde damit schon bestehen <sup>4)</sup>.

<sup>2)</sup> A 913, 160b.

<sup>3)</sup> A 93, 139. Das Schreiben traf am 14. in Weimar ein.

<sup>4)</sup> A 93, 143, die Spezifikation stand 140, sie machte allen in allem 75 Taler aus.



Unser Herzog hatte den vierfachen Rat vom 23. Juni dankend angenommen und in Aussicht gestellt, mit wenig Personen und Pferden in Weimar eine Zeitsag anzuwerben, die übrigen Leute wollte er in die Quartiere verwickeln. Wie sehr diese Angelegenheit und die Geldfrage des alten Herzog beschäftigte, ersieht man daraus, daß er nochmals ausführlich, eben am 18. Juli, auf diese Punkte zurückkam und so dem Sohne einschärfte. Adolf Wilhelm, ließ er, solle darauf denken, wie er sich der Quartiere also zu seinem Besten nützlich bedienen, daß er nicht mehr Schulden mache, sondern womöglich noch ein Stück Geld mit herausbrachte, das er bei Erlangung seiner und anderer Gnaden zu seinem Behufe gebrauchen könnte, und daß dem Vater nicht alles allein aufgebüdet würde. Die Karttschickung bzw. Abdeckung der überflüssigen Leute wurde nochmals betont, auf diese Male strecke der Sohn das Geld in seinen eigenen Besten! Gleichzeitig ließ Wilhelm die weiter zu ergreifenden Schritte wegen der Schickung an königlichen Hof ins Auge, doch sollten die für diesen Zweck bestimmten Schreiben erst von Weimar aus verlassen werden, wo der Vater zuvor noch eingehender mit dem Sohne darüber reden wollte.

Noch am 18. Juli wollte unser Herzog in Cassel, denn eilend er eilen für die geplante Rückkehr nach dem Stift Bremen für unsere Begriffe merkwürdigen Weg ein, insofern er sich in die Heimat, nach Hildesheim begab, von wo aus er sich am 21. Juli für die gastfreundliche Aufnahme am kaiserlichen Hofe bedankte<sup>1)</sup>. Von Hildesheim aus hat er dann die Rückreise bewerkstelligt, sein Aufsehen im Stifte Bremen kann aber ein nur ganz vorübergehender gewesen sein<sup>2)</sup>, sehr begrifflicherweise, die für ihn so ungünstigen Verhältnisse hatten sich eben in der kurzen Zwischenzeit

1) A. III, 100.

2) Das geht hervor aus einem Briefe Herzog Wilhelms vom 11. August, A. III, 100, der die Antwort auf ein jetzt verlorenes Schreiben Adolf Wilhelms bildet.

noch nicht zum Besuche gewendet. Anfang August befand er sich bereits wieder außerhalb der schwedischen Provinz in Celle, wo er beim Herrng Christian Ludwig an Lüneburg einen Besuch abstattete.

Es muß mehr als zweifelhaft erscheinen, ob Adolt Wilhelm bei der Auflösung seines Regiments oder, besser gesagt, der Trümmer desselben, welche Ende Juli Anfang August erfolgte, in Person zugegen gewesen ist. Dasselbe wurde dadurch eingeleitet, daß Graf Königsmark von Stade aus am 23. Juli ein Schreiben<sup>1)</sup> an den Oberstlieutenant Kluge bzw. den damaligen Führer des weimariischen Regiments richtete, in welchem dem Kommandeur die erste Order erteilt wurde, ungehört Anstalt zu treffen, daß er für seine Person mit den Oberoffizieren samt und sonders sich am 1. August bei guter Tageszeit vor Stade einfindet. Die Unteroffiziere und Gemeinen hatten sich, und zwar in der Zahl, wie sie bisher vorgelegt worden waren, schon am 28. Juli in Verden einzustellen, wo sie fernere Verordnungen erwarten sollten. Die Order erweilte dem darauf stehenden Vermerk eine offizielles zum Trotz den betreffenden Offizier in Fischerhede erst am 27. Juli Vormittags 11 Uhr, es ist anzunehmen, daß er dem Befehle nachgekommen ist, und daß die Auflösung der Truppe ab-dann stetigfortdauert hat. Von einem Regimente kann man eigentlich kaum mehr sprechen, denn war der Bestand ein unmißlicher. Eine unedatirte, aber sicher aus dieser Zeit stammende „Liste, was von L. F. G. von Weimar für Offiziere und Gemeinen sich befindet“<sup>2)</sup>, führt nur 13 Offiziere oder im Offiziersrang stehende Personen, 11 Unteroffiziere oder Unteroffiziersbesitzer und 14 Gemeine auf, an denen noch 18 Kosaken (Offizierskosenken) hinzuweisen. An Pferden waren noch 64 vorhanden, von denen der größte

1) A. 59a, 76. Der Adresse nach war das Standquartier des Regiments in Ottenberg.

2) A. 59a, 76. Zu ergänzen ist: im Hüße Braun.

Teil aber Privatgenuß der Officiere war, die Gemeinen waren nicht alle mehr beritten.

Seiner früheren Zusage, seine Begleitung auf die allernotwendigste einzuschränken, scheint Adolf Wilhelm aber bis dahin nicht nachzukommen zu sein, wenigstens hatte der alte Herzog in Weimar vorausgesetzt, daß der Sohn des väterlichen Königs umgesachtet unter seinem persönlichen Gefolge noch eine nützliche Anzahl Leute mitbrächte, die er doch im Stitt Bruzen hätte hantieren sollen. Der Vater hielt es daher für angemessen, ihn am 11. August nochmals nachdrücklich auf die von ihm früher ausgesprochenen Wünsche aufmerksam zu machen: diese sei sein eigentlicher väterlicher Wille und Meinung, der Sohn werde sich danach zu richten wissen und solchen allerdings gehorsamlich nachleben. Ob Adolf Wilhelm pariert hat, wissen wir nicht, am 15. August langte er glücklich wieder in Weimar an.

In der Zwischenzeit waren die Hoffnungen, welche unser Herzog, wie wir wissen, auf Wallich und auf das Osann eingewanderte Memorial setzte, in nichts verfliegen. Der Sekretär war nicht dazu gelangt, das Schriftstück dem schwedischen Könige vorzutragen. Es fielen bei seiner Ankunft in Stockholm so imperante Sachen vor, daß er mit Hintansetzung aller seiner sonstigen Affären gleich wieder nach Deutschland hundertreisen mußte, für diesmal war er also nicht in der Lage gewesen, Adolf Wilhelm „aufwärtig“ sein zu können. Um so plausibler war aber der Vorschlag, den er jetzt von Stada vor unserm Herzog machte<sup>1)</sup>. Er gab ihm den Rat, in Person mit wenigen Leuten selbst eine Reise nach Schweden zu tun, und zwar unter dem Vorwande, daß er sich, weil crummehr die Beduktion geschähe, und er nichts verbätte, das Reich besuchen und des königlichen Hofes sich kundig machen wolle. Auf

1) A. O. S., 10/1. „Der hohe verordnete Graf“, der nach dem Trauergebotene Adolf Wilhelm das Plac vor Reise an Hand gab, ist kein anderer als Wallich.

diese Weise hätte Adolf Wilhelm seine Angelegenheiten am besten betreiben; Wallack zweifelte nicht, er werde alles gewünschte Contentement erlangen, und erbat sich für den Fall, daß der Herzog seinen Vorschlag acceptierte, wenige Nachkraft, um es an den König und einige Herren Senatoren zu verhandeln. Einige Bedenken gegen die Besatz machte der Sekretär gleich im Kolime zu ertheilen. Man konnte jetzt von Lützen ab nicht an Wasser fortkommen, auch habe Adolf Wilhelm es nicht nötig, mehr als 3 oder 4 Personen mitzunehmen; denn es sei nemmehr fast die Mode, daß große Herren mit einer kleinen Suite und gleichsam all inclusive reisten. Auch über die Kosten, denen bei dem goldklammer Verhältnisse in Weimar höchst wichtigen Punkt, suchte Wallack den Herzog zu beruhigen, was er im Reich vermehren, bezahle die Krone, also sei es Herkommen und anderen Fürsten gegenüber auch geschehen. Der Schlüssel des Schließens sollte Adolf Wilhelm gewissermaßen zur Elle anspornen: die Schifffahrt nach dem Norden kontinnire nur so lange, als die schwedischen Scharen offen blieben.

Vermuthlich wurde der Herzog schon jetzt, statt wie erst später wirklich geschah, auf diesen Vorschlag eingegangen sein, wenn er nicht bereits einen Vertreter für seine Angelegenheiten auf der Reise nach Schweden unterwegs gewußt hätte. In Ermangelung einer passenden, zur Unterhandlung geeigneteren Staatsperson hatte er seinen früheren Regimentenquartiermeister Klingauf, der jetzt in Adolf Wilhelms Privatstellung war, in allerer Ansehungselben an den Stockholmer Hof abgefertigt, es suchten ihm unangebracht, dessen Reise zu vermindern. So begnügte sich denn unser Herzog für jetzt damit, diesem seinen Abschiedes und dessen Unterstützung in seinen Ökonomiehalten dem Sekretär aufs würdeste aus Herz zu legen; ohne Wallacks Rat und Genehmigung sollte Klingauf nichts vornehmen, sondern sich allwege dessen vertheidigen Patri-

stall und guter Adresse bedienen? Kurze Zeit nach dieser Entscheidung verließ Adolf Wilhelm Wäner, mit seinen Brüdern begleitet, er den Vater ins Elstroscheck, wo die Fürstlichkeitsen solche Wochen mit den Sommerjagden zubringen gedachten.

Der herzogliche Abgesandte langte zu einer Zeit in Stockholm an, welche für die Friedigung seiner Anträge nicht eben die günstigste war. Bei dem damals tagenden Reichstage war wegen Anwesenheit der Königin Christina und wegen des heranziehenden Leichenbegängnisses Karls X. Gustav<sup>1)</sup>, da es private nicht zu tun war, wenig zu verrichten. Infolgedessen machte Wallich am 8. Oktober<sup>2)</sup> zur Solah, bis diese Sachen vorbei seien, und wiederholte im selben Briefe diese Mahnung am Schluß nochmals: auf etwas Gutes könne man nicht so lange warten, sagt das Sprichwort. Unser Herzog, der mittlerweile nach Wäner zurückgekehrt war, war damit ganz einverstanden; der Regimentsquartiermeister sollte mit der Solihäuter zurückstehen und abwarten, wenn die Gelegenheit ferocitäre, sich an Wallich halten. Der Sekretär hatte in seinem Schreiben einen Fühler ausgestreckt: hin und wieder werde von einer Heirat Adolf Wilhelms spekuliert, ob denn also, wisse er nicht, er habe sich noch nicht entschließen wollen, zu greifen. Der Herzog demantirte diese Gerüchte in kühnlicher Form: damit habe es noch keine Gefahr, er wolle sich vielmehr glücklich schätzen, wenn er, seinem Wunsche nach, den Marten bald wieder im Felde sprechen könnte<sup>3)</sup>.

1) A 56a, 73, 75.

2) Es wurde am 4. November mit einer hin dahin angegebenen Frucht geheert. Oefvna IV, 383.

3) A 56a, 86, 87.

4) Ein Versuch Adolf Wilhelms, unter Verwertung der früher angebotenen Beziehungen zu Montecuccoli in innererliche Kämpfe hinein zu kommen, spick um dieselbe Zeit (Oktober bis December 1683).

Daneben beschäftigte den Weimarer als eifrigen Jagdfreund noch ein anderes. Der verstarbene Karl Gustav hatte die Falkenlager in Schweden dem Landgrafen Friedrich von Hessen zu seiner Lust vergabt; wie Adolf Wilhelm gehört hatte, sollten sie jetzt niemandem angekauft sein. Er schickte, es werde es für eine besonders königliche Gnade ansehen, wenn ihm die Kommission erteilt würde, sich ihrer gleichfalls zu bedienen, und erkundigte sich bei Walllich, was es gegenwärtig um solche Falkenlager für eine Bewandnis habe, ob selbige noch zu sein und vererben seien, endlich, bei wem es zu suchen sei. Eventuell wollte der Herzog schriftlich beim Könige darum anhalten, auch im künftigen Frühjahr einen Falkener Jahn abschicken. Bereitswillig schrieb der Sekretär am 8. December, sich danach erkundigen und mit nächstem Bericht erwidern zu wollen. Adolf Wilhelm schrieb dann am die Woche 1666 in dieser Angelegenheit an die Königin Klara, Walllich verhandelte im Februar 1667 wegen der Falkenlager in Ingemanland mit einem schwedischen Beamten und berichtete, man werde den Herzog hiezu ganz gern gratulieren, im März kam Adolf Wilhelm nochmals auf die Sache zurück, schließlich scheint aber nichts daraus geworden zu sein, wenigstens verläutet nichts mehr davon.

Mittlerweile war der Reichstag in Schweden glücklich beendet worden, nunmehr kamen die private vor Expedition. Indessen wollten die Angelegenheiten Adolf Wilhelms nicht recht vorwärtsgen, die Krone wurde von allen Seiten mit Anliegen und Forderungen bestürmt, es ist von vielen Selbstmännern gleichsam überhäuft, schreibt der Sekretär am genannten Tage: Heute es früher angedeutet, daß der Regimentsquartiermeister nöthigenfalls einen Monat länger in Stockholm bleiben müsse, so hielt es nun, er müsse erhalten, ob es auch noch  $\frac{1}{2}$  Jahr ansetzen sollte; an einem günstigen Antrage, einer guten Verrichtung, bewilligte Walllich jedoch auch jetzt noch nicht. Die nächsten Monate, Januar bis April 1667, brachten aber keinen Fortschritt.

Der Fehler lag keineswegs an der Person des Unterhändlers. Klingsauf hat sich nach dem Zeugnis des Sekretärs die Sachen zum höchsten angelegen sein, er sparte keinen Fleiß, als stürlicher Mann betrieb er seine Commissionen mit größter Decorosität, aber ungeschickt, daß er seine Anbetrachten, rüchete die Negotiation nicht vorwärts. Auch Wallack hat es nicht an sich fehlen, die Sache allenthalben bestmöglichst zu beschleunigen. Die Ursache, weshalb es so wenig glücklich wolhe, war nicht etwa mangelnder guter Wille der Regierung, sondern lediglich die traurige Lage, in welcher sich die schwedischen Finanzen zur Zeit befanden<sup>1)</sup>, der beschwerliche Zustand dieses so gut erschöpften Reiches, wie der Sekretär sich einmal ausdrückt. Anders Soldatenen gah es nicht besser, so stark heißt es im selben Briefe, jetzt hier so viel alte, wohlunterrichtete Kavalliers von allen Seiten und können doch wenig vorrichten.

Unserm Herzog versetzte in der Heimat die Ungeduld über dessen langsamem Gang der Dinge, die Briefe nach Stockholm, in denen er Wallack seine dublerie empfahl, mehrten sich wieder zunehmende Wohl ganz ungeschickterweise glaubte er, dem Regimentsquartiermeister die Gehalt an Nichterwerbtscheinen der Unterhandlung aufbürden zu sollen, er hat sich vernachlässigt, er werde an ihm protestantieren machen und sich einen Schaden erhalten, was Klingsauf, der vielmehr Dank für seine große angewendete Mühe erwartet hatte, Mißer krichte. In seinem Eifer, zu Kede zu kommen, schlug Adalt Wilhelm vor, daß ihm auf seine in liquide bestehende Forderung der 6000 Taler ein Abschlag, wenn es auch nur für jetzt 4—5000 Taler wären, in Gestalt einer Amalgamation auf Kupfer erteilt werden möchte, vielleicht würde das eher als bar Geld zu erhalten sein. Er wollte das Metall auf seine Kosten beschaffen lassen und davon die in Hamburg beim Wirt

1) Vgl. Carsten IV, 522—524.

im Goldenen Arm und sonst wegen des Regimente gemachten Schulden besahen; dadurch würde ihm und seinen Gehefen, bei welchen er Kredit gemacht und sein finanzielles Wort eingesetzt hatte. Aber auch diesmal konnte ihm der Sekretär keinen besseren Trost spenden, weil Adolf Wilhelm Forderung Geld betriebe, und das schwedische Reich durch die geführten Kriege darin jetzt so erschöpft sei, gäbe es solche Difficultäten, schrieb er am 10. April.

Unter solchen Umständen kam Wallisch auf seinen alten Vorschlag zurück, daß nämlich Adolf Wilhelm nach Ostern, wenn die beste Schifffahrt sei, in Posen mit wenigen und leichtem Equipage eine Reise nach Schweden versuchen und in seinen Angelegenheiten selbst vorstellig werden sollte<sup>1)</sup>. Er verließte nicht, trüfflich das dem Herzoge immer von neuem wieder aus Herz zu legen. Die Reise sei nicht so schwer, wie man sich vorstellen, habe er sie doch im vergangenen Jahre viermal bis Hamburg und Hildesheim gleichsam spielend gemacht, eventuell könne Adolf Wilhelm ja auch zu Lande gehen. Der Sekretär versah sich, daß es nicht ohne Effect abgehen werde, vielleicht könne der Herzog den Reichsadmiral Wrangel, der nach dem warmen Bade wolle, unterwegs ansprechen. Diese Mahnungen hatten nämlich Erfolg. Adolf Wilhelm sah wohl selbst ein, daß es nicht so weiter ginge, er ließ sich daher den Vorschlag jetzt gar wohl gefallen. Er hatte ohnedies vergeblich, Herzog Christian Ludwig in Gelle wieder zu besuchen, daran sollte nun die Reise nach Schweden gleich angeknüpft werden. Wallisch wurde am 10. April ersucht, das Werk unterdessen hastigenden zu inkantieren, damit es bei der Ankunft des Herzogs in Stockholm um so leichter erledigt werden könnte.

1) Wie das Ernarrgedichtes sagt, sollte er seine Geschäfte wegen des Finischen Verlustes und seiner Untergangschiff am schwedischen Hofe zu Stockholm selbst regieren.



Wie immer, so versah auch diesmal Herzog Wilhelm den scheidenden Sold reichlich mit Empfehlungsschreiben, eine eigene Angelegenheit<sup>1)</sup> wollte er lieber zurückgestellt und später erledigt sehen, um nur ja nicht Adolf Wilhelms Sache dadurch zu hindern. Am 2. Mai 1661 erfolgte in Folge der Anbruch von Weimar. Das Reisegefolge war, darin kam man dem Räte Walfachs nach, nur klein, außer dem städtisch sächsischen Halyscher Christian Friedrich Pröschent von Lindschoten, dem Sohne des verstorbenen Landesrentknecht in Bismack, reiste neben einigen wenigen Dienern lediglich der persönliche Sekretär Adolf Wilhelm, Heydenreich, mit. Der beabsichtigte Besuch in Galle unterblieb vermutlich für jetzt, am 9. Mai war der Herzog glücklich und munter auf der Leipziger Post in Hamburg angelangt und gedachte, am 11. den Weg nach Schweden über Lübeck-Trarantode oder Wismar bzw. Rostock im Wasser fortzusetzen. Ursprünglich wollte er auf der Post zu Lande über Holstein und Dänemark bis Helmsinge reisen, der Landweg wurde ihm aber widerraten wegen der vielen Rübten, an solchigen Orten sich anhielten. Auch hätte er dabei Füssen passieren müssen, was ihm allerhand Bedenken verursachte, er hatte wohl selbst das Gefühl, daß er von Kriegen her bei der dergleichen Bevölkerung nicht eben im besten Andenken stünde<sup>2)</sup>. Abgesehen von ihrer Bescheidenheit und Gefälligkeit wäre diese Route wohl auch zu kostspielig gewesen, der Weg im Wasser erschien demgegenüber viel bequemer und besser. So schiffte sich unser Herzog schließlich mit seiner Begleitung und in Gesellschaft einiger hoher schwedischer Offiziere, welche sogenannte Kommanderhaltung boten, am 13. Mai in Trarantode ein,

1) Es handelt sich um die nachträgliche Bezahlung einer Partie Gensche, welche Herzog Wilhelm während seiner Generalintendantenschaft im 28-jährigen Kriege auf Befehl Gustav Adolfs an dem königlichen Kriegskonten hatte aufnehmen müssen.

2) Pröschent deutet das mit an: mehrere nahe Angelegenheiten haben.

nachdem er zuvor fast 8 Tage hier auf günstigen Wind hatte warten müssen. Anheute ging die Besatzung bequemer und glücklich von statten, am 28. in der Nacht geriet aber das Schiff auf der Höhe von Oland in ein heftiges Ungewitter, welches sich am folgenden Tage zu einem heftigen Sturm entwickelte. Kaum war dieser überwunden, so wies man recht beim Ringen des Königsrucks Schweden in den Dalarnschen Schären nördlich von Oselcruppen (7) beinahe gestrandet?). Das veranlaßte Adolf Wilhelm, der alle Anstrengungen der Seeräuber vortrefflich ertragen hatte, an Land zu gehen und sein Ziel auf sicherem Boden zu erreichen, am 30. Mai traf er in Stockholm ein.

Das Aufnahmewesen, das er fand, war wohl geeignet, seiner Eitelkeit zu schmeicheln. Die Königin schickte noch denselben Tag den Hofmarschall zu ihm und ließ ihrer Freude über seine glückliche Ankunft Ausdruck verleihen, bereits am 31. wurde er zur Audienz bei beiden Majestäten abgeholt. Als er von dieser zurückkehrte, machte Wallisch ihm seine Aufwartung und regte sich viel gute Hoffnung, daß er zu seinem Verlassen mit voller Vergütung gelangen würde. Zu irgendwelchen Unterhandlungen in dieser Hinsicht war für die nächste Zeit keine Aussicht. Der Reichsrath und die meisten anderen Beamten wollten momentan fern von der Hauptstadt, sie waren, wie üblich, für die bevorstehenden Pfingstfeiertage auf ihre Güter gegangen, nach ihrer Rückkehr vermuthete Adolf Wilhelm seine Sache vollends in Nichtigkeit bringen zu können. Gewiß kam er unter solchen Umständen mit Vergütigen einer Aufforderung der Majestäten nach, sie nach Drottningholm, einem Lusthause eine Meile von Stockholm, zu begleiten und die Feiertage mit ihnen dazwischen anzukriegen, am 1. Juni reiste man

1) Vorstehendes auf Grund des Emmergelbstückes. Ein Brief Friedrichs an Herzog Wilhelm vom 1. Juni schildert die Ereignisse auf der Reise in mildem Lichte, sehr begrifflich war es doch unrichtig, den Leuten in der Heimat hinterher noch überflüssige Angst zu machen, nachdem alles gut abgegangen war.

bertha ab, die Rückkehr nach der Hauptstadt erfolgte am 8. Noch selbigen Abends bewillkommnete unsrer Herzog ein alter Kriegskamerad, Friedrich von Hessen-Hamburg, und hat ihn am folgenden Tage nach der Besichtigung der königlichen Rathkammer und des Marstalls zur Mittagsschmelt, wo der Waisensamer jedenfalls Gelegenheit fand, die Bekanntschaft der vor kurzen erst verstorbenen Frau Landgräfin, einer geborenen Brahe, Witwe des Grafen Johann Gustafsson, zu machen. Am 12. Juni machte denn Adolf Wilhelm seine Visiten, die erste bei dem Reichsdrost Grafen Brahe, weiter bei dem Reichsältesten Lars Kagg, der ihn mit schönen Redensarten in Betrug auf seinen Vater und ihn selbst begleitete. Hierauf fuhr er zum Reichsdirektor Wrangel und übergab persönlich die mitgebrachten Akten des neuerbauten fürstlichen Schlosses zu Weimar, der Wilhelmshurg, welche den Besichtigten, einen großen Freund und Kenner der Baukunst, sehr befriedigten. Das Bescheid der Visiten bildete die beim Reichskanzler Grafen de la Gardie, wurauf er sich mit guter Vergeltung in sein Absteigequartier zurückbegab. Die nächsten Tage waren noch ganz dem Aufsamment gewidmet. Am 16. Juni Abends langte die Schwester der Königin, die Prinzessin von Götory<sup>1)</sup>, deren Ankauf schon längst erwartet worden war, in Stockholm an und wurde mit großem Gepränge empfangt. Adolf Wilhelm fuhr mit dem Landgrafen von Hessen-Hamburg der Dame eine starke halbe Meile entgegen und begleitete sie in die königliche Residenz, wo er dann zur Abschiedsfeier blieb. Vollrückt ist er weiter dann auch bei der Audienz eingetroffen gewesen, welche ein Abgesandter des Chans der Krimstaren damals bei Karl XI. hatte. Es folgte ein zweiter kurzer Auszug mit der Königin nach Drottningholm, Anfang Juli endlich wollte der Herzog sie Gast bei

1) Vermuthlich Anna Dorotea von Schwedwig-Holstein-Götory, welche 1712 als Stiftsin zu Quedlinburg starb. Der jüngste Schwester der Königin, Auguste Maria, war damals noch ein Kind von 12 Jahren.

dem Reichsmarschall Grafen Gabriel Oxenstierna auf dessen Gütern, 4 Meilen von Stockholm, von wo aus er am 4. oder 5. wieder nach der Hauptstadt zurückkehrte.

Ueberdies waren die Verhandlungen über die Ansprüche Adolf Wilhelms an die Krone Schwedens eingeleitet worden. Im ganzen hatte der Herzog bei der königlichen Kammer wegen restirender Werbe-, Traktaments- und anderer Donationsgelder nach dem Tode Karls X. Gustav über 15 000 Taler vermögts Hand und Siegel zu fordern. Die Beläge darüber waren am 22. Juni bei der betreffenden Rechnungsbehörde bereits eingereicht, nach gewissen Det- und Fünftagen wollte man sich mit ihm wegen seiner Forderungen berechnen. Auf weimarischer Seite sah man die Lage als recht aussichtsvoll an, hier und wieder wurden von gehörigen Orten so gute Hoffnungen gemacht, daß der Herzog selbst diesen Versicherungen Glauben beizumessen vermocht wurde. Anfang Juli warien denn die Angelegenheiten Adolf Wilhelms im Reichsrath überlegt, man beschloß, nach Vermögts Relation zu geben, wie der Sekretar Franz Josi am 10. Juli ausdrücklich berichtete. Am 14. war die Sache aber noch nicht weiter gehend, unser Herzog war etwas aufs Land verreist in der Hoffnung, bei seiner Zurückkunft die Dinge in einem solchen Zustande vorzufinden, daß bald ein guter Schluß zu ergreifen sei. Dieser erfolgte denn auch nach seiner Rückkehr, der 18. Juli kann wohl als der Zeitpunkt bezeichnet werden, wo die letzten Abmachungen getroffen wurden.

Fredlich war das Resultat ein wesentlich anderes, als Adolf Wilhelm vermögts erwartet hatte; es gelang ihm nicht, seine Ansprüche zu voller Höhe aufrecht zu erhalten und durchzusetzen, vielmehr sah er sich gezwungen, einen nicht geringen Theil seiner Forderungen, etwa die Hälfte, schreiben und fallen zu lassen. Die Schuld an diesem Ausgangs meinte der Herzog in der Hauptsache dem Reichsrathselbst beizumessen zu müssen. Er hatte ihn sich für

sein Vorhaben viel favorabler vorgestellt, als wie er ihm dann schließlic in der That befiel, und glaubte, er hätte zu allem besser arrangiren sollen, wenn Wrangel nicht oftmals im Wege gestanden und sich für ihn wenig inklinirt gezeigt hätte<sup>1)</sup>. Dagegen hatte sich von der Länd, wenn wir seinen eigenen Versicherungen glauben dürfen, sehr für unsern Herzog ins Zeug gelegt, als wenn das Sache sein eigen Particular wäre<sup>2)</sup>. Erklärend und entschuldigend sagte er bei, es habe wahrhaftig an Niemandes gutem Willen im geringsten gefehlt, den überein schweren Zeiten, in welche Schweden durch den großen Krieg gerathen sei, sei es allein zusammen, daß man es nicht besser habe machen können. Tatsächlich war es Adolf Wilhelm im Vergleich zu andern schlichterenden und unbesonnenen Officieren, an denen kein Mangel war und worunter sich sehr viele befanden, die ihrem hohe Pensionen hatten, noch ganz glücklich ergangen. Diese Herren stündlich empfangen zur selben Zeit den Abfertigung, wozu aber der wenigste Teil zufrieden war, weil die meisten gar nichts bekamen, während andere, die glücklicher waren, doch sich nur mit Briefen und neuen Versicherungen noch Abzug großer Summen und ohne Bargeld mußten erlangen lassen. Demgegenüber schickte unser Herzog noch ganz heillich ab, Sekretär Heydenreich schick die auf das Konto der von ihm geleisteten tapferen Dienste und meinte, am 10. August, die Stockholmsche Verriichtung sei noch stündlich abgelaufen, wenn alles so erfolge, was man Adolf Wilhelm versprochen habe, sei er damit gar wohl contentiert.

1) Es ertheilte Adolf Wilhelm 1681 unter dem frechen Eindrucke der Verfolgung. 1684 war die Erinnerung daran offenbar verblüht, oder aber, was wohl besser anzunehmen wird, der Herzog hatte durch allen Grund, die Dinge in milderen Lichte zu betrachten. Wenigstens schrieb er zu dieser Zeit an den Reichscomrad, er habe davon sehr gute Freundschaft bei seiner Anwesenheit in Stockholm angesetzt und nachgehende in viel Ways reparirt.

2) In diesem Sinne schrieb er wenigstens an Herzog Wilhelm.

Welches war nun der faktische Inhalt der Transaktion und Bogenfahrt, welche unser Herzog damals mit der königlichen Kammer in Stockholm eingegangen ist? Die Resolution darüber wurde sehr geheim behandelt, in den gleichzeitigen Briefen nach Weimar finden sich nur einige wenige Andeutungen. Alle näheren Details wurden, ganz absichtlich, auf mittelbare Berichterstattung, sei es durch Adolf Wilhelm selbst, sei es durch Fröbenk, nach der Heimkehr verspart: denn, hieß es, das Beste dürfe man der Feder klüßeln nicht anvertrauen, sondern müsse es, wie der Rechnungsmister, im Sinne behalten. Aus späteren Änderungen unseres Herzogs — Adolf Wilhelm ist wiederholt auf die Sache zurückgekommen — läßt sich aber mit aller Wahrscheinlichkeit feststellen, was damals, 1681, in Stockholm ausgehandelt worden ist. Man strigte sich dahin, daß ihm für seine gesamten Forderungen, die sich, wie erwähnt, auf 15000 Taler beläufen, 8000 Taler, innerhalb Jahr und Tag zahlbar, sowie pro tempore bewilligt wurden. Und zwar sollten ihm 3000 Taler zu bar sofort gezahlt werden, während er in Bezug auf die restierenden 5000 durch eine Assignation auf die frankischen Schuldtitel<sup>1)</sup> an Müller sichergestellt wurde. Samtliche Forderungen und Gegenforderungen sollten durch diese Abmachung gegenseitig gütlich kamirt und aufgehoben sein, insbesondere sollten alle diejenigen Gülder, welche dem Herzoge bis zu dieser Zeit in Hamburg, Stade oder anderswo gezahlt worden waren, gleichfalls fallen und an solchem Quantum der 8000 Taler nicht debittirt werden. Die Berechnungsgelegenheit wurde sogleich geregelt, am 27. Juli empfing Adolf Wilhelm eine ausführliche Post Galles, oben wohl die stipulierten 3000 Taler, die schriftliche Assuranz über den Rest wurde ihm gleichzeitig ausgehändigt.

1) Derselbe nahm die restierenden unrichtlichen. Grundt durch wurde über einen Bausatz- und Substitutionsvertrag zwischen Schwaben und Frankenk. verhandelt, am 18. September wurde er abgeschlossen. Carion IV, 155.

Nach der Abwicklung dieser seiner Hauptaufgabe hinderte seinen Harnog nun nichts mehr, sich wieder, wie ihn schon längst verlangte, auf die Heimreise zu machen. Ursprünglich war er entschlossen gewesen, erst noch die schwedischen Silber- und Kupferbergwerke aufzusuchen, welche für das beste und vornehmste Stück des Reiches gehalten wurden, und nach deren Besichtigung seinen Weg durch Westgotland auf Schweden und so fort auf Deutschland zu nehmen. Als Termin des Abtruffs in Hamberg wurde Mitte Juli der 8. August im Auge gefaßt. Demals hatte sich auch schon in Bezug auf die Rückreise eine Mannesänderung vollzogen. Der geplante Besuch der Bergwerke war fallen gelassen worden, Adolf Wilhelm beabsichtigte nunmehr, wiederum zu Wasser zu reisen. Die Krone stellte ihm zu diesem Zwecke ein Schiff, einen holländischen Boyer mit 10 Stücken, zur Verfügung, selbstverständlich wollte er diese bequeme und billige Gelegenheit, zurückzukehren, nicht gerne aus den Händen lassen.

Baldwackererits war man eilig bemüht, dem Scheidenden die letzten Tage seines Aufenthalts so angenehm wie möglich zu machen. Die Nachricht des Transergoldbrunnens, man habe gefunden, ihn als einen tapferen und um die Krone wohlverdienten Fürsten gar im Reiche zu accommodieren, wobei dahingestellt bleiben mag, was darunter eigentlich zu verstehen ist, muß freilich mit Veracht aufgenommen werden, da sie im sonstigen Quellenmaterial keine Stütze findet. Aber in anderer Hinsicht hat man es, wie gesagt, nicht an sich fehlen. Es wurden ihm zwei tartarische Pferde verehrt, die ihn sehr erfreuten; weiter sollte er mit einem Paar schöner goldner Ketten beschenkt werden, deren eine samt abhängendem Bildnis auf 3000 Dukaten geschätzt wurde, doch ist häufig zu bezweifeln, ob es wirklich geschehen ist. Die Großen der Krone statteten ihm Abschiedsbeweise ab und ließen sich vor dem Abzuge mit kostlichen Backsteinen und Gespöbchen sehen.

Die Schwedensade rückte heran, von König und der

Königen hatte Adolf Wilhelm sich bereits am 10. Juli verabschiedet<sup>1)</sup> Wohl unmittelbar vor seiner Abreise hatte er denn noch in Dänisch eine Zusammenkunft mit Wallisch, bei der es zu einem Zusammenstoße zwischen beiden kam, der Herzog machte dem Sekretär den Vorwurf, von ihm Übel verhandelt worden zu sein, Wallisch verwehrt sich später brieflich gegen diese Anschuldigung; er meinte, die auf den unverständigen, alten Regimentsquartiermeister zurückzuführen zu müssen, der gesucht habe, Adolf Wilhelm Gemüth gegen ihn zu bewegen, wüthend er sich bitter beschwerte<sup>2)</sup> Am 4. August begab sich unser Herzog mit seiner Suite an Bord des Kön. zur Verfügung gestellten Schiffes. Die Rückfahrt verlief glüklich und rasch; statt, wie man erst angenommen hatte, die Reise in 8 Tagen zu vollziehen, wurde der Kurs von Stockholm bis Lübeck in 3 Tagen und Nächten übergehrt, am 7. erfolgte die Landung in Trarminde. Von Lübeck aus begab sich Adolf Wilhelm nach Hamburg, wo er 8 Tage bleiben wollte, bis sein Stallmeister eingetroffen wäre, der am 8. August von Weimar abgegangen war und am 11. in Harburg oder Hamburg anlangen sollte. Weiter gedachte er an Herzog Christian Ludwig und an die andern Künigsgeliebten<sup>3)</sup> Hilfe zu verzeihen, später wollte er den Vater besuchen. Am 10. war der Herzog bei seinem früheren Kriegskamraden Ascheberg zu Genetier gebeten, am folgen-

1) Die Angabe des Thronfolgerbüchchens, der Herzog sei nach Ha-  
nau am 21. in Stockholm geblieben, ist irrig.

2) Später hatte der Herzog die, das Verhältnis zwischen beiden  
Männern hatte sich wieder strüklich gestaltet, als Wallisch im  
Jahre 1692 als oberster Kammerkammerer des sachsenischen Churfürsten  
Ferdinand nach Regensburg und Wien begleitete. Zu einem Be-  
suche in Weimar kam er danach aber nicht, der Sekretär ver-  
schob das auf die Rückreise; dasselbe versprochen dieses Übel in  
seinem Komplimentbüchlein. Wallisch wurde später geschick und war  
bei in Dän.

3) Heydenreich erwähnt, 10. August, nach die hantburgischen  
Hofe, was aber auf einem Verwecheln beruhen dürfte.



den Tage entließ<sup>1)</sup> er seinen treuen Reisegefährten Pri-  
schenk von Lindenhofen, der Herzog Wilhelm aufwarten  
wollte, mit besonderen Aufträgen, wobei er ihm das Zeugnis  
ausstellte, sich recht fleißig und wohl verhalten zu haben.  
Der Aufenthalt in Hamburg dehnte sich dann doch länger  
aus, das ergibt sich aus einem Schuldschein über 100 Taler,  
den Adolf Wilhelm am 21. noch von dort aus dem Bais-  
spolischer Markt in Lübeck ausstellte<sup>2)</sup>. Er blieb ihm das  
Geld wegen bevorstehender Reise und anderer vielfältiger  
Ausgaben halber vorüberhand schuldig, versprach aber,  
die Summe nebst einem Rückopsis von den Geldern, die  
er per Wechsel aus Schweden erwartete, andererseits aus  
anderen Mitteln bezahlen zu lassen. Mit seinen Geldver-  
hältnissen scheint es also schon wieder nicht zum besten  
bestellt gewesen zu sein, vermutlich war der größte Teil  
der hier empfangenen Summe zur Bezahlung alter Schulden  
in Hamburg verwendet worden.

Außer den Hamburgischen Hülfe hat Adolf Wilhelm  
nach dem Transzigrischen Saufde im Vorhinein auch  
die Städtisch hennschweigischen besucht, bei welcher Ge-  
legenheit ihm von einer vertrauten und am Wolfenbüttler  
Hofe wohl bekannten Personellobst der erste Vorschlag zu  
einer Verheiratung gemacht wurde. Von nicht unange-  
nehmen Folgen war hingegen der Besuch beim Herzog von  
Lüneburg für den jungen Fürsten begleitet. Dort hatte er  
sich nämlich mit Trinken derartig mäßig gemacht, daß er  
die Nachreife davon noch Mitte September in Weimar  
stark verspürte, er drits nach, schrieb er am 16., fast vor  
keinem Menschen sehen lassen und hatte ein unge-  
sprochener Bedürfnis nach angiebiger Ruhe. Daher er-  
klärte er sich auch außer stande, der Einladung des Vaters  
nach der Hülfe zu den Jagden entgegenzukommen zu können,  
versprach aber, ihm bei der Rückkehr nach der Reide

1) Dieser Tatsache gedenkt auch das Transzigrische.

2) Im Wismar Hofe war 1624 noch nicht betrieblig.

desto besser aufzuwarten. Herzog Wilhelm hatte beabsichtigt, dem Sohne das Kommando über die Landtruppen zu übertragen. Dazu hatte Adolf Wilhelm aber gar keine Lust; er lehnte den Antrag mit der Begründung ab, daß, wenn diese als ungelübte Völker einige Fehler in einem und andern begehen sollten, ihm doch die Schuld daran imputiert werden dürfte, auf diese Weise werde er aber seine guten, im Kriege erlangten Reputations zum Theil verlohren gehen. Der Berufswidrig, war also nicht gewillt, sich durch das Kommando über Landtruppen zu kompromittiren!

Im November wollte unser Herzog ebenfalls in Wolfenbüttel, wo er seine Heiratsangelegenheit weiter betrieb, die Besuch, der dann im Februar 1682 wiederholt wurde. Die Hochzeit sollte damals in Halle gefeiert werden, aber der Tod des Vaters, die darauffolgende bitterliche Vergleichungssache und andere Umstände bewirkten, daß das Heiliger mit der Prinzessin Marie Elisabeth von Braunschweig erst Anfang 1683 vollzogen wurde, und zwar ganz in der Stille, sogar aus den nächstverwandten fürstlichen Häusern wurde Niemand zur Hochzeitsfeier eingeladen. Von einer Hofkapelle seiner Vermählung dem schwachen Hof gegenüber sah der Herzog ab, später hat er sich deshalb bestärksten entschuldigen.

Als Vertreter Adolf Wilhelms in Stockholm war nach wie vor Regimentsquartiermeister Klingauf tätig, seine Bemühungen in den brennendsten Angelegenheiten führten zu einem schönen Resultate. König Karl XI. wies unter dem 11. April 1666 unserem Herzog in Anerkennung seiner der Krone Schweden bei verschiedenen importanten Occasionen geleisteten guten und tapferen Dienste nicht nur die Charge eines Generalmajors über die Kavallerie, sondern versprach ihm auch für die Zukunft eine jährliche Pension von 2000 Reichsthalern. Was an Gegenleistungen dafür von Adolf Wilhelm herausgebracht wurde, kann als ziemlich geringfügig bezeichnet werden. Der König sprach ebenfalls

die Erwartung war, daß, wenn die Verfallsarbeiten und Konjunkturen des Herrnns Herausstellung an wirklichen Diensten scheitern sollten<sup>1)</sup>, Adolf Wilhelm dazu nicht stehen werde, sich bei ihm einzufinden. Unterdessen sollte er, was zu Befriedigung der schwedischen Interessen ersichtlich sei, nach allem Vermögen schmeicheln und beschmeicheln helfen.

Dem Treuepflichten zufolge waren die sichleitenden Verhandlungen hierin, die bis zur Antragung der Generalmajorscharge gelaufen, bereits 1661 geplatzt worden, als der Herrng genzlich in Stockholm wollte, eine Angabe, die in den Briefen aus jener Zeit keine Bestätigung findet. Kurz vor seinem Tode (1688) hat Adolf Wilhelm sich noch einmal selbst heftig darüber geäußert. Danach wäre die Verleihung der Pension auf sein geharnanntes Ansuchen erfolgt, während die Übertragung der Charge dem erwarteten überraschend gekommen ist. Mag dem sein, wie ihm wolle, Klingsaf ist jedenfalls ein hervorragendes Verdienst an der Erreichung des Zieles beizumessen, ganz sicher in der Frage der Zahlung einer jährlichen Pension an den Herrng, allerdings hatten gerade hierbei Baron von der Lind und Graf Douglas wesentlich stützend mitgewirkt<sup>2)</sup>. Ursprünglich waren nur 1000, später 2000 Taler Silberrente angesetzt gewesen, es gelang dem geschickten diplomatischen Eingreifen des Regimentsquartiermeisters auf einem Diner beim Reichskanzler, es dahin zu bringen, daß dann noch 1000 Taler Silberrente dazu gesetzt wurden, so daß 3000 Reichstaler herauskamen.

Herrng Wilhelm hat vielleicht noch unmittelbar vor seinem Tode Kunde erhalten von dieser neuen Auszeichnung und Ehrung seines Sohnes, des schwedischen

1) Momentan lag keine Ansicht dazu vor.

2) Douglas war bald danach gestorben. Von seiner Pensionsgeldern für 1681 gab es Adolf Wilhelm Baron von der Lind eine Gratifikation in Höhe von 200 Reichstalern als Beweis seiner Ergebenheit zuzurechnen zu lassen.

Schreiben mit der Ernennung Adolf Wilhelm traf gerade am Todestage des alten Herrn durch die Post in Weimar ein.

Soweit Freude die überraschende Beförderung dem jungen Generalmajor vermutlich bereitet hat, so viel Schmerz sollte er in doppelter anderer Hinsicht erleben.

Wie unglücklich wurde, war unser Herzog in Bezug auf seine Rekrutierung an die Krone Schweden in Höhe von 6000 Tälern durch eine Auslegung auf die französischen Schiffsbauwerftler an Müller sichergestellt worden, binnen Jahr und Tag sollte er befriedigt sein. Auf dem Papier machte sich das ja ganz schön, in Wirklichkeit aber wurde gerade diese Angelegenheit zu einer Quelle langjähriger Ärgernis und Verdrußes für Adolf Wilhelm. Es bedurfte der göttlichen Ansehungen, Schreihäuten und Verhandlungen, bis man erst einmal die Hälfte davon beglichen war. Das schwedische Kammerkollegium hatte allerdings schon im März 1692 Resident Müller angewiesen, dem Herzog aus den französischen Geldern schiffbauwerftler. Diese Gelder hatten aber die unangenehme Eigenschaft, daß sie niemals einzufließen wollten, sie wurden als gewiß genug angesehen, nur war es leider höchst fraglich, wann sie fallen <sup>2)</sup>; im September 1692 war in Hamburg noch zur Zeit nicht ein einziger Taler davon eingelaufen. Durch seinen Sekretär Heydenreich hatte Adolf Wilhelm bereits im Juni deshalb mit Müller verhandelt lassen, natürlich ohne Erfolg. Dann war, da der Herzog für sein bevorstehendes Hefflager dringend Geld brauchte, der Versuch gemacht worden, bei Hamburger Kaufleuten auf die Forderung harr. des Herzoglichen Kredit hin Geld aufzunehmen. Die schlauen Hamburger wollten sich aber auf ein derartiges Geschäft nicht einlassen, vielleicht schätzte es auch daran, daß sie zu viel dabei verdienen wollten. In seiner finanziellen Bedrängnis klammerte

<sup>2)</sup> 18000 Taler waren im Januar 1692 ausbezahlt worden, demnächst wurden die Zahlungen von der französischen Regierung sistiert. Carlson a. a. O.

sich der Herzog an Møller an und suchte auf alle Weise aus diesem 2—3000 Taler herauszulocken; auf ein ansehnliches Gratul von 400 Reichsthalern sollte es ihm nicht ankommen, welche Summe der Resident von jenen Schwelgereglern später gleich einzubehalten ermächtigt wurde. Ebenso erfolglos war die Bitte, welche Adolf Wilhelm am 2. Juli an den schwedischen Reichsschatzminister richtete, daß ihm aus anderweitigen, der Krone paraten Mitteln Contantemoney gewährt werden möchte. Kahl erwiderte Kunde am 25., über alle Mittel sei bereits disponiert, er könne keinen sicheren Ausweg zur Befriedigung Adolf Wilhelms anzuzeigen, als eben die Schwelger. Wenn er dabei gute Hoffnung machte, daß diese Møller eiführweise vorgestellt seien, so war in diesem Falle der Wunsch bei ihm der Vater des Geschehens. Endlich sprangen Leipziger Kaufleute in die Botsehe und strackten dem bedrängten Herzoge Anfang September 8000 Taler vor, was dieser als eine große Freundschaftlichkeit betrachtete. Das Geld wurde zum Beilager, zum Ankauf von Geschützen (Obergelüste, Ringe, Säbergeschütz und andere Sachen) für die fürstliche Braut und dem künftigen Hausstand verwendet. Adolf Wilhelm hatte dabei sein fürstliches Wort zum Pfande gesetzt, daß dieser Voranschlag an Hamburger Geschäftsfreunde seiner Leipziger Günstiger auf Michasche her wieder holtischen werden sollte. Als denn der Termin heranzöhe, und Møller immer noch nichts zahlen konnte, geriet der Herzog in die peinlichste Situation.

Gegen Ende 1692 war endlich der Resident in der Lage, eine Zahlung in Höhe von etwa 2800 Reichsthalern <sup>1)</sup> leisten zu können, freilich erfolgte sie aus eigenen Mitteln Møllers, die französischen Gelder waren immer noch nicht eingelangt. Dadurch geschah Adolf Wilhelm, wie er dankend am 30. November anerkannte, eine gar hohe und große Courtesie an seinem verhabenden Werke. Gleich wieder

1) Täglich 1148, 254 sollten noch per Wechsel kommen.

wegen weiterer Zahlungen, wemöglich noch zur Weilmannschen, unvollkommen, wachen ihm selbst doch wohl als etwas zu geringt, der betreffende Passus des Kontraktes blieb daher in der Handschrift schließlic weg. Auch dieser Betrag bestritt Adolf Wilhelm nicht, wie man hätte erwarten können, zur Befriedigung seiner Leipziger Gläubiger, sondern verwendete ihn unter Begleichung einer kleinen Schuld von 700 Talern in Erfurt wiederum größtentheils für Juwelen, Silber- und Zinn-Services, sowie zur Verbesserung des Truingses. Die Bezahlung des Restes zog sich dann noch sehr viel länger hin, die Gläubiger bedrückten den ständigen Schuldner mehr und mehr. Anfang 1698 war die Sache noch nicht gerichtet, die Leipziger Kaufleute war zum Teil befriedigt, Adolf Wilhelm sah sich in die schlimme Nothwendigkeit versetzt, zu hohen Zinsen Gelder aufzunehmen zu müssen, um seinen Kredit zu retten. Schließlic geriet er so elidem auch noch in Streitigkeiten mit Möller, wegen eines Differenzpunktes bei der Abschätzung, über 200 Taler wurde gütlich korrespondiert und verhandelt, mit Stockholm sowohl, wie mit Hamburg, das ganze Abschlagswerk verlief darüber ins Stocken. Der Hering war in heller Verwirrung über das Drängen seiner Gläubiger, welche ihn mehr und mehr, bei jeder ankommenden Post, mit verdriesslichen Schreiben importunierten. Es war ihm höchst fatal, so von den Kaufleuten angehalten und beunruhigt zu werden, er wollte durchaus das handschreffliche Laurentianum der Leutz ledig werden, wiewohl Hof, je länger es sich mit der Bezahlung solcher Gelder verzögerte, um so mehr an Rückparten, Interessen und Unkosten auf. Im August 1698 berechnete sich Adolf Wilhelm den Rückstand von den 5000 Talern Schuldengeldern noch auf 412 Taler, hoffte wir, daß er schließlic wenigstens noch befriedigt worden und zu seinem Golde gekommen ist, fast möchte man es freilich bezweifeln.

Kann weniger traurige Erfahrungen machte unser Hering in Bezug auf die ihm 1699 verlassene schwedische

Position der 2000 Reichstaler jährlich. Diese Angelegenheit zu betreiben war Klingens Sachse, der in Stockholm geblieben war und fortgesetzt deswegen weiter verhandelte. Es gelang ihm denn auch, die Position für 1662 lassen zu wirken; am 11. April 1663 erhielt er eine schriftliche Anweisung des Kammerkollegiums auf die Kupferbergwerke in Höhe von 5000 Taler Silberzinnes = 2112 Taler 16 Ger Kupferzinnes, wovon aber noch verschiedene Prozente abgingen, 1 Proz. nach königlicher Resolution und  $1\frac{1}{2}$  Proz. für die Unkosten, die Gelder in Banco zu verschaffen<sup>1)</sup>. Am 4. Mai sollte Kling auf das Geld in der Bank erheben, um 20 war es in Gestalt von Kupferplatten in seinem Besitze, er bezahlte davon die holländischen Schulden Adolf Wilhelms in Stockholm<sup>2)</sup> und eines eigenen aufgelaufenen Zehrungskosten, so daß schließlich ein Kassenstand von 661 Talern übrigblieb. Dieses Verfahren war aber gar nicht nach dem Geschmacke unseres Herrngs, der bereits im Februar dem Regimentsquartiermeister eine wesentlich

1) Klingens Briefe zeigen, wie es der Anweisung des Kammerkollegiums allerdings nicht paßt, daß der Monat Januar bis April in Vergleich gekommen wäre, da der Präzisionsbrief erst vom 11. April datiert ist. Das würde das rasche Durchgehen dieser ersten Jahresposten beim Begleichen der Schulden u. s. w. besser begründen lassen.

2) Die Hoffnungen, welche Wallach erreicht hatte, die Kasse würde für die Kassen von Adolf Wilhelms აღწერილ bekommen, verwirklichte sich also nicht, dafür sprechen verschiedene Pläne in der gleich zu erwähnenden Feldanzugsposition des Herrngs. Adolf Wilhelm hatte sich damals in Stockholm auch wieder lassen und zwar von dem schweizer aus Hainau nach Schweden berufenen Major Abraham Wachsen, dem er in Person dann mit zwei Originalen waren für die Könige und Herrng Adolf Johann besah, von dem 2 Kupfer sollte eine nach Deutschland geschickt werden. Als Dr. Nyholm später die Stücke besah, fand er sie zu teuer, wollte sie aber für das halbe Geld stellen. Der Kaiser, der mittlerweile jährlich auf Beschickung gewartet hatte, war natürlich äußerst erregt darüber, erstarrte jedoch er, er hätte sich Letztg viel Fürsten und Herren, hoch und niedrig, abkonterfirt, aber niemals sei ihm solches widerfahren.

andere Disposition<sup>1)</sup> über die Verteilung der Gelder hatte ergreifen lassen, wozu sich ein Rest von 1528 Reichsthalern zur Verfügung Adolf Wilhelms that, über den er sich ebenfalls keine Verfügung vorbehalten hatte. Freilich mochte er bei seiner Berechnung wohl kaum den kolossalen Abgang richtig mit in Rechnung gestellt haben, der bei der Zahlung eintrifft. Klingauf vernachlässigte ihn damals auf mehr als  $\frac{1}{3}$  für je 1000 Reichstaler, was die früher erwirkten Abzüge vernachlässigt dann noch konstatirte; an anderer Stelle berichtigte er ihn auf  $\frac{2}{3}$ , Gravelen pro Reichstaler, was auf die Forderung 371 Reichstaler ausmachen würde, auch später wird der Abgang wegen der Silbermünze auf 843 Reichstaler 8 Groschen angegeben. Ende Mai änderte der Herzog allerdings seine Dispositionen, nachdem als noch ein erheblicher Betrag, 1000 Reichstaler oder sein weitausges 600, an die Leipziger Kaufleute abgetheilt werden sollte. Das Schreiben traf aber zu spät in Stockholm ein, Klingauf hatte bereits in seiner Weise über die Gelder verfügt. Das Verfahren seines Bevollmächtigten erregte den ganzen Zorn des leicht erregbaren Herzogs. Er warf Klingauf am 27. Juni vor, seine Ordre überschritten zu haben, und verlangte, der Regimentsquartiermeister solle die gegen den herzoglichen Befehl zu viel ausgegebenen Gelder wieder in alle Wege herbeischaffen, die Post kompletiren und per Wechsel nach Hamburg übermachen, widrigenfalls wolle sich der Herzog alles daher rührenden Schadens an Klingauf eigenem, im Lande gelegenen Gütern stücklich erholen. Selbst wenn er das Geschehene hätte rückgängig machen können, würde das dem Regimentsquartiermeister nichts genutzt haben, seine Absetzung<sup>2)</sup> war beschlossene Sache. Ohne erst nach-

1) Fast möchte man glauben, daß Klingauf diese nicht erhalten hat; es ist doch kaum anzunehmen, daß er sich so nur nichts die Sache über die Ordre seines Auftraggebers hinwegzusetzen gewagt hat.

2) Sie erfolgte übrigens in sehr gütigen Ausdrücken.



galt seine Verantwortung zu lösen, frag Adolf Wilhelm an ebendiesemselben St. Jons bei einem damals in Stockholm lebenden Dr. Wendelin Sybellius an, ob er genehm sei, die herzoglichen Geschäfte gegen einen jährlichen Rekompens von 100 Reichsthalern von den Pensionsgeldern zu führen, Durch kluges Zaudern gelang es Sybellius, seine jährliche Besoldung noch etwas mehr in die Höhe zu schwelven<sup>1)</sup>, im Oktober 1668 wurde er zum Rat und Agenten Adolf Wilhelms am schwedischen Hofe ernannt und mit der nötigen Vollmacht ausgestattet. Seine Aufgabe umfaßte 8 Punkte: einmal dem Herzog bei der Krone Schweden zu vertreten, sodann dessen jährliche Pension jedesmal zu sollicitieren und einzufordern, endlich, mit jeder Ochsmaut-Post fertige und ausführliche Relationen über die dortigen Verhältnisse einzusenden.

Ohne Abzug dieses Wochens<sup>2)</sup> hatte Klingensf unterdessen ruhig wegen der für 1668 fällig werdenden Pension zu unterhandeln begonnen und sich rechtlich bemüht, dieselbe zu stande zu bringen. Vorabthigweise frag er aber, nachdem ihm der Umkehrweg mittlerweile bekannt geworden war, Anfang August erst an, wie er sich etwa mit den Geldern verhalten sollte. Sollten sie früher kommen, wollte er seinem Herrschen nach sein Bestes tun, sich auf die Reise machen und sehen, wie er alles in Sicherheit brachte, d. h. doch wohl: das Geld postlich hinausschicken und überbringen. Die Sache verzögerte sich indessen, am 6. October<sup>3)</sup> wurde der Generaladvocat Wilhelm Drakenhielm angewiesen, die Pension auf das Jahr 1668 in der üblichen Höhe an den herzoglichen Bevollmächtigten gegen Quittung zu heischen, wieder unter Einbeziehung von 1 Proz. Als aber der Kriegshausier Lars Arfridsson

1) 100 Besoldung für Bischofsporto 50 extra.

2) Der Herzog ließ die vorerwähnt obachtlich darüber in Unkenntnis.

3) Für die damaligen schwedischen Finanzverhältnisse immerhin noch rechtlich früh.

untersuchen sollte, weil er sich, indem er mit der Behauptung hervortrat, Adolf Wilhelm habe früher ein Übermäßiges an Werthpapieren erhoben. Klageauf suchte seinen Herrn natürlich nach besten Kräften zu rechtfertigen, trotzdem hatte die Sache, die mit dem Pensiongehilfen eigentlich gar nichts zu tun hatte, mit zur Folge, daß sich die Zahlung der Pension weiter herauszog, so dauerte wohl bis in den März 1684 hinaus, bevor Sybellus nach langer Belästigung am endlich schickte. Und was er damals bekommen war kein Geld, er mußte sich vielmehr mit einer Assignation oder Kreditzettel <sup>1)</sup> abspinnen lassen. Die Disposition, welche unser Herzog bereits im November 1668 über die Verwendung der Gelder aufgestellt hatte <sup>2)</sup>, mußte unter solchen Umständen naturgemäß in Wasser werden. Dabei war auch noch fatal, daß der Abgang in der Banco und sonst, d. h. die Differenz zwischen dem Sybellus zugewiesenen Betrage und dem auf dem Papiere stehenden 2000 Reichsthalern, sich merklich vergrößert hatte. Hatte der Herzog schon im Dezember 1668, wie wohl angegeben, gegen den Abzug jener 200 Reichsthaler zu remonstriren versucht, so sah er sich diesmal gezwungen, über ein Viertel der ganzen Pension, 515 Reichsthaler, schwänken zu lassen, so daß nur 1485 in Species statt der ursprünglich 2000 verblieben. Dann kam weiter, daß, um die Gelder herauszubringen, ein sehr Hoher an Agio hätte aufgewendet werden müssen, so daß schließlich Adolf Wilhelm sehr wenig davon zu gesehen gehabt hätte. Man wird es deshalb verstehen, daß der Herzog über dieses Mißverhältnis und über die Schwermogkosten, sein Geld auf bequeme und billige Weise ohne allen großen Verlust aus Stockholm herauszubekommen, nicht gerade entsetzt war und so nicht um Bitten schlenk ließ, um diese Uebelstände aus der Welt zu

1) Der Kreditzettel der Bank waren das erste Papiergeld in Schweden. Carlson IV, 486.

2) Adolf Wilhelm widerspricht sich bei dieser Gelegenheit mehrfach in seinen Anordnungen.

schaffen und die Angelegenheit in einer neuen Interessen besser entsprechenden Weise zu ordnen. Weniger begünstigt erscheint es, daß er die Expedition über die Fusionsgelder 1664 schon im Februar dieses Jahres an Sybelski überschickte, zu einer Zeit also, wo er noch nicht einmal wußte, ob diejenigen für das vorangegangene Jahr bereits gefaßt seien! Dem erst ungedienten Wunsche Adolf Wilhelms, Sybelski möge mit der Sollicitor verfahren, stellte sich vor allem als Hindernis in den Weg, daß für den bevorstehenden Reichstag im Mai eine Veränderung in den Münzarten in Aussicht genommen war. Es sollten Reichstaler nach des Römischen Reiches Valvaton, kleinere Stücke in etwas geringeren Geldes und außerdem kleine Kupfermünzen geschlagen werden, wovon man sich denn eine erträglichere Gestaltung der Wechsel wegen der Reichstaler versprach. Dessen Schicksal, meinte der Agent, müsse man abwarten. Seine späteren Bemerkungen wegen der Fusion hatten aber keinen bessern Erfolg, seine Sollicitor wolle nicht recht durchdringen bei dem dachstättigen Reichschatzmeister, schrieb er am 3. September und brach dabei in die Klage aus: Ach, es geht in Beziehungswesen selten allhier wunderbar an! Sybelskis Anforderung, Adolf Wilhelm möge selbst einmal wegen beider Fusionsjahre (1663 und 1664) vorstellig werden, sagt, wie wenig Vertrauen er in seine eigene Negociation setzte. Der Betrag hatte diesem, schon vorher einmal gemachten Vorschlage unter dem 28. August entsprochen, indem er das Ersuchen an den Reichschatzmeister richtete, es dahin befördern zu wollen, daß ein Bevollmächtigter die zweijährigen Fusionsgelder tatsächlich überkommen und empfangen möchte. Dieser Appell scheint endlich gefruchtet zu haben, die Gelder für beide Jahre sind richtig ausgezahlt worden. Demnach aber geht die Angelegenheit vollständig ins Stocken. Die Sollicitor wurde Sybelski wegen vieler überflüssiger Affären allzu beschwerlich, da sie viele Wege und tagliches Anhalten er-

forderte; er ließ die Sache einfach einschlafen, vielleicht auch, daß sein persönlicher Nutzen dabei ihm zu gering erschien im Verhältnis zu der aufzuwendenden Mühe<sup>1)</sup>. Der Herzog machte noch einen letzten Versuch und schickte Ende 1687 den Regimentsquartiermeister Schönemann, der ihm als feillich gekümt worden war<sup>2)</sup>, nach Stockholm, um die kaiserlichen Pensionsgelder für 1688 (R. 7), wo nicht völlig und auf einmal, so doch nach der Hand zu sollicitieren, zu erheben und durch Wechsel nach Eisenach zu überreichen. Aber auch diesmal wurde nichts erreicht, Adolf Wilhelm Wite war geneigt, die Schuld daran der Nachlässigkeit des betreffenden Sollicitanten beizumessen. Rangwert hatte sich der Herzog in sein Schicksal ergeben und kurz vor seinem Tode gewissermaßen auf die Pension verzichtet. Nur den Wunsch hatte er zu erkennen gegeben, daß Karl XI. wegen des höchstenden Verdrüssung von möge, das wollte er als Kammerrath fürstlicher Grade annehmen. Beim Tode Adolf Wilhelms (November 1688) verblieb somit auch die Betreibung dieser Forderung<sup>3)</sup> seinen Erben. Die Herzogin Marie Elisabeth nahm zuerst sich für ihren nachgelassenen Sohn Wilhelm August der Sache an, später traten, nachdem sich die Witwe der Erbschaft geneigt entschlagen hatte, die Brüder des Verstorbenen an ihre Stelle. Mehrfach wurde darüber korrespondirt, was unterließ

1) Klingauf bemerkt später Sybelius vermehrte fünfjährige zufällige Sollicitator und eine noch längere, nicht gerade weiteren Geschickensspeculationen sich schickte. Er warf ihm vor, er habe in dem Bergwerken Guldener gesucht und auf der Insel Oesel zur Wasser Salz suchen wollen, wofür er halbe Jahre außer gehalten sei.

2) Seine Geschicksführung scheint nachmals nach Klingauf.

3) Adolf Wilhelm spricht beständig von 4 Jahren, es wäre tatsächlich nur 3, 1683—1684 war ja bezahlt worden.

4) Nach einer Aufstellung von 1671 betrug sie an kaiserlicher Silberrente 8000 Taler, Früchkenk bewies ihre Höhe laut einer königlichen Kammerrechnung bei einer andern Gelegenheit auf 11200, vermuthlich unter abweichender Kundschaftung der Güter.

wach wieder einen Unterhändler am nordischen Hofe, aber den früher in der Sache verwendeten Klingauf, der abermals deswegen lange in Stockholm verweilte<sup>1)</sup>. Schließlich aber verlief die Sache zu Sande, aber Anstrengungen zugesichert ist es dem Herrn Weimer nicht gelungen, für seine zweifelloh einwandfreie und wahlberechtigten Forderung Befriedigung von seinen der Krone Schweden zu erlangen<sup>2)</sup>.

Die direkten Beziehungen unseres Herrn zu Schweden und den dortigen leitenden Persönlichkeiten waren in dem auf den Stockholmer Aufenthalt von 1661 folgenden Jahren nur unbedeutende. Hin und wieder brachte Adolf Wilhelm sich durch Komplimentschreiben in Erinnerung, zu denen er seine Devotion betonte und seine beständige Begierde zu den Waffen Karls XI. konstatierte. Trotz der nach seiner Ansicht damals fast allortigen im Römischen Reich vor sich gehenden großen Veränderung war er doch gewohnt, innerhalb schwedischer Bestallung sich hinunterwegs zu engagieren und einzulassen. Die Briefe waren gewöhnlich an den Grafen de la Gardie und an Wrangel gerichtet, welche darauf mit ähnlich wertvollen, aber ziemlich nichtausgehenden Schreiben zu antworten pflegten. Um seine Ergebenheitsgefühl zu beweisen und auf alle Fälle gestützt zu sein, behielt der Herrng, angeblich auf Grund

1) Seine Klagen über diese kostspielige, langwierige und miserable Politik war schon vorher; er grübel darüber tief in Schreiben.

2) Anders Herrng ging es nicht besser. Der ältere Graf Christoph Klingenskiöld schreibt am 1. Dezember 1661, er habe nicht mehr in einem einzigen Privatbriefen die Unbrachbarkeit aller Hofschickens empfunden, sondern sich einen allgemeinen Übergang dazu verschafft, daß man mit Geldforderungen bei denselben lästern unglücklich sei, so sei das Beste, besser Köfen abzuwarten. A 60, 614. Der Versuch, die ganze Forderung zu Rausch und Bogen an die gesamte Quantität (2—3000 Taler zu laut) an Klingenskiöld zu verhandeln, — der Vorschlag stammte von Klingauf her — ist unabweisend ebenfalls abgelehnt.

eines Wunsches des Königs, nicht wenige seiner alten Offiziere und eine mensliche Anzahl Gemüther bei Handen, was die Schweden sich natürlich gewiß ganz gern gefallen ließen, da die Sache für sie mit keinerlei Unkosten verknüpft war. Da so schwerer aber lasteten<sup>1)</sup> diese auf Adolf Wilhelm, dessen Finanzverhältnisse, auch nachdem er selbständiger Fürst geworden war, äußerst mangelhafte und verzerrte blieben. Er sah sich denn auch schließlich gezwungen, Offiziere wie Leute zu entlassen, da sie in einträglichen Wege nicht länger zu erhalten waren; freilich kam er zu seinem großen Schaden sehr spät erst zu dieser Erkenntnis, die Abkehrung erfolgte nicht früher als 1688, im Todesjahre des Herzogs.

Die Hoffnung, doch noch einmal zu wirklichen Diensten herangezogen und im königlichen Kriegesangebot verwendet zu werden, ist lange Jahre hindurch in Adolf Wilhelm eingeblieben. Seine Haupterwartungen hinsichtlich dieses Punktes setzte er auf Wessely, mit welchem er seinen eigenen Gerichten nach jahrelang vertrauliche gute Korrespondenz hielt; daher ließ er keine Gelegenheit vorbegehen, durch Aufmerksamkeiten sich dieses Mann zu verbinden. Als Wessely 1664 vom König mit einseitiger Bestätigung aller Reichskollegien zum Reichsfeldherrn ernannt wurde, verfiel die Herzog nicht, sich ebenfalls mit einem Gratulations schreiben einzustellen, woran er die Bitte knüpfte, seiner bei Karl XI. wegen wirklichen Kriegesaccommodants zu besten eingetrukt haben zu wollen. Der neue Reichsfeldherr begnugte sich in seiner Erwiderung mit der kühlen Versicherung, die Erfüllung dieses Wunsches sei allein vom Allerhöchsten zu erwarten. Als dann, wenig später, Erfurt von den Streitkräften des Rheinbundes zu demgeleichzeitigen und französischen Hilfstruppen stellen, angegriffen wurde, stand unser Herzog mit einem Ein-

1) Johann Ernst schreibt später, Adolf Wilhelm Kaiserer sei dadurch um ein Reichthum vergrößert und dadurch mit vielen Schulden für überladen worden.

großen Schwedens rechnen zu dürfen, und war bemüht, in Erfahrung zu bringen, was man in Stockholm von diesem waffenstehenden Handel halte, wovon gar leicht ein großer Feuer entstehen könnte.

Einem Augenblick schien es anstößig, als ob Adolf Wilhelm Wunsch, wirkliche Kriegsdienste für Schweden leisten zu können, doch noch in Erfüllung gehen sollte, als nämlich Wrangel sich anstrebte, die freie Reichsstadt Bremen ihrer Reichsunmittelbarkeit zu berauben und sie zu zwingen, schwedische Besatzung aufzunehmen. Die Anfänge dieses Unternehmens fallen in das Jahr 1665, die eigentliche Ausführung in das darauf folgende. Unser Herzog scheint damals ganz ausgezeichnet informiert gewesen zu sein, „die bewußte hochimportierende Sache“ beschäftigte ihn schon sehr frühzeitig, lange bevor in Schweden der Krieg endgültig beschlossen wurde (Juli 1665). Noch hatte Wrangel den Boden Deutschlands nicht betreten (Oktober 1665), als bereits Adolf Wilhelm „in einem sonderbaren hochgelegenen Affairen“ ein wichtiges und eiliges Schreiben durch einen Expressen an ihn richtete, um dessen Weiterbeförderung Mittel gesucht wurde. Mit Jubel begrüßte unser Herzog dann die Nachricht, der Reichsfeldherr sei mit schwedischen Volkern und Kriegswaffen in Deutschland gelandet. Aus großer Begierde sandte er (dem eines seiner alten Offiziere <sup>1)</sup> auf der Post entgegen, der den Schweden in Güstrow in Mecklenburg antraf, als dieser bereits war (Januar 1666), sich gegen Bremen in Marsch zu setzen. Der Abgesandte kehrte alsbald mit einem Schreiben Wrangels nach Eisenach zurück, um sich später wiederum zur schwedischen Armee zu verfügen, wo er dann die Blockade Bremens mitschickte und die ganze Zeit über bis zum Abzuge darauf aufwartete, um bei der Hand zu sein, falls etwas vorgehen sollte. Der Wunsch Adolf Wilhelms, daß die Sache an einer rechtgeschaffenen Aktiva erschlagen

1) Klingauf, der mittlerweile zum Rittmeister ernannt worden war.

mühte, verwickelte sich nicht; der für Schweden nicht eben vorteilhafte Friede von Hebranten (November 1666) zerstörte seine Hoffnung, daß bald was Hauptgeschäftliches vorgehen sollte, gründlicher.

Die Ansichtslongue, in schwedisches Krügediensten Verwendung zu finden, das ihm auf die Dauer langweilig werdende Stillstehen, das waren im Verein mit den ihm Erfahrungen bereits der Pension etwa die Gründe, welche den Herzog auf den Gedanken brachten, sein bisheriges Verhältnis zur Krone Schweden fast in letzter Stunde zu lösen und in andere Dienste und Werbungen zu treten. Im December 1667 ermahnte er seinen Bittmeister mit einem Schreiben an den Reichsfeldherrn und gab ihm sein aufrichtiges Gemüth offenherzig und im Vertrauen zu erkennen, wobei er aber betonte, daß er bei Tag und Nacht sich bereitwillig werde finden lassen, dem Könige über kurz oder lang einige Dienste zu erweisen, falls sich nur eine Gelegenheit bieten sollte; auch ohne Beibehaltung einer Pension oder von Werbungeldern war er hierzu geneigt. Schwedischerseits hatte man gegen einen dergleichen Entschluß Adolf Wilhelms selbstverständlich nichts einzuwenden, bereuete er doch einem völlig unbrauchbar gewordenen Verhältnisse in schmerzlicher Weise ein saftiges Ende. Karl XI., bew. für den Königin Hedwig Eleonore, schloß sich daher unter dem 28 Februar 1668<sup>1)</sup> in entgegenkommender und für Adolf Wilhelm schwermüthlicher Weise damit übereinstimmend, wobei der Erwartung Ausdruck gegeben wurde, der Herzog werde sich der Welt durch die Continuation seiner in dem Kriege Karls X. Gustav geleisteten tapferen Thaten noch besser auszeichnen und ruhmwürdig machen.

Dann ist es nun freilich nicht mehr gekommen. Als das königliche Schreiben am 8 April in Weimar eintraf, war Adolf Wilhelm weit laugem ein wüthender Mann, dessen Anführung nur eine Frage der Zeit war. Bei dem

1) Knappe bemerkt diese Schreiben damals richtig als „Abschiedsbrief“.



Herbst des vorhergehenden Jahres kriegslüdig wurde er am 21. November 1668 vom Tode dahingerafft. Mit ihm schied ein Fürst aus dem Leben, der, allerdings unter den Falschheiten eines fremden Staates, seinen Posten mannhaltig und tüchtig ausgefüllt hat, wozu eben das Lob eines überlebenden erwehnt, welchen dem Tode sein Zeitungsbeifürst, Georg Grafinger in Hamburg, spendete, wenn er ihn folgendermaßen besang<sup>1)</sup>:

Hier liegt ein junger Mann von guten Heidentaten,  
Ein weimarischer Fürst, der, küh' er lang gelebt,  
In Herzog Bernhards Reim wür' artig eingewoben,  
Den selbst die Tapferkeit bei an das End erhebt!

## Beilage 15

Ordinanza, nach welcher die aus Flanz gekommene gefangene gewissen Offiziere und Leute mit Geld u. s. w. zu versorgen

Von Stabe	An Geld	Der	Tausen			
			fl	gr	sch	sch
1 Obrster . . . . .	20 00	5	400	100	4	12
1 Oberlieutenant . . . .	15 "	3 1/2	300	75	3	9
1 Major . . . . .	10 "	2	200	50	2	6
1 Haupt-Quartiermeister	4 "	1 1/2	100	25	1	4
1 Premier . . . . .	3 "	1	75	18 1/2	—	—
1 Sekunde oder Sekunder	2 "	1 1/2	150	37 1/2	—	—
1 Anführer . . . . .	5 "	1	100	25	—	—
Compagnie-Offiziere			Tausen Reichst.			
1 Kommandeur . . . . .	6 "	1 1/2	—	150	150	5
1 Lieutenant . . . . .	4 "	1	—	100	100	3 1/2
1 Kornett . . . . .	3 "	1	—	75	75	2 1/2
1 Quartiermeister . . . .	5 "	—	75	100	100	—
1 Korporal . . . . .	2 00 16 Sch.	—	50	100	50	—
1 Unteroffizier . . . . .	2 00 12 Sch.	—	50	100	50	—
1 Trompeter . . . . .	2 00 12 Sch.	—	50	100	50	—
1 Kanonier . . . . .	1 "	12 "	—	50	45	—

1) A. G. S. 11.

2) S. oben S. 287, Note 1.

#### IV.

### Die Beziehungen der Geraer Statuten zu denjenigen von Schmalko und Crimmitschau.

Von

Prof. Dr. H. G. Franke in Rochlitz in Sachsen.

Die Statuten der Stadt Gera aus dem Jahre 1487 sind zuerst von Walch in seinen Beiträgen zum deutschen Rechte, II, S. 90 veröffentlicht worden. Alberti hat sie dann im 56/57. Jahresberichte des Vortiltschreiben altcrunensforschenden Vereins zu Eichenstein und nochmals in seiner „Urkundenammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera“ nach urkundlichen Vorlagen aus dem Regierungswachse zu Gera bekannt gegeben. Dem von Alberti gebrauchten Wortlaut der Statuten sind zum Teil auch die Anmerkungen bei Maier in seiner „Stadt Gera“ bekannt. Diese 4 Ausgaben der geraischen Statuten enthalten sämtlich 95 nummerierte Abschnitte, während die ursprüngliche Einteilung nur 90 Kapitel ergeben sollte; denn in der Einleitung zu den Statuten heißt es: „mit syttel item anhebeude“ sind die Gesetze abgefaßt worden. Darum sollten nur so viel solche Abschnitte gestellt werden, wieviel „Item“ daran Kopf sitzen, also 90. Eine Zählung hat zwar ursprünglich noch nicht stattgefunden, weil keine Zahlen (arabica, romana u. s. w.) im Text überliefert worden sind. Daß diese Änderungen erst später hinzugefügt worden sind, läßt sich noch auf

andere Wege nicht nachzuweisen. Der Geraer Besten-  
gangsbrief von 1487 ist verloren gegangen, dessen ältere  
Abschriften können jetzt nicht mehr angesehen werden.  
Aber die Schleizer Statuten, welche 1492 konfirmirt worden  
sind, erläutern noch in der Originaldrucke. Sie sind dem  
geraschen Stadtrecht nachgebildet, enthalten außer 10 der  
Stadt Schleis eigenthümlichen Gesetze die gewöhnlichen Ab-  
schnitte in fast wortgetreuer Uebersetzung und dürfen  
daran hinsichtlich des Inhaltes dieser übernommenen Ab-  
schnitte immerhin einige Anzeichen von dem ursprünglichen  
Zustand des Mutterrechtes liefern. Sie sind nicht nume-  
rirt, wie wir Herr Archivrat Dr. B. Schmidt mittheilen  
die Gerae hatte. Durch Vergleich mit den Schleizer Statuten  
ergibt sich, daß von den zwei Geraer Abschriften 12 und  
13 sich im 9. Schleizer Artikel zur 12 wiederfindet;  
daß die im 20. Geraer Abschnitte vereinigten beiden Item  
in den Schleizer Statuten als zwei getrennte Abschnitte  
No. 56 und 57 aufgeführt worden; daß die Freiheit des  
Baubaus im Geraer Stadtrecht in vier Abschnitte No. 28,  
29, 30, 31 zerlegt ist, in demjenigen von Schleis aber in  
sechs Abschnitte No. 24, 25, 26, 27, 28, 30 getheilt  
worden ist. Daraus ergibt sich, daß, als anno 1492 die  
Geraer Statuten nach Schleis übertragen wurden, der 20.  
Geraer Abschnitt noch mit dem 19. vereinigt, die zwei im  
20. Geraer Abschnitt vereinigten Item aber noch getrennt  
waren; daß der lange Item über den Rathesfrieden mit  
von Schleis und später von Gera selbständig zerlegt worden  
ist. Demnach haben spätere Urheber oder Abschreiber in  
Gera diese Abweichungen von der ursprünglichen Einteilung  
in mit Item anhebende Gesetze herbeigeführt, indem die  
die durch Absätze voneinander getrennten Teile eines Item  
als selbständige Abschnitte ansahen, und dann durch bei-  
gesetzte Zahlen die neuen Abschnitte mit den alten Item  
auf gleiche Stufe setzten. — Obgleich diese von Walch  
und Alberti behaltene Einteilung zum Vergleich mit  
anderen Statuten weniger geeignet sind, muß ich mich doch

zu dieselben halten, weil sie im Drucke vorliegen. Vielleicht ist dieses Meintum Voraussetzung, das Herausgabe der Statuten von Gern und Sobels auf historischer Grundlage vorzunehmen. Ich werde die Albertischen Abschnitte nicht als „Dem“ aufführen, sondern „Abschnitte“ nennen, da beide nicht immer zusammenzufallen.

Alberti teilt in seinem „Urkunden zur Geschichte der Stadt Selm“, S. 39 die gewiesenen Statuten in eine ältere und eine jüngere Hälfte, indem er die erstere als „einzigermaßen systematisch geordnet“, die zweite als aus „Zusätzen von ganz verschiedenartigen Inhalte“ bestehend charakterisiert; die erstere ist eine „ältere Zusammenstellung“, die letztere „folgt Leuten der erstere aus durch neue Gemeindefestsetzungen, Anordnungen u. s. w.“ Alberti stützt sich hierbei, wie ich annehme, auf die in der Einleitung zu den Gerner Statuten liegenden zwei Beweisstellen: „nachdem wir in zugestagt haben, die bey alt herkomen, statuten, freyheiten und gewonheiten zu Meßsen lassen und auch zu besetzen, was herten sie also nachgeschribene Statute . . . aus der Stadt alt herkomen, gewize und besetzung . . . verfaasset“ — „so sie vormale bey unsere vorforn, eidern und hern vorse, also löfflicher gefelchens, nach gewize gehabt und geherscht“ und nicht ohne alten Kern zu dem ersten 55 Abschnitte aus dem jüngeren Ganzen abzusondern. Ich schloß mich der von Alberti gemachten Trennung ganz an und legte die Grenze zwischen Altem und Neuem hinter den 55 bzw. 57. Abschnitt, was sich nur als eine schiefbare Abweichung ergeben wird. Ich verhehle nicht, daß ich lange geschwankt habe, diesen alten Teil der Statuten mit dem 59. Abschnitte abzuschließen, was auch manche Berechtigung in sich trägt.

Wie die neue Hälfte entstanden ist, sagen uns obige Zitate der Einleitung. Die Herrschaft hat dem Räte die Range gegeben, der Stadt die alten Gewone und Freyheiten weiter zu gewilren und auch zeitgemäße Verbesserungen daran einzutreten zu lassen. Ob der Rat wegen dieser

Statutenänderung mit der Herrschaft Knappfz anfechten sollte, um sehr zuweilen, aber Verhandlungen haben deswegen sehr stattgefunden. Jedenfalls wird der Inhalt dieser Verbesserungen von den Räten der Herrschaft genau erwogen worden sein, so daß alle herrschaftlichen Wünsche und Forderungen, die auf Erhaltung der alten Vorrechte und Einkünfte und auf scharfe Umgrenzung der Rechte durchzusetzen bedacht sind, dem Räte mitgeteilt wurden. Danach „haben wir (Heinrich XI Herr von Oern) solche nachgeschriebene gestet von artigheit zu artigheit durchaus mit dem unsem eigenlich verhandt, übersehen, nitige gulte betrachtung darauf gehelt, im recht beschlossen und durchaus zugelassen vorwilliget, confirmiert und bevestiget“. Von einer Korrektur der „durch die gestet gemein gewaltwirden und vorwilligert“ Statutenverträge des Rates ist nichts zu lesen. Je besser die Herrschaft den Rat über ihre Forderungen instruiert und je vollkommenere sie ihn über ihre Absichten in den Vorverhandlungen unterrichtet hat, desto mehr wird der Rat, erfüllt von der Erkenntnis seiner übergrachten Abhängigkeit und Ohnmacht, die neuen Statuten sowohl der gewordenen Instruktion, als auch seines eigenen Willens anpassen bestrebt gewesen sein.

Das Alter der älteren Hälfte der Satzungen läßt sich nach obigen Räten ungefähr abgrenzen. Nach Dr. B. Schmidt's Realhistor. Grundlage, Tafel 3 hat Heinrich XI. (1482—1508) Nr. 34 die Statuten 1487 genehmigt. Dessen vaterlicher Vater war Heinrich IX. (1408—1482) Nr. 28. Die Worte „eldere und hern vater“ lassen eine öffentliche Aufhebung zu: entweder sind sie „eldere“ das Wort Vater gedacht worden, so daß es in wertschwelliger Ausdrucksweise „elder vater und her vater“ heißen sollte; oder „eldere“ hat den noch jetzt gebräuchlichen Sinn und dient als gleichzeitige, daher verstärkende Bezeichnung mit „Herr Vater“, obwohl die Einbeziehung der Mutter zumal bei Rechts- und Statutensachen nicht recht passend erscheint. Daher ziehe ich unsere Konjektur vor und finde unter dem „eldere vater“

den Grafen Heinrich VII. (1341—1420) No. 34 und unter den Verfassern Heinrich V. (1309—1377) No. 7 (Urgrafen) sowie Heinrich II. (1274—1304) No. 3 (Urgrafen). Wie ich an den weltlichen Statuten in nächster Zeit herauszuwerden werde und wie sich an den Basfelder Statuten ebenfalls dertun läßt, nämlich, daß diese beiden Stadtrechte allmählich entstanden sind, so darf man vermuten, daß auch die genannten Statuten nicht auf einmal, nicht durch einen gesetzgeberischen Akt geschaffen wurden, sondern auch und auch, durch verschiedene Umstände hervorgerufen, herangewachsen sind. Die Anwendung der weltlichen Stadtrichter hat im Anfang des 14. Jahrhunderts begonnen; diejenige in Gern dürfte vielleicht um dieselbe Zeit oder auch schon zeitiger eingeleitet haben. Daher werden die die genannten Vögte und Herrn von Gern einen Anteil an dem Aufbau der Statuten genommen und zur Ordnung, zum Aufleben des Gemeinwesens wesentlich beigetragen haben. Durch die gedruckte, einheitlich umgestaltete Redaction, welche man damals dem Stadtrechte in Gern seitens der Herrschaft und des Rates an teil werden ließ, ist die allmähliche Entstehung ganz verwehrt und in ihren Konsequenzen beseitigt worden.

Die erste Hälfte der Gerner Statuten reicht bis zum 57. A. beinahe und zerfällt in folgende Gruppen von Abschnitten:

- 1—10 Funktionen des Rates und dessen Achtung
- 11—15 Vertretung von Unruh
- 14—20 Herstellung, Aufbewahrung der Elverren; Handel damit.
- 21—26 Die Bürger sollen den Geboten des Rates Folge leisten und des Rat ehren.
- 27 Innungsverordnungen.
- 28—30 Begründungen, Rechte des Rates und der Bürger
- 29—35 Vergehen gegen den Frieden des Rathes und der Bürgerhäuser

- 24 u. 27 Vorrechte der Bürger vor Gericht.  
 28 Erbschaft.  
 29—33 Marktrechte der Bürger und der Auswärtigen; dessen Erlangung.  
 34—39 Von Feuerwerke; Verbotung, Bekämpfung von Feuerbränden.  
 40 Verurteilung der stehenden Güter und liegenden Gründe.  
 41—44 Brandordnung.  
 45—47 Schutz der Viehherde und des Feldbaus.

Die jüngere Hälfte der Orterer Statuten flugt am 58 Abschnitt an und gestattet folgende Abteilungen zu gruppieren:

- 48 Verwandtschaftswesen.  
 49 An den Geschäften der bürgerlichen Stellung Auswärtige nicht teilnehmen lassen.  
 50—58 Neue Rechte des Rates: 50 hochbetagtes Kalkbrennen, 51 u. 52 Mahrung des Grundbesitzes, 53 Mahrung der Lehensrechte, 54 Konsum von Bürger- und Abgangsgeld, 55 Rechts-schiedlichkeiten fortwährender Bürger, 56 Verlust an geistlichem Lebensgelder zu meiden, 57 Verlust an Pfandstücken zu meiden, 58 Vorrecht an zweiter Stelle unter den Gläubigern.  
 59—77 Neue bzw. wieder wägschärfte Pflichten der Bürger: 59 Wachen, Feuern, 70 Zoll zahlen, 71 Latzen bei Hochzeiten und 72 bei Knudzeiten meiden, 73 Verleumdungen, 74 Beschaffen des Brauzerweases, 75 Wasser aus den Gefäßen ablassen, 76 städtischen Grundbesitz nicht an Fremde veräußern und dessen Besezerung, 77 Kriegsdienste tun.  
 78—84 Pflichten des Rates: 78 Ansehen des vollen Rates, 79 Wahl, 80 Weigerung, ein Amt anzunehmen, 81 Abschied und Abrechnung des alten

Rates, 83 Ratsrats einzeln, 88 besondere Verordnungen des Rates, 94 Besoldung.

86.—90 Vermehrte Pflichten und Rechte des Rates und der Bürger: 86 Landwein und fremdes Bier dürfen Bürger nicht verkaufen, 88 gewisse Gefäße benutzen, 87a nicht auf die Dörfer ziehen zum Handel, 87b  $\frac{1}{4}$  Meile um Stadt von Händlern und Handwerkern befreit, 89 Schwäne können die Bürger und die 2 Veracht-Gasthöfe schenken, 90 deren Pflichten gegen den Rat, 91 Reihenfolge der Mahlgeld, 91 Größe der Mäzen, 92 Landhüter, Bettler, 93 Pfändung der Anewärtigen am Eins und Gesack, 94 Anrecht auf die Zehle der Aemtsbauern in der Kreuzwoche, 95 der Rat schick neue Gesetze mit landesherrlicher Genehmigung.

Hinsichtlich der jüngeren Hälfte des Ganzer Statuts hat Albert aber nicht ganz recht, wenn er ihnen jede Ordnung abspricht, wenn er in dieser Beziehung einen so großen Unterschied hervorhebt. Gewiß läßt sich letzterer nicht leugnen, aber er kann nicht als hervorstechend bezeichnet werden. Man muß nur berücksichtigen, daß bei einem Nachtrage die Zusammenstellung der Statuts nicht immer nach logischer Anordnung möglich ist, sondern sich nach dem Zufalle des Bedürfnisses richten muß; wenn aber allgemeine Gesichtspunkte und Einstufungsgrade gewahrt werden, so lassen sich schon Gruppen zusammengehöriger Abschnitte entwerfen. Zudem kann es sich in späterer Zeit als notwendig erweisen haben, ein oder das andere Kapitel, welches in den alten Statuten stillschweigend übergegangen oder nur angedeutet worden ist, anzuerkennen oder ausführlich zu erörtern; das wird dann in der neuen Aufzählung wohlgeordnet geschehen, wie z. B. 63—77 Pflichten der Bürgerschaft am Teil oder 78—84 Pflichten des Rates. Freilich die Abschnitte 85—86 hätten sich auch anderweit unterbringen lassen!



unter den Pflichten des Rates 92, 93, unter denen der Bürger 82, 83, 83a, 91;

unter dem Rechte des Rates 86, 96, unter denen der Bürger 87a, 88, 90, 94.

Es sind also, zur mündlich oder in anderen Schriftstücken überlieferte Bestimmungen neben anderen bereits kodifiziert worden. Der Inhalt des 89. Abschnittes findet sich schon in den Glossen zu Artikel 19 des Magdeburger Weichbildrechtes (von Daniel und von Gräber). — ad 88. Der Handel mit den Schwäbischen Stückerpen wird schon 1277 in Weida (U.B. II, 233, d. h. R. Schmidt's Urkundenbuch d. Vögte v. Weida, Gera, Plauen etc. Bd. 2, 253 Urkunde) gestattet, war allen Vermuten nach auch in Gera erlaubt, aber nicht schriftlich festgelegt. Im 15. Jahrhundert wurde der Anzeuch und Handel mit Landwein, Frankwein und auswärtigen Weinen als Monopol des Rates (85) erklärt und dem Bürger Met und die außerdeutschen Weine zu schenken verboten. Von letzteren wollte man 1377 die Sorten noch nicht so gut aufzählen, wie 100 Jahre später — ein Zeichen der jüngerer Niederstufk. — Der 82. Abschnitt, welcher in zwei wichtige Teile zerfällt: Handwerke und Handel auf den Dörfern zu treffen, dürfte in dieser Form jünger sein, weil die sogenannte Baumwelle oder der Baumreis nur mit  $\frac{1}{4}$  Meils Radius um die Stadt gezogen ist (s. Cod. Aug. I, col. 11, anno 1489); denn wenn dieses Recht der Bürgerschaft schon in den ältesten Zeiten, ehe in den Dörfern die Handwerker sich niederließen und von ihren Gutsherrn geschützt wurden, überlassen worden wäre, so hätte dieses uralte Recht der deutschen Städte mit seiner vollen Ausdehnung — der Osterweis mit „Usterweiss“ ausgenommen — in Geltung treten müssen. — ad 92. Fehlt in den älteren Statuten sehr vieler theologischer Städte. — Die im 94. Abschnitt festgestellte Reihenfolge, welche auch im 88. und 98. Abschnitt später eingefügt worden ist, hat in Wirklichkeit ohne Zweifel schon seit den ältesten Zeiten bestanden, wird nun durch die Nieder-

schick immer von neuem eingeschickt. Sie steht mit dem Spruchwort und dem Sachenspiegel, Buch II, Art. 60 § 4 im Widerspruch, hat dieses Gesetz aufgehoben, freilich nur für den Notfall. — ad 18. Dieses Gesetz kann auch erst in späterer Zeit notwendig geworden sein, da viele städtische Grundstücke in den Besitz ansehnlicher Personen gelangt waren; vorher mußte erst der 76. Abschnitt erlassen sein. Hierdurch glaube ich aus den Gerner Statuten vorläufig genügend Beweismaterial beigebracht zu haben, daß deren 56 Abschnitte in zwei Altensätzen belegt werden müssen.

Nun möchte jemand fragen, ob nicht dieses alte, erste Statut Gerns noch erhalten ist. Diese Frage wird bejaht durch den Hinweis auf die von Ermisch (*Neues Archiv für sächsische Geschichte*, Bd. 22, 1801, S. 161—171: „Aus dem Reichsarchiv der Stadt Grimmitzsch“) abgedruckten und besprochenen Schmöllner Statuten, welche 56 Abschnitte enthalten, verho tenus in einer großen Zahl der Fälle mit den entsprechenden Gesetzen Gerns übereinstimmen und identisch gehen, wie die Gerner, mit Dem beginnt. Diese auffallende Gleichheit des Wortlautes beider Statuten ist schon durch Ermisch, a. a. O. S. 163 mit den Worten: „Sehr bemerkenswert ist die nahe Verwandtschaft, die zwischen diesen Statuten . . . und den Statuten der Stadt Gern besteht“, anerkannt worden.

Um meine Erörterungen leichter zum Verständnis zu bringen, sehe ich mich gedrängt, am Schlusse die Schmöllner Statuten, welche nur in kleinem Krume holsent gegeben sind, nochmals abdruckben (cf. Ermisch, S. 164, Anm. 17), wobei die historische Einleitung in Iten (cf. Ermisch, Anm. 28) beibehalten wird. Die Unterlagen zu dieser Veröffentlichung verdanke ich der Güte des Herrn Professor Dr. Heinrich Albrecht in Dresden, welcher die schwer lesbare Urkunde entziffert und abgeschrieben hat. Herrn Bürgermeister Kroll in Schmölke danke ich für die Erlaubnis, das Tracesampfbuch ebenfalls anzusehen. Selbst-

verständlich können nicht alle entsprechenden Gesetze beider Statuten einander völlig gleichen, sie haben verschiedenes gearteten Verhältnissen in beiden Städten Rechnung tragen müssen. Es fällt auf, daß manche Schöffener Gesetze, z. B. 27, Beleidigung der städtischen Beamten beahndend, 28, von den Jahrmärkten handelnd, 43 und 44, welche das Brevet betreffen, ohne irgend ein neues Element hineinzubringen, auch ohne andere Wendungen zu gebrauchen, die Worte der Gerner Abschnitte verstellt haben, wie es ein Schöfher ist, wenn er die Worte der abgeschriebenen Arbeit in anderer Folge wiedergibt. Hierbei auch das 34. Item mit den Umstellungen der einzelnen Sätze, welche auch von die Abschreiber verschaltet haben können. Dabei hat aber bereits Schöffler auch kleine Zusätze eingeschoben und dadurch im 47. Item z. B. sogar eine Verbesserung erhalten, wofür die Friedenwirkung auch auf alle Häuser — nicht bloß auf die, welche hier anfallen — ausgedehnt wird. — Im 49. Item wird für Schöffler die Entgegennahme der gemeinsamen Pfänder dem Rats, wie auch in Gern, vorgeschrieben, aber außerdem noch dem herrschaftlichen Richter abgesprochen, wodurch die Klarheit der Funktionen gefördert wird. Diese auffällende Gleichheit des Wortlautes also kann nur durch eine Statutenübertragung erklärt werden. Man kann nicht behauptet werden, daß die 56 Schöffler Item sich mit den ersten 55 (bzw. 57) Gerner Abschnitten decken, da sich hier ganz auffällende Abweichungen ergeben, denn die Reihenfolge der entsprechenden Gesetze beider Städte hat eine fast durchgängige Änderung erfahren.

Die durchgeführte Reduktion der gemischten Statuten von 1487 hat zunächst 3 Gesetze, welche auch in Schöffler gegolten haben, unter die Gruppen zusammengehöriger Bestimmungen der jüngeren Hälfte eingereiht. Dabei stimmen der 64. Gerner Abschnitt mit dem 51. u. 52. Schöffler Item, der 57. Gerner mit dem 53. Schöffler, der 64. Gerner Abschnitt mit dem 55. Schöffler Item überein,

Diese 4 Schmölker Item können daher bei der Vergleichung dieser Statuten mit der älteren Hälfte der Gerner Satzungen nicht berücksichtigt werden, sondern sind in besondere Beachtung zu stellen. — Ferner haben die Übereinsetzer in Gern. mehrere alte Gesetze zu einheitlichen Bestimmungen verschmolzen und so den alten Grundtexten folgen lassen: *esse sparet, que factus ab imperio tenentur, ungestraft*. Der 1. Gerner Abschnitt umfaßt das 1. und 2. Item Schmölker; der 2. Gerner Abschnitt besteht aus dem 6. und 10. Schmölker Item; der 16. Gerner Abschnitt ist aus dem 16., 14., 17., 18., 19. Schmölker Item gebildet; der 17. Gerner Abschnitt enthält das 20., 21., 22. Schmölker Item; der 23. Gerner Abschnitt gleicht dem 29. und 30. Schmölker Item; der 64. Gerner Abschnitt ist aus dem 31. und 32. Schmölker Item verfaßt worden, so daß 16 Schmölker Item in 6 Gerner Abschnitten gefunden werden. Es dürfte die entgegenge setzte Meinung, daß nämlich die längeren Gesetze des älteren und die jüngeren aus ihnen durch Teilung entstanden seien, ganz unannehmlich sein, da die älteren Gesetze sich der großen Kürze erfreuen wegen des vollständig durchgeführten mündlichen Verfahrens. — Es wird noch zwei mit Item eingeleitete Gesetze zu sehen, dem 33. Gerner Abschnitt, verfaßt worden.

Weiter haben die genannten Rathsherren die alten Gesetze durch Zusatz vergrößert. Die dem 16. Gerner Abschnitt angehängte Bestimmung über das Hirten der vom Fleischer angekauften Schafe durch einen eignen Hirten — unter Umgebung des Stadthirten — ist sicher vom Ende im 15. Jahrhundert erst erlassen worden; sie findet sich auch in den mittleren Stadtrechten Wetzlar von 1499 im 37. Abschnitt und in den noch jüngeren Statuten von Frankenhansen (Walch, Bd I, 4. Buch, XX, anno 1568) und Stadtilm (Walch, Bd V, anno 1590). — Die zweite Hälfte des 25. Abschnittes gehört dem 15. Jahrhundert ebenfalls an; sie ist nur eine Wiederholung der ersten Hälfte aus

Zwecke der Schenkung des Amtsbereichs von Bat und herrschaftlichem Gerichte betrefte der von Batsbarren und Batsbüchern begangenen Übertretungen. — Vor allem sei der alte 28. Gerner Abschnitt so stark vermehrt worden, daß er das entsprechende 34. Schöffler Item bei weitem an Größe übertrifft und daher in vier Abschnitte (28—31; s. S. 292) geteilt worden ist. Diese ausführliche Darstellung der Katharsenheit fordert den Zweifel heraus, daß diese so vollkommen, auf alle Eventualitäten Rücksicht nehmende Aufzählung aller Rechte in dieser Vollendung auf einmal entstanden und wie die Minerva aus dem Haupte des Jupiter hervorgegangen ist; sie läßt vielmehr vermuten, daß sie während vieler Jahrhunderte allmählich um die mannigfachen Bestimmungen angewachsen und zuletzt kodifiziert worden ist. Wenn sie in dieser Ausführlichkeit schon im 14. Jahrhundert bestanden hätte, so stieße man keinen Grund ein, weshalb Schöffler gerade diese eine Materie hätte demartig vorzuziehen sollen. — Im 28. Gerner Abschnitt wurde der Vorrang der Herrschaft im Einkauf auf dem Marke erst später eingeführt. Hierbei dient als bester Beweis die Übereinstimmung des 1. und 4. Gerner Abschnittes mit dem 1. und 4. Schöffler Item, welche beide — und mit Anhang 1 — die abgestuften Vorkerberechtigungen enthalten. Ebenso gut hätte Schöffler auch in den übrigen Fällen diese Vorkerberechtigungen anerkennen müssen, wenn sie in der Vorlage gestanden hätten. Denn die Herren von Rosenberg hätten diese Bestimmung als Zeichen ihrer Hoheit nicht beibehalten, wo sie dieselbe in dem 1. und 4. Item ausgesparten (31. Schöffler Item) — Die im 47. Gerner Abschnitt erwähnten Freirichtsgewerkschaften zeigen eine größere Vollkommenheit (vier Kraken, das Freirichtschach zu einer Staage) als das 28. Item Schöfflers. Dieser Ort hätte die besseren, neuern Apparate nicht angenommen, wenn er dieselben in der Vorlage gefunden hätte. — ad 50. Abschnitt. Daß der Fisch und Haaf außerhalb der Stadt Gern gedort, sogar getrocknet und fetzig-

gestiftet werden soll, ist eine jüngere Polizeiverordnung; ein Stadtrecht von Arnstadt (Mühlhausen, Rechtsdenkmalen aus Thüringen, No. 118, anno 1643). — Im 67. Gerner Abschnitt ist die Erhebung des Verkauf eines Pfandgutes unter der Voraussetzung, daß die Bürgen es gestatten, eine spätere Rechtsveränderung; sie fehlt im 63. Schaffler Item. — Dasselbe gilt vom 64. Gerner Abschnitt, dessen entsprechendes Schaffler Item (56) nur die Gehalts der Räte enthält. Einige jüngere Statute werden bei passender Gelegenheit noch erwähnt. — Ferner haben die drei Räte Gerns die in der Reihenfolge der Gesetze vorkommenden Lücken, welche ja keine Lücken des Stoffes waren, durch neue Gesetze ausgefüllt. Diese Annahme ist nicht gewagt, sondern sogar selbstverständlich. In verkehrter Weise hätten die Gesetzgeber verfahren, wenn sie die übrig gebliebenen alten Gesetze zusammengehoben und die neuen Bestimmungen ihnen am Ende angehängt hätten. — ein die Stadträte Statuten und die spätere Willkür —; dass dadurch wäre der Zusammenhang des Stoffes unterbrochen. Aber indem sie die perioden Paragraphen in die Lücken einfügten, vereinigten sie Zusammengehöriges. Durch diese neue Verbindung von alten und neuen Gesetzen entstand das neue Gerner Statut als ein organisches Ganzes, welches nun in ebenso trefflicher Anordnung der Gesetze, wie juristisch logischer Ausführung, in ebenso sorgfältiger Aufhebung aller denkbaren Fälle wie klarer Darstellung ein treffliches Beispiel mittelalterlicher Gesetzgebungskunst bietet.

Ganz überzeugend läßt sich die Verbindlichkeit zwischen dem veralteten alten germanen und dem neuen germanen Statuten durch die sich an so vielen Stellen findende Verfügungen der germanen Herrschaft erklären, daß ihre Rechte und Vorrechte schriftlich festgelegt worden. Sie verlangte, daß die Rechte, der Bürgerschaft aufliegende Last des Mühlprivilegiums in den Statuten festsetzt wurde. Deshalb wurde, um Fests zu gewinnen, der alte 2. Ab-

schnitt mit dem I. vereinigt und durch obige Feststellung der Last ersetzt. — In den Schenklarer Stadtrechten fehlen der 18., 19., 20. Abschnitt der Genuer Statuten, sie behandeln den Verkauf lebender Fische und deren Einlegen in den Röhrkanon. Schon 1877 wird im Wunde der Verkauf der Waren vor der Stadt (Eisenhändler, Schmiede) verboten und der Kauf des Holzes auf dem Gassen anstatt auf dem Markte (UR II, 243, G. Recht) mit Strafe belegt. Dieses Verbot des Verkaufs war sicherlich auf alle käuflichen Dinge ausgedehnt, damit die Bürgerschaft mit leutenen billig versorgt und der Zwischenhandel unterdrückt wurde. Dieses alte Gebot bezüglich des Verkaufs der grünen Fische ließ die Herrschaft in die neuen Statuten aufnehmen, damit ihr Recht auf die Hälfte der Bude im Erinnerung gebracht und damit ferner der Handel mit allen Erzeugen (cfr. II, 28a und 28b) gleichsam gestärkt wurde. — Der 20. Abschnitt ist zweifellos erst nach der Erbauung der Röhrfahrt entstanden, welche nicht bloß auf dem Markte, sondern auch an anderen Orten (26. Abschnitt) Wasser spendete. — Das 18. Gesetz von Ladung und Remung fehlt nicht nur in Schenklau, sondern auch in den Statuten von Wende und Haf, das ältesten Schriftstücke, welche die Vögte ihren Städten göttlichlich verliehen haben. Die Vögte haben allen ihren Städten dieses Recht sicher schon längst verliehen und die Städte sind in dessen Anwendung seit langen Zeiten gelassen worden. Aber jähzt erhoben sich an Orte vermuthlich Irrungen, Streitigkeiten über die Grenzen der Rechte des Rates und des herrenschäftlichen Gerichtes (Kompetenzkonflikt) oder über die Gebühren; darum mußten die beiderlei Funktionen und Rechte genau auseinandergehalten werden. So kam dieses Gesetz erst im 15. Jahrhundert zur Niederschrift (cfr. II. Abschn. S. 201). Aus gleichem Grunde scheint auch der 27. Abschnitt eingeschoben zu sein, weil er die Grenzen des Bereiches zweier Behörden schildert — ohne Zweifel auf Verlangen der

Herrschaft, welche ihre Rechte sichern will. Aus der Anfrage des Rates zu Plauen beim Rate in Weida und aus dessen Antwort (Stadtbuch von Plauen, S. 144, 166 anno 1388, Hauptstaatsarchiv Dresden, Brunsch, Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters, Supplement S. 26) ergibt sich, daß in Plauen damals das Halfgeld noch nicht erhoben ist, aber in Weida nicht gegeben wird („der habe wir kein gewohnt“). Es wäre daran denkbar, daß Gera im 14. Jahrhundert dem herrschaftlichen Richter noch Halfgeld zahlen mußte, weshalb Schmölln in die gleiche Lage geriet. Das 16. Jahrhundert (34 Abschnitt) brachte daher aus der Stadt Gera diese Erleichterung. — Der sehr kirchliche Abschnitt 38 über die Erbfolge steht in den Schmöllner Statuten, weil er die Erbfolge nach dem römisch eingebürgerten römischen Rechte ordnet und dadurch dasjenige des deutschen Rechtes ansetzt. — Der 51. Abschnitt Gera von der Verrechnung d. h. von der Fesseln oder Deklamation des steuerbaren Einkommens mußte vielleicht eingestrichelt und daher nachgeschrieben werden, damit er alljährlich beim Verlesen der Statuten der Gemeinde zum Ochtz gebracht wurde. — Das im 62. und 63. Abschnitte gedachte Ordnung bezüglich des Bierbrauens verfährt im 64. Abschnitte die später erst eingeführte Kontrolle. Zu dem 66. Abschnitte ist später aus dem Inhalte nach fremder Zensur über den „Schütt“ gemacht worden, in dem die „zu einem Maße“ oder einem Gehirnde nötige Menge Bierze festgesetzt wird, damit die Ochtzende gleich groß angefertigt und so Übervertheilungen der armen brauberechtigten Bürger vermieden werden. — Dem 65. Abschnitte der Geraer Statuten sind auch nach Verlauf langer Zeiten der 66. und 67. Abschnitt angehängt worden, als der Adel seine Verrechte zu vermindern trachtete, wie auch im 61. Abschnitte die Rechte der Stadt gegenüber den Adligen gewahrt werden. Daher ist die Grenze der oberen Hälfte hinter dem 57. Artikel gezogen worden, weil der 66. und 67. Abschnitt als Anhangsel des



83. anzusehen sind, ein 8. 1003. Nicht minder wird die im 16. Abschnitte bereits ausgesprochene Verbot des Altherlebens angedeutet auf die gesamte Bürgerschaft. Dessen 12 Abschnitte der Gerner Statuten (3, 10, 18, 19, 20, 26, 37, 38, 41, 54, 55, 57) dürften daher zweifellosg jüngeren Alters sein, und in dieser Hinsicht der zweiten Hälfte des ganzen Stadtrechts gleichgestellt werden. Ebenso wie stälge Abschnitte der alten Stadtrechte unter die jüngeren Abschnitte verreckhen worden mußten, wurden auch einschlägliche neue Gesetze zwischen die älteren Abschnitte an passende Stellen gesetzt. Dessen Vorrecht haben die Gesetzgeber, die sich noch im Wartens der Bestimmungen möglichst weniger Änderungen schuldig gemacht haben, im Anspruch nehmen dürfen und auch davon Gebrauch gemacht — nicht zum Nachteil des Ganzen.

Stellen wir nun Ubersichtliche Vergleichung des gerechten und Schindler Stadtrechts an:

Die ersten 57 Albertischen Abschnitte der gerechten Statuten sind um 4 Abschnitte (nämlich infolge von Zerlegungen 29, 30, 31 und 13) zu groß, demnach auf 53 zu reduzieren; andererseits sind sie um einen Abschnitt (30b infolge der Vereinigung) zu kurz gekommen, demnach auf 54 zu erhöhen. Diese Abschnitte Alberts sind wohlke Item der neuen gerechten Statuten, sie verteilen sich auf 12 Item (3, 10, 18, 19, 20, 26, 37, 38, 41, 54, 55, 57), welche nur in den Gerner Statuten auftreten, und auf 42 Item, welche mit denjenigen der Schindler Statuten identisch sind.

Die 55 Schindler Item vertheilen 16 Item (1, 2—6, 10—15, 18, 17, 18, 19—21, 21, 22—23, 26—27, 32), stehen auf 39, empfangen dafür sechs aus diesen 16 Item unzusammengehörige Gruppen, steigen auf 45; davon werden 2 Item und eine Gruppe abgerechnet sein, weil sie unter die jüngere Hälfte der gerechten Statuten abgereiht werden sind, die Gesamtzahl fällt auf 43 Item, welche obigen 42 Item Gerns gleichen.

	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
Geme. Alberts Abzählung:																										
Schmölln Haus																										
an Grimnitzchen																										
Geme. Alberts Abzählung																										
Schmölln Haus																										
an Grimnitzchen																										
Geme. Alberts Abzählung																										
Schmölln Haus																										
an Grimnitzchen																										
Geme. Alberts Abzählung																										
Schmölln Haus																										
an Grimnitzchen																										
Geme. Alberts Abzählung																										
Schmölln Haus																										
an Grimnitzchen																										
Geme. Alberts Abzählung																										
Schmölln Haus																										
an Grimnitzchen																										
Geme. Alberts Abzählung																										
Schmölln Haus																										
an Grimnitzchen																										
Geme. Alberts Abzählung																										
Schmölln Haus																										
an Grimnitzchen																										
Geme. Alberts Abzählung																										
Schmölln Haus																										
an Grimnitzchen																										
Geme. Alberts Abzählung																										
Schmölln Haus																										
an Grimnitzchen																										
Geme. Alberts Abzählung																										
Schmölln Haus																										
an Grimnitzchen																										
Geme. Alberts Abzählung																										
Schmölln Haus																										
an Grimnitzchen																										

Diese Statuten sind tatsächlich bereits im 14. Jahrhundert in Schmölln eingetragert gewesen; aber sie sind nicht dortselbst geschaffen, sondern darin von Gera importiert worden. Eine hiervon abweichende Vermutung von Kersch, der die Frage der weiteren Untersuchungen offen läßt, findet sich a. a. O. S. 184, 195. Gera war schon nach 1183 eine Stadt (Kettner, Antiquitates Quadriburg., Leipzig 1712, S. 294, citiert von Dr. H. Buchenau, Untersuchungen zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Vogte von Weida, Gera, Plauen), war das Haupt von Graf Gerha, war die Residenz des Vogtes der Abtei von Quadriburg, welcher im Stadtschlösser wohnte. Die Stadt Gera hatte schon 1187 (UB I, 66) — und sicher auch schon seit einigen Jahrzehnten — einen von der Abtei eingesetzten Schulzen, der über *dehita, malodita, alapas* in einer Art modernen

Gerichtes nichtete, also schon einen großen Teil der in den ersten 57 Abschnitten Grossen aufbewahrten Verfügungen aburteilte. Diese Gesetze und deren Übertragungen, die Urteile und Strafen waren damals sicherlich mündlich vom Gross der Bürgerschaft im Gedächtnis und in der Handhabung erhalten und behalten; ihre schriftliche Abfassung hat allem Vermuten nach erst im nächsten Jahrhundert stattgefunden. Als die ersten Teile der waldenburger Statuten ihre schriftliche Abfassung erlitten, konnten auch in Goss die Anträge dazu bereits gemacht worden sein, zu einer Zeit, wo der Plan zu Schmalzers Erhebung zur Stadt noch nicht erwogen wurde. Denn wenn auch über das Alter der genannten Statuten keine Jahreszahl Auskunft gibt, so war doch Goss, welches durch seine geographische Lage stets begünstigt wird, immer eine so wichtige Stadt, daß es mindestens ebenso stetig wie Wende schriftliche Aufzeichnungen über die den Bürgern gewährten landesherrlichen Zugeständungen und die von ihnen selbst beschlossenen Verbesserungen gehabt hat, die wir aber nicht kennen (s. S. 295). Aus ihnen ist nach im 14. Jahrhundert die Urfassung für die jetzt vorliegenden Statuten von 1487 gebildet worden, welche der älteren Hälfte der letzteren sehr nahe gestanden haben wird, wie es nach mancherlei Verbesserungen dem älteren Grundstock der 66 items gleichkam. — Die Sprache, in der diese ältere Hälfte besetzten Tagen vorliegt, ist nicht mehr die ursprüngliche, sondern hat bei der Übertragung von Stadt zu Stadt und bei den verschiedenen Abschriften wohl öfter eine Modernisierung sich gefallen lassen müssen, wodurch der Wortlaut jede deutliche Spur seines hohen Alters eingebüßt, aber auch eine köstliche, parallel laufende Umgestaltung in beiden Städten erlangt hat. Der ursprüngliche Text läßt sich nicht mehr feststellen, da das von Schmalzer Statuten zu Grunde liegende Original überhaupt unbekannt, der dem 1487er Statuten angehängte Pergamentbrief verloren gegangen ist und nach Alberts Angabe nur einige ältere Abschriften

das letztere existierte. Die modernisierte Sprachform lautet daher wohl etwas Schön, aber kein Recht dar, an die Entstehungszeit der Stämme in eine jüngere Zeitperiode zu verlegen.

Schmölln selbst bildet ein waldes Besitztum in der Familie der Vögte, welches stamm von den Bischöfen von Naumburg als Lehen geschenkt worden ist. Von Heinrich VIII, dem Ostermünden, Vogt von Weich (Dr. B. Schmölle Real Genealogie), wurde es mit Rothenburg an Heinrich I, Vogt von Plauen, vor 1273 abgetreten. Nach des letzteren Tode 1303 fiel das Gebiet an seinen Enkel Heinrich II. Real-Plauen. Von diesem Herrscher wurde der Ort Schmölln bekanntlich zwischen 1324—1328 zur Stadt erhoben, mit einem Rat versehen und befestigt, zugleich in das Gebiet von dem minderjährigen Markgrafen, Friedrich dem Ernsthafnen, dem Mündel des Roubles, durch Abtretung einiger Besitzungen vergrößert worden. Von einer Rückgabe der mit Unrecht erlangten Güter verlorst nichts. Die Vögte Real und diejenigen von Gera waren unter den Oberhäuptern ihrer Familie öfter an gemeinsamen Unternehmungen beteiligt, z. B. im Grafenkriege gegen die Wettiner 1343; in der neuen Fehde 1348 kämpfte auch der Vogt von Plauen mit. Die Vögte Real-Plauen und Gera schlossen 1363 (U. B. I, 361 u. 366) für sich mit Friedrich dem Ernsthafnen zu Altenburg einen Separatfrieden. Nach Vogt Heinrich II, Real anno 1360 erfolgten Ableben erhielt der älteste Sohn Gera mit Dependenz, die beiden jüngeren Söhne Heinrich IV und V erbten gemeinsam Rothenburg, Weich und Schmölln und nannten sich 1364 (U. B. II, 153) „Herren von Rothenburg“. Wenn daher in den Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens, Herzogtum Altenburg, Amtsgerichtsbezirk Schmölln, S. 386 und 411 behauptet wird, daß Heinrich V. speziell Schmölln erhalten und das Schloß bewohnt habe, so ist dafür kein Beweis zu erbringen. Vor 1378, December 16 (U. B. II, 204) hat Heinrich IV. Real gestorben und sein Bruder einseitiger Inhaber der

väterlichen, für die jüngeren Söhne gestifteten Hintersassenrecht gewirkt, der namentlich den Titel „Herr von Ronneburg“ mit vollem alleinigen Rechte führt. Die Vererbung der Vögte und Herren Reuß-Plauen mit den Vogten von Gera blieb eine rege und vielseitige; in dem Urkunden U.B. II, 296, 329, 381 treten betheiligte Familienmitglieder auf. Auch zwischen Heinrich V. Reuß-Ronneburg und dem Hause Gera dürfte Intimität geherrscht haben. Bereits 1366 (U.B. II, 133) veräußerte er letzterem seinen Anteil an dem Burgward Leutenberg; eine 1384 (U.B. II, 201) wurde ihm für ein gewährtes Darlehen die gestiftete Pfalz Reichenfels verpfändet; auch die geringe Entfernung Ronneburgs von Gera dürfte nicht zu übersehen sein. Im Jahre 1387 (U.B. II, 317) trat er den Vogten von Gera noch näher durch seine Verheiratung mit Dorothea verwitweten Grafen von Trobsdorf, geb. Herrin von Gera. Dieser seiner Gemahlin ließ er durch die Wittener, seine Lehnsherren, 1388 (U.B. II, 321) Ronneburg als Witwenlehn geschenken. 1384 (U.B. II, 283 und 289) wird die Stadt Schmalko seiner Schwester Salome, Witwe des Herzogs Zbuzkow von Ansbach, von Lehnsherren, dem Bischof zu Naumburg, als Witwenlehn von dem Zeitpunkt an zugesprochen, wenn Heinrich V. verstorben ist. Mit dieser Zusage Schmalkos an die Herzogin-Witwe für die Zukunft dürfte der Reuß noch für die Gegenwart, das Jahr 1384, das gleiche Recht verbunden haben. Er hat nämlich in diesem Jahre (U.B. II, 283) sich vom Kloster Crenschwila das Patronatsrecht über den Altar, „der gelaget ist auf dem hanc von Suelze“, abtreten lassen. Da der Altar noch kein Eigenthum, noch keine Bestätigung seitens des Bischofs, selbst keinen Heiligen erhalten hatte, so war die Schloßkapelle noch nicht gottesdienstlich, also entweder erst jüngst errichtet oder seit Jahren unbenutzt geblieben. Daraus darf man schließen, daß bei uns diese Zeit das Innere der Herrschaft nicht besonders begünstigt, vielleicht davon auch nicht berührt war. In Ronneburg

erhielt aus 1339 (U. B. II, 50) schon eine Schloßkapelle (St. Georg) und ein Kaplan. Ein besonderes Gotteshaus mit eigenem Gewölbe zu besitzen, verlangten damals die anspruchsvoller gewordenen Genscheften von einer Wohnung der herrschenden Stände. Daran dürfte Koenzberg nicht nur die Hauptstadt, sondern auch die Residenz des Königs Heinrich V. gewesen sein. In Schmölle hat vorher nur die Herzogin-Witwe erst ungefähr 1364 gewohnt, weil man die Einrichtung der Schloßkapelle angestrebt zu haben scheint. Seit diesem Jahr wird Heinrich V. häufig dreimal in den Urkunden „Herr von Schmölle“ genannt. U. B. II, 294 aus 1364 bezeichnet ihn die markgräfliche Kanzlei so. Markgraf Wilhelm I. gibt während Heinrich V. (U. B. II, 301) aus 1368 den Titel „Herr von Schmölle“, nachdem er Warden mit Schloßfels seinem Beirater überreicht hatte. In einem Bündnisvertr., welchen mehrere Dynastien des Osterriches und Böhmens in Prag unterschrieben (U. B. II, 364 aus 1374) steht Heinrich von Schmölle. Er selbst nennt sich (U. B. II, 303, 344, 345, 360, 362, 366, 368, 368) Herr von Koenzberg und wird von seinen Angehörigen, vom Bischof von Bamberg, selbst von dem Markgrafen von Meissen und dem König von Böhmen (U. B. II, 346) so genannt. Demnach ist der Name „Herr von Schmölle“ zur nachherigen gebräuchlich geworden und soll vielleicht mehr den Lehnbesitz über die Stadt und Gebiet ausdrücken. Daß man aus diesem Namen noch nicht auf einen dauernden Aufenthalt des Königs in Schmölle schließen darf, ist zweifellos. 1380 hat der Landesherr seine Vorliebe für Koenzberg — indirekt die Veranschaulichung von Schmölle — dadurch ausgedrückt, daß er (U. B. II, 366) den Bürgern das freie Erbrecht zugest. Wäre er später nach Schmölle übergewandert, so hätte er aus entsprechende Bitte des Schmölle Rates nicht zurückweisen können. Jedenfalls hat sich über Heinrich V. mehr von Schmölle gekümmert als von Broder und der Vater in den letzten Lebensjahren und hat die Stadt zu einem Aufenthaltsort

für seine Schwester angefertigt. Ungefähr 60 Jahre nach der Erhebung zur Stadt hat er Schmölke die Statuten verliehen, um sie zu fördern. Da die wendischen Statuten dem Reichen nicht so leicht bekannt werden konnten, ebenso die nach Eytzingers Stadtbuche zu verstehenden plattdeutschen Stadtsatzungen, da Orosz allem Anscheine nach damals noch keine schriftlichen Aufzeichnungen über die Stadterhebung aufwies, so liegt die Annahme sehr nahe, daß Heinrich V. dieselben die genähten Statuten, welche er infolge seiner oben geschickten Beziehungen zu dem Hause Gars zu bequemen Einsichten, so unversehrt prüfen konnte, der Stadt Schmölke fast unverändert verliehen hat. Ich bin überzeugt, daß dieser Herr die Übertragung der genähten Statuten bewirkt hat. Denn wenn der viel berühmtere Vater oder der Bruder dies ausgeführt hätten, so würden wir von ihrem Vater Heinrich XVII., Herrn von Wanda, welcher seit 1410 (U.B. II, 619) hier und seit länger von den Wettinern eingesetzt hatte, zu der Statutenkonfirmation von 1412 ebenso ausdrücklich genannt worden sein, wie Heinrich V., seine Nachfolgerin Salomea und als dritter Inhaber und zugleich Lehnherr der Markgraf. 1412 hatte dies die Tradition noch ziemlich unverändert berichtet; auch hätten ja Urkunden die Wahrheit beweisen können. Daß Salomea diese von ihrem Bruder wohl ganz sicher eingeführten Statuten den Bürgern von Schmölke bewilligt hat, wird von ihrem genannten Vater angelehnt, aber bezüglich des Jahres keine Angabe gemacht (off. Bau- und Kunstdenkmal, Amtsgerichtsbezirk Schmölke, S. 411).

Wenn der Schmölker Bürgermeister Georg Fidler anno 1808 schreibt, daß die originalia „des reits und gemainer stadt statuten, privilegien rechten, gewonheitlichen sacht allen originalien und bewehriffen wie die die selbigen von einer herrschafft zur andern an sich bracht, . . . nicht aller zeit darfften gemacht noch angegriffen angesehen das an den sigilla nicht machte verenderung beschehen“, hat er das Originalpergament der Statuten, die Originale aller

Privilegien, die Bestätigungskunden aller aufeinander folgenden Landesherren noch vollständig, ohne Lücke vor sich gehabt, von denen er entweder die Abschrift oder ein Exzerpt machte. Daraus sind die von dem vorrichtigen Georg Fildor abgeschriebenen Statuten auch die ältesten, ursprünglichen, wenn dafür auch kein strenger archaischer Beweis geführt werden kann, weil Fildor zweifellos die Übertragung hatte, daß die von ihm abgeschriebene Urkunde die entscheidende, die Stiftungsurkunde, gewesen ist. Waren die Statuten geändert worden, so sollte darüber wohl kaum eine Andeutung in den Bestätigungskunden, welche dann neben der Erneuerung auch die Vernehrung und Besserung (mit Heinsche XVII, von Walle hinten abgedruckte Urkunde) nicht vergessen hätten, und vor allem in den Schmaller Statuten selbst worden sich größere Änderungen zeigen, welche die Abweichung von den Geraer Statuten auch verstärkt hätten. Denn irgend ein Schmaller Beamter, welches den Inhalt des geräthlichen Rechts wesentlich zu vernehren, eine neue Rechtsnorm einzuführen bestimmt ist, behält eine eigene Weiterbildung des überkommenen Kulturrechts (et ja in Schmalla unterblieben). Aber mehr hat — um dies gleichsam in Parenthesen zu bemerken — die Änderung der Kulturstände auch eine Umformung der Rechts- und Verfassungsverhältnisse sowie der Palästirverordnungen in Schmalla bewirkt, welche aber den alten Statuten nicht als schmaller Zusatz eingedrungen und angehängt worden sind. Daher konnte Heinrich XVII, Herz von Walle, bereits 1412 von verbrieften und nicht verbrieften Freiheiten und Rechten sprechen. Eine Abweichung, welche sich dem Leser von biederer Stadtrechten aufdrängt, tritt in den Strafen hervor, weil Gera die Strafen mit dem Landesherren fast immer teilt (Ges. 3, 11, 13, 14, 17, 18, 19, 24, 28, 29, 34, 36a und b), Schmalla aber mit allein bestimmte. Die geräthliche Herrschaft hat nach Abschrift 13, 14, 17, 30b von den Strafen, welche über Aemterlinge vom Hete verhängt wurden,



die Hälfte des Geldes seit alten Zeiten erhalten und wenn die Strafe mehr als ein Schok betrug, diesem Überschuss anheimen (14. 17. Abschnitt) für sich beansprucht. Da diese Strafenbestimmungen genau unterschieden werden von den Strafen, an welchen Bürger bei gleichem Vergehen vom Rat verurteilt werden, so legt die Regelung eines Kompetenzverhältnisses vor, was ja in so vielen Fällen der Zweck der neuen Statuten Gemein gewesen sein dürfte. Daher sind diese Rechte wahrscheinlich erst 1487 eingeführt worden. Die im 3. Abschnitt verbotene unehrliche Anweisung von Gemeindegeldern, der 11. Abschnitt, des öffentlichen Auftrag betreffend, der Schutz des Rates gegen Beleidigung der Bürger (24. Abschnitt), welches auch in den vollständigen Statuten vom Vagie gewöhnlich wird, der unehrthätige Handel mit grünen Fischen (18. 19. Abschnitt) oder mit anderen Klavaren (Abschnitt 20a), der Friedensbruch im Rathsaal (28. 29. Abschnitt) und der Friedensbruch im Hause eines Bier schenkenden Bürgers (34. Abschnitt), alle diese Übertretungen sind schon seit alten Zeiten halb der Herrschaft, halb dem Rate gebüßt worden; dergleichen hat 1488 das Amt Weida noch bei Friedensbrüchen im Rathsaal der Stadt Weida die Oberstrafe vorbehalten. Daß derartige Strafen allerbekannt sind, beweist die Tatsache, daß sie in den wirklich jüngeren Statuten der zweiten Hälfte, in welchen der Rat allein die Befugnis behält, nicht genannt werden sind. Dadurch, daß der Rat zu Schmalk die Hälfte der Befugnis der Herrschaft nicht zu vererblichen braucht, ist es jeglicher Kontrolle seitens der Herrschaft überhoben, hat also eine außerordentliche Freiheit dadurch erlangt, kann Bürger und Auswärtige ohne Unterschied für ihre Vergehungen ungeachtet in Höhe schenken.

Weiter hat der Landesherr dem Rat zu Schmalk eine Nachschau gewährt, insofern er ihm die Aufsicht über die Handwerke allein überläßt. Denn wenn die Herrschaft an dieser Aufsicht noch beteiligt wäre, so würde die Kom-

plottbildung gegen die nicht ausgeschlossenen und vor derjenigen gegen den Rat angeführt sein.

Ich glaube nicht, daß durch einen Schreibfehler statt des Wortes „nicht“ das Wort „auch“ gegen das Ende des 57. Item eingeschmuggelt worden ist. Denn da an dem im Text stehenden Worten: „ausgeschlossenen Dewter“ am Rande von anderer Hand „den Gerichten“ gesetzt ist, so geht daraus hervor, daß von den verschiedenen Schiedsgängen nur auch der Feldschied vor dem herrschaftlichen Gerichte verhandelt und bestraft wurde. In Gera ist das herrschaftliche Gericht für alle Feldschiedes größerer Art zuständig — Auch sind die Strafen derselben Vergehen in Schmolln niedriger angesetzt worden als in Gera, z. B. Schmolln 31. Item 5 Groschen, Gera 90. Abschnitt 10 Groschen, Schmolln 95. Item von Schock, Gera 94. Abschnitt 5 Schock. Das Bürgergeld in der kleinen Stadt beträgt nur 45 Groschen, in Gera (92. Abschnitt) 50 Groschen. — Dagegen der Herrschaft Gera nur Hälfte zukommenden Strafgehir, diese anderen Beschränkungen des Rates erlassen an die ersten Zeiten des Bestehens der Stadt, als der Landesherr alle Verwaltungsgewichte in Gera allein vereinigte. Schmolln hat sicher eine noch härtere Abhängigkeit von der Herrschaft erfahren, als es nach Dorf war, aber durch die späte Erhebung zur Stadt nicht die langsame, schrittweise Erköpfung der Freiheiten und Rechte erlebt, sondern mit einem Male eine der dazwischen Ansehungen und den speziellen politischen Umständen der Gründung entsprechende höhere, günstigere Verfassung erhalten, welche obige Abweichungen vom Mutterrechte nötig machte.

Die auf S. 340 und 301 verzeichneten Abänderungen der Schmollner Statuten, welche von Wordhans der preussischen Stadtgenossen eingetrieben sind, dergleichen die bedeutungsvollen Bestimmungen des jüngeren Schmollner Stadtrathes, welche eben nachher gemacht wurden, schreiben unsere Beweise für die Behauptung, daß in Gera das Mutterrecht

sich entwickelt hat, nicht im mindesten ab. Wenn das umgekehrte Verhältniß wirklich eingetreten wäre, denn hätte Herzog XI, Herz von Oera, als rechtschaffener, behaglicher Tyrann gehandelt, indem er alle Vergeltungsgründe, deren sich die Stadt Schmölln zu erheben gehabt hat, seiner Besonnenheit entgegen hätte. Außerdem würde die ungewöhnliche Härte der gemessenen Strafschickel, die sich in den Gesetzen der zweiten Hälfte ausspricht, sehr auffallen und gegen jene in dem Abschlusse der ersten Hälfte hervortretende Härte stehen.

Nun sind die Schmöllner Stadtrechte 1414 vom Markgrafen Wilhelm II. auf Crimmitscheu übertragen worden. Die Crimmitscheuer Statuten — vfr. Erbsch. a. a. O. — sind 1675 verbessert und erweitert worden, die enthalten theils ungenau, schon 1414 kodifizierte Gesetze, theils aus den Schmöllner, theils aus den Gerner Statuten von 1487 herrührende Paragraphen. Wie diese letzteren in die Crimmitscheuer Statuten hineingekommen sind, erklärt sich mir auf folgende Weise: Der Crimmitscheuer Rat wollte so gut, wie der Schmöllner Rat, daß für ihre Statuten die Vorlage in Oera zu suchen sei. Als Crimmitscheu eine Verbesserung seiner Statuten vornehmen wollte, konnte es die in ihrem urtheil Zustande vertheilten Schmöllner Statuten dazu nicht benutzen, sondern mußte auf das fertiggeschriebene Mutterrecht zurückgreifen, indem es den 1487 verbesserten Gerner Statuten mehrere Paragraphen entlehnte. Wenn nicht die urkundliche Angabe von der 1414 erfolgten Übertragung des Schmöllner Stadtrechts auf Crimmitscheu vorläge, dann würde man überhaupt gar nicht an diese Tatsache durch eine Beobachtung erinnert werden, sondern allen auf die Benutzung der Gerner Stadtrechte schließen dürfen, da erstens mehrere Änderungen der ersten Hälfte, welche 1675 bei der neuen Redaction in Oera für gut befunden wurden, auch in den Crimmitscheuer Paragraphen wiederkehren (Crimmitscheu 64 von Oera 17, Crimmitscheu 88 von Oera 18, welche beiden gemessenen Abschnitte von

nur als vorwiegige Gruppen bezeichnet werden muß); daerner auch aus der jüngeren Hälfte (Geme 88 — Crimmitschen 37; Geme 89 — Crimmitschen 41; Geme 90 — Crimmitschen 80; Geme 99 — Crimmitschen 99; Geme 74 — Crimmitschen 94) mehrere Paragraphen herrühren. Gerade durch diese Übernahme spezifisch vor-gemeiner Absichten in die Crimmitschener Statuten, gerade durch die Vie in das 16. Jahrhundert hinein wirkenden Beziehungen wird die Ableitung der Schöffeler und Crimmitschener Statuten — letzterer zum Teil — aus dem Gerner Stadtrecht sichtbar.

Ein Zitat in Barchardts Landtagsakten der Erzstiftlichen Lande (Halsung, S. LVII, Reg. III. Gesamt-Archiv Weimar, S. 368, anno 1644) teilt mit, daß die Bauern der Pflanz Rosenberg zu den Jahrmärkten in der Stadt erscheinen und eine kleine Zehnung dazueß bewirken sollten. Diese Pflicht erinnert an den 94. Absatz der Gerner Statuten, welcher den Bauern der Pflanz Geme die gleiche Pflicht in der Kammwabe auferlegt. Es ist höchst beachtlich, daß durch den Verlust der älteren Stadtgenossenschaft Rosbergs die Möglichkeit einer Vergleichung mit den Gerner Statuten ausgeschlossen ist und dadurch die durch obiges Edikt erweckte Vermutung eines innigen Zusammenhangs nicht weiter verfolgt werden kann. Lohle hat aber später noch ein Beweis für die Übereinstimmung zwischen beiden Stadtrechten gefunden, so hätte man sich an eine Übertragung des Gerner Stadtrechts auf Rosenberg schließen. Und dies wäre auch ein stichhaltiger Beweis für den Übergang des Gerner Stadtrechts auf Schöffeln und Crimmitschen, indem der stiftliche Verbreitungsbezirk der Gerner Statuten ein Halbesauer wäre.

Nachtrag zur Erklärung des Wortes „aldere“ S. 204. Cod. Aug. I col. 463 sagt: „Kinder und Eltern, die sind nahe oder fern zueinander verwandt und wenn sie nach 1000 Glied zueinander wären“ und versteht es sich als aufsteigendes Verwandten im Sinne von Vorfahren. In den

Statuten sind natürlich nur einige jüngere unter ihnen gemeint, deren Befreiung am 1. August der Stadtgenosse 1467 noch nicht ganz vergessen war.

Im Ratearchiv an Schindls wird ein alter Falloband (Reg. III 10, No. 1) aufbewahrt, der über seine Entstehung, seinen Namen, seinen Urheber folgendes berichtet:

„Anno dom. 1524 ist dieses transsumptbuch, darinnen alle das rechte und gemeiner stadt statuten, privilegia, rechten, gewonheiten nicht alten originalen und herlicheit, wie sie die selbigen von einer hercschafft zur andern an sich bracht, durch mein Georgen Filders, dier zeit alhier regierendes bürgermeisters eigene handtschafft, was sie cron inhaltt von worte zu worte lauffend, eigentlichs geschriben unde vorzeichnet, welche ich umb des willen, das die originalia nicht allerecht darfften gemacht, noch angegriffen, angesehen, das an den sigilla nicht mochte vermerung beschehen, sondern das transsumpt soll aller zeit bei dem recht ligen und, so etwas von neuen an übersehen, gebraucht werden.“

Auf der Vorderseite des Deckels steht die Jahreszahl 1525. Zu dem nachfolgenden wortgetreuen Abdrucke sei bemerkt, daß alle von Georg Filder herrührenden Überschriften mit dem Gesetze vereinigt sind, daß alle gesperrt gedruckten Überschriften und Inhaltangaben von einem anderen Schreiber herrühren, welcher auch das Register verfertigt hat. Die Ziffern sind vom Hertzoglicher Kanzler gezeugt worden.

**Erstlich der stadt Schindls statuta und privilegia so von einer hercschafft zur andern confirmirt worden.**

#### 1. Ungewöhnlich der burger.

**Erstlichens. Item.** Ein sticher burgermeister in seinem wunden jure also, wenn er das beifit, mag durch sich oder eines seiner knappen von Ritten burger, — er sey besessen oder unbesessen, — umb suchen, die dem recht oder stadt belangend, auch umb sehen, die er seinen geschworen und geschworen herrn schuldig,

auch so er dann muß, der stadt, dem wey[s]pmeister, dem schenken oder dem gottshausen schuldig. — so sey auch besser, daß, oder was das sey, — so gehoren und all die dörffern gesten und nicht herunder gehen, er hat das betalt also gungelich gestalt gemacht, und alle weg mit des raths willen und wissen.

Befindet man ein ungehorsam, laisset yet der stadt ein tax schick, und muß sie vordel klar ein der stadt sein, und nach ausgangs des viertel (dann mit willen und wissen des raths wider einkommen, doch also daß er auch herbstlich und besser einrichtung thut. Was aber in diesen teilen von einem nichtbehaltung gescheh, so also sein geistlich zu helfen. So über einer zu dem besser nicht gesamen gezeugen, oder die selbigen vorbringen laßt, auch mit rath zugibt nicht vorbringen laßt, das sey ein rath kräftlich vorbringen lassen in der stadt gungelich so lang, daß er auch herbstlich und besser einrichtung thut.

### 2. Der wittwen oder waiher, so ungehorsam, straff

Item Ist es aber ein verbotenen, der mag man geistlich so eine dörffern haben eine zu sein, — so sey auch schick ein verbotung, — und nicht herunderlassen, sie hat das die selbigen mit wissen des raths vortragen und urtheilt. Auch bey vorseydung ob beschränkter verbotener besser etc.

### 3. Wo einer dem andern zu nahe gehend setzen, straff 1 gut schick.

Item. Ein stück burger oder burgerin, oder ander einwohner dieser stadt so ein ander wai] haben, — so wer es mercken, blanghen oder anders, — so sollen griffen und bringt werden<sup>1)</sup> und so also das durch bekräftigung des raths befaßt, der ungerichte last der stadt ein schick und muß die gebende bey gehoren abthun.

### 4. Mitt vorlegung sündhämischer oder unewentiger kurtz auch schick, was solche gehalten, in 14 tag dem altes anrichtung.

Item. Gegen burger oder burgerin all einander oder unewentige kurtz all burger oder burgerin der einen burgermeister oder rath auch gut schick, so hat ein burgermeister oder rath

1) Später korrigirt in: So die gemeyn im kurtz zu sich gehen. So war ein mercken blanghen oder anders, so sollen griffen inden „der“ von „der“ hergestell, „andere“ eingewickelt, „gemeyn“ mit „in sich sehen“ eingewickelt, aber trotzdem „so sollen griffen und bringt werden“ stehen geblieben, die Schluß-4 von „mit“ eingewickelt und die schwache „er“ in „er“ verwechselt worden ist.

nach dem beklagten zu schlagen, bey der heil zweyer geschickten („zwey geschickte“ an competentes), und ob er die heil versichert, als das es mit obberurten nachgehorsam zu erzeigen. Und der beklagte muß sagen für dem recht oder burgermeiser, ob er dem klager schuldig sey oder nicht. Ist es, das der beklagte der schuld bekennet, so muß er dem klager in virtuellen tagen gerichtung thun; und wo er daß nicht thut, so muß der burgermeister oder der recht, dem klager durch den nachrecht helffe thun, was der klager anweist, in des beklagten guter Langmuot über der beklagte (im Text nicht dattu an Verstehe klager) der schuld und in darselbigen nicht geständig, so wirt man dem klager an zweer geschickten und geschickten hern gericht, die nach zu verurtheil. Adar (aber) umb schuld, so wirt geschickte hern, das recht oder getheilweiser nicht belanget, soll man nach ander schuld sollen ymunder helffe überbewill oder zu gebetten gelotten, er het sich das selbe zugewissen anzuzeigen verwilligt. Und von alldem einem gehalten wurde, so soll er nach landesherrlicher obrung, wie recht und andere nicht, mit dem pfande geben.

5. Es soll kein burger den andern für gericht beklagen, die solchen sein das zweer fürm recht verabschiedet; strafft 10  $\mathcal{R}$ .

Item, Es sollen burger oder burgerin an andern für geschickte nicht beklagen, die haben den das vorwirts für ein burgermeister oder recht erwacht, und das sie von recht zu geracht gewirt sindt, bey der heil nicht anwesprochen umb nachen, so für den recht geltet, verfallen sein.

6. So wirt den andern burger fürm recht lügen strafft, buusst 10  $\mathcal{R}$ .

Item, Es soll weder den burger und burgerin an ymunder mit dem andern zu schelten nicht für dem recht mit wortten mißbruchen; ob schelten, lagestraffen, nach wirt mit unachtigen, scheltlichen wortten ansetzen, bey der heil nicht anwesprochen dem recht ungeschicklich verfallen sein.

7. Scheldt wirt burger oder burgerin etc. I. u. II.

Item, Worde ein burger oder burgerin gebrechen oder geschickte als schuldig, so bewircht, erkennen oder ein kernaume oder karntende, oder daß gleich an burgerin oder burgermeister von schuldig, belibeten, ein kette, hant oder ein hantband oder der gleichen und warden solten, nach dem alle scheltwort fürm recht zu richten geben, klagen, mit dem unterschied ob klager und beklagten burger oder burgerin an andern geschickten pfanden kainen und

es der beclagte der schalk bekennt, oder der elger sonst mit zweyen oder dreyen burgern zu beweisen, so muß er dem elger nach irrtum des raths ein widerrecht thun, (alder) und sich dem rath beide geben, sundlich; so der elger ein mannschick ist, so gibt der beclagte, — es sey man oder weyb —, ein new schlegel gelder; ist aber der elger ein weybmann, so gibt der beclagte, — es sey man oder weyb —, dringig man geschick unbetreiblich oder unschicklich.

**8. Dienstboten ihr verdantter leben, wie es damit gehalten.**

Item. Der rath halt zu erwischen alle erwicht erwichen burgern und burgerin, wie elghert, nach erwischen burgerkinderen und erwischen dervolligen dienst geinde, wad den dienst und dienst leben beclaget, ausgeschickten geinde wad gehört für unser geindigen und geindigen kein gericht.

**9. Ehebruchs halten.**

Item. Welcher burger, mit abscherey, oder burgerin, abscherey wad, mag der rath nach erwischen straffen, und die straff, an der stadt gebewd anwenden; unbetreiblich, ab die geindigkeit etwad dervolligen besten. Auch dervolligen, so unbetreiblich wad oder wach für frauen und mannschick abten oder wad, nach nach rath irrtum zu straffen.

**Welcher heimlichkeit im rath offenbartt, wad daraus gestofen. Pena**

Und sundlich man, so ein geindt des raths, der den heymlichen geindigen rath zu unbetreiblichen stoffen maket, oder sonst dem rath unbetreiblich oder widerrecht; und ap er elghert an den rath gehört wer und wad der elger ein oder mehr nach der kermung, so mag es der rath darwack anwen lassen und es dem rath unbetreiblich besten, nach besten.

**10. So einer des raths im trunk anderer vaden zu rad setzen.**

Item. Wad man des raths nach fremden vaden zu tragen, als uff vollen orten, so er es un gebadet; hochanwen, vortschickten, kirmen oder unbetreiblich (es vollen orten) ist hier von später dervolligen unbetreiblichen vaden) so durch es dem rath oder geindigen stadt der vollen zu gestofen, der soll von rath nach erwischen unbetreiblich unbetreiblich gestofen werden.

**11. Nachtgewehr I u. II.**

Item. Wad man bey tage oder nacht im der stadt unbetreiblich — das ist: unbetreiblich schickten oder den besten er geht,



holte, kann, wegen aller andern, weiß das in lassen und kanzelziehen war, unüberflich, zu stehen, zu lassen oder zu schanden machen — der aber die lassen dem muß von wegen geschier statt von stehen stugte anderlich zu nit schlegt.

### II. Beschricken nit schlegk unter der predigt.

Item. Es soll synachen, der da sytles traugt hoch, zu voring oder andern heiligen tagen, dar man in allen kirchen allier zu schanden oblagen, irren orten geben, welcher daß bedt, der kanzel dar statt zu nit schlegt, ungeschickten freuden gewanderten künften, die nicht zuhoren haben.

Kramern weder zu laden, noch offen merkte unter der predigt offnen, noch sitzen verhalten bei Verlust der wahren.

Das gleich soll auch synachen zu obgedachten tagen, sich die kanzel vor sit, eintheilley maght haben, nach haben, kramern laden für der weil uffren, sich late öffentliche offen maght syll haben. Welche burger solche nit fahren wurde, hat der stadt noch geschien, sei er aber waldschick und sonst freude und solche nit gefesse wahrung blugheit, dar verweist das stugte, so er syll hat.

III. Maß, gewicht, silb etc. hatt der radt zu ijer zeit zu andern und wafnhaben, wo [er] falschheit von freuden und unheimlichen handlern vermerckt, und nach der stadt gewicht und maß obwagen und probieren.

#### Pten I & 2.

Item. Es sollen alle cramer, fleischer, fischwanger, buchmacher und alle andern handier, so allier syll haben, — die stadt einbezieht oder freude — zu gewicht, silb und maß, beyde getragten und getrodet nach der stadt beyen gewicht, — so sey zu silb, massen nit was [was?] zu solche zukombt, zu werden haben und haben. Der radt mag nach die uffsehen, so oft und was zu die nach ouch geschickheit eben und die nach der stadt gewichte, silb und maß obwagen und probieren lassen. Und welche zu kramern oder zu kram gefunden wert, sei er burger oder kramern, hat der stadt zu new schlegk. Ist er ein waldschick oder sonst nach kramern, hat auch ein new schlegk.

#### III.

— Von den heylern. Item. Der radt nit alle geschickter burgermeister magen alle tage nit so oft das nit ist, den heylern das brot, ragren nit wahren, in den heylern, für den freuten oder

mit dem linken in dem handt und was an dem linken, haben und mit der rechte mit arben und die viermeister des stiftigen hantwerge oder die stiftigen, so hincen geordnet und als off, was arbenen oder dorren geordnet werden, wann mit er den heiligen (schreiben?), und mit dem stiftigen mit arbenen und sagen, welche stiftige oder heiler best, rathene oder minnen, so kleyn oder (recht?) an-ge-lagen und als ganzt say, welche best oder anmel von den heiligen arben, nicht an-ge-lagen oder in die bestenden, best arbill als stiftige und was er den teure des stiftigen arben noch best, das hat von der recht, was er geben will, so setzen und rathet den stiftigen magh heyl haben. Was er aber andere, das er gebotten, heyl heile oder gebe, best der stift die als schick. Auch best der recht, so best gericht, als man damit (recht?) beste (gebet = gebest) (so Teure nach er den-ge-ordnetes „gebest“), nicht, so gebitten zu besten bey der best aus stift schick. Es sollen nach die bester von schreymeister mit die gesen, nach der die them legen auch bey dem gebort besten.

15. Straff derer, so die fleischechneider mit was einem reden ubel handeln. Pars I a. 5.

Fleischechneider. Item. Der recht soll alle jar einen den malen sehen die zween meister der fleischechener, die das auch dem malen, was er arbenen, so den heiligen zween arbenen, arben und schickten und das fleisch off er die arbenen und schickten, und als off, als in der wachen mit ist, arben. Es soll auch keiner, die er geschick, arbenen und nach der schickung von hincen andere, das er geschick, sagen werden. Es soll auch kein meister die ge-zween meister mit worten oder werben bestigen, welcher der aus ubergibt, so das recht zwingen geschick vorfallen.

Es soll auch die fleischer fleischechener die stift und gewerke mit waltchigen rith, in die bester so stift, vorgeren und kein fleisch vorfallen, so sey das wie tags zuvor geschick.

16.

Item. Es soll auch kein fleischer kein physicks arben in der wachen election, nach heyl haben, sondern rith narunge magh er solche heyl haben. Doch also, das er sollich physicks fleisch so bestent mit die rith lege und soll die zween dazum stetken, bey dem aus stift schick den mal vorfallen.

17.

Item. Es soll kein fleischer beye rith, an-ge-lagen, besten oder aus magh vider dachten, nach heyl haben. Er soll auch best, nach kieren — als stift an-ge-lagen, rithen oder heilern, — kieren kieren

off die wagen nicht lassen, bey pena eines ablen schlegte dem recht vorhalten, eyndt an dier mit lenger von gutheim willeu, an im aus wendit thoneu teit an im Original beschreiben 5.

## 16.

Item, Ein wilen auch stahen, so es begerit und es betreiben hat, ein pfandt lassen; doch darff der bescher das pfandt nicht anerkenn. So oft eine an dem verkererten angeten und stahen sonderlich besuchet wurde, best der auch ein schlegk

## 17.

Item, Wurdit aber einer ander den fischschewen anerkenn, wirtschick, erwerbs oder wercht vha starben und leyf haben, dornach soll er wendit und statt des rechtis druben und lesen, so wilt an das der recht nach erkennet gesolge und gewillige statt an legen oder bewisen.

## 18. Fischschewer, der im von der thonne I hering

Von fischen und heringen. Item, Der recht soll alle jar zweis das recht ader mit zweis dazwe taglich an fisch schewen wesen und sitzen, daz selbigen bey solch pflichten verhalten, die thonnisch und hering des anghemachen und fremden vffhalten und beschern schutzen und schutzen [soll] die man nicht dazwe verkerret und, wyl nicht kuffmann geit ist, geschick verketen und nicht gelassen und dazselbigen schutter kein te von einer ganzen ader halben thonne fisch drey pfennige und von einer ganzen ader halben thonne hering auch ein hering.

19. Verachten und an erwisch, so nicht kaufmann war, durch die fischschewer verboten, dazwe ver-  
kuffen. Penn 1 a 2.

Item, Sie wilen ein auch forder off stahen, so oft an mit ist und schewen man icho angesehen, die [ist?] geschick fisch und hering witten halb ader andern umbhalten und welcher fischewer fisch ader hering leyf beste, die an von den fischschewen ver-  
boten wera, der best der auch ein mit schlegk, beide anghemach ader fremde.

20. Von unbekanntem fischen, und nicht geschick, wigen der statt sich dar zuverkuffen. I a 2. Urrecht  
geschick bewest ader I a 2.

Item, Welcher ader thonnisch ader hering leyf beste und unbekannt verkuffte, wie wyl an geit wera, wyl ob er da

hoch, das er nun gestet were, gebe, best der stadt von daz  
 stüben gesten oder halben thumen ein als schlogt. Alder umb  
 unrecht gewichte best stüben, der damit begriffen, er was schlogt.

## 23.

Von ladung der gemeyn. Item. Wan der stadt ein gemeyn  
 in geschaffen unser gedügnen zu geschick hern, oder vanc die  
 stadt behangen luffet, welcher das, so es om oder einem herß  
 gunde zu hand verordet, nicht kumbet, und ab er noch want  
 verordnen hat, so man die nachhergliche von drittenmal ge-  
 lewilt, der best der stadt noch geschick. So aber want pflon bey  
 gebornen zu nachher gebotten, oder er want all ein wilen, unge-  
 warts daz die glogke best luffen und der selbigen daz er  
 noch auf den bergern und mitwöneren nicht Item. best der stadt  
 all ein weg an all B. So wil nach herer von der gemeyn geben, die  
 nach haben sich den gendel

24. Burger er durch den burgermeister oder radt ge-  
 fordert und ungehörren anwesen glichem.

Item. Ein burgermeister oder radt, so der selbige nach einem  
 burger oder burgern schlogt, mit rechter vernunfft so om er  
 koman — er sey ein radt kumpen oder daz er der gemeyn —  
 das oder die der bei dazem luffet und all heilt nicht kumbet,  
 best der stadt noch geschick. Wer aber bey gebornen gemacht  
 zu koman und quere als heilt nicht, der best der stadt ein als  
 schlogt, und nach demselb all gebornen geben und nicht best, er  
 geschick das mit herß ein radt oder burgermeister.

25. In anwesen sich ein jeder burger verhalten und  
 durchs radts glocke zu tag oder nacht ermanent.

Item. Ab ein mit nach — da got her sey — sich bey nacht  
 oder tage begibt, daz er mit glogken rächen geben wurde, so  
 soll ein rüder mit seiner loren mehr an anwesen für die mit-  
 herß luffen und sich alle bey vorordung unser gedügnen zu  
 geschick hern und die radt ermer wirt der anwesen daz  
 burgermeister haben; das, so man die glogke best, so sich ye  
 anwesen, die unser gedügnen hern oder gemeyn stadt an-  
 laget. Welcher an her nach was, die glogke oder vanc die geschick  
 verordnen, nicht kumbet, der best der stadt ein als schlogt.

26. Scheldtward so ein radtperson zu rede gestet,  
 kumet I n. B.

Item. Wer einem radt, burgermeister oder radt vermanen,  
 die all er eide stehen und erken, mit anwerthen werten, — kinder

oder begewerck ir arbei bezeugt — mit unvornem anseh, und der selbige solche bezeuget, oder mit zweyn manern abzeichnet. Item, hat der stadt die sew schloß.

27. Welche der stadts und stadt gewerke empfinden mit vergablichen worten angeiffet. I u. 8

Item. Was die jener der stadt amblich oder dyner — in sewn vorkemmer, brot- fleck- oder fleischschreier, stadtweilber, weyn- meier, stadtwecht (ausgesprochen), die von der gewerke, marstallern, schulmeister oder andere, die der stadt ambt tragen, mit unbilligen worten umb sach, die er ambt bezeugt, abzeichnen, hat der stadt die sew schloß.

28. In fallen solche verurteilt beg idem zu halten

Item. Was sich zu burger oder burgerin unschuldig sagt umb berecht, die er oder sie — in fern sie nicht zu abzeichnen — all die welt oder andere der stadt ambliert oder der stadt dyner gefass wie auch der gewerke stadt wachen, so hat der welt die sach mit allgerichte zu fangen von im zu schenken und man darff ir gefichte nicht wachen.

29. Verbotnisse der handtwerker. I u. 8

Item. Keys handweg soll keine verbindung oder keine verwilligung nicht machen linder dem recht bey der welt die sew schloß und demnach bey gebenen straffen.

30.

Vom markt recht. Item. Es soll jemandes, — in sew burger, ein gut oder burgerin, oder wie in sey, — einshedep, so man zu markt fereit oder [oder ?] traget in der wochen oder markt- tags, selbstlich den thorn oder in den gewern nicht kuffen, noch verkuffen, ausgehoben bewerkeln, anders soll alles, so man hernu fereit, traget oder bringet, all den markt komen lassen, bey pens wachen geschick der stadt verfallen sein.

31. Der furkauf von burgern, fremden zu gut, wo der überkommen, kumert dem recht 10 98.

Item. Der stadtwecht soll alle markt tage die wochen bey dem nachweh stagen umb die weyl die wochen stetig, so sollen gut und hegen, — von was er sindi — auch wer nicht burger noch burgerin stadt, nicht kuffen. Es sollen auch burger noch burgerin solchen fremden und unvornigen kuffen, nach era, die nicht burger stadt, gar nicht kuffen. Aber so daß wachen ge-

fallen und abgemessen ist, wegen alts und richte, wail es gefreit, noch befreit. Wie das bricht, best der stadt wochen geschien.

32. Einkauff des altes als bern appfel etc.

Item. Was ichtis von altes, als appfel, birn, wepfer, wasser, kirschen, spindag, pilswasser oder wail kon altes sey, ist magcht bricht wurde, das soll nyemandes mit einander noch gar kuffen, noch verkaufen, man hat es das wocher ein halbes tag seyl gehort bey der halff fast geschien.

33. Stattegilt.

Von stattegilt. Item. Der rath hat von der stadt wegen zu orden, wie und wo die croner, schoner, teuchmacher und andern freibehende bescheit am altes und jarnmarkt stehen sollen.

Die stadt hat auch am alteskronender obung von altes freuden freibehenden bescheitern am jarnmarkt ordentlich zu stehen und an der stadt rath [zu?] wachen. Wie sich das wocher will, hat der rath macht zu pfuchen.

34. Markts und burgerrecht.

Item. Wer altes zu kirschen wochen und des markts aus noch gebrauch oder ander handel aus noch treiben will, der soll es vor wochen der stadt gewarner burger oder burgerin werden und der stadt freibehenden geschien zu burgerrecht geben und nach sich gebort hinczu bemessen.

35. Burgers kinder zum erlangung ihres burgerrechts.

Item. Ein sticher burger bezugt das burgerrecht, das weyl er das kogen der stadt vorricht, off eines kinder. Doch die selbigen eine kint, so an des markts und ander handel aus noch gebrauch wilen, müssen dem rath von wocher wachen und dier freibehenden geschien nicht geben, sondern dem rath sie halb stachen wocher zu gebucht geben.

36. Welcher hause und geferte feuer stent und durche raths besuchung und gefert nicht bewert, bewert I n. B.

Von besuchung. Item. Der rath hat alle vordel jarades, so oft es not ist, unteruchen und die besuchung, neben andern freibehenden zu besuchung. Und wo die altes der rath geoffigten sich freigheit an feuer wocher und andern erbenen, sollen die die noch die selbigen unteruchen ernstlich gelitten, so sey fur den stachen, wochen oder kuffen. Und so dier die wocher des geferte, darauf man fangt schwing haben soll aberunge und nicht kille.

der oder die und rücker anderthalb soll der stadt ein new schloß  
 built geben, der man nymander das gessen geben halben er-  
 lassen soll.

17. Feuer so nicht beschließen künnet 1 n. 2.

Item. So Feuer in eine heytze heuß anquom und wurde  
 durch den wirt oder wirtin unbeschrien verschreyen, der heuß der  
 stadt ein new schloß.

18. Das in feuren weihen der burger also feure bei tag  
 oder nacht weykensj treulich ab man sterben, mit  
 gefeh unvorkindert zu solen etc.

Item. Als feure — das got gnediglich verheißet — bey tage  
 oder nacht ein quom, dardar man zu starn heiden oder schreyen  
 wurde, darzu soll ein blinder burger und der woch heytze, ein  
 eyndel mit schellen, kornen, gessen, stotzen und wie mit einer  
 wunde reitung zu thun, heitung siben und mit feure heiden nicht  
 komen, do schilt all die getruer burger und mit feure heiden nicht  
 om sein und erbe geit, heiden wern, war aber nicht künnet und  
 anere bleibet, das nach anere straf gewordigt sein, außgeschwern  
 der heid, der ander und dritte nachwern werden und obendig der  
 feure solen ein teil entschuldiget seyn. Und so es von notten, das  
 man einem seyn dachung abtuge, oder abtustaben teilhoff, das soll  
 sich nymander in heuren wech widerstellig machen. Es soll nach  
 nymant, man er oder aus dem feure gangen wirt, nichte wech  
 nach heuren segen, sondern das er stand an dem feuren, so er  
 geit, antworten, oder, so es nicht wech, auß ruffen lassen. Und  
 wer der ein oder mehr abgeten, soll aber wer den nach oder  
 stadt ein new schloß zur heuß vorkindert sein und unerschicklich ge-  
 wessen werden.

19. Brauerstall, wo es an braugereit maggilt. 5 W.

Item. Es soll ein sticher burger, der ein heurhand heuß, der  
 man mit heuch [soll] oder mit ein heuch off einer steffen mit  
 wasser gefült in einem theer behandt haben, demer ein stungen  
 heurhanden, und ein gute ketter, die in ein dachung heuret. Wer  
 aber nicht ein heurhand heuß, der soll heuen ein wiser an einer  
 stungen abgenagt, voll wasser, für einen theer, der an ein ketter  
 und nach ein heurhanden. Bey wern, oder weichen burger man  
 das nicht heudet und er off der rech ungeliget, solt ein gutwen  
 heudet, heuß heuß man W.

40. Tranchgeld in Leuzenbach. 16 9/2.

Item. Wer die erste krefft mit wasser von fener kochet, dem gib der stadt ein kreutt wegen geschick, dem andern kreutt geschick, dem dritten vier geschick und dem vierten drey geschick.

Wer aber den ersten kreutt mit wasser von fener brayen, dem gib man drey geschick, dem andern zwei geschick, dem dritten ein geschick, dem vierten sechs pfennige.

41. Maltenscher. Pons es wasserungeloh. 5 9/2.

Item. Wer do malte darri, uff einer maltstern, soll stöcklich ein kreutt oder grossen stöck mit wasser bey der dar erbenst haben. Im waz und so soll man das nicht kochet, best alle wege kreutt geschick.

42. Verbot der Fischdarren im offen.

Item. Es soll in der stadt, sonderlich dergleich in der vorstet nyman, fische, nach kreutt in stöcken, in stöckenoffen nach hoch-offen im wasser, nach darvon bey pena von guten schlegel.

43. Braunge im brauen und welen, die burger belangt. i. n. d.

Vom brauen. Item. Der rich koch er ordnen und er setzen, wemsi malte von bekantter burger oder burgeren ein star brauen magt, und darffen das gebet alle ihre hilf zu einem witteren erkantnis nicht vorwissen, sondern wer der rich die witterlich, die geschick zu erhaben oder zu nydern, setzen, ordnen und erkantet, soll von eym gien burger oder burgeris gehalten werden. Wer das abertret oder mehr brauen, best der stadt ein was schick.

44. Niemande sol brauen, er habe das ein eigen haus und hab sein burgerrecht erlangt.

Item. Nyman soll nach brauen und welenen undertaken, er sey ein burger oder burgeris, doch daz der oder die selbige burger oder burgeris ein eyge haus haben. Herte er aber ein tegl an eym haus uff die halffte, so mag er den selbigen welen tegl nach ansehl der welenng soll verbrauen.

45.

Vom der burger und oreu kowen freyheit ein. Item. Als ein burger beyen dem andern wachte wache tadt, die nicht penlich wache, ist der selbige nach die schick geschick geschick, so soll man in recht haben, sondern in recht und ansehl kowen lassen. Wer es aber nach, das er in der schick nicht geschick lassen und wachte doch jurgen gehalten oder setzen, also



daß man geschickten und geschickten hant geschickten und dem widerpart man schaden, so soll man es auch daby haben lassen. Es wer das auch todlich oder auch peinliche thut, ein obern gehört, so mag man es wohl haben, auch man verrenn oder ein andern handt nehmen, doch nicht andern das mit orteil und mit recht.

46. Ob ein fremder in dieser Stadt haderthe und in eine burgers haus wiche, wie der es erlangen.

Item. Ap ein fremder unrecht wirt oder haderthe und in eine burgers handt wiche, oder verheis dornen wech, den soll man nicht andern das mit orteil und recht lassen gewynnen, es wer das, daß er mit willen selbst hertus gung, oder geben wiche. Aber daß gericht mag es wohl dornen suchen und becoffigen lassen, biß so lang man es mit orteil oder recht hant gewynnt.

47. In kirchenwesen was unruhe entsteht.

Item. Ab man in eine burgers handt, der hier abgungit, oder man in eine andern handt trevch, — es wer mit hantwreck, schaltwörten, oder man mit auffreffe macht, es wer bey tage oder nacht — und wolt sich das was von solcher unbescheidenheit nicht wissen lassen, und ist er ein burger, so bust er zwentzig man geschon, ist er ein ausländischer, die staff steht an des raths schutzen.

48. Wo ein burger dem andern fremdlich in sein haus lauff etc.

Item. Es soll nyman keinen burger heimlich an sein handt und vier pfel stellen nach klypeln oder manet bey nacht oder tag einhedeby schaden dar an thun; es soll auch nyman dem wiligen oder andern burger mit wothlicher weis oder mit weis in sein behawung nachfolgen, jagen oder dar ein werffen, und manet dornen mit unrechtler handt abbringen. Wer dornen trecht, der soll daß recht hantwreck erlöchen und lassen.

49. Pann 10 97.

Von frischeneden. Item. Es soll nyman dem andern soll den schick an optern, wissen, garten, kettern und andern, wern das ey, schaden thun; so soll man hachen, oder abhotten mit plocken oder andern, bust der stadt wider geschon. Doch es er von dem beschuldigten, oder von einem andern gepfendet, soll daß schick als rathman oder ein burgermeister, und nicht dem richter antworten. Wer das dar schade verdirgt den ein geschon wort und wolt sich mit dem geschon nicht vergangen lassen, so mag

der beschuldigt wird die übermaß für dem nicht klagen. Und beide der welt zu entschelden.

Vom verbott graven im feld. 10 §f.

Auch hat der welt zu gelösen, welcher welt man in dem geynde nicht weissen oder graven soll, wie das hecht, best auch vollen graven.

Bereubung der schlosser an portion. 10 §f. Um die diebstal oder diebe, wan loch- und marketen ausgehaben.

Werde auch penden an closter für den geiz mit verbrochen, in die closter haben, oder andern der gleichen schaden thun, best der statt vollen graven und auch dem beschuldigten nach irkennin das welt obtrag thun — ausgeschlossen derbe das gericht — (jetzere mit vellese Tite in Kunde ausgefunden) kochen, oder kochen was zu verffen oder zu andern geist nach dem welt nach dem irkennin zu stellen.

33. Im plenden ob vollen vollen vollen ergriffen und allein nicht plenden, wie es damit gehalten.

Item. Werdet jenseit an vollen geloben oberrecht oder schuld graven, und er nicht nicht plenden best, so soll an die Richter berger, den er nicht helfe (zu) werth, zu helfe koge oder von vollen, was er ehet, — in der man, frauen oder jugendvren —, zu puzen zu koren.

34. Fremder best vollen vollen gerade zu fachen und gehalten.

Item. Wan die berger oder burger verachtet und so auf vollen stellen, fremden orten und andern gericht besten koren, den ertail koren wollen, daß gutt korenge werden, vorkommen, oder welcher welt sich die weltigen, so nicht berger sind, die stadt gute vnderuchen und anspilgen wollen, die manen vollen burger recht puzen, und gleich andern burger danach pflegen und manen oberrecht oder obtrag von dem weltigen gute, von fünf vollen vollen man, den welt von der stadt wege rechen und geben. Und der welt durch der guter nicht wege koren koren, so sey an die vollen vollen graven.

### III. Abhangt.

Item. Desgleichen die Richter berger oder burger, der welt die vollen vollen oder vollen vollen und vollen von der stadt in die vollen, vollen welt oder ander andern herchaft vollen oder vollen.

wollen, müssen in aller gutheit und form, wie oben verordnet, dar  
stadt abthut oder abweg geben.

53. Von pflanzte guter nicht anverkauften. I n. 3.

Item. Es soll auch nyemande guter verkoufen, nach uns  
verboten, die dar Stadt oder dem Stadt pflanzte stehen, er hatte (hinc)  
dabei in das mit lichte, willen und wissen des raths bey puzt das  
man abgelegt.

54.

Von freyheit der radthar. Item. Die Stadt Schmelde  
hat zu und zu, von gottes guden, und von wegen unser hochgeden  
und geistigen herrn, in dem vertharheit vorden und oben, so fern daß  
in diesem und künftigen begrißen, recht freyheit und frid geblibt,  
soll daß allernachlich das selbigen friden geuß und vone pflanzte  
also fridman demselben vorsetzen magt. Und darff nyemande künftige  
wehr dar ein tragen, — er sey armbrust, spiß, schwenck, langkessner,  
dogge, siglitz, ploss, poyl, parzen, hantwegel, kesslen, schilt, steyn,  
nagel kein andere kesseln. Als offt man solch wehr hat ein  
traget, hat dar Stadt voringt geschick, und muß die wehr ver  
tufen. Wende aber einer darmit breche, so stehet man die wehr an  
die stuppen und muß puzt des rathen darmit laden, oder ver  
kocht gestafft werden. Ausgesprochen heuser und kesseln mag  
man hin ein tragen, wie die in lereit verthet, soll dar abgebrochen  
puzt, anverthet das schaden, so er damit verbrocht, verfallen sein.

55.

Von dem vepfenden burgermeistere und seiner kumpen mit  
mit die maße

Zwey mit schick	dem vepfenden burgermeister
Ein mit E	stücken seiner kumpen
10 M	stücken von der gemeyn
10 M	dem stückhaber von wech gelt alle jahr magt

#### Bewilligungsbriefe der Schmelzner Statuten.

Wir Heinrich von Weyda, der eider, her zu Schmelde, und  
alle unser erben lebenden mit diesem unsem allen beifil bei aller  
menschlich, die zu sehen, lereit oder lereit, das wir mit willbedachten  
maße, mit guten willen und rathe unser getrewen, Burckhart  
von Hunsfleck, Dietrich von Dornitz und Otter von Wirschenbach,

unser getreuen burger gemeynlich zu befrieden, die stundt von ader nach krenffung werden, begnadet, geist und freyen zu allen gemeynlich alle sile gewonheiten, nachrecht und freheiten, als die von alder zu sie geeret und komen sindt, verheiffet oder nicht verheiffet, und bei unserm vortern, von Heintzsch, Rensow von Plawen, und bey unser nachman Beförers, ewen herzogge zu Uckermark, seligen, darnach bey unserm hern, den fursten, allen abgenomen, ganz und stück und unverkurtet gehalten haben bis an uns, geben wir abgenomen er Heintzsch von Weyden, der alder, und alle unser erben, die stundt sein und nach verheiffung werden, die abgenomen unser burger gemeynlich ganz und stück daber zu lassen unverkurtet zu krenffung?, sondern wir sollen die in aller weiff halten, heissen und gebreuchen, als sie vormals bey den abgenomen erben gebreucht und gehalten haben. Auch wollen wir keinerley artribel nach gebot, klein nach groß, den abgenomen unsern burgern doreyn tragen, das an alder ewen gewonheiten, stückrecht, und freheiten, entfall oder untruglich gebreuchen nicht, sondern wir sollen sie in aller weiff haben, heissen und gebreuchen, all sie vormals gethan haben an alle gebirde: Das an erben; und wahren bestandne haben wir abgenomen er Heintzsch von Weyden, der alder, unser heilige für uns und für unser erben mit waldschutzen manne und gethan wille in dem allen heil lassen krenge, der gepfen et nach Crut geinet vreschen kunden; jar darnach in dem zweiffen jar an waer erwarten tag der heiligen jungfrauen.

Zum Teil abgedruckt in Wald, Bapstige aus deutschen Rechte, Bd. 8, S. 161.

Bestätigung Hartung Krause und Alberts Uebriade über der Stadt Statuten, Freheiten, Gerechtigkeiten.

1488: Wir von gotz guden Ernt der heiligen römischen reiche ertrmarschalch, charheit und Albrecht geborene, herzogge zu Sachsen etc.

Beförers . . . . . (gleich mit fast denselben Worten) er alderkrenende freheiten, statuta, gewonheiten, gerechtigkeiten, nachschreibung und privilegie unvernomen, confirmiren und besterigen, sie nach daber zu halten und mit guden bilien lassen, in unsern on die vermaß von unsern verfahren, als alder und von unsern liben hern und vatter seliger und lüblicher gedechtnis gegeben und veraschriben sindt worden.

1488: . . . . . Betende, das wir von heilich gerechtigkeit nachschreibung und privilegie bey ous allen krenschafft des Rannens von Plawen nach unserm erben, verheissen, heil vater künlicher gedechtnis nach dem tode von dem gesteden unsern linder und uns

gehabt und herbracht, es als des meeren, und an unsern teyl kommen, die wir auch zu beviligen, zu erweyen, zu besetzen, zu widerstehen gnediglich geschien.

1602: und daroff gebotten, das wir es ort und der stadt beibehalten, geschütztesien, vorschreitung und privilegien, bey ertzt alden hercschafft des Rawsen von Blawen, auch unsern eltern, verfahren, und abganzem unserm hertz vatter wilgen gehabt und herbracht und von unser liebe confirmirt (von Kurfürsten ausgesetzt).

---

Im December 1890 von der Anerkennung des Herrn Professor Dr. Albrecht abgeköcheten. Wie diesem ungenüthigen, hildberichten Herrn Kollegen stattet der Verfasser nach seinem lobben Antragswesen, Herrn Reichschultheissler Dr. phil. Eibisch, für die bewelthillige Unterstützung beim Lesen der Correctur seinen herzlichsten Dank hierdurch zu

## Regesten und Urkunden zur Geschichte Naumburgs im 16. Jahrhundert.

Mitgeteilt von

K. Schöppe, Redakteur in Naumburg.

### 1. Naumburg, 1500, März 23.

Herrzog Johann von Sachsen bekam für seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich, und für sich, daß sie von der Stadt Kalka 500 rh. M. geliehen und dafür gelobt haben, der Stadt auf 6 Jahre je 50 Gul. von der Jahressumme zu erlassen. Geben zu Naumburg dinstags n. Lohre no. XV<sup>o</sup> post. Ingeß des Apostollere.

Nach einer Kopie aus der Mitte des 16. Jahrh. im Staatsarchiv zu Weimar, so steht darauf vermerkt, diese Kopie sei genommen aus dem Archiv. Grundstücke: an Weimar aus dem Thüringer Lehen, Leihgedingen, Gutsaus aus von 1504—1506. Regiments X, fol. 23, und unter D 1, fol. 49a.

### 2. Weimar, 1500, Mai 21.

Kurfürst Friedrich und Herrzog Johann Gebrüder von Sachsen geben Kassa zu dem Verkauf von 40 Old Jahren für 400 Old durch den Rat an Jona an dem St. Johann Schmidt<sup>1)</sup> (Schöppe), Bürger zu Naumburg, Arme, dessen Frau, und dem Sohn Wolfgang Wynant u. Old gepost 1500 jet aus dinstag n. vone k. freud. tag.

Original im Stadtbuch Jona, Weimar, Staatsarchiv F 525, fol. 125, mitgeteilt in Bartholdis Regesten; Reg. im UB der Stadt Jona II no 363 aus Qv.

1) St. Joh. Schmidt war 1518—18 Bürgermeister von Naumburg, nach dem großen, fast die ganze Stadt umschließenden Brande von 1517 baute er sich ein neues, anschließend an Pyfflitz, auf, so daß er selbstbestimmt wohnen konnte: an einem Antegeschiffen „als einer der dreien Stete Mitterweier“ zurückzuziehen, die gleiche Aufhebung erlangt 1527 an die nach Pyfflitz.

Seine Frau stammte aus Zeitz, sein Sohn Wolfgang wählte 1520 in Jägerdorf bei Kalka. Die Schuldenzinsen über das verfallene Lehenherrschaft kassierte 15-proz. Erhalten ist datiert

3. 1503, Juni 7

von Bismarcker und Kai zu Jena angefertigt Dienstag nach Bonifacius

Original, Pergament, Siegel abgedruckt, Jena, Stadtschreiber, Georg-Isack, Erztesen, Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., F 223, fol. 116; Kop. im Urk. der Stadt Jena II fol. 194 aus Or.

4. Weimar, 1503, Dezember 5

Karl Koch war wegen einer Forderung, die er von M. Bepeliki Böcke her an den Bischof Johann v. Naumburg hatte, mit diesem in Fehde geraten; diese Fehde legten der Hallescher Heinrich v. Witten, der Antonsen Heinrich Misch zu Weich und Dr. Böcke zum als Räte und Vertreter des Kurfürsten und seines Bruders, die beide außer Landes, gemäß einer vorher in Schlesien geschlossenen Abmachung, wie folgt, bei. Der Bischof zahlt bis zum 1. Januar 1504 Karl Koch im Amte Pörsch 200 Qld. (3 1/2 Gr.). Koch gibt dagegen dem Bischof die schriftlichen Unterlagen seiner Forderung Jenes und gelobt Gewähr, falls die Erben der Bürger Hans Müller zu Jena und Math. Misch zu Jena in dieser Sache noch Ansprüche erheben sollten. Geg. u. gegeben am Montag u. Fasten an. etc. et secundo.

Überschrieben Kopon. Weimar, Erbst. Ges.-Arch., Kop.-B. B 6 fol. 86.

5. Naumburg 1503, December 26.

Der Kurfürstener und päpstl. Legat Reinold beauftragt den Propst des Thomasklosters in Leipzig, den Drostboten zu Zeitz und den Knecht zu U.L.Fu. zu Erfurt, die Wägen des János Gery, Chrus der Pfarrkirche zu Bürgel bei der nächsten Einfahrt zum Kloster dort anzuhalten. Dasselbe Stück an der dinstag u<sup>r</sup> quingent sex, quinq. lal. lra, postil. anstehung in Ulstero pater et dom. uocant dem. Alexander dicitur providente papa vult an. undecimo.

Kopie, Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Bürgisches Kop.-B. A, fol. 209a—211a.

6. 1504, März 20.

Dr. Günther von Bismar, päpstlicher Protomedicus, Drost der Benefizien zu Naumburg, u. Z. Kommissar des Jubeljahres, quärt dem Kai zu Stungenhausen über 71 Qld. 10 Scherprachen, moner er ihm aber 1/2, nachgelassen habe. Nach Grew gelant XV<sup>o</sup> dno. montag post Oculi.

Kopie aus der Mitte des 18. Jahrh., Weimar, Hpt.- u. St.-Arch. Diplom. n. aus Bepeliki.

7. 1504, April 12.

Günther von Bismar zu Berkenstein verhandelt mit Guntt seiner Brüder Heinrich zu Korneleitz und Rudolf zu Willenroitz und Günthers von Bismar zu Lützenau dem Bischof Johann zu Naumburg 15 gute Schock der Böhmen und beste weltlicher Landbesitzung, und 10 Gr. 5 Pf., und 2 Kuppelher, 4 Hosen, 20 „Fuchsen“ und 1/2 Stein Dinstag jährlicher Ertrages zu Zeitz und in den Dörfern Pörsch, Fosteln, Litzschütz, Gölitz, Brunen,

Pfeils, Perlewa, Hertschle, Claus, Salina, Gredspäthen, da er von Becholt und Stals zu Lohm gezogen und von seinem Vater sechs, zusammen für 600 gute Hekel 6 Gr 5 IV gleicher Landwehrung, sechs Gewehr und zwei guter Klagen.

Ich Gunter von Bursow mitter vom Heuytschleis ?) hat komer für mich, von erben, erbenen, das ich mit gutt und vorerflang die 1100 schlesien gelesentgen von Hawsche, von Ruchoff, beide sties, und fursien von Bursow mitter beben bruder dem Kochschigen hat gut vater und herra herra Johanns bruder von Nurborgk manen geschogen herra, vater geschogen nachkommen und die waldschicklich vorerflang sothgen mit 1100 erlich und 1100 schlesien hat, in manen ich geschogen herra kraft dyer helve schlesien schlesien gute schick der hiesien und geitum Mecklenchen landwern und landwernschick geschon hat pflanzt und sehr haysen, von haysen, schlesien schlesien schlesien und von haysen sties und die jehder schlesien ist manen in der stadt Koeyt und darsien kramk geschon, nach 1100 von Koeyt all herra von schick 1100 geschon, Urban Lawstern sechs geschon, Hebel haysen kinder schlesien schlesien geschon von pflanzt, Hans haysen von geschon, Haysen haysen schlesien schlesien geschon schlesien schlesien was hells, Paul Gred sechs geschon, Hans haysen schlesien schlesien, Alshick sechs geschon, Paul Alshick sechs geschon, Ludwigt Peter sechs geschon, Hans Gunter schlesien schlesien, Urban Haysen schlesien geschon, Urban Schick schlesien schlesien geschon, von haysen ?) Schick Peter drei sechs schlesien schlesien geschon und schlesien schlesien geschon vor zwei tag hays mit dem pflanz, Michel Schick schlesien schlesien geschon und schlesien geschon vor drei tag hays mit dem pflanz, Peter Schick ein sechs schlesien geschon, dem zwei haysen und schlesien geschon vor die hays, nach vor drei tag mit dem pflanz und zwei tag mit der hays, Deyner zwei geschon, Paul Hoffen schlesien geschon und schlesien geschon vor zwei tag mit der hays, Hans Schick sechs geschon, Michel Kider zwei geschon und zwei geschon vor zwei tag hays mit der hays, Hans Weyer schlesien geschon, von Peter ?) Schick schlesien geschon, zwei haysen, sechs schlesien, von hays und zwei geschon vor zwei tag hays mit der hays, Michel Haysen schlesien geschon, dem drei schlesien, Michel Kider schlesien schlesien geschon dem schlesien haysen, von Ludwigt ?) hays Kider schlesien geschon, Hans Franz schlesien geschon, Urban Schick ein sechs, Peter Schick vier geschon, Michel Schick zwei geschon, von Peter ?) Hans Schick schlesien geschon, von Schick ?) Schick Kommer von hays, von Peter ?) Urban Müller zwei haysen von zwei haysen von haysen, Hans Schick sechs schlesien schlesien haysen, von Peter ?) Hans Schick schlesien schlesien geschon dem drei hays, von Peter ?) Hans Schick schlesien geschon, von Hans ?) Schick hays von geschon dem zwei geschon vor zwei tag hays mit der hays, Hans Schick schlesien geschon, Hans Schick drei schlesien geschon, Caspar Schick ein sechs schlesien geschon, Hans Schick schlesien schlesien geschon, Hans Schick drei geschon dem sechs schlesien, von Schick ?) Caspar Schick schlesien schlesien





Zeitz. 5) Ulrich vordl. von Zeitz. 6) Brossen vordl. von Zeitz, bei Münschwitz. 7) Friedrich vordl. von Zeitz. 8) Pongwitz vordl. bei Münschwitz. 9) Hartwichs vordl. von Zeitz. 10) Otmacher vordl. Münschwitz. 11) Schüssler vordl. von Zeitz. 12) Großschützler vordl. von Zeitz. 13) Sauer bei Torgau. 14) August vordl. von Münschwitz. 15) Mühlberg vordl. von Zeitz. 16) Falkenstein bei Roda in Altenburg. 17) Bei Ölsnitz am Vogtland, Mühl zwei Häuser, zu Schönbachkirchen gehörend. 18) Bei Köhnitz bei Leiza.

#### 8. Altenburg, 1603, Januar 18

Die Räte des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann von Sachsen treffen einen gültigen Beschluß zwischen dem Bischof Johann von Naumburg und Hans von Neumannschütz wegen sächsischer Rente im Dorfe Spitz<sup>1)</sup>. Hans von Neumannschütz verzagt alle Ansprüche und wird wieder zu Gauden von Meichels zusammengerufen, dessen Kammerkassier ihm 20 rh. Gld. zahlt<sup>2)</sup>. Gesch. in Altenburg am Montag v. Praesent ring an die Stadt.

Kopie aus der Mitte des 18. Jahrh. (Weimar, St.-Arch., Urkundenabtheilung) aus dem Sam. Ges.-Arch.: Schluß, Urtheil, Verlangen, Abwehr etc. in Appell-Sachen vom Oberhofgericht zu Altenburg und Weimar, 1603—10, A 2, fol. 36.

1) Neumannschütz bei Mülschwitz. 2) Spitz vordl. von Zeitz. 3) „ein sächsischer Fuhrmann“ H. Abscht in Ges.-Arch., Kop.-B. A 2, fol. 6 und fol. 8.

#### 9. Bam, 1607, Juni 18

Papst Julius II. beschließt dem Freystat zu St. Thomas in Leipzig, dem Dechanten zu St. Marien in Erfurt und dem Kantor der Domkirche zu Naumburg den Prozet und das Dekretal zu Meissen gegen alle Dominikanerorden und Mönche zu schützen und Zwischenscheidende zu streifen. Dec. Romanus ap. s. Petr. XIV. fol. fol. postul. postul. p. IV<sup>1)</sup>.

Orig. (mit Schlüssel an Hauptstadt) im Staatsarchiv Meissen. Gedruckt: Ges. d. d. G. reg. II 2, S. 323.

#### 10. Zeitz, 1608, December 23

Bischof Johannes von Naumburg bestätigt die Bewehrung des Altes Corporis Christi in der Pfändkirche zu St. Marien Magdalene zu Naumburg durch Nikolaus Polz<sup>2)</sup> und Oswald Hering mit 12 Guldenloden Rhein. Rente von 100 Schillingen und die davor gekauften Schenkungen hinsichtlich der Präsentation des Pfarrers etc. und erklärt dabei, die in gewannter Kirche gewisse Anzeichen zu sehen, 40 Tage Abtes. Datum in anno Chrysi. nostro sub sigillo presentibus apparet. In Mense XI. kalendas Januarii an. dom. M<sup>o</sup> C<sup>o</sup> L<sup>o</sup> C<sup>o</sup> L<sup>o</sup>.

Kopie (Orig. auf Pergament) aus der Mitte des 18. Jahrh., Weimar, Hpt. - u. St.-Arch., Urkundenabtheilung.

1) Bürgermeister von Naumburg 1603—17; vgl. Urkunde 25.

#### 11. 1609, November 18

Vertrag zwischen Bischof Johannes von Naumburg und der Schörrerenschaft über die Erbschickte.

Nach einer Note in dem Urkunde d. d. Zeitz, 18. März 1581.

## 12. Weimar, 1540, April 18.

Die Bitte des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann von Sachsen erachtet diese Reichs-Regierung zwischen dem Amtmann Christoph von Langensleben zu Freyburg a. U. und dem Reichard von Ernswarth über verschiedene Urzungen. Es wird unter anderem bezeugt, daß Ernswarth an den Bischof von Naumburg und das Kapitel zu Naumburg schreiben sollte mit der Bitte, der Bischof möge gestatten, daß Christoph von dem Bischof und Herle zu Naumburg im Leben ruhenden Erben, der für 200 Gulden dem Kapitel zu Naumburg überschrieben wäre, zinsen etc. Geschlossen zu Wymar dinstags nach dem Montag Thereswörth d. d. 1540 etc. etc. etc.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kap.-B. A. 2, fol. 176b—176a.

## 13. Weimar, 1540, April 29.

Schied zwischen dem Bischof Johann von Naumburg und dem Abte Michael des Georgenklusters daselbst wegen der Gerichte. Wymar montag nach Ostern im Jahr 1540 etc.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kap.-B. A. 2, fol. 176a—177a.

## 14. Weimar, 1540, April 29.

Herzog Johann von Sachsen will durch seine Bitte einen Reichs-Regierung dem Bischof Johann von Naumburg und dem Abte Michael des Georgenklusters vor Naumburg wegen der Gerichten dieser Klöster, über die auch trotz des Vertrages d. d. 1531 November 9 abgemacht worden sind, erlassen haben. Geschlossen zu Wymar montag nach Ostern im Jahr 1540 etc.

Kopie aus der Mitte des 16. Jahrh. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenabtheilung (aus Ern. Ges.-Arch. A. 2, fol. 177-178).

## 15. Weimar, 1540, April 30.

Die Bitte des Herzogs Johann von Sachsen erachtet, daß Heinrich Tittel mit der von seinem verstorbenen Bruder herkommenden Forderung an den Bischof Johann von Naumburg nicht im Recht sei. Wymar dinstags nach dem Montag Ostern im Jahr 1540 etc.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges. Arch., Kap.-B. A. 2, fol. 177b.

## 16. Naumburg, 1541, März 31.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Naumburg bekennen, wie ihnen im ständischen Räte sein erwehnter Frau Anna und Frau Ursula, Tochter des verstorbenen Hermann Seydel und hätten durch dem Anwalt Hans Koller erklärt: sie hätten alle von ihrem Vater und sonst vererbten Güter im Fürstentum Sachsen, die von Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Johann im Leben ruhenden, aufgegeben und ihrem Schwägeren Heinrich (Johan?) und Veit Leube, Bürger zu Naumburg, zu eigen übergeben. Geg. u. Ch. Joh. 1540 und am 31. Jahr am Montag h. d. sog. Letzen in der heil. Stadt.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ernst. Ges.-Arch., Kap.-B. B. 67, fol. 267.

1) 1522, 1526, 1531 Oberbürgermeister.

2) 1519 Rat-Klausuren.

17. Rom, 1511, September 6.

Papst Julius II. beauftragt den Abt<sup>1)</sup> des Georgenklusters von Naumburg und den Dechanten<sup>2)</sup> zu Köln, die Bischöfe des Mainklusters von Naumburg über Heranzüchtung der Geistlichkeit in Cella, Cella, Causa und Clonabey<sup>3)</sup> durch Heinrich den Jüngeren von Weich und andere zu unterstützen und die Erkenntnis darüber zu fällen. Datum Romae apud Sanctum Petrum anno Incarnacionis nostrae quingentesimo octavo, idibus Septembris, pontificatus nostri anno octavo.

Kopie aus dem Archive des 19. Jahrs im Hpt.- u. St.-Arch. zu Weimar, „Ordnungsarchiv“.

1) Michael. 2) Volrad v. Sackoff. 3) Cella, jetzt Ratzeburg Clonabey bei Schwabenberg i. B., Pfründkloster des Naumburger Mainklusters.

18. 1511, November 13.

Bei Beilegung der Irrung zwischen Bischof Johann von Meissen und Herzog Georg von Sachsen wird als Ombuds der beiderseitigen Deputierten Bischof Johann III. von Naumburg erwähnt.

Original: Dresden, Hauptstadtarchiv. Druck als Regum. Col. dipl. Sax. reg. II, 3, S. 225, 226, No. 1342.

19. Weimar, 1512, Januar 24.

In einer Irrung zwischen Heinrich von Weich dem Jüngeren und dem Propst<sup>1)</sup> des Marienklusters von Naumburg wird die Einsicht Kurfürst Friedrich und des Herzogs Johann von Sachsen herangezogen darüber, in welcher Weise beide Parteien ihre schriftlich formulierten Forderungen an den Goldschmied zu Alpehring ausrichten sollten etc. Datum Wymari anno Incarnacionis nostrae quingentesimo octavo, die XX<sup>ta</sup> Januarii.

Sächsische Kopie. Weimar, Krom. Ges.-Arch. Kop.-B. A 14, Bd. 22a—22b.

1) Michael Laugenberg.

20. Weimar, 1512, Juni 18.

Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen willigen in die vorläufige Bestimmung des verstorbenen Stadtschreibers Johann Heiters zu Naumburg, daß nämlich der Erbkämmerer Anteil an dem Hofe zu Tautsch und 20 Mk. Gld. (8 2/3 Schilling) von dem Erbennachkommen zu Tautsch an den jeweiligen Inhaber des von Johann Matthes erworbenen<sup>1)</sup> neuen Hofes zu St. Martin, St. Hieronymus und St. Anna in der Wenzelskirche zu Naumburg jährlich abgegeben werden soll. Die Parteien behalten sich das Recht der Abänderung dieser 20 Gld. mit 200 Gld. vor. Datum zu Wymari anno Incarnacionis nostrae quingentesimo octavo, die XXIII<sup>ta</sup> Junii.

Sächsische Kopie. Weimar, Krom. Ges.-Arch. Kop.-B. D. 6 II, Bd. 22b—22c.

1) Vgl. Neue Mitteilungen des Thür.-Sächs. Vereins, Halle, Bd. 20, S. 422 ff.

21. Naumburg, 1512, April 26.

Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen schlichten eine Irrung zwischen dem Domkapitel und dem Rat zu Naumburg

Der Rat lagte ein vom Domkapitel errichtetes Gebüde<sup>1)</sup>, das er der Stadt für nachfolgend errichte, vorzulegen lassen. Die Fürsten lassen den eingetragenen Bau auf der Stelle, wo er zuvor gestanden, wieder aufbauen. Außerdem wird bestimmt, daß, wenn jemals Streitigkeiten zwischen Kapitel und Rat entstehen, die nicht in Güte zu schlichten sind, immer der Bischof erst einen Mißversuch machen, nach dessen Fehlschlagen über den Rechtsweg entschieden solle. (Übersetzung von Nürnberg am Dienstag nach dem Sonntag Cantate an dem die. XV<sup>o</sup> XII<sup>o</sup>.)

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ernst. Gen.-Arch., Kop.-B A 54, fol. 106a—106b.

1) Ein Gebüde, die Tarnalle, auf der Westseite des Herrenhofes zu Nürnberg, 1513 errichtet, aber, ein Wirtenspruch fruchtlos blieb, von den Bürgern gestohlen abgebrochen, wieder so unbekannt.

23. 1514, März 12.

Bischof Johannes (III.) von Nürnberg genehmigt, daß das Kloster Engelhans dem Abte zu Göttersheim eine wegen des Klosters Einnahme entstandene Schuld von 100 Gulden mit jährlich 5 Gulden verzinsen. Datum: Nach Christi unsern Herrn Geburt tausent fünfhundert dazumal im vierzehenden jar im tage Ursperg papa.

Kopie. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Bürgersches Kap.-B. A., fol. 217a—b.

24. 1515.

Das Kloster zu Heusdorf quittiert dem Domkapitel zu Nürnberg über 5 Gulden Zins im Namen der Nonne Elisabeth Dynt.

Druck: Otto, Thüringens sacra, S. 412. Regest: Bern, Thüringens sacra, II, S. 251, No. 405.

24. Weimar, 1516, April 26.

Herrsch. Johann zu Sachsen bestirmt für seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich, in welchen Fürsten des Domkapitel zu Nürnberg, die Abte, Prälaten, Kloster, Ritterschaft und Stühle des Bistums die Erbsprüche gebrauchten sollen Weimar am Donnerstag nach dem Sonntag Cantate nach Christi unsern Herrn Geburt im 1508 Jahre.

Kopie von der Mitte des 18. Jahrh. (entnommen laut Note „aus einem alten, sehr unvollkommenen Antebuche“ — Altsenburg? —). Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenbuchkasten.

25. Weimar, 1516, September 15.

In einem nicht näher berücksichtigten Streit zwischen Heinrich dem Jüngeren, Erben von Weida zu Wilschitz, einerseits und dem Propste des Minoriteners zu Nürnberg andererseits wird dem Synodus des Propstes auf sein Ansuchen verhängt, die vermittelte Beilegung der Klagenstreitigkeit selber einzurichten. An dem. XV<sup>o</sup> XVII<sup>o</sup> am Montag nach sankt marie unsern ... zu Weimar.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ernst. Gen.-Arch., Kop.-B A 15, fol. 46a

## 26. Torgau, 1517, Februar 7.

Herrzog Johann von Sachsen befehlet seinen Rat Hübner von Ende von Hain mit dem etwa heranzugekommene Guts Kintorlein neben dem Schenberge, welches er von dem Propste Muntsch und der ganzen Curieung des Hochstiftes von Naumburg 147600 Gd. erblich habe, Geben zu Torgau am sonntage nach Dornbus so die X v VII.

Kopie von 1660 in beigelagerter Schrift kopiert von dem Ernst. Ges.-Arch. Weimar, Kop.-B. C 4 mit Registernde N, fol. 100, Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenabschriften.

## 27. Weimar, 1617, März 4.

In einem recht älter bezeichneten Briefe antworten Heinrich dem Jüngeren, Herrn von Weida zu Wildenstein, und dem Propste des Hochstiftes zu Naumburg wird dem Synodus des Propstes nochmals gesteuert, den anhängigen Eid zu leisten. An dem die XVII<sup>ten</sup> am mittwoch nach dem festtag Erntedank . . . zu Weymar.

Darunter die Bemerkung, daß der Synodus den Eid gebietet habe und zur Bekräftigung seiner Klage und Antwort eingeleitet wurden sei.

Gleichzeitige Kopie Weimar, Ernst. Ges.-Arch., Kop.-B. A 15, fol. 75a—b.

## 28. Weimar, 1548, Juni 14.

Vorklägiger Brief zwischen dem Domkapitel zu Naumburg und dem Bischof Bernhard Walle zu Eisenberg wegen erblicher Lehensbesitz-Gleichzeitige Abschrift. Weimar, Ernst. Ges.-Arch., Kop.-B. A 15, fol. 122a—b.

## 29. Weimar, 1552, März 27.

Brief zwischen dem Bischof zu Eisenberg und der Dompropst zu Naumburg wegen der Grenzen zu dem Döbere<sup>n</sup> als Weimar dempropste nach Konstantinens Marti vrg. so dem die XXII. Vgl. Urb. 31.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ernst. Ges.-Arch., Kop.-B. A 3, fol. 126—126b.

U. Schütte, Eisenbach und Kauerwitz u. d. Weimar.

## 30. 1552, November 19.

Georg Kautler, Pfarrer und Kanzler des Domstifts zu Naumburg, quittiert für dasselbe dem Bischof von Jena über Empfang von 25 Gd. Jahresgabe. Am tag Sant Eusebius so 15<sup>ten</sup> und XXII.

Original, Papier mit verpublizirtem Siegel, Jena, Stadtbücher. Reg. im U. B. d. St. Jena II nr. 1764.

## 31. 1552, Ende November oder Anfang Dezember.

Thronkluft zwischen dem Bischof Philipp von Naumburg und dem Herzoge Johann von Sachsen wegen des Verhältnisses bei der Hinterlassenschaft eines Priesters, der ohne Testament gestorben sei.

Gleichzeitige Kopie Weimar, Ernst. Ges.-Arch., Kop.-B. A 3, fol. 66b—67b.

32. Wismar, 1863, August 18.

Die Dampfschiffahrt von Naumburg nach dem Saalefluß nach Eisenberg werden durch Herrn Johann Friedrich den Großherzog in Güte vorziehen über Ironagen wegen der Geruchbarkeit in den Dörfern Tumbach, Kaserwitz und Seiditz, wegen eines Zusses des Volt Köllern und wegen der geschickten Angelegenheiten.

Vom Jahr gemacht wie Jahre ein. Ich weiß zwischen der Dampfmaschine von Naumburg an einem und anderen nach Eisenberg hindurch nicht welche Ironagen und Dampfmaschinen sind und lang gehalten, dasselben sind so durch die hochherzigen Herren Herrn Johann Friedrichs Herrschaften zu Naumburg etc. gemacht haben und unsere selbst vorgetragen und entschieden werden in Naumburg, wie bereits vorher. Und es enthält der geringste Nutzen in den Dörfern Tumbach, Kaserwitz und Seiditz nicht dasselben halten und gehalten ist abgelehnt und bewilligt, das der Dampfmaschine, so viel ist nicht zu finden ist nicht mehr wieder, in den Dörfern Köllern, soweit die mit dem Dörfern nicht dortgeben ist daher verbunden gewesen, die ergründet in Köllern. So nach vorgetragen werden haben brachten und unsere selbst aufgegeben werden und ergründen dasselbe gehen nicht unsere schwerer oder leichtere in Eisenberg einseitig nicht brachten haben und gebrauchten sollen und dürfen. Die Dampfmaschine über in Köllern, bilden wird Naumburg und die ergründet außerhalb der Dörfern und gehen in Naumburg Naumburg und bilden werden unsere selbst Eisenberg gehen. Doch es wird mit pleiten, Eisenberg oder anderen wie Eisenberg gebildet werden, in den Jahren sollen die Dörfern der Dörfern dieses durchschaffen einer den anderen in pleiten nicht haben, und es nicht oder haben durch pleiten, die sollen dem Dampfmaschine nicht haben und folgen, was sich über außerhalb Naumburg Eisenberg in Naumburg und bilden sich in den ergründet gehen Naumburg werden oder sonst haben, die sollen durch die Dörfern oder schwerer in Eisenberg geschickter, angegraben und gebildet werden. Ob auch der Dampfmaschine die einen und welche gebildet oder brachten in den Dörfern und dasselben Dörfern werden pleiten und pleiten lassen, dasselben pleiten sollen dem Dörfern nicht sein geschickter pleiten angegraben und so die, wie der eine geschickter, angegraben sind nicht pleiten, nicht entstanden in die Dörfern oder sonst nicht unsere gehen und gebildet in Naumburg nicht haben wieder stehen oder Eisenberg unsere schwerer in Eisenberg. Und nachdem die von einem Dörfern Naumburg nicht haben gehalten, so ist bewilligt die zu pleiten nicht bewilligt der Dampfmaschine und des Dörfern Eisenberg geschickter von einem Dörfern, der in einem Dörfern diese Dörfern lassen — doch angegraben von Eisenberg, welche dem Dampfmaschine ist nicht — mit pleiten pleiten verbunden und angegraben werden soll. Fürder ist dasselben halten, welche bei einem schwerer in Eisenberg stehen sollen, abgelehnt und bewilligt, das dasselben nicht dem schwerer, wie brachten ist, in die pleiten Eisenberg und zwei stehen, letzter wird nicht in Naumburg und Eisenberg nicht pleiten soll werden, die sollen sich über wiederum angegraben und verbehalten dasselbe halten und pleiten. Halten pleiten nicht pleiten, so abgelehnt Volt Köllern des Dampfmaschine ist daher ein sich lang pleiten und nicht die pleiten mit pleiten, als ob





wegen 200 Gld., die Hoch der Frau Widenke, verwitwet gewesenen Klaus Hoch<sup>2)</sup> schuldet. Datum: Söben zu Weymar, antwoch nach conceptuone Mann an etc. XXIII.

Urkundliche Kopie. Weymar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 6, fol. 126b-127a.

1) Kaulere, gestorben 1576. 2) Hans von Duder.

36. 1523, December 22.

Philipp, Bischof von Freising und Administrator des Bistums Neumburg, bestätigt gegen Vertrag d. d. 12. April 1493 zwischen dem Kloster und C. L. Fr. Berg von Altenburg und den Böhleren Hans und Dregg von der Gabelow, Sieg 7 wünte Haben zu Nannsdorf (bei Müllbach), Datum: Nach Christi unsern Leben hien geboren tausent fünf hundredt und im dreyhundertachtzigsten jehrs dinstage nach Sankt Thomis apostel.

Kopie aus der Matrik des 16. Jahrs (nach dem wirtschänlich im Altenburger Reichsarchiv befindlichen Original). Weymar, Hpt.-u. St.-Arch., Urkundenabschriften. Die Besiegelung ist mit dem Neptunge an dem Vertrag — beide auf Pergament — angeschlossen.

37. Torgau, 1527, September 13.

Nicola Schumann<sup>1)</sup>, Altvater im Dome zu Naumburg, und der Müller Hans Rosz zu Utesbach<sup>2)</sup> werden an dem künfftlichen Hude verpflichtet über eine Lehnung wegen der Renten von 100 auf der Mühle zu Utesbach stehenden Guldin, die als Lehen des St. Johannisstifts zu Naumburger Dome Schumann zustehen. Datum Torgau am dinstag nach Cruce maria an dem etc. XXVII.

Urkundliche Kopie. Weymar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 6, fol. 303b-304a.

1) Kaplan an der Wenschbrücke zu Naumburg.  
2) Utesbach — wüdt die an der Wethen.

38. Torgau, 1528, März 3.

Kurfürst Johann von Sachsen erkennt, daß die Klage des Nikolaus Weckart zu Naumburg für sich und seinen Bruder wider Konrad Schmecherl ungenügend und weiter zu begründen sei. Torgau, sonntags nach Remigii etc. an etc. XXVIII.

Urkundliche Kopie. Weymar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 17, fol. 113a.

39. Weymar, 1528, November 20.

Verapfung zwischen Hans Wilmersmeister und Jakob Gumprecht<sup>1)</sup>, Bürger zu Naumburg, über die Zahlung von 80 Gld., die jener Hans schuldet. Datum Weymar freitags nach Elnobach an etc. XXVIII.

Urkundliche Kopie. Weymar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 5, fol. 159b-160a.

1) Pöckhlinde, Kaulere, Dechant der Kirche zu „zum roten Hirsel“ an der Söbgenmühle.

W. 1669, März 12.

Der Ansehen zu Freyburg Christoph von Traubscheln und der Propst des Marienklousters vor Naumburg Melchior Kautsch ver-  
glichen sich über die Zusammenlegung der zwei geringen Pfarren  
im Dorfe Bollbach zu einer einzigen und über die künftige ab-  
wechselnd von beiden Seiten vorzunehmende Besetzung derselben.  
(Geschichte und gegenw. Zustand nach Letzter so dem XV<sup>ten</sup> KXIX<sup>ten</sup>,

Kapitel aus der Mitte des 18. Jahrh. Weimar, Hpt- u. St.-Arch.,  
Urkundenbücher.

↳ Vgl. Lepsius, Gesch. d. Klöster St. Mariä, S. 24, 70.

41. Zeitz, 1688, März 28.

Der Rath zu Zeitz richtet einen Vortrag auf zwischen dem  
Landrichter Michael Lämmernann zu Zeitz und Krug von Eisdorf  
zu Gredlitz wegen der Erbgerichte zu Gredlitz.

Wiel Jakob Pfingl seidet zur Zeitz und zur Naumburg  
stamben, Barthele Wilde doctor und doctant zu Zeitz, Friedrich  
von Traubscheln von Kautschens und Melchior von Kapp von  
Zeitzbergh bekennen bekennt sich them krentt mannglicher  
Nachricht sich geschwehen der ergrichtete halben des dertze Gredlitz  
sichselben Krug von Eisdorff zu Gredlitz-agen als einen  
und Michael Lammernann als einen geschickten henn von Freyburg  
und Naumburg richter zur Zeitz und allen von wegen und im  
nachen hochgerichtliche unsere geschickten henn andern theils krentt  
geschickten, der durch unsre dertze theilgeschickten des offthe Naumburg  
stamben an die partheyen mit them willen und willens, nach  
mit vollwert die erwerbung themselbst zu Naumburg und  
der dertzehalten unser hochgerichtlichen Vorhanden vom Theil nach-  
halten und dertze, Friedrichs Curator vamben hochgerichtlichen  
unsere geschickten henn versagen und an der gertze halbesgertt  
vamb. Nachdich dertzehalten und also, die gesammten Krug von  
Eisdorff von unsren hohem an Gredlitz, vamben dertzehalten unsre  
versagen, nach allen nachen hohem dertzehalten, hohem von hohem,  
so im gebenen nicht sprache vamben hohem dertzehalten dertzehalten  
hochgerichtlichen geschickten und die offthe richterliche dertzehalten nach  
Martin nach Christ unsere hohem gertze im 16<sup>ten</sup> Jahr an-  
geschickten, die ergrichtete vamben hohem aber nachdich vamben  
hohem und nachdich vamben off der geschickten an hohem dertzehalten  
er, geschickten die nachen hohem, sich hohem hohem ergrichtete  
dertzehalten. Es soll nach dertzehalten von Eisdorff oder hohem  
der dertzehalten hohem nach hohem hohem richter im dertze von  
Gredlitz über dem hohem an vamben dertzehalten, die dertzehalten nicht  
hohem soll, nach dertze, so nach ergrichtete geschickten und hohem-  
lich, vamben und hohem von them. Was aber nachdich vamben  
also nachdich vamben hohem soll, vamben soll von dem land-  
gerichtlichen von Zeitz angeschickten werden, doch soll die hohem an hohem  
vamben ergrichtete hohem vamben, so nach der gertze vamben wird.  
Krug von Eisdorff oder dem nachen hohem hohem richter vamben  
hohem hohem hohem und vamben. Dertzehalten, so nach der hohem,  
so der von Eisdorff oder sich richter them, die hohem nicht  
geschickten und dertzehalten die hohem sollens geschickten und geschickten  
vamben, das soll nach von dem landgerichtlichen und durch dertzehalten

geschlossenen schuppen besetzten. Mit des Ketzischen gericht  
 handtuchschellen tötten sie dazü sol so wie vor alten gehalten  
 werden. Also sollen und wollen beyde partheyen der absonderung  
 diese geschickten halben geschick vertragen sein und haben. Das  
 Thier mit dieser Fressen gleich sein geschicket, dem gelehrt  
 daß hier verspricht durch uns Johann Fflug probat, durch  
 herren zur Neuenburg, Buchen Wille dinsten dinsten zur Seite,  
 Friedrich von Rathenow aus Kitzschen und Melhorn vom  
 Kain zur Kaugenberg mit unsere täglichen abgebenen geschick-  
 schafften befehlet, geschickten und gebens mit Zellen fristige  
 nach Litten nach Christ unsere haben herren gleich im 1533  
 Jahr.

Regis. Weimar, Hpt. u. St.-Arch., Abschriften Neuenburg-  
 Zeitzer Urkunden, fol. 71—72.

42. 1533, April 9.

Die Käte des Kurfürsten Johann Friedrich erkennen in der  
 Appellationsache die Bize beider als Vertreter der nachgelassenen  
 Käte des Bize Güter wider den Domherrn Wolfgang Roschitz  
 zu Naumburg die Appellation für Ernst beständig und verdammen  
 die Weiser an den schickere Johann Weiser zu Eisenberg. Mit-  
 wiew nach Juden an etc. XXXIIP.

Gleichzeitige Regis. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kap.-B. A 18,  
 fol. 26a—b.

43. Weimar, 1533, April 29.

Kurfürst Johann Friedrich edict in dem Namen des Heinrich  
 Koch von Northeim mit Bize Schmidt zu Neuenburg über eine  
 Erbschaft an Jahr 22, daß uns die beide Teile ihre Klage- und  
 Anwesenheiten beim Kain an Jahr erweisen sollen, daß nach  
 das beiderlei übertragen wird geschickten an Weimar dinstig-  
 nach Hirschwede dinsten an etc. XXXIIP.

Gleichzeitige Regis. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kap.-B. D 14,  
 fol. 28a—29a.

44. Weimar, 1533, Oktober 23.

Kurfürst Johann Friedrich erließ für sich und seinen Bruder,  
 den Herzog Johann Ernst, daß er den Christoph Dreier, welcher  
 von Frau und Knecht des Marienklusters zur Naumburg nach dem  
 Absterben des Propstes Helmer Muzsch zum neuen Propste dieses  
 Klosters ernannt worden ist, in seiner Wille beständige und weit  
 alle Beamten und Untertanen des Klosters an, dem neuen Propste  
 Gehorsam zu leisten. Weimar sturige nach Ursel an, etc. XXXIIP.

Gleichzeitige Regis. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kap.-B. D 15,  
 fol. 30a—31a.

3) Lepsius, Geschichte des Marienklusters, S. 73, setzt die Wahl  
 erst auf 1537.

45. Weimar, 1533, Oktober 27.

Kurfürst Johann Friedrich rücht den Lehnmann Andreas  
 Dittler zu Naumburg auf den Jaher an seine besondern schick

und Schlen. Belegte und gab es Weymar sonstage am 20st Decembris und Jack so. den. XV<sup>ten</sup> XXXIIII<sup>ten</sup>.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 10, fol. 164a, b.

1) 1516—28 Stadtschreiber.

46. Altenburg, 1534, Januar 14

Kurfürst Johann Friedrich erweist in der Appellationssache des Anwalt des Kart u. Hünler wider den Syndikus des Kapuels zu Naumburg die Appellation für formal beständig an und trifft hinsichtlich der Materie keine Verurteilung. Altenburg son- woch nach Erhard) . . . so. die XXXIII<sup>ten</sup>.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 10, fol. 159b.

47. Altenburg, 1534, Januar 16

Kurfürst Johann Friedrich erweist in der Appellationssache des Anwalt des Bischofs Philipp von Freising und Naumburg wider den Anwalt der Ritter Heinrich und Rudolf Geygeler von Hlusa und deren Verwanten in Gröbels und Truchsen die Appella- tion für formal beständig an und trifft über die Materie keine Urtheilungen. Altenburg freitag Mittern. . . . so. die XXXIII<sup>ten</sup>.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 10, fol. 159a, b.

48. Torgua, 1534, Juli 19

Kurfürst Johann Friedrich erweist dem Untertugensmeister Veit Leube zu Naumburg auf dessen Bittge wegen unerschickheit zu befähigender Beistellung in auf Widerruf in einem be- sonderen Dekret und Köhrens. Actum Torgua, sonstage nach Mar- tinus 1534.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 10, fol. 167b.

49. Weimar, 1534, November 8

Kurfürst Johann Friedrich weist in der Appellation des Anwalt Finsack zu Naumburg (unter dem Monastikus selbst) wider Jakob Karp die Sache zurück an die Richter und Schöppen des Herr- schenstans und verurteilt die Appellation in die Zahlung der Gerech- tigkeit über zweien Instanz. Weymar freitag Leinhard. . . . so. die XXXIII<sup>ten</sup>.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 10, fol. 184b.

50. Weimar, 1534, November 21

Kurfürst Johann Friedrich entscheidet in der Appellationssache zwischen dem Anwalt der Gebrüder Heinrich und Rudolf von Hlusa

zu Gröbels und Truchern und dem amalie des Reichs Philipp von Frensch und Naumburg, daß es angeordnet der angeordneten Löhnergeschicht der Hütten des Amalien bei einem vorigen Spruch haben solle. Weymar konsultant nach Erhard... so. etc. XXXIII<sup>o</sup>.

Gleichzeitige Kopie. Weymar, Her. Ges.-Arch., Kop.-B. A 18, fol. 187b.

51. Weymar, 1534, November 21.

Kurfürst Johann Friedrich schreibt an der Sache zwischen dem Syndikus des Kapitels zu Naumburg und dem Juristen des Kun v. Hübner, daß Kurt, nachdem er sich an einen Vaters Brief und Nagel bezieht, nicht will zu sehr sein zu antworten schuldig sein. Weymar konsultant nach Erhard... so. etc. XXXIII<sup>o</sup>.

Vierzeilige Kopie. Weymar, Her. Ges.-Arch., Kop.-B. A 18, fol. 188a.

52. Weymar, 1535, Januar 15.

Hans Stauden, dem vom Präposit<sup>o</sup> des Hüttenbüchlers vor Naumburg als dem Patronen von Tilsen zu übergeben verfahren wurde, wird vom Kurfürsten aufgegeben, nachzugehen, daß er in üblicher Weise präsentiert an und wirklich in Hüttenbüchler regiere und sein Amt ausübe. Actum Weymar Mittwoch nach Erhard so. etc. XXXV<sup>o</sup>.

Kopie aus dem Ende des 17. Jahrh. Weymar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundsabteilungen.

1) Christoph Dreßler, vgl. jedoch Note zu Urk. 44.

53. Weymar, 1535, April 5.

Kurfürst Johann Friedrich, als Landes- und Schutzherrn beider Teile, befreit, nachdem die Ehrenerwerb seiner Töchter in der Einnahme zwischen dem Doppelkapitel zu Naumburg und dem Vizeur Waltherburg Beck über die Verhinderung des Testaments des verstorbenen Dr. Martin Meyer<sup>o</sup> erfolglos gewesen, daß und wie das Kapitel überhören der Urkunde, wird der verstorbenen Wittwen Dr. Grede, die Frau Meta von Schauenberg und Waltherburg Beck zu Testamentvollstreckern ernannt sein, sowie die Nachlassenschaft an zwei Kapelle einzusetzen habe. Außerdem werden über die weitere Verfolgung der Angelegenheit, sowie über einen Sinn der Töchter Waltherburg Beck Anordnungen getroffen. Weymar, konsultant in der unterworfenen so. etc. XXXV<sup>o</sup>.

Darunter die Bemerkungen der Frau Meta samt der Frau Margarethe von 20 oder 20 Gld auf Lebenszeit gegeben und das Kapitel vom Beck bitten die Erlaubnis auf den Kurfürsten gestellt.

Gleichzeitige Kopie. Weymar, Her. Ges.-Arch., Kop.-B. D 14, fol. 203—214.

1) Donherr von Naumburg, Dechant zu U.L.F. zu Erfurt, Propst zu Hildesheim, gest. 1595.

## 54. Weimar, 1536, April 3.

Kurfürst Johann Friedrich tritt Bestimmungen über die Besetzung einer Leinwand gewebung Probst und Decanatspfalz zu Nürnberg einmüthig und Willibrod Beck andererseits wegen Dr. Marians Meyers Testament. Geschiedt und geben zu Weymar scheinbar in der unterzeichnet am etc. XXXV.

Kopie — aus der Mitte des 18. Jahrs aus dem Ern. Ges.-Arch. (Thüringische Hezzen und Abschack) — Weimar, Hpt.- u. St.-Arch. D 14, fol. 82b—83b.

## 55. Nürnberg, 1536, Juni 8.

Landgraf Philipp von Hessen tritt auf einem ausserordentlich besondern unermessenen Tage zu Nürnberg einen Schied zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Herzoge Georg von Sachsen über die Besetzung wegen des Ungewissenen Mächtigscheits Geschiedt und beschliessen zur Nürnberg samstags nach anzahl in diesem fünfzehndert und sechsundfünfzigsten etc.

Kopie, Anfang des 18. Jahrs. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch. Urkundenabtheilung.

## 56. Kolditz, 1536, November 14.

Kurfürst Johann Friedrich einigt den Syndikus des Rates zu Nürnberg, Lic. jur. Nicolaus Krossenheider, samt Haß und Gut bei auf Weimar zu seinen besondern Schiedt. Kolditz dienstags nach Martin etc. XXXVI.

Urkundliche Registraturnotiz. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kop.-B. A 14, fol. 172a.

## 57. Nürnberg, 1540, Oktober 10.

Tag zu Nürnberg zwischen den Räten des Kurfürsten Johann Friedrich und seinen Brüdern des Herzogs Johann Ernst, einmüthig und durch ihren Vorgesetzten, des Herzogs Heinrich andererseits.

Nach einer Notiz in Weimar, Gek. Hpt.- u. St.-Arch., Thüringisches Kop.-B. B, Bl. 241a.

## 58. Nürnberg, 1540, Oktober 24.

Vortrag zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst einmüthig und Herzog Heinrich zu Sachsen andererseits wegen verwickelter Irrungen durch deren Räte, welche am Sonntag Doctor zu Nürnberg zusammengetreten und beschlohen zur Nürnberg samstags nach Ulrich etc. Gek. fünfundsiebendert und etc. vierzigsten.

Kopie, Mitte des 18. Jahrs. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenabtheilung.

Unter den Irrungen unter anderem Streit zwischen dem Hofkammerer von Nürnberg und dem Anton Freyberg wegen einer Irrung zwischen Ursprung und beide; Irrung mit Pfundt hoch, des Schultheissen von Himmelsgrün, von dem Anton Eschberg gestift. Satz

zwischen dem Gengenklöster von Neumburg und dem Abte Pfingberg wegen der Hochgerichtsbarkeit in Großera, Schönbach etc.

59. 1645.

Auf dem Landtage zu Weimar erschienen persönlich: der Bischof von Neumburg, der Abt von Neumburg und der Propst von Neumburg.

Aus dem weltlichen Landtagsstande, insbesondere aus Dederingjuris et facti in Sachen Sachsen-Weimar contra Schwarzburg-Amstadt etc. 1712, S. 311.

1) Thomas Hübnerstein von Gengenklöster.

2) Christoph Dreßler von Moritzkloster.

60. Weimar, 1648, Dezember 28.

Kurfürst Johann Friedrich 1691 dem Schied zwischen dem Bischof Nikolaus von Neumburg und dem Amtmann Wolf von Ossa wegen zeitlicher Lehnrechte. Weimar ebenfalls nach Inventionem pariter et dem, tenore hinterhandt XLIIII<sup>te</sup>.

Gleichzeitige Kopie. Weimar, Km. Ges.-Arch., Kap.-R. A. 10, fol. 165b-166a.

1) 1644, weil der Jahresaufgang von Weihnachten (1644) gerechnet war.

61. Ansburg, 1647, September 13.

Kaiser Karl empfielt dem Könige Ferdinand so, daß er dessen Lehensleute bereits der Bischöfe von Meißen und Jülich von Neumburg schaden habe, und ersucht ihn, diese auszuweisen, sobald auf dem Reichstage zu Ansburg zu erwehnen.

Gleichzeitige Kopie. Dresden, Hpt.- u. St.-Arch. Druck: Cod. dipl. Sax. reg. II 3, S. 383, No. 1454.

62. 1660.

Bischof Jakob Pfing von Neumburg, Domdechant von Meissen, verleiht die Pfandung des archidiaconat mit vom Papste Julius III. bestätigten Bischof Nikolaus von Meißen.

Nach dem Cod. dipl. Sax. reg. III 3, S. 387, No. 1456 Sam.

63. Zeitz, 1667, August 12.

Bischof Julius von Neumburg schlichtet eine Intrige zwischen Hans von Hlitz zu Pötha, zur Zeit Amtmann zu Schönburg, untermits und der Gemeinde zu Pöschern, sowie den Leuten zu Schönburg insbesondere wegen der Schickhoffen hinsichtlich durch Forstvermessung auf Hans dieses Schick (d. d. 1. April 1665). Geschlossen zu Zeitz am Donnerstag nach Laurentii etc. 1667.

Begeleitete Kopie aus der Mitte des 18. Jahrh. Weimar, Hpt.- u. St.-Arch., Urkundenhandschriften.

64. Weimar, 1667, September 1.

Herzog Johann Friedrich der Meißner zu Sachsen verweist die Appellation des Synodikus des Kapitels zu Neumburg wider Hans

Kammermann und Kassenier und weist unter Kompensierung der Gerichtskosten die Sache an die vorige Instanz zurück. Weimar, . . .  
 mittelhoch. Kops. . . 1802.

(Hochheilige Abschrift. Weimar, Ern. Ges.-Arch., Kap.-B. A 56, fol. 53a.

65. 1698, Juni 8

Ercheb. Julten von Naumburg schlichtet in Güte das Streng zwischen dem Amtmann zu Schumburg Hain von Eilen einwärts und dem Gemeindef. Schumburg und Pörscheln andernorts wegen der Schlichtung aus dem Graf. Plein. Weiphen am mittwoche nach Trinitate an 1698.

Epistolog. Kops aus der Mitte des 18. Jahrh. Weimar. Hpt- u St.-Arch., Urkundenabschriften.

In der Urkunde ist ein „junger“ geschlossener Vertrag zwischen der Stadt Naumburg und Hain von Eilen erwähnt.

66. Naumburg, 1830, April 22.

Die nach Kammergerichtsbesetzung abgerufenen 7 Rechten und Beamten verhandeln einen Spruch an der anhalten des Obersten Otrien zu Schwarzburg gemeinlich und dem Kurfürsten August und dem Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen andererseits anhängigen Sache über die Steuererbhaltung des von Sachsen zu Lehen stehenden schwarzburgischen Otrien. Präfixat und publiziert in Naumburg auf dem Rathaus in der oben rechts oben . . . sonachens nach Jahlte des 27ten Aprils im hiesigenhiesigen und rechtsgerichteten Akte.

Gedruckt in der Schrift: Gewandlicher Beweis, daß die Freie Stadt Schwarzburg zu stande, beyer, unmittelbarer Reichsstand etc. etc. 1710, S. 14, 35.

1) 1800—70 befaß sich in dieser schwarzburgischen Steuer- sache in Naumburg ein Amtsgericht.

67. Naumburg, 1694, Juni 4

Vertrag zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg betreffend verhältnißlos bei der Klatschung anordnert politische Punkte Kops. Weimar, Hpt- u St.-Arch., Urkundenabschriften.

68. Naumburg, 1684, April 23

Prozet, Dekret, Senat und Kapitel der Dreistadt zu Naumburg willigen zu die von Kurfürsten Johann Georg I. des Georg von Wettin, David Doring und Heinrich von Druis erteilt Anwartschaft auf die von Stifte Naumburg zu Lehen stehenden Güter des Hans Wolf von Reuphlin. Actum Naumburg in capitulo generali die 23te Junij nach Meinerthen demsel den anwesendstehenden 16 Aprils nach Christen unser Herrs und unsern geschworenen gericht im anwesendstehenden anwesendstehenden Jahr.

Original — von dem Dekanaten Maxime von Reuphlin aufbewahrt — mit Pergament mit anhängendem Kapitulat. Böhlingen, Größ. Wettinischer Archiv.



69. *Neumburg, 1184, Juli 4.*

Propst, Dechant, Senler und Kapitel der Domkirche zu Saumburg widmen in die von Kurfürst Johann Georg I. dem Georg von Werthern, David Döring und Heinrich von Tschet erhaltene Anwartschaft auf die von Böhme Saumburg im Leben führenden Hagenwieschen, Hainischen und Traminischen Güter und Büdche Anton Saumburg (beynäh nach vintz). Müssen denn vierdes Jahr nach Christi unser Herrs und erbarm. gedenkreichen gebort im selbsthändelverwandtenigen.

Original auf Pergament mit schließendem Kapitulsignat. Bischöfen, Urthl. Werbarnisches Archiv.

VI.

Die von Graf Georg Ernst zu Hohnberg aufgestellte Ordnung des gräflichen Hofhaltes und der gräflichen Beamtenstellen.

Hingewidmet von  
 Professor Ernst Koch in Meiningen.

Als im Jahre 1643 Graf Wilhelm zu Hohnberg den Hauptposten an den Regierungsgeschäften seinem Sohn Graf Georg Ernst übertragen hatte, war dessen nächstes Augenmerk darauf gerichtet, am Hofe und überhaupt in allen Zweigen der Landesverwaltung möglichste Sparsamkeit walten zu lassen, damit die ihm Finanzverhältnissen der Gesellschaft gebührent werden. Zu dem von ihm beschafft getroffenen Maßregeln gehörte auch die nachstehend abgedruckte Ordnung des Hofhaltes und der gräflichen Beamtenstellen <sup>1)</sup>. Die Abfassung derselben fällt vielleicht noch in das Jahr 1643, jedenfalls nicht später als in das Jahr 1644. Denn der gute Wille des Grafen, der sich darin spiegelt, weist darauf hin, daß sie bald nach dem Antritt seiner Regierung aufgestellt wurde.

Dessem gnädigen Heben hern und nittem gnedem Wilhelmem  
 all seiner gnaden litz jertlich

W<sup>ir</sup> E., doch all seiner gnaden so eben, so es von nittem, litz  
 mall gnedet werden.

§ schickelton, der ein der rath, der nach herli, dem so litz  
 geden werden § daz. Nittem, kinen zu par nittem und nittem  
 litz nittem, nach nittem nittem, die nittem nittem nittem nittem

§ nittemer vom nittem, nittem § daz § nittem nittem.

<sup>1)</sup> Entzogen im Gräflich-sächsischen Hohnbergischen Archiv zu Meiningen, Heft V: B. A.

Ein mantel; 2 fl. 4 schil, 2 par stübel.

Rechtschul: 2 fl. 4 schil, 2 par stübel.

Ein schreibes aus der walden soll uff sein gauden bescheiden sein: 2 fl. 2 schil, 2 par stübel.

Ein sol dem narren<sup>1)</sup>, Kleidung und schen nach notdurft.

2 troser } item 1<sup>1)</sup> fl. für schen.

2 narre

2 ein dem troser, so da zeit, zwei par stübel, und soll der trosermal ein mal sein, daß er der troserzeit abgeben<sup>2)</sup>.

Reise, all einem troser und dem narre, item acht par schen, und nicht nur von troser oder narre zu haben.

Nota: Kleidung dem narre ist vergessen, soll mit abschicken<sup>3)</sup> durch geschick.

21 wappstende.

2 wappstende.

Dem harkrecht 2 fl. 2 schil.

Dem waldreiter 2 fl.

So oft er-er geschick her und wider soll reiten<sup>4)</sup>, was ein gauden zu notdurft von reitern und kochen bedürfen<sup>5)</sup>, wollen wir strengen dieselben sein gauden machen.

Und, ganz wenig künden  
uff unsere lob

12<sup>6)</sup> fl.

In unsern mantel.

1 pleide für unsere lob.

1 pleide für ein kuchen.

21 pleide ut von kuchen.

2 trödel, item 2 schil, 2 par stübel, 1<sup>7)</sup> fl. für schen.

Noch zu trödel, der soll zu fast gen, 2 fl. par schen, 1 grob schil, hat cappen, bestech, socken, zwei kramden.

1 mantelreih<sup>8)</sup> von gold

2 cappen zu halten.

2 mal man trödelzeit zu haben, darauf wollen wir bestien machen schreyer und kuche.

Und die zwei schickden:

schickden 2 schil und 2 fl. nec, 2 par stübel, 2 fl. für schen.

Das vier von adel einwehren.

jedem 2 schil, 2 par stübel.

Mantel:

2 fl. dinstgüte, 2 schil, 2 par stübel.

Schickden:

2 fl. dinstgüte, 2 schil, 2 par stübel.

Kuchen:

2 fl. dinstgüte, 2 schil, 2 par stübel.

Trödel:

2 fl. dinstgüte, 2 schil, 2 par stübel.

1) d. i. dem Hofmann.

2) d. i. abschaffen.

3) d. i. abschicken, dinstsch gewaschen und gefärbt.

4) d. i. vergessen.

5) d. i. bedürfen.

6) 7



Esse haben wegenpacht solten hinfurter nicht mehr solten, sonder vier pferde haben.

ix) pferde: do etz er haben selbst leren wullen, hat man alwegen von andern geschickten zway pferde in solten<sup>1)</sup> hirtzupassen.

Zu pferden, den wagenknechten ein rath zu setzen, futter für der rinder<sup>2)</sup> zu holen, und nicht mehr wül ein pferde: ein halbenmal und nicht mehr.

Zu sol gemerkt werden, das wir einem jedern schicklichen ij) par schen die zure geben wullen lassen, nehmlich ij) par wagenschickener und sechs par lackey schen. Do daz aber ein lackey par schen haben wül, sol er ein par wagenschickener und ein par lackey schen dazgenü leren lassen. Aber es sol der schickter kunden kein schen geben, wir bringen das schen<sup>3)</sup> von unserm hainzberg, und ob der schickter mehr oder weniger ein schen schen gibt, solten wir die von uns zu besatz wullen.

Neun wagenknecht:

Dazu halbesacht Dinstal ij) d. Georgis, ij) dalt.

Milchker: ij) ij).

Wir wollen Jheronimus Marschallknecht zu anfangs des lere zu unser freywilligen lere geschickten halbenmal vorordnen, angesehen das er ein alter besitzer<sup>4)</sup> von sol, in der hawschaft geordnet. Auch wullen wir mit uns handeln, das er hawsch sol haben, aber unsere solts<sup>5)</sup> in der wasser das haupt zu sein, und so wir zu verhanden<sup>6)</sup>, das er in der hawschaft zu schaffen und zu bewilligen habe, von solchen vorordnen sol werden. Soln besatzung: ij) ij) maner, ij) pferde: doch ij) man, das sol von lere zu lere vorordnen die ordnung, also im winter das winter zu ordnen.

Unsern krancker greuen Crutchen  
jucken.

xij) ij) halb Jheronim besitzes und halb auf unser Marien tag: solten wir besetzen, dieweil der sol zu Hainzberg verhandt<sup>7)</sup>, dazsolten halbschickig zu uns sein besitz<sup>8)</sup> anzuweisen werden, doch das der vorordner auf der wasser dazselben of ordnenen gebe.

Milch: ij) Milchker<sup>9)</sup> oder ij) ij) dazfür ist uns verordnenen.

Unsern krancker greuen Kuppen

ist das nicht lereuen mit aller ordnung verordnenen laut unser

1) d. i. im Nothfall.

2) Das Wort „für der rinder“ (vor der Rinde) bedeutet offenbar nach Bedarf bedingt viel von dem in den hawschaftlichen Epochen vorhandenen Vorrath. Vgl. S. 340, Zeile 1 u. 2, 11 u. 12.

3) d. i. schickliche Anweisung.

4) d. i. besichtigte, wohlbesichtigte, geordnete.

5) d. i. Rogerspähne.

6) d. i. einvernehmlich.

7) Ein solches Verbot auf des Erlöses in der Grabschaft Hainzberg, vom 21. Jann 1581, wurden dem Grafen Christoph 40 Gulden „in nachder allhermanns runderen wahrung geschicklich von uns of solen gehalten, anzuweisen und anzuordnen die wasser Hainzberg und andershalb von soln soln dazselbst<sup>8)</sup> jährlich abzugeben. Mit dem genannten Amt Hainzberg war jedoch auch der dortige Kell im Jahre 1582 an das Bisth. Würzburg abgetreten worden.

8) d. i. auf die Einkünfte von Hainz.

9) d. i. ein Pferd von dem grünen Gesein zu Maßfeld.

zurück? Darin prüfen seiner liebsten Behandlung alle Beamten-  
halten sollen versichert werden.

17<sup>te</sup> Kl.

17<sup>te</sup> Kl. aus Frauen von selb<sup>st</sup> dinstlich sein, auch laut seiner  
halten versichert.

Herr Wilhelm Pasch, Hofmarschall,  
sel stange bey uns an hal sein.

Wem bestellung?

17<sup>te</sup> Kl. soll von Lehr; ein winter, ein Sommer sein.

17<sup>te</sup> Kl. pferde in der futterung und gar nicht mehr zu haben.

17<sup>te</sup> Kl. dieses ansehn marschalls sollen alle geringere beschreiben  
sein, besser als sein wissen oder geschickl verstanden. Und sie  
nicht entzug, das der marschalls nicht in einem jahren zu speissen  
oder zu reiten kostel abkamen, soll er die geringere kostel, in wack  
halten er die aus kostel der henschafft verschrieben wurde, soll diese  
halten mit ansehn, und so war er ansehn, mit einer hofmarschall  
wollen beschreiben. Und soll ansehn kost- und hofhaltung sowohl  
halten, wie seiner bestellung von arten zu arten die ge-  
glaubt ist, und nicht alle ding zu kostelgeit halten. Zudem hat  
ein wert aus vor, das was der bestellung sein, muss diese beweis.

Es wird die aus bestell, das wir gar wenig kostel vor  
halten, die wegung erzt oder gar in die ansehn kostel, wo er vor  
halten, kann kosten. Darin die also ab, welche in der henschafft  
die gibt und gewiss soll und zu wollen. Darin ist von wack vor  
halten ansehn, das wir zu Kostel und Gutheren auch ein  
ansehnigen<sup>1)</sup> kostel halten, in bestell, das die kostel in allen  
halten, in sich entzug, kostel werden, dass die von selb<sup>st</sup> schwer-  
lich zu geschickten oder zu versagen sein.

Endig, ansehnigen:

17<sup>te</sup> Kl. 1 dinst, 1 par stiftel, 17<sup>te</sup> malter korn.

Kostel, ansehn, geistl, versung soll er selbst für sich halten.

Gutheren:

17<sup>te</sup> Kl. 1 dinst, 1 par stiftel, Kostel, ansehn, geistl, versung  
soll er selbst für sich halten.

Georg Dham:

ist zum ansehnigen ansehnigen, von bestellung:

17<sup>te</sup> Kl. 1 dinst, 1 par stiftel, korn, ansehn, geistl, versung soll  
er selbst für sich halten. Man geuchtiger hat wir uns bestell machen,  
doch soll er das pferde der kostel abrechnen, darüber er pferde  
geben<sup>2)</sup>.

Dem dritten ansehnigen, Wempe:

1<sup>te</sup> Kl. der soll auch der versung wachen; 1 dinst, 1 par stiftel.

Casimir Johann Zwenster

hat ein dreijährig bestellung, bei seiner ansehn vor, soll vor ansehn  
jahren ansehnigen<sup>3)</sup> und ist das von bestellung:

1) d. i. Verzicht.

2) d. i. von dem zu Freudenfeld auf dem Thüringerwald er-  
haltenen Zelt.

3) d. i. soll diese Kostel verzeichnen. Die „Ansehnigen“  
werden ansehnigen als verzeichnete Kostelgeit verzeichnet.

4) Dham auf Georg Dham bestellte Ansehn ist von  
anderer Hand ansehnigen.

5) d. i. seine bestellung ist vor 2 Jahren eingeleitet und ansehn.

2/3 d. d. der nachfolgende von halben theil. | schen, | kein schenke,  
 1/2 d. d. wain, 1/2 d. d. d. | malter korn, 1/2 malter malz, 1/2 d. d. d. d.  
 1/2 d. d. | versorget.

Richarda Wittin, verstorben:

Dem halben wir ein pferd, sol dazmal nach ein vrentung  
 fauen, sol in der hertschaft nach in pferden schenken und ge-  
 brucke lassen. Und nachdem er zu Schlemingen, so die manley  
 und hochburg verreckt<sup>1)</sup>, pferd und die manley und regentur  
 zu sich sol haben, so sol er sich mit allen ditzeln im schick mit  
 machen und sich haben stattet Philip Korten<sup>2)</sup>. Das ein schick-  
 liche bestellung von uns, ist ungez die uns bestellung:

1/2 d. Malzsch, 1/2 malter korn Marzen, 1/2 malter wain Marzen,  
 1/2 malter schenck, dazbig dafur halz oder pfer dafur Marzen, 1/2  
 schenck oder 1/2 d. d. dafur, 1/2 d. d. d. d. | zur stift.

Ytter Kurg

sol hertzscherifer und kuchenzerifer ein, das botengetz, und  
 was sich mit abtuten stetig, pamentig ein; ein bestellung:

1/2 d. | d. d. | d. d. | d. d. | d. d. | d. d.

Ein manley-scherifer Jobsten,

ein bestellung:

1/2 d. | d. d.

Hat sich verfertigt, ein sich zur der hertschaft pferden in  
 dazmal und die regentur zu verleben. Was er an der manley getz  
 sol haben, das volgt hernach. Er sol auch alle einkomende lichte  
 thailig eing und abzung haben, nach und abwert darvon geben.

Nach ein schenker zum copien,

sich dem jungen Rypen. Kurz einbestellung<sup>3)</sup>:

1/2 d. d. | d. d. | d. d. | d. d. | d. d. | d. d.

Diner hant<sup>4)</sup> ein, kerkh steten, gewalt<sup>5)</sup> herten und sol ein  
 theil an der manley getz kriegen. Das sol sich lichte sein.

Es sol kein schenker wirts ansetzen zu schreiben von bergh  
 oder andern lichte, ein, nach der ratur, manley oder copieretur  
 haben wie das die ratur ankommen und beschien, und sol abzug  
 mit ein<sup>6)</sup> manley oder copieretur wilen geschick, dazher sie in  
 noten<sup>7)</sup> abwert lassen geben.

Nach einem schenker wilen wir haben in der manley, also  
 das die persone in der manley mit manley, verstorben, kuchen- und  
 andern schenker sein abwert sein:

1/2 d. | d. d. | d. d. | d. d. | d. d. | d. d.

Sollen also alle kuchen, so in der manley sein, abgeschafft sein.

Comptengetz thailig angenommen, offgeschriben werden nach  
 hat der manley-verweisung, und solten alle quartel also aufgetheilt  
 werden:

1) d. d. | anderschein überrecht.

2) d. d. | anzeigt das für gewöhnlich, wenn der Graf zu Schlem-  
 ingen Hof hielt, mit welcher Ansicht betrauten Philipp Korten.

3) d. d. | eine eigensinnige lichte Bestellung in kurzen Gelden hatte  
 er nicht.

4) d. d. | lichte.

5) d. d. | bewalt.

6) d. d. | die gewaltigen.

7) d. d. | so oft er nötig ist.

8) Diese Angaben betreffen nicht jedenfalls auf die letzten  
 Schenker, die der Graf nach in der Kainburg haben wollte.

Der einer den halben theil,  
 Eberhard Wolff der ander halb theil haß, die ander haß  
 theil haß sol unter die schreiber aufgetheilt werden, nemlich von  
 golden

- 2½ geschene Jabelen,
- 4½ geschene Kappen,
- 4½ geschene Sacken,
- 2½ geschene Rippen.

Und sol ein jeder einander solc und pflicht thun und zuge-  
 sprochen worden all die countey, countey und counteys, zu schreiben,  
 kenne und vrsandt in schickung zu haben, vrschick und täglich zu  
 geruchen.

Es sollen sie auch always gemessen an die hocht<sup>1)</sup>, die  
 antwort und antwort bedarben. Item wir diese bekennen, weder  
 an<sup>2)</sup>, die mit unsern herolds antworten und darvon wissen tragen,  
 all von countey, countey, counteys, schreyer, rath, mensche  
 antworten; sol auch einem irren an von pflicht eingehenden  
 werden.

Und das einander in unser countey gut beständige ordnung  
 von rathen und countenrathen gehalten, so haben wir mit vrsich  
 diese ordnung gemacht, wollen auch, das sie von dem strache also  
 gehalten und vrschickung werden:

Es sollen alle kenne, auch alle andere an und in die countey  
 gehung von dem, so der countey zugewiesen, vrschick ihrer pflicht in  
 guter vrschickung sorg und ordnung gehalten werden.

Und an antwortlicher und antwortlicher forderung aller beschickung  
 haben wir mit vrsich bewilligt<sup>3)</sup>, täglich, so kein kirtung, ganz solc  
 muss bezeuglich<sup>4)</sup> pflicht vrschickung vorhanden, vor mittag frue,  
 so die gleiche rathen schickte, in die countey zu kommen, zusammenrott;  
 aber an winter zeit nicht pfer. Doch an wir mit kenne, sollen  
 sich gleichwol die rathen die hocht vorwissen. Darvon sollen die  
 rathen alle ein vierel stund vor sitzen im countey, aber an winter  
 ein vierel stund vor sitzen einweisen und geschick, also das die  
 alle geschick, so es haben oder nicht schick, darvon son, weil  
 dar an kein täglich nicht von kirtung, die antworten und ant-  
 wort ant, nicht von allen vrschickung vrschickenden<sup>5)</sup> antworten und  
 geschick der herold rath schickten, auf die antworten hat sich  
 gleichwol antwort verpflichten, also an rath pfer also lang, das  
 was schick gottes wort an geschick oder an hocht<sup>6)</sup>, jedes  
 auch, was der herold sagt sagt und noch, sich antworten und  
 rathschick. Und sollen die schreiber und andere, so gehört<sup>7)</sup> und  
 sitzen können, mit in die countey im schick, so was schick  
 wurde, ganz und auch geschick und ordnung der herold an Götter  
 darvon kenne sagen. Und was sie sich an dem antwort all die

1) d. i. Gerechtigkeit.

2) d. i. dem kirtungswort ist das vor allen eine Cöthogenheit  
 der Kirtungswort.

3) d. i. vorgewonnen, sind wissen.

4) d. i. richtig.

5) d. i. bekennen.

6) d. i. nicht wenn durch den Transportierer das Zeichen ge-  
 geben wird, so Tag es geben.

7) d. i. die wissenschaftliche Bildung besitzen.



überantworten (verkauf<sup>1)</sup> darauf im Rath vergleichen, die sol darnach durch die rathley unterschrieben<sup>2)</sup> werden und ansetzen<sup>3)</sup>. Es sollen auch die reibe alle rathen<sup>4)</sup> zuvor, wie sie gewalt und begerien werden, begeben lassen, von handt nicht eilen oder gehn, das sie haben die lere in vier gegenwertigen verfahren und ansetzung bewilligt und beschriben, wie sie aussagen sollen. Auch sol der reibe keine ein erbtliche und anerbliche ansatz mit ansetzen, und so unser lieber her und vater oder wir beide nicht vorhanden, so sol der hochwirdiger Jarhomer Marschalck ansetzungen und zu beschriben haben. Wo aber unser vater vorhanden, sol nicht ansetze<sup>5)</sup> ohne unser willen beschriben werden.

Es sollen die andern rathen, so gegenwertig ansetzen sol, gleichwol sich ansetzen und zu den rathen, wie obgenet, beid schreiben. In gleichem sol es auch mittig teglich also auch gehalten werden, das man in der rathley nicht ein oder nach reibe ohne starkt zusammen kommen, sondern wie vor mittig gestandigt und gebandigt werden, auch, weil der handt nutz und notheit ein sol, beschriben, das hern durch pflichten nach vertragen und ansetzen. Und sol der rathler oder secretar alle lere, und was von der handt nutz und notheit furhelt oder ihm von andt begeben wird, ansetzen, seine lere vollcom auf die alle zwei widerwiltige lere stellen, dasal der handt nutz<sup>6)</sup>, dasal die reibe aus soll ordentlich bevestigt, und daruber durch gebandigt nachtrag nach geligkeit ohne jedem handt nutz und beschriben mit uns und den rathen pflegen und beschriben, so ein vater handt, die sonst der handt ansetzen, so handt furnehmen. Es sollen auch rathler, secretar und rathschreiber von pflichten nach bestandigt gut registar aller handlung zu halten und unterschreiben schuldig sein, so sonst<sup>7)</sup> dasal ansetzen.

Dies mittig sol man auch (dasie gewalt sollen begeben, zur hochten gewalt, als der handt ansetzen, so vater<sup>8)</sup> vor mittig, so weye das reibe, das es nach gutt und anverwandlicher ansatz willen und furderung der rathen sol handt geschriben werden. Alsdan hat die reibe kein potest. Oder wo die reibe durch dem hochwirdiger, marschalck oder rathler in vaterheit im rath begehrt werden. Es soll der hochwirdiger schreiben, sol er einem andern, so an der rathler oder von andern, begeben, der die reibe im rath zu begeben und zu beschriben hat.

Es sollen auch alle reibe, so all tagen<sup>9)</sup> verachtet gewest, in begeben vater vor und nach mittig in der rathley von unterschriben, wie man begeben hat und wovon der rathley alleley handlung bericht, und wie es in registarion, relation stund, durch solche alle anderlicher weiß registarion, aufgehoben und notdürftiger weiß unterricht aller handt erhalten werde.

1) Das Wort „verkauf“ fehlt in der Vorlage.

2) d. i. sie zum geschriben.

3) d. i. zur Absendung kommen.

4) d. i. Schriftstucke, die ansetzen, oder reibe, die zur Absendung kommen.

5) d. i. ansetzen.

6) d. i. begeben.

7) d. i. vor allem, vorerstens.

8) d. i. auf Rechte- und sonstigen Verhandlungstagen, Terminen.

Wahler geschick und man aller der herrschaft preisten, abte, preiste, oder im geschickte, nach alle anspina, richter, burgermeister der weit und lichen, und was man sonst zu stellen anstehen wil, z. anfragen, dazgen, oder was zu oder notthunlichen anfragen, verfahren und mit anstehen alles pülicher, unparteilicher handlung pflegen. Jedoch daß nichts solche vertragen oder handeln die vor- und zwischen unser, da wir bei der hande waren, unerschall<sup>1)</sup> gemeiner vertragen, so zwischen den krieges partien außgerichtet, darun der herrschaft nicht pflegen were. Und wuß also vor ein beabsicht verfahren, abtheilt, vertragen oder andere dazwischen den partien geschehen, die selbten alle, auf was tag die herrschaft, in ein sonder hoch vielfig angesprochen und exponiert.

Nachdem auch hithier vil überhandt, ein und anspina in die ansey von anspina so nicht geringe beschwerung der anspina geschick geschehen und also kerkeler in ferner ansey ansey vil beschwerlicher von wolle<sup>2)</sup>, weil man solche anspina<sup>3)</sup> stunde darinnen was wolle zu rechtthagen, darinnen vil kerkeler, wer der nach were, pflichtlich rechtthager und notthwendiger Ursachen solche geschick mit und anspina gestel vertragen. Es sol auch anspina, kirchlich, vertrieben und andere mit ihm verfahren, da es gewest, lassen und burger mit ihm in die ansey zu lassen, sich anstehen, sonder der bestimmung mit verfahrenen im beschuldige stellen haben, und ire sachen anstehen und die anspina demselb geschickwert lassen. So ist auch mit anspina abspina<sup>4)</sup>, da wir ire anspina stehen wil in iren hausem lichen verfahren, das zu die partien anspina gen. bei ferner thande.

Es sollen auch die rechte, anspina-schreiber selbst wanns anderthalb herunter anstehen mit sich lassen zu lassen macht haben. Doch den geschickten lassen mit anspina und anspina gestalt werden, vil die man zu las und wider zu verfahren sein. Doch sollen es auf dem kerkeler<sup>5)</sup> bei der anspina pflegen, das pflichtlich nicht lassen gen, damit die anspina-verfahren in iren verfahren und herfahren geschickten nicht verfahren.

Darinn sollen alle anspina-schreiber, so nicht für die rechte beschreiben, durch den anspina geschickten in die theilungen verfahren und verfahren werden, und durch den anspina-schreiber die vertragen, nach anspina in die verfahren anstehen geschickten, durch die anspina-schreiber neben wider die anspina geschickten und anspina-schreiber hoflich geschickten und verfahren werden.

So aber anspina dem anspina verfahren, da er anspina dem anspina-schreiber allein zu verfahren sich beschwerert haben werden, allhier mag er solches an die recht geschickten lassen. So wil er und der anspina-schreiber kerkeler mit den partien, beabsicht und anstehen der anspina thun.

Darinn es aber also gethane, das man sich in der anspina allhier anstehen, fragen und lichen gen, so wil es geschickten vor die anspina geschickten, und wer also anspina zu fragen sich zu lichen, vil dazartig geschickten lichen und in die anspina anstehen vil gen.

1) d. i. abgerufen von.

2) d. i. würde.

3) d. i. gegen herrschaft.

4) d. i. schickte.

5) d. i. Fluß.

Es sollen auch die perücken in der maske schuldig sein, so leicht zu tragen, so wenig und wenig zu lassen, damit die hant abgelegt werden. Auch, da die hant vor der thet stunden, sollen die mascken perücken, so für über sein, tragen, weil es laugen, und daran sein, daß Hosen als schuldigt und forderlich bei iren sein und pfücken abgelegt werde.

Es sollen die in der maske noch über geben und hant der geschickten ordnung noch nach beschriebenen gebrauch die hant nicht absetzen<sup>1)</sup>, sondern dass<sup>2)</sup> gezeugt sein, so wurde das güter müher gestalt noch eppal<sup>3)</sup> über die site gezier gegeben, das möge ein viel ansehen.

Nota: die edel knecht zu lassen sollen dem magister eingedigt werden<sup>4)</sup>.

In der knecht sollen wir nicht mehr als zwei herbeich<sup>5)</sup> halten, nämlich

Gebarden } gleiches iz R., iz stalt.  
 Chempfen }

Ein herbeische zu R., iz stalt, und dem meiser hoch sein lassen. Was mehr von knecht darinnen sein, sollen alle unricht haben<sup>6)</sup>. Doch sollen wir stehen, als Katerulen, Caspare, verpüth<sup>7)</sup> an Instrumente geben, sich zu veruchen<sup>8)</sup>, und gedenten hinderter ist nur als sechs knete, meiser und knecht, sterd<sup>9)</sup> zu halten, darzu meiser zu lassen, das knecht gleiches ein vordr, so sey im winter oder im sommer, schon gleiches acht par, und schicht<sup>10)</sup> hant und wammel.

Michel Stedel,  
 landeshüter.

Der sol sich auch der empfangen zu absetzen was anstalten unterhalten und an anhalten vertreten. Dem bevolhung:

T) d. i. überlassen, zu viel von ihnen entgegen.

T) d. i. so der alten, herkömlichen Gebrä.

H) d. i. sitzen.

4) Wenn ein solcher „Magister“ die Schickreden am geistlichen Hof zu Feldengangen unterweisen mußte, wußte man am Schickstuden aus dem Jahre 1676. Damals sprach Graf Georg Ernst an Heinrich von Bussen zu Trosen, er möge sich nach einem Besuchen, dertigen Gesellen umsetzen, der als ein Präceptor die Kammernungen zu seinem Hofe im Katochhaus, Buchsen, dertigen Schreiber und Lesen unterrichte, wenigstens vier auch im Ringen, Spängen und Fichten geübt sei. Heinrich von Bussen antwortete, er habe sich mit einem Fleiß bemüht, „sein antiken Kerl“, von der Graf zu geben, „zwey zu bringen“, habe jedoch bisher keinen erfunden Lötten.

5) d. i. Küche für den Tisch der Herrschaft. Die darauf genannten „Herbeische“ waren offenbar die Küche für die Handgenode.

6) d. i. ihren Abschied erhalten

T) d. i. Entpöthung.

8) d. i. damit sie die Versuch machen, anderwärts in Stille zu treten.

H) d. i. überhaupt.

10) d. i. einstecken.

1) p[ro]p[ri]e, das sol darsul g[e]w[iss] m[ehr] habere[n] j[er]lich g[e]geben werden, und sol kein habere von der r[e]in[e]n \*) m[ehr] bol[e]n.

2) fl. d[ur]chb[e]r[e]itung;  
 3) m[ehr] korn, 4) m[ehr] weis, 5) m[ehr] weis, 6) s[on]st weis, 7) m[ehr] fur st[er]ck,  
 8) fl. von richterlich fur die k[un]st, die k[un]stlerg[e]schickte, und so sol, 9) st[er]ck.

Man g[e]w[iss]ler hat bewilligt, das von der emp[er]vermaltung zu bekleidenen soll mit zukun[ft] die emp[er]ment \*) zu geben 1) fuder korn, 2) schenke strom. Dergleichen sol er die standigen geistl[e]che einnahmen, beschehen, aber die emp[er]ment \*) sollen mit wissen der rath geschehen und eingezogen werden.

Landh[of]e[n]t

1) p[ro]p[ri]e, g[e]w[iss] m[ehr] habere[n] j[er]lich zu geben, sol kein fuder \*) m[ehr] fur der r[e]in[e]n bol[e]n.

2) fl. fur ein und korn,

3) m[ehr] korn, 4) m[ehr] korn, 5) fuder korn, 6) schenke strom.

Method, rentmeist[er]

Das h[of]licher macht ansehnliche nicht g[e]h[or]t, das aber g[e]w[iss] erweisen und wider ausgehen; s[on]st s[on]st vor arbeit, sol mit schlecht nach \*). Aber was gebort und sol h[er]unter von besetz \*) sein, stetig ab und so zu reiten, und so also, das do noch that, zu g[e]w[iss]en, sch[er]f[er]en und abk[un]ftverord[un]g, dergleichen das sch[er]f[er]en stetiger und nur das h[of]licher in sch[er]f[er]er sorg und nicht zu haben, wie John Jager und v[er]ge[r] rentmeist[er] g[e]w[iss]en, allen erge[n], rentmeist[er]n of ir rechnungen zu sehen, nach er nicht zu til oder anders ausgehen oder vermindert, daraus reden und den rath bescheiden. So g[e]w[iss]en wir was zu bescheiden, das wollen wir was zu von pflicht g[e]w[iss]en haben.

Das beschehen

1) p[ro]p[ri]e, Was die beibehaltung sei, sol er stetig auch von, fuder und nach haben, und sol was von fuder haben. B[er]e[n]t er in der beschehen s[on]st, geschickte of derselben ansetzen.

2) fl. d[ur]chb[e]r[e]itung, 3) st[er]ck

4) m[ehr] m[ehr] korn, 5) m[ehr] weis, 6) fuder korn, 7) schenke strom, 8) m[ehr] korn, 9) zwei st[er]ck, 10) m[ehr] weis

D[er]er Peter von G[e]w[iss]t[er]en \*)

wollen wir das g[e]w[iss]t[er]en in Herberich sprechen und selbst an unser bescheiden setzen. B[er]e[n]t sol was von beschehen, was er die st[er]ck hat, p[ro]p[ri]e: 1) fl, 2) st[er]ck, 3) s[on]st hoch.

Was er g[e]w[iss]t von der beschehen beschehen. Das st[er]ck of h[of]lich \*).

1) Vgl. Seite 14 u. 15, ferner S. 356, Seite 5 u. 6.

2) d. i. im zur Ansehung eines besondern Ansehens.

3) Hier wahrscheinlich so viel wie „Unger“, d. h. Abgaben für st[er]ckliche Lebensmittel und Getreide.

4) d. i. Fuder.

5) d. i. ein st[er]ckes, leichtes Gesch[er]k.

6) d. i. Obergewicht.

7) Er war juristischer Dozent der Ord[e]n W[er]then und Georg Ernst in B[er]e[n]t.

8) Der auf Dr. Payer von G[e]w[iss]t[er]en besichtigte Abdruck ist in der Vorlage im h[er]berich durchstrichen.

Nota nicht zu vergessen, die nachfolgende<sup>1)</sup> zu thun als bedenklich.

Doctor Gaslin<sup>2)</sup>:

177 fl. dinstbesetzung, 1/2 dinst.

Doctor Adam Warner<sup>3)</sup>:

220 fl.

Doctor Fustern<sup>4)</sup>:

17<sup>1/2</sup> fl., 1/2 dinst, 1/2, halber wein, notwendig braunsholz.

Johann Jagers.

220 fl., 1/2 dinst, 1/2 halber wein, 1/2, weiler wein.

Sebastian Glas<sup>5)</sup>:

133 fl., vormals hat man ihm 1 geben, deing von wegen des zugestorb<sup>6)</sup> erpicht.

Ottobild Herd<sup>7)</sup>:

22 fl. of widerwillen meines gnädigen herrn, hat kein ver-schwendung darob<sup>8)</sup>.

Danzibar<sup>9)</sup>:

220 fl., 1/2 dinst, 1/2 halber korn, braunsholz, braung<sup>10)</sup>, wie er höherer gebude, an bewillig.

Der frey von Biederlich

hat man billter 222 fl. begehrt geße geben. Weil er das das bedien zu Ferialbraven 17 lebung ergriffene, das man nicht schuldig weis, ist sie jählich der herrschafft das begehrt nach. Sol man er durch unsern überlegt all diesen weg geschickt werden. Weil es uns haben, sol es das nach lassen haben, das man muß sein. Ist es nicht geschick, das es nach herderlich geschick. Doch ist er 20 fl. gegeben voran für die dreilig fl., weil<sup>11)</sup> es das hoffen können.

Roßten, schweidern:

1/2 roche, 1/2 halber korn, die cost of sein person zu habe, von einem dinst 1/2 halber geschick<sup>12)</sup>, kein bedenklich.

Und sollen meine gnädigen herrn der ehren, und meine gnädigen herrn georg Krates<sup>13)</sup> und meiner gnädigen herrn<sup>14)</sup> einigung of 1777 guden lob heint zugestorb<sup>15)</sup> sein. Und sol die schilling auch ansehen.

14 halber korn, 1/2, wein und 1/2 einer herrl für die cost.

1) Gaslin ist die Kündigung des erwählten Oberstadtschreibern.

2) Juristischer Rhetor der Grafen Wilhelm und Georg Ernst.

3) Er war es, dem Graf Georg Ernst die Ein- und Durch-führung der Reformalien in der Städtlichkeit übertragen hatte.

4) Er bekehrte später zum Katholizismus.

5) d. i. wegen Erwerbung des Hauptstadts.

6) Er ließ Marcol und war Lehmann der Grafen Wilhelm und Georg Ernst.

7) Die auf Glas und Marcol bezüglichen Abschnitte sind von anderer Hand geschrieben.

8) Er bekehrte wohl die Armenien.

9) d. i. Beistellung.

10) d. i. so lang als.

11) d. i. als Maßstab.

12) Eben war der Erlaube des Grafen Georg Ernst.

13) d. i. Fustern. Gaslin ist Gaslin Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Georg Ernst.

Tromm, Fochern.

und seinen kochen gibt man steger mit ein große beschung. So hat man vor<sup>1)</sup> kocher kocher, kocher kocher gehalten. Ist ein ein kocher, mit ein beschung vil.

ij fl. zu lene und für stoffel, ij malter korne, j ganz chit.

Das vil der oberlegt und reitmeister lene anzeig. So er vil vil, so vil ein ander.

Chall, Bettin<sup>2)</sup>

hat man höher ij fl. geben. Ist bedacht, das man lene nicht mehr das ij fl. geben wolle.

Hartwachsener:

Das kochen wir der ertung halben nach erheben. Kanten wir aber ein steger kocher haben, vil den alten Kuch, der koch, reing und hartwachsener, miteinander wene, witten wir diesen witten und ein reing kocher desto weniger ein koch halten. Wo vil, gibt dieser nachhalten mit seiner beschung lene. Aber der reing bedacht zu kochen, wo und wo doch die reing zu koch.

ij fl. ij malter korne, j schwein of der kocher<sup>3)</sup> für ein gülden,

ij chit, ij schal wene, j schal erick, ij einer grunke, wo man speck<sup>4)</sup>, 1/2 schen, ij malter korne und kein chit.

Barkere:

ij fl. j wick, j anzen.

Das vil gesa. Durch den oberlegt und den reitmeister vil anzeig merck<sup>5)</sup>.

Dem kocher:

ij fl. j chit.

Dem kocher:

ij fl. j chit.

Der kocher so der koch vil gesa abgeschafft werden. Sol oberlegt und reitmeister anzen.

Dem kocher Doman:

ij fl. anzeig, j chit, lene und wanne im winter, 1/2 fl. für schen.

Dem kocher Homan:

j fl. j chit.

Starkwachsener:

j fl. dionke.

Dem kocher<sup>6)</sup>:

ij fl. dionke, und dionke für die kochung mit ein woben ij grunke, so die kocher nicht für ist. Und ist beschaffen, das man so oder gelogener oder dionke lene mit ein vil witten geben, So man von einer fremden kocher abtracht, hat so lene der kocher beschaffen, anzeig<sup>7)</sup>, und nachdem er lang erhalten wirdet.

1) d. i. Tröben.

2) Vielleicht ist es zu lesen: Chall, [den] Bettin.

3) Es ist wohl ein ungeschickter, nicht im Stad gehalten, sondern frei herumlaufender Schwein gemeint.

4) d. h. Geseck, wie man gerade ein Tischwerk hat, vil so ein Wirt oder Bier.

5) Das bedeutet wohl: Oberlegt und Reitmeister sollen dem Barkere anzeigen, daß er seine Kost am Hof erhalten soll.

6) d. i. Turner.

7) d. h. die Gebühr von einem Xwiler zu erlösen.

Dem thorsten:

ij ff. dienstlos; für die frierung, so die herchaft nicht hat, ist, ist die wechler ff. geschick, i. rucke.

ist beschriben, das Margens Schotberger nur über acht an-  
gewesen, und sol sein bevelh sein, das er den dard theilig macht,  
Item, was von armen kintzen Item über kintzen, sol er die kintzen,  
was land zu weise zu weiden, und die armen hat nicht rucken lassen.

Der juel und frucht halten, weil die rethe meuen, so er ein  
goder anset, waken wir di. althun.

Meister, Buscher<sup>1)</sup>:

i pfen, drey vridt hat er hat, iii. meiter haben.

ii ff., i. dard, i. meiter haben.

Item drey vridt hat er di. frierung.

Zwey geschickere haben

waken wir kintzen geben:

i. rucke, i. cappen und die oer, wo die besetzung ist, und  
von der meit<sup>2)</sup> i. geschick und gar nichts von girtlich. Doch, so  
sie still legen<sup>3)</sup>, sol man das tag i. geschick geben, werden. Dard  
sie alwegh mittel und kintzen<sup>4)</sup> bringen, so und was lange sie  
still geligen haben.

Vierdey frierung, der also hat<sup>5)</sup> schweiden.

ii ff., i. meiter haben, i. dard.

So er girt hat mit geben, ist eine mit gewert, so hoch an sitzen.

Dard der rethe besetzen<sup>6)</sup> ist, dard weider die drey meiter  
kintzen dem schweiden, das die rethe gebe<sup>7)</sup>, so haben wir noch  
dort.

Item zwei wechler, Item

iii ff.

Auch alle ander handreich, weil sie geschick, Item. Sie beide  
sollen die rucke und rucke besetzen<sup>8)</sup>, nach kintzen und also ansetzen,  
wie Peter Hocke hat gegeben. Dard die vier Peter Hocke mittel  
geben<sup>9)</sup>.

Im kintzen:

i ff. dem kintzen, i. rucke, i. cappen.

Acht pfen, zwei geschick,

die so kintzen:

i<sup>10)</sup> ff. meiter haben.

Dem obermeisten, Item

viii ff.

1) Der „Buscher“ gehörte zu den Furst- und Jagdbesitzeren; war dies aber eigentlich richtig, soll sich nicht gewisslich.

2) d. h. von jeder Meile, die er bei ihren Besetzungen zurück-  
legen müssen.

3) d. h. so oft sie gezwungen sind, während ihrer Reisen zu  
reisen.

4) d. i. Besetzungen.

5) Gemeint mit Graf Wilhelm.

6) d. i. Besitzen.

7) d. i. daß er vortheilhaft sei, dem Schwenden die 3 Meiter

Korn, die er selber bezog, statt die sogenannte Hirtenschütte zu geben.

8) d. i. besetzungen.

9) d. h. verlassen.

Dem unterzeichneten, einem

3 fl., statt 2½ fl.

Dem kochierten soll urtheil gegeben, und von dem sechs kochen, wie sonst in der Stadt der Gebrauch, die schick gegeben werden<sup>1)</sup>.

Dem bedarf<sup>2)</sup>:

3 pýrho, 2 pýrho malter laberna,  
1½ fl. chavolito.

Die fronen zu pflegen, in ley und erhaltenen, mit wie vor alter zu hoch bestrafen gegeben werden.

Dem schaffer zu Schenkungen, knecht und kucht zu halten, sol gegeben werden:

1 malter kuma, ½ malter laberna,

1 Kropfen sol er seinen geuligen bere für die halben malte<sup>3)</sup> gesellen geben 2½ fl.

Plätze Heil, handvoigt:

20 fl., 10 statt, 5 malter kuma.

Einen andern analogen zu bestellen. Von dem kein anlag 1 gelden.

Kocher aus frauen<sup>4)</sup>:

1½ fl.

Kocher zu Kappeler<sup>5)</sup>:

von einem bere 1 ½, und von einem wagen 1 ½.

Dem schmitt in der kochgruben<sup>6)</sup>:

1½ malter kuma von dem kuchen pferden<sup>7)</sup>.

1 anstalt von einem neuen eyen.

Von der jagd.

Die jagt wollen wir gar ablehen<sup>1)</sup>. Das also wie die reihe zu jagt durchgeschlagen, ist nicht annehmlich. Es ist aber zu bedenken, daß arge kein schade<sup>2)</sup>, und die menge der wiperte, daß sich anmach, wird.

Item wie man durch die geschäftigkeit der grünen bögen und erlösen<sup>3)</sup> wolle

1) Demnach sollen in Zukunft die hertschaftlichen Kisten mit den Kästen der Bürger gemeinschaftlich von dem Stadthuten zur Waack getragen werden.

2) d. h. dem, der überhand kühne Arbeiten zu verrichten hat.

3) Soll das bedeuten, daß dem Schiller die Richtweisung der Schule zur Kiste überlassen war?

4) Vergl. oben S. 369, Anmerk. 2.

5) Der Kappeler hat Schenkungen.

6) Weil er derselben zu helfen hatte.

7) Dem kann es allerdings nie, und bei dem damaligen großen Wildbestand der Graubünd. Beweise, wenn bei der Vorliebe des Grafen Georg Ernst für die Jagd war so dem Grafen wohl kann Ernst mit der oben ausgesprochenen Absicht.

8) d. i. daß die Untertanen Schaden davon haben, wenn die Jagden abgeschafft werden. Der Graf meinte offenbar den Wildschaden.

9) d. i. es ist zu bedenken, wie sich dann der Raub auf die bestehende Landsgrenze durch Ausübung der Jagd ausbreiten könnte. 1689.



Nota. hat man kein wilpzet, so gest es oben die ordnung<sup>1)</sup>.

solte man aber nicht gar von jagden ablassen, sonder dement als gebrachte<sup>2)</sup> p zu setzen haben jagden. das es das besche, wie nachfolget, doch off der reth mehr und besser bescheiden<sup>3)</sup>, von uns zugeschlagen, wie folget.

Das jagdmeister sein befehlung sol nicht anders sein, dann die heut. Doch sol er die schotten hand den beiden oberknechten setzen haben und alle jure dem unterknecht, auch den zweien knechten gleichen die gute unterknechten hirscheit gebe. Also dem jagdmeister und seinen pferde cost und lürung zu kost, q dar.

Der zweien oberknecht ir befehlung sol sein awal teil an den haben. Für die ordnung soll man der jagdmeister die schotten hand folgen haben.

Der unterknecht, der sol den dritten theil haben der heute und ihre ordnung, sol sich selbst bescheiden. Also es sol sein, wie oben gesch. alle jure von jagdmeister die hirscheit daher gegeben werden.

Mit den schen soll der jagdmeister den dritten teil an heuten folgen<sup>4)</sup> und die ander zwei theil den dreien ober und unterknechten gegeben werden. Doch das dieselben widerumb in drey theil geteilt werden, damit dem unterknecht so vil als den oberknechten davon werde.

Zwei knechten. Ir befehlung und ihr ordnung und schen sol sein folgen die knechte und die schotten<sup>5)</sup>, und alle jure von dem jagdmeister halber die gute hirscheit haben.

Also, auf und ab zu rechnen, sei er mit jagdmeister und knechten also gehalten werden.

Von einem schwein, so gefangen, sollen p<sup>6)</sup> geschien gegeben werden, nemlich q<sup>7)</sup> geschien dem jagdmeister, den zweien oberknechten q<sup>8)</sup> geschien, gleichen q<sup>9)</sup> geschien, dem unterknecht q<sup>10)</sup> geschien.

Von einem pferde<sup>11)</sup> q<sup>12)</sup> schenkeper dem jagdmeister 2q<sup>13)</sup>, geschien, den oberknechten 1q<sup>14)</sup>, geschien, ist oben q<sup>15)</sup> geschien ist 2, dem unterknecht q<sup>16)</sup> geschien.

Von den fischlingen sollen wir nichts haben.

So auch einig bera gefangen werden, sollen den oberknechten davon die inwendig schenke<sup>17)</sup> an einem bera zwischen und dem jagdmeister also jagden schenke, widerhalb<sup>18)</sup> allen wilpzet und der heut, an bera folgen. Doch dergestalt, das der jagdmeister von

1) Der Bedarf an Ochsen für den gräflichen Haushalt war auch trotz der Menge des Wildprets sehr bedeutend. Man bezog dasselbe gleich in größerer Anzahl, gewöhnlich von den Viehhirten in Zerbst.

2) d. i. doch wenigstens.

3) d. i. doch mit dem Vorbehalt, daß die Räte nach ihrem Ermessen demnächst.

4) d. i. bekommen.

5) d. i. Hühner.

6) d. i. von einer Dache (wälsches Wildschwein, vgl. Grimm, Et. W. I. Spalte 1084). Der Ausdruck „Schwen“ im Abens verlor dadurch ungewöhnlich über, schon wegen der früheren Paarglieder.

7) d. i. das an dem Eingeweide hangende Fett.

8) d. i. abgeben von einem Fleisch und der Haut.

den, sobald am hernächst unterrecht davon heißt so viel, als den überzeichneten ganz so soll werden, gebe

Mit dem höchsten und wollen wir es, wie oben normal mit dem sehen, gehalten und vollbracht werden.

Also gut der herrschaft auf den jagt, knecht, haken, welche der person sechs oberst sein, welche den die cost und von wem die geht, nach dem jagdmeister die zwey dert und auf das pler kreuzung. Ist auf ein person 120 fl. von geschent, macht zu wem und alle person 1<sup>1)</sup>, 2<sup>2)</sup> fl. Also dem jagdmeister zwei dert für 1 fl. zugeschlagen. Also: das pler auf den haken, 120 mader nach 10 fl. zugeschlagen. Also: auf den haken, nach 1) fl. ungewöhnlich zugeschlagen.

Also hat man besser, da man die wachen geschent und die wachen geschent vor schenken und nach dem noch gegeben hat, welche zu dieser ordnung etliche davon abgeben<sup>3)</sup>, vor wem-gelt aller und alle<sup>4)</sup> haben gelte wem 24 geschent, also den wir an gewöhnlich und nach ein haken nach 1 fl. zugeschlagen, macht wem. wem, also wem jagt, knecht und haken aller und aller so gut zugeschlagen, 120 fl. hat besser die pler, so man eine knecht, 10 zugeschlagen.

Notig so die jagt also bestehen sollte, so der wach bestanden, etliche ein bestellung unterrichten, diese alles mit wem jagt, haken und vollbringen und jagdmeister, wie oben verordnet, dinstellen.

Mit dem höchsten soll es also gehalten werden:

120 jagdmeister und haken.

120 alle haken, glückliche<sup>5)</sup> und haken.

Unter hat vier und vier wem 10 haken haken, darunter soll ein haken sein, jung dert zu sehen, und 1 schenken.

1 geschent, der soll der jagt sein und über wem dert wem haken. Also stet, so man für gut macht, daß die wem dert kein haken sollen, soll gleichwohl der jagt dert sehen haken.

Geme und thacker, was man mit haken und faren hat, hat man hagen und jagt<sup>6)</sup>.

120 der wem verfahren<sup>7)</sup> wollen wir die jagt mit wem dert haken und jagt, und nicht dert, also stet.

Wir wollen die jagt also bestanden<sup>8)</sup> und wem<sup>9)</sup> mit der bestellung so viel gut unterrichten<sup>10)</sup>, und was wir dert<sup>11)</sup> jagt

1) d. i. wem in dieser Jagdordnung etliches abzugeben wurde.

2) d. i. also in allem.

3) d. i.

4) d. i.

5) d. i. überflüssige Jagdparce und Thacker zum Verleppen sollen nicht mitgenommen werden, sondern nur so viele, wie zu der Beeren rechen, durch welche die Jagdhunde gebeten oder geführt werden.

6) d. i. unter dem Vorbehalt, daß die Hitz diese Bestimmungen noch verbessern.

7) d. i. die gräfliche Hofjäger zu Schenkenfeld (Kern Schenkenfeld).

8) d. i. Sahl.

9) d. i. nicht haken.

10) d. i. so befohl der dortige.

wollen thun, daß wollen wir von Schießigen will thun, weil es erreichen oder so erlangen were. Ob aber der jager mit diesen hunden, kwechten und den waidwien uf dem Schießfeldt und Haidt legen, daß wil der stelles halber sein und der haidt halber; das es mit den hunden sonst von Schießungen wil nicht so erlangen wie so ergeen, also der zeit nicht so erlösen<sup>1)</sup>. Das wil ein nach überall sein<sup>2)</sup> mit schickten<sup>3)</sup> quest, lauz, welche allen von Schießungen küngebracht werden sol, sie so spüren. Darzu weisman weißt, wie aller gefangen<sup>4)</sup>. So wil es auch über acht oder vierzehn tage zuverlässig nicht were.

Nachdem auch dardelbst bei der Lauchhuten<sup>5)</sup> ein jagen wert, der einen ighlichen jagen lauzt und ein gril einen so erlösen gruge gibt, bei demseligen wil auch in gewisse geölt werden.

Es wollen wir auch unser Jacobs tag, wie bey und schartenstein durch die arme lauz angestrichet, nicht mit jagen haltung, sondern als gefangen, mit unser her vatter, wir, unser gemahl, die waiden, küngebrachter und die wenig gestade, ghew Kaidt<sup>6)</sup> aben, also und im haidt<sup>7)</sup>, so wolt es so erlangen, drei wochen überall jagen, darnach an<sup>8)</sup> vierzehn tag ghew Schießigen, die gewisse nicht mehr halungen so erlösen<sup>9)</sup> und so jagen darmit mit dem gewisse waiden ghew Schießungen so sehen, und die jager mit den küngebrachter und haiden auf die lauz so aben<sup>10)</sup>. Es wolle das vater<sup>11)</sup>, das wir ein acht oder vierzehn tage mit unsern hern vatter, gemahl und wir die haidt vollende besuchen rüen, so wollen wir doch in

1) d. i. wenn aber Jäger, Kwecht und Hund in Schießfeld und Haidt nicht anwesend sein würden („jagen“ = Jagen), so soll das wegen der Wichtigkeit der Jagdpläne (d. i. wegen der Verhütung und Einweisung derselben mittels der Hunde) und der Brande wegen geschieden, weil keinesfalls auf diesem von Schießungen so weitgehend Jagdplänen verwendet werden könnten, wenn sie erst an demselben Tage dahin geführt würden, und weil es auch nicht möglich wäre, die Jagdpläne (Grüne und Tücher) an demselben Tage zur Stelle zu führen und zu besetzen.

2) d. i. diese Jäger und Kwechte sollen gemeinschaftlich an einem Tage sein.

3) d. i. starker.

4) d. i. so billig und schicklich wie möglich.

5) Demnach schied sich in der Nähe der Jagdpläne — es ist nicht zu sehen, ob bei Schießfeld, wie bei Haidt, oder so brechen (Grüne — eine wahrscheinlich mit Lauch- und Tannenwägen gefüllte und verkleidete Unterwaidkiste, wie es daraus auch aus im seitlichen Teil des Thierparkes, ganz in der Nähe von Eppelhof bei Lauenitz geh, die dem sächsischen Fürsten bei dem dortigen Jagen zur Anwesenheit wurde (wie diese heißt nach heutigen Tagen „die Lauchhute“).

6) d. i. im ehemaligen Amt Sand, dessen Hauptort Friedelhausen (Dorf an jetzigem Alben. Wägen) war.

7) d. i. waiden.

8) Vergl. Anmerk. 5 auf S. 309.

9) d. i. wozu die Jäger mit den Kwechten und Hunden die Jagdpläne zu Schießfeld und Haidt besetzen sollen.

10) d. i. es sei denn.

welcher gestellt werden, daß wir uns aber meist<sup>5)</sup> mit unserm Herrn Vater, sowohl mit unserm Frauenzimmer, edelichen und den edeln Knaben, Knabchen, Knabspägern, Frauen, Jagdwunden allen und allen über zwei Stück gel haben sollen nach wollen<sup>6)</sup>. Darnach stündlich nach der Gesundheit wollen wir wieder geben Schließungen machen und also geben. So wir das zu Schließungen eben wissen, wollen wir also thun, daß die weitest kein recht zu hat lassen, sondern, wie hernach folgt, mit dem gehalten werden soll.

Waidrent.

Die weitest zu und nach Schließungen gleyen allemal, so sie erwald oder ganz nichte beverligen<sup>7)</sup>, die meist<sup>8)</sup> zu hoch zu rechen, und ist obigen im tag, wir halten die nach waidrent<sup>9)</sup>, die haben etwas beverligt oder nicht, wenn sie gleichwol die hreyung. Darnach haben wir mit demselben tag geachtet, den weitesten mit dem den recht zu hoch abschaffen.

Nämlich: Welcher weitest erwald besterigt, es werth vil oder wenig gefangen, demselb weitest mit von einem, er zu hoch oder stacht<sup>10)</sup>, schwenzen oder schwenziger<sup>11)</sup>, schwenzger haben, so er gefangen strickt; und sol der jagdwunden mit dem die kerliche haben, an jeder jagd zu stige hoch halten. Mit demselben abschaffen, was er besterigt, so gefangen, sollen und wollen wir zu und die zeit haben besterit<sup>12)</sup> einen jehre, nachdem er vil oder wenig besterigt, so gefangen werden ist, so man anders bei zu Schließungen jagt oder legt. Doch nach besterigt und mit gefangen, daß wollen wir ganz nicht zu lassen schuldig sein, und sol hernach zu jeder weitest hoch und weitesttag zu hoch kein hreyung oder haben.

Der oberhart und hreyung sollen nach hertzer haben oder einlesen oder zu hoch lassen sein. Und thut solches zu wider gesacht, sollen oberholt und reinerer aus daran erlernen, daß er unverzüglich darnach bestell und hertzeren werde, und sol den weitesten in ir pflicht gehalten werden, den jagd bestell und beschute sich zu haben.

Note: wir mit pflicht über dieses erlernen von einem.

Felkenrecht

im B., j elch bei seiner eigen recht.

1) d. i. höchstens.

2) d. i. nur zu zwei Tafeln speisen wollen und sollen. Das gilt für die Zeit, in der die beiden Grafen mit ihrem Jagdvergnügen sich der Hirschjagd wegen zu hochwäldfeld oder Holz eingezirkelt wollen.

3) d. i. ein Wild zu besteren, wegen Stauheit erweckeln, anzumachen.

4) d. i. und es verpicht bei dem weitestgen Stück mit zu tag, so dem wir nicht bei uns am Holz zum Truch voll Waidrent zu thun haben.

5) d. i. oder die Zeit „Wild“, gemeint ist weltliches Hirschfeld.

6) d. i. je nachdem die an den Kerlichen der meisten Waidrent bestelllichen Anstalt die Anzahl der Wilder anzuweisen, das zu besterigt haben und die darnach erlöset werde, wollen wir ihnen zu Ende des Jahres die oben festgestellten Gebühren bezahlen.

## Wahlhüter 1):

1) *fl.*, 1) *clau.*: soll den knecht<sup>2)</sup> bescheiden mit schenck und aller dreytunge.

## Die herren:

1) *fl.* 1) *clau.*: sollen

1) *fl.* 1) *clau.*: sollen

1) *fl.* 1) *clau.*: sollen

1) *fl.* 1) *clau.*: sollen

1) *fl.* 1) *clau.*: sollen

## Eynend herren:

1) *fl.* 1) *clau.*: sollen

1) *fl.* 1) *clau.*: sollen

Hanns Zuffen<sup>3)</sup>

1) *fl.* 1) *clau.*: sollen

1) *fl.* 1) *clau.*: sollen

## Wahl von Wankade:

1) *fl.* 1) *clau.*: sollen

1) *fl.* 1) *clau.*: sollen

1) *fl.* 1) *clau.*: sollen

2) *fl.* 1) *clau.*: sollen

3) *fl.* 1) *clau.*: sollen

4) *fl.* 1) *clau.*: sollen

5) Vgl. oben S. 366, Anmerk. 1.

6) ?

7) *fl.* 1) *clau.*: sollen

8) *fl.* 1) *clau.*: sollen

9) Hans Zuffen gehörte dem hainbergischen Adel an.

10) Zu erkennen ist nach Freyer.

11) *fl.* 1) *clau.*: sollen

12) Schickel, damals geschichtlich mit dem Ruzze „unter Wildberg“ nach dem arreit von Schickel auf den Hainbergen ehemals beschiedenen Schickel Wildberg, jetzt mit dem Zusatz „im Grathfeld“ benannt, war mit dem Umzuge des Amtes Hainberg eine der ständischen Repräsentanten der Grafschaft Hainberg.

13) Was der Ausdruck „Behr“ hier besagt, ließ sich nicht feststellen.

14) *fl.* 1) *clau.*: sollen

so schuldig, der herrschaft nicht zu bedanken. Schicket mit man ihm noch waszigen.

Georg Ulrich Marschall  
 sol mit von hant aus \*) ein, Nitz besuchung  
 20 fl, 20 malter halbes, 10 fl. fern besuchung, 1 winter-,  
 1 sommerdinst al was sich

Das amte Hainbergk thut der herrschaft?

Salz?

Der schuldig dinstet hat nach erlassung solches amtes ge-  
 betten und ist, ihm zu bezaht \*) ein lebenslang zu geben. Ursachen:  
 er hoere mit vol. Eine schuldigen besuchung ist sicher gewesen.

2 fl, 2 dinst.

Hat die gelder, gehort im schuldigen amte, das gebrecht er  
 was beten.

Nota: solches alles sollen die velle bedanken, mit ihm zu  
 werden, wie die zu bezahten

Dem wachman dinstet hat man halber jersich noch gelden  
 gegeben, sol ist aus volgen 2 fl

Dem berksmeier

10 fl,

Peter Boppes zu gelden,

10 fl jersich.

Feymar?

Das amte halben ist von ihm bedacht, die schuldigen Ein-  
 tragen hat seiner besuchung, er — wie obet — von ihm hat, zu  
 bezahten, wendiglich der groze halben, dem amte nach die nach-  
 lazen nicht ersehen zu lassen. Das postgrevenamt aber kan und  
 mit hant aus gegeben hat seiner sture besuchung mit vordien. Da  
 ist magister Michael die vogel Schulck, was die just, so dem Stigen  
 nicht vordieneten, auf ein, magenst, nicht mit bezaht er sein nicht  
 und besuchung, penlich

1 pfende, 10 fl. dinsten, 10 malter korn, 2 malter gersten,  
 10 malter halbes, 1 dinst, 1 halber hant, stliche dinstet hant, zwei  
 geschickte kornmaier, ein fuder esset, 1 halber ruten vom schuld  
 in Hentzel oder Endert, ihm al dinsten des magens zu geben.

Nota: nach zu erkundigen, was zu weiter magenst, das nicht  
 geschickter hat von sich nicht zu ersehen.

10 fl, h. er besuchte nicht ständig am Hofe zu sein, sondern  
 wurde dahin beschieden, wenn es nötig war, die übrige Zeit durfte  
 er dabem bei sich verbringen.

1) Das Amt Hainberg war nach dem obersächsischen Schloss  
 Hainberg bei Ditzschhausen im jetzigen A. d. H. Hainbergen bezaht.  
 Der Sinn des obigen Satzes ist nicht klar.

2) d. i. Amt Salz

3) d. i. eines Gewanns.

4) d. i. Amt Thron.

5) Das heißt wohl, viel weid Land zu Lehn, als er (d. h. der  
 nachherige Amtverwalter Magister Michael) damit besetzt war. Im  
 nächsten Absatze wird dem Stiggen theilweis nur weid Land zu  
 Lehn eingeräumt, als er mit 1 Viertel Lein besetzt kann.

Schwarze Gerste:

g) pferde, 20 malter halbes, 10 malter korn, 1/2 fl. zu gelde,  
 1/2 hofschuler hof, 1/2 rocke, 1/2 eppen, 1 Viertel korn al des sonsten  
 darthun zu sehen, 1 fl. für den hofschlag.

Dem stadtweiber

1 malter korn, zu der kornzeit zu schenken, ruge und andere.

Wider Stum:

20 fl., 10 malter korn, 1 stiel und die rest, so er in seinen  
 gnedigen hern geschaffen, und wil sich zu allen der hofschafft nachen  
 gebrauchten lassen.

Dem hofschreiber

1 fl. 20 geschick dinstens, 1 malter korn, des andern lous hat  
 er von der rest weggehungen.

Dem schenck

1/2 fl. vom al zusammen.

Der alten hofmeister:

1 schenck und 1 fl., 1/2, fagler weise und 1 fl., 1 dinsten will-  
 par, 1 malter korn und 1/2 fl.

Herr Lempke zu Haindel?

10 fl. für dinsten, hofschlag und für stiel, 1/2 rocke, 2 eppen  
 wie andere hofschreiber, 10 malter korn, 20 malter halbes, 1 hofsch  
 stn, 1 hofsch hat?

Jachsen?

1 malter korn, 1 malter halbes dem vraner dinsten.

Dem schiller?

10 malter korn, 1 malter gersten, 1/2, malter weise, 1/2 malter  
 halbes, 1 malter stiel.

Georg Ulrich wagen,

mit Hüheln zu bewirken?

10 malter korn, 1 schiel arben, 20 malter halbes, 1/2 fl. 1/2  
 und für hofschlag, 1/2 rocke, 1/2 eppen.

Kuderl.

Dem hofschreiber 10 malter 1/2 schiel korn, 10 malter  
 1/2 schiel halbes.

Lehrer Schlegelmich zu Trostet

verweist dasselbe? Sein besoldung:

1/2 fl. dinsten und für hofschlag, 1/2 rocke, 1/2 eppen. Da

1) d. i. eingeweihten Wildpret.

2) d. i. Haindel zu heutigem A.H.B. Thann.

3) Dieser mit Herr Lempke bezügliche Absatz ist von anderer  
 Hand eingeschaltet.

4) d. i. Jachsen zu heutigem A.H.B. Mellingen.

5) d. i. dem Schiller der hofschafflichen Schiller zu Jachsen,  
 6) Die Familie Ulrich hieß zu Jachsen zu Lehengut, aber  
 was obig heißt Zelen hängen, ist unverständlich.

7) Hier ist es richtiges „Dinsten“.

8) d. i. das ehemalige Kloster zu Trostet im heutigem A.H.B.  
 Thann.

schonke hat er das von frey zu legen<sup>1)</sup>, das das ungelit<sup>2)</sup>, ist er schuldig von wider wert.

Er mader habern; erast, ralen, lan od darthon die samere;  
 § schick arbeits od was von od darthon die samere geben; §  
 mader komo zu dinstone; dazgen sei er als freyer haben mit der  
 leuung nach sitem herkomen; § hader herli.

Das recht Meßfeld<sup>3)</sup> und Meynungen.

Das anheimen bestattung

§§ 2, § mader komo, §§ mader wain, § mader ertheil,  
 §§ mader habern Messonger maß, §§ mader gessen, § dass, was  
 zu sonner, was zu wasser, § cochen; das hochwiler die Hofen;  
 § schonke hader. § hader herli, § hader gromme, § schonke rir;  
 § wader wethelen zu hader, ralen, § erst od darthon die samere;  
 des wain- und heymenstunde, samerlig bestatlich, § schonke sone.

Und ist wie eingestigt, zu halten

anbestatlich } den kost die herstalt

bestatlich } den kost die herstalt

§ kruziger zu Meynungen od er nach haben

Daruf sei er vier gewisse pferd halten und od von was  
 schaden von andern ralen gestanden worden.

Nota: mit dem anheimen zu bestatlich, was er den anbestatlicher  
 nicht halten, was von einer bestatlich daruf anbestatlich.

Hier Stein

ist das herrengeit- und § Meßfeld zugewagt; od gleichel oberwagt  
 wir und hader sime, Meßfeld und Meynungen, verheben. §§§ be-  
 stattung.

§§ 2, §§ 2, §§ 2, § mader komo, §§ gromme<sup>4)</sup> cochen, §§ schick  
 schone od die samere<sup>5)</sup>, §§ mader gessen, §§ mader ertheil, §§ die  
 mader habern, § dass, §§ wader zu ralen, erast und her, was  
 zu Kilen oder ungeschick, §§ kile in der leuung zu halten  
 und nicht wader.

Mit welcher bestattung od er sich, was wain, künde, knecht,  
 wain, anbestatlich und od dass teiglich in der kost halten dass  
 pferd: § bestatlicher, § anbestatlicher, § torbar, Meßel Ab-  
 wasser, des theimrecht, was schonke mit cost und kom, was er  
 eine bestatlich.

Er hat sich bestatlich<sup>6)</sup>, was einer geschick, was man hier geschick<sup>7)</sup>,  
 von einer gewisse § A. zu sonner und od schicktracht, unterstalt<sup>8)</sup>,  
 ruppen nicht schick. §§ was aber was von halten, doch für sonner  
 den für die rale, des wain und wain wir bestatlich bestatlich.

Und anheimen<sup>9)</sup> was sime sonner daruf das geringig pflegt

1) Soll wohl heißen: „zu legen“.  
 2) d. i. nur vom Ungeit (Ungehörigkeit) ist er nicht befreit.  
 3) d. i. Urmarksfeld des heutigen AGES- Meßenge-  
 4) d. i. gewöhnliche, nicht geschickte.  
 5) Vergl. S. 368, Anmerk. 5.  
 6) d. i. darauf einverstanden erklärt.  
 7) d. i. dass trakt.  
 8) §.  
 9) Hier ist jedenfalls zu ergänzen: „was“.



und auch ab zu haben, wollten wir uns mit ihm die abgabe<sup>1)</sup> lassen vergleichen.

Nota: solches sollen die reihe nach mit ihm vergleichen. Ist er nicht geschwin.

Kobus Oder sei, so Stein verrent, das nachtr zu schloß legen und das schloß versehen, wie er halber geben. Ein besoldung<sup>2)</sup>

ij glück, ij fl. <sup>3)</sup> und für halbesing. 12<sup>4)</sup>, mehr ij aus habereen, iij malter hore.

Nota: Zu bedenken, ob im das hofstammth gelassen sein werden oder mit bei vorigen setzen thut. Doch wo er im schloß wege, must er jenseit haben, der ihm das hofstammth verche of sein solten.

Dem vortur<sup>5)</sup>

Der hat halber 20 fl. und ij malter hore zu ihm gelahrt, so er nur gegeben

ij fl. iij malter hore, und nicht mehr

ij mittel<sup>6)</sup> ruchen, ij mittel eren, ij mittel heud of darinn des namens. Das soll ihm überlegt und hinsteniter anzeigen. Will er nit, so soll ein anderer.

Dem tuchtwacht,  
so der gelangen wurt.

ij fl. iij glücken für ihm und schen, ist auch ein wechter.

Dem seiner tuchart:

ij fl. 20 glücken für ihm und schen, ist auch ein wechter.

Dem seinen tuchart:

ij fl. 7<sup>7)</sup>, glücken für ihm und schen.

Dem kochtwacht:

ij malter hore, ij schiel hore, ij schiel erben, ij hronsfeder oder ein kochtwacht heud, ij glück<sup>8)</sup> gromere.

Zugewerter,

so ein hochkommer mit sein

ij fl. Die ander besoldung hat er von den huren oder erben so der wack.

Dem facher

ij fl.

Hoffman<sup>9)</sup> so Mecht.

heft zwei mittel<sup>10)</sup>, gibt man ij fl. das heudi mehr geduldy hat man dritten theil, und of den huren<sup>11)</sup> alles of ij fl. iij glücken.

Hoffman<sup>12)</sup> so Dreißigacker<sup>13)</sup>

gibt die berechn an ij fl. den dritten theil zu ihm.

1) d. i. Schadens, Verlustes, der beim wiederholten Verleiden des Getriebes entsteht.

2) Hier ist zu ergänzen: „Dreistück“.

3) d. i. Tünnen.

4) d. i. ein Stück Land zum Gerichten.

5) ?

6) d. i. der Verwalter des geßlichen Unten.

7) d. i. Mägde.

8) ?

9) d. i. Dreißigacker im heutigen AGDes Meiningen.

Scheller zu Mühl:

171/2 malter Korn, 171/2 malter Gerste, 2 malter Haber, 1/2 fl. silber.

Scheller zu Dedewigcher

gibt 1/2 schick. Er pflegt auch die gerb und gibt der herrschaft sein treffgeld 1/2.

Dem neuen walden

bey im egen wald

181 fl. 333 gerste, 174 malter Korn.

Zeller zu Oberrast:

181 fl.

Dem pfarrer

(zu dedewigcher) zu Mühl-Mühl:

171/2 malter Korn 1/2 mal, 171/2 malter Haber

Freder von Helfen 1/2.

171/2 malter Korn, von hantwilt.

Der schickel

mit der sehr ansehnlich walden zu Mühl 1/2.

Dem geschworen herten zu Mühl:

1/2 malter Korn.

Dem pfarrer zu Heyningen:

1/2 malter 1/2 mal Haber, 1/2, malter 1/2 mal Haber.

Georg Hutter zu Bettendorfer.

171 fl. dinsten und für hantwilt, 171 malter Korn, 181/2 malter 1/2 mal Haber, 1/2 rock, 1/2 ruppen

Hans Zureck

1/2 rock, 1/2 ruppen, 171 fl. 181/2 malter 1/2 mal Haber.

Hans Dorst zu Neuherrn:

171 fl. dinsten und für hantwilt, 171 malter Korn, 181/2 malter 1/2 mal Haber, 1/2 chel.

Claus Witt zu Stiefershausen 1/2:

171 fl. dinsten und für hantwilt, 171 malter Korn, 171 chel malter Haber, 1/2 malter wein, 1/2 rock, 1/2 ruppen.

Lorenz Ruge

mit hantwilt zu einem ansehnlich ansehnlich, zu belohnung soll man gegeben werden 1/2 rock, 1/2 ruppen, das hantwilt von herten zu gebrauchen, und als ansehnlich.

Jacob Fuggharten:

171 fl. dinsten, 171 fl. für hantwilt, 171 malter Korn, 181/2 malter 1/2 mal Haber, 1/2 rock, 1/2 ruppen.

1) Hier ist zu erklären: „mal“.

2) d. i. die Anzeichen des Fisches erhält er die dafür ansehnlichen Geldes und er erhält der Herrschaft sein Treffgeld. Demnach hatte er die Schützen gepachtet.

3) d. i. anstatt des Kaltes.

4) d. i. dem Pfarrer auf dem Hofhof zu Neuherrn bei Scherbarh im jetzigen Amtsgerichtsbezirk Müllingen.

5) d. i. der schickel (im Mühl) soll die Anzeichen über die im der Holz unterhalb Mühl ist schickel Fische ansehnlich führen.

6) d. i. Stiefershausen im jetzigen A.O. Bez. Neuherrn

## Das Amt Northeym's.

Dem veigt:

1 pferd, 20 $\frac{1}{2}$  malter korn, 22 malter heubere, 2 malter gersten,  
 1 $\frac{1}{2}$  rocke, 1 $\frac{1}{2}$  cappen, 1 malter erbeck, 20 R. weine dienstverrichtung,  
 das zu korn und heubere, 1 schwe, 2 R. oder zu korn, welches wir  
 wollen, nach unsem geliben dafur, 10 R. zu der futterung, 100  
 pferd nach datter.

Er soll des durner's nach zu der zeit halten bei dieser be-  
 holdung. Da wir uns durner's do mit bedurften, brechen wir dem  
 veigt zu der holdung des durner's unterhaltung ab.

Doch wollen wir einen vertrag zu Northeym vier geliben geben,  
 der soll nachst auf dem thure hagen nach des hagen willen sich  
 umbrechen und wahren.

Der halbe zu Northeym ist nicht besser zu verpachten<sup>1)</sup> unsem  
 erbenen, das wir er algeren verfallen sol sein, nachlich der acker-  
 bau ist dieser recht, die freier zu halten<sup>2)</sup>, zu dem veigt unterhaltung.

Dem scholler von 10 $\frac{1}{2}$  malter:

10 $\frac{1}{2}$  malter korn, 12 $\frac{1}{2}$  malter heubere, nicht 100<sup>3)</sup> 1 mal  
 schwe, zwei knechtverrichtung, 1 $\frac{1}{2}$  malter zu heubere, knechtgerien, das  
 sich halt zu heubere.

Dem heuberkorn zum Brau<sup>4)</sup>:

1 R. dienstgeld.

Dem heuberkorn:

1 $\frac{1}{2}$  R. 2 pferden bei schwe, 10 malter korn. Die strom zu  
 einem gelibe fuder korn. Sonst hat er sein holdung zu erben von  
 des gutters. Man hat eine ein gelibe nach durch die freier  
 arbeiten.

Zwei Wackerloch:

1 pferd, 10 R. dienstgeld, 10 malter korn, 20 malter heubere,  
 1 rocke, cappen. Hat die erpferd, nicht durch die freier gearbeitet.

Zweigelt zu Dornbach<sup>5)</sup>:

1 pferd, 1 R. dienstgeld, zur dem bruchtag, 10 malter korn,  
 20 malter heubere, 1 rock, 1 cappen.

Wacker of der Felde<sup>6)</sup>:

10 malter korn, 1 R., 1 rocke, 1 paar wackerstiftel.

Sands das amt<sup>7)</sup>:

verwen Hand Rechts, und sagt of Peter Calthe sein Wfungen  
 ist von uns bebracht, weil er nicht dafur weist und erger soll  
 die verordnung über Wfungen hat, die erromer und an ober-

1) d. i. Kalkenarbeiten.

2) d. i. Düren.

3) d. i. zu verpachten.

4) d. i. mit dem Recht, die Freier zu dem damit verbundenem  
 Arbeiten zu bekommen.

5) d. i. muss nicht über noch zu.

6) d. i. darf ihre auf der Höhe im jetzigen 1000er Kaiser-  
 walden.

7) Marktflecken Dornbach 10 seligen Amtgerichtsbereich.

8) Die Felde war reich an Forsten.

9) Vgl. S. 178, Anmerk. 4.

Das war, die algen an'statt mit verschiedenen anderen gen. Wa-  
 rangen zu setzen. Daraus sei eine solche nicht bei länger be-  
 stellung schon der dritte Stufe verwaltung besolien worden.<sup>1)</sup> Eine  
 bestellung:

1 pluri, 2) 2. an gelde, 3) malter korne, 20) malter habern,  
 21) malter gewein, 1) malter wein, 22) erlauer<sup>2)</sup>, 23) halbschöner,  
 24) fruchtbarer hein, 25) elst.

Hauslich zu Frühlhausen:

1) pluri, 2) 2. dinsten und für habchöng, 26) malter korne,  
 27) malter habern, 28) rock, 29) cappen.

Wald und Gabel Götthausen:

1) pluri, 2) 2. für dinsten, 3) malter korne, 28) malter habern,  
 des habchöng, 29) rock, 30) cappen, stamm<sup>3)</sup> von hof. Haben  
 zu gen, werden die von hof<sup>4)</sup> arbeiten und hosen, dann wick-  
 wacke zu 28) hader hader; wenn dera ein: 20<sup>1)</sup>, geschickte land-  
 schen<sup>5)</sup>.

Hier die malter zum Habern<sup>6)</sup> zu setzen hader zu setzen,  
 und dem wader ein offnung zu machen; das die wader also verbe sei.

Haus zu Borsberg:

1) pluri, 2) 2. dinsten, 29) malter korne, 30) rock, 31) cappen,  
 32) malter habern.

Haus zu Borsberg:

Das malter wir hader von hof<sup>7)</sup> zu bestellung geben,  
 auf erlösen zu gewarten:

2) 2. malter für den habchöng, 33) malter habern, 34) rock,  
 35) cappen, 36) malter korne.

Wald er setzt hader aus dem malter Kotheyn für bestellungen  
 gehabt, sei abgeschafft von.

Wald zu Amberg:

37) rock, 38) cappen, 2) 2., 39) malter korne, 30) malter habern  
 aus gewarten, so lang es uns griff.

Amberg Waarragen.

Landrecht Krone, schaden:

1) 2. an gelde, 20) malter korne, 21) malter wein, 22) malter  
 gewein, 23) malter habern, 24) rock, 25) cappen, 26) malter wein,  
 27) malter wein.

Dagegen sei er die schadenfälle zu Waarragen, die trägt  
 Bestrengung, die erblichen zugewandt im malter Schmalhuden ein-  
 setzen und verrichten.

1) Die geschlechtliche Verwaltung der Amter Bors und  
 Waarragen blieb noch längere bestehen.

2) d. i. Hader, die in der Kronezeit gelieferet wurden.

3) d. i. Geld von verkauften Holzschuppen („Stamm-Miete“).

4) d. i. die Frau zu hof, wenn dera im jätigen 1668.

Waarragen.

1) d. i. von den Gehilfen, die für den Durchgang durch die  
 Landwehr (Hilf, Grenzgraben) erhalten wurden.

2) d. i. Das Holz zu im jätigen 1668.

3) Vgl. S. 380, Anmerk. 1.

## Dem landknecht:

1) H. ij malter korn. Hat vor<sup>1)</sup> vier malter daran gehabt; sollen uns abgeprochen sein. Das sollen überlegt und runderster soll unsern geßel in ansetzen.

2) ij malter heubten, ij halber korn und das die ansetzung von den unterleuten der knecht.

Der pfarrer von wepen der pfarr; die ist noch von dem kloster<sup>2)</sup> ansetzung versehen worden. Weil aber wir das kloster nicht haben, müssen wir geßel geben.

2) ij malter gewies, 2) malter korn, 2) malter heubten.

## Erlan Jeger

soll die beide forest zum Kloster<sup>3)</sup> wechseln, so Claus Schmidt und Valchans mannschaft hat. Dem bewilligt.

2) malter korn, 2 malter heubten und das stamm

Dem schickel zu Walpach<sup>4)</sup> hat noch ij malter korn geben vom fleckwasser zuzuehen. Solche abwechseln, und das Grewer soll durch mit vererbung der nachkornen und gleich farter selbst und ihr sich selbst schriftlich. Das wir geßelken, was bis und dort abwechseln kein knecht von samstagen.

Dem schickel zu Schwanbach<sup>5)</sup> Hans Wilmelsters soll dergleichen vier korn, von fleckwasser und selben zuzuehen selber gegeben, abgeprochen sein.

## Dem selber zu Waengen

bleibe sein bewilligung: 2) ij H.

Schwanbknecht zu Waengen<sup>6)</sup>

1) ij H. den beiden forstern<sup>7)</sup>, die sollen zu ansetzen von dem schickel zu waech.

## Erlan Jeger:

1) pfarr, löst die halb jar zu halb, 2) malter<sup>8)</sup>.

2) malter korn, 2 malter heubten, 2) H., 1) pfarr im sommer.

Das die wasser, die unter Paul Jeger selbiger gehabt, ist freuetig, zu Bewilligung<sup>9)</sup>.

Hofman of dem schickel und im kloster;

2) malter korn, 2 malter heubten: Hofman also schickel.

1) malter korn, 1) malter heubten: Hofman also durchschickel.

Schickel of dem schickel und im kloster;

Sollen knecht zu Waengen. Pfarrke wasser halb theil.

1) d. i. Irben.

2) Es ist das ehemalige Wilschlosterkloster zu Waengen gemeint, das zu jener Zeit schon von der Herrschaft eingezogen worden war.

3) d. i. zu Christen (Dorf im jetzigen AGDes. Schld).

4) Walpach, Dorf im jetzigen AGDes. Waengen.

5) Dorf im jetzigen Amtsprichs-Bauk.

6) Diese klagen zu waech seiner eingezogen.

7) Wahrscheinlich war auf dem Schickel und im ehemaligen Kloster zu Waengen je ein Torwar.

8) So eingezogen ist: Jäger. Für das Dorf war eine geringe Menge Heub eingezogen, weil es sich zur Hälfte des Jahres am Heub befand (jeß = Heu) und dort sein Futter suchte.

9) Dorf im jetzigen AGDes. Waengen.



Die ein Hertstaten<sup>1)</sup> ist geworben, ist er geboren meinem geschten herrn hain. Dessen thut mein geschter herr hain schmeier zu zolge.

Herrn Ombert

hain sein besoldung sein besoldung, was meinem geschten herrn be-  
weist, zuzuleh.

ij malter korn, j elck.

Der halber gelat im ober; sol hain pfer halben.

#### Schmalzkalden.

Dem wirtman ij pfer. Sol mit ihm gehalten werden bei dieser besoldung, oder dar mit hain an der besoldung abprechen, das er sein helfer, dergestalt das doch kein hoch daruber ist<sup>2)</sup>

ij ij dinstbesoldung, ij malter korn, lxxx malter habern, 70 malter gersten, 2 malter wein, 70 fuder heu, j schenk wachel-  
korn, 1<sup>3)</sup>, schenke hinfischthener, ij ganz elck, kreut, ruten,  
schachelck, hrenscholck zu wasser.

Dem wirtman sein besoldung zu geben was einem andern  
rentmeister, und nicht war, ob er mehr dinstmanen, darmit dinst-  
manen.

ij ij, ij malter korn, 77 malter habern, ij elck. Nur-  
terfing hrenscholck, durch die hain esset und ruten, hain, uf dar-  
than der wirtman, das kornget, so von hain herr<sup>4)</sup> ganz gelien

Herrn Marckan

ij malter korn sein besoldung.

Holstorfer

2 ij, j elck, ij malter korn. Dessen sol er seinen wirt  
Herrn Marckan ij malter korn sein besoldung geben zu vorge-  
setzten korn; j malter habern, ij malter gersten.

Dem landpferd

2 ij zu loss und halckinge, 77 malter korn, 2 malter habern,  
ij malter gersten, ij fuder heu, 70 fuder heu, gefel in esset. Ist  
bedacht, was korn was ij malter abprechen, sonst ist sein  
wacht<sup>5)</sup>.

Jacob Trompeter<sup>6)</sup>

von Hain was uf erfordern zu gewesen:

77 malter habern, ij ij für besoldung und dinstbesoldung, er  
sol in oder nachhald der kornelck elck, ij ruten, ij cappen,  
ij malter korn.

Leutnantsch zu Abschiedtungen

ij malter korn, 77 geschten von schen-

Herrn Gymnaster, wachen

777 ij dinstman, 77 malter korn, 777 malter habern, j elck,  
77 geschten für schen-

1) d. i. das der Fürst von Hertzstadt anghingige Knecht.

2) Vgl. S. 274, Anmerk. 20.

3) d. i. der Landgrafen zu Hessen und der Grafen zu Hain-  
zberg, die Schloß, Stadt und Amt Schmalzkalden gemeinschaftlich  
besaßen.

4) d. i. man beschließt, das j Malter Korn weniger zu geben;  
im Gegentz verleiht er zu einem Würde.

5) Oder bedeutet das: „Jakob, dem Trompeter“?

**Decker<sup>1)</sup> zu Schmalzthalen.**

bei alle hauer<sup>2)</sup> zu bestigen jertich eingedingt sein.  
 1 fl. 10) malter korn, 1 elck.

Dem wasserdecker

hat man 10 malter korn geben, mit 6 malter.

Dem forstwart:

1 fl. 30) guldin

Dem nachschicker:

10 fl. dinston, 10 malter korn. Und so die herochsch einen  
 gerichtlichen richten hat, von kate die fl. von every frage<sup>3)</sup> siltlichen  
 guldin zu manqschlagen, zugewandeten<sup>4)</sup> 1, fl.

**Schuldt unter Wilpresh<sup>5)</sup>.**

Einem vogt zu Schuldt ist unser guldiger her besticht zu  
 geben, und nicht man.

100 fl.; mit manqter Markt darauf angewomen werden.

1 elck, 1000 schefel korn,

11 schefel laborn; darauf sol er ein manq pfert halten, uf  
 erwidern gerut chren und arschelien,

10 schefel wein, 10 schefel erbeiz, 10) schar wasser,

der chren ebenst zu Behrreit und Magsch<sup>6)</sup>

Der sol sol der herochsch als getreulich durch ein vogt ein-  
 genommen und versprochen werden, und sol ein vogt dardz ger  
 nicht haben. Er sol uf ein parson mit 2<sup>7)</sup> guldin und zwei  
 gelow<sup>8)</sup>. Da er das sol gelobt, hat er nur drei guldin von der  
 malter genommen. Aber die ist es der herochsch unangefehen; das  
 der sol stragt ein jare hat zu hundert gelien.

Dem die hauer zu Schuldt ein schertzen zu halten. 10) manq  
 wasser, 10) schefel korn.

Dem schertzenreht:

10) schefel korn. Von schen im winter zu hauen<sup>9)</sup> 10) schefel  
 korn

Einem hauer, der bei dem

wen herten und ledan<sup>10)</sup> ist:

10) fl. dinston.

1) d. i. der Dachdecker.

2) Die Vorlage enthält „hauer“, was jedenfalls für „Jauer“  
 verlesen ist.

3) d. i. von einem gerichtlichen, mit der Taxier verbundenen  
 Vorber.

4) Die Vorlage hat „Wilpresh“. Vgl. S. 374, Anmerk. 12.

5) Maßmaß im jetzigen AG der Mühlentadt in Ueberkanton.

6) Käser und der nächste Satz Muht unangefehen, da nicht  
 angegeben ist, welchen Personen der Vogt eine Maßmaß zu geben  
 habe (versteht den Prozess).

7) Worthin „von Seem im Winter zu hauen“. Aber was  
 bedeutet das?

8) d. i. Wein-Schnecken und Wein-Verbinden. Der Schuldtung  
 der Halbbogen, an dems Fall Schuldt liegt, dürfte damals in viel  
 höherem Grade als jetzt zum Worthen, und der hauerbergende  
 Vogt zu Schuldt mehr von den dardigen Räckern Wein für den  
 gräflichen Hofrat kaufen.



Margparch<sup>1)</sup>

g) schöffel kornn massen, das das hru darselbst lost machten.

Gemeine der Herrschaft Henneberg  
notdürfftige stetgk.

Jedochs pflut zu kaufen und fur pferstscheden, angestungen an hundert guldin.

In gemainer der herrschaft tageloten<sup>2)</sup> und andere, woben die wille und dinc zu verschicken, zornig vierhundert guldin.

Baugelt an der herrschaft schloßern, hausem, haldenem, woben<sup>3)</sup> und andere haasen, ein jarz hant hundert guldin.

Gemeine kottenne: vierhundert guldin.

Handlung der landesfreiheit, schult, wälder, ritterschensporen, schenker, schloßer, speter, waldwachen, kochen, mehrere hand hundert guldin.

Anklegung<sup>4)</sup> fremder hergote und freiweltliche, angestungen pferken uf zweyhundert guldin.

1) Maßbuch im jetzigen Maße. Münzwert in Untertanen.

2) d. i. mit Abhaltung von unangelegten Vorstandsversammlungen.

3) d. i. Hosen, Tücher.

4) d. i. Bezahlung der Gastwirthschaften für vornehmer Gäste, die bei der Durchreise durch die Herrschaft Henneberg in denselben Gasthäusern übernachten oder sonst verkehren. Diese „Anklegung“ entsprach einem damals üblichen Höflichkeitsschmause.

## VII.

### Zwei Gräfinnen Margareta zu Henneberg als gleichzeitige Nonnen des Klosters Stadtilm.

Von

Professor Ernst Koch in Meiningen.

Von einer Tochter Margareta des Grafen Wilhelm II. (III.) zu Henneberg und seiner Gemahlin Gräfin Katharina berichtet Spangenberg in seiner Hennebergischen Chronica, Kap. XXXI, und nach den Schotten in seiner Diplomatichen Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg, II, S. 108, daß die 1487 geboren und von ihrem Eltern dem Kloster Im d. I. Stadtilm anvertraut worden sei, woselbst sie 1491 ihr Leben als Nonne beschloßen habe.

Diese Gräfin Margareta stiftete am 25. Juli 1481 folgende Stiftung aus:

„Wir Margaretha geborne grafyn von Hennebergk, klostermaechen aus Ilson, than hant mit diesem brife kays abrennung-licher: Nach dem die hochgeborne furstin frau Margaretha geborne herzogin von Brunswyk undc Lopenburgk, grafyn undc hertzogin von Hennebergk, wylche<sup>1)</sup> unser hebe swogern, uns irlich die wile wir leben gwerandereungg macho geliden all eyren iglichen anntz Martini tag insaltz eyrer verordnungs, der ober stunde, von geborne pflichtig ist, die stiftet uns dazum all Martini im lxxx jere den gelone verordnen hat, haben wir die gelichte unser swogern mit 100 geliden und die gwerandereungg geliden all Martini acht hundert hylig im lxxx jere mit den eydelichen gwerandereungg geliden im lxxx jere ein gelid, macht in eyrer

<sup>1)</sup> Wilms des am 26. Mai 1460 verstorbenen Grafen Wilhelm III. (IV.) zu Henneberg, dessen Schwester die hier in Rede stehende Stifterin Gräfin Margareta war.



weiss, so das in späterer Zeit gegeben wurde, an der vorgenannten von oben und unten zu gelten acht geben abzugeben worden, also das auf das selbe Jahr, dazum das feier weiss, wie abgemacht wart, gegeben ist, nicht mehr dann vierzehn geben gegeben und bezahlt werden sollen, also an gewisse Menschen zu lernen begriffen: wann die gewalt Margarete gehört von Henneberg, wasser erlangen, mit wasser versehen und abzugeben ist, das got nach seinem willen verhalten wolle, also sein sollen die gewaltt ritter und erben zu geben abzugeben dem wain ganz recht und ab sein, nach hinfure nicht ganz gegeben werden. Das zu erstanden haben wir unser künig an dem heil gebrungen, der geben ist nach Grotz wasser haben hern gehört vrschiedendert und in sechs und abentzigsten Jahr an dinstag nach dem ernting eracht an dem?

Bestände die Ansicht der oben genannten Geschichtsschreiber im Recht, so müßte in der oben mitgetheilten Urkunde die Nonne Gräfin Margarete von der Urkundenstellung als Beherrigerin bezeichnet sein, wie es in der Quittung vom 25. Juli 1481 die Nonne Gräfin Margarete der Wäner ihres Bruders Graf Wilhelm von Henneberg gegenüber thut. Der Ausdruck „Königin“ aber weist ein anderes Verwandtschaftsverhältnis voraus. Und das bei der Ausstellung der Urkunde vom 28. Mai 1476 in dieser Hinsicht nicht etwa ein Versehen unterseß, das betrugen stülke Schriftstücke, die von oben dieser Nonne herrühren. So schrieb „Margaretha graffin von Henneberg, closterfrun von Ilmen“ am 7. Juni 1480 „der hochgebornen frun, frun Margarithen, geborn herzogin von Braunschwig und Lüneburg, graffin und frun von Henneberg, unser freundlichen Ihen rathen“ folgenden Brief:

„Ihen künig geboen, und was wir der Ihen dinst gute wunnen, unser! Hochgebornen freundliche Ihen wunnen, wir bekennen uns ganz ere, in welcher weise unser Ihen so langzeit nicht hochzeit geboen hat oder so verstan geist, wy es uch an leyde und gute zu stülke, das geboen, was ir vumgest von dem hochgebornen v. unsern Ihen dinsten geboen, unsern Künig v. Ihen, wy es ja ja unser wäler von stülke<sup>1)</sup>, das wir von angebornen Ihen und es nach erdenlicher ganz und fruchtlich halben mit nichte langer gepen mögen noch können, wunden es nach werten

1) Graf Wilhelm hatte sich dem Kurfürst Ernst zu Sachsen und dessen Bruder Herzog Albrecht zu einer Königin angeschlossen. Von dieser Reise kehrte er nicht zurück, da er am 25. Mai 1480 im Saale bei Rosen starb. Es scheint, als ob die Kunde von seiner schweren Erkrankung Anfang Juni auch in das Stadtilmer Kloster drang und obigen Brief veranlaßte.

liffe sin. Bine over the gans sine freudlich by dñem balle, sine  
 egerlich wolle sin vorrechen gele, sy se uch zu allen nachte, sy  
 wider uch geyt machten, gele, als wir hoffen andere nach dem  
 nach. Das wille wir zu unsern geliebte brude gele nicht gerne  
 verdrin. Da sin vil guter nach! Sagten sin betrochen nach  
 Bosthan im 1441<sup>1)</sup>

Ferner hat sich als Bestandteil eines in der Haupt-  
 sache verloren gegangenen Briefes der bewalteten Nonne an  
 die Regentin Gräfin Margareta zu Hainzberg folgendes  
 Nachwort erhalten<sup>2)</sup>:

„Doch, heilige alerbarmige Inne und mähene! Nach dem  
 al<sup>3)</sup> sine swer the gye algerneine speich sin geschick hat, der  
 gleichen wir nach<sup>4)</sup> lide wille, heit mit swer lide mit demunge  
 Deyt, daß wir swer lide nicht wolle verdecklich haben, daß wir  
 solche wolle nicht in der selbgeschick haben nach sin und synde  
 brude von derwege, das die geicht wolle lide mähene<sup>5)</sup> und  
 wir mit dem kostlich<sup>6)</sup> geschick und wol vorreget gye, nach<sup>7)</sup>  
 alle die selbe wort, in der ewich geschick, in dem kostlich<sup>8)</sup>  
 geschick haben. Das swer lide sin swer liden vorrechnet  
 wol vorrechen, daß wir nicht geire<sup>9)</sup> daryn wille oder magen<sup>1)</sup>  
 sin nach, das alle das wir die ewich hat wir nicht liden  
 Inne“

Der in vorstehenden Zeilen berührte „ausgeschrittene  
 Zeile“<sup>10)</sup> befindet sich bei dem besagten Briefstück und  
 lautet, wie folgt:

„Item myn großgür her gure Wilhelm von Hainzberg und  
 myn brude von Hainzberg irlichen und alle jar mit Martini sin  
 fader wille, oder bei golden daber, und 100 golden mit sant Petrus  
 tag katolien gunt gele und irlich gunt Inne in das closter  
 antworten“

Außerdem gehört noch folgende Quittung vom 8. Januar  
 1488 hierher

1) Die Schriftstück stammt materiallich aus dem ersten Jahre  
 der Regierung der Gräfin Margareta zu Hainzberg nach dem Tode  
 ihres Gemahls für ihre ebenfalls noch unermählte Kinder führte.

2) Es soll heißen „als“.

3) Verschieden die „schick“, d. i. nach.

4) Damit ist natürlich nicht Gräfin Margareta, an die der Brief  
 gerichtet ist, sondern wahrscheinlich eine Nonne wohl an die Nonne  
 Gräfin Margareta denken, die am 25. Juli 1483 über 46 Gulden  
 zahlte die Adressa Katharina Gräfin von Warthaus spendet, die  
 von der Reichskammerlücke späterhin als ihre Mutter bezeichnet wird.

5) Verschieden für „kostlich“, d. i. Hauptausgabe.

6) d. i. kostlichen, unehren.

7) Verschieden für „geire“, d. i. begehren.

8) Über dieser „ausgeschrittenen Zeile“ vgl. Bd. IX. dieser  
 Zeitschrift (1905), S. 438, Anm. 1.

„Wir Margritha geborn von Hainzberg, chostereue des heiligen claren in drei linnen, bekennen in diesem unserm offen brief und thuns hien alle maynlichen, dy es sehen oder horen lesen, das wir dy hochgeborene frau, frau Margritha von gubien geborn gebornen in Braunewegh, groden und frau zu Hainzberg, unser freuntliche liebe nahame, wach get, als wir ir gade des jeres zu geben, wachlich get gilden ul Martin, allen tnen ul diese wirt und dyse vorgenante tagort verfallen, in dem ligen pathoben und wir ul dyck besait hat, und wir sagen under liebe nahamen selbher simeu gelbe qude, lebz und kold mit irch diese briefe. Sol urkunde mit unser freuen und anhangen epischen ligenz besait, der geben ist in dem ligenz par ul dinstag Erhard.“

Zweifelhaft ist die Personlichkeit der „Margaretha von gubien geborn von Hainzberg Benedicter ordene“<sup>1)</sup>, die am „freitag des heiligen ericwunderes anno etc. lxxxv“<sup>2)</sup> den Grafen Wolfgang, Wilhelm und Ernst zu Henneberg, Gebrüdern, ihren „Johan Vetter“<sup>3)</sup> über 22 Gulden Jahresrente quittierte, sowie die Personlichkeit der „Margaretha geborn von Hainzberg, chosterejungfrau von Ilmen“, die am 23. December 1489 der Gräfin Margareta zu Henneberg, geborenen Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Witwe, (ohne Verwandtschaftsbeziehung) über die gleiche Summe Quittung ausstellte und durch ihre Mutter Abtissin Katharina unterschreiben ließ. Und das nämliche gilt auch von der Stadtilmer Nonne Gräfin Margareta zu Henneberg, die im Jahre 1491 starb und von der die folgende, am 23. November 1491 ausgefertigte Urkunde berichtet.

„Wir Katharina geborne gräfin von Wertheim, episthen des kloster von Stad Ilmen, nach dem die hochgeborene Gräfin, frau Margaretha geborne herzogin von Braunschweig und Lüneburg, gräfin und frau zu Hainzberg, unser liebe nahame, der hochgeborenen Margaretha gebornen von Hainzberg, nach unser lieben nahamen, chosterejungfrau unser kloster von Ilmen, geliehen ul tnen iglichen sant Marins tag nach unser freuntlich gelde zu geben pflichtig gewest, als wir die obgenante unser liebe nahame Margaretha geborn von Hainzberg ligenz get kold verfallen nach der verwandtschaftlich gelde, ul Martin verfallen wüchig gewest, nicht erlich, hat doch die hochgeborene frau

1) Das Kloster zu Stadtilm war ein Cistercienserkloster, die Cistercienserinnen aber schloßen unsern Zwang der Benediktinerinnen.

2) Das wirt der 23. December 1485. Nur hat der Christabend d. i. Weihnachtsabend damals nicht auf einen Freitag, sondern auf einen Dienstag.

3) Die Witwe des Grafen Wilhelm III. (IV.) zu Henneberg.

innig Margareta, under liebe mähene von Brandenburg, was soll gedenken gedenken willen, auch den letzten willen under nachkommen von Hennebergk seligen da mit noch vor begerde abtunrichtigen unde neu verstarben<sup>1)</sup>, ist dem das nicht etwas unde erzwungen gedenken gedenken unde solche abgemacht unde besach, noch sagen darumb die abgedachte under letzten nachkommen von Hennebergk, vor liebe liebe<sup>2)</sup>, erben unde herrschaft von Hennebergk unter erbenabermachtung gedenken, was wie oben steht besach, was erumpf allen andern nachkommen nach vorgangen tugendten under nachkommen Klosterjungfrauen von Hennebergk seligen für uns, under nachkommen unde kloster zu erbende unde kraft diese letzte gedenken unde gar recht selig unde liebe, allen zugewende. Das solt wider was erbende haben wir under zugewend für uns, under nachkommen unde kloster wesentlich off diese teil diese drapten, der gedenken ist nach Grew, under leben leben, gedenken nachkommen unde im erbenabermachtung gar im drapten nach presenten Mann zugewend.<sup>3)</sup>

Die Rückseite dieser Urkunde trägt den Registervermerk „Letzte quitzenzen des p[er] jure von frauen Katharina von Werthen, episcopi an Inzen“, und dieser Vermerk bezieht sich auf den Schluss, daß mit der von Gräfin Margareta zu Henneberg am 22. November 1481 geschlossenen Rente die Verpflichtung der Gräfin, an das Kloster Stadtilm oder an Nonnen dasselben nach Renten zu zahlen, ein Ende genommen hatte, und daß folglich die im Jahre 1481 verstorbene Stadtilmer Nonne Gräfin Margareta zu Henneberg damals die einzige Klosterjungfrau dieses Namens und Geschlechtes zu Stadtilm gewesen war. Und da ferner die Quittung vom 8. Januar 1488 noch von der Mähene der regierenden Gräfin Margareta herrührt, der Schwägerin des letzteren aber mit Sicherheit nur die Quittung vom 24. Juli 1481 zugeschrieben werden kann<sup>4)</sup>, so kommt man weiter zu dem Schlusse, daß nur diejenige Stadtilmer Nonne Gräfin Margareta zu Henneberg, die Graf Wilhelm III. (IV.) zu Henneberg ihren Vater und dessen Gemahlin ihre Mähene nannte, das Jahr 1481 erlebte. Wann ihre Namens- und Ordensschwester, die Schwester des geliebten Grafen, starb, ist nicht bekannt.

1) Öttinger verzeichnet für „rebtrecten“.

2) d. i. böhm.

3) Die Schreibweise der betreffenden Quittungen beruht gar keinen Anhaltspunkte, dass jede ist von anderer, fremder Hand geschrieben.

Eben jene Stadtilmer Nonne Gräfin Margareta zu Heunberg, Mahne des Grafen Wilhelm III. (IV.) zu Heunberg, war, bevor sie in das Oesterreichserrinkloster zu Stadtilm eintrat, aller Wahrscheinlichkeit nach Nonne des Oesterreichserrinklosters Wechterswinkel in Unterfranken (im heutigen Bezirksamt Melrichstadt). Am 31. December 1475<sup>1)</sup> schrieb nämlich „Margaretha geborene von Heunenberg, closter juncifrawe zu Wechterswinkel“ folgenden Brief „dem hochgeborenen Wilhelm greve und her zu Heunbergk, unsern fründlichen lieben herrn und vettern“:

„Angewesen habe, und was wir gütz got vermag, gütz! Hochgeborener lieber vater! Nach dem ich Hans von Leubach<sup>2)</sup> selber mal unser gütchen her vor liebe wack und fürpöcht hat, ich selber ist unser ganzes gütliche gedung, wenn<sup>3)</sup> wir die wir gütz vorsetzen wollen. Thun wir die gesunden vor liebe durch gütz wilen und so aller fründlicher wir können ader mögen, dem gützwirigen ringer daz joch zu verbanen und zu gützen, so mussen wir selber mit zur liebe rüben, wenn<sup>4)</sup> er das vor liebe hat erden wort, dem wir auch geschriben können. Und er soll so auch gütz gütchen und nicht verheis, wenn<sup>5)</sup> er unser ganzes meunung ist. Und so er dem vor liebe selber erwidt hat, nitman wolle eine liebe unser vater dem von Heunberg<sup>6)</sup> schreiben und so lesen, der optamen daznach zu schreiben, wenn<sup>7)</sup> wir die gütz vor dem dazweit haben, so wir weder ir rügl liebe wollen. Nu haben wir uns dazins geben und hoffen ich ich gütz huff also zu verbrungen. Euer liebe wolle sich nitins gütlich sein uns bewegen als die vater zu nitman liebe, wenn<sup>8)</sup> wir ein ander vater haben, angesehen nitich und blut, und was je nicht lassen<sup>9)</sup>, als wir uns daz und allen gützen angereicht zu der gesunden vor liebe vorsetzen. Wollen wir gütz got verdienen und auch in unsern gütze nitman haben. Nicht mer zu dem maß, dem got der her freit und spere auch alle frech und gütz, den gütz wir und unsern herren gütz. Geben zu Wechterswinkel unter unsern rügl wann die. 1475 = all vnting nach dem heiligen cruttage.“

Die Autographe dieses Briefes trägt den offenbar nicht lange danach geschriebenen Registraturvermerk „Margaretha

1) Bei der Jahresschl. 1475 ist zu berücksichtigen, daß in jener Zeit ein ganzes Jahr im Wechseljahre lag.

2) Hans von Leubach.

3) d. i. da, wenn.

4) Daznach ist jedenfalls Graf Günther XXXVI. zu Schwarzburg, der eine Schwester des Grafen Wilhelm III. (IV.) zu Heunberg, Gräfin Margareta, zur Gemahlin hatte und deren her als dessen Schwäger, bezeichnet ist. Der Ausdruck „Schwäger“ bedeutet demnach nicht bloß einen Schwägervater im heutigen Sinne des Wortes, sondern wurde auch in erweiterten Sinne gebraucht.

5) d. i. verlassen.



von Henneberg, Klosterjüngferwe zu Eisen<sup>9</sup>. Der schätzbare Widerspruch dieser Angabe mit dem Inhalt des Briefes läßt sich, wenn man diesen Inhalt mit dem der Urkunde vom 28. Mai 1478 vergleicht. Aus dem Briefe läßt sich ersehen, daß Gräfin Margareta im Kloster Wechterswinkel mit Widerwilligkeit („Gebrechen“) zu kämpfen hatte, die ihren Seelenfrieden gefährdeten und ihr den dortigen Aufenthalt verleideten. Darum beschriebte sie durch Hans von Leicholde ihren Vater Graf Wilhelm zu Henneberg von ihrem Kummer und ihrer Absicht, Wechterswinkel zu verlassen, und darum beauftragte sie den Überbringer des Briefes, dem Grafen alles zu sagen, was sie in dieser Angelegenheit noch mitzuteilen hatte. Dem Grafen aber bat sie, er möge den Grafen zu Schwarzburg ersuchen, denselben an „die Äbtissin“ zu schreiben. Mit der „Äbtissin“ ist jedenfalls die Äbtissin des schwarzburgischen Klosters Stadtilm gemeint, in welches Gräfin Margareta überzusiedeln gedachte, und die darauf folgende Stelle „wenn wir die gant von dem convent haben, so wir anderz ir regel halde wollen“ ist offenbar dahin zu verstehen, daß Gräfin Margareta von dem Wechterswinkler Klosterconvent die Echtheit („Ganz“) erhalten habe, aus ihrem Kloster zu nun anderes überzutreten, wofür sie denselben Gott nach der nämlichen Klosterregel dieses wurde wie in Wechterswinkel. Weil nun die Kloster Wechterswinkel und Stadtilm demselben Orden angehörten, demnach für ihre Laiensassen denselbe Klosterregel galt, so stand der Wechterswinkler Nonne Gräfin Margareta von ihrem bisherigen Kloster her nichts im Wege, ihr Vorhaben auszuführen, und es handelte sich nur noch darum, zu ihrem Eintritt in das Kloster Stadtilm von der dortigen Äbtissin und dem ganzen Klosterconvent die erforderliche Genehmigung zu erlangen. Hierzu sollten Graf Wilhelm zu Henneberg und Graf Günther zu Schwarzburg ihr verwilligen, der erstere, indem er sich verpflichtete, das Stadtilmer Kloster für die Aufnahme und den Unterhalt dieser Gräfin Margareta mit entsprechenden

Kleinigkeiten auszustellen, Graf Günther aber, indem er bei der Äbtissin zu Stadtilm sich für den Eintritt der Gräfin Margareta in das dortige Kloster verwandte.

Gräfin Margareta's Wunsch wurde verwirklicht. Sie trat aus dem Kloster Weichenwinkel aus und wurde Nonne im Kloster Stadtilm. Davon zeugt der Regensburgervermerk auf ihrem Befehle vom 24. December 1476, davon zeugt aber auch die Urkunde vom 28. Mai 1479, insbesondere die Stelle „Nachdem die erwidigte Katharine geboren von Wertheim, episcopus, und die aemterunge gemalsliche des closters Innes die vordige Margarethen geboren von Henneberg, unser liebe mahere, darselbst zu Innes mit einer pfründe versehen und als closterjungfrawe aufgenommen, empfangen und angenommen“, denn die Fassung dieser Stelle entspricht genau den Umständen, unter denen die selbige Weichenwinkler Nonne in dem Stadtilmer Kloster Aufnahme fand.

So weit erscheint alles ausreichend geklärt. Einzelheit aber bleibt noch, wessen Tochter diese Gräfin Margareta war. Eine Gräfin Margareta zu Henneberg, Tochter des Grafen Wilhelm I. (II) und nach Spangenberg (s. a. O. Kap. XXV) am 20. Februar 1419 geboren, kommt urkundlich zu den Jahren 1454 und 1455 als Äbtissin des Klosters Weichenwinkel vor<sup>1)</sup>. Da sie jedoch bereits im Juni 1456 Äbtissin Anna von Lichtenstein zur Nachfolgerin hatte, so ist es schon aus diesem Grunde ausgeschlossen, diese Gräfin Margareta und die Gräfin Margareta, die um die Wende des Jahres 1476 auf 1479 Nonne zu Weichenwinkel war, für ein und dieselbe Personlichkeit zu halten<sup>2)</sup>. Und aus-

1) Spangenberg, a. a. O. — Schaller, a. a. O. II, S. 161. — Auch die Historischen Vorträge für Unterfranken, Bd. 15, I, S. 172. — M. Wichel, Das Orländenschen-Kloster Weichenwinkel (Bregenz 1894), S. 14, 31 und 32.

2) Dem Schreiberigen nach zu urtheilen, bezieht sich auf die obige Nonne zu Weichenwinkel noch folgendes mit der Aufschrift „Was man dem freien von Henneberg in das closter Weichenwinkel jedoch hath gegeben“ verzeichnete Schenkbrief:

geschlossen ist es wohl auch, daß diese Weichenerwähl-Städtiner Nonne der Bänklinger Linie des hennebergischen Grafenhauses angehört habe. Denn schwerlich wäre diese Gräfin von der Gemahlin des Grafen Wilhelm III. (IV.) zu Henneberg mit Einkünften ausgestattet worden, wenn selbige nicht zur Schloßstager Linie der Grafen zu Henneberg gehörte. Und weil um das Jahr 1476 von unvermählten Gräfinnen zu Henneberg Schloßstager Linie als Mätressen des Grafen Wilhelm III. (IV.) zu Henneberg nur Tochter des Grafen Wilhelm I. (II.), der im Jahre 1458 starb, vorhanden sein konnten, so bleibt nur die Möglichkeit übrig, daß die betreffende Städtiner Nonne eine jüngere Schwester jener Gräfin Margareta zu Henneberg, der einstigen Äbtissin des Klosters Weichenerwähl, war.

„Was man nymer Frauen von Henneberg als Westenswändel  
giltet und alle par gelichet.“

Henn 23 geliden  
Henn 1 hocht wein  
Henn 21 macher getreide zu Quentich, wendich 2 macher wein,  
2 macher korn und 12 macher bebren  
Henn die korn zu Uwehausen (d. i. Euerhausen)  
Henn 1 guten all sant Jacobis tag  
Henn 1 handtuch und 12 schong 1212  
Henn alle gelicheten 2 mall putern  
Henn 22 gelut unkeche uff Michaelis  
Henn 1 Saugl  
Henn 1 macher erbeiß  
Henn 1 kleben flache  
Henn 1 schepel (d. i. Schabflöck) wein  
Henn 22 korn  
Henn 1 mall besten milch  
Henn 1 kornweizen zu sant Bartholome tag  
Henn 1 gemote gemot zu sant Martin tag  
Henn wirtspucht darzu, es man das gelidete mag  
Henn 2000 silbernd 1 halig machen (d. i. Mote) korn  
Henn 1 thost hoch (d. i. ein Fisch als Abgabe für ein Fischereirecht) und 1 krützer (d. i. Christophus, Weichenerwähl) zu Michaelis; kun man wirtspucht gelideten, und man 12 mall gelideten  
Henn 2000 silbernd (d. i. am Epiphaniastage, 6. Januar) ein haligmal (d. i. letztes Schwingen)  
Henn 12 das luten (12) dinst hoch.“

## VIII.

### Ein bisher unbekannter Bildhauer von Denkmälern der Grafen zu Henneberg.

Von

Professor Ernst Koch in Meiningen.

Die „Zeitungsschrift zur öffentlichen Jahresfestfeier des Hennebergischen Alterthumsforschenden Vereins in Meiningen“ (Meiningen 1869) enthält unter anderem den Aufsatz „Die Denkmäler der Grafen und Gräfinnen von Henneberg“, worin der Verfasser, Ludwig Buchstein, auf S. 14 und 15 über die in der Stadtkirche zu Schleusingen befindlichen Grabdenkmäler der Grafen und Gräfinnen zu Henneberg folgendes bemerkt:

„Übereinstimmend man an Ort und Stelle die Schleusinger Denkmäler von Wilhelm und Anastasia, Georg Ernst mit seinen beiden Ehefrauen, und Poppo mit Elisabeth und Sophia, so geht doch an diesen allen ein und derselbe Kunststypus kund, sowohl in der architektonischen Anordnung dieser sämtlichen schönen Monumente, als dem italienischen Stil und Geschmack des Zeichners ihrer nicht fern von einander liegenden Entstehung entspringt, als auch in der Technik, welche ihnen und namentlich letzteren Ausföhrung, und es ist mir ein heiliges, daß es, bisher unklar geblieben als jetzt überwaht, einige Beschäftigungen erlöset, die jedoch ein vorläufiger Restorator leicht erkennen könnte. Ich glaube unbedingt, die Anfertigung dieser Denkmäler einem nach demselben Meister nachsehen zu dürfen. Wer war er? Unser vierhundertjähriges Herrscher haben sich diese Frage noch nicht vorgelegt. Ich glaube ihn gefunden zu haben. Am Donnerstag nach dem Thronsturz (2. December) 1568 konstante Frau Elisabeth, geborne Herzogin zu Hunsrückweg und Landsberg, Gräfin und Frau zu Henneberg, Georg Ernst Gemahlin, für sich selbst und auch von wegen ihrer Erbtochter Gräfin Sophia, Herzogin Krich, und derselben Schwestern, der Herzogin zu Pröblich etc., und der von Henneberg mit Meiner Siegmund Rucklinger von Inspruck über die Anfertigung des Grabsteins ihrer Mutter, Elisabeth von Brandenburg, Poppo's von Henneberg Gemahlin, die in ihrem Leben verstorben war,

welcher Stanz im Kloster Veles angesetzt werden sollte. Das Ver-  
trag<sup>1)</sup> erwähnt ausdrücklich der Stiche am Dreikmal, da sich bei  
allen diesen Wappensammlungen Monogramme finden. Mäster Hing-  
mund Bäcklinger oder Hücklinger, wie er sich selbst  
schreibt<sup>2)</sup>, ein Dinkelschmid und Bäckhauer, vollbrachte die Arbeit  
im Laufe des Winters, stiftete den Stock auf und qualifizierte dafür am  
Fahnenstag 1268 über die Stemma von St. Theobald<sup>3)</sup>.

1) Bestehen führt diesen Vertrag nicht weiter an. Derselbe  
lautet nach dem in Gemeinheitsbüchern, hennsbergischen Archiv im  
Münchener handschriftlichen Original, was folgt:

„So wissen, das wissen also die durchleuchtigste hochgeborene  
fürstin und frau, frau Elisabeth, geborene herzogin zu Brannschweig  
und Lauenburg, grevin und frau zu Hennenberg etc. für sich  
selbst und nach von wegen ihrer fürstlichen gnedigen bruders herzog  
Krieten etc. und demselben schwastern, der herzogin zu Pommern, etc.  
und davon von Hennenberg etc. veylandt ihrer frau mütter seligen  
grobere haben mit maister Sigwardt Bocklinger von Lauen-  
burg hanteln lassen und nachfolgender massen aberschriben. Nemb-  
lich soll gedachter maister Sigwardt den gnedigsten alle Gnadige  
der veynung nach, was er die hochgedachte herzogin entwerfen und  
verfertigen, so baldt er kan, verfertigen und was noch von stein-  
werck zu den steyn und andern von nothen, wirdt er für sich selbst  
und all seligen kosten von steinmessen zuweyn bringen und er-  
richten. Also das darnach darvorn steyn die steyn kosten aus  
dem steinbruch inß kloster gelorncht werden. So soll er auch  
inspern knechten, besohlung der steyn ganz verfertigen und alle dieweil  
sie daran arbeiten, wöchliche kost und lager zu Vossers im kloster  
haben. Und will nachhermalte herzogin für sich und von wegen  
ihrer fürstlichen gnedigen oberkeit versehen dem gedachten maister  
von selbigen gelorncht zu machen geben solangt inder, im volcher  
zustand auch zu helffen sein, damit er die knecht beschicken  
kann, unter die handt heraus geben und knecht, wann er allerting  
fortig, dass darvorn zu der massen herbeschriben. Und ist in  
vordertun abgesech, das der maister, was der steyn verfertigt und  
aufgerichtet ist, soll der besohlung nicht anstos sein gewisens  
werden, sondern dazum bey vordertun besohlung allen und also  
versich gewarnt soll, treulich und vorder gelorncht. Zu urkundt  
seind drey getid, vrom gleiche laute aufgeschribt. Geschriben zu  
byerich Philipps Hosen, kaysers, und Johans Henschell, secre-  
tars, als darvorn nach Thomas geschribt sono die lant.“

2) Vgl. den Würtzen seiner wader unten angeführten Quellung,  
wo allerdings nicht Bocklinger, sondern Hücklinger zu lesen, aber fast  
unwahrscheinl. im Falle von d. geschriebten ist. Demnach muß  
„Bücklinger“ als der eigentliche Name dieses Meisters angesehen  
werden, um so mehr, als der Schreiber des Vertrags nach sonst  
diesem Namen sowie dem Hainzbein die Meistere würdlich wiederholt.

3) Diese Quellung lautet:

„Ich Sigwardt Bücklinger, gelorncht und hückhauer von  
Lauenburg, bringe für vordertun dieser gnedigen fürstin handtschribt, das  
die durchleuchtigste hochgeborene fürstin und frau, frau Elisabeth  
geborene herzogin zu Brannschweig und Lauenburg, grevin und frau  
zu Hennenberg, meine gnedige fürstin und frau, von veylandt  
jüner f. g. frau mütter allertingher seligen gelorncht gelorncht zu

„Daß Meister Hübinger auch der Verfertiger der einzigen Monumente seiner Zeit sei, ist höchst wahrscheinlich, denn wie gesagt, Aenderung, Typus, Geschmack und Technik der Bekleidung des Steins stimmen Hübner 1839 ward Elisabeth Stern geweiht, daß wir auch Wilhelm Todtmann, dem selbst unser Gemahlte Ansehen jedenfalls durch denselben, diesem für den Hohenbergischen Hof beschäftigten Künstler Hand die Leiche der Kaiser-Deputierte errichten ließ, ja es scheint Menge getragen worden zu sein, daß er auch für die noch Lebenden Deputierte sorgte.“

Dem von Bechstein ausgesprochenen Gedanken, daß Meister Sigmund Hübinger von Innsbruck nicht bloß den Grabstein der Gräfin Elisabeth zu Hohenberg, geb. Margaretha zu Brandenburg, sondern auch die Denkmäler derjenigen Grafen und Gräfinen zu Hohenberg geschaffen habe, die jene Gräfin Elisabeth überlebten, dieses Gedankens wehrte sich allerdings auch Dr. Heinrich Berger zu eigen („Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen“, Heft 22 — Die Kreise Zeigwitz und Schöneberg — S. 191). Und doch läßt sich ein gewichtiges Zeugnis dafür erbringen, daß von den nach dem Jahre 1800 gefertigten Grabmalern mindestens das des Grafen Georg Ernst und seiner zweiten Gemahlin nicht von Hübinger geschaffen wurde.

Am 14. April 1873 beantworteten sich Berger von Kottbus zu Kottbus, Wilhelm von Lichtenstein zu Gerath und Hans Wilhelm von Helberg zu Hedehus in einem gemeinschaftlichen Schreiben bei Graf Georg Ernst zu Hohenberg, daß „der Bildhauer zu Schöneberg, Meister Bernhard Ell“ einen Vertrag, den sie wegen eines für ihren verstorbenen Auserwählten Hans Bernhard von Kottbus zu Helberg bestellten Denkmals abgeschlossen hätten, noch nicht erfüllt habe. Der in Abschrift beigelegte Vertrag lautet, wie folgt:

Von uns zu machen wir sind und von wegen jenes I. g. errichteten, besagten Erbes und dardessen beiden abwesenden, mit darüber ver-  
gessen und bestätigt hat nicht und steht thaler. Sage jenes I. g.  
wird hochgedachten dardessen nicht ohne aller weite solter un-  
pöngere eines Kottbus ganz ganz, ledig und los. So urkundet  
habe dem I. g. in dieser bezeugten nicht unserer eigenen hand ge-  
schrieben zugest. Geben und gegeben dem Jahr vorlegeten 1808.“



das es sich mit solcher arbeit etwas lang zuziehen, wie habe ich es doch nicht gefeyret<sup>1)</sup>, was ich ohne hinderung meines geschickts hernu arbeit daruber habe bringen können. Dieweil aber mein geschickts kurz und kurz, wie ihr wis, mit seiner fürwärtigen Durchlauchtigkeit begnadet sehr eycht, ich auch selbst das dinge ganz der maß dieses stamm<sup>2)</sup>, wie ich auch davon nicht werden, hat es vollendet. Nun hehlt ich aber mit behermigten meins geschickts hernu arbeit fertig, will ich auch überauszuehlich daran stehen und davon nicht lassen, bis dardelinge auch verfertigt, verheilt auch dardelinge dieses Sommers über zu vollenden, aber gewisse zeit und termin zu setzen und erkennen, ist mir nicht zu thun<sup>3)</sup>, aber den Sommer über, wie mir gut wiederzufällt und hunder gesundheit verleyhet, will die arbeit mit der hilf gottes auch vollendet werden. Es litten aber gleichwohl die gütte jandern die arbeit zuvor meins geschickts lassen, als es mit einer solchen Schwere klage wedder sich vor meins geschickts hernu bringen werdt. Doch was ich es passiren lassen. Thut Ihr Achtparthey oben wendung über gütten nicht dem Behen treuen gut behalten.

E. H.

Herrnstelliger gewetter  
Bernhard Ell<sup>4)</sup>

Von der hainzbergischen Regierung wurde sodann das erwähnte Gesuch mittels folgenden Bescheides erledigt:

Auf Befehl von Kottaus, Wilhelm von Lichtenein und Hans von Wilhelm von Hainzberg an den durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten, gewesenen geschickten Herrn zu Hainzberg die über den Hiltzener Meister Bernhard Ell geführte klage, welche an dem gelehrten Meister, mit ernst verhalten worden, ist von uns der richt<sup>5)</sup> ernst beschoben, das die Kottaphaus, so im angedruckt wurden, deroz weik allereit das mecher thut gefeyret, und über die entliche verfertigung dardelinge durch eine capellane lute schencket und ander weis geschickts lassen und hernu im dardelinge arheit hilf daher verhandelt werden, entlich auch gewill dardelinge eine vorstehenden Sommer über stet vollenden und langert nicht gesamt werden soll. Diewegen die klage die Jandern solcher Zeit vollendet werden erwennen lassen. Eigenem Schloßingen, am 13 Aprilis Anno etc. 1578.

Fürwilt Hainzbergische Grafen<sup>6)</sup>

Dennach steht es fest, daß Meister Bernhard Ell aus Schwandorf von Graf Georg Ernst zu Hainzberg beauftragt worden war, dessen Grabdenkmal auszufertigen, und daß letzteres im Frühjahr 1578 seiner Vollendung entgegenging. Es steht ferner fest, daß der Meister bereits im

1) d. i. so habe ich mich doch damit beschäftigt.

2) d. i. weil Graf Georg Ernst zu Hainzberg mit dem Ihr den bestimmten Grabdenkmal sehr deligt und ich selbst auch damit ganz einmal fertig wäre.

3) d. i. ist mir nicht möglich.

4) d. i. würdige.



Sommer 1568 in Schleusingen wohnte, und man darf annehmen, daß er, obwohl Bürger zu Schweinfurt, dahin überziedelte, weil sich ihm dort für längere Zeit lohnende Beschäftigung bot. Das wäre nicht der Fall gewesen, wenn gleichzeitig Meister Bichlinger auch in Schleusingen gelebt hätte. Wir wissen nun zwar nicht, bis in welches Jahr Meister Eds Schleusinger Aufenthalt zurückreicht und welche Denkmäler des heussbergischen Grafenhausens außer dem des Grafen Georg Ernst und seiner zweiten Gemahlin von ihm herrühren, aber es viel ist sicher, daß die Annahme, Meister Bichlinger habe außer dem Grabdenkmal der Gräfin Elisabeth, geb. Markgräfin zu Brandenburg, noch weitere Denkmäler heussbergischer Grafen oder Gräfinnen angefertigt, auf sehr schwachen Füßen beruht; denn die von Bechstein und Burger für diese Annahme vorgebrachten Gründe zerfallen nach dem oben angeführten Tatsachen in nichts.

---

## Miszellen.

### I.

Prähistorische Grabstätten in der Nähe von Weimar und Erfurt.

Von Oskar A. Muehler, Leutnant a. D.

In seiner Geschichte des Dorfes Lebnitz sagt der Verfasser, Pfarrer Deisinger, nachdem er die Größe der Lebnitz des Dorfes — das sogen. Lebnitzgel — bei der Waidmühle ermittelte „Ebenso wie am Lebnitzgel (Pala — Fossa, also wohl eine Opferstätte) wurden auf dem zwischen ihm und Weimar gelegenen Hainbüchel (Hain — Fossa, also auch eine Opferstätte) Altertümer gefunden, deren Entstehungszeit die sogen. Hallenzeitperiode ist, 500—400 v. Chr. Das eigenartige Knochenbecken . . . erklärt A. Coen 1893 durch die hier stargeländeten Menschenopfer.“

Dieser Hügel liegt westlich auf dem südlichen Abfall des kleinen Höhenzuges zwischen dem Dorsum Weilmers und Glimmsattel nicht Lebnitz, wie Coen sagt. Derselbe ist, wie die Planstücke zeigen, unbedingt eine Begräbnisstätte gewesen. Zu der Annahme, daß er eine Opferstätte gewesen, und daß der Hügel den Namen von hain „Knochen“ erhalten habe, sagt Coen die Grund vor, dass außer dem kleinen Steinchen geschichtlicher Beweis“ und „amgen kleinen Neuter von Heilshelm“ in bei der durch Ollow vorgenommenen Ausgrabung nichts weiter gefunden worden, was auf Verbrennung hinweist, indem die gefundenen Knochen von Brand nicht die mindeste Spur zeigen. Alles deutet vielmehr auf eine Begräbnisstätte hin, vollends wenn im Kopfe gefundene oder neben Wunden sitzende Hainbüchse (was das Loch in dem einen der 4 Schädel beständig darbot), mit dem gleichmäßig Gelangens oder Nadeln bestückt wurden, und nach diesem Gesichtspunkte hin könnte je nach der Hügel eine Opferstätte genannt werden, aber auf diese ist abzuzugehen. Viel wichtiger als die von Coen vorgenommene Ermittlung der menschlichen Körper läßt sich die veränderte Lage der gefundenen Knochenreste durch die mehrfach vorgenommene Grabung früherer Zeiten, durch Wühlung von Toren (Hansler, Heubühler, Müllers) erklären, wie nicht minder die Warum der auf dem Hügel stehenden Bläse, deren Anzahl zwei größer war als jene, die Verbindung der meisten Knochen aus ihrer ursprünglichen Lage sehr herbeigeführt haben werden.

Was den Namen des Hügels — Hainbüchel — betrifft, so dürfte wohl die beste Aussprache des Thüringers von einem Hain- oder Heubühel diese „Hainbüchel“ gemacht haben. Nur oder Mehrer der Höhe, wie Heubühel heute noch in Franken, an der Höhe und im südlichen Teile des Thüringer Waldes genannt wird, und so würde der Hügel zwischen Weilmers und Glimmsattel der „Hainbüchel“ heißen. Ein „Heubühel“ in der Fluß Schilbtrappack, des

vor etwa 40 Jahren Professor Klopffisch ausgegraben, befindet sich ebenfalls auf einer hervorragenden Terranischung, im District „am Eisenberg“ liegt zwischen Leppfeld und Schuppenack, etwa 6 km südlich von Weimar.

Trotzdem ist wichtig, daß manche Gesteinsgatt. mit Torfmoosen in Verbindung gebracht sind, so insbesondere in der Flötzabfolge Glimmerschiefer (Wegschleuse) des „Kaiser“, des „Bauer“, des „Klosterberg“, welche leider bei der Zusammenlegung der Grünschiefer durch Wegzulage zerstört worden sind, wobei sich nach Angabe der Grünschiefer Knochen, Aeste und Schichten vorgefunden haben.

Darunter Gesteinsgatt. auf weit schiefen Punkten schauen, wie schon bemerkt, Negerkalken, besonders hervorragender Stämmenbildungsgatt. zu sein, während im übrigen die allgemeinen Grünschiefer (Hinterbühl) in der Ebene gelegen waren.

Ein solches Gesteinsgatt., leider durch Unkenntnis sehr geschädigt und vielfach zerstört, befindet sich auf dem nördlichen Abfall des Eisenberges. Zwischen Dausdorf S/E und Huttenstedt, etwa 7 km nördlich von Weimar, steigt sich an der Straße Weimar-Göllich dieses Terrain an, nach dem die Neigung durchfallenden Bachs rasch abfallend. Die Gesteinsgatt. in Huttenstedt grüßt den schiefen Boden bis zu einer Tiefe von 1-1½ m als Material zu Buchsteinen und Ziegeln aus vielen Jahren an. Vor etwa 20 Jahren führte auch ein Ueberweg nach Huttenstedt, und ich bemerke, daß in der Nähe der Straße nach Lohm gegraben wurde. An der Grube stelle fand ich einen Schiefer, eine Menge Gesteine (Arm- und Buchsteinen, Hecken), durch die Arbeiter herausgeworfen und stark beschädigt. Durch Spitzwühl, Scherben wie Urnen und eine Anzahl aus anderen Gesteinen in künstlicher Weise gearbeiteter Werkzeuge, insbesondere der Hals-schnecke einer Frau. Von den Arbeitern erfuhr ich, daß derselbe Funde hat bei jeder Anspaltung von Erde für die Ziegel gemacht und, da doch wertlos, hinaus geworfen würden. Ich sammelte Knochen, Zähne und Scherben und versuchte zu Hause die Zusammenstellung der letzteren, die mir aber nicht gelungen ist, da so viele Stücke fehlten, und die Zerkleinerung aus so großer war. Trotzdem gelang mir doch so weit, zu bemerken, daß die Scherben 2 Urnen angehören, die beide von gleicher Größe, von etwa 12 cm Höhe waren, kreisförmig ausgebreitet, der unteren Durchmesser 10 bis 12 cm, die obere Öffnung (der Hals) mit breitem, ausgebreitetem Rand, etwa 4 cm. Der Ton war außen rot, innen grau. Der Fund habe ich später zum größten Teil der Besorgung des Herrn General v. Franke in Weimar überreicht. Wie viel von diesem Grünschiefer durch die Unkenntnis der Arbeiter verloren gegangen, läßt sich schwer ermaßen. Jedemfalls dürfen Nachgrabungen nach jetzt noch von Erfolg sein.

Bei Gelegenheit der Vermessungsarbeiten beim Bau der Saage-maschinen-Erweiterung Endecke auf der Straße Schwarz-Erbart fand ich in der Nähe des Ortes Siedershausen, östlich von Dorch und in der Richtung nach Erfurt hin, auf ganz Strecke von nahezu 300 m Höhe der Erde 5 von Arbeitern bei den Anschauungsarbeiten herausgeworfen, vollständig noch gut erhalten Schiefer, viele größtenteils zerbrochene Arm- und Buchsteinen, Spitzwühl und eine solche Menge von Urnenscherben, daß manche Stücke damit ziemlich Exact waren, namentlich in der Nähe (südlich) des Ortes.

Diese Scherben, die sich leider nicht mehr zusammenzusetzen ließen, waren zum Teil grau, zum Teil, ohne jede Verzierung, zum Teil schwarz, mit so schönen und regelmäßigen Punkt- und Linienverzierungen, daß sie wirklich Entzücken erweckten. Auch dort schloß ein ausgezeichnetes Gefäßstück sich an.

Ostlich von Spitzschheim bestand sich noch auf dem Steilberge, etwa 1000 m vom Orte entfernt, ein alter Hügel, der von den Bewohnern als Guckhugel bezeichnet wurde. Das Entgegenkommen des Bauern ermöglichte mir eine Nachgrabung, die leider bei der Kälte der nur zu frühesten Jahreszeit und bei der Nässe, die sich auf die anstehenden Felsstücke selbst zu verweisen glückte, von nur geringem Erfolg war. Es wurde nämlich in oberer Tiefe von fast 2 m nicht über dem gewachsenen Boden innerhalb des 1 m breiten Durchsichtes nur ein paar stielloser Urweizenkörner aus grauem Ton gefunden, etwa von der Größe eines Haars. Der Hügel, auch Einsiedlers Hügel vertrieht, bestand aus dunkelbraunem lockerer Erde, der gewachsene Boden in ca. 2 m Tiefe aus grauem, hartem Erdreich. Wäre die Anlegung des Durchsichtes nur 1½–2 m weiter östlich erfolgt, so dürfte wohl das Resultat ein günstigeres gewesen sein. Dem Nutzen aber habe ich wenigstens von der Ausgrabung gehabt, daß ich gesehen habe, wie viel Hausteinchen, ebenso wie Flammsteine in die Erde hineingefahren und an zur Verwitterung von harten Gesteinsarten beitragen können.

Unweit dieses Guckhügels lag noch ein anderer künstlicher Hügel, der Guckhugel genannt. Hier nach dort versuchte Nachgrabung ergab bald, daß man so gut dieses wirklichen Guckhugel zu sein habe, da man in 1 m Tiefe auf Mauerwerk und Steine stieß. Es wurde in dem Hügel nur ein gut erhaltener Rindenschädel gefunden.

Ebenfalls auf dem nördlichen Abfall des Kitzberges, zwischen dem Ort Egersberg und Ottmannshausen, werden im Felde mehrfach Steinbeile und beinahe alle gefunden, ich habe selbst ausgezeichnete Exemplare von letzteren eingekauft erworben und später der Sammlung des Herrn General v. Franke übergeben. Ebenso habe ich Steinbeile in der Flur Leutensthal nach Lindorf 4/8 bis über gefunden.

Bei Anlegung des neuen Friedhofes in Großrudersdorf östlich am Dorfe wurde bemerkt, d. h. vor etwa 20 Jahren, da bezüglich durchbohrtes Holz aus grünlichem Stein und ein schwedischer Steinbeil, beide sehr gut erhalten und von sorgsamster Ausföhrung, gefunden. Auch die Ausgrabungsarbeiten am neuen Schulhofe in Oberwieser östlich vom Dorfe haben prähistorische Funde, Waffen, Bronzeringe, Nadeln und andere Schmuckgegenstände an Tage gefördert.

Alle diese Funde deuten darauf hin, daß die Gegend um Wieritz in vorgeschichtlicher Zeit stark besucht gewesen sein muß und daß wahrscheinlich an Stelle heutiger Ortschaften oder in deren unmittelbarer Nähe schon damals Niederlassungen bestanden haben, deren Begräbnisstätten sich meist östlich vom Weisbute befinden.

Über Guckhugel und Begräbnisstätten an der Klaua ein andermal.

## II.

## Der Jerusalemfahrt Graf Günthers XXXVIII. des Ritters von Schwarzburg.

Von Johannes Eßling in Elberfeld.

In Paul Jovin-Götzes Schwarzburgischer Chronik bei Schötzingen u. Kreyzig, Diplom. et Script. historicae Germaniae medii aevi, Allertung 1758, S. 658B, findet sich folgende Nachricht:

„Anno 1471 hat ihn dieser Graf Günther der Ritters von demselben christlichen Andacht eine Reise vorgenommen in das gelobte Land zum heiligen Grabe zu Jerusalem, ertheilte sich von Ararat aus den Durchzug nach Egypten und nahm seinen Weg auf Watten, dardarsen er Herzog Wilhelm zuvor angesprochen und seinen Abschied von ihm genommen: halfte bey sich sein Gefährt ausen von Wattenen, von welcher Reize sich weiter nichts bekennt hat.“

Erfährt und stiftungswürdig wird vorstehende Angabe durch einen Vermerk in der Führung des Araratler Antikaren Hesper von Botschaftern (Reisezeit 1470 Aug 18 bis 1477 Aug 17 im Kaiserlichen Regierungsarchiv zu Ararat. Hier heißt es: „Un dramatik nach Andre kann man keine Grabe Gräber der Städte von Chastagen [Schkuzagen] und nach dem heiligen Grabe gehen.“

Demnach fällt die Reise schon im Jahr 1470 und hat von der Abreise von Ararat bis zur Rückkehr dahin fast genau 9 Monate (genau 7½ Tage) gedauert, nämlich vom Dienstag nach Innocentia, 2. März, bis Montag nach Andre, 2. Dezember.

Schneller reiste ein Abenturer des Grades, Günther XXXVII. der Ältere, im Jahre 1468 (?). Er verließ Watten am 25. März und traf dort wieder an am 7. Oktober, brauchte also nur 195 Tage.

Ein Itinéraire verfaßte, ungeachtet anderer Nachrichten zum Vergleich heranzuziehen. Der Vortrupp des Kreuzthores Hainrich VI. verließ Hainzen am 1. September und kam am 29. September im Aiken an. Kaiser Friedrich II. verließ zu seinem Kreuzzuge Brindisi am 28. Juni 1290 und traf nach 25 Tagen am 21. Juli in Lantano auf Cypern ein. Am 7. September landete er in Aiken. Er fuhr von Aiken heim am 1. Mai 1290 und war wieder in Brindisi am 20. Juni. Seine Überfahrt brauchte also 41 Tage, während die Dampfer der Peninsular and Oriental Line schon vor 20 Jahren für die Strecke Brindisi-Alexandrien nur noch 25 Stunden benötigten. Napoleon I. segelte zu seiner berühmten ägyptischen Expedition von Toulon ab am 18. Mai 1798 und war vor Alexandrien am 1. Juli, also nach 42 Tagen. Er verließ Alexandrien am 21. August 1799 und landete wieder auf französischen Boden in Fréjus am 2. Oktober, also nach 49 Tagen.

## III.

Topographische Beschreibungen und Ergänzungen zu W. Lippert  
und H. Bensharow: Das Lehnbuch Friedelohs des Struppen.

Von Florin Alberti in Flensburg.

I. Herren.

S. 4, No. 9 u. 10. *Agave* 16. *edvocatum* in Hain et villosa *Glina* totum etc. — Wenn in der Anmerkung bei *Ullas* u. u. an *Dünen-Ullas* geleitet wird, so liegt hierfür sehr passend die Florbeschreibung „der Hain“ (Hain) in der Flor von Dürenpöls, welche J. u. E. Lohs, *Geogr. d. Kirchen u. Schulen d. Herzogt. Sachsen-Altenburg*, III, 206 anführen, nach V. Lammert, *Flora von Ansbach, Kahlb., in Mitt. d. Vereins f. Geogr. u. Alterthumskunde zu Kahlb. u. Koda*, III, 118.

S. 6, No. 16. *Sium* *argenteum* ist nicht, was im Originaltext S. 52 angenommen wird, das Dorf *Siumaria* G. Pölsack, SW. Neusiedl u. O., sondern eine bisher nirgends erwähnte Wiesung *Siumaria*, an der die Fluren von Abendorf und Altenbergs Anteil haben. In der Flor von Abendorf erwähnt auch der Pfarrei „der *Siumaria*“, v. Lammert, a. a. O. S. 146, in der Flor von Altenbergs „der *Siumaria* Felder“, v. Lammert S. 165, an das ehemalige Dorf *Siumaria*.

S. 7, No. 18. Das jetzt wüste Dorf *Wissak*, *Wisselker*, zwischen Altenbergs und Zwettl, an dessen Fluß die beiden oben genannten Dörfer Anteil haben (zu Altenbergs „der *Wisselker*“), in Zwettl „der *Wisselker*“), wird als auch bezeichnend in dem nach J. E. A. Martin ca. 1781 veröffentlichten Terrainverzeichnisse des Erfurter Augenschriftstellers in *Dachr. f. d. d. Geogr.*, XIII, 184 unter dem Namen „*Wisselker*“ verzeichnet. Auch Wagner, Die wüsten Fluren des Herzogtums Altenburg, in *Geogr. Mit.*, III, 381, No. 7, führt bereits diese Wiesung an, so daß die Bemerkung bei J. u. E. Lohs, a. a. O. III, 463: „Von diesem Ort ist bisher noch kein anderer Name als nicht bekannt“, nicht zutrifft.

## XVIII. Eisenberg.

S. 64, No. 1. *Anna* 7. u. S. 69, No. 78. Die Wiesung *Stuckhausen* bei *Stuckhausen* erwähnt bereits *Brückner* in Bd. II der *Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen* S. 743 als zwischen *Friedelohs* und *Hausgraben* gelegen und die Fluß von *Friedelohs* gebildet, und bemerkt, daß sich auch zu einer Zeit Spuren von Grundmauern der Mauer des ehemaligen Dorfes beim Pflügen und Aaraden von *Eisenberg* zeigen. Auch *Wolff*, *Chronik des Klosters Florin*, II, 347 führt eine Urkunde vom 4. Okt. 1261 an, nach welcher *Herman* von dem *Hoggest*, *Domburg* zu *Naumburg*, und *Hans* von dem *Hoggest*, *Gebrotel*, gewesen in *Janstede*, von ihren *Öffnern* zu *Stuckhausen* ein hoch und schön *Goldes* sächsischen *Stamm* zu dem *Alte*, den der selbige *Vater* *Herr* *Heine* von dem *Hoggest* über im *Lehnbuch* S. 64 unter I. *Oppenstedt*, der in *Florin* im *Münster* in der *Klosterkirche* in dem *letzten* Wege *bestanden* *Weg*, *geöffnet* *haben*, *bestanden* und *wilhen*. *Stuckhausen* kommt also schon in der *ältesten* *Literatur* vor, und die *Bezeichnung* vor dem *Namen* im *Wüstungsverzeichnisse* der *Herrn* *Georg* *S. Col* kommt in *Wegfall*.

S. 64, *Anna* 7. Die *Darstellung* von *Hayn* auf dem im *Verechnisse* v. 1278 Bd. 56<sup>r</sup> genannten *Ort* *Waisen-Diemo* ist jedenfalls richtig. Dasselbe heute wüste *Dorf* erwähnt schon *Brückner*, a. a. O. S. 727. Auch bei *Wolff*, II, 340 findet sich eine *Urkunde* vom

15. Juni 1266, in welcher der Ritter Richard Park (porens) 6 Hufen auf der Flur des Dorfes Wustenhagen, die er von dem Grafen Hermann und Hermann von Muesfeld zu Lehen hat, denselben aufhört mit der Bitte, diese Hufen dem Kloster Herte zu übereignen. In einer zweiten Urkunde von demselben Tage bei Wolff II, 241, erklären die beiden genannten Grafen von Muesfeld, daß sie diese 6 Hufen, die ihnen eigentümlich gehörten, im Dorfe Wustenhagen, dem Kloster Herte zum Eigentum überlassen hätten. Diese Hufen habe der Ritter Richard Park, Kastellan auf der Steinhung, von ihnen zu Lehen gehabt. Auch hätten die Landknechte Albert Schwarz, Albert, Hermann, Heinrich und Conrad, welche jetzt die Hufen bebauen und es von dem Ritter Richard Park zu Lehen gehabt hätten, es demselben offen gelassen. — Der Ort trug also schon damals, wo er noch bewiesen war, den Namen Wustenhagen, unter welchem er auch 1274 erscheint. Er liegt also kein Grund vor, mit dem Herausgeber des Lehnstriches anzunehmen (S. 85, Anm. 2), daß er zwischen 1143 und 1174 seine Gestalt erlangt hat. Wohl aber kommt für das von Bischof 1261 verbriefte Hertenische Erbkath nach Wolff II, 240 als Wüstung.

S. 85, Anm. 4 u. 5. Unter den Dörfern Guntow und Cranten-dorf bei Uggelshof (S. 85, Anm. 1) sind wohl die heutigen Wustungen Guntow und Crantow zu verstehen, 1845 von Nideckhitz nach Kow zu gelogen, und zwar Guntow östlich von Pustawa, Crantow östlich, aber etwas von Guntow, s. Trutznar, s. a. O. S. 747 u. 748.

#### XX. Weißensfeld.

S. 88, No. 78, Anm. 24, u. Ergänzungen S. 126. Auch in der Flur von Jantersda liegt nach Trutznar S. 746 eine Wüstung Böckgen, welche mit der im Texte genannten „villa in dem Hode“ identisch sein könnte.

#### XXVIII. Kumburg.

S. 122, No. 25, Anm. 11. Mit dem nach Crantow östlich von Pustawa genannten Romantz dürfte wohl die westlich von Pustawa gelegene Wüstung Romantz gemeint sein, welche Trutznar S. 748 u. 749 unter den Wüstungen von Pustawa bespricht. Ob das im Texte mit Romantz gemeinte Romantz als ein und derselbe Ort zu gelten habe, dürfte fraglich sein. Man könnte vielleicht an die Wüstung Böckgen östlich von Pustawa und Crantow denken, welche nach Trutznar S. 726 noch 1274 unter dem Namen Kowale zu bewaldeter Ort war.

#### XXX. Lehdsburg.

S. 126, No. 2, Anm. 6. Gegeredorf ist doch wohl zu unterscheiden von dem vorher genannten Yegeredorf und als die heutige Wüstung Jägerdorf zu denken wegen der mit ihm genannten Orte Wanger-Kropf, d. h. Klein-Kobitz, und Luthar, d. h. Luthra, die in seiner Nähe liegen. Auf diese jetzt wüste Jägerdorf bezieht sich wohl auch die Jägeredorf S. 254, No. 27.

S. 126, No. 5, Anm. 5. In welchem Buch dieses Buch. Gemeint ist das noch jetzt bestehende Dorf Bucha, SW Jena, früher „Vier-Bücher“, und die Wüstung Neide-Bucha, südlich von Nördern-Bücher östlich von Bucha. Im Jahre 1265 Mit 18 empfing Frau Felke, Gattin Hermanns von Buchstrow, von Landgraf Friedrich von Thüringen: s. a. als Lehnsgeldige „eine halbe hufe landes cum Yeger-Bücha — und eine halbe hufe landes cum Nördern-Bücher“, s. Marlin, Urkundenbuch von Jena, I, No. 104. Diese beiden Bucha sind noch

unser Buchs 44 Buchs S. 165, No. 17 das Lehnbuch zu verstehen.

§ 159, No. 65, u. S. 165, No. 10. Pagum Rotenstein ist die Wüstung Klein-Rothenstein zwischen Rothenstein und dem benachbarten altsächsischen Dorfe Alandorf, auf der Abtheilung nach Alandorf zu, und liegt in Rothensteiner Flur. Hierzu sagt Cäs. Heier Löber in dem Appenzel zu seiner Hist. und. Ephem. Oekumen. pag. 539, No. 24. „Jugur Alandorf et Rotenstein perit pagus Rotensteinigen, sive Sominig dicitur. Cum olim controversia oriretur, an tractus ille daretur ad marchionem Alandorffensium, an ad locumum sive Pagumum pertineret, hoc vix curiositate interseruit, postquam audiverunt.“ Im Jahre 1694 wurde der Gemeinderath Rothenstein die Wüstung Rothensteinchen oder Klein-Rothenstein gegen dem glücklichen Johann Starcken, v. Krosfeld, Weim. Landeshauptm., II, 262. Noch stehen sich an der früheren Dorfstätte, welche jetzt Feld ist, unter der Erde alte Keller des früheren Hütten. Auch bezeichnet nach der Überlieferung die Steinbrüche, darunter im Büchsen, nach die Stätte der alten Kirche. Das Volk nennt die Wüstung „Kamacher“.

§ 160, No. 8, Ann. 11. Glin ist nach wahrscheinlich als Schön-Glenn oder Dorn-Glenn die Wüstung Glenn zwischen Ammerbach und Leutra, da, wo jetzt das um 1750 entstandene Vorwerk Kappoth liegt und an welcher ehemalige Dorf unter dem „Hilmer Berg“ auch noch das nach Stenardt benannte „Hilmer Thal“ noch heute erkennbar.

§ 160, No. 8 u. Ann. 9. 895 Gnehditz ist offenbar Zühditz (1242 Kötze, 1527 Ghditz, Lohs, III, 197) gemeint, in dessen Nachbarschaft auch die anderen im Lehnrechte genannten Orte Glenn (welches unser Gellern zu verstehen ist), Kleinbochen, Dornkötze und die Wüstung Scheider liegt. Gnehditz ist also im Wüstungsnamen des Lehnbuches § 159 zu verstehen.

§ 162, No. 18. Ma Glenn ist wohl unzweifelhaft das jetzige Dorf Hahn-Glenn und mit dem darauf folgenden Schwen dessen südliches Nachbardorf Scheiditz gemeint, das § 162, No. 18 unter dem Namen Schweng auftritt. In dieser Stammform findet es sich auch 1389 u. J. u. E. Lohs, u. a. O. III, 265, wo über die falsche Jahreszahl 1389 in 1389 strichen ist, vgl. Müll. Kötze u. Kötze, III, 213.

### XXXI. Dornburg.

§ 167, No. 6, Ann. 2. Über die Lage des „Steinweges“ und des Gledlenn darüber gibt Auskunft eine Urkunde vom Jahre 1227 bei Woltz, II, 11 u. 12 bei der Überschrift: Super parte terrae dornberge ad molendinum Jarndal spontanea, sicut sine revoc. von J. Nov. 1227 auf der Überschrift. Falsche Redaction hat Hirs confirmat scilicet, 13 pagus rivas jria dandorf, u. a. O. S. 175 u. 179. Daß der „Steinweg“ nach heute dessen Stamm führt, sagt H. O. 266b, Wandertahrt nach Dornburg und Teutoburg, Schieferling der Versuchungswegen zu Dornburg bei Dornburg, S. 86.

### XXXVI. Gremberg.

§ 164, No. 9, Ann. 16. Unter Radelstet ist wohl keine Radstet im Hildesheim (1227 Radstete, 1246 und 1267 Radstet, 1253 Radstete Hildes. Weimar) zu verstehen, sondern vielmehr die Wüstung Radstet südlich von Dörmersdorf und nordwestlich von Scheidappach, westlich von Nollhörn, die auch 1369



März 18 und 1860 Juli 12 (Donauwörth in Erfurt) unter dem Namen *Reichshaus* erscheint.

#### XLII. Weidenau.

§. 159, No. 43, Ann. 37<sup>a</sup>. Eine Wäldung „Untermuschel“ wird in den 1600er im Erfurter Urkundenbuche von Bayer enthalten; Urkunden über diese Ort nicht genannt, sondern nur Ober- und Nieder Harbach. Auch das Verzeichniß des Augustinerordens kennt nur die beiden Orte Harbach und Harbachle.

§. 204, Ann. 37. Die Wäldung südlich von Kollberg, südlich von Künnecke, südlich an dem von Künnecke nach Orlaufhausen führenden Wege, deren Namen in Flachsbeschreibungen nicht mehr überliefert ist, dürfte Waingarten-Arnoldshausen, im Gegenstätze zu Groß-Arnoldshausen, dem heute noch bestehenden Orlaufhausen, sein, vgl. Saube, 3. theil. Gesch. VIII, 179 u. 216.

#### XLIII. Jena.

§. 208, No. 18, u. §. 209, No. 1. Mit Puchendorf ist nicht Puchendorf bei Weimar, sondern die Wäldung Puchendorf gemeint, südwestlich von Pöhlitz nach Lohstedt zu, neben welchem letzteren Orte es auch im Lehensbuche genannt wird. Vgl. auch W. Fritsch, Geschichte der Pfarche Pöhlitz-Weindorf, Hinstadt bei Pöhlitz, Kohn, S. 22.

#### XLVIII. Erfurt.

§. 207, No. 3. Kewendorf ist nicht Kewendorf westlich von Balle, sondern die Wäldung Kewendorf bei Alperstedt nordwestlich von Kalle bei Bismleben.

#### LVI. Balleistadt.

§. 212, No. 1. Diese Nauenangung ist nicht Nauenstet bei Eckartsberge, sondern wegen der mit dem genannten Orte Puchendorf und Pöhlitz die Wäldung Nauenstet zu verstehen, welche nordwestlich von Lohstedt liegt, von der Wäldung Puchendorf liegt. Vgl. auch die Urkunden bei Wolf, II, 22, VII, 292, 333 und besonders 484 vom Jahre 1359, wo von dem „wälden Bärchen Nauenstet an Orlauf an Ballestet“ die Rede ist. — Weimberg hat diese Wäldung noch nicht gekannt, und daraus läßt sie in seinem Wäldungsverzeichnisse.

§. 214, No. 12, Ann. 4. Das Gehölz Leichlin liegt nahe bei Balleistadt, nordöstlich davon nach Treiben zu und führt nach heute den Namen des „Leh“.

§. 214, No. 20, Ann. 30. Eilstein ist nicht als Ortswort aufzuführen, sondern als Nachname und Name zu schreiben. Es ist so viel wie „Alteimer“ in XXI, 4 und XXIX, 79 und Epitaphien (zum §. 214, nordlich des Altsteinort, Epitaphsteinort, westlich des Altsteinort, welches einer wegen des Altsteinortes macht, vgl. auch Franke. Das rote Epitaph von Weimar, S. 48, 51, 57, 62. Reihung Buchstein war also Altstein und hatte in Weimern 1), Halle und außerdem 1. Halle „zu Altemer“ als vom Altsteinort.

#### Ferreo non registrata.

§. 215. Melovitz (Hämeln) der ist nicht bekannt nach Hölting oder Melvitz SO. Kasselstadt u. d., sondern nach Melvitz, einer Wäldung bei Naumb., rechts von der Straße nach Taubitzburg. Im Volksmunde wird die Wäldung heute noch „Melmer“ genannt. Die entsprechende Adelsherrschaft, die sich nach diesem Orte nannte, kommt in der Gegend von Jena häufig in Urkunden vor.

## Literatur.

### I.

Kunze, Georg; **Heinrich VII. der Weise, Graf von Henneberg 1284—1344. Ein Beitrag zur Rechts- und Territorialgeschichte im XIV. Jahrhundert.** Würzburger Inaugural-Dissertation Würzburg 1894. IX + 71 Ss.

R. beginnt mit einer Einleitung, die geologische Verhältnisse des Henneberger, der er eine kurze Übersicht über die Familie Hennecke VII. folgen läßt (S. 1—6). Nachdem er sodann auf dem nächsten 50 Seiten die Tätigkeit des Grafen im Reichshofmeistertum gewandt (S. 6—52), widmet er dem Rest seiner Abhandlung (S. 52—71) der Besprechung der territorialen Stellung seines Hauses. — Der Organismus ist vornehmlich in monographischer Darstellung nur von Wolfgang Meier, dem gelehrten hessenschweizer Kolleg, in seiner *Oratio de vita et rebus publicis Bertoldi regumarchis septem principum Hennebergensium, habita in throno principis Hennebergensis, 1594*, und sodann von Bruckner in der *Abg. D. Herzg., II, 522*, behandelt worden; aber während jener, trotz Benutzung wertvoller archivarischen Material, in hiesiger Form eine geschichtliche und chronologisch unvollständige Leistung bot, beschränkt dieser sich auf einen Auszug aus Schotters' diplomatischer Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, II, S. 11—26 (vgl. I, 186—179), dessen gründliche und für seine Zeit ausgezeichnete Arbeit, 1769—1771 erschienen, doch noch bis in unser 20. Jahrhundert das Wertvolle darstellte, was über die Geschichte der bedeutendsten aller hessensbergischen Grafen geschrieben war. Es lag demnach natürlich ein dringendes Bedürfnis vor, dem Zeitgenossen von O. v. Saxe-Koebitz, unter dessen Namen er seinen Anteil an der Gestaltung der Geschichte des Hauses gewonnen, die hauptsächlichen Defizite zu ersetzen, und schon die Erkenntnis dieser Lücke und das Bestreben, sie auszufüllen, verdienen Anerkennung. Wenn nun auch die Arbeiten der neueren Zeit auf dem Gebiete der Quellenspublikationen jenseit Pöchlitz gewißlich entsprechende sind, und wenn auch Monographien, von denen hier nur Hildebrandts trefflicher Aufsatz „ *Graf Bertold VII. von Henneberg als Verwalter der Mark Henneberg*“ (*Forsch. u. d. d. XVII, 105—120*) gedacht sei, einen Teil der unvollständigen Kenntlichmachung vorweggenommen haben, so können der Schweregelehrten noch Abhängigkeit schon unter Albrecht I. Regierung macht sich der Reichstag Bertolds auf die Einzelheiten des Königs bemerkbar, unter Heinrich VII. rückt der Henneberger an führender Stellung

im Reize des Strohohrs auf, während der ersten 25 Jahre des vierzehnten Jahrhunderts vollständig sich kaum ein größeres Ereignis im Reich, bei dem nicht eine Mitwirkung des Grafen nachweisbar wäre — aber die zahlreichen urkundlichen Zeugnisse für eine solche staatsrechtliche Angelegenheit Bertholds an der Reichsvergabung geben uns keinen Aufschluß über die treibenden Motive, lassen unverständlich zwei unverständliche Präzedenzfälle bestehen, kann, entsprechend jenen individuellen Fällen, Dabei ist auf einen Einzelfall durch die erwähnten Nachweise nicht zu rechnen, denn die ganz im Stillen wirkende Persönlichkeit des ostbairischen Diplomaten hat in auffallend geringem Maße die Aufmerksamkeit der originalwissenschaftlichen Geschichtschreiber auf sich gezogen; die biographischen Notizen des Mönches von Vaters (Jornung von Konrad, Seite 2. Gesch. des Freyknienlandes, 3) lassen uns völlig im Dunkeln, so sind durch unvollständige Aufzeichnungen über die persönliche Färbung. Die Mühen der weiteren biographischen Recherche die nicht als unerschöpfende Aufgabe, die nicht, aber trotzdem Urkundenmaterial mit einer bei aller Objektivität großen Selbstthätigkeit des Urpfls zu einem stückchen und lebendigen Gewebe zu verarbeiten. Mir schwebt bei dieser Forderung eine großartige Anlage vor, etwa in der Richtung, wie sie von Pfaffs Herleitung (Die Anfänge des Lehenslebensvertrags, Hist. Vierteljahrschr., II, 200) skizziert und guttlich angelehnt hat. Die Arbeit läßt eine solche Voraussetzung des Stoffes überflüssig machen. Er hat es nicht einmal versucht: der Historiker darthut nicht ohne ein Wort der Erklärung die beiden Urkunden, daß Berthold an die Verlobung mit Diemut von Helfan eingetriten, sowie daß er ungerichtlich dessen Gegner König Albrecht mit Rat und Tat zur Hilfe gekommen, unverzüglich registriert. Er darthut auch nicht die innere Verbindung Bertholds an den habsburgischen Markgrafen, an deren Namen und Auftrag er an der Wahlhandlung von 1268 teilnahm, unverändert lassen, nach weniger Inhalt an durch die ungeschickte Ausdrucksweise, daß Berthold „seiner Herrs beschließ“ war, in ein paar schickes Licht rufen. Auf keinen Fall aber darthut er sich die Klarstellung der Bertholds Bertholds an den Habsburgern möglich lassen: die habsburgischen Beziehungen des Habsburgers auf dem spanischen Reichstage 1268, die Abweisung der österreichischen Gebiete für die habsburgische Politik in Böhmen durch den Vertrag von Eger 1271, die nur einer Vorläufer eines Ausgleichs mit dem Reich gewährte Anerkennung des Mittelreiches an Ansburg 1266, die spätere habsburgische Ausdehnungsversuche Bertholds gegenüber den Habsburgern und endlich die Vermählung der Trausitzer Katharin mit dem habsburgischen Kaiser Albrecht — das sind doch Grundfragen genug, um anzudeuten, in welcher Richtung eine sachliche Lösung der überhöhten Fragen erlösen muß. Er macht sich denn gar zu leicht, wenn er nur ein für allemal mit dem Satze entledigt: „Der Zeit des Doppelsystems bis zur Ausschließung des Mittelreichs war für Berthold das Zeit des Ein- und Herrschens zwischen Ludwig dem Heier und Friedrich dem Schönen. Er wird sich für allem durch einen Vorfall zeigen, so beschränkt ihn mindestens die Höhe an seinen Namen zum Ansehen an die Habsburger“ (S. 21). Endlich aber darthut der der Wahrheit nachgehende Geschichtsforscher nicht völlig schickes an einem Probleme vorbeigehen, wie es die Tatsache heißt, daß der Graf von Habsburg an allen an-

kurischen Königsgebrüder auf deutschem Boden, von der Sachsenhöfener Appellation bis zum Waisens von Illness, insbesondere, daß er die Vermeidung des gebräuchlichen Markgrafen Ludwig noch nicht vollständig ergriffen, daß er in Treutens, Münzen und Uten die in Augen unvollkommene Fälsch verurteilt hat und doch von dem Blicke des sächsischen Reichshofes verschont geblieben ist. Dafür hat K. die einzige Erklärung des Sittens: „Vielleicht haben die sächsischen kirchlichen Behörden des Grafen Rückblick auf den (den Papst) gesucht, oder es war für ihn die Rücksicht auf die päpstlichen und weltlichen Verwandten derselben maßgebend“ (S. 28).

Sehr scharf und die sächsischen Untersuchungen chronologische Fehler, insbesondere Königstempel, je nach letzter Berichtsetzung, Mängel, die sich wenigstens zum Teil hatten vermeiden lassen, wenn der Verfasser sich der ihm zu Gebote stehenden Quellen, des Hauptquellen Komplexes und namentlich des sächsischen Urkunden reichthums des Werkes bemächtigt. Ich gebe auch zwar oberflächlich den Versuch von den hauptsächlichsten Irrthümern eine Übersicht, die allerdings den Anspruch macht, erschöpfend zu sein:

Die Erlösung des Reichs an 2 sächsischen Fürstlichen Fürst Albrecht (S. 7) ist aus dem von K. selbstem Hülfe nicht verwirklicht. Die Urkunde von 1211 Sept. 15 Nürnberg (Hb. Uth. IV, 5) ist nach Fehlers Untersuchungen (Addit. zu Böhm. Reg. Ludw. d. R. 1, p. XIII) nicht als ein unvollkommenes Vorurtheil, also der Verhältnisse Böhmens nicht zu verwerfen (S. 44). Aus dem Bündnisvertrage zwischen von Thüringen mit Berthold von 1231 Febr. 27 (Hb. Uth. II, 2) Hb. noch ungenügend folgen, daß eben damals der Vater seinen Königstempel eines Arztes an der Hypothek des getauhten habe (S. 25). Der von K. angenommenen unrichtigen Zusammenfassung zwischen der beiden Doppelkopf Würzburg 1233 April 10 (Hb. Uth. II, 9) und Nürnberg 1233 April 29 (Man. 99, v. XII, 201) wird häufig, da die 2 Urkunde über ausreichende Begründung selbst in sich trägt (S. 25) die Fälschung des Reichshofes Albrecht von Würzburg 1233 Dec. 22 (Hb. Uth. V, 84) ist ungenau und unverständlich wiedergegeben (S. 47). Die Chronologie des Jahres 1237 ist auf das ungenüchliche verwirrt (S. 237). K. 1238 den Kaiser mit Berthold zu Schillingen wahren, von da beide über Nürnberg nach Bamberg gehen; aber dieser Aufenthalt in Bamberg ist zum 14 Febr. 1237 besetzt, während die Urkunde aus Schillingen vom 16 Aug. 1237 datirt ist. Nach einem Absterben nach München geleitet K. abwärts — da betreffenden Schreiben vorhanden wiederum auf Aug. 1237 — das sechsmonatige Aufenthalt der beiden Fürsten, die sich abwärts nach Ludwigs Reichthum begaben. Bei dem Mangel jeder Bestätigung muß man schon sehr vorsicht mit dem Gange der Ereignisse sein, um aus dessen Durchsicht sich etwas zu Boden.

Besonders noch als die größten Fehler verdient nur, daß K. nur für die Geschichte Bertholds zu hochbedeutende Urkunde, wie die von 1214 März 4 (Hb. Uth. I, 1) von K. Schwan, N. A. XIII, S. 265, sich hat ergreifen lassen, was um so auffälliger ist, als schon vor dem Erscheinen von Ks Dissertation zwei Urkunde verwendet worden war (Schröter, Der Kampf der Gegenstände, Hist. Quart., 33, S. 261). Die Könige dieses wichtigen Abenscheider dürfte K. vor so höchsten Kombinationen, wie ist K. 18 aufgestellt werden, bewahrt haben.

Den Anspruch, einen Beitrag zur Bekämpfung des Hofes, wird der Verfasser nach den obigen Ausführungen stellen können. Aus seiner Abhandlung läßt sich gerade ein noch sehr schärfer Lichtstrahl auf die allgemeinen Begriffe werfen. Dagegen kann mancher Bedenken, was „das nie wurde ohne ihn geübt zu haben dem bedauerlich Mangel getroffen“ (S. 14) über das Zusammenfassende beifügen: „Es ist klar, daß man bei einer solchen Aufassung eines Amtes Bedenken erheben kann, wenn man nach hinwieder manchen Mangel zu vermeiden haben wird“, das Nachwerk zu einer schicklichen Lösung.

F. H. H.

## II.

Lippert, Waldemar, und Bockhorst, Hans: Das Lehrbuch Fideleide des Hergogen, Herzogtum von Meissen und Landgrafen von Thüringen, 1549/1550. Mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Leipzig, Brock und Verlag von E. G. Teubner, 1903. (S. LVIII u. 311) 88 S. Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, VIII, 28 M.

Das umfangreiche Werk, die reife Frucht langjähriger gründlicher Arbeit, zerfällt in zwei Hauptteile. So Edition des sächsischen Lehnbuches Fideleide des Hergogen mit Kommentar, Register, Epilog und Glossar, die das grundlegende Werk Lippert und dann 1907 in der Arbeit des gelehrten Historikers Dr. H. Bockhorst ist, und die Abhandlung über das Lehnbuchwesen im allgemeinen und über die Entstehung und die Anlage des Lehnbuches Fideleide d. Hr. im besonderen, die von Lippert allein geschrieben ist. Durch diese Unterteilung gerade steht sich das Werk weit über eine zur territorialen Geschichtsforschung dienende Quellensammlung und wird ein wichtiger Beitrag zur allgemeinen Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, aus dem der Rechtshistoriker reiche Belehrung ziehen wird.

Im Anhang an Sächsischen Urkundenbuch und Sächsischen Abhandlung über die Regentenführung am deutschen Königtum hat 1893 erschien Lippert in klarer und verständiger Beschreibung die Entstehung und Entwicklung der deutschen Lehnbücher. Im alten Rom hat man zuerst die Relation geübt, Aufzeichnungen über die von Anwesenden ausgehenden Verfügungen, also eine jährliche Registerbuch anzulegen und in Archiven aufzubewahren. Die römische Kirche hat das Registerwesen erhalten und weiterentwickelt. Das erste folgt hierin die Kaiser der Französischen Krone und die des westlichen Bundes der Habsburger und der Aragon. Im ersten lag dagegen das Archivwesen im alten Deutschen Reich. Erst seit der Bildung des ersten Landesregens, wiewol unter Ludwig d. R. und Karl IV. sind Register nachgewiesen. Im 14. Jahrhundert werden auch in den Karolinger deutscher Reichsteilen Lehnregister angelegt, und Lippert hat S. 286—320 aus Drucken und Archivalien eine eingehende Übersicht über deutsche Lehnbücher gegeben, die freilich noch weiterzuentwickeln ist.

Der Zusammenhang der Meissen, Vandalenregister mit den Meissenregister führt den Verfasser auf die Zusammenhänge dieser Vandalenregister mit dem Urbar, Pölypöke u. s. w. Aus dem Quellen

selbst gibt er die besondern Anlässe für Einführung der Lehnregister an und weist die Grundlage für die Zusammenstellung der Lehnbücher (Stamm Register, Kolln, Meißnerrolle oder selbst Urkunden nach in gewisse Füllen geordneter schriftlicher Aussagen der Beteiligten bei der Lehnsetzung. Daraus lehrreich sind Lipperts Mittheilungen über die lehnrechtlichen Formen bei der Mischung von Mann- oder Herrenschaft. Der Verf. muß dabei seine Lehnregister kennen, er mußte wenigstens einen Theil, der die Verordnungen enthält, aus den sogenannten Lehnregisterbüchern oder Lehnregisterbüchern, welche durch die Kanzleibeamten der Lehnämter angelegt, seinen hohen Ansehen aus den Erklärungen der Vasallen in mannigfaltigen Rechtsfällen, z. B. diplomatisch, nach dem Grade der Befreiung, nach geographischen Gesichtspunkten oder in chronologischer Folge, theilweise nicht ohne Abweichungen vom Prinzip, zusammengefaßt worden. Von verlorenen Lehnregisterbüchern muß man daher, daß Nachrichten und Ermahnungen aufgenommen werden konnten, so daß die Lehnbücher nicht nur als Monumentsaufzeichnungen des jeweiligen Lehnbestandes gelten können.

Vom Abgange zum Besonderen Sachverstand, schließt nun Lippert seinen die Entstehung des Lehnrechts Friedrichs des Ersten, der am 18. November 1180 die Krönung in dem Westfälischen Ländchen angetreten hat. Unter Berücksichtigung der geschichtlichen Ereignisse sagt der Verf., daß die Zeit der Abfassung der nach Verordnungsartigkeit angeordneten Lehnbücher in die Zeit von Ende 1180, über 1180 bis 1184 858. Dieser Entscheidung nach wird es sich aus dem Beständlichen herauszuheben, ist aus dem alten, 1471—1701 auf Grund der Vasallenabkündigung bei dem Herrenschaften revidierten Bestände, zweiten aus Ergänzungen, die in den nächsten Jahren infolge neuer Erwerbungen der Landesherren auch noch machten, und dritten aus Nachrichten über Zusätze aus dem Ende des 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Für den diplomatisch geschulten Historiker ist es die Grund zu beachten, wie Lippert die vorzüglichen Sachkenntnis Mittel den Spuren der mannigfaltigen Kanzleibeamten nachgeht und die Grundlagen, die sie im allgemeinen befolgt haben, und ihre ganze Arbeitsmethode erzählt. Aus dem nach Andern geordneten Zeteln schafft die Kasse die alte Lehnbücher, wobei es freilich ohne Versehen und Mängel nicht abgegangen ist. So sind Schenkungen und Beweise aus Herrenschaften Meilen geschichtet worden. Je vorwärtlicher die Verhältnisse dadurch werden, desto glänzender zeigt sich die Spürbahn Lipperts, überall die Verbindungen für die Quelle und ihre Eigenart zu erschließen. Auch die geschichtliche Bedeutung ist von der Kasse nicht überall konsequent durchgeführt worden. Verschreibungen und Wiederholungen sind nicht selten. Über alle diese schwierigen Fragen schenkt der Verf., dessen gibt er uns sichere Auskunft über die Handschrift, über deren Schicksal und die Schreiber, über die von den beiden Herrenschaften beliebigen Kollnregisterbüchern, über die Bedeutung des Lehnregisters für die Formbildung und über seine Zusammenhänge. Das Buch ist eine Fundgrube für die Geschichte des Lehnrechts, die Grundlagen und Topographie. Daraus sind Theile der Handschrift schon von verschiedenen Forschern und Editoren benutzt worden. Daß wir nun

das Ganze als ein vorzüglich solideres Werkzeug benutzen können, danken wir dem lieben Herausgeber, die mit solcher Hingabe sich in ihre Aufgabe vertieft und durch die sorgfältigsten Konsultationen und die ihr vergeblichen Register dem Bestreben die vorzuziehenden Hilfsmittel in die Hand gegeben haben.

Obenan stehen in dem Drucke die „Herrn und Kellere“, die mit gewissen Öffnen schicket worden sind, dann folgen, nach Berlin (Königsberg) geordnet, die übrigen Beständen mit ihren Lehnbüchern, im Anhange erscheint zunächst ein Verzeichniß der Herren und Kellere in Meßen, Ostpreußen, Pommern und der Hochstifts und einiger Ministerien in Thüringen von 1547, die Liste der Herrschaften 1547, die Bese der Klöster und Ordenskommenden 1547, ferner eine Reihe von wichtigen Lehnverträgen aus den Jahren 1544—1581, die eine erschöpfende, dem Grade der Zertrenntheit des Lehnwesens zu prüfen, sowie die Zusammenstellung über den Verhältniß von Kellere Bürgern vor dem landgräflichen Gerichte „in den vier Stücken“.

Während des Druckes, der lange Zeit in Anspruch nahm, hat der Herausgeber das Flurnamen- und Wüstungsmaterial der Historischen Kommission der Provinz Sachsen zugleich gemacht werden, Herrmann und in dem Kommissar zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen nötig geworden, die S. 289—290 abgedruckt worden. Daß durch noch andere folgen werden, haben sich die Herausgeber selbst gesagt. Eine Lohnbeschreibung hat in dieser Richtung noch viel zu leisten. Einige Berichtigungen sind aber h. 407 ff. von herrlicher Hilfe gegeben worden. Auf ähnliche Vorsetze hat auch ich bei der Lektüre gesehen. So ist eine der beiden vollen Buch S. 158 u. 160 orig. als Klein-Hochs h. Oranienstadt getrennt worden. Es ist die Wüstung Nieselsteche h. Meße von, Jena, S. 279 wird Letzere „große Meße für Meßdorf mit dem in 50 Kapitel S. 158 180 181. Die 180 181 und im 50 Kapitel S. 158 genannten Letzere h. Gochwitz gehalten, ein Fehler, den auch Martz in Jenaer UR. macht. Der Zusatz „große Meße“ ist nicht ohne Bedeutung. Die vollen Letzere ist in Jena aufgegangen, sie gehört zu den Meßen Oranien in der nächsten Nähe Jena, mit dem zusammen sie bereits in dem Herrlicher Lehnverträge etwa zwischen 150—160 genannt wird (s. Dehnencher, Reg. d. Thür. I. in. 285 und besonders II. S. 642 no. 1; Landwehr, 1861), dann auch 1550 als vollen Meße unter christen Jena (UR. der Stadt Jena I. no. 127, reg. II. no. 285 u. 1008) und später noch vorkommt. Ihre Lage wird durch die Angaben des Geschichtsbuches der Stadt Jena vom J. 1407 ziemlich genau fixiert. Ferner ist Oranien in XXX, 1 (S. 160) wieder Schickel-Gleise, nach Dürren-Gleise, sondern die Wüstung Gleise, auf deren Grund jetzt das Vorwerk Kospoth steht. Schickel in XXX, 5 (S. 160), ist wahrscheinlich identisch mit Schickel in XXX, 10 und Schickel in XXX, 12. Es muß in der Gegend von Lebach gesucht werden und darf nicht mit Zwickau, das in LXVI wiederholt genannt wird, zusammengebracht werden. So ist Schickel h. Alfordorf.

Die Register sind, wie mehrere Mitgelesene erproben, durch eine Anordnung, die Facsimile-Faksimile vorzüglich prägnant und wohl geeignet, in dem Fortschritte eine Vervollständigung von der Handschrift zu werden, die ganze Arbeit aber ein glänzendes Zeugnis deutschen Gelehrtenfleißes und profunder Arbeit. O. Dohrenacker.

## III.

Schmidt, Berth.: Die Reußen. Genealogie des Gesamtstammes Herz Albrecht und jüngerer Linie, sowie der ausgestorbenen Vögelnien zu Wolda, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meissen aus dem Hause Plauen. Im Auftrage für Durchleucht Herzog XIV., regierendes Fürstentum Reuß j. L., und Fürstentum Reuß E. L., herausgegeben Schlein, F. Weber Nachfolger, 1905. XIII u. 70 SS. (gr. 4<sup>o</sup>). Preis: 12 M.

Genealogische Forschungen gehören, wie jeder Historiker weiß, zu den schwierigsten Aufgaben der Geschichtskunde, besonders die die Zeit des Mittelalters. Tausendfach Vorkommensähnlichkeit der Gestaltenszüge, Mißverständnisse und Unklarheiten haben in vielen Fällen die Krönung des Tatsachenmaterials zu wertvollen, wenn auch unvollständigen Ergebnissen geführt. Wer den Stammbaum eines vorwiegend genealogischen Geschlechtes auf gesicherter Grundlage aufstellen will, muß mit dem Quellenmaterial vertraut sein, die historische Methode beherrschen und sich frei von Vorkommensähnlichkeit halten. Die Familie der Reußen konnte trotz reichhaltiger archivarischer Analyse (sogar Stammbaum), der der Kritik stand hielt, noch nicht ihr eigen nennen. Die älteste gedruckte Stammtafel, die als solche bezeichnet werden darf, war von Becker im Jahre 1881 fertiggestellt und bildet in beschränkter Ausgabe unter dem Titel: *Historie stemmatis Reuhenensis* gedruckt worden. Beckers Werk wurde 1915 von Heinrich XIII. Stierer-Luna Reuß verhantert und ergänzt. Einen beachtlichen Fortschritt bezeichneten die Untersuchungen des künftigen Herzogs XXVI. Engel-Ebersdorf, der von 1770—1790 sorgfältige Forschungen über die Geschichte seines Hauses anstellte. Die umfangreichen Hausakten, die er hinterlassen hat, sind die vorzüglichste Quelle für die Geschichte der Reußen. Sie wurden in 20 Kopien im Fürstlichen Landesarchiv zu Schleiz aufbewahrt. Major in seiner Charge der Reußen durfte sie benutzen. Sie hat natürlich auch R. Schmidt verwendet. Im 18. Jahrhundert hat weiter für die mittelaltliche Periode Götze in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. IX, einen guten Aufsatz „Die Vorfahren des fürstlichen Hauses Reuß in der ständischen Zeit“ veröffentlicht, und weiter Albert in der Abhandlung „Die Elisenberg von Wölpe“ (Jahre 1868) denselben Gegenstand behandelt. An diese Forscher schließt sich der Historiker des Kaiserthums R. Schmidt an.

Neben seiner Kestlingerarbeit, mit der er sich die Sporen verdiente, war diesem Gelehrten auch gekannt. „Arnold von Querfurt und die älteren Nachrichten zur Geschichte des Reußischen Hauses“ (Zeitschr. d. Ver. d. Thür. G. u. A. XI, 1871) hat der Titel seiner Inaugural-Dissertation. Im Auftrage des Verfassers des Verzeichnisses der Thüringische Geschichte und Altertumskunde hat er sich an die Sammlung der Urkunden der Vögte gemacht und damit die wichtigste Grundlage für alle Forschungen auf diesem Gebiete zu schaffen begonnen. Wie Götze vor ihm konnte er in seiner Abhandlung des Nachwiesens von der Herkunft des Geschlechtes aus einer Mittelalterschriftsteller Heinrich des Löwen Rügen. Im Jahre 1885 erschien der 1. Band des Urkundenbuches der Vögte von Wolda, Gera und Plauen, sowie ihrer Herrschaft zu Mühlentanz, Gronscheitz, Wolda und zum heiligen Kreuz bei Rosberg (Thüring



Genealogiequellen N. F. Bd. 10), 1882 verleiht die Ausgabe des II. Bandes dieses Werkes mit Urkunden bis zum Jahre 1225. Ein zu diesem Jahre waren also die besten Bausteine für die Geschichte des Hauses gewonnen. Als Archivar des Fürstlichen Hauses land Schmidt die nothwendige Stufe, um aus den Schätzen seines Archivers weitere Beiträge zu heben. So gab er im Jahre 1887 „Jurisprudenzen und Rechte zur Geschichte des Reichthums Hainau“ (25. u. 26. Jahrbuch der Vogt-Altortgenossenschaft in Hainau, S. 12—76, mit 4 Tafeln für die Urverträge des Hauses bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts) heraus; 1888 erschien ein umfangreiches Werk aus seiner Feder über Herzog Heinrich IV. zu Meissen, Oberstausen der Krone Böhmen, worin ebenfalls aus Reichsgenealogischer Fragen ihre Lösung hand, und 1890 eine Untersuchung über das meißnische Wappen und die meißnischen Landesherren. Ich erlaube mir diese Arbeiten, um zu zeigen, daß nur Schmidt einen Durchblick in die Quellen, für den jene Arbeiten Vorkarbeiten sind, auszuweisen konnte.

Nach dem Tode, das G. Pöze in den Weitznern, Genealogie des Gesamtstammes Weitz, Leipzig und Berlin 1897, gegeben habe, hat sich Schmidt im großen und ganzen gefreut, und zwar mit Recht. In der Einleitung berichtet er dem Leser in großen Zügen über die Quellen seines Buches, gibt dann eine Gesamtübersicht über alle Leuten des Stammes Weitz, die nach Genealogien geordnet ist, und schließt daran mit 19 Tafeln die meißnischen Leuten an. Zu jedem Namen sind die wichtigsten Daten aus dem Leben dieses Mannes beigefügt worden. Wie Pöze vermuthet auch Schmidt alle genealogischen Namen für seine Aufstellungen in die „Beilage und Erläuterungen“, die S. 11—14 folgen. In 4 Beilagen berichtet er schließlich eingehend mit dem Stammbaum in cognatis oder legeren Zusammenhänge stehende Fragen, unter denen der weit verbreitete Irrthum über den Erbnamen „Heinrich“ und den Modus der Zählung der 31 Heiraths, die bis dahin in unrichtiger Weise, leuzigende Aufsätze in Beilage I und dessen die Abhandlung in Beilage III über die Orte, an denen die Leuten des Stamms Heirathsstätten gefunden haben, allgemeine Interesse finden werden. Ein zweifelhafte Register schließt den vorstehenden ausgearbeiteten und recht übersichtlich geordneten Band ab.

Dalß überhaupt für die Arbeitszeit die Befreiung der dänischen Gesamtstammes Stamms schädlich ist, ist nachstehenden genaugen begründet. Unmittelbar ist Schmidt besüßigt gewesen. Klarheit in die verwickelte Materie zu bringen. Freilich ging es dabei ohne Wahrscheinlichkeitsforschung nicht ab. So wird man auch für die folgenden Leuten zu verwickeltem Punkte von dem Vorhergehenden abweichen. Es selbst hat vorzuziehen noch einmal den Wert dazu prüfen und in der Vogtlandischen Forschungs- (Festschrift zur 70. Geburtstag des Generals von Roth, Dresden 1884) nicht nur seine erste Abhandlung über Anrecht von Qualifung, sondern auch die Stammtafel der Stammes Altes des Reichthums Hainau veröffentlichen. Es ist das ein schönes Beispiel für seine Geschichtlichkeit und des Kuns, sich dem in die historische Weltzeit zu setzen. Auf seine wichtigsten Forschungen werden alle Arbeiten auf diesem Gebiete in Zukunft basieren. Er selbst hat durch den Fürstlichen und sich selbst ein monumentum aere perennius errichtet.

G. Dehnbach.

## IV.

**Hilbring, Joh.:** Geschichte der Stadt Arnstadt 794—1894. Im Auftrage der Stadt und unter Benützung kaiserlicher Vorarbeiten des Archivars Hermann Schmidt dargestellt. Arnstadt, E. Francken, 1894. XII 264. 8°. M. 3.00

Am 1. Mai 1904 waren 1250 Jahre verflossen seit der ersten urkundlichen Erwähnung der thüringischen Gemischt-, von der vielen Städtegenossen rühmte, daß sie ungewöhnlich begünstigtes Alter von hiesiger Stadt Thüringens übertroffen wurde. Mit Recht hatte die Gemischtsvertretung Arnstadt beschlossen, diesen Gedächtnisfestlich zu begehen. Dem Vorseh für Thüringische Geschichte und Altertumskunde ist es nicht entgangen gewesen, der Stadt bei dieser Gelegenheit seine Glückwünsche darzubringen, dem trotzdem er ihr eher das schärfste und notwendigste Denkmahl zu dem Urkundenbuche der Stadt Arnstadt empfohlen hatte, und trotzdem der Herausgeber dieser Zeitschrift und Betreiber dieser Zeilen manche Stunde seiner kostbaren Zeit der von Hilbring übernommenen Aufgabe, im Auftrage der Stadtverwaltung zu dem Jubiläum eine Geschichte der Stadt zu schreiben, gewidmet hat, heißt es der Oberförstermeister Dr. Bellied nicht für angemessen, an uns eine Klatschung schreiben zu lassen, ja was einen darauf bezüglichen Antrag mit der wünschenswerten Erklärung ab, es sei kein Platz vorhanden. So können wir nur an dieser Stelle und nur post festum die Stadt zu dem selbsten Feste beglückwünschen.

Arnstadt Vorgesandter hat schon frühzeitig die Geschichtsforscher interessiert. Im Jahre 1830 bewilligte nämlich die Historische Arnstadtense von Joh. Chr. Oberma. 1842 und 1843 veröffentlichten der lehrsamste Historiograph der Fürstenthum Schwarzburg L. Pf. Hesse seine beiden auf urkundlicher Grundlage ruhenden Werke über „Arnstadt Vorseh und Gemischt“. Dabei nahm sich auch der Vorseh für Thüringische Geschichte dieser Aufgabe an. Merkwürdig erhellte die here seiner im Namen des Vorseh Hermanns gebildeten Reichsarchivare aus Thüringen mit der Edition des Stadtbuchs von Arnstadt, und das erste Urkundenbuch, das der Vorseh herausgab, stellte das Urkundenverzeichniß zur Geschichte dieser Stadt im Mittelalter zusammen. Auch in Arnstadt selbst regte sich der Eifer, die Vorgesandter der Stadt nach allen Seiten zu erweitern. So entstanden die zahlreichen Sammlungen des verstorbenen Archivars Hermann Schmidt, eines gelehrten Kenners der Archivalien der Stadt, an die Programmabhandlungen Knechtels, die geistlichen Schulherren Einers, die sorgfältigen Untersuchungen Hilbrings und die sorgfältigen Herausgaben des schlichten Arnstädter Bürger Büschers.

Es lag also nahe, zur künftigen Erinnerung an das Jubiläum eine Geschichte der Stadt für die Zeit von 794—1894 abzulassen. Es ehrt die Bürgerschaft, daß die Gemischtsvertretung die nötigen Mittel zu Vertheilung mit der Museumsverwaltung für die künstlerische Ausstattung des Buches bewilligt hat.

Ein Glück war es, daß in der Stadtvertretung gelang, in Hilbring einen vollkommenen, gewissenhaften und thätigen Bearbeiter der Stadtgeschichte zu finden. Hilbring hat während der ganzen Arbeitszeit in schriftlichem oder mündlichem Verkehr mit dem Verfasser gestanden und kann besagen, mit welcher Hingabe

und mit welcher Gewissenhaftigkeit er sich seiner Aufgabe gewidmet hat.

Einer Vermutung der oben genannten Familien, besonders der landesherrlichen Narkowsky-Schmidts, und nach Benützung vieler Archivalien hat er in verhältnismäßig kurzer Zeit nach dem Tode der Borkowsky für die Geschichte Naumburgs und Ernst Koch in schon ungewöhnlicher Mäßigkeit zur weltlichen Geschichte der Stadt Paderborn gegeben haben, die Geschichte Arnsbads geschrieben. Man wird mit dem Vorleser nicht rechten, daß er noch mehr gibt, als der Titel des Buches eigentlich besagt, denn nicht nur der Urkunde des Herzogs Rudolfs von 1. Mai 1311, sondern nur der von ihm noch beschriebenen prähistorischen Siedlung auf der Alsborg im Süden der Stadt, einer paar vorgeschichtlichen Wallburgen, an deren Thüringen er reich ist, beginnt die Führung eines Bergmanns, wohl Sauerbrunn und dann Dornpöhlung. Mit dem Jahre 1311 tritt Arnsbads Geschichte in weltliche Betrachtung. Mit diesem Jahre greift denn auch der Verf. seine eigentliche Aufgabe auf. Er führt uns aus der Zeit Rudolfs an den Zeiten Willibrodts, der das Geschick jenes Herzogs dem Kloster Eibertsmünch vermacht, von dem es wiederum in den Besitz Horschols, offenbar durch Tausch, gelangt. Für die Zeit der Herzöge Herzogin Hedwig die Quellen erschöpfen, und so kann der Verf. über die Entwicklung der Alsb. auf die Entwicklung der Stadt, über die Gründung des Walpurgisklosters im Süden Arnsbads, die Erhebung des Ortes zur Stadt, über das Mitleiden des Kiliansburger Truten an Arns. und über die Vogtverhältnisse dieses Ortes noch Mittheilungen über Geschichte der Thüringer, das schließliche Stille der Vogtschaft der Herzogin über Arnsb. bemerken, mancherlei Mittheilungen machen. Von großer Wichtigkeit für die Stadt werden von Kerkowitz die Entstehung der Kiliansburg ganz Anfang der Kiliansburger in Arnsb. um ca. 1280 und die Verlegung des Walpurgisklosters in die Stadt, die nun allmählich ganz in den Besitz der Schwarzburger Grafen Hengst und bis heute unter der Herrschaft dieser Familie geblieben ist. Nach der Beschränkung der Bedeutung des Ortes bei zum Beginn der Neuzeit führt uns der Verf. Jacob Koch und Flur im Mittelalter. Dieser Abschnitt ist vorzüglich gelungen. Die Darstellung beruht hier vorwiegend auf Stadt- und Kirchenrechnungen, Kollektenlisten u. s. f. und wird durch diese guten Studien, eine Finkurs und die Ableitung einer Hälfte der Wachstums von 1511 Hartwert. Ebenso wichtig ist die Kapitel über Wein- und Wachs, dann über Brauerei und Handwerk. Zu dem Begriff „Schand“ (S. III) verweist ich auf die Mittheilungen des Geschichtsworts zu Eisenberg IV, 75.

Über Kolonisation und Bauernsiedlung und über Guther des Ströbensen werden vom Verf. interessante Mittheilungen gemacht. Für die Zeit des 16-jährigen Krieges konnten Events eingehende Schilderungen geliefert werden. Allgemeines Interesse verdient das Kapitel über den Zug der thüringischen Emigranten und des siebenjährigen Krieg. Weiter erzählt die Führung von dem Rheinlandschützen und dem Evangelisten bis zum letzten Jahr, was zuletzt einen Blick auf die gegenwärtige Lage der Stadt zu werfen.

Was die Führung eingehende und lokale Schilderung besondere wertvoll macht, ist die planmäßige Verbindung von solcher Einzel- forschung mit Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung



plenda gestiftet wird. Sie liefert den Beweis, daß die preussische Truppe bei den durch ihre eigene Sorglosigkeit entstandenen Schäden die schmerzhafteste Regierung und Bevölkerung heftiger gestrich. Die gleichzeitige Entzerrung des 8. Kompanies starker 2. Karl. preussische Festbesatzung unter Major von Jauer (vom 7. Januar bis 17. Februar 1742) kann ebenfalls nur unter dem Gesichtspunkte betrachtet werden, daß unter die Schwarzbirger gegen diese ganz unbefriedigende Forderung gefügt werden wollte. Dazu von einem Key-Verordnungs der Stadt mit dem Major Otto kann gar nicht die Rede sein. Inzwischen erhellt die frühere Darstellung dieses Kompanies, welche der Unteroffizier in seiner Anecdote Geschichte gegeben hat, hier eine nicht unwichtige Beibehaltung.

Vertheil und außerdem die von Kommandant getriebenem öffentlichen Folgen für die finanzielle Bedrückung Ansehens und seiner Umgebung. So zählte allein die Stadt Ansbach 1762 an preussischen Kontributions- und Kriegsgeldern 177,6 Rthl., an Sekretariatsgeldern und Mithilfe für gelehrten Naturerforschung wußte 10,774 Rthl., und jene Repression für den deutschen Ueberfall kamen Stadt und Regierung auf 20-400 Taler (nach 6 Pferde waren) zu stehen — das macht zusammen 65-482 Rthl. — auch ein Beitrag für die Art, wie der große Friede in jenen schmerzlichen Kriegsjahren seine Spuren auf den Boden zu erhalten wollte.

In jenen ist die schreckliche Vertheilung ein neuer Beweis der Kraft Kaiserliche Worte im der Vorrede zu seiner Schrift „Aus dem Papst von einer Katholik, Ansbach 1803“ daß in Last und Leid der Thüringer Staates sich Wohl und Wehe des deutschen Bürgerthums genügend widerspiegelt.

Kriegsjahren wußte ich zu danken dem Herausgeber noch in der Beschreibung Schwarzburg-Sondershäuser als kaiserlichem Verbandsführer (S. 2). In dem offener ist es wenig bekannt. Abriß der wichtigsten Geschichte der Schwarzburg-Sondershäuser Truppen bis zur Einverleibung dinsten (1807) in die 2. Thüringische Infanterie-Regiment No. 71<sup>o</sup> (Leipzig, Carl Jacobson, 1824, 14 S.) hat Oberstleutnant von Hieronymus den obenstehenden Standpunkt vertreten. Es heißt in (S. 8), daß Sondershäuser zwar Unterstützung an König Friedrich den Großen entsprechend central gehalten wäre und die Gründung des vorgekehrten Kreis-Kommandos an den Kaiser durch Kehleng von Götterschlagung abzuken gewußt habe. Ob Schwarzburg-Sondershäuser unter solchen Truppen mancherlei ließ oder dem Kaiser das Geld dafür nicht (S. 11) für die Jahre 1727, 1738 und 1739—41 aus der Schwarzburg-Sondershäuser Oberherrschaft 80,000 Rthl. solcher „Truppenbesatzung“, Rekruten- und Dienstgelder“ an die Kaiserliche Kasse zahlte, macht. Im Friedrich den Großen, keinen Unterschied, wie er denn die Fortsetzung mit seinen Erpressungen von Truppenanzahlern und von Rekruten und Fluren in natura nach v. Hieronymus 1732—63 schon 400 Rekruten und 600 Pferde schließlich die Preussische behandelt hat. — Es ist erwähnen wir durch den Hartmannsche Abriß noch manche Berücksichtigung unserer bisherigen Kenntniss, so z. B., daß das Regiment Schwarzburg-Regt schon mit dem 21. August 1734 aufgehört hatte zu bestehen und schon deshalb nicht an siebenjährigen Krieg mit Reichsarmee teilzunehmen konnte (S. 8), und daß während der Kriege 1732 stehende Sondershäuser Truppe von 2 Kompanies zu 2-112 Köpfe Preussische vor-

landen war, die in Vorderkärnten und Arnstadt geschildert, doch wurde 1799 der größere Teil der Arnstädter St. Kasparus nach Sanktveitensdorf verlegt, so daß in Arnstadt von 1799 ab nur noch 28 Mann standen (S. 2). Dieser kleine Garnison mag der am 22. December 1762 verfaßte „Marscharter Erlaß“ von der Leibwache (S. 11, u. u. S. 11) angehören.

Jedenfalls muß der „Abriß“, der nur als Vorläufer eines größeren Werkes über die schwabensbergischen Truppen gedacht war, die lebhaftest Hoffnung auch, daß sein Verfasser seinen aus vielen mehrjährigen trüglichen und erfolglosen Versuchen durch einen nachherigen Tod abgesehen konnte. Nichts das Ergebnis einer Mühen nicht verloren sein und bald von gleich tätigen Forschern bekehrt!

J. Böhring.

## VI.

**Hausdörfer, Adolf:** Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipp von Hessen zur Ausbreitung des schwaibisch-deutschen Ketzertums (Januar bis Juli 1544). Marburg in Hessen 1883. VII, 28 S.

Wie die meisten Schriften Hausdörfers zeichnet sich die vorliegende durch gute Disposition und klaren Schreibweise aus. Auch dadurch, daß die Darstellung durch neue Untersuchungen zur verzeichneten Arbeit beige wird, wird der Leser begeistert und sei gezeigt zu glauben, daß er nun eine völlig abschließende Behandlung des Themas vor sich habe. So ganz ist das aber leider doch nicht der Fall. Über den eigentlichen Kern der Sache, das spätere Gespräch zwischen Karl V. und dem Landgrafen, scheint sich allerdings keine mehr feststellen zu lassen, als der Verf. bezeugt, und auch eine Aufklärung der heidnischen Politik bei dieser Gelegenheit scheint die Mühe zu werthen. Aber in den Kapiteln, die das Gespräch darstellen, verleiht sich doch manches Fragenzeichen ansetzen. H. Schaeffer z. B. auf S. 43 und S. 64, daß Philipp von dem spätere Gespräch zunächst nicht mehr an dem heidnischen Ausbruch des Krieges gewirkt habe. Dieser Satz hätte irgendwo irgend einen Beweis bezeugt. So weit ich die Material besitze, so ist zum 15. Mai in dem Briefe des Landgrafen von einer Kriegsgelahr Bedenkung nicht die Rede. Erst in einem an diesem Tage geschriebenen Briefe an den Kurfürsten von er auf die mancherlei Nachrichten über Werbungen in Niederdeutschland hin und folgerte daraus, daß etwas wider die schwaibisch-deutschen im Werke sei, wie im vorigen Jahre. Man müsse also „große Ansehen“ haben. Die Ausbreitung von Ketzern besteht der Landgraf erst in dem Briefe vom 21. Mai an Kaiser, vom 24. an den Kurfürsten, aber selbst in diesem Briefe ist von einer durch vom Kaiser bezeugten Gefahr noch nicht die Rede.

Wenn H. dem Landgrafen etwas an viel Rücksicht angedacht, so scheint nur dieses die Inverstellung des Kurfürsten von Sachsen in die entgegengelegene Richtung über das Ziel hinausgeschoben. Von ihm heißt es S. 63 „Auf alle Bedenkungen Philipps, daß der Krieg unabweisbar bevorstehe, hatte er nur die unangenehme Gegenversicherung, es werde in diesem Sommer keinen Krieg geben.“ Dieser Satz beruht nur auf dem einen Briefe des Kurfürsten vom

10. Juni, mit dem er den des Landgrafen von H. Max beantwortete<sup>1)</sup>. Hier sprach allerdings der Kurfürst auf die Veranlassung des Landgrafen hin, „daß wir dieses Sommer gewislich wieder die Krieg haben werden“<sup>2)</sup>, die Hoffnung und die Ansicht aus, daß es nicht zum Kriege kommen werde, schloß deshalb auch die Anweisung von Reiten für unthun. Schon am folgenden Tage aber bewies er sich auf Grund neuer Nachrichten, besonders unter dem Eindruck einer Schärffens Platte vom 1. Juni eines Besorgnis und erklarte sich bereit, ebenso wie zuvor 1600 R. für Beweisung von Reitem zu verwenden, so daß also doch wohl Kennengelder gegenüber H. recht behoben dürfte. Veranlassung und sogar nicht die Kurfürst allerdings auch in der nächsten Zeit, doch fragt nach, ob man daraus nicht Fehlfass auf einen Unstäter ziehen darf, wie H. in H. 66, 67 tat, wenn man, wovon Lear (H. X. Bd. 49, S. 200) mit Recht aufpassen gemacht hat, die tatsächliche Lage bedacht und berücksichtigt, daß doch selbst die Brandenburger und Georg Feldherr am 23. Juni noch nicht an Krieg glaubten. So sehr groß war übrigens auch vor dem 11. Juni die Bekanntheit des Kurfürsten nicht. Im April z. B. war er viel kühler als der Landgraf. Dieser hatte ihm am 2. April geschrieben, daß Narve ihm in Speer gezeigt habe, Markgraf Albrecht wäre nicht für den Kaiser. Darauf erwiderte Johann Friedrich am 10., daß ihm die Bestätigung der Werbungen des Markgrafen doch Sorgen mache. „Wir tragen aber keine Sorge,“ wurde er versichert, auch nachdrücklich vermahnt Kas. 20. nicht nachzugeben.“ (Wien. Arch. Reg. H. No. 216 und 211.) Auch am 28. April wiederholte er diese Behauptungen. So ist immer zu gewiß richtig, wenn Hammer in H. Ann. nicht viel Wert darauf legt, daß auch der Kurfürst einige Mittheiler an der Hand hatte, denn der war allerdings schon seit 1587 beständig der Fall, aber auffallend ist doch, daß Johann Friedrich, als Johann v. Wernsdorf, einer seiner Mittheiler in Niederdeutschland, ihn am 15. Januar und wieder am 18. April um drei Monate Urlaub bat, das beide Male unter Hinweis auf die Gefährlichkeit der Lage stamm, am 8. Mai z. B. mit den Worten: „Inwendt sieht die welt und krefte dieser zeit ganz ungleich stehen und uns gut stehens, doch auch und andere meere bestete mittelmeyß und ärmere an der hand und greiff an haben, wovon unvernünftliche meynung nach von nitzen sein wil.“ (Reg. H. No. 205.)

Diese Beispiele werden genügen, um zu beweisen, daß der Verf. auf Grund verschiedener Quellenstücke etwas sehr schnell allgemeine Behauptungen und Urtheile konstruirt, und daß sein Buch daher nicht in dem Maße abschließend ist, wie es gerade von solchen Monographen zu erwarten wäre.

Jena.

G. Hertz.

1) H. eines allerdings H. 28. Juni 3 noch einen Brief des Kurfürsten vom 5. Juni als Antwort auf einen Brief des Landgrafen vom 2. Beide Briefe finden sich aber in dem von dem besagten Altendruck nicht, denn Inhalt nach überein die Briefe vom 23. Mai und 10. Juni gemeint sind.

2) Daß auch der Landgraf von der Art dieses Erlapses noch keine Vorstellung hatte, zeigt die Fortsetzung: und ob er selbst nicht ein gewisser Handel sein würde, das es doch ungerne gegenseitig dahin rathen und präsumen werden, das solche in Heurische anhangt gegen K. L. und uns etwas wider anfangen und unterlassen.

## VII.

Vorzeich, Max: Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg. Ein Geschichtsblatt nach vier Jahrhunderten. Altenburg, Pommersche Hochschulleitung, 1900. 68 S. 8°.

Vorzeich, dem wir schon mehrfach dankbaren Beitrag zur Geschichte der Stadt Altenburg verdanken, will in dieser Schrift die Erinnerung an die Zeiten wachrufen, als Altenburg unter der Herrschaft der beiden Söhne Friedrich des Bauernstüben, der Älteren der beiden Linien des Hauses Wettin, stand. Unter Heranziehung der einschlägigen Literatur und besonders unter Verwertung zahlreicher Archivalien des Altenburger Ratensalves und der Bibliothek in Altenburg, der Archive in Dresden und in Weimar schildert er nach einem kurzen Überblick über die ersten Beziehungen der Wettiner mit Altenburg seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Altenburgs Geschichte bis zum Antritt der gemeinschaftlichen Regierung der beiden Kurfürsten Moritz im Jahre 1547, wozu die 10-jährige gemeinschaftliche Regierung bis 1450 und endlich die Zeit nach der erfolgten Entsendung sächsischer Fürsten durchgeführten eigensicheren Landesteilung des Jahres 1450 im Mittelpunkt des ersten Teiles steht der Passauerisch, für dessen wissenschaftliche Beförderung der Verfasser sich mit vollem Rechte im wesentlichen an Ernst Kochs gründliche archaische Untersuchungen anlehnt. Im zweiten Teile beansprucht unser Autor die sorgfältige und eingehende Untersuchung über die inneren Zustände Altenburgs, die rechtliche, wirtschaftliche und militärische Lage der Stadt und die Passagen, die die die Fürsten zu Teil werden sollen. Für diesen Teil beruht die Schilderung in erster Linie auf Stadtrechnungen und einer Reihe wichtiger Urkunden, von denen eine Anzahl in sorgfältiger Weise abgedruckt und dem Texte einverleibt worden sind. Die Teilung vom Jahre 1450 brachte die Stadt unter die Alleinherrschaft des Kurfürsten Ernst, die freilich schon im folgenden Jahre durch den frühen Tod des Herrschers ihr Ende fand.

Der Wert dieser Geschichte liegt in erster Linie in der Erschließung wichtiger Quellen, die für die Geschichte des Hauses Wettin und für die Geschichte der Stadt Altenburg von Bedeutung sind, indem daran, daß eine wichtige Periode der Stadtgeschichte einer wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen und methodisch geschildert wird.

G. Debenacker.

## VIII.

Vorzeich, Max: Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg.

Porträt zur silbernen Feier des Geburtstages Sr. Maj. Kaiser Nikolaus II. am 21. Januar 1904. Mit zwei Kunstbl. Kaiser von Jhrhundert die Herzog Ernst Bestenmanns, Göttingen 1904. Altenburg, Pommersche Hochschulleitung. [1904]. 30 S. 8°.

Am 20. April 1861 waren 100 Jahre verflossen seit dem Tode des Herzogs Ernst II., des Urvater des Hauses des Prinzen. Dieser Erinnerungstag gab dem Verf. Anlaß, bei der Feier von Kaiser Geburtstag das Andenken an diesen tüchtigen Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg in warmen, herrlichen Worten in seiner Porträt zu feiern.

Der am 20. Januar 1748 in Gotha als Sohn des Herzogs Friedrich III. und der gestrohen Steninger Prinzessin Louise Dorothea geborene und seit dem 15. März 1772 regierende Herzog hat in dem Götze Ernst des Prinzen seinen Heiratsberuf an-



gültig. Seine Tätigkeit war ausschließlich dem Wohle seines Landes gewidmet. So setzte denn mit seinem Regierungsantritte eine alle Gebiete des römischen Lebens betreffende Reformthätigkeit im Sinne des aufgeschlossenen Absolutismus in diesem kaiserlichen Lande ein. Finanz- und Justarwesen, Meeres- und Völkerverkehr, Handel, Gewerbe und Verkehr, die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, Kirchen- und Schulwesen, vor allem Kunst und Wissenschaft fanden unter dem anerkannten schon Führen, dessen Bienenarbeit Professor Dr. Karl Schmidt in Jena in seiner Gedächtnisrede 1884 feierte, die richtige Pflanzung. Seine Reformen betrafen den Wohlstand der Bauern und Religion auf geistigen Gebiete. Freilich, die noch heute in Oester des Reichs des Landes anzuwenden. Das Lebensbild dieses vorzüglichen Fürsten in scharfen Zügen aus vorführt zu haben, verdient Dank und Anerkennung. O. Debenacker.

## IX.

Pfla, Ernst: Pflanz durch Jena und Umgebung. 1. vollständig und bearbeitete Auflage von Ernst Führer. Mit 1 Stadtplan, 1 Umgebungskarte, 1 Tafelrithen, 1 geologischen Profile u. 1 Höhen-tafel. Jena, Pöschmannsche Hofbuchhandlung (K. Klotzmann) [1895]. XVI u. 128 Ss. 8°. M 1.20

Unter dem Namen des Naturhistorikums gilt der Führer durch Jena und Umgebung von Ernst Pfla lange als einer der gediegensten. Das Buch verleiht diesen Ansichten in erster Linie der wissenschaftlichen Grundlage, auf der es ruht, und sodann der ebenso praktischen Anlage, und einer geschmackvollen Ausstattung. In neuer Folge wird die ganze Auflage sehr sorgfältig geführt, und hat jeder hat sich der Verleger bewußt, das Buch zu vertheilen und zu erhitzen. So haben wir auch in der 5. Auflage mancherlei Neues. Der Abschnitt über die Stadt im vorletzten Teil und schäfer geologisch worden, der Stadtplan wurde entsprechend der neuen Leitlinie der Orte vollständig neuwert werden. Von Wichtigkeit ist, daß er genau orientiert ist, und daß auf ihm die Lage Jena im Größeren berücksichtigt werden ist. Daun die Oberflächengestalt dem Benutzer genügend erschlossen wird, wurden zwei Profile angefügt und Jena in Abschnitten von 30 m eingetheilt. Eine völlige Neuauflage würde die Statistiken und Anlagen auszuweisen. Wenn der Verl. in der Vorrede bemerkt, er habe bei Jena, in der Umgebung und überhaupt betreiben wollen, so wird man bei der Lektüre und bei der Wanderung finden, daß er nicht so viel versprochen hat. Die allgemeinen geographischen, geologischen, botanischen und statistischen Angaben erhöhen den Wert des Buches und helfen es über viele andere Handbücher. Strengt man über eine Revision der eingetragenen historischen Notizen, da in dieser Partie mancherlei Fehler unterlaufen sind; erwünscht wäre der manchen Leser verleiht auch etwas Mehr nach an historischen Einzelnheiten, als gegeben wird.

In dem Abschnitt „Geschichtliches“ S. 82 ist manchen zu ändern, die Angaben über die älteren Zeiten Kapellenforst sind zweifelhaft; die Note über Lehnstein a. J. 1074 spricht sich nicht auf Lehnstein b. Jena, sondern auf den Ort gleichen Namens am Frankenwald; die Bemerkungen über Gelände und die Karte, deren Name von dem blauen anstatt von dem gelben-braunen genommen, abgeleitet wird, über Ziegenstein, Lobditz und Kriebitz sind in einigen Punkten zu korrigieren. O. Debenacker.

## X.

Übersicht<sup>1)</sup>

über die vorerwähnte vorläufige Literatur zur dänischen Geschichte und Altertumskunde.

Von G. Dehnencker.

Abte, Ernst (im Gedächtniswort). Thüringer Nachrichten. 2. Jahrg. No. 3 (1893 Jan. 27).

Kielreise — sprechen von dem hier unter dem betr. Antiquarischen mitgetheilten Aufsatze — catholice hanc: Jenseits Ztg. 1893 No. 18—19; Juner Volksbl. 1893 No. 14—16; Wismarsche Sonntags-Nachr. 1893 No. 14 u. 15 u. 16; Gothaischer Tagbl. 1893 No. 19; Wismar-Ztg. No. 20140; Pommers Tagbl. No. 9; General-Anz. f. Hamburg-Altona 1893 No. 18; Hambr. Ztg. 1893 No. 20; Dingscher Anz. 1893 No. 17; Pommerscher Landesbote 1893 No. 23; Tribüne 1893 No. 14 u. 16; Deutscher Kolonial-Anz. 1893 No. 54; Volkszeitung f. Schlesien u. Pomm. 1893 No. 13; Neue Presse Wism. No. 1448; Allgemeine Haushaltung vom 29. Jan. 1893; Der Tag. 1893 No. 26; Vorwärts. 1893 No. 13; Kleine Presse (Frankfurt a. M.) 1893 No. 19; Volks-Ztg. (Helm) 1893 No. 24; Danziger Echo 1893 No. 14; Hambr. Nachr. 1893 No. 22; National-Ztg. 1893 No. 28; Berliner Tagbl. 1893 No. 28 u. 22; Die Welt (Berlin) 1893 No. 4; Leipziger Tagbl. 1893 No. 15; Leipziger Sonntags-Nachr. 1893 No. 17; Berliner Lokal-Anz. 1893 No. 27; Berliner Ztg. 1893 No. 24; Berliner Morgenpost 1893 No. 19; Täg. Nachrichten 1893 No. 24; Deutsche Warte, Unterh.-Beil. 1893 No. 26; Volksbl. f. d. Herzogth. Calberg u. Götzh. (Götzh.) 1893 No. 14; Lokale Anz. 1893 No. 29 u. 30; Neue Berliner Ztg. 1893 No. 13; Pomm. Lloyd 1893 No. 27; Pommerscher Nachr. No. 2870; Le Monde (Paris) 1893 No. 17; Anstaltbl. (Stettin) 1893 No. 14; Palast-Ledger (Philadelph.) Vol. 189 No. 126; The Ocean and Advertiser (Brookline N. Y.) Vol. 90 No. 12; Demosora and Chronicle (Brookline N. Y.) 1893 Jan. 15; Naturwiss. Wochenchr. (G. Fischer, Jena) 1893 No. 2; Naturw. Nachrichten (Bismarckweg, Vismar u. S.) 1893 No. 14; Ea. f. Instrumentenkunde (Berlin, J. Springer) Hof. 1; Deutsche Mechaniker-Ztg. (Berlin, J. Springer) No. 1 u. 2; Techn. Monitor (Berlin) No. 1; Deutsche Photographen-Ztg. (Wiesmar, K. Schwarz) No. 7; Photogr. Nachrichten (Hild., W. Knapp) 16. 4; Wiener Zeit. Photograph. Exp. II. 3; Bulletin Photograph. (Götting) No. 2; The British Journal of Photography. 1893 Jan. 27; Photo Era (Boston) Vol. XIV No. 2; Nature (London) Vol. 71 No. 1822; Chemiker-Ztg. (Chemnitz) No. 5; Centr. Chemiker-Ztg. (Wismar) No. 4; Astron. Nachr. Bd. 165 No. 1823; Technische (Leipzig) No. 15; Verh. der Deutschen Physik. Ges. 7. Jahrg. No. 6; Deutsche Monat. Wochenchr. 1893 No. 5; Münchener Monat. Wochenchr. 1893 Febr. 7; Wiener Klin. Wochenchr. No. 4, 2a. f. 1893; Fortbildung (Jena, G. Fischer) No. 8, monatl. Pracht. (Berlin) No. 17; Concordia, Ka. f. Adulter-Wohlthätigkeitsvereine. (Berlin, G. Heymann) No. 3, Ea. f. Gemüthl. Hygiene (Wien) No. 2; Sozial-Taschenf. (Göteborg) 2. Hefest. Der

1) B. der Übersicht zur dänischen Geschichte u. Altertumskunde von H. Kromark im N. A. f. Sidske Gensk. u. A. XXV, 1893—1895 und von V. Holstsch ibenda XXVI, 1892—1895.

Arbeiterfreund, Ze. f. d. Arbeiterfrage (Berlin, L. Baum) No. 2;  
 Die Nation, herausg. von Th. Barth (Berlin) No. 12; Phalanx, herausg.  
 von G. Bernhardt (Berlin, Landwirthschaftl. H. 2); Das freie Wort  
 (Frankfurt a. M.) No. 21; Deutsche Bauernzeitung (Berlin) No. 5;  
 Der Ymnos (Leipzig) H. 6; Evang. Gemeindebl. f. Thüringen  
 (Halle) No. 3, 7, 8 u. 9; Strauch, J. d. deutschen Reich.  
 No. 29; Hausr. Ztg. (Leipzig) No. 200; Pöhlke, Hütten f. Schmelz.  
 Feuerbestattung (Wien) No. 2; Thüringer Worte No. 1; Bauern-  
 schütz. Hülfsr. No. 9; Die Weltzeit (Wiesbaden) No. 16; Physikal.  
 Ze. (Leipzig, Hirsch) No. 3; Sozialer Fortschritt No. 24; Evange-  
 l. Wollen No. 116; Elektrizität u. poltechn. Maschinen (Frankfurt  
 a. M., Engel) No. 2; Photograph. Wochenblatt (Berlin, Gutschke)  
 No. 6; Jahrbuch der deutschen Mathematiker-Ver. Bd. 14, H. 3;  
 A. L. Soziale Hygiene u. Hygiene Bd. 2, H. 1.

All. G. Schiller u. die Berliner Schöngel. Weimar, Böden,  
 1904. IX u. 120 S. 8°. M. 2.00.

Armstrong, L. Die Einführung der Landgräfin Elisabeth  
 durch ihren Vater Philipp (1526). Ze. des Vereins f. Deutsche  
 G. u. L. K. NF. Bd. 28, S. 14—20.

Aurkisch, H. B. Die Deutsche Kolonien. Thüringer  
 Kirch. Jahrb. 10. Jahrg., u. heraus unter dem Stichwort Jahres-  
 heft.

Ausfeld, K. Über die Beziehungen des Deutschen Bauern-  
 oder Epochenrechts zur Russischen Rechtsart. Mittheilungen. Aus  
 über Zeit. Zwangslos. Beiträge zum Hildesheimer Anzeiger 1904,  
 No. 54 (21. März).

Ausfeld, K. A. Zum Mühlhäuser Bauernrecht. Ebenda  
 1904, No. 161, Juni 10.

Bäcker: Zum Namen Bauern. Thür. Monatsk. XII,  
 108 f.

Baethcke: Die Rechts von Schreyer in ihrer Bedeutung für  
 die Rechtsgeschichte des Herrngutes Buchen-Größe. 88. aus Mit-  
 der Vorlesung für germanische Gesch. u. A., Jahrg. 1905, S. 1—22.

Behrle, H.: Thüringer Rechtsart aus der Mitte des 12.  
 Jahrh. Berl. Monatsk. 1904, No. 22, 23.

Berg, H.: Andreas Bodelschwing von Körtstadt. Bd. 1. Leipzig,  
 F. Bredow, 1905. XII u. 500 S. 8°.

Bauch, L.: Die Unwissenheit Erben im Zeitalter der Früh-  
 kunstmännlichen Erben. N. u. H. Monat, 1904. XI u. 265 S.  
 8°. M. 2.

Baummann, Jul.: Der alte Luther u. das Luthertum vom  
 allgemeinen wissenschaftl. Standpunkt aus betrachtet. Langensalza, Beyer,  
 1904. 48 S. 1 M.

Becher, G.: Kropfgeschick eines Vorkämpfers aus dem  
 Krieg 1870—1871. 1904.

Beck: Die Wiedertäufer am Amt Königsberg. Fe im J.  
 1871/72, abendliche dargestellt. Deutsche Ze. f. Kirchenrecht,  
 3. Folge Bd. 11, 1904, S. 260—263.

Berger: Die Ursachen des Bauernaufstandes im Jahre 1525  
 im Bezirk Gotha-Eisenach. Ebenda Bd. 15.

Berger: Urkundliche zur Reformation-G. 1.: Die innere  
 Entwicklung des Karl Johann v. Sachsen, Kaiser Karl V. (Berg.  
 21. Juli 1525 zu Augsburg. Theol. Studien u. Kritiken, 1904 S. 494  
 —497.

Berselius: *Alten v. Kell-G. u. Coburg u. im Ordensl. Franken. Elends*, 1866, S. 158—166, 211—220, 414—424.

Berselius: *Reise auf die kirchliche Visitacion von J. 1528 kirchliche Schriften, sowie die Visitationsmandat und die für die kirchliche Pflege obliegende Instruktion. Deutsche Zs. f. Kirchenrecht XIV (1894), S. 189—198.*

Berselius: *Herrzog Ernst II. von S.-Gotha-Altenberg. Abg. d. Hagen 46, 407—410.*

Beyer, K.: *Schiller's Freundschaft und Liederleben. Deutsche Welt, Weltanschauung der Deutschen Ztg., 1. Jahrg., No 22 (1904. Mai 7).*

Berselius: *Schiller. Sein Leben u. seine Werke. 1. Bd. 1. u. 2. Aufl. München (H. Beck) 1893, VII u. 630 Ss., 5 M.*

Berthelmann, A. Fok. v.: *Populäre Vorlesung über Reformation etc. H. H. Luthers Klosterleben als Augustinerbruder. H. H. Luthers Unterhandlungen mit dem päpstl. Legaten Cajetan u. dem päpstl. Kämmerer Martin Wernberg. Götting u. Schöner, 1903, 4 1/2 M.*

Berthold von Wismar: *Kirchl. Korrespondenz für die Mitglieder des Erzog. Bundes, 18. Jahrg., No 5, Unterhaltungsb., S. 87—89.*

Berthold, Herrzog v. Sachsen-Wismar: *Ein Gedächtniß zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages. Jenaer Ztg., 1904, No 164 u. 165 Aug 1. u. 2.*

Bertram, M. P.: *Bilderbogen, Gesch. des Deutschen Buchstaben v. Erhard Erfart, H. Neumann, 1904, V u. 150 Ss., 57 1/2 M.*

Beyer, G.: *Geschichte der Stadt Erfurt von dem ältesten Zeitalter bis auf die neueste Zeit. Erstes von Joh. Neumann, Erfurt, Köpcke'sche Buchh., 1904. List. 10, S. 250—253; List. 11, S. I—XXXV (Zwischen: Das vorgeschichtliche Erfurt u. seine Umgebung. Mit 3 Tafeln u. 1 Plan, 1904; List. 12, S. 221—224 samt einer Karte des ehemaligen erfurtischen Gebietes), 1903, 8 1/2 M.*

Beyer, J.: *Geschichte der von der Familie von Wittichen gestifteten Klosterschule Kollaten von 1500—1594. Kloster Kollaten, Festschrift der Klosterschule, 1904, 26 Ss., 7.*

Bismarck, O. F. v.: *Von Jena bis Weitz. Kultur- u. Kulturgesch. Bilder u. d. J. 1860—1900. Herausg. von H. M. v. Ulrich. Leipzig, Wigand, 1904, 282 Ss., 3 1/2 M.*

Böcking, F.: *Urkundenbuch des Klosters Pforta, 2. T. 2. Hälfte 184—220. Halle, G. Henckel, 1904, VII u. 8 3/4—737, A. u. 4 T., Durchschnitts der Provinz Sachsen, Bd. 32, 10 M.*

Böcking, Wilh.: *Ernst Henckel. Ein Lebensbild, 2. von Augustapetersen. Aufl. Berlin u. Leipzig. Hermann Schmidt, (1900), Mit 1 Plan, 710 Ss.*

Böcking, V.: *Thüringische Flurkarte Friedrichs des Frommen, H. G. Mühlensche, 19. Jahrg. 1904, No. 78, Kol. 2187.*

Berselius: *Die Kuppelkammer des Bischofs u. des Bischofs. Elends 43. Jahrg. (1893), No. 1, Kol. 220—224.*

Brandenburg, E.: *Fakultät Korrespondenz des Herzogs u. Kurf. Ernst v. Sachsen, Bd. 2, 2. Hälfte (1546), Leipzig, B. G. Teubner, 1904, XVIII Ss. u. 8 1/2—104 1/2 20 M.*

Brettinger, Karl: *Die 1500-Jahrfeier der Stadt Arnstadt. Thüringer Werk, 1. S. 96—103.*

Brenner, K.: Der Kurfürstentum in Meißlau am 18. Okt. des 12. Nov. 1637. *Bonn, Geogr.* 1904. 122 No. 97. (Diss.) 2 M.

Bruder, J.: Der Name der hl. Basiliden, Apostele der Deutschen, in römisch-orthodoxer Hagiologie u. Kalendarien. *Studien u. Mitth.* aus dem Basiliaden- und dem Cistercienser-Orden, XXVI (1900), S. 66—71.

Brünnow's Kluges über die plattdeutschen Dynasten aus dem Hause der Burggrafen von Alzenburg. *Veröffentlichung. I. Wappen, Siegel- u. Familienk.* XXXII (Berlin, 1904), S. 149—356 [mit 18 Tafeln].

Buchnowa], H.: Zur älteren Münzkunde der Grafschaft Mansfeld. *Blätter f. Münzkunde*, 36. Jahrg. (1904), No. 135 u. 6, Kol. 319—3179 u. 3171—3203.

Derselbe: Die Münzstätte Göttingen und die in Thüringen geprägten Halbschillingen der Wilhelms-Altertümer des Kurfürst. *Blätter* 36. Jahrg. (1904), No. 226 [nach H. Dreyden, C. G. Thomsen, 14 285, 67].

Derselbe: Der Groschenfund in Dorndorf b. Jena. *Blätter*, 40. Jahrg. (1908), No. 2, Kol. 3271—3273.

[Derselbe]: Ein sächsisches Münzmandat von 1438 über die Groschen- u. Pfennig-Münzen zu Gotha, Schmalkalden u. Sebnitzungen. *Blätter* 43. Jahrg. (1904), No. 3, Kol. 393—399.

Derselbe: Bem. zu Erhart gebauens Braktensammlung. *Arch. f. Numismatik*, Bd. 4, S. 349—355.

Derselbe: Ein Siegel, Braktent des Kaisers Friedrich II. *Blätter* Bd. 4, S. 356—362.

Derselbe: Der Braktentfund von Niederhauzen b. Cassel, die Beziehung zur Geschichte des mittelalterl. Münzwesens, besonders für die Gebiete Hessen, Thüringen, Wälsch u. der Erbschilde von Mainz. *Dresden, C. G. Thomsen*, 1903. 40 285. 47 [Mit Abbildungen, sowie 5 Lichtdrucktafeln. 4 M. (Sd. von „Blätter für Münzkunde“, Jahrg. 39—38)].

Döring, Joh.: Wann ist Arnstadt unmaniert worden? *Arnstädter Nachrichten u. Intelligenzbl.*, 129. Jahrg., No. 42 (1900. Febr. 18).

Derselbe: Wann ist Arnstadt unmaniert worden? Ein Nachwan. *Blätter* 129. Jahrg., No. 63 (1900. April 1).

Derselbe: Zum Göttingen Überfall hat die Prinz Heinrich-Künze. *Blätter* 129. Jahrg., No. 101 (1900. April 30).

DRUCKMATER, D.: Arnstädter Tauf- u. Familiennamen. *Deutsche Geschichte*, V. 295—321, 328—345.

DRUCKMATER, D.: Die Arnstädter Armen u. ihre Schulstube in und nach der Katastrophe von 1591. *Aufs. u. Abh.*, herausg. von G. Guldman. *Hannover, Hahn*, 1904. XIV u. 99 88. 2 M.

DRUCKMATER, D.: Gedächtnisrede an Ernst Adolph Hahn. *Janische Ztg.* 1903, No. 17, Jan. 30. (Vgl. *Jan. Ztg.*, No. 15. 14. 15. 16 u. *Janer Volksblatt*, No. 15—14).

DRUCKMATER, D.: Herrng. Bernhard von Weimar u. der franz. Hof im Jahre 1637. *Dressd. Progr.* 1903. 22 88.

Düchhard, G.: Friedrich Schiller. *Fests. f. d. deutsche Jugend*. Leipzig, *Deutsche Buchh.*, 1903. 2 80 M.

Duvall, G.: *Opérations de 3. corps 1806—1807*. Rapport. Paris, *Chapuis-Lafay*, 1903. 2 50 Fr.

Duvall, G.: *Luther u. Luthertum in der ersten Entstehung*. *Quellen, dargestellt. 2. durchgeseh. Aufl.* Bd. 1 (J. Abt.), 1904. XI u. 422 88. 1 M.

Darham, R. J.: *Essays on Thuringian Feudalism* (London 1900). *Essays in medieval history* (Lond. Revue, F. W. Wadsworth, 1902, 20 Nos. 8).

Danzig, W.: *Das Verhältniß der Reformisten in Böhmen*. In d. V. L. hist. G. u. Lit. NF. Bd. 20, S. 68—80.

Danzon, J.: *Leg. Philipp u. die Anfänge der Reformation im Böhmen*. *Blatt* 8, 253—258.

Deventer, E.: *Geistliche Histories von M. Casper Sackmann etc. im Auftr. der hoch. Rathsverwaltung*. D. 1708 1709 im 1708. *Blatt* 1 u. 8, 180a, VIII u. 280 288 8.

Deventer, H.: *Albert Ludow. u. Eduard Deventer*. *Epistolog. XI*, 122—140.

Dobner, Otto: *Reges diplomatae aetate episcopale*. *Historia Thuringae*. Bd. III, 1. Teil (1826—1847). *Summa des Verzeich. d. Thuringische Geschichte u. Alterthümer* (beschr. u. herausg. von G. Fischer, 1868, 240 251, 47, 15.00 M.).

Döring, E.: *Erträge zur Kenntnis der hochschlesischen Mundart*. T. II. *Schlesische Pp.* 1894, S. 48—59.

Döring, G.: *Im Kampfe des Reform. Bismarck*. *Thüringer Kalender* 1895.

Draack, Alfred v., u. Könnicke, G.: *Die Böhmen Philipp des Großen Festsche der Fürstliche 86. Geburtstag* (14. Nov. 1894). *Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchh.*, 1895. *Vierteljahr. der hist. Kommission i. Hessen u. Waldeck*.

Draug, Fr.: *Schilder der Lebenszeit*. *Deutsche Wilt. Wochenschrift für Deutsche* (Berg, T. Jahrg. No. 32 (1895) Nr. 7).

Egloffstein, H. Frh. v.: *Carolin. Großherzog von Sachsen, 1684—1688*. *Die Lebensgeschichte im Auftrage des k. Kaiser des Großherzogs erschienen*. Mit einem Bildnis in Lederdruck. *Berlin, Gebr. Bornigk*, 1895. 64 88. 8.

Ehrlich, R.: *Kaiser II. v. Sachsen-Gotha-Altenburg*. *Berlin, Gotha, Thurnemann*, 1894. 44 88. 8. 9. 60 M. (S. u. *Zeit. der Ver. f. goth. G. u. A.*, Jahrg. 1894).

Ernst, K.: *Neunzig Jahre schwarzbergische Reformationsgeschichte 1521—1611*. *Leipzig, Teubner*, 1891—1893. *Neunzigjähriger Gottesdienst*. Mit einer Karte, Nordhausen, Verl. von G. Henschel Buchh. (Fg. Krause), 1894. I u. 62 88. 8. (Besprechung folgt in nächster Heft).

Erich, W.: *Lukas Krause d. Ä.* *Prot. Monatsh.*, VIII, 182—184.

Eitner, Th.: *Erftal u. die Bauernrevolte im 16. Jahrh.* *Halle, Dess.*, 1904. 105 88. 8.

Erfurt, *Blätter* aus. *Der Deutsche Herold*, XXXIV (1893), S. 323—328.

Erfurt, K.: *Bilder aus der Kulturgeschichte unserer Heimat*. Mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen, der Herzogthümer Anhalt und des Königreichs Sachsen. *Wittenberg, A. Zemanck*, 1904. 148 88. gr. 8. Geb. 1.50 M.

Fischer, H.: *Religionskrieg u. Geschichtswissenschaft*. *Der Kulturwart an das Deutsche Volk von Anst. von Dehoffen Lohse*. *München, Beck*, 1904. 20 88. 1 M.

Festschrift zum 170-Jährigen. *Archiv Nachrichten u. Mittheilungen* 1904, Mai 14. *Abh.*, P. F., *Wissenschaften zum 170-Jährigen u. Anst.* — *Bühning, Joh.*, *Berliner u. Herten von Anst.*



FRANKE, K. E.: Aus Anhalt u. Thüringen. Deutsche Fahrten. Reise- und Kulturbilder. I. Reise. Berlin, Concordia, Deutsche Verlagsgesellschaft, 1903.

Freyberg, K.: Die Ausgrabungen der Burgwall-Station. Thom. Monatsbl., XL, No. 11, S. 158 u. 112, S. 129 f.

Friese, C.: Feste Heilberg, die tschechische Leuchte. Thüringer Kalender 1903.

Gabitzsch, Hermann: vor 100 Jahren. Thom. Monatsbl., XII, S. 22—23, 72—74, 94 f.

Gelder, H.: Geschichte des Amtschapmanus von Noss in der Kirche zu Freyberg a. d. Unstrut. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde, 5. Jahrg., S. 113—122.

Gennert, Ed.: Aus Wittenau. Wittenauer u. nachhies. Zeit. Neu herausg. von R. Köhlermann (Herausgeber), No. 66. Gp. Stuttgart, Metz, 1904. 4. Aufl. 1911 M.

Genzel, Jul.: Friedrich Pfeiler d. I. u. v. Besetzungen in Leipzig. Leipziger Tagbl. 1894, No. 208 u. 212.

Gerbing, L.: Die Verleihung des Leibe-Snamens im Thüringerwald. Mit. des Vereins für Erforschung in Halle u. S. 1904, S. 16—20.

Gerbing, Walter: Das Feste der Thüringerwälde in ihrer Bedeutung für den geschichtlichen Verkehr und das deutsche Handelsleben. Mit 1 Karte. Mit. d. V. f. Erf. in Halle u. S. 1904, S. 1—15.

Glagau, H.: Landgraf Philipp u. Hessen im Ausgang des Schmalkeldischen Krieges. Hist. Vierteljahrsschrift, 8. Jahrg., 1903, S. 16—28.

Graackel: Das Staatsrecht des Herzogtums Sachsen-Weimars. Systematisch dargestellt. Heft 1. Rechtspflege in Thüringen u. Anhalt. Bd. 4 (Juni 1904), S. 39—67, 183—270, 351—385.

Goldammer: Die Einführung der Reformationen im Vogtlande unter besonderer Berücksichtigung der Episkope Olmutz. Beitr. u. wiss. Kirchengesch., XVIII (1905), S. 30—35.

Gräberl, K.: Schiller's Familienleben. Zum 100-j. Todestage Schiller's für das deutsche Haus geschrieben. Mit 3 Bildern. Berlin, G. Reimer, 1905. 680 M.

Gräf, G.: Goethes Anteil an der ersten Faustaufführung in Weimar am 29. Aug. 1785. Weimar, H. Köhlers Nachf., 1903. 24 Bll., 5<sup>o</sup>. 680 M.

Gräf, H. G.: Aus Goethes letztem Lebensjahre. Nach seinem Tagebuch. Deutsche Buchverh., Bd. 119, S. 280—275.

Graunow, K.: Ein Erinnerungsbild an Herzog Bernhard u. Weimar. Thüringer Warte, I, S. 215—222.

Grube, E. R.: Philipp d. Große, Lgt. v. Hessen. Kunst, U. Victor, 1904. 57 Bll. 5<sup>o</sup>. 680 M.

Grüner, Hugo: Aus über 200. Volksschauspiel in einem Vorgel u. vier Anhängen. Vorgabe in Anstalts-Zachhandels-Verlag. Arnstadt, K. Zeitungen, 1904. 90 Bll. 8<sup>o</sup>.

Grüner, W.: Ein Thüringer Märler u. Heimatlicher [H. H. Löffler]. Thüringer Warte, I, S. 110—118.

Grüner, M.: Das sächsische Wappen. Vierteljahrsschrift, f. Wappenk., Siegel- u. Familienkunde, 26. u. 27. Jahrg., Berlin 1902 u. 1903.



Göndler, H.: Schulbücher u. Schulwesen in d. Klusterruch (Kr. Saengerhausen). Münsterl. Bl., XVIII (1904), S. 153—152.

Derselbe: Das Königs u. Bismars für die Entschleunigung des Lutherbuchs „Ein feste Burg ist unser Gott“. Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen, 1. Jahrg., II. 2 (1904), S. 177—178. (Auch separat unter dem Titel „Was u. wo entstand das Lutherbuch Ein feste Burg ist unser Gott?“ Magdeburg, Ernst-Buchh. v. Heilmann, 1904. 47 Ss., 25 Pf., 1 M.)

Göndler, H.: Johann Gottfried Herders Stellung zur Musik. Leipzig, Düm., 1904. 40 Ss., 25 Pf.

Grundlach, Fr.: Nachrichten zum Erbschaftsrech. des Lgr. Philipp von Lothar u. Melancthon. Zs. d. V. f. luth. G. u. Lk., NF. Bd. 28, S. 41—42.

Habenschriß, H.: Die genaue Lage der Selbstopfungen Göthe-Goth. Tagel. 1903, No. 273.

Hüb in: Der Schlußarbeitenbericht (in der Optischen Werkstatt von Carl Zeiss in Jena). Concordia, Zs. der Zentralstelle für Arbeitswissenschaftlichen, 12. Jahrg., No. 6, S. 71—72.

Hirsch, Ch. Willib. 2. verb. Aufl. Berlin, E. Hofmann u. Co., 1905. XIII u. 448 Ss., 7 M.

Herrmann, J.: Schölen Jugendfründe. Stuttgart, Cotta-Nacht, 1904. VIII u. 268 Ss., 4 M.

Herrmann, A.: Luthers Leben, Bd. 1. Berlin, Grote, 1904. XV u. 592 Ss., 9 M., Bd. 2, S. u. 594 Ss., 7 M.

Herrmann, J.: Luther von päpstlichem Urteil. Leipzig, Sommer, 1904. 28 Ss., 25 Pf., 1 M.

Herrmann, A.: Die Nachkommen des eidi. Vögelandes. Eine anthropogen. Studie. Leipziger Düm. 1904. 148 Ss., 25 Pf., 4 Karten u. Taf.

Hepp, K.: Die Mühlburg. Thür. Monatsbl., XI, No. 11, S. 124—126, No. 12, S. 154—157.

Heine, H.: Johann Georg Leubold's sein Leben u. sein Schicksal. N. Mitt. hist.-nat. Forsch., XXII, H. 1 (Juli, 1903), S. 102—112.

Heinck, H.: Aus dem Innangeföhen der Frau Elisabeth Nordmann im 17. u. 18. Jahrh. Zs. d. Herzv., XXXVII (1904), S. 71—72.

Heinrich, W. G.: Wandbilder u. Wandmalereien aus Jena Umgebung und dem Saale. 7 u. mehr als die Hälfte von d. verk. natl. Jena, G. Neumann, 1905. 142 Ss., 25 Pf., 1,40 M.

Derselbe: Burghof u. Förschhof (Herstellung u. Vertheilung). Thür. Monatsbl., XII, S. 143.

Herrmann, Fr.: Die Geschichtsauffassung Heinrich Luden im Lichte der gleichzeitigen geschichts-philosophischen Erörterungen. Götting. Fr. A. Perthes, 1904. IX u. 213 Ss., 25 Pf. (A. u. d. V. Gesch. Untersuchungen, herausg. von K. Lenzprodt, Bd. 2, H. 2.)

[Herrl.] Zum Anniversar. Stückjubiläum 1794—1904. Buchdruck. 1904, No. 124, 1. Heft.

Hertel: Unser Handeln in der Epistel. Bd. 2, No. 148 u. 151 des 24. Jahrg. der Haderischen Zeitung 1903, Juni 25 u. 28.

Hertel, Oskar: Aus dem alten Biederich. Biederich's Festschr. priv. Hoffschule, 1901. 70 Ss., 25 Pf.

Hess, K.: Die Protestanten von Speier. Durch der Protestanten u. d. Reichstage 1529, nebst Veröffentlichung bisher un-

bekannter Nachrichten über diesen Reichstag. Neustadt a. H., L. Wiser, 1804, IV u. 64 SS. 8°. 120 M.

Höfer, C.: Die Neuhaldenser Festspiele u. d. J. 1803—07 u. ihre Fichter. Leipzig, Vögeldein, 1904, XII u. 115 SS. 8°. 6 M. 100 SS. auch als Leipziger Diss. versch.

Hoff, E. v.: Die von Hoff, A. J. Stamm u. Wappenk., 1. Jahrg. (1905), No. 5 u. 10.

Hofmann, R.: Der Pyramide Mensch Joh. Lachner, von Cosmopolitan nach genealog. u. von Geburtsort. N.A. I siehe G., XXV, S. 192—193.

Hörn, W.: Erlaute Stadterhebung u. Stadtrechtschaft in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart, Sammlung nationalökonomischer u. statistischer Abhandlungen des statistisch. Seminars zu Halle u. S., Bd. 6. Jena, G. Fischer, 1904, XII u. 271 SS. 8° 7 M. (67 SS. als Hallenser Diss. 1903 erschienen.)

Huyshaus, A.: Philipp d. Gr. u. die Deutschenscheitelle. Haase Ze. d. V. d. hess. G. u. LK., NF. Bd. 38, S. 95—104.

Derselbe: Die ersten Markgräber Friedhöfer. Rhoda S. 334—335.

Jacobs, Ed.: Herder und die Heim-Steinberg-Wendigeode. Ze. d. V. d. Kirchenger. in der Prov. Sachsen, 1. Jahrg., H. 1 (1904), S. 116—121.

Jahr, K. H.: Die Erziehung des Volkstheaters von Thüringen im 19. Jahrh. Leipziger Diss. 1904 75 SS. 8° (Hier weitaus!)

Janusz, Gustav: Großherzog Carl Alexander in seinem Buchen an Frau Fanny Leuschkeiner (1808—1809). Berlin, Gehr. Pustel, 1904, VIII u. 261 SS. 8°. 4 M. (Deutsche Rundschau, Bd. 118, S. 35—40, 173—208.)

Janitsch, H.: Untersuchungen über die Erbschaft des Landgr. Ludwig d. Frommen. Ze. f. Deutsche Philol., XXXVI, 1—2.

Jordan, R.: H. Andreus Cramer, Pastor an u. Johannis in Magdeburg u. Supremat. in Mühlhausen (Thür.) 1571—1643. Geschichts-Bl. d. Stadt u. Land Magdeburg, 59. Jahrg., 1904, S. 216—225.

Derselbe: General v. Fielot und die Kommandanturbesore in Mühlhausen. Mühlhäuser Anz., 108. Jahrg., No. 173, 174, 176 (1904, Jäh. 25. 27. 28).

Derselbe: Filly u. Fappenheim in Mühlhausen i. Thür. Thür. Monatsbl., XII, 8. 1904, 119—126.

Derselbe: Aus der Feuersperre (1800—1807) (Schluß) Aus über Felt. Bezugs. Beiträge zum Mühlhäuser Anzeiger, 1904, No. 85.

Derselbe: Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Rhoda 1904, No. 10; 1905, No. 61—63.

Derselbe: Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen. Heft 1. Aus der Geschichte der Musik in Mühlhausen. Bei dem Jahresbericht des Gymnasiums in Mühlhausen in Thür. Mühlhausen u. Thür. Deutsche Rundsch., 1905, 29 SS. 8°.

Derselbe: Aus der Geschichte der Mühlhäuser Bergschmelz-Kompagnie. Öffentliche Preisung zum 21. hundert. Bundesfesten, No. 1, 1904, Jan. 15.

Derselbe: Die „Arten u. Miltel“. Mühlhäuser Anz., 1905, No. 158, 160, 161.

Kalender für Ortsgesch. u. Heimatk. im Kr. Kitzbühlergeb. auf das J. 1895. 10. Jahrg. Wies, Druck von G. Kirchmann, 1894. 92 SS., 630 H.

Kaufmann, Ernst v., Der Ursprung des Schützenwesens u. der pfälzischen Schützenzucht vom J. 1144. Offiz. Festschrift zum 71. Mühl. Bundesfesten, No. 2 u. 3, 1904, Juni 27 u. 28.

Derselbe: Die Korymben des Bischofs Johann V. von Meßlen mit der Kanonik Innoz. Reichardt Mühlhausen i. Thür. (1482—1493). Mitt. des V. I. G. der Stadt Meßlen, Bd. 6, H. 4, Meßlen 1904.

Keller, L., Schiller's Stellung in der Entwicklungsgesch. des Humanismus. (Vortr. u. Abh. der Germania-Ges., 13. Jahrg., H. 3.) Berlin, Weidmann, 1903, 87 SS., gr. 8°, 1.50 M.

Kellner: Die Elemente der Schützenvereinschaft im Mühlhausen i. Thür. Offizielle Festschrift zum 71. Mühl. Bundesfesten, No. 1, 1904, Juni 18.

Kleber, H.: Die Bedeutung der Werbung für den Protestantismus. Deutschl., Nacdr. 1. die gesamte Kultur von Graf v. Rosenroth. Berlin, Schwetschke u. S., H. 59 (1903). Müll.

Kretsch, C.: Die Familie Clowen im Schwarzwald. A. I. Stamm- u. Wappenz. 6. Jahrg. (1903), No. 3 u. 12.

Derselbe: Zu Gustav Abentisch. Der Deutsche Herald, XXXIV (1903), S. 27.

Koch, Ernst: Päpstliche Güter in Meiningen u. benachbarten Städten im den Jahren 1544—1556. Meiningen Tagbl., 56. Jahrg., No. 25 u. 100 (1904, April 24 u. Mai 1).

Derselbe: Eine Fehde gegen den Pfarrer Georg Sturm in Hirschhausen im J. 1561. Ebenda 56. Jahrg., No. 135 (1904, Juni 12).

Derselbe: Einige über die Habschburg und die Halbfert i. Meiningen. Meiningen Tagbl., 56. Jahrg., No. 155, 156 (1904, Aug. 14 22).

Derselbe: Der einstige Türkenthor im Turkengrund b. Meining. Meiningen Tagbl., 56. Jahrg., No. 213, 214, 215 (1904, Sept. 11, 18, 25).

Derselbe: Der Vorrath Eberhard J. im Meiningen Wochenblatt einwilligen. Werraebene No. 5, Bd. 1 (1903, Jan. 7).

Derselbe: Die Zuschreibung des Schwertbundes zum Heiligen vom J. 1545. Ebenda No. 60 u. 65, Bd. 1 (1903, März 11 u. 24).

Derselbe: Die Wanger Schützenzucht aus d. J. 1621. Meiningen Tagbl., 56. Jahrg., No. 34 (1903, Jan. 29).

Derselbe: Eine verpasste Stiftung zu Harpt. Ebenda No. 48 u. 54 (1903, Febr. 21 u. März 1).

Derselbe: Die Bestrafung eines Broderoder Wäldchen im J. 1575. Ebenda No. 90 (1903, April 18).

Koch, Günther: Die Fehde „Möck und Koser“ im Karsach im Würzburger Schichten. Das burgundische Land. Thür. Monatbl., XII, 9 Ab-34. S. 106—111, 115—118, 120 f.

Derselbe: Ein Wort zur Schafferei in Thüringen. Ebenda XII, S. 10—18.

Kohut, A.: Friedrich Schiller u. die Frauen. Göttingen, Schulz, 1903. VII u. 411 SS. 3.50 M.

Köhler, W.: Ein Wort zu Desiderius Luthers. Tübingen, Mohr, 1904. 40 SS. 8°. 1,20 M.

Krabbe, H.: Die Urbünde Gogors IX. für das Bistum Naumburg vom 8. Nov. 1293. Ein Bogen vergrößert. Diplomatk. im 13. Jahrb. Mitt. d. hist. V. Ver. d. Prov. S.-V. (1904), S. 275—284.

Krawinkel, W.: Die kölnische Urbewässerung Deutschlands. Erklärung der Namen vieler Berge, Wälder, Flüsse, Bäche u. Wohnorte usw. aus Topologie, Fließwegen, der Höhen u. dem Klima. Leipzig, Engel, 1904. 120 SS. 2,50 M.

Krausnickmar, Joh. B.: Die Entstehung von Stadt u. Hofrecht in den Gebieten zwischen Saale und der Leine bis Werra. Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsentwicklung. herausg. von G. Gutsch. H. 25. Heftes, M. u. H. Marcus, 1903. X u. 104 SS. 8°. Mit 1 Tafel. „Typen zur Entstehung der Städte zwischen Saale u. Elbe“, S. 24.

Krüger, G.: Philipp der Großmütige als Fürst. Festred. Göttingen, Hildes, 1904. 24 SS. 8°. 0,60 M.

Krüger, H.: Goethe u. v. Elbern. Weimar, KGMV, 1904. 20 SS. 1 M.

Küch, Fr.: Leg. Philipp auf dem Wernigerodestage des J. 1531. Ze. d. V. d. hist. V. u. LK., NF. Bd. 38, S. 180—204.

Derselbe: Leg. Philipp u. die Einführung der Reformation in Elbern. Göttingen S. 200—212.

Derselbe: Die Stiftung des Leg. Philipp von Kirschbaum im J. 1512. Elbera S. 245—252.

Derselbe: Politisches Ansehen des Landgrafen Philipp des Großm. von Hessen. Bd. 1. Publik. aus dem Königl. Preuss. Staatsarchiv, Bd. 78. Leipzig, Hirzel, 1905.

Kuhn, G.: Die Salzhurger Emigration in Henschel am J. 1759. Jahrbuch über das Carl-Friedrich-Gymnasium zu Henschel. Henschel, Holschulte, 1904. S. 1—15.

Kühnemann, E.: Schäfers. München, Beck, 1905.

Kurtz, G.: Westfälische Reichsfürst. Deutschlands großer Apostel, 680—785. Von Hermann von H. Elster. Fests. Altinackerfest, 1898. VII u. 172 SS. 2 M.

Kurz, H.: Schäfers Heimatsjahre. Stuttgart, Union, 1905 5 M.

Langheim, H.: Lebensbild der Herzogin Agnese v. Sachsen-Coburg-Saalfeld, geb. Prinzessin von Brau-Brandenburg-Coburg, Abt. in Koenig. 1904. VII u. 20 SS. 8°. 0,75 M.

Lanreux, G.: La manœuvre de Lützen, 1633. Nancy, Berger-Levrault, 1904. 204 SS. 8°. 10 Km. 10 Fr.

Lanz, M.: Sachsen u. Thüringen. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, 1904, II, S. 174—229; 1905, II, S. 204—295.

Lichtenberg, Reinhold Fröh v.: Edmund Kerschel, gest. am 27. Juni 1899. Jahresber. d. hist. V. d. Prov. S.-V., No. 100.

Lische, G.: Die mittelalterlichen Buchstaben der Provinz Sachsen Neuphisch, herausg. von der Hist. Kommission für die Provinz Sachsen, H. 23. Halle, Buchh., 1905. 25 SS. 8°. 1 M.

Derselbe: Das Hebergewicht der mittelalterlichen Klöster mit besonderer Bemerkung auf die Landeshochschulen der Provinz Sachsen. Bd. d. V. d. Kochenogesch. in der Prov. Sachsen, 1. Jahrg., H. 2, S. 202—207.

Liechmann, B.: Die Kirche zu St. [?] Erba u. ihre Altertümer, namentl. im Kirchenraum. Verh. der Graub. Kirchensek. [1895], 120 N.

Liechmann, P.: Pilger- oder Wallfahrtszeichen auf Glöcken. Die Denkmalpflege, 3. Jahrg. (1904), No. 7, S. 33—37.

Derselbe: Die Glöcken des Nordthür Kraines. Ein Beitrag zur Glockenkunde. Mit 10 Abb. im Text. Zeits. des Vereins f. Thür. Gesch. u. Altert., NF. I. Supplementheft, 100 105. S.

Lippert, W.: Studien über die wettinische Kanzeln u. ihre ältesten Register von 14. Jahrh. 2. Teil. N. A. f. arch. G. u. A., XXV, S. 20—23.

Löffler, Klaus: Der Name Hohfeld. Mit. d. V. f. Erdk. zu Halle a. S. 1904, S. 94—97.

Löwische: Ein Heiliger Pflanzstein nach dem 30-j. Kriege. Thür. Monatsbl., XI, S. 104—106, 128 f.; XII, S. 12—14.

Lorenz: Stadtscribe zu Weißenfels. Weißenfels. M. Lebensskizze, 1895, 75 88, 120 N.

Lotke: Das Medicinalwesen, der ärztliche Stand u. die medicinische Fakultät bei dem Anfang des 17. Jahrh. in Erfurt. Aufsatz. Korrespondenzbl. des Allg. Med. Vereins von Thüringen, XXXIII (1904), S. 161—162, 170—184.

Derselbe: Wetzlar Beiträge zu einer Geschichte des Stadt. Standes u. der medicinischen Fakultät in Erfurt 1534—1700. Ebenda XXXIII, S. 189—195.

Lützow, Hermann von Sachsen-Coburg-Saalfeld: Ein Lebensbild nach Briefen desselben. Herausg. von P. v. Eberk. Minden, Bruns, 1904, XII u. 241 88, 4 70 M.

Lützer, G.: Aus wendischen Vespersbüch. Lief. 5. Wendenhausen, Tappel, 1904, S. 120—122, 6 50 M.

Münchberg, Erik Fröh.: Erkennenshaft Wettinischer Lande. Ueb. Beiträge zur chemische. Landes- u. Ortsgesch. u. Bergbau von 12. bis Mitte des 16. Jahrh. Bd. 2: Das Stort. Meissen. Mit 580 Figuren, 10 Taf., 43 Holzschnitten. Dresden, W. Baensch, 1904, VIII u. 236 88, Lex.-8°, 70 M.

Murbach: [sic] Bericht (Sprengel, der Dichtkunst, Philipp u. Volkswirtschaftler. Thüringer Wirts., I, S. 264—268, 269—274.

Mayer-Walden: Ludwig Mecht (ein Gedichtskavert). Thüringer Monatsbl., 3. Jahrg., No. 1 (1895, Jan. S).

Melzer, H.: Luther als deutscher Mann. Tübingen, Mohr, 1904, 75 88, 1 20 M.

Meyer, G.: Die Wettininger Leibel von 1530 (Artikel der christlichen Lehr. von welchen die Legation aus England mit dem herten doctor Martino polenheit anno 1530). Lat. u. deutsch aus ersten Hdb. herausg. Leube, A. Deutscher Verlagsgesellsch. Naumb., 68. Heft, 1904, 75 88, W. A. u. d. L. Quellenschriften zur Gesch. des Protestantismus, herausg. von Joh. Kuntz u. G. Meyer, II, 2.

Meyer, P.: Burg Leutenberg, die thüringisch-sächsische Grenzwar. Thüringer Wirts., I, S. 55—58.

Meyer, O.: Jubiläumstheater über Lgr. Philipp d. Größen von Hessen. Korrespondenzbl. des Gesamtvereins, 1905, No. 9, Sp. 205—223.

Derselbe: Der Bauernkrieg in den Hüttern Pöhlz und Hertenfeld u. Lgr. Philipp d. Gr. Za. d. V. L. Hess. G. u. LK., NF. Bd. 28, S. 299—323.

Hager, Chr.: Aus dem Tage der letzten Schmach. Druck (der meining. Hauptmannschaft v. Bors) aus dem J. 1827—1828, Gr. u. Forsch. zur deutschen, insbes. hochschlesischen Gesch. II, S. 70—114.

Hayer, H.: Das Saalfelder Meinerleibbuch. Kirch. Jahrb. f. Sachsen-Altenburg u. Saal. J., 6. Jahrg., Altenburg 1894, S. 61—63.

Hayer, K.: Die Juden in Nordhausen. Bl. f. Handel etc., Berl. u. Magdeb. Ztg. 1893, No. 38—41.

Milde, Nat. v.: Goethe u. Schiller u. die Frauenfrage. 1894. 68 S. 1 M.

Mitschke, P.: Was bedeutet der Name Thüring. Wiener. Druck der Hoffschulerberei., 1894. 28 S. 1.

Derselbe: Aelteste Entstehung der Neuenburger Hauptmannschaft. Neuenburger Kreisblatt 1894. No. 148 H. (Woman, Schönberr. 79 S. 944 H.)

Mitschke, Ellen u. Paul: Sagenbuch der Stadt Weimar und Umg., Gengenord. Weimar, Hermann Kibben Nachf., 1904. XVIII u. 192 S. 8. 1,40 M.

Möllenberg, W.: Die Verhandlungen im Schmalzfeld Lager vor Georg u. Lgr. Philipp Hochschulratsbericht. Za. d. V. L. Hess. G. u. LK., NF. Bd. 28, S. 55—68.

Mörsfeld, Anton. Bl. f. Mittelbrande, 28. Jahrg., 1904, No. 73, Kol. 379—4.

Müller, Rich., Louis Cuzack. Berlin, Baed., Neumann u. Co., 1904. V u. 64 S. 17. Mit Abb.

Mathiasius, K.: Meines Familienbuches, Berlin, K. S. Müller u. Sohn, 1904. VII u. 79 S. 8. 1,25 M.

Neumann, L.: Skizzen und Bilder zu einer Heimatkunde des Kreises Eckartsberga. Bl. f. Eckartsberga, Buchh. des Eisenbahnwesens, 1904. 158 S. 8.

Derselbe: Zur Entwicklung des Volksschulwesens in der Eparchie Eckartsberga (Kunde des 18. u. Anf. des 19. Jahrh.). Za. des Ver. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen, 1. Jahrg., H. 3, S. 149—194.

Derselbe: Aus dem kirchlichen Gemeindeleben des 18. u. 19. Jahrhunderts. Nach Verfassungen u. Synodalakten der Eparchie Freiberg u. H. von Walther, und Führer in Gruppen, maget. Za. der Verein f. Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 1903, S. 1—33.

Neubauer, H.: Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. Za. des Verein f. Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, 1. Jahrg., H. 1 (1903), S. 26—115; H. 2 (1904), S. 266—322; (1905) S. 49—225.

Neustadt u. d. Orz mit seiner näheren u. ferneren Umgebung. Ein Führer für Fußreisende u. Fremde von H. W. Meißner. Neustadt (Orz), B. Herold, 1904. V u. 45 S. 8. 1 M.

Oldenburg, E.: Ernst Abbe. Ein Gedächtnisblatt. Vossische Ztg. 1905, No. 24 u. 25.

Ortlieb, H.: Die Kirchenverhältnisse im Groß S. Wiener-Bischth. Deutsche Zs. f. Kirchenw. 1903, 3. Folge Bd. 18, S. 55—65.

Ottmann, Wenz., Aufgabe und Bedeutung der Archive. Vortrag auf dem 8. Thüringer Arbeitstag zu Erfurt am 25. Sept. 1904. Thüringer Zeitung. 46. Jahrg., No. 225, 226, 241, 244 (1904, Okt. 8 u. 11, 13, 22).

Patzig, P.: Grotze u. Ilmenau. Thüringer Warte, I, S. 113—119, 161—163.

Patzig, Hugo: Der Mansberg. Sonntagsblatt der Rannacher Zeitung 1904, Okt. 30, No. 42.

Pfeil, E.: Die sächsischen Gemeinden im ehemaligen Lande Freyberg u. U. Mansfelder H., XVIII (1904), S. 92—122.

Philipp d. Große, Beiträge zur Gesch. seines Lebens u. seiner Zeit, Herausg. von H. v. J. des Großh. Herzog. Meining. Albert in Kassel, 1834, VIII u. 600 S. Mit 11 Taf. 16 M.

Pisch, S.: Der Jenauer Kirchenrat. Jenaische Ztg., 201. Jahrg., No. 154 (1904, Aug. 4).

Pruferstorff, J.: Ernst Albin als Sozialpolitiker. Münchener Allg. Ztg., Bd. No. 32 u. 33.

Pütz, E.: Führer durch Eisenachstadt u. seine weitere Umgebung. Papierstraße, Geb. Vogt, 1904, VIII u. 64 S. 68—69 87, 100 M.

Derselber: Führer durch Jena und Umgebung. 2. vollständig neubearbeitete Auflage. Mit ganz neuem Stadtplan, 1 Umgebungs-karte, 1 Tafelchen, 1 geogr. Profil und 1 Höhenzettel. Jena, Frobeniusche Hofbuchh., 1905, 160 M.

Pütz, H.: Altes u. Neues von Eisenach u. dem Meining. Oberlande. Eisenach, Joh. Leichter, 1903, 3 M.

Pontoppidan, M.: Mennes Læser, en skildring af hans liv og værg. Stockholm 1903, 144 S. 87, 175 Bl.

Prast: Nach am Bericht über die Einziehung des Gemeindefremden k. Dorford u. Distret. Mansfelder H., XVIII (1904), S. 176—181.

Purgold, K.: Der Ernestische Willkomm an Maerzen zu Gotha. Thüringer Kalender 1905.

Raas, G. v.: Anlyset, Bemaag u. Tilføetæner im Vogtlande Ende des 18. u. Anf. des 19. Jaehr. Mit der Abrechnung. zu Platen L. V., XVI, S. 1—17.

Derselber: Der Bezirk des Klosters von Plauen. Ebenda S. 18—43.

Radtzsch, F. G.: Das zeitgenössische Urteil des Supremat. Samuel Müller zu Neuprehnau über Gustav Adolf, König v. Schweden. Zs. f. V. f. Kirchengesch. in der Prov. Sachsen, 1. Jahrg., H. 2 (1904), S. 257—260.

Rogge wegen der Cassendorfer Betrüben, 1753. Jen. Ztg. 1904, Juli 17, No. 295, zweites Blatt.

Rogge, Fr.: Landeskunde von Thüringen. Mit 27 Abb. 2 durchgesehene Aufl. Dresden, F. Meit., 1904, 160 S. 87, 1,60 M.

Reiseführer, neuere, von Friedländer und Umgebungen. Mit 1 Stadtplan, 1 Karte der nächsten Umgebung, 1 Karte der weiteren Umgebung, 1 Karte des Eisenbahnnetzes des Thüringer Waldes u. 1 Buschbahnkarte von Ilmsdorf. 2. erw. Aufl. Götta, J. Verden, 1904.

Richter, G.: Der französische Emigrant Gabriel Henry und die Entstehung der katholischen Partei Jena-Weimar. *Fürcher Geschichtsbl.*, 8. Jahrg. (1904), S. 113—127, 145—156, 164—171, 177—187.

Derselbe: Die Lage der Landbevölkerung in den östlich preussischen Provinzen am Ende des 18. Jahrh. *Zeitsch. f. d. Gesch.*, 8. Jg. 1903, 140—142, 172—174, 182—191.

Derselbe: Mittelstand, Baudeinsteller der sächsischen Provinzen. *Zeitsch. f. d. Gesch.*, 8. Jg. (1903), S. 1—12.

Rockwell, Will. Walker: Die Doppelheide des Landgr. Philipp v. Hessen. Marburg, Elwert, 1904. XX u. 374 SS. 8°. 7 M.

Rogues, M.: L'opré de la guerre moderne. Le massacre d'Ypres. Etude sur la stratégie de Napoléon et sa psychologie militaire du 5 septembre au 21 octobre 1804. Paris, Gauthier, 1904. 411 SS. 16 Fr.

Rose, J. Holland: A Report of the Battle of Jena-Auerstedt and the Surrender at Fraustadt. *Eng. Hist. Rev.* 1904, p. 355—364.

Rosenthal, Edu.: Jahresbericht des Landwehr-Vereins. *Jen. Ztg.* 1903, No. 19 (erstes Heft), S. 11.

Rossmel, Georg: Bertold VII. der Gütig, Graf von Henneberg 1264—1283. Ein Beitrag zur Geschichte u. Territorialgeschichte im 13. Jahrh. Inaug.-Diss. der Univ. Würzburg. Würzburg, Buchers Univ.-Buchh., 1904. IX u. 71 SS. 8°.

Sachsen-Weimar u. Saalf., Ehrennamen. *Der Deutsche Herald*, XXXIV (1903), S. 40—48. (Mit Abb.)

Schäfer, Dietrich: Das Bauernhaus im Deutschen Reich und in seinen Grenzgebieten, Herang. von Verbands deutscher Architekten und Ingenieure-Vereine. Historisch-geographische Darstellung. Verl. von H. Klotzmann, Dresden, 1903. 62 SS. folio. Abtheil. IV: Hessen und Thüringen, S. 27—30. V. Franken, S. 31—34. VII: Mitteldeutsches Beckenungsgebiet, S. 41—45.

Schefer, F. A.: Gesche in Krankheitszuge. *Pag. der Reichsanstalt Mediz.*, 1904, 32 SS. 8°. 3,75 M.

Schwarzath, A. Frnk. v.: Im Hünzler-Regiment der bayerisch-sächsischen Kavallerie Kolon. Hünzler-Regiment-Offizier-Weimar während der Feldzüge in Turl, Spanien u. Holland 1805—1813. Nach den Aufzeichnungen des damaligen Leutnants W. v. Schwarzath herausgegeben. Berlin, Müller u. S., 1905. X u. 264 SS. 8°. 4,50 M.

Schuler-Koburg: Von der Familie. *Heroldsch-Gesell. Blätter für sächs. u. bayer. Geschichte* 1903, 1. Jahrg. No. 12.

Schenk, Philipp d. Große, Leg. v. Hessen, 1504—1507. *Frankenberg. F. Zehnt.* 1904, 40 SS. 8°. 0,40 M.

Schiller, Eugen: Biographie in Bildern. Festgabe zur Erinnerung an die 100. Wiederkehr seines Todestages 8. Mai 1805. Marburg i. H., Elwert, 1905. gr. 8°. 2,50 M.

Schillerbach, Marbacher, herausg. von Schillerverein. Stuttgart, Gotta, 1905. 180 SS. 7,50 M.

Schormayer, A.: Die Schlacht bei Lachsa, am Wendepunkt in der Geschichte der Weimarer. Beil. zur 71. Mittheilung über die Herrschaftliche Christianen-Opferung zu Eisenberg (St.-Altenburg). Eisenberg, F. Kahntsch, 1903. 37 SS. 4°.



Schirmer, Dr., von Eisenach. Heroldsch-provid. Mittheil. Nr. 1079 u. 1080. Geschlechter 1903, 1. Jahrg., No. 12.

Schmidt, R.: Die alte Mönche in Schön. Thüringer Kalender 1905.

Schmidt, Ernst: Aus der Vergangenheit des Schwarzburg-Rudolfschechen Fürstentums. Unter Benützung der von Dr. Leopold Gieseler d. Jüngeren 80. Jahrgang von Anton v. Kriegerstein bearbeitet. Zur 200-jährigen Jubelfeier des Bestehens 111.000. Buchdruck. Druck Pöschke pers. Hofbuchdr., 1904. 75 S. kl. 8°. 0,50 M.

Schmidt, Hermann (7): Das Leben der großen Glocken. Annalen des Sachse- u. Thüringens, 1904. Jahrg., No. 121 (1904, Mai 26).

Schmidt, K.: Schönes Leben. Eine Beschreibung mit Bild. 1904 u. 2 Hefen, 1905. 4 M.

Sch[opp], E[duard]: Naumburger Häuser. Die Apotheken Naumburger Kreiszeit 1904, No. 174 Beil. u. No. 175 (Juli 27 u. 28).

Derenthal: Geschichte der früheren Jakobikirche in Naumburg und der an ihrer Stelle erbauten Häuser. Heft No. 128.

Derenthal: Häuserchronik. Das Haus Markt No. 2. Ebenda 1905, No. 107 (1. Mai, 1905).

Schellmeyer, A.: Der Jünger Kurfürst von 1604. Mittheil. d. Mühlentische. 28. Jahrg. (1904), No. 7/8, Kol. 3180-3185.

Scheller, Eduard: Kurfürst (König) u. Schellmeyer. Mittheil. d. Mühlentische. 28. Jahrg. (1904) No. 9, Kol. 3200 f.

Schulze in Thüringen. Thür. Monatsbl., 11. Jahrg., No. 10, S. 112-112.

Schulze, Th.: Die kurfürstliche Politik und der böhmische Aufstand 1619-1620. Leipzig 19-1898. Borna-Leipzig, Druck von E. Neube, 1904. VIII u. 113 S. 2/3.

Schulze, R.: Versuch einer kritischen Übersicht der gesamten Literatur über Philippus Hegemann. Heftchen, XVIII, 200-222. 149-148.

Sigismund, Hugo: Beiträge zur Schmiedekunst. Schmiedekunst, F. Wöckel, 1903. 1 M.

Sigismund, K.: Die Finanzverwaltung im Fürstentum Saxe im J. 1606 nach Acten des kaiserlichen Erz. Thron. Heftchen, 1904, No. 1.

Soltau, G.: Luther u. die Lage. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1904. 55 S. 8°. 0,50 M.

Sonnenmann, M.: Thüringer Mal- oder Regimentsrechte. Goth. Tagbl. 1904, No. 264.

Derenthal: Die Pflanzung in der goldenen Ann. II. d. Handel, Gewerbe u. sozialen Leben, Feilb. zur Magd. Erz. 1903, No. 49, S. 288 f.

Sonnenmeyer, R.: Verzeichnisse der Abstrakten des Gymnasiums von dem Bestehen von 1577-1893. Progr. d. G. Schwanau 1904. 17 S. 4°.

Sprengel, A.: La route d'Ilms. Rev. de Paris. I. u. 12. Jan. 1904.

Sprengel: Die Gebietserhebung der Mühlentische Bürgermeistereien mit 100 Klammern des Freigrafschaft im J. 1404. Offizielle Festsetzung aus d. Reich. Buchdruckerei, Mühlentische u. Thür., No. 1, 1904, Juni 21.

Stahl, E. Matthias Jakob Schöller. Bild, gß. von Sölkert  
 über seine Oberleitung, am 18. Juni 1824. Pogr. Jena, G. Neumann,  
 28 88. Lex. 8.

Stahl, F.: Wie sah Goethe auf Berlin, Berlin, 1824. 68 88  
 28 Tbl. 3 M.

Stade, H.: Barbara Elisabeth Schulin. Ein Aristokrater  
 Heiratsprozeß vom Jahre 1686. Nach dem Originalstücken herausg.  
 Arnstadt, E. Freischer, 1824. 120 M.

Stahl (M.): Kleine Beiträge zur schwabensächsischen Geschichte:  
 Arnstadt zur Zeit des siebenjährigen Krieges. Jahreszeit der Reichs-  
 an Arnstadt. Arnstadt, Buchhändlerische Buchhandlung, 1823. 16 88. 8.

Stieritz von Tallstedt, Die Dynasten. Familiengesch. III,  
 2. Jahrg., No. 14/21. 1824.

Streicher, A.: Schlimme Flucht von Stuttgart und Aufbruch  
 nach Mannheim 1732/33. Berlin, Behr, 1825. 1 M.

Tausig, M.: Der Antrag der Reichsdeputirten Hauptstadt  
 zur Hilfe gegen die Bayern am den Anfang des 17. Jahrh.  
 N. A. 2. u. d. G. L. X. (1821), S. 180—186.

Tausig, Ed.: Gustav Porring und Herzog Ernst von  
 Coburg an Brandenburg 1623—1625. Mit 1 Abb. Leipzig, B. Meissel,  
 1824. XVIII u. 480 88. 3 M.

Thieme, F.: Das Hannover. Herausleitung zu Feldzuge 1693;  
 eine kritische Beschreibung der Erziehung des Condottiere. Hannover,  
 Tobols 1824. 48 88. 1 M.

Thieme, Albrecht: Beschreibung von Weimar. Ein Lebensbild zu  
 seinem 28. Geburtstage. Mit 2 Bildnissen u. 2 Bildtafeln.  
 Weimar, H. Böhlau, 1824. VII u. 160 88. 1 50 M.

Tiedt, C.: Luther's Begebenheit. Preuss. Jahrb. Bd. 127, 467—514.

Tipp, Erich: Die Bekämpfung an der Elbe 1623. Dan. Berlin,  
 E. Koberg, 1823. 58 88. 8.

Trojan, A.: Goethe-Schiller u. a. Erinnerungen aus Thüringen.  
 Berlin, L. Schöne Nacht, 1824. 160 88. 8.

Tropfing, W. v.: Die Thüringische Fürstenthum-Familien-  
 Antheile auf dem Thronen h. Jena im J. 1802. Vorpommern. I.  
 Wappen-, Siegel- u. Familienh., XXXI (1823), S. 97—98.

Uffner, G.: Altkönigliches Porzellan. Beschreibung, 2. Bei-  
 wagen zu No. 256, 1824, Oct. 30 u. Frankfurt a. M., 1824, No. 203,  
 L. Neumann.

Vorner: Kauschlag des Herzogs Karl August von Sachsen-  
 Weimar für den ungarischen Königthron (1784). Weimar, H. Grimm  
 (1824).

Derwillig: Karl August von Sachsen-Weimar und die Ein-  
 wendung Jena. Ein akademisches Festspiel aus dem Jahre 1784—  
 1828. Weimar, Harn. Grimm (1824). 68 88. gr. 8. (Mit einem  
 Bildnis Karl Augusts.) 1 M.

Vierek—Friedrich d. Weine u. Luther. Deutsch-engl.  
 Blätter, 1824, November.

Vogel Wilh.: Über den Titel „Advocat“ der Herren von  
 Weide, Oren und Plauen, Vorlesern des Fürstenthums Knoll. Eine  
 geschichtliche Untersuchung. Inaugural-Diss. der Univ. Jena.  
 Plauen, Neupen, 1825. 36 88. 8.

Volger, P.: Herzogin Maria von S.-Altenburg, gß. Herzogin  
 v. Mecklenburg-Schwern. Zur Erinnerung an ihren 100. Geburtstag  
 herausg. Altenburg, G. Bode, 1823. III u. 68 88. 1 M.

Vorstaack, Max: Sitzung Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Festschr. Mit 2 Facsimil. Abteilung, Herzogliche Hofbibliothek, 1904. 25 Bb. 8°. Bei. zum Jahrestage des Ernst-Bauerns. zu Altenburg, G. 1904.

Voss, Dr. Altonbürger Holzschneiderwesen an der Schwelle der deutschen Preußenrevolution. Thüringer Kalender 1905.

Derselbe: Die goldene Haube auf Schloß Schwanberg. Elends.

Derselbe: Der Himmelskronen auf dem Marktplatz in Gera. Elends.

Derselbe: Ein Meisterwerk des Barockstil in Schloß.

Derselbe: Aus dem Silberkamm auf Schloß Osterstein bei Gera. Elends.

Derselbe: Die Prachtschmuck in Lützenberg. Thüringer Wartb. I, S. 146—150.

Wagner, R.: Das Alter Thüringens im mittleren Saalethale. Jahrb. der Kgl. Preuss. Geolog. Landesanstalt u. Bergakademie, Bd. 30 (1904), H. 1, S. 96—204. Mit 1 Profilbild u. 3 Tafelgruppen. 4 M.

Wallat, K.: Herders Typus Lectorum für das Württembergische Ernst-Gymnasium in Württemberg. Jahrbuch. Über das Württembergische Gymnasium in Württemberg. Württemberg, Hofbuchdr., 1902, S. 1—24.

Walther, K.: Tafel der Herzogin Anna Maria von Sachsen. Ein Führer u. Erinnerungsbuch. Mit Plan v. Lyndth. 2 Aufl. Württemberg, Schönes Buch, 1904. IV u. 64 Bb. 1/2 M.

Derselbe: Der Württemberg, die Medaillen der Landesfestspiele Thüringens. Mit 2 Abb. Eisenach, Hofbuchdr., 1905. 25 Bb. 8°. 0,75 M.

Weber, F.: Jenseits Stadtbestätigung in der Zeit. Jenseits Ztg. 1904, No. 222, 223, 224.

Weidigen, G.: Das Leben Schillers. Das Dichters Leben, seine Beziehungen u. Denkmäler im deutschen Sprachgebiete. Halle u. S., B. G. Göschen, 1902. 0,90 M.

Weiser, K.: Zehn Jahre Holzlagen. Ein Beitrag zur Theatergeschichte. A. 1. Theatergeschichte. Im Auftr. der Ges. f. Theatergesch. herausg. von Hans Dornier. Bd. 1. Heft, K. Fischer u. Co., 1904. S. 118—128.

Weißgerber: Jahrbuch Buch in Anstalt. Progr. des Bb. Anstalt, 1904. 14 Bb. 4°.

Weißgerber, K.: Sturm von Schillers Religion. Deutsche Wch. Wochenschrift der Deutschen Ztg., 7. Jahrg., No. 22 (1905, Mai 7).

Weisch, K.: Die Doppelte Landgraf Pöhlitz in seiner Beziehung. In: Ges. v. L. von G. u. LK., KF. Bd. 28, S. 249—258.

Wegler, L.: Die Schulbildung aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg. Das Gymnasium zu Eisenach von 1664—1701. Mit der Ges. f. d. Eisenach- u. Schulgesch., XV (Heft 1905, S. 7—22).

Wiegand, A.: Herder in Stuttgart, Hildesheim u. in Württemberg. Ein Urkundenblatt zum 100-jährigen Gedächtnis seines Todes. Württemberg, Schönes Buch, 1902. VI u. 53 Bb., 1 M.

Wieland, M.: Das weiße Frau u. ihre beiden Kinder. Hart-poll. Blätter, Bd. 103, S. 544—545.

Wielandt, E.: *Historische Theorie von der Religion u. ihr religiöses Vorstellungsvermögen*. Eine Studie zum 18. Dec. 1893, Herder's 100-jähr. Todestag. Berlin, A. Schweschnke u. S., 1904. VI u. 127 SS. 8°. 3 M.

Wiesner, J.: *Bemerkungen an Abbe. Professor Zieg* 1893, Nr. 45.

Winterbergers: *Erzähl- und Hörteren aus dem Jahre 1870*. Weimar, Böhlau's Nachl., 1904. 100 SS. 8°.

Witte-Hageman, E.: *General. Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter dem selbigen Kaiserin. Mat. d. Inst. f. orient. Geschichte, 3. Ergänzungsbd., S. 369—474* (Wann der „Auszug des Hauses Welfen-Gebirgs u. der Ghibellini-Gebirgs Erbschaft der Grafen von Friaul, mit Stammtafel).

Wolff, J.: *Das Harthofel. Harthofstadt, Freya, 1903. 48 SS. 8°. 50 Pf.* (Abth. aus *Zeich u. Urkunden Sammlung*).

Wyckoff, J.: *Charakter von Schilling. Bielefeld, Verlag von Knecht, 1904. V u. 126 SS. 8°. 3 M.* (Friedrichs, VI.)

Zurich, M.: *Wann wurde Mythenropa von dem Kaiser befohlen? Beitr. zur Klärung eines Geschichts- u. Geldschensensens.* Kreuzer, H. Schenk, 1904. 111 SS. 8°.

*Aus dem schweizerischen Landes. Romantik, u. d. L. herausg. von E. Henschel. H. Z. Götz, Furlen, 1904. Inh.: Beck, H.: Aus Herweg Johann Kaspar's Leben u. Lehre. — Löffler, J.: Die Kirche auf der Ghibellini'sche. — Bachof, K.: Bei dem Fürstentum im Winter 1870—1871. — Lotz, A.: Das schweizerische Staatsrecht. — Himmels, F.: Ghibellini'sche u. ihre Bedeutung für die Geschichte der Landeskirche. — Furgold, K.: Die Ghibellini'sche Kunst der Freuden.*

*Beiträge, Neu, zur Gesch. deutschen Albertus, herausg. von dem Herold Albertus. Von in Meiningen, 18. Lehr. Meiningen, 1904. 108 SS. u. 21 Abb. Inh.: Dörner, E. u. Simon, W.: Meiningen'sche Postgeschichte. Katalog der Meiningen'sche Gemälde-Ausstellung u. J. 1904 u. d. Ueber. über Meiningen'sche Maler u. plastische Kunstler.*

*Geschichtsbücher, Meiningen. 2. d. Altertumsforschungen für Meiningen I. Theil u. Umgebung, 3. Jahrg. 1904/05. Meiningen u. Halle, Kommissionsverl. von C. Albrecht, 1904. 186 SS. 8°. Inh.: Jordan, R.: Die Kartographie zu Meiningen 1872. S. 1—5. — Herweg, M.: Aus der Gesch. der gemeindefreien Vögel Ober- u. Niederlande u. Langen vor dem Harz. Ein Meiningen'sche deutscher Kernschicht. S. 1—13. — Wimmer, Th.: Aus der Gesch. des Meiningen'schen Fürstentums. S. 13—17. — Jordan, R.: Alte Hauskirche im Ghibellini'schen Meiningen. S. 17—22. — Lotz, A.: Beiträge u. Forsch. von Meiningen I. Theil in prähistorischer Zeit (1) Das Grabmal von Hildesheim. 2. Das Urnenfriedhof b. d. Ammerbrunn. 3. Ein Erdgrab aus der La. Tera Zeit in 22—30. — Löffler, J.: Die Belegung von Hildesheim im Jahre 1494. S. 30—33. — Kartmann, K.: Die Ghibellini'sche Kartographie der Kaiserlich freien Reichsstadt Meiningen I. Theil vom J. 1607. S. 35—46. — Jordan, R.: Zur Gesch. der Fürstentums. S. 47—49. —*

Herkenwath, E.: Die Jauer Inmatrikulationsurkunde des Ernst Wilhelm Petri aus Mühlhausen vom J. 1702 u. die student. Gewerkschaften seiner Zeit. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. S. 49—52. — Jordan, K.: Vom der in Ebert stadtenschen Mühlhäuser (1822—1828). S. 51—52. — Löffler, H.: Mag. Holtenold wider die Jesuiten. S. 53—58. — Jordan, K.: Der Döckstein auf dem Schadeberge. S. 57—71. — Spethoff, H.: Die Gelehrtenbildung der Mühlhäuser Bürger-schulen mit 280 Klöstern des Freystaates i. J. 1841. S. 71—74. — Kettner, E.: Die Klöster der Mühlhäuser Schützengemeinschaft. S. 75—81. — Kaufmann, K. v.: Das Epistolographische Mühlhäuser Wappentuch. S. 70—81. — Hillner, G.: Inscriptions Mühlhausen. S. 81—84. — Jordan, K.: Das rote Haus. S. 84 f. — Sellmann, K.: Ichna u. Baugewerk der Marienkirche in Mühlhausen u. Thier. S. 85 f. — Fiebigl, G.: Mühlhäuser Vereinskongreß Vier Gewerkschaften im J. 1700. S. 88. — Jordan, K.: Christian Thomas. S. 90 f. — Sellmann, K.: Ein Grab aus der Zeit der 30-jährigen Kriege. S. 91. — Hübnig, G.: Aus Mühlhausens Pflanzenschatz. S. 97 f. — Jordan, K.: Die Sekundarschule der Kirchen in den Dörfern des Mühlhäuser Gebiets. S. 98. — Dem.: Epigramme in laudem civitatis Mühlhausen Nicolai Rosenfeld. S. 99. — Dem.: Ode an den Popperstädter Brunnen. S. 99. — Dem.: Das Mühlstädtl. S. 100. — Dem.: Von Heros u. Drachel in Mühlhausen u. Thier. S. 100—102. — Buchverzeichn. u. Literatur-Uebers. S. 101—102.

Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. NF. Heft 11. Erfurt, B. Vieweg, 1901. LX u. 78 S. 8°. Inh.: Jahresbericht der Akademie für 1900/01. Von Prof. Dr. Hermann S. VII—LI. — Inaug. Die Nützlichkeit von Fortbildungsschulen für die aus der Volksschule entlassenen jungen Mädchen, die Organisation u. der Lehrplan solcher Schulen. Gebrüder Friedr. Sch. S. 1—25.

74. und 75. Jahresbericht des Vogtlandischen Abtams-Verbandes Vereine in Hochstadeln. Hochstadeln 1900. 107 (80 S. 8°. Inh.: Ansbach, H. H.: Die Kirchenbücher in Stadt u. L. S. 1—23. — Franke, H. G.: Wälder Stadtrichter von 1577 und 1483. S. 24—27. — Ansbach, H. H.: Geschichte der Kolonien Hirschberg u. S. bis zu deren Übergang an die Preußen. S. 27—223 (mit 12 unvollst. Holzschn.). — 74. u. 75. Jahresber. S. 224—252. — Buchverzeichn. S. 253—262.

Mitteilungen der Geschichts- u. Altertums-Gesellschaft des Ostthüringens. Bd. 11, H. 2. Altenburg, G. Bode, 1901. S. 213—214. Inh.: Loh, J. (7): Die Frage der Bürgerbürgerschaft in Abtamsung. S. 215—221. — Wagner (7): Die anstehenden Maßnahmen bei dem Hauf in Abtamsung. S. 222—229. — Meißner: Zur Gesch. der Symphonischen Schriften. S. 230—234. — Dem.: Einige von mittelalt. Rechtsverhältnisse. S. 235—240. — Jahresberichte von 1900 bis 1901. S. 241—243. — Misc.: II Der Grundriß von Herwig u. Euseb von Gengen. II Über Hauptbuchstaben von Meißner. S. 244—249. Mitteilungen der Geschichts- u. Altertums-Gesellschaft zu Altenburg im Herzogt. S. Altenburg. 101 (7), Eisenberg, Selbstverl. des Ver. 1900. 58 (25 S. 8°. Inh.: Loh, Euseb: Aus dem Gelehrten- u. Tagebuch des Nikolaus Hans Schumann von Forchheim (Kreuzburg) 1701—1729. S. 2—25. — Loh, Karl: Artikel der Fürstlich-



zu Herrenbergungen v. J. 1550, S. 79—83. — Bern: Schraupsteiner bei der Einführung des Plures Joh. Casp. Arnack von zu Herrenbergungen am 24. Jan. 1550, S. 91—95. — Koch, E.: Frage Nachr. über die frühere Schick zu Schmalzthalen, S. 10—123. — Knecht, K.: Bürger, die zum Scher zu Weiseln sind gewest, S. 113.

Zeitschrift des Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde. NF. Ertes Supplementheft. Jena, G. Fischer, 1903. S. unter Lebenslauf.

---

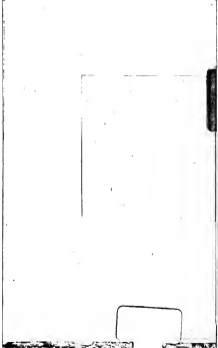
#### Verbesserung.

S. 1 & 7 hier: 1. Teil 1556—1559 anstatt 1. Teil 1558—1559.

---









3 2044 088 660 145

